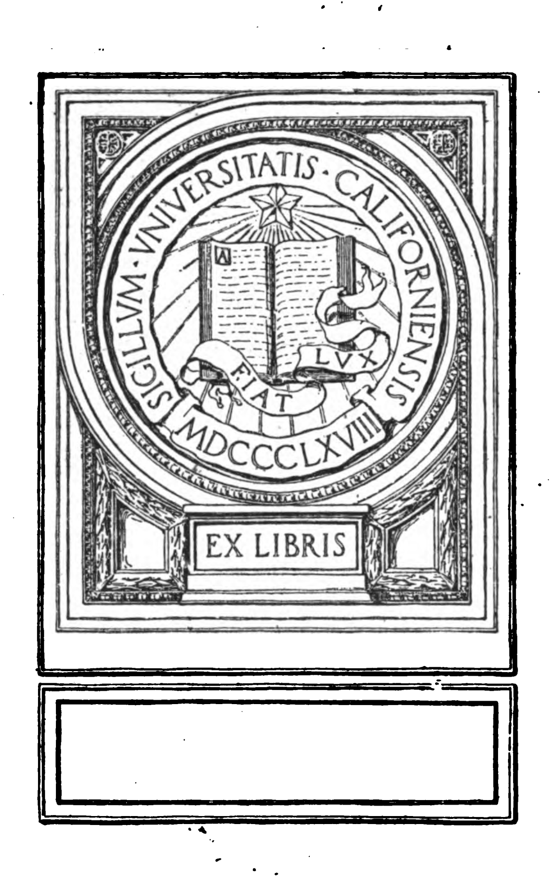

UC-NRLF
B 3 013 566


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Mitteilungen

aus der

historischen Literatur

Im Auftrage und unter Mitwirkung

der

Historischen Gesellschaft zu Berlin

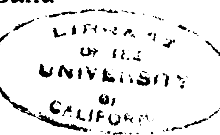
herausgegeben von

Ferdinand Hirsch

Neue Folge ▪ Zweiter Band

Der ganzen Reihe 42. Band

Erstes Heft



Zur gefl. Beachtung

Zusendungen für die Redaktion werden postfrei unter der Adresse des Herausgebers (Prof. Dr. Ferd. Hirsch, Berlin-Lichterfelde W., Ringstr. 17) oder durch Vermittlung des Verlegers erbeten

Berlin SW. 68

Weidmannsche Buchhandlung

1914

— **Um Beachtung der inneren Seiten des Umschlags wird gebeten** —

An unsere Leser.

Die **Historische Gesellschaft zu Berlin** hat sich mit ihren **„Mitteilungen aus der historischen Literatur“**, deren 42. Jahrgang das vorliegende Heft eröffnet, von jeher in erster Linie an die Vertreter und Freunde der Geschichtswissenschaft gewandt, welche nach Stellung und Beruf nicht wohl in der Lage sind, über ihren besonderen Studienkreis hinaus sich mit dem allgemeinen Fortgang der Forschung näher zu beschäftigen.

Dieser Absicht werden die „Mitteilungen“ treu bleiben; sie wollen durch objektive Referate, die ja weder die Kritik ausschließen noch eine absolute Neutralität erfordern, über die Neuerscheinungen der historischen Literatur ein möglichst vollständiges Bild von der Fortentwickelung unserer Wissenschaft schaffen und damit den Lesern Anregungen und Richtlinien für ihre eigenen Studien geben.

Auch in Zukunft wird die Historische Gesellschaft auf die Mitwirkung weiterer Kreise, deren sie sich bis heute dankbar erfreut hat, nicht verzichten. Aber sie wünscht, wie es in der neuen Titelaufschrift gesagt ist, ihre eigenen Mitglieder mehr als bisher zur Mitarbeit heranzuziehen und damit diese Zeitschrift wirklich zu ihrem Organ zu machen.

So hofft sie, derselben ihre alten Freunde zu erhalten und neue zu gewinnen.

Der Herausgeber:
Ferdinand Hirsch,
Ehrenpräsident d. Histor. Gesellschaft.

Der Verleger:
Weidmannsche Buchhandlung.

Der Vorstand:
Max Lenz. Paul Bailleu. Konrad Rethwisch.
Georg Schuster. Fritz Arnheim. Erich Bleich.

Ihre Mitarbeit haben von **Mitgliedern** der Gesellschaft bereits zugesagt:

Arnheim, Fritz, Dr. (Gesch. der drei Skandinav. Reiche u. Finnlands; Friedrich d. Gr.; Belgien seit 1830).
Artler, Georg, Dr. (Gesch. d. Ottonen u. Salier; bad. u. niedersächs. Gesch.; Schulgeschichte).
Bailleu, Paul, Dr., Geh. Archivrat, Direktor d. Geh. Staatsarchivs (Preuß. u. Franz. Gesch. seit 1780).
von Bardeleben, Karl, Exz., Generalleutnant z. D. (Genealogie u. Heraldik).
Barnewitz, Fritz, Dr. iur. (Gesch. d. schwed.-norweg. Union; Gesch. Mecklenburgs).
Besser, Gust. Adolf, Dr., Oberlehrer (Verfassungsgeschichte).
Bleich, Erich, Dr., Oberl. (Kulturgesch.; Philosophie u. Methodologie d. Gesch.; Gesch. d. Historiograph.).
Boenisch, Hermann, Hauptmann a. D. (Zeit Friedrichs d. Gr.; Geschichte d. Geschützwesens).
Bonwetsch, Georg, Dr., Oberlehrer (Deutsche Kirchengesch., bes. Papsturkunden, bis 1200).
Borckenhagen, Fr. Hermine, Dr. (Polit. u. Wirtschaftsgesch. Deutschlands im 19. Jahrh.).
Boschan, Richard, Dr., Oberlehrer (Polit. Gesch. Deutschlands im 19. Jahrh.).
von Caemmerer, Hermann, Dr., Archivar (Hausverfassung d. deutsch. Fürstenhäuser).
Caspar, Erich, Dr., Privatdozent a. d. Universität (Gesch. d. Papsttums u. Italiens im Mittelalter).
Cauer, Friedrich, Dr., Professor (Griech. u. römische Gesch. der republikanischen Zeit).
Dreyhaus, Herm., Dr., Oberlehrer (Gesch. d. 19. Jahrh., bes. Kulturgesch.).
Ebert, Theodor, Dr., Seminaroberlehrer (Geschichte d. Meliorationen in Brandenburg).
Fechner, Heinrich, Dr., Oberlehrer (Baseler Konzil; Geschichte d. Volksschulwesens).
Fitte, Siegfried, Dr., Professor (Zeit Friedrichs d. Gr.; Biographisches im 17. u. 18. Jahrhundert).
Fridrichowicz, Eugen, Dr. (Wirtschaftsgeschichte: Rationalismus, Methodenfragen usw.).
von Friederich, Rudolf, Generalmajor, Abteilungschef im Gr. Generalstab (Gesch. d. Befreiungskriege).
Garve, Karl, Oberlehrer (Kulturgeschichte; Renaissance in Italien; Reformat., bes. Luthers Person).
Gerber, Paul, Dr., Oberlehrer (Kriegsgeschichte, bes. Seekriege).
Gerstenberg, Kurt, Dr., Oberlehrer (Staat u. Kirche Deutschlands im Mittelalter; Fragen und Beziehungen z. deutschen Literatur im Mittelalter).
Geyer, Fritz, Dr., Oberlehrer (Griech. Geschichte; histor. Geographie des Altertums).
Girgensohn, Joseph, Dr., kais. russ. Staatsrat (Baltische und hansische Geschichte).
Goldschmidt, Paul, Dr., Professor (Deutsche Gesch. im 19. Jahrh.).
Gumlich, Bruno, Dr., Professor (Kulturarbeit d. Hohenzollern; Gesch. v. Elsaß-Lothringen).
Güterbock, Ferd., Dr. (Zeit Friedrich Barbarossas).
Häpke, Rudolf, Dr., Bibliothekar d. Hist. Seminars (Hanse- und Handelsgeschichte).
Hecht, Walt., Dr., Oberlehr. (Kulturgesch. d. 18. Jahrh.).
Heineken, Herm., Dr., Hilfsarbeiter b. d. Kgl. Museen (Deutsche Münz- u. Geldgeschichte).
Hennig, Bruno, Dr., Oberlehrer (Vorreformation; Schulbücher).
Herrmann, Otto, Dr., Professor (Friderizianische u. Wilhelminische Kriegsgeschichte).
Herse, Wilh., Dr. (Deutsche Geistesgesch. z. Zeit d. Aufklärung; Gesch. d. Historiographie seit 1750).
Hirsch, Ferdinand, Dr., Professor (Byzantinische Geschichte; Zeit d. Großen Kurfürsten, 1640—1700).
Hobohm, Martin, Dr., Privatdozent a. d. Universität, Hilfsarbeiter am Kgl. Zeughaus (Gesch d. neueren Kriegskunst; Macniavelli-Forschungen).
Hofmeister, Adolf, Dr., Prof., Privatdozent a. d. Universität (Deutsche und italien. Gesch. bis zum 14. Jahrh., bes. Verfassungsgesch., Quellenkunde u. allg. Politik; Gesch. d. Papsttums; Genealogie).
Hoeniger, Robert, Dr., Prof., Privatdozent a. d. Universität, Lehrer an der Kriegsakademie (Wirtschafts- u. Sozialgesch.; Deutschtum im Ausland).
Hoppe, Wilhelm, Dr., Bibliothekar d. Sächs. Landtags (Landesgesch. von Brandenburg u. Sachsen; Geschichte d. östlichen Kolonisation; Gesch. d. Mönchsorden).
Hoetzsch, Otto, Dr., Universitätsprofessor, Lehrer a. d. Kriegsakademie (Osteuropäische Geschichte).
Ilwof, Franz, Dr. phil. et iur., k. k. Hofrat (Gesch. Österreichs).
Janell, Walter, Dr., Oberlehrer (Alte Geschichte, bes. ägäische Kultur).

Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlages.

Mitteilungen

aus der

historischen Literatur

Im Auftrage und unter Mitwirkung

der

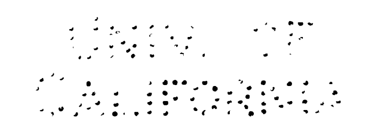
Historischen Gesellschaft zu Berlin

herausgegeben

von

Ferdinand Hirsch

Neue Folge — Zweiter Band
Der ganzen Reihe 42. Band



Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1914

Inhaltsverzeichnis.

1.

Programmenschau.

Seiffert, Otto, Professor Dr., Die Ausgrabungen auf dem unteren Teile des Stadtberges von Pergamon. Gymnasium u. Realgymnasium zum h. Geist in Breslau. Breslau 1913. Gr. 8°. 43 S.

Der Verf., der selbst im Jahre 1909 auf einer Studienreise Pergamon besucht hat, gibt in dieser Abhandlung eine Übersicht über die Ergebnisse der neuen seit 1900 unter der Leitung von Dörpfeld und zuletzt von Conze am unteren Teile des Stadtberges zwischen der Philetairischen — früher Attalisch genannten — und der Eumenischen Mauer ausgeführten Ausgrabungen. Nachdem er kurz das Terrain und die allmähliche Ausdehnung der Stadt unter den Königen aus dem Hause der Attaliden und nachher in der Römerzeit geschildert hat, beginnt er seine Beschreibung mit dem südlichen Stadttor, geht dann zu dem unteren Markt und zwei westlich und nördlich an diesen anstoßenden großen Wohnhäusern, deren Mauern teilweise noch gut erhalten sind, und zu einem in einiger Entfernung davon gelegenen Brunnen über und gibt dann eine ausführliche Schilderung des auf drei Terrassen angelegten Gymnasion, dessen unterer Teil für die Knaben, der mittlere für die Epheben, der oberste von prächtigen Gebäuden, auch einem Theatersaal, Thermen aus römischer Zeit und einem ionischen, dem Asklepios geweihten Tempel umgeben, für die Studenten bestimmt war. Darauf folgt eine Beschreibung des westlich davon gelegenen, der ältesten pergamenischen Königszeit angehörigen, in römischer Zeit umgebauten und erweiterten Tempels der Demeter und Kore, und der ihn umgebenden Hallen, endlich eines nördlich von der oberen Gymnasialterrasse befindlichen, erst ganz zuletzt ausgegrabenen, von Attalos II. errichteten Tempels der Hera. Zum Schluß weist er darauf hin, daß die bisherigen Ausgrabungen nur einen kleinen Teil des Stadthügels freigelegt haben, daß zwar die Arbeiten seitens des Kaiserlichen Deutschen archäologischen Instituts fortgesetzt werden, daß aber, um dieselben vollständig auszuführen, auch auf private Beihilfe gerechnet werden muß.

Beigegeben ist der Arbeit eine Kartenskizze.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

Krüger, Max, Oberlehrer Dr., C. Licinius Calvus. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Beredsamkeit. Johannes-Gymnasium zu Breslau 1913. Gr. 8°. 40 S.

Aus der Lektüre der vorliegenden Monographie habe ich vor allem gelernt, daß über den aus Cicero, Tacitus, Quintilian,

Seneka bekannten Vertreter des genus Atticum in der Beredsamkeit weit mehr geschrieben worden ist, als mir bis dahin im Gedächtnis haftete. Wer sich über Ciceros weit jüngeren und auch vor ihm in jungen Jahren verstorbenen Rivalen genauer unterrichten will, der findet in dieser Schulschrift nun auch von deutscher Gelehrsamkeit alles irgendwie Wissenswerte zusammengetragen und verwertet. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in dem dritten, „Calvus als Führer der römischen Attiker" betitelten Kapitel. Voraus gehen kurze Kapitel über seinen Lebensgang und seine Tätigkeit als Gerichtsredner, wobei im zweiten Kapitel namentlich die Anklagereden gegen Vatinius näher besprochen sind. Die geringe Anzahl der aus des Calvus literarischer Tätigkeit enthaltenen Fragmente sind am Schluß der Arbeit zusammengestellt. Ein genaueres Eingehen auf die vorliegende Abhandlung dürfte den Aufgaben der „Mitteilungen" zu fern bleiben.

St. Afra. Dietrich.

Schwartz, Paul, Prof. Dr., Der zweite Dakerkrieg Trajans. Königl. Dom- und Realgymnasium zu Kolberg 1913. 8°. 31 S.

Es ist gewiß eine bemerkenswerte Tatsache, daß gerade der erste nicht aus Italien stammende Provinziale unter den Beherrschern des römischen Weltreiches derjenige ist, der diesem Reiche eine ganze Reihe neuer Provinzen durch ruhmvolle Kriegstaten angliedert. Daß unter diesen kriegerischen Erfolgen Trajans die gegen die Daker nach dem unrühmlichen Frieden, den 88 n. Chr. Domitian geschlossen hatte, Senat und Volk von Rom besonders begeisterten, wird durch die dem Kaiser von beiden errichtete bekannte Trajansäule mit den Darstellungen aus dem Dakerkriege genugsam bewiesen. Es ist das große Verdienst von K. Cichorius, durch sein monumentales Werk über diese Ehrensäule der dürftigen literarischen Überlieferung über die beiden Dakerkriege Trajans Leben und Inhalt gegeben zu haben, wenn auch Einzelheiten seiner Deutung von berufenster Seite Widerspruch erfahren haben. Der Versuch, das, was wir jetzt über die Dakerkriege Trajans auf Grund der Überlieferung nach den Untersuchungen von Cichorius und Petersen wissen können, nachzuprüfen und monographisch wiederzugeben, war gewiß dankenswert. Sind doch selbst in v. Domaszewkys Kaisergeschichte diese Kriege auf wenigen Seiten abgetan (Band II, S. 173 ff.). — Der Verf. hat den ersten ja auch schon erfolgreichen Dakerkrieg Trajans (101—102 v. Chr.) in einer 1908 erschienenen Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes zu Putbus behandelt und fügt dieser Arbeit nun im vorliegenden Kolberger Programm eine Darstellung des zweiten Krieges von 105—106 v. Chr. hinzu. Daß er dabei namentlich für die ersten Vorgänge im Jahre 105 v. Chr. im wesentlichen

auf Kombinationen und Rückschlüsse angewiesen ist, liegt in der Mangelhaftigkeit der Überlieferung. Des weiteren beruht die Erzählung hauptsächlich auf den durch die bildlichen Darstellungen auf der Trajansäule gegebenen Anhaltspunkten, selbstverständlich aber unter Heranziehung des trümmerhaften literarischen Materials.

St. Afra. Dietrich.

Kurze, Friedrich, Prof. Dr., Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards. Königl. Luisengymnasium zu Berlin. Ostern 1913. 8°. 62 S.

Der Verf. hat schon früher, veranlaßt durch die Vorstudien zu seinen Ausgaben der Chronik Reginos von Prüm, der Annales Fuldenses und der Annales regni Francorum in den Scriptores rerum Germ., die schwierigen Fragen nach dem Zusammenhang der verschiedenen aus der Karolingerzeit stammenden Annalen untereinander und nach ihren Quellen zu lösen versucht, in der vorliegenden Abhandlung will er die Ergebnisse seiner Forschungen im Zusammenhange darlegen. Er beginnt mit den Annalen von 708 bis 785, den Ann. Mosellani, Laurishamenses, Petaviani, St. Amandi, Guelferbytani usw. und findet, daß sie hauptsächlich auf 4 Quellen zurückgehen, Annalen von Gorze bis 777, denen aber wieder solche von Echternach zugrunde liegen, Annalen von St. Vandrille und Annalen von Murbach (Honau), und daß die reichhaltigsten von ihnen, die Lorscher Annalen, deren Quelle für die frühere Zeit die Annalen von Gorze sind, seit 778 gleichzeitig fortgeführt sind. Ein zweiter Abschnitt hat die Annalen unter dem Einflusse Karls des Großen von 786 bis 813 zum Gegenstande, zuerst die Reichsannalen, deren erster bis 788 reichender Teil seiner Annahme nach den 787 zum Erzbischof von Mainz erhobenen Hofdiakon Riculf zum Verfasser hat, während die Fortsetzung bis 820, wie er mit großer Lebhaftigkeit gegen v. Sybel, Bernheim und Bloch nachzuweisen sucht, von Einhard geschrieben ist. Es folgen die Lorscher Annalen, für deren Verfasser er den dortigen Abt Ricbodo, der 794 Bischof von Trier wurde, hält, und deren Ableitungen, sodann die Fortsetzung der Ann. Petaviani, als deren Heimat er Corbie und als Verfasser den Abt Adalhard vermutet. Dann geht er noch den verlorenen Quellen verschiedener anderer Annalen nach und glaubt als solche eine mindestens bis 811 reichende Salzburger Chronik, eine wahrscheinlich von dem Abt Fardulf verfaßte Chronik von St. Denis, eine in Lobbes entstandene Kaiserchronik und eine in St. Quentin, vielleicht von dem Abt Fulrad verfertigte Umarbeitung der Chronik von St. Denis feststellen zu können. Daran reihen sich noch Bemerkungen über einige kleinere, in der Zeit von 806—813 entstandene Annalen (Ann. Senonenses, Ann. St. Amandi, Ann. Bawarici breves, kleine in St. Quentin geschriebene Königsannalen, die Ostertafeln von St. Denis und Ann. Sangallenses Baluzii). Der dritte Abschnitt behandelt die

Zeit Ludwigs des Frommen, vor allem die Tätigkeit Einhards. Der Verf. behauptet, daß derselbe, nachdem er die Reichsannalen bis 820 fortgesetzt hatte, diese Arbeit aufgegeben, dafür aber zuerst die Biographie Karls des Großen geschrieben und dann die verlorene Vorlage der Ann. Sithienses, die in dem ersten Teile der Ann. Fuldenses fast wörtlich erhalten sei, verfaßt habe. Diese Annahme, die vielfache Anfechtung erfahren hat, wird von ihm hier nochmals unter Anführung äußerer und innerer Gründe verteidigt. Dagegen hält er für den Verfasser der sogenannten Ann. Einhardi nicht diesen, sondern den Hofkaplan Gerold, und sucht er nachzuweisen, daß die erste Fortsetzung der Reichsannalen in St. Quentin entstanden ist und daß der dortige Abt Hugo als deren Verfasser anzunehmen ist.

Eitner, Theodor, Oberlehrer Dr., Die Restitutionsverhandlungen zwischen Erfurt und Mainz 1525 bis 1530. Teil I. Städtische Oberrealschule zu Erfurt. Ostern 1913. 8°. 35 S.

Der Verf. bemerkt, daß diese Arbeit nicht eine selbständige neue, sondern nur eine Erweiterung seiner früheren, 1903 in den „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt“ erschienenen Abhandlung: „Erfurt und die Bauernaufstände im 16. Jahrhundert“ sei. Er setzt hier zunächst genauer die Punkte auseinander, um die es sich in jener Zeit in den Streitigkeiten zwischen der Stadt und ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten von Mainz, handelte: Restitution des Schadens, welchen Prälaten, Klöster und Kirchen während des Bauernaufstandes in Erfurt im April und Mai 1525 erlitten hatten, Wiederaufrichtung der mainzischen Regalien und Wiederherstellung des alten Gottesdienstes. Er berichtet dann über die Verhandlungen, welche darüber von Ende Mai bis Anfang August 1525 seitens des Erfurter Rates einerseits mit dem Statthalter des Kurfürsten, dem Bischof Wilhelm von Straßburg, und den teils geflüchteten, teils in der Stadt zurückgebliebenen Prälaten, andererseits mit den Schutzherren der Stadt, dem Kurfürsten Johann und dem Herzog Georg von Sachsen, geführt wurden, und schildert dann genauer den Verlauf der Zusammenkunft von Deputierten beider Teile zu Fulda (Mitte August), die ganz erfolglos war, da man beiderseits hartnäckig auf dem eingenommenen Standpunkte verblieb. Endlich berichtet er über die wenigstens scheinbar entgegenkommenden Schritte, welche der Rat in der folgenden Zeit bis zu der auf Anfang Januar 1526 verabredeten Zusammenkunft mit dem Kurfürsten selbst zu Querfurt getan hat.

Pappritz, Richard, Professor Dr., Don Karlos in der Geschichte und in der Poesie. Domgymnasium zu Naumburg. Ostern 1913. 4°. 23 S. Naumburg a. S. 1913.

Der Verf. schildert zunächst die Lebensverhältnisse und die

Persönlichkeit des historischen Don Karlos auf Grund der zeitgenössischen Berichte, wobei er besonders die günstigeren Urteile über ihn hervorhebt und es als ganz unwahrscheinlich bezeichnet, daß der Prinz, wie neuere Historiker behauptet haben, schwach- oder gar wahnsinnig gewesen sei. Er zeigt dann, wie Schiller in seinem Drama zwar sehr frei den Stoff gestaltet hat und vielfach von der historischen Überlieferung abgewichen, aber auch in manchen Punkten ihr treu geblieben ist, sowohl in der Schilderung des Prinzen als auch des Königs Philipp. Er vergleicht dann die Schillersche Darstellung mit derjenigen seiner Hauptquelle, der Novelle Saint-Réals, und zeigt, daß der Dichter auch dieser keineswegs immer gefolgt ist. Er fügt dann noch einige sprachliche Bemerkungen hinzu, die an dieser Stelle wohl hätten fortgelassen werden können, und druckt zum Schluß einige unmittelbar nach der Vollendung des Dramas erschienene Kritiken ab.

Motzki, Arthur, Oberlehrer Dr., Braunsberg im zweiten schwedisch-polnischen Kriege. Ein Beitrag aus dem Vatikanischen Staatsarchiv. Königl. Gymnasium zu Braunsberg. 8°. 48 S. Braunsberg (Ostpr.) 1913.

Die auf reichem urkundlichen Material beruhenden Darstellungen der Schicksale der Stadt Braunsberg während des schwedisch-polnischen Krieges (1655 – 1660), welche Hipler und Kolberg in dem 8. und 12. Bande der Ermländischen Zeitschrift veröffentlicht hatten, haben wertvolle Ergänzungen durch die Publikation der Berichte des damaligen päpstlichen Nuntius in Polen Vidoni durch Levinson in dem 95. Bande des Archivs für österreichische Geschichte und durch die auch auf den Akten des Vatikanischen Archivs beruhende Abhandlung von Hiltebrand: „Preußen und die römische Kurie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“ erhalten. Es ist in diesen gezeigt worden, daß hauptsächlich durch die Bemühungen der römischen Kurie und jenes Vertreters derselben am polnischen Hofe es dahin gebracht worden ist, daß das durch den Königsberger Vertrag 1656 von Schweden an den Kurfürsten von Brandenburg überlassene Bistum Ermland von demselben 1657 in den mit Polen 1657 abgeschlossenen Verträgen von Wehlau und Bromberg wieder abgetreten und schließlich auch 1663 die von ihm besetzt gehaltene Stadt Braunsberg geräumt worden ist. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung hat auch noch einmal die betreffenden Akten des Vatikanischen Archivs durchforscht, in ihnen einige noch nicht benutzte Stücke gefunden (ein Teil derselben, Berichte Vidonis und Schreiben des Bischofs von Ermland, sind im Anhange abgedruckt) und unter Zuhilfenahme derselben die ganze Angelegenheit noch einmal behandelt. Dabei ist aber nicht viel Neues zutage gekommen, man erfährt nur einiges Nähere über die Bemühungen Vidonis und daß auch dessen Nachfolger am polnischen Hofe Pignatelli dort in ähnlicher Weise für die

Befreiung Braunsbergs tätig gewesen ist. Dem Verf. scheint entgangen zu sein, daß gerade für die darauf gerichteten Verhandlungen in den Jahren 1660—1663 ein reiches urkundliches Material aus den Berliner Akten in dem 9. Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ veröffentlicht ist.

Lüdtke, Franz, Oberlehrer Dr., Polen und die Erwerbung der preußischen Königswürde durch die Hohenzollern. II. Teil: Anlagen. Königl. Realgymnasium zu Bromberg 1913. 8°. 26 S.

In der vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XLI, S. 13) hatte der Verf. die Schwierigkeiten geschildert, welche dem Könige Friedrich I. von Preußen von polnischer Seite wegen der Annahme der Königswürde bereitet worden sind, und er hatte damals angekündigt, daß er in einem zweiten Teil Anlagen und Exkurse werde folgen lassen. Der vorliegende zweite Teil enthält sieben solcher Anlagen, nämlich das Glückwunschschreiben König Augusts II. an Friedrich anläßlich der Königskrönung vom 28. Januar 1701, die Antwort ebendesselben auf das Notifikationsschreiben Friedrichs vom 14. Februar 1701, die Reversalien Friedrichs vom 18. Januar 1701, in welchen er die Rechte und Privilegien der preußischen Stände bestätigt, die deutschen Übersetzungen zweier gegen die Erwerbung der Königswürde gerichteten polnischen Flugschriften und die Proteste, welche die Landboten von Sendomir und Lenczyc gegen dieselbe bei den Grodgerichten von Warschau und Lenczyc eingelegt haben.

Lübbert, Christian, Gymnasialoberlehrer, Friedrich der Große und d'Alembert (d'Alemberts Briefwechsel mit Friedrich dem Großen und der Zarin Katharina II.). Teil I. Königl. Gymnasium zu Wohlau 1913. 4°. 25 S.

Nicht nur mit Friedrich dem Großen, sondern auch mit der Zarin Katharina II. hat d'Alembert in Briefwechsel gestanden, beide fürstlichen Personen, einander ähnlich durch gewaltige Arbeitskraft, Festigkeit des Willens, hohe geistige Begabung, lebhaftes Interesse für Wissenschaft, Literatur und Kunst, und dadurch, daß sie von den Idealen ihrer Zeit erfüllt waren und ihr Volk auf eine höhere Stufe der Bildung zu erheben suchten, haben sich vergeblich bemüht, den berühmten Mathematiker und Philosophen in ihre Nähe und in ihren Dienst zu ziehen. Daher versucht der Verf. der vorliegenden Abhandlung sein Verhältnis zu beiden auf Grund der mit ihnen geführten Korrespondenz zu schildern. Er schickt einen kurzen Lebensabriß d'Alemberts voraus, führt dann die Gründe an, welche denselben veranlaßten, die glänzenden Anerbietungen, welche sowohl Friedrich als auch Katharina ihm wiederholt machten, auszuschlagen, er stellt darauf einen Vergleich zwischen beiden Korrespondenzen an und findet

auch hier manche Ähnlichkeiten: Friedrich wie Katharina suchen den trübe Gestimmten zu trösten, beide suchen durch den Verkehr mit ihm und anderen Gelehrten ihre Kenntnisse zum Wohle ihres Landes zu bereichern; während aber Katharina sich einer Beurteilung seiner Werke enthält, übt Friedrich an ihnen freimütige Kritik. Besonders in der Jesuitenfrage gehen ihre Ansichten auseinander; während d'Alembert die Jesuiten auf das äußerste haßt und nur die Härte, mit der damals ihre Verfolgung ausgeübt wird, mißbilligt, verkennt auch Friedrich ihre Gefährlichkeit nicht, schont sie aber aus Duldsamkeit und weil er sie als Erzieher der Jugend in seinen katholischen Ländern nötig zu haben glaubt. Der Verfasser erörtert dann die Frage, warum Katharina seit 1772 die Korrespondenz mit d'Alembert eingestellt hat, er glaubt, daß die Kaiserin sich durch die Aufdringlichkeit, mit der er sich bei ihr um die Freilassung einiger in Polen gefangen genommenen französischen Offiziere verwandt hatte, verletzt gefühlt hat. Er schildert dann das Beisammensein d'Alemberts mit Friedrich 1755 in Wesel und 1763 in Potsdam, die Güte und Freigebigkeit, welche der König auch später ihm erwiesen hat, die lebhafte Teilnahme, welche beide an den gegenseitigen persönlichen Schicksalen bezeigen, weist aber darauf hin, daß dem vergrämten d'Alembert gegenüber Friedrich auch in der späteren Zeit noch philosophische Ruhe und Gelassenheit und bisweilen sogar heiteren Humor zeigt. Zum Schluß berichtet er über das Schicksal der Briefe Friedrichs an d'Alembert, dieselben sind nach dessen Tode verbrannt worden, aber die eigenhändigen Konzepte hat Friedrich aufgehoben, und sie sind so erhalten geblieben.

In einer Fortsetzung dieser Arbeit gedenkt der Verf., wie er hier ankündigt, das philosophisch-religiöse Problem im Briefwechsel Friedrichs mit d'Alembert eingehend zu besprechen.

Kalkoff, Paul, Die Vorgeschichte der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen. Städt. evangel. Gymnasium zu St. Maria-Magdalena in Breslau. Ostern 1913. 8°. 26 S.

Gestützt auf die Forschungen von Max Lehmann zeigt der Verf., daß die unter Friedrich Wilhelm I. eingeführte, unter Friedrich Wilhelm II. neu geregelte Kantonpflicht, wie dieses schon Scharnhorst behauptet hat, eine wichtige Vorstufe zu der durch diesen begründeten allgemeinen Wehrpflicht in Preußen gewesen ist, daß es aber mit dieser Kantonpflicht ganz anders steht, als Scharnhorst angenommen und man bisher allgemein geglaubt hat. Nicht durch König Friedrich Wilhelm I. ist sie angeordnet worden, sondern dieser hat nur ein Verfahren genehmigt, welches einzelne Kompagnieführer eigenmächtig angewandt hatten, um die mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbundene Anwerbung der nötigen Mannschaften zu erleichtern. Diese hatten auf die früher für die Miliz bestehende Dienstpflicht

zurückgegriffen, die heranwachsende bäuerliche Jugend eines Bezirkes in eine Stammrolle einschreiben lassen, und aus diesen „Enrolierten“ soviel Leute, als sie brauchten, eingezogen, der König hatte dieses sanktioniert und in der Weise geregelt, daß er 1733 jedem Regiment einen bestimmten Bezirk oder Kanton zuwies, zugleich aber hatte er so viele Exemtionen festgesetzt, daß von einer wirklichen allgemeinen Dienstpflicht damals nicht die Rede sein konnte. Der Verf. bemerkt ferner, daß eine andere wichtige Einrichtung, die das moderne Volksheer von dem alten Söldnerheere unterscheidet, in dem altpreußischen Heere schon bestanden hat, nämlich die Beschränkung der anscheinend sehr langen Dienstpflicht durch weitgehende Beurlaubung. Er berechnet, daß von den 80000 Mann, welche angeblich die Armee Friedrich Wilhelms I. zählte, und von den 200 000 Mann Friedrichs des Großen in Friedenszeiten über die Hälfte beurlaubt war, so daß von letzteren für gewöhnlich nur 82 700 Mann wirklich Dienst taten. Zum Schluß weist er darauf hin, wie sehr die wirkliche Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen durch die auch von Friedrich Wilhelm I. begründete Volksschule und durch das höhere Schulwesen gefördert worden ist.

Meier, Wilhelm, Prof. Dr., Die clevischen Städte unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft im 17. und 18. Jahrhundert. (Separatabzug aus der Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens des Städt. Gymnasiums u. Realgymnasiums an der Klosterstraße zu Düsseldorf 1913.) Gr. 8°. 54 S.

Während Mestwerdt in seinen Programmabhandlungen über: „Das clevische Land seit der Vereinigung mit Brandenburg-Preußen“ (s. Mitt. XXXVIII, S. 30 f., XXXIX, S. 33 f.) die dortigen städtischen Verhältnisse nur kurz berührt hatte, werden diese in der vorliegenden, auf eingehenden archivalischen Studien beruhenden Arbeit ausführlich behandelt. Nachdem der Verf. in einem ersten einleitenden Kapitel kurz die sehr selbständige Stellung geschildert hat, welche die zahlreichen, in Land- und Handelsstädte zerfallenden clevischen Städte in der früheren Zeit eingenommen haben, behandelt er im folgenden zunächst das Verhalten des Großen Kurfürsten ihnen gegenüber, besonders seine an dem Widerstande der Städte scheiternden Versuche, die städtischen Akzisen abzuschaffen und eine allgemeine Akzise für das ganze Land einzuführen, sowie die Mißbräuche in der städtischen Selbstverwaltung zu beseitigen. Es folgen die Maßregeln, durch welche dessen Nachfolger Friedrich III. (I.) die landesherrlichen Einkünfte zu vermehren suchte, die Neuordnung und Erhöhung der Zölle und die Aufhebung der den Städten früher verliehenen Zollfreiheit, Maßregeln, durch welche der Handel und damit der Wohlstand derselben schwer geschädigt wurde. Ausführlich behandelt er darauf die von Friedrich Wilhelm I. ein-

geführten Neuerungen, die Aufhebung der allerdings sehr mangelhaften Selbstverwaltung der clevischen Städte, die neue Regelung der städtischen Verwaltung durch Einsetzung landesherrlicher Kommissare, die hauptsächlich durch die energische Tätigkeit des früheren pommerschen Akzisedirektors Duhram trotz alles Widerstandes eingeführte landesherrliche Akzise und die Reform der Zölle und setzt auseinander, daß dadurch zwar der landesherrliche Einfluß gestärkt und der Landesetat auf eine sichere Basis gestellt, aber dem wirtschaftlichen Niedergang der Städte, selbst der bedeutendsten, nicht abgeholfen worden ist. Dieses hat nun schon Friedrich Wilhelm I. und noch mehr Friedrich der Große durch Förderung der Industrie vermittelst einer Reihe von merkantilistischen Maßregeln zu erreichen gesucht, wie in dem folgenden Abschnitt gezeigt wird, doch gingen Handel und Handwerk zurück und so blieb der wirtschaftliche Zustand der Städte ein wenig günstiger. Doch hat der König, wovon die letzten Abschnitte handeln, die Städte dadurch zu fördern gesucht, daß er das Handwerk von dem platten Lande soviel wie möglich in diese zu ziehen suchte, durch neue Zollordnungen. besonders die sogenannte Beurtschiffahrt, die regelmäßige Verbindung clevischer Orte mit holländischen Städten begünstigte und verschiedene Verbesserungen in der Akzise, zeitweilig durch Einführung der Regie, versuchte. Zum Schluß weist der Verf. kurz auf die vollständige Veränderung aller Verhältnisse hin, welche der Übergang des Clevischen unter französische Herrschaft verursachte, und auf die Anregungen, welche der Freiherr v. Stein in seiner Stellung als clevischer Kammerpräsident erhalten und später bei der Neuordnung des preußischen Staates verwertet hat.

Ankel, Otto, Professor Dr., Das Unterrichtsgesetz des Großherzogs Karl von Frankfurt vom 1. Februar 1812 und seine Bedeutung für das höhere Schulwesen Hanaus. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Oberrealschule in Hanau 1913. Hanau 1913. Gr. 8°. 145 S.

Die Verdienste, welche sich Karl v. Dalberg als Großherzog von Frankfurt um das dortige niedere und höhere Schulwesen erworben hat, sind schon in den Programmabhandlungen von Sarowy: „Vorbereitung und Begründung des städtischen Volksschulwesens in Frankfurt a. M.“ 1907 (s. Mitt. XXXVI, S. 46) und von Liermann: „Das Lyceum Carolinum. Ein Beitrag zur Geschichte des Bildungswesens im Großherzogtum Frankfurt“. 1908 (s. Mitt. XXXVII, S. 29 f.) gewürdigt worden. Die vorliegende umfangreiche, auf ausgedehnten archivalischen und literarischen Studien beruhende Arbeit, welche als Festschrift zur Jahrhundertfeier der Hanauer Oberrealschule erschienen ist, behandelt denselben Gegenstand auf breiterer Grundlage und in

weiterem Umfange. Der erste Teil enthält eine Schilderung der Entstehung des Großherzogtums Frankfurt, des Lebensganges und der Persönlichkeit des Großherzogs Dalberg und der Organisation dieses Staates. Der zweite Teil berichtet über die Entstehung des am 12. Februar 1812 von Dalberg erlassenen Unterrichtsgesetzes und bringt einen Abdruck desselben sowie eine kurze Darlegung der in ihm zum Ausdruck gekommenen Grundsätze. Der dritte Teil bietet eine Geschichte des höheren Schulwesens Hanaus im 17. und 18. Jahrhundert, zuerst der „Hohen Landesschule“, des an Stelle der alten Lateinschule durch den Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau 1607 gegründeten, nach den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges durch den Grafen Johann Kasimir 1665 wiederhergestellten, bis 1812 bestehenden, zuletzt allerdings sehr heruntergekommenen Paedagogium illustre. Es folgt eine Geschichte der aus sehr bescheidenen Anfängen, einer 1642 von dem lutherischen Grafen Friedrich Kasimir gegründeten Lutherischen Schule, hervorgegangenen Lutherischen Gymnasiums, welcher der Verf. für die Zeit bis 1750 den Bericht des von 1718—1736 an ihrer Spitze stehenden, nachher zum Gräflich Hanauischen Archivar bestellten Joh. Adam Bernhard zugrunde gelegt und die er dann bis zur Auflösung des Gymnasiums im Jahre 1812 fortgeführt hat. In dem folgenden vierten Abschnitt setzt er auseinander, wie auf Grund des Dalbergschen Schulgesetzes von 1812 die Hohe Landesschule in ein am 1. Februar 1813 eröffnetes Großherzogliches Gymnasium umgewandelt wurde. Da bei den dazu vorbereitenden Schritten der zum Rektor desselben berufene Johannes Schulze eine bedeutende Rolle gespielt und dieser 4 Jahre hindurch die neue Anstalt geleitet hat, so gibt der Verf. zunächst eine ausführliche Schilderung des bisherigen Lebensganges und Wirkens dieses ausgezeichneten Mannes, der später als Direktor der Unterrichtsabteilung im preußischen Kultusministerium sich große Verdienste um die Entwicklung des preußischen höheren Schulwesens erworben hat, er teilt ferner die Denkschrift über die Einrichtung der Anstalt, welche Schulze der Ober-Schul- und Studieninspektion vorgelegt hat, die Gegenbemerkungen der anderen Mitglieder dieser Behörde und den schließlich zustande gebrachten, am 18. Januar 1813 von Schulze veröffentlichten Lehrplan mit, berichtet dann, wie der zum Lehrer an das Gymnasium berufene Friedrich Rückert nach wenigen Tagen sich durch die Flucht dem Schuldienst entzogen hat und über die auch auf die Schule sich erstreckende kurhessische Reaktion, welche Schulze veranlaßte, 1816 Hanau zu verlassen und in preußische Dienste zu treten. Der letzte Abschnitt hat die Großherzogliche Bürger- und Realschule zum Gegenstande, in welche entsprechend dem Dalbergschen Schulgesetz das bisherige Lutherische Gymnasium 1813 umgewandelt wurde, er teilt den Lehrplan derselben mit, berichtet über die Besoldungsverhältnisse und über die Schulbibliothek und gibt zum Schluß

eine ganz kurze Übersicht über die weiteren Schicksale dieser 1894 in eine Oberrealschule umgewandelten Anstalt.

Müller, Professor Dr., Wie kam es im Jahre 1812 zum Bruche zwischen Frankreich und Rußland? Städtisches Realgymnasium und Realschule zu Rathenow 1913. 8°. 30 S.

Diese Abhandlung ist so klein und eng gedruckt, daß man in Gefahr kommt, bei ihrer Lektüre sich die Augen zu verderben. Es ist dieses zu bedauern, denn sie beruht auf guter Kenntnis der umfangreichen diesen Gegenstand behandelnden Literatur, die Hauptpunkte, namentlich der Widerstreit der beiderseitigen Interessen in der Frage der Kontinentalsperre, sind in geschickter Weise hervorgehoben und klar dargelegt und die Darstellung ist gewandt und ansprechend. Neues aber haben wir bei ihrer Durchsicht nicht zu finden vermocht, daher glauben wir auf ein näheres Eingehen auf dieselbe verzichten zu dürfen.

Funck, Prof. Dr., Direktor, Der Anteil des preußischen Heeres am Feldzuge von 1812. Festrede zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 25. Januar 1913. Königl. Domgymnasium zu Magdeburg. Magdeburg 1913. 4°. 12 S.

Der Verf. schildert in schwungvoller, von patriotischem Geist erfüllter Rede die Zwangslage, in der sich König Friedrich Wilhelm III. befand und welche ihn nötigte, das Bündnis vom 24. Februar 1812 mit Napoleon gegen Rußland zu schließen, dann die eigentümliche Zusammensetzung des von ihm gestellten Hilfsheeres, die mangelhafte Kriegführung Macdonalds, durch welche dasselbe zu ruhmvollen aber verlust- und wenig erfolgreichen Kämpfen genötigt wurde, das ebenso ehrenwerte wie kluge Verhalten Yorks, endlich den Abschluß des Vertrages von Tauroggen (Poscherun), den auch er, obgleich York mit geheimen Weisungen des Königs für den Fall des Rückzuges versehen war, doch als eine Tat freien Entschlusses bezeichnet.

Muth, Fr., Prof. Dr., Gymnasialdirektor, Bismarck, Arnim und die Konvention vom 15. März 1873. Königl. Gymnasium in Nakel 1913. 8°. 14 S.

Die erbitterte Feindschaft zwischen Bismarck und dem Grafen Harry Arnim ist hauptsächlich durch das beiderseitige Verhalten in den Verhandlungen mit Frankreich, welche zu der Konvention vom 15. März 1873 führten, veranlaßt worden. Es handelte sich um das Anerbieten der französischen Regierung, den erst 1874 fälligen Rest der Kriegsentschädigung schon in diesem Jahre zu zahlen, wofür die Räumung der von den deutschen Truppen besetzten französischen Gebiete schon 2 Monate vorher erfolgen sollte, und um die von Bismarck gestellte Gegenforderung,

daß bis zur vollständigen Abzahlung Belfort als Pfand von deutschen Truppen besetzt gehalten werden sollte. Die Verhandlungen darüber gestalteten sich um so schwieriger, als sie gleichzeitig an 3 Orten, in Paris zwischen Arnim und Thiers, in Berlin zwischen Bismarck und dem französischen Gesandten Gontaut-Biron, und insgeheim auch in Nancy zwischen dem General v. Manteuffel und dem französischen Kommissar St. Vallier geführt wurden. Um nun zu entscheiden, in wie weit die von Arnim in seiner Verteidigungsschrift gegebene Darstellung derselben zuverlässig ist, sucht der Verf. auf Grund des bisher darüber vorliegenden Materials, besonders der Denkwürdigkeiten von Thiers und Gontaut-Biron, die einzelnen Vorgänge in der ersten Hälfte des März genau festzustellen und er kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Daß Bismarck schließlich ohne Not die Forderung wegen Belfort fallen gelassen und dadurch eine diplomatische Niederlage erlitten habe, daran trage er zum Teil selbst durch die Verwirrung, die durch die dreifache Verhandlung ohne gegenseitige Verständigung der daran Beteiligten entstanden war, Schuld, zum größeren Teile aber die Eigenwilligkeit und Säumigkeit Arnims, Bismarcks Handlungsweise sei nicht, wie dieser behauptet, eine dolose gewesen, derselbe habe nie sein Mißtrauen gegen Arnim verhehlt und dieses sei ein durchaus berechtigtes gewesen.

Metcke, Albert, Dr., Die französische Kolonie in Stettin. Bismarck-Oberrealschule zu Stettin. Stettin 1913. 4°. 10 S.

Das Bild, welches der Verf. auf Grund der Akten des Königl. Staatsarchivs und des Konsistoriums der französisch-reformierten Gemeinde in Stettin, sowie der einschlägigen Literatur entwirft, ist wenig abweichend von dem, welches wir von verschiedenen anderen französischen Kolonieen in Preußen besitzen. Die Kolonie ist von König Friedrich Wilhelm I. nach der Erwerbung von Vorpommern bis zur Peene im Jahre 1721 sehr gegen den Willen von Magistrat und Bürgerschaft von Stettin unter Verleihung weitgehender Vorrechte und Freiheiten gegründet worden. An die Spitze derselben wurde ein Direktor gestellt, der unter Beihilfe von zwei Assessoren, die Zivilgerichtsbarkeit über ihre Mitglieder ausübte und auch in Kriminalfällen den Prozeß führte, zur Fällung des Urteils aber die Akten an das Berliner Kriminalgericht zu senden hatte. Zur Abhaltung des Gottesdienstes wurde ihr die Schloßkirche zur Mitbenutzung überlassen, die kirchlichen Angelegenheiten leitete ein Konsistorium, es wurde eine mit einer Waisenanstalt verbundene französische Schule errichtet, auch der Gemeinde ein eigener Begräbnisplatz zugewiesen. Die Bürger der Stadt legten den Kolonisten alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg und es kam zu fortgesetzten heftigen Streitigkeiten, bei denen aber die

Regierung sich kräftig der Kolonisten annahm. Am heftigsten waren die Kämpfe wegen der Polizeiverwaltung, wegen der den Kolonisten zugesagten Befreiung von Einquartierung und Servisgeld, sowie wegen der Freijahre und wegen der Aufnahme von Deutschen in die Kolonie. Durch ein Edikt Friedrichs des Großen wurde den in Preußen sich niederlassenden Fremden und Ausländern freigestellt, unter welche Kolonie und Gerichte sie sich begeben wollten. Die Mehrzahl der Kolonisten waren Fabrikanten und Handwerker. Die Kolonie war, abgesehen von einigen Schwankungen in beständigem Wachsen begriffen. Bis zum Schluß des Jahres 1721 zählte sie einschließlich der Gehilfen und Dienstboten 251 Personen, 1724 145 Familien und einzelne Personen, zusammen 663 Seelen, 1734 518 Personen, 1768 erreicht sie die Höchstzahl von 591, geht 1771 auf 538 zurück, beträgt aber 1795 862 Seelen. Auch in ihr aber beginnt bald die Verdeutschung, schon 1798 wird erwähnt, daß viele Mitglieder nicht mehr den französischen Gottesdienst besuchen, weil sie der französischen Sprache nicht mehr mächtig sind, und seit Einführung der Städteordnung im Jahre 1809 ist die Verdeutschung vollständig durchgedrungen.

Ballheimer, Rudolf, Dr., Zeittafeln zur Hamburgischen Geschichte IV. Gelehrtenschule des Johanneums. Hamburg 1913. 4°. 32 S.

Diese neue Fortsetzung der in der Programmabhandlung von 1895 begonnenen, in denjenigen von 1898 und 1911 fortgeführten Arbeit (s. Mitt. XXIV, S. 26, XL, S. 29) behandelt die Zeit von 1399—1464. Auch hier werden im Text ganz kurz in chronologischer Reihenfolge die Hauptereignisse aus der äußeren und inneren Geschichte Hamburgs und in den Anmerkungen dazu die betreffenden chronikalischen und urkundlichen Quellen und neueren Schriften angeführt, sowie Erläuterungen zu denselben gegeben. Es handelt sich in dieser Zeit was die auswärtigen Angelegenheiten anbetrifft besonders um kriegerische Verwicklungen mit Holland (1399—1403 und 1438—1441) um die Teilnahme Hamburgs an den Kämpfen der holsteinschen Grafen in Ditmarschen (1401—1404) und gegen König Erich von Dänemark (1417—1435), um den Kampf Hamburgs und Lübecks gegen den Herzog Erich von Sachsen—Lauenburg 1420, der zur Erwerbung von Bergedorf und den Vierlanden führt, um die anfangs glücklichen Kämpfe um Ostfriesland, die aber mit dem Verlust der Herrschaft Hamburgs über dieses Land endigen (1433—1453), schließlich um den Anteil Hamburgs an der Wahl König Christians von Dänemark zum Herzog von Holstein und die Regelung des Verhältnisses der Stadt zu demselben 1460—1461. Daneben wird berührt das Verhältnis der Stadt zum Reiche, die Erteilung von Privilegien durch die Kaiser Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III., die Berufung

der Stadt zum Reichstage und ihre Teilnahme am Hussitenkriege, sowie ihre Beteiligung an den Hansatagen und an den inneren Unruhen in Lübeck. Hauptereignisse der inneren Geschichte sind die Aufstände in den Jahren 1410, 1427, 1428 und 1458 und die damals zwischen Rat und Bürgerschaft abgeschlossenen Rezesse, Erweiterung des Stadtgebietes und Bauten. (Errichtung des Thomasaltars in der Johanniskirche 1424, Errichtung des Turmes des Doms und der Jakobi-, sowie Erweiterung der Katharinenkirche 1434).

Kienitz, Otto, Dr., Wertheim und seine Umgebung. Beiträge zur Landeskunde. I. II. Großherzogl. Gymnasium zu Wertheim 1911 u. 1913. 4°. 30 u. 18 S.

Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, entsprechend dem weiten Umfange, welchen heute der Begriff der Landeskunde erhalten hat, die natürlichen, wirtschaftlichen und historischen Verhältnisse der am Einfluß der Tauber in den Main gelegenen, jetzt zu Baden gehörigen, noch jetzt einen altertümlichen Charakter zeigenden Stadt Wertheim und ihrer reizvollen Umgegend darzustellen. Der erste Teil seiner Arbeit, der dem Programm des dortigen Gymnasiums von 1911 beigegeben war, behandelt in 6 Abschnitten die Lage und den Charakter der Stadt, ihre Umgebung, die natürliche Abgrenzung des Gebiets auf badischem und bayrischem Boden, den geologischen Bau, die hydrographischen Verhältnisse und das Klima, der zweite, in diesem Jahre erschienene in zwei Abschnitten die Pflanzen- und die Tierwelt. Hoffentlich wird er bald weitere Teile folgen lassen, in denen die gewiß ebenso interessanten, wirtschaftlichen und historischen Verhältnisse dargestellt werden.

Wundrack, A., Gymnasialdirektor Dr., Schrimm in südpreußischer Zeit. Ein Beitrag zur kulturgeschichtlichen Heimatkunde. Königl. Gymnasium zu Schrimm. Ostern 1913. 8°. 28 S.

Der Verf. gibt zuerst eine kurze Übersicht über die wenig glückliche Entwicklung des Städtewesens in Polen und über die frühere Geschichte von Schrimm, das schon im 12. Jahrhundert als Mittelpunkt einer Kastellanei erscheint, 1253 durch deutsche Kolonisten in eine Stadt umgewandelt wurde und zu Anfang und in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Städten Großpolens gehörte, dann aber bald polonisiert wurde und verfiel. Er schildert dann eingehender auf Grund der Akten des Berliner Staatsarchivs den elenden Zustand der Stadt zu Ende des 18. Jahrhunderts, als sie unter preußische Herrschaft kam (sie zählte damals nur ca. 1100 Einwohner, war ganz verfallen und verarmt), und endlich die Maßregeln, durch welche die preußische Regierung sich bemüht hat, dieselbe wieder in die Höhe zu

bringen, die Reorganisation des Magistrats und im Zusammenhang damit auch der Justizverwaltung, die Regelung der finanziellen Verhältnisse und die Hebung des Wohlstandes der Bürger, endlich die Besserung der Schulverhältnisse. Sein Urteil ist, daß, wenn auch bei der Kürze der Zeit (1793—1806) und den großen Schwierigkeiten es der preußischen Verwaltung nicht gelungen ist, hier Vollkommenes zu leisten, doch auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung eine wesentliche Besserung herbeigeführt worden ist. Als Anhang ist der Kämmereietat der Stadt Schrimm von 1798/99 abgedruckt.

Hattemer, Karl, Prof. Dr., Entwicklungsgeschichte Hessen-Darmstadts. I. Teil. Vom Tode Philipps des Großmütigen bis zur französischen Revolution. Mit zwei Stammbäumen. Großh. Neues Gymnasium in Darmstadt. Ostern 1913. 8°. 89 S.

Der Verf. hatte in der Programmabhandlung von 1911 (s. Mitt. XL, S. 30 f.) die Entwicklung Hessens von den Anfängen der Landgrafschaft als eines selbständigen Fürstentums (1292) an bis zum Tode Philipps des Großmütigen (1567) geschildert und dort eine Fortsetzung dieser Arbeit in Aussicht gestellt, die sich aber nur auf Hessen-Darmstadt beschränken sollte. Von dieser Fortsetzung bringt die vorliegende Abhandlung einen ersten Teil, welcher bis zur französischen Revolution reicht. Auch hier beruht die Darstellung auf eingehendem Studium der einschlägigen Literatur, welche in den Anmerkungen sorgfältig verzeichnet wird. Sie ist in fünf Abschnitte gesondert. Der erste behandelt das Testament Philipps des Großmütigen von 1562, in welchem dieser, entgegen früheren Absichten, die Landgrafschaft unter seine 4 Söhne aus erster Ehe so teilte, daß der älteste, Wilhelm, Niederhessen mit Kassel, den größten Teil von Liegenhain und die Hälfte von Schmalkalden, der zweite, Ludwig, Oberhessen mit Marburg und die Grafschaften Nidda und Eppstein, der dritte, Philipp, die niedere Grafschaft Katzenelnbogen und der vierte, Georg, die obere Grafschaft, die 7 Söhne aus seiner Nebenehe mit Margarete v. d. Saale einzelne Ämter erhielten, ferner die Verträge unter den vier älteren Brüdern, durch welche eine Art von Gesamtverfassung ihrer Lande hergestellt werden sollte, aber die Zersplitterung derselben doch nicht verhütet worden ist. Der zweite Abschnitt hat die Regierung Georgs I. des Frommen, des jüngsten jener 4 Brüder (1567—1596), der außer kleineren Erwerbungen nach dem Tode seines kinderlosen Bruders Philipp die Ämter Schotten, Steinfels und Homburg v. d. H. mit seinem ursprünglichen Gebiet vereinigte und der Begründer der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt geworden ist, zum Gegenstande. Der dritte behandelt den langwierigen und wechselvollen Erbfolgestreit, welchen dessen Nachfolger Ludwig V. (1596—1626) und Georg II. (1626—1662) nach dem Tode Ludwigs des Älteren

von Marburg (1604) um dessen Erbe mit Landgraf Moritz von Kassel und nachher mit dessen Nachfolger Wilhelm V. und der für dessen unmündigen Sohn Wilhelm VI. die Regierung führenden Landgräfin Amalie geführt haben, der, nachdem im Dreißigjährigen Kriege beide Parteien auf verschiedene Seiten, die Darmstädter auf die kaiserliche, die Kasseler auf die dem Kaiser feindliche getreten waren, zum offenen Kriege gegeneinander führte und erst 1648 durch einen Vergleich beendet wurde, durch welchen der Giessener und die Hälfte des Marburger Anteils von Oberhessen nebst einigen anderen Ämtern an Darmstadt fiel, und eine vollständige Trennung der beiden hessischen Landschaften herbeigeführt wurde. Die Regierungen Ludwigs VI. (1660—1678) und Ernst Ludwigs (1678—1739), in denen das Land unter den Nachwehen des Dreißigjährigen Krieges und den Drangsalen der Kriege mit Frankreich schwer zu leiden hatte, bilden den Gegenstand des vierten Abschnittes. Auch unter ihnen ist durch kleinere Erwerbungen, besonders der Herrschaften Frankenstein, Seeheim und Tannenberg-Walbronn die Landgrafschaft erweitert und teilweise abgerundet und die Bevölkerung durch die Aufnahme zahlreicher Waldenser vermehrt worden. Der letzte fünfte Abschnitt behandelt die Regierungen Ludwigs VIII. (1739—1768) und Ludwigs IX. (1768—1790), von denen der erstere durch seine Leidenschaft für die Jagd, der zweite, dem seine Gemahlin Henriette Karoline und zeitweise der umfangreiche Verbesserungen besonders in die Finanzen versuchende Minister Friedrich Karl v. Moser zur Seite standen, durch seine Soldatenliebhaberei bekannt ist. Von Erwerbungen aus dieser Zeit ist von besonderer Wichtigkeit die der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die 1736 nach dem Aussterben der Hanauischen Linie an Darmstadt fiel, schon 1790 wieder verloren ging, auf die sich aber die ansehnlichen Ersatzansprüche 1803 gründeten. Die Vorgeschichte dieser Landschaft wird eingehend dargestellt und zum Schluß eine Übersicht über den gesamten Besitzstand der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und ihre Einwohnerzahl (6004 qkm, 281000 Einw.) zu Ende dieser Periode gegeben.

Außer der territorialen Entwicklung hat der Verf. auch versucht, die Persönlichkeit der verschiedenen Regenten vor Augen zu führen, namentlich hat er sich eifrig bemüht, eine gerechtere Würdigung des bisher meist sehr ungünstig beurteilten Landgrafen Ludwig V. und seines Verhaltens in dem Marburger Erbfolgestreit anzubahnen. Beigegeben sind der Arbeit Stammtafeln der Grafen von Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg, sowie des hessischen Gesamthauses, dagegen hat der Verf. von der ursprünglich angekündigten Beigabe einer Karte Abstand genommen, da er eine solche, sowohl eine Wandtafel als auch eine kleinere für den Handgebrauch, schon vorher veröffentlicht hat.

Hildbrand, Adalbert, Carlyle und Schiller. Bertram-Realschule. Ostern 1913. 4⁰. 20 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913. M. 1.—.

Der Verf. will untersuchen, „wie Carlyle Schiller gesehen und wie er sich mit ihm auseinandergesetzt hat“. Er berichtet zuerst über die Entstehung von Carlyles Schillerbiographie, gibt zunächst eine Übersicht über Carlyles Lebensschicksale bis zur Abfassung dieses Werkes, das zuerst 1823 und 1824 in dem London Magazine in drei Teilen herauskam, 1825 in erweiterter Form und durch Übersetzungen aus Schillers Dramen bereichert als Buch erschien. Er weist hier besonders darauf hin, daß Carlyle sich erst seit wenigen Jahren mit der deutschen Literatur beschäftigt hatte und daß ihn besonders eine Ähnlichkeit ihrer Schicksale zu Schiller hingezogen hat. Er zeigt dann, wie Carlyle selbst über dieses Buch sehr ungünstig geurteilt, es als eine unbedeutende jämmerliche Arbeit bezeichnet, daß dagegen Goethe sich sehr anerkennend über dasselbe ausgesprochen, besonders gerühmt hat, daß er sich eine so klare Einsicht in den Charakter und die Verdienste Schillers verschafft habe, wie sie kaum von einem Fremden zu erwarten gewesen wäre. Er führt dann die Quellen an, welche Carlyle benutzt hat (vor allem Doerings Schillerbiographie, Koerners Nachrichten von Schillers Leben, die Briefe Schillers an Dalberg und Goethes Bericht über sein Verhältnis zu Schiller aus dem Jahre 1817), und bemerkt, daß bei der Dürftigkeit dieses damals vorhandenen Materials es allerdings leicht zu erklären ist, daß in seiner Darstellung sich manche Lücken und Fehler finden. Er führt dann einige besondere Eigentümlichkeiten dieses Werkes, sein liebevolles Eingehen auf die Lebensverhältnisse Schillers, sein Bemühen, die Absichten und die Ideen des Dichters zu verstehen und danach seine Werke zu beurteilen, und seine Kunst der Charakteristik, an und er geht dann zu der Kritik über, die Carlyle an Schiller übt. Er mißbillige die übermäßige Wertschätzung des Theaters als moralische Anstalt, vermisse bei Schiller den Humor, tadele seine Rhetorik, vor allem aber hätten ihn dessen auf Kant, den er erst später zu würdigen gelernt hat, beruhenden philosophischen Anschauungen nicht befriedigt, wenn er auch anerkannt habe, daß dieselben tiefer seien als die der gleichzeitigen englischen Philosophen, besonders der von ihm verachteten Utilitarier (Paley und Bentham), ebensowenig auch seine religiösen Ansichten.

Wehrmann, Karl, Dr., John Stuart Mill. Oberrealschule I in Bochum 1912/1913. Bochum 1913. 8⁰. 39 S.

Der Verf. tritt mit großer Lebhaftigkeit und Wärme dafür ein, daß die Schrift des englischen Philosophen John Stuart Mill: „On Liberty“, von der er selbst eine Schulausgabe veranstaltet hat, zur Lektüre in der Prima höherer Schulen verwendet werde. Sie sei nicht schwieriger als die philosophischen Schriften (Plato, Cicero, Lessing, Schiller), die bisher dort gelesen würden, sei sehr

lehrreich und anregend zu selbständigem Denken. Um dieses nachzuweisen, schildert er zunächst Mill im allgemeinen als Mensch und Philosoph, zeigt darauf, wie derselbe besonders bestrebt ist, die Grundlagen zur Ethologie, der Wissenschaft, die sich mit der Bildung des Charakters beschäftigt, zu legen, entwickelt dann Mills Anschauungen über politische Erziehung und intellektuelle Bildung, die in scharfem Gegensatz zu der bisher in England bestehenden Unterrichtsweise stehen, und er führt zum Schluß einige in jener Schrift On Liberty ausgesprochenen, besonders charakteristischen Gedanken Mills an.

Wroblewski, Leo, Oberlehrer Dr., Französische Skizzen. Königl. Kaiserin-Augusta-Gymnasium in Charlottenburg. Ostern 1913. 8°. 42 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913. M. 1.—.

Diese interessante kleine Schrift besteht aus zwei Teilen von sehr verschiedenem Inhalt. In dem ersten kennzeichnet der Verf. die verschiedenen Strömungen in der modernen französischen Literatur und die hauptsächlichen Vertreter derselben. Zuerst behandelt er die Romantik (V. Hugo), dann den Naturalismus (Balzac), darauf das Sittendrama (Dumas fils, Augier, Becque) und die neuere Romantik (Rostands Cyrano de Bergerac). Dann kommen die neueren Romanschreiber an die Reihe (Flaubert, Maupassant, Zola), endlich die neuesten, bei denen sehr verschiedene Strömungen zu erkennen seien. In dem zweiten Teil gibt der Verf. die Eindrücke wieder, welche die Bereisung der französischen Kolonien in Nordafrika, Algeriens und Tunesiens auf ihn gemacht hat. Er schildert Land und Leute und die französische Verwaltung. Er bewundert die landschaftlichen Schönheiten, weniger gefällt ihm die Bevölkerung, am wenigsten die aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzte der größeren Städte. Er rühmt die Bemühungen der französischen Regierung, diese Provinzen in zukunftsvolle Kolonien zu verwandeln, aber meint, daß die Mittel dazu nicht die richtigen seien, besonders tadelt er, daß man sich zu wenig um die Eigenart der eingeborenen Bevölkerung kümmere, der Verwaltungsapparat zu umständlich, das Beamtenpersonal teilweise untauglich sei. Zuletzt bespricht er noch die dortigen Baudenkmäler, die Reste der alten Bauten der Karthager, Römer und Araber, und dann die neuen. Die ersteren, meint er, sind zu spärlich, als daß sie einen bedeutenden Eindruck machen könnten, die letzteren findet er meist unschön.

Regesten zur Geschichte der Stadt Löwenberg i. Schl. Aus dem Nachlaß des Prof. Dr. Hermann Wesemann herausgegeben von Prof. Dr. Paul Kleber und Oberlehrer Joseph Ennen. I. II. Reformrealgymnasium zu Löwenberg i. Schl. 1912 u. 1913. 4°. 50 u. 56 S.

Der Professor an dem früheren Realprogymnasium, jetzigen Reformrealgymnasium zu Löwenberg i. Schl., Dr. Hermann

Wesemann hatte schon in den Programmen dieser Anstalt von 1885 und 1887 eine Anzahl von Urkunden dieser Stadt veröffentlicht. Er hatte dann später eine große Anzahl weiterer Urkunden des dortigen städtischen Archivs, dessen bis zum Jahre 1750 reichende Bestände jetzt sich in dem Königl. Staatsarchiv zu Breslau befinden, abgeschrieben, um auf Grund derselben eine wissenschaftliche Geschichte dieser Stadt zu verfassen, ist aber an der Ausführung dieser Arbeit durch seinen am 23. Dezember 1910 erfolgten plötzlichen Tod verhindert worden. Die von ihm gesammelten Urkunden wurden von seinen Verwandten der Bibliothek der Anstalt überlassen, und zwei Mitglieder des Lehrerkollegiums derselben, die Herren Professor Dr. Kleber und Oberlehrer Ennen, haben es übernommen, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren und die Früchte seiner Arbeit für die Wissenschaft nutzbar zu machen, dieselbe zu veröffentlichen, aber nicht die Urkunden selbst sondern nur Regesten derselben Sie haben die Arbeit so unter sich verteilt, daß H. Kleber die Urkunden bis 1400, H. Ennen die späteren bearbeitet hat, und dieses Werk liegt nun in den beiden Programmabhandlungen von 1912 und 1913 vor. Die erstere enthält die Regesten von 1217 an bis 1489, die letztere die späteren bis 1750. In ihnen wird ganz kurz der Inhalt der betreffenden Urkunden angegeben, beigefügt sind immer Bemerkungen über die Provenienz derselben und etwaige Drucke. Dem 13. Jahrhundert gehören die Nummern 1—5 an, dem 14. Nr. 6—121, dem 15. Nr. 122—479, dem 16. Nr. 480—863, dem 17. Nr. 864—950, dem 18. Nr. 951—958. Die Urkunden, welche so hier verzeichnet werden, sind natürlich von sehr verschiedenartigem Inhalt und Wert: Privilegien, Schenkungen und sonstige Verfügungen der Herzöge von Jauer und Schweidnitz, zu deren Gebiet Löwenberg gehörte, später, seitdem das Fürstenhaus erloschen war, der Könige von Böhmen und der von diesen eingesetzten Landeshauptleute, sowie der Bischöfe von Breslau, Gerichtsurkunden, Urkunden über Kauf und Verkauf, Tausch und Schenkung von Landbesitz und Mobilien, Verfügungen des Rates der Stadt u. a. m., jedenfalls bieten sie ein reiches Material für eine wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte der Stadt, an der es bisher noch fehlt, und verdienen die Herren Verf. für diesen Beweis ihrer Pietät und ihres wissenschaftlichen Interesses lebhaften Dank.

Petry, Joh., Direktor Dr., Ratinger Schöffenurkunden aus dem 16. Jahrhundert. Städt. Progymnasium zu Ratingen. Ostern 1913. 4°. 21 S.

Der Verf. veröffentlicht in vollem Wortlaut sieben in Privatbesitz befindliche, teils von dem Schöffengericht zu Ratingen, teils von dem Landgericht „in den Brücken“ ausgestellte, aus den Jahren 1537, 1554, 1555, 1566, 1588, 1589 und 1595 stammende Pergamenturkunden, die nicht sowohl um

ihres besonderen Inhalts willen (es handelt sich in ihnen um Verkauf von Grundstücken, Abfindung von Erbberechtigten und um Beglaubigung eines Testaments), sondern wegen ihrer zwar etwas langatmigen, aber deutlichen und kernigen Ausdrucksweise, wegen der Verwendung altgermanischer symbolischer Rechtsformen und wegen des in ihnen sich zeigenden allmählichen Übergangs aus der niederrheinischen in die hochdeutsche Mundart merkwürdig sind. Das wird von dem Verf. in der Einleitung näher auseinandergesetzt und daran auch Bemerkungen über die Entstehung der in den Urkunden vorkommenden Eigennamen geknüpft. Dem Text sind in den Anmerkungen sehr reichhaltige sprachliche und sachliche Erläuterungen beigegeben.

Von ebendemselben Verf. ist uns noch eine kleine Schrift. betitelt: „Maß- und Gewichtswesen zu Ratingen im Anfange des vorigen Jahrhunderts" (12°. 14 S.), zugegangen, die auch gleich hier angezeigt werden soll. Er berichtet dort, daß im Jahre 1807 der Provinzialrat des Großherzogtums Berg, zu dem damals Ratingen gehörte, Graf Anton von Spee, den Versuch gemacht hat, der durch die Mannigfaltigkeit von Maß und Gewicht verursachten Verwirrung in Handel und Gewerbe ein Ende zu machen, und zu diesem Zwecke den Rat von Ratingen beauftragt hat, die verschiedenen Abweichungen hierin im städtischen Bezirk historisch darzulegen und Vorschläge zu einer Reduktion zu machen. Er teilt darauf ein Promemoria mit, welches im Auftrage des Rats der Kontrolleur Schlechter verfaßt hat. Dasselbe enthält zwar nicht eine historische Darlegung, aber eine Zusammenstellung der damals in Ratingen bestehenden Maße (Schwer-, Flächen-, Körper-Maße und solche für flüssige Dinge). Die Reduktion anbetreffend, macht er keine bestimmten Vorschläge, sondern rät nur, eine Kommission einzusetzen, der von allen Orten die Maße einzusenden wären und die dann das schicklichste auszuwählen hätte.

Haeusler, Richard, Geschichte und Bürgerkunde. Beobachtungen und Bemerkungen. Gymnasium zu Berlin-Friedenau. Ostern 1913. 4°. 16 S.

Rieger, Hermann, Professor Dr., Der Geschichtsunterricht in der Prima des Gymnasiums im Rahmen der Bürgerkunde. Großh. Bertholds-Gymnasium in Freiburg i. Br. 1913. 4°. 29 S.

Beide vorstehend genannten Schriften behandeln denselben Gegenstand, und zwar in gleichartiger Weise. In beiden folgt auf einen ersten theoretischen Teil, in dem die Hauptpunkte, welche bei der Lösung der Frage, wie die Bürgerkunde auf höheren Lehranstalten getrieben werden soll, im allgemeinen behandelt werden, ein zweiter praktischer, in dem ein Bild des mit der Belehrung über Bürgerkunde zu verbindenden Geschichtsunterrichts, wie er nach der Meinung der Verf. am zweckmäßigsten

zu erteilen ist, entworfen wird. Auch im einzelnen stimmen ihre Ansichten meist überein, beide verlangen, daß durch diesen Unterricht dem Schüler nicht nur Kenntnisse über staatsbürgerliche Verhältnisse und das Verständnis solcher beigebracht, sondern auch, daß in ihm das Interesse für das staatliche und wirtschaftliche Leben der Gegenwart und die Neigung, sich an demselben zu beteiligen, erweckt werde, beide sprechen sich entschieden gegen die Einführung der Bürgerkunde als eines besonderen Unterrichtsfaches und für die Verbindung derselben mit dem Geschichtsunterricht aus, beide weisen dem Unterricht in der Ober-Prima, der die Geschichte der Neuzeit zum Gegenstande haben soll, die Hauptaufgabe zu, sind aber der Meinung, daß auch der Unterricht in der alten und der mittleren Geschichte keineswegs zurückzusetzen, sondern ebenfalls für diesen Zweck zu verwerten sei, doch mit dem Unterschiede, daß Rieger demselben nur eine propädeutische, Haeusler dagegen eine weit höhere Bedeutung beimißt, und gerade in der Darstellung, wie der Unterricht in der alten Geschichte zu erteilen sei, zeigen will, welche Fülle bürgerkundlicher Belehrung aus ihr gewonnen werden kann. Während Haeusler, wie er selbst sagt, nur Beobachtungen verzeichnen will, die er auf Grund seines mehrjährigen Unterrichts in den oberen Klassen einer höheren Lehranstalt gemacht hat, sind die Erörterungen Riegers umfassender und tiefer. Er gibt eine Übersicht über die Geschichte der staatsbürgerlichen Erziehung und über die Leistungen auswärtiger Staaten (Österreich, Dänemark, Niederlande, Frankreich, Norwegen, Schweiz, England) auf diesem Gebiete, er weist darauf hin, daß schon durch die Schulzucht an und für sich Gemeinsinn, Pflicht und Verantwortlichkeitsgefühl gehoben wird, und streift bei dieser Gelegenheit auch die Fragen nach dem Selfgovernment der Schüler, das nach amerikanischem Muster von manchen so hoch gepriesen wird, und nach der von anderen geforderten Umwandlung der Schule in eine Arbeitsgemeinschaft von Lehrern und Schülern, Vorschlägen, die er, wie uns scheint, mit vollem Recht nur in sehr beschränkter Weise billigt. Er glaubt ferner, daß, wenn diese Art von Geschichtsunterricht mit Erfolg durchgeführt werden soll, verschiedene Änderungen im Lehrplan und Ausschaltung manches Ballasts, namentlich Beschränkung der Kriegsgeschichte notwendig ist. Er fordert Mitwirkung auch der anderen Lehrfächer, besonders auch der Mathematik, und verlangt, daß auch auf den Universitäten die Bürgerkunde mehr berücksichtigt werde.

Während Haeusler, wie schon erwähnt, in einem zweiten Teil gleich eine Anleitung zum Unterricht in der alten Geschichte gibt, kündigt Rieger an, daß ein solcher zweiter Teil seiner Arbeit erst folgen soll, aber nicht als Programmabhandlung, sondern als eine besondere Schrift, betitelt: „Badische Bürgerkunde im Anschluß an den historischen Unterricht in den Oberklassen der höheren Lehranstalten“, die demnächst im Verlag von Bielefeld in Frei-

burg erscheinen wird. Zu erwähnen ist noch, daß seiner Abhandlung ein Verzeichnis der von ihm benutzten, sehr umfangreichen Literatur über den Unterricht in der Bürgerkunde und die damit zusammenhängenden Fragen beigegeben ist.

Armstedt, Richard, Prof. Dr., Direktor, Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 2. u. 3. Teil. Kneiphöfisches Gymnasium zu Königsberg. Ostern 1911 u. 1913. 8⁰. S. 55—140.

Den ersten, in dem Programm von 1904 erschienenen Teil dieser Arbeit, welcher die Geschichte der Königsberger Domschule, aus der sich das Kneiphöfische Gymnasium entwickelt hat, von ihrer Gründung (1304) bis in die Reformationszeit (1542) hinein darstellt, haben wir im 33. Jahrgang der „Mitteilungen" (S. 41 f.) besprochen. Von den beiden seitdem erschienenen, auf ebenso gründlichen archivalischen Forschungen beruhenden Teilen behandelt der zweite die Zeit von 1543—1582. Doch schildert der Verf. nicht sogleich die weiteren Schicksale der Domschule, sondern er schiebt eine Geschichte der beiden Schulanstalten ein, welche derselben in dieser Zeit sehr gefährliche Konkurrenz machten, nämlich des von Herzog Albrecht 1542 gegründeten Partikulars oder akademischen Gymnasiums, das aber schon 1544 in die Universität umgewandelt wurde, und des damals als Vorbereitungsanstalt für diese gegründeten Pädagogiums, das aber, wie gezeigt wird, infolge seiner Zwitterstellung zwischen Universität und Schule, namentlich wegen der dadurch veranlaßten Disziplinlosigkeit, und der verderblichen Einwirkung der Osiandrischen Streitigkeiten trotz aller Bemühungen der Regierung und der Universität nie zu rechter Blüte gekommen ist und endlich 1619 aufgehoben wurde. Dann wendet sich der Verf. wieder der Domschule zu, die Nachrichten über dieselbe aus dieser Zeit sind aber so spärlich, daß er sich darauf beschränken muß, festzustellen, daß sie weiter bestanden und sich allmählich gehoben hat, und biographische Angaben über die zahlreichen, meist nur ganz kurze Zeit dieses Amt verwaltenden Rektoren (M. Chemnitz 1548—1549, J. Rukerus 1550—1553, Chr. Ortlobius 1554, J. Campringe 1554—1557, P. vom Stein 1557—1560, J. Lange 1560—1567, J. Fromm 1569—1570, P. Martinus 1572—1577 u. C. Frisius 1581—1582) und einige Lehrer zusammenzustellen.

Reichlicher fließen die Quellen für die zwei letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts, und so kann der Verf. in dem dritten, diese Zeit behandelnden Teil nicht nur ausführlicher über die Lebensverhältnisse der in derselben der Schule vorstehenden Rektoren (M. Erasmus Frebelius 1582—1598 und Georg Cocus 1598—1602), sowie des Vorgesetzten derselben, des Dompfarrers Sebastian Artomedes, der sich besonders durch die von ihm 1580 verfaßten leges scholasticae um die Schule verdient gemacht

hat, berichten, sondern auch näher auf die inneren Verhältnisse der Schule eingehen. Zuerst handelt er über die Gehaltsverhältnisse der Rektoren und Lehrer, das sehr kärgliche feste Gehalt und die aus verschiedenen Quellen, besonders der Aufführung von Schulkomödien und dem Gregorius-Circuit, über dessen Entstehung und Einrichtung nähere Auskunft erteilt wird, fließenden, aber auch wenig beträchtlichen Nebeneinkünfte, sowie über das Verhältnis der Lehrer zur Universität. Darauf wird der innere Schulbetrieb geschildert (das Lehrerkollegium besteht aus 7 Personen, die in 4 Klassen unterrichten, die Pensen derselben und die in ihnen gebrauchten Lehrbücher werden angeführt) und die Vorschriften über die Pflichten der Schüler und der Lehrer, über Schulfeiern, Ferien, Prüfungen, die besondere Stellung der armen Schüler, sodann über die Aufführungen von lateinischen und deutschen Komödien, von denen ausführlicher gehandelt wird, sowie über Belohnungen und Strafen mitgeteilt. Den Schluß bildet eine Beschreibung der noch jetzt erhaltenen 1641 angefertigten Tafel, auf der ein Teil der Schulgesetze von 1550 verzeichnet ist.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

2.

Wirth, A., Der Gang der Weltgeschichte. Gr. 8°. IV u. 474 S. Gotha, F. A. Perthes, 1913. M. 9.—.

Das Buch zerfällt außer einer Einleitung, in der in lockerem Zusammenhange recht subjektive Ansichten und Vermutungen des Verfassers über Kultur und Staat, Anfänge des Menschengeschlechts u. a. geboten sind, in die Darstellung des Ganges der Weltgeschichte und einen methodologischen Teil.

W. will in seinem Buche nicht „Gemeingut überliefern, sondern alte Irrtümer und eingewurzelte Unkenntnis bekämpfen“. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden; doch wird die Wirkung des Buches sicher nicht dadurch gefördert, daß fast die Hälfte der Darstellung angefüllt ist mit Erörterungen über die „Kas“ theorie, die W. schon früher[1]) mit geringem Erfolge aufgestellt hat. Mit dem Namen „Kas“ bezeichnet er ziemlich willkürlich eine problematische, von Ariern wie Semiten verschiedene Völkergruppe, als deren letzte Reste er Basken, Berbern und Tscherkessen betrachtet. Sie sollen sich in verschiedenen Wellen bis etwa 1000 v. Chr. über den größten Teil Europas, Westasiens und Nordafrikas ergossen und hier mit den Urvölkern vermischt haben. Zu ihnen zählt W. unter vielen anderen Iberer, Etrusker, Pelasger und Hetiter. Beim Eindringen der Arier sollen sie sich zum größten Teil mit diesen verschmolzen haben, nicht ohne ihnen zugleich eine Menge Kulturgut zu überliefern.

---

[1]) A. Wirth, „Kas. Forschungen“.

7 geometrische Orte behauptet W. für diese Theorie zu haben. Doch wird im vorliegenden Buche wesentlich nur die Vergleichung vermutlich unarischer Orts-, Personen- und Götternamen durchgeführt. Als Beispiel zur Veranschaulichung von W.s Methode mögen folgende Zusammenstellungen dienen: „Licus, illyr. Fluß, und Λιγγος in Pannonien mit Lycus in Bithynien“ (S. 105/106); „Afrikanische Stadt Lissa wie in Dalmatien. Fluß Lixus Istriens und bei Trapezunt = Licus, Lech = Λυκος“ (113). Wenn man mit W. das „leidige Etymologisieren“ prinzipiell ablehnen will, so mögen solche zahllos angeführten Beispiele zum Nachdenken anregen, wie ja auch von anderen neuerlich aus ähnlichen Gründen vorarische Zusammenhänge vermutet worden sind. Aber einerseits geht W. auch nach dem Urteil von Fachleuten, die seinen Gedanken sympathisch gegenüberstehen, in seinen Vermutungen doch vielfach jetzt schon zu weit und zeigt noch dazu bedenkliche Neigung, seine schwach fundamentierte und schon reichlich weit gespannte Theorie auf immer neue Gebiete auszudehnen, andrerseits bleibt doch meist die Frage offen, warum es denn gerade die Kasvölker sein sollen, auf die diese Zusammenhänge zurückweisen. Endlich könnte auch nach gründlicher Durcharbeitung des Problems das Ergebnis im günstigsten Falle doch nur den Wert einer Hypothese haben, und selbst hierfür würde m. E. die wichtigste methodische Vorbedingung fehlen, die Notwendigkeit einer solchen Annahme für die Erklärung der weltgeschichtlichen Entwicklung.

Auch der Rest der Darstellung erfüllt nur wenig das Versprechen, „einerseits darzutun, wie die eine Periode aus der anderen erfließt, wie die einzelnen Völker auf den Schultern ihrer Vorgänger stehen, von früheren Völkern lernen; andrerseits aber zu zeigen, daß jedes einzelne Volk doch auch neben den Übernahmen, Entlehnungen, Rezeptionen, eine eigene Entwicklung gehabt habe, und zwar eine solche, deren Grundzüge sich überall im Werdegang der Nationen wiederholen“. Zwar werden bei kulturgeschichtlich wichtigen Epochen fremde Urteile (von Wilamowitz, Schlosser, Nietzsche, Bethe, Lamprecht u. a.)wörtlich oder in ausführlichen Referaten seitenlang zitiert, doch wird die Beziehung dieser Abschnitte zu dem Zusammenhange des Buches nicht immer klar. Noch weniger aber sind die unzähligen von W. selbst mitgeteilten Einzeltatsachen aus der europäischen, asiatischen und afrikanischen Völkergeschichte geeignet, dem Leser ein lebendiges Bild vom Gange der Weltgeschichte zu erwecken. Die Völker erscheinen, verschmelzen sich mit andern, verschwinden. Selten erfahren wir mehr als das bloße Ereignis und seine Zeit, kaum je etwas über geistige und materielle Kräfte oder Motive. Aber selbst ein äußerliches und mechanisches Gesamtbild läßt sich nur schwer aus der Darstellung gewinnen. W.s Stil — mit Recht als kräftig in kleineren feuilletonistischen Abhandlungen gepriesen — reiht fast ohne andere Verknüpfung als ein „Zugleich“ oder „Dann“

einen kurzen Hauptsatz an den anderen und zeigt grundsätzliche Abneigung gegen kausale Verbindungen. Zeitliches Neben- und Nacheinander sowie Analogien sind alles, was er gibt. Einzelne Unfertigkeiten, die sich in längeren, fast wörtlichen Wiederholungen zeigen, stören weniger als das fortgesetzte Vor- und Zurückgreifen und die geradezu unerträgliche Art, seitenlange nebensächliche Exkurse mitten in die Darstellung zu setzen, um dann plötzlich in dem angefangenen Gedanken ganz unvermittelt fortzufahren.

Klarer erscheint der methodische Teil. W. gibt zuerst einen historischen Überblick über die Entwicklung der Periodenlehre, wobei er sich wesentlich in Übereinstimmung mit Lamprecht besonders gegen Eduard Meyer wendet. W. selbst unterscheidet 4 Perioden, die babylonische, mykenische, klassische und christliche, deren Entwicklung in den Grundzügen starke Ähnlichkeiten aufweist. Ebenso verläuft die Entwicklung der verschiedenen Kulturkreise einer Periode (z. B. in der christlichen Zeit des europäischen und ostasiatischen Kreises) in ähnlichen Grundzügen. W. verkennt dabei nicht, daß einerseits nicht alle Völker die ganze Entwicklung durchmachen, andrerseits auch die Völker derselben Periode und der gleichen Rasse nicht immer gleichzeitig in die Geschichte eintreten und daher die gleichen Entwicklungsphasen nicht immer zur selben Zeit erreichen. Auch findet er außer der Periodizität eine Kontinuität in der Weltgeschichte, die sich durch alle Perioden hindurch von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart verfolgen läßt.

Der Versuch, die Parallelitäten in der Geschichte der 4 Epochen für die verschiedenen Gebiete der geistigen und politischen Entwicklung in Tabellenform zusammenzustellen, ist zwar in manchen Einzelheiten anfechtbar (w. z. B. in der ziemlich bizarren Zusammenstellung:

Klassische Zeit: Kraftwagen des Kommodus, Flugzeug.
Moderne Zeit: Automobil, Luftschiffahrt),

verdient aber im ganzen besonders wegen der Heranziehung von Momenten der ostasiatischen Geschichte Anerkennung.

Frankfurt a. O. Dr. Paul Müller.

3.

Widmann, Simon Peter, Dr., Geschichtsel. Mißverstandenes und Mißverständliches aus der Geschichte. 2. Auflage. 8°. III u. 393 S. Paderborn, F. Schöningh, 1913. M. 3.20, geb. M. 4.—.

Diese zweite und vermehrte Auflage des manchem Historiker bereits gut bekannten Werkes kann vor allem dem Geschichtslehrer der höheren Schulen warm empfohlen werden, da unter den fast 3000 geschichtlichen Ausdrücken und Redensarten, die besprochen und erläutert sind, viele sich trefflich zur Belebung des Unterrichts heranziehen lassen. Unter dem vom Turnvater

Jahn erfundenen Titel hat der Verfasser die zahlreichen in die Geschichte eingedrungenen Fabeln, die auf unrichtiger Herleitung eines Wortes beruhenden Irrtümer und sonstige an geschichtliche Begriffe und Namen sich knüpfende Mißverständnisse und Erdichtungen auf Grund reicher Belesenheit mit Scharfsinn zu erklären versucht.

Berlin-Grunewald. Artur Koernicke.

4.

Rothacker, Erich, Über die Möglichkeit und den Ertrag einer genetischen Geschichtschreibung im Sinne Karl Lamprechts. (= Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, hrsg. von K. Lamprecht. Heft 20.) Gr. 8°. VIII u. 163 S. Leipzig, R. Voigtländer, 1912. M. 5.80.

Während man bisher ziemlich allgemein neben der referierenden und der pragmatischen Geschichtschreibung die genetische aufführte, ohne gerade immer eine sichere Unterscheidung der beiden letzteren Arten zu erreichen, fügt jetzt Rothacker, die Schwierigkeiten vermehrend, eine neue Art genetischer Geschichtschreibung hinzu. Es handelt sich um Lamprechts geschichtstheoretische Anschauung; ihre Möglichkeit gilt es zu erweisen, ihren Ertrag sicher zu stellen. Sie erscheint zunächst als echt genetisch. Was man sonst genetisch nannte, etwa die Geschichtschreibung Rankes, ist ihr gegenüber dramatische Geschichte, die sich lediglich an die Ereignisse hält (Rothacker sagt: an die symptomatischen Vorgänge, an die „anschaulichen Änderungen"). Dahingegen sucht die neue Richtung den Urgrund, aus dem die Ereignisse auftauchen, den „vitalen Prozeß" selber zu erfassen. Sie wäre demnach ausersehen, von den Erscheinungen zu dem Erscheinenden vorzudringen und neben den sicht- und feststellbaren „Kulturtraditionen" auch die „formalen Begabungen" zu erkennen, aus denen jene erwachsen; sie würde aus den überlieferten Anzeichen den psychischen Gesamtcharakter erschließen.

Es ist offenbar, daß der Verfasser mit dieser Gegenüberstellung zu weit geht und vielen, um nicht zu sagen, allen großen Historikern unrecht tut. Man möchte fast entgegenfragen, wo denn ein bedeutender Historiker sei, der nicht den Versuch gemacht hätte, aus den allemal fragmentarischen Überlieferungen ein geschlossenes Bild der betreffenden Zeit zu entwerfen, den seelischen Gesamtzustand zu enträtseln, die Führer der Bewegung jeweils als Typen zu fassen, den Zeitgeist reden zu machen, das „Ansich" der Dinge zu begreifen? Nur verharrten sie in dem empirischen Kreise, nur blieben sie trotz des Waltens der Einbildungskraft im Banne der erkannten Wirklichkeit. Allein augenscheinlich genügt dies Rothacker nicht. Er glaubt, daß erst in dem Lamprechtschen Begriff der Kulturzeitalter die große

spekulative Formel für den Ablauf der deutschen Geschichte sowie weiterhin für das Weltgeschehen gewonnen sei; und er weiß sich befriedigt in dem Aufschluß, daß Entwicklung „nichts anderes als ein Vorgang der Intensivierung des Lebens“ sei.

Manchem wird es schwer werden, an diese Intensivierung zu glauben, wenn er sieht, daß die Masseninstinkte heute wie ehemals herrschen und daß die Psychologie der einzelnen Massenangehörigen sich vielfach gleich geblieben ist; manchem wird in unserem Zeitalter neben der gewiß kennzeichnenden „Reizsamkeit“ zugleich eine weitgehende Oberflächlichkeit entgegentreten. Ein anderer wird meinen, daß obige Umschreibung des Begriffes Entwicklung ins Metaphysische abführt, insofern sie eine endlose, nicht auszudenkende Reihe ansetzt. In gleicher Weise mutet das Subjekt, welches sich in den Kulturzeitaltern darlebt, wie eine metaphysische Substanz an; um so weniger sollte man die an ihr hervortretenden Entwicklungen mit den Stufen des menschlichen Lebens vergleichen. Die Kulturzeitalter selbst sind eine kühne Konzeption, vielleicht eine grandiose Ahnung. Allein sie haben auch das Starre und kategorisch Zwingende der Stufen des Hegelschen Weltgeistes.

Das zweite Kapitel (S. 47—132) bemüht sich, die Resultate des ersten völkerpsychologisch zu begründen; wir vermögen jedoch den betreffenden Auslassungen des Verfassers über das, was er Bedeutungs- und Begabungswandel nennt, nicht weiter zu folgen, da wir uns in der schwierigen Erörterung viel umstrittener Probleme abseits geführt sehen würden. Nur so viel sei bemerkt, daß die Kulturzeitalter Lamprechts hier letzten Endes als Ausdruck verschiedener Stufen der Begabung erscheinen: mit der wechselnden Begabung der Generationen soll sich auch die Wertung der Dinge ändern, soll das einzelne Ding eine andere Bedeutung gewinnen (Venus von Milo in der Schätzung des Wilden und des Kunstkenners). Und indem „je das Ausreifen unserer Anschauungen (der Begabungswandel) auf einen organischen Reifungsprozeß schließen“ läßt, läuft die historische Fragestellung in die naturwissenschaftliche aus, wird aus dem psychologischen ein physiologisches Problem. In diesen Zusammenhang fällt eine der Hauptthesen Rothackers, die etwa dahin lautet, daß die völkerpsychischen Zustände der Weltgeschichte mit den individualpsychischen des Einzellebens parallelisierbar wären. Endlich tritt er im dritten Kapitel nachdrücklich für die biographische Methode ein; und er darf es wohl, da er, seiner eben angeführten These gemäß, eine Übertragung dieser Methode auf die völkerpsychische Entwicklung für möglich hält.

Charlottenburg. E. Bleich.

5.

Klotzsch, Carl, Epirotische Geschichte bis zum Jahre 280 v. Chr. Gr. 8°. VIII u. 240 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1911. M. 6.—.

Mit der vorliegenden Darstellung der epirotischen Geschichte hat sich der Verf. einer dankenswerten Aufgabe unterzogen. Denn die Geschichte der einzelnen griechischen Landschaften liegt vielfach noch im argen. Nur über wenige Gebiete besitzen wir wirklich brauchbare Monographien, und doch ist ein Fortschritt in der Erkenntnis der griechischen Entwicklung nur möglich durch eindringende Spezialforschung. Nun ist ja Epiros kein eigentlich hellenisches Land, aber es hat doch namentlich in der hellenistischen Zeit, der Verf. den größten Teil der Arbeit gewidmet hat und nach den vorliegenden Quellen widmen mußte, eine häufig wichtige Rolle gespielt, so daß eine epirotische Geschichte für die Kenntnis dieser Zeit von Bedeutung ist. Verf. hat m. E. seine Aufgabe gelöst; er gibt uns nicht nur Aufschluß über die epirotischen Verhältnisse, sondern gliedert die Geschichte des Landes ein in den Gang der allgemeinen Geschichte und fördert so auch unmittelbar unser Wissen von den Kämpfen der Nachfolger Alexanders.

Im 1. Abschnitt bespricht Verf. die Anfänge einer epirotischen Einheit unter der Vorherrschaft der Chaoner und weist auf den die Küstengegend beherrschenden Einfluß Kerkyras hin, der seit Mitte des 5. Jahrh. von dem Ambrakias abgelöst wurde. Dabei geht er auch auf die Abstammung der Epiroten ein und bestreitet im Gegensatz zu Beloch ihre hellenische Abstammung. Allmählich traten dann die Molosser, ein Stamm des Inlandes, hervor, bis es schließlich zur Vorherrschaft der Molosser und zur Ausbildung eines epirotischen Nationalbewußtseins unter der Führung der molossischen Könige kam. Die Könige waren für die Entstehung des Bundes von großer Bedeutung; sie haben vor allem Anschluß an Athen gesucht im Gegensatz zu Sparta, dem die Entstehung einer größeren Macht in Epiros nicht genehm sein konnte. So schon Admet zur Zeit des Themistokles. Unter seinem Nachfolger kam es dann zu einer Beschränkung der Königsgewalt. Verf. gibt ein interessantes Bild der molossischen Verfassung: neben dem Könige standen Senat und Volksversammlung, an der Spitze beider der *προστάτης Μολοσσῶν*, ein jährlicher Beamter. So wurde der König beschränkt und beaufsichtigt, in jedem Jahre wurden Eide zwischen dem Könige und dem Volke gewechselt. Überhaupt bestand eine stark demokratische Richtung unter den Molossern. Der Enkel des Admetos, Alketas, wurde vertrieben und erst um 385 durch das Eingreifen des Dionysios von Syrakus zurückgeführt. Er trat darauf in den attischen Seebund ein, knüpfte also an die Politik seiner Vorfahren an. Damals schon war der molossische König im

Besitz einer gewissen Oberheit über einen großen Teil von Epiros. Nach Alketas' Tode begann dann der verderbliche Zwist im Königshause, der mehrere Doppelregierungen herbeiführte, auch durch die Vermählung der Olympias, einer Tochter des älteren der Brüder, mit Philipp von Makedonien Epiros bald in Abhängigkeit von diesem mächtigen Nachbarstaat gebracht hat. Denn Philipp setzte 342 den Bruder seiner Gemahlin, Alexander, auf den Thron und machte so Epiros zu einem nur dem Namen nach noch selbständigen Nebenlande Makedoniens. Alexander der Molosser blieb Philipp und seinem Nachfolger treu; auch sein Zug nach Italien, von dem er nicht zurückkehrte, wurde zweifellos im Einverständnis mit seinem großen Neffen unternommen. In die Diadochenkämpfe wurde Epiros durch Olympias hineingerissen, die schon zu Lebzeiten ihres Sohnes dort ihren Aufenthalt nahm.

Verf. zeigt uns des weiteren, wie Kassander es verstand, den Sohn Alexanders des Molossers, Neoptolemos, an sich zu ketten, bis in den gewaltigen Kämpfen, die Demetrios Poliorketes entfesselte, Pyrrhos, aus der jüngeren Linie, mit ägyptischer Hilfe auf den Thron und bald zur Alleinherrschaft gelangte.

Die eingehende Darstellung der Regierung des Pyrrhos bildet den Höhepunkt und zugleich den Abschluß des Buches. Verf. hebt das Abenteuerliche und Sprunghafte seiner Politik hervor, die ihn zunächst zu großer Macht, zur Herrschaft über halb Makedonien führte, um ihn dann wieder auf Epiros zu beschränken. Unter ihm wurde aber Ambrakia Residenz, mehrere makedonische Grenzprovinzen, Akarnanien, vor allem Kerkyra, wurden für Epiros gewonnen. Hätte er die Kräfte seines Volkes, das ihm begeistert folgte, nicht für unerreichbare Ziele eingesetzt, sondern versucht, Illyrien dem epirotischen Machtbereich einzufügen, vielleicht wäre es ihm dann gelungen, ein starkes Reich zu bilden und so bestimmend auf die Entwicklung der griechischen Verhältnisse einzuwirken.

Charlottenburg. F. Geyer.

6.

Detlefsen, Dr., Die Anordnung der geographischen Bücher des Plinius und ihre Quellen. (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. Herausgegeben von W. Sieglin. 18. Heft.) Lex. 8°. X u. 171 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1909. M. 6.—.

Detlefsen selbst bezeichnet diese Abhandlung als den Abchluß seiner Beschäftigung mit Plinius, dem ja hauptsächlich seine gelehrte Arbeit in Textkritik und Erklärung gewidmet war. Es ist deshalb verständlich, wenn er in den Einleitungsworten noch einmal rückschauend sich ergeht und nicht ohne einiges Selbstgefühl auf Wert und Umfang, Richtlinien und Ergebnisse seiner

Forschungen hinweist. Denn auch, was er hier vorlegt, steht damit im engsten Zusammenhange.

Indem er sich dann der besonderen Aufgabe, die er sich in dieser Schrift gestellt hat, zuwendet, geht er zunächst auf die geographischen Grundanschauungen des Plinius näher ein und setzt uns Vorzüge, Schwächen und Tendenz seiner Schriftstellerei auseinander. Belehrung und Vermittlung von Kenntnissen, nicht Unterhaltung, ist ihr Ziel, — echt römisch! Daß er dabei von der literarischen Überlieferung stark abhängig ist, liegt im Wesen der Sache. Aber auf der anderen Seite hat er sich ein umfangreiches statistisches Material zu verschaffen gesucht, hat Kriegsberichte, Gesandtschaftsrelationen, Mitteilungen von hohen Beamten, Reisenden und Kaufleuten in ausgiebiger Weise zur Ergänzung und Vervollständigung herangezogen. Dies beweist, daß er in seiner Darstellung bemüht war, soweit möglich, den Verhältnissen seiner Zeit gerecht zu werden. Auch kommt der Stolz des weltbeherrschenden Römers ebenso sehr darin zum Ausdruck, daß er Europa den ersten Rang unter den Erdteilen zuerkennt und Rom in den Mittelpunkt stellt, wie daß er sich in erster Linie an römische Quellen hält. Die eben angedeuteten Gesichtspunkte überwiegen bei Plinius in dem Maße, daß dabei die mathematisch-astronomische Fundamentierung zu kurz kommt.

Als die Hauptquellen, die Plinius seinem Werke zugrunde gelegt hat, bezeichnet Verf. 1. die Erdkarte Agrippas, 2. eine Schrift Varros über die Gliederung der Länder, 3. die formulae provinciarum. Die Karte Agrippas war für ihn das wichtigste Hilfsmittel, um sich die äußere Gestalt und die Umrisse der Erde klar zu machen. An seiner alten Ansicht, daß auf ihr die Maße beigeschrieben waren, hält Verf. trotz mancher Anfechtungen unbedingt fest. Von Varro scheint Plinius beeinflußt zu sein in der Anordnung und allgemeinen Gliederung des Stoffes. Denn er baut seine Erdbeschreibung auf den Zusammenhang und das Verhältnis der Länder zu den an sie anstoßenden Teilen des Ozeans auf, eine Betrachtungsweise, die sich an eine von Varro aufgestellte Theorie anschließt. D. weist aber verschiedentlich darauf hin, daß Plinius wenig Geschick bewiesen hat in der richtigen Verbindung der geographischen Gliederung der Länder mit der politischen Einteilung. Unter den formulae provinciarum begreift Verf. statistische Übersichten über die römischen Provinzen mit Angaben über die Einrichtung der Verwaltung, der Zahl und rechtlichen Stellung der Städte, Kolonien u. a. m. Überall, wo derartige Bemerkungen sich finden, glaubt er einen Niederschlag dieses amtlichen Materials zu erkennen. Was nun die große Menge der namentlich angeführten Autoren und der Literaturzeugnisse bei Plinius betrifft, so ist es kaum denkbar, daß er sie alle eingesehen hat, sondern er wird, wie Verf. glaubt, eine planmäßige Auswahl benutzt

haben; die griechischen Autoren wenigstens werden ihm in der Hauptsache nur durch Zwischenquellen zugänglich gewesen sein.

Verf. tritt sodann in die quellenkritische Analyse ein. Er geht nacheinander, im Westen beginnend, die einzelnen Länder durch und scheidet zunächst das aus, was mit einiger Sicherheit einer Hauptquelle zugewiesen werden kann; dann betrachtet er die übrigbleibenden Angaben für sich und sucht aus Form und Inhalt auf ihren Gewährsmann zu schließen, wobei ihm Vergleiche mit gleichartigen Notizen bei anderen Ländern weitere Anhaltspunkte gewähren. Die wichtigsten Resultate mögen hier kurz angeführt werden. Für die Beschreibung der westlichen Provinzen scheint Plinius das meiste dem Varro zu verdanken. Für Italien kommt außerdem noch Cato mit seinen „Origines" in Betracht, die ihm aber vermutlich nur durch Vermittlung des Cornelius Nepos bekannt geworden sind. Was Griechenland, Makedonien, Thrazien, die angrenzenden Donauländer und Kleinasien angeht, so ist D. sehr geneigt, hier eine starke Einwirkung von Isidors Chorographie anzunehmen. Eigene Kenntnis unterstützt Plinius bei Germanien, anderes mag hier unmittelbar auf Posidonius zurückgehen. Was er ferner über die gallischen Provinzen mitteilt, beruht zum größten Teile auf amtlichen Zusammenstellungen. Die Nordküste Afrikas behandelt er hauptsächlich im Anschluß an eine Küstenbeschreibung Varros, wozu noch Polybius, Agrippa, Nepos u. a. kommen. Einer besonderen Beobachtung D.s zufolge hat er für Ägypten Auszüge aus Jubas Werke über Libyen benutzt, wie er sie wahrscheinlich in einer Schrift des Kaisers Claudius vorfand, während er in der Darstellung Arabiens und der parthischen Länder einiges ihm unmittelbar entlehnt zu haben scheint. Auf die Inseln geht Plinius im Zusammenhange ein. Dies legt die Vermutung nahe, daß ein besonderes Inselbuch ihm als Vorlage gedient hat, als dessen Verfasser D. Isidor ansehen möchte. Während Plinius weiter für die Pontusländer in Einzeldingen auch jüngere Quellen zu Rate zieht, stützt er sich in seiner ausführlichen Beschreibung Indiens ganz auf älteres Quellenmaterial aus der Zeit Alexanders und der Diadochen. Es ist bemerkenswert, daß D. die Benutzung Varros sogar noch vielfach im Osten nachweisen zu können glaubt. Bei Äthiopien lassen sich nicht nur die Bestandteile, aus denen die plinianische Bearbeitung hervorgegangen ist, leicht und sicher erkennen, sondern man kann auch noch verfolgen, wie die fortschreitende Entdeckung des Landes sich darin widerspiegelt.

Auf die Einzelbetrachtung folgt dann die allgemeine Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse. Verf. vergegenwärtigt sich noch einmal, nach welchen Grundsätzen Plinius gearbeitet hat; es läuft dies im wesentlichen auf eine weitere Ausführung der vorausgeschickten orientierenden Bemerkungen hinaus. Sodann stellt er die Quellenschriftsteller, die Plinius benutzt

hat, übersichtlich zusammen und schließt ab mit einigen ergänzenden Beobachtungen.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

7.

Zeumer, Karl, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Zweite vermehrte Auflage. Lex. 8⁰. XVIII u. 562 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1913. M. 10.—, geb. M. 12.—.

Die erste Auflage dieser hauptsächlich zum Gebrauch als Grundlage für Übungen in historischen Seminaren bestimmten Quellensammlung ist 1909 erschienen. Sie zerfällt in zwei, auch gesondert verkäufliche Teile, von denen der erste die Zeit von Heinrich IV. bis Friedrich III., der zweite die von Maximilian I. bis 1806 umfaßt, wozu dann noch ein die Grundgesetze des Deutschen Bundes enthaltender Anhang kommt. Die Auswahl in dem ersten Teil ist eine weit reichhaltigere als diejenige, welche Altmann und Bernheim in ihrer zu ähnlichen Zwecken veranstalteten Publikation getroffen haben, für manche besonders wichtige Gegenstände wie Königswahl, Kurfürstenkolleg, Reichskammergericht ist das vorhandene Material fast vollständig mitgeteilt, auch die Rechtsentwicklung wird durch Aufnahme verschiedener Reichsrechtssprüche und von Auszügen aus dem Sachsen- und dem sogenannten Schwabenspiegel veranschaulicht, sehr reichlich sind die Landfriedensgesetze vertreten, die Appellationen Ludwigs des Bayern werden im Auszug, der Kurverein von Rense, die Goldene Bulle, der Binger Kurverein von 1424 vollständig wiedergegeben. Ganz besonders dankenswert ist der zweite Teil, in dem zum erstenmal auch für die Neuzeit eine Zusammenstellung der wichtigsten die Entwicklung der Reichsverfassung veranschaulichenden Urkunden und Aktenstücke, und zwar meist auch in vollem Wortlaut, geboten wird. Wir finden hier, um nur die wichtigsten Stücke herauszuheben, die Reformgesetze Maximilians I., die Wahlkapitulation Karls V., die Gesetzgebung des Wormser Reichstages von 1521, die im Auszuge wiedergegebenen Abschiede der Reichstage von 1530, 1555, 1566, 1570 und des Passauer Vertrags, die vollständige Wiedergabe sowohl des Osnabrücker als auch des Münsterschen Friedensinstruments, die Auszüge aus der Reichshofratsordnung und den Reichstagsabschied von 1654, den Entwurf der beständigen Wahlkapitulation von 1711, den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, die Rheinbundsakte und die zu der Auflösung des Reichs führenden Erklärungen des französischen Gesandten, der Rheinbundstaaten und des Kaisers von 1806. Der Anhang enthält die Deutsche Bundesakte von 1815 und die Wiener Schlußakte von 1820.

Neben der Reichhaltigkeit bildet die Zuverlässigkeit der mitgeteilten Texte einen besonderen Vorzug dieser Publikation. In dem ersten Teile hat die kritische Feststellung derselben weniger Schwierigkeiten bereitet, da für einen großen Teil der in diesem mitgeteilten Urkunden die Ausgabe derselben in der Sammlung „der Constitutiones et acta publica" in den „Monumenta Germaniae historica" und den „Deutschen Reichstagsakten" zugrunde gelegt werden konnte. Um so schwieriger dagegen war die Arbeit in dem zweiten Teile, wo meist nur mehr oder weniger fehlerhafte Drucke vorlagen und der Verf. sich darauf angewiesen sah, die Fehler des einen aus anderen zu verbessern, bei einzelnen Stücken aber ist er auch hier auf die Originalausfertigungen zurückgegangen. Jeder Nummer ist ein Vermerk über ihre Provenienz, einigen sind auch erläuternde Anmerkungen beigegeben worden. Am Schluß befindet sich ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis. Als eine besondere Eigentümlichkeit dieser Publikation muß noch hervorgehoben werden, daß der erste Teil durchweg, auch die deutschen Texte, in lateinischer, in dem zweiten Teil die deutschen Texte in deutscher Schrift gedruckt sind, für deren Beibehaltung der Verf. mit großer Lebhaftigkeit eintritt.

Die vorliegende zweite Ausgabe hat gegenüber der ersten eine nicht unbedeutende Bereicherung erfahren, statt der früheren 190 enthält sie 220 Nummern. Diese Bereicherung hat besonders den ersten Teil betroffen, auch sind einige früher aufgenommene Stücke weggelassen und durch andere, welche als wichtiger erschienen, ersetzt worden. Neu sind z. B. Nummer 1, der Anschlag für ein Aufgebot Ottos II. zum Römerzuge von 981, und Nummer 77, die Publikation der Wahl König Richards von 1257, auch die letzte Nummer 220, der deutsche Reichstag in seiner Zusammensetzung im Jahre 1792; als Ersatz für den Egerer Landfrieden ist jetzt als Nummer 151 der Nürnberger Reichslandfrieden von 1383 abgedruckt.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

8.

Dieterich, Karl, Dr., Hofleben in Byzanz. Zum ersten Male aus den Quellen übersetzt, eingeleitet und erläutert. (Voigtländers Quellenbücher. Band XIX.) Kl. 8°. 100 S. Leipzig, R. Voigtländer, 1912. In Pappband M. 0.80.

Unter dem Titel „Quellenbücher" hat die Voigtländersche Buchhandlung eine Reihe von Bändchen erscheinen lassen, „wissenschaftlich genaue Ausgaben literarischer und bildlicher Quellen für jedermann", „teils Neudrucke urkundlicher oder literarischer Quellenwerke, teils bildlicher Urkunden mit begleitendem Text, teils quellenmäßige Darstellungen aus erster Hand". Von den bisher erschienenen Bändchen geschichtlichen

Inhalts gehören die meisten der ersten Gattung an, sie enthalten Wiederabdrucke oder Auszüge aus früher erschienenen Publikationen; eine „quellenmäßige Darstellung aus erster Hand" ist nur die vorstehend genannte Arbeit von Dieterich, die wir, da sie wirklich nützlich und lehrreich und geschickt angelegt ist, hier kurz besprechen wollen.

Der Verf. schickt eine längere Einleitung voraus, in der er zunächst auseinandersetzt, daß das byzantinische Hofleben ein Gegenstand ist, der es verdient, daß man sich darüber genauer unterrichte, da dasselbe nämlich im Mittelalter das Vorbild für die Einrichtung der fürstlichen Höfe bei den meisten Völkern des Ostens und Westens gewesen ist und auch noch manche heutige Einrichtungen auf dasselbe zurückgehen. Er macht ferner die Quellen namhaft, auf denen unsere Kenntnis des byzantinischen Hofzeremoniells beruht, das Zeremonienbuch des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogenetos (912—959), in das aber auch ältere und jüngere Stücke aufgenommen sind, eine irrtümlich dem Kodinos zugeschriebene Schrift aus der Mitte des 14. Jahrhunderts und die Berichte des von Kaiser Otto I. an den byzantinischen Hof geschickten Bischofs Liutprand von Cremona sowie des arabischen Reisenden Ibn ben Jahja, der zu Ende des 9. Jahrhunderts sich dort als Gefangener aufhielt, und er gibt endlich eine Beschreibung des Schauplatzes, auf dem die meisten in diesen Berichten geschilderten Szenen sich abspielten, des großen Kaiserpalastes in Konstantinopel, hauptsächlich auf Grund der neuesten Forschungen des französischen Gelehrten Ebersolt, dessen Plan auch in verkleinertem Maßstabe hier wiedergegeben ist. Der Hauptteil enthält dann Übersetzungen solcher Stücke aus diesen Quellen, in denen das Hofleben geschildert wird, geordnet in zwei Hauptgruppen: das festliche Leben am Hofe und das private Leben am Hofe. Die erste Gruppe enthält zunächst „dynastische Festlichkeiten", bei denen der Kaiser der Mittelpunkt ist: Kaiserkrönung, Brautschau, Festlichkeiten bei einer kaiserlichen Vermählung, bei der Geburt eines Prinzen, bei Siegesfeiern, bei der Beisetzung eines Kaisers u. a., sodann kirchliche und nationale Feste unter Teilnahme des Hofes, Zeremonien an den hohen Kirchenfesten, Rangordnung bei der Hoftafel und Zeremonien bei derselben, Wettrennen, Weintraubenweihe. Das private Leben am Hofe wird veranschaulicht durch Vorschriften über die von dem Palastpersonal zu verrichtenden Dienstleistungen, über die Zeremonien bei der täglichen Öffnung des Palastes, bei dem Bade der Majestäten, bei dem Empfang fremder Fürstlichkeiten und Gesandten, beim Ausritt des Kaisers und einigen anderen Gelegenheiten.

Diesen Quellenauszügen sind erläuternde Anmerkungen beigegeben.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

9.

Bury, J. B., A history of the eastern Roman Empire from the fall of Irene to the accession of Basil I. (a. d. 802—867). 8°. XV u. 530 S. London, Macmillan and Co., 1912.

Unter den Forschern auf dem Gebiet der byzantinischen Geschichte nimmt heutzutage Professor Bury in Cambridge eine ganz hervorragende Stellung ein, da er nicht nur verschiedene wertvolle monographische, besonders quellenkritische Beiträge geliefert, sondern auch in größeren Werken längere Perioden der byzantinischen Geschichte in ebenso lehrreicher wie anziehender Weise behandelt hat. Dieses war schon in seiner 1889 in zwei Bänden erschienenen Geschichte des oströmischen (er selbst nennt es des späteren römischen) Reiches vom Tode des Theodosius bis zum Sturz der Kaiserin Irene (395—800)[1]) geschehen, und das ist ebenso der Fall in der jetzt vorliegenden, bis zur Thronbesteigung Basileios' I. (867) reichenden Fortsetzung dieses Werkes. Er hat hier das gesamte Quellenmaterial herangezogen und in streng kritischer Weise verwertet. Für die äußere Kritik dieser Quellen konnte er sich zum Teil schon auf tüchtige Vorarbeiten stützen, eine besondere Schwierigkeit aber bereitete der Umstand, daß gerade die wichtigsten Quellen, die gleichzeitigen oder dieser Zeit nahestehenden byzantinischen Geschichtschreiber, fast sämtlich den Mitgliedern der Dynastie der Amorier unfreundlich gesinnt sind, teils aus religiösen Gründen, weil dieselben als Bilderfeinde ihnen verhaßt waren, teils aus Rücksicht auf die folgende, durch die Usurpation Basileios' I. auf den Thron gekommene Dynastie, und daher ihre Persönlichkeit und ihre Taten in möglichst ungünstigem Lichte erscheinen lassen. Der Verf. hat sich deshalb durch deren Beurteilung gar nicht beeinflussen lassen, sondern sich immer bemüht, den tatsächlichen Hergang ihrer Handlungen festzustellen, und darauf sein Urteil begründet. Neben den Quellen hat er auch die umfangreiche, aber weit zerstreute, diesen Teil der byzantinischen Geschichte behandelnde Literatur in umfassender Weise herangezogen, auch die zum Teil recht wertvollen Arbeiten russischer und anderer slawischer Gelehrten, welche sonst vielen Historikern wegen ihrer Unkenntnis der betreffenden Sprachen verschlossen sind.

Die Anordnung des Stoffes ist teils eine chronologische, teils eine sachliche. Der Verf. gibt in den ersten sechs Kapiteln eine Übersicht über den Gesamtverlauf der Regierung der einzelnen Kaiser, wobei er gleich den für jene Zeit wichtigsten Gegenstand, ihre Kirchenpolitik, eingehender behandelt, und er stellt dann in weiteren acht Kapiteln die inneren Zustände des Reiches und die Beziehungen desselben zu seinen verschiedenen Nachbaren während dieser ganzen Periode im Zusammenhange

---

[1]) S. Mitteilungen XX, S. 102 ff.

dar. Kapitel I hat die kurze Regierung der drei Kaiser Nikephoros, Staurakios und Michael I. (802—813) zum Gegenstande. Den ersteren stellt der Verf. im Gegensatz zu der Überlieferung als einen tüchtigen, freilich sehr autokratischen und bei der Durchführung seiner auf die Besserung der Finanzen zielenden Maßregeln scharf vorgehenden, letzteren als einen ganz unfähigen Herrscher dar. Auch ihre Kirchenpolitik ist eine ganz verschiedene. Nikephoros sucht, unterstützt durch den Patriarchen Tarasios und dessen Nachfolger Nikephoros, die kaiserliche Gewalt über die Kirche noch weiter auszudehnen, während Michael sich von der extremen Mönchspartei, welche das Übergewicht der Kirche über den Staat durchzusetzen sucht, beeinflussen läßt. Auch in Leo V., dem Armenier, von dem das zweite Kapitel handelt, erkennt er einen tüchtigen Regenten, er mißbilligt aber, daß derselbe den Bilderstreit wieder begonnen, so die religiösen Leidenschaften wieder aufgeregt und sich zu Verfolgungen gegen die heftigsten Gegner genötigt gesehen hat, die freilich gar nicht so schlimm gewesen sind, wie sie in den Berichten der Bilderverehrer geschildert werden. In dem dritten von der Regierung Michaels II., des Amoriers, handelnden Kapitel nimmt den Hauptteil der Bericht über die dreijährigen Kämpfe mit dem als Gegenkaiser auftretenden Thomas ein. Auf die Lösung einiger schwieriger Fragen, namentlich wie Thomas sich zuerst für den längst verstorbenen Kaiser Konstantin V. hat ausgeben können, und welche Bedeutung dessen Krönung durch den Patriarchen von Antiochia beizumessen ist, hat auch der Verf. verzichten müssen. Was Michaels Kirchenpolitik anbetrifft, so zeigt er, daß derselbe zwar die ikonoklastischen Reformen beibehalten, aber die Verfolgungen eingestellt und eine friedliche Beilegung des Streites versucht hat. Kapitel 4 hat die Regierung des Theophilos (829—842) zum Gegenstande. Der Verf. zeigt, daß dieselbe keineswegs eine so unglückliche gewesen ist, wie sie von den bilderfreundlichen Chronisten dargestellt wird, daß Theophilos sich vielmehr bei den Zeitgenossen einer gewissen Popularität erfreut hat. Er schildert seine großartigen Bauten und zeigt dann, daß er allerdings wieder schärfer gegen die Bilderverehrer vorgegangen ist, aber doch nur gegen die heftigsten und hartnäckigsten Gegner, und daß die Verfolgung nur in Konstantinopel und der Umgegend der Hauptstadt ausgeführt, in den entfernteren Provinzen der Bilderdienst ungehindert geblieben ist. Die Wiederherstellung der Orthodoxie, die auch gleich in diesem Kapitel behandelt wird, ist, wie der Verf. zeigt, nicht sogleich, sondern erst über ein Jahr nach Theophilos' Tode erfolgt, und nicht die Kaiserin Theodora, sondern die neben ihr die Regentschaft für den unmündigen Michael III. führenden Minister Manuel und Theoktistos sind die Urheber derselben gewesen. Kapitel 5 hat die angeblich selbständige Regierung Michaels III. und dessen Beseitigung durch Basileios, die der Verf.

für eine politische Notwendigkeit erklärt, zum Gegenstande. Darauf folgt in Kapitel 6 eine eingehende Schilderung der kirchlichen Wirren, welche in diese Zeit fallen, der Erhebung und nachherigen Absetzung des Patriarchen Ignatios, der Erhebung des Photios zu dessen Nachfolger und der Streitigkeiten desselben mit dem Papsttum. Der Verf. nimmt dabei wiederholt Photios in Schutz gegen die Verunglimpfungen klerikaler Historiker, auch Hergenröthers, zeigt, daß die Ernennung eines Laien zum Patriarchen in Konstantinopel keineswegs etwas Ungewöhnliches gewesen ist, daß Photios und die griechische Kirche überhaupt in den dogmatischen Streitfragen den Standpunkt des zweiten Konzils zu Konstantinopel festgehalten hat, und daß Papst Nikolaus wohl geneigt gewesen ist, gegen die ihm anfangs in Aussicht gestellte Abtretung der süditalischen und der illyrischen Kirchenprovinzen Photios anzuerkennen, daß dieser aber eine solche Schmälerung des Machtbereichs des Patriarchats von Konstantinopel verhindert hat.

Von den letzten acht Kapiteln hat das siebente die Finanz- und Militärverwaltung zum Gegenstand. Der Verf. führt die verschiedenen Finanzbehörden und Einnahmequellen auf, berechnet den ungefähren Betrag der letzteren auf 125 Millionen Lstr., schildert dann die namentlich von Theophilos vorgenommenen Veränderungen im Heerwesen, besonders die Vermehrung der Themata, berechnet den ungefähren Bestand der stehenden Armee auf 80000 Mann und zeigt, daß in dieser Zeit auch die vorher vernachlässigte Flotte wieder vermehrt worden ist. In Kapitel 8 werden teilweise sehr ausführlich die Kämpfe und Verhandlungen mit den Sarazenen im Osten, in Kapitel 9 die Eroberung von Kreta und Sizilien durch ebendieselben und ihre Festsetzung in Unteritalien berichtet, in Kapitel 10 die Beziehungen zum westlichen Kaiserreich und zu Venedig geschildert, im wesentlichen im Anschluß an frühere Forschungen. Dagegen bietet das folgende elfte Kapitel, welches in sehr eingehender Weise die Beziehungen zu Bulgarien darstellt, namentlich für die ältere Zeit manches Neue, da der Verf. hier die Ergebnisse der neuerdings dort durch Ausgrabungen gewonnenen Funde verwerten konnte. Auch in Kapitel 12, in dem die Bekehrung der Slawen und Bulgaren behandelt wird, weicht der Verf. mehrfach von der herkömmlichen Auffassung ab, namentlich steht er den Berichten über Cyrill und Methodios skeptischer als die meisten anderen Forscher gegenüber. In Kapitel 13 gibt er eine sehr lehrreiche Übersicht über die damaligen ethnographischen Verhältnisse im Norden und über die Beziehungen des Kaiserreichs zu den einzelnen dortigen Völkerschaften, er betont, daß es der feststehende Grundsatz der byzantinischen Politik gewesen ist, mit den Chazaren, deren Reich die Gebiete der beiden schlimmsten Feinde der Byzantiner, der Sarazenen und der Bulgaren, voneinander trennte und zu denen man in wichtigen Handels-

beziehungen stand, in friedlichem und freundlichem Verhältnis zu bleiben, und berichtet dann noch über die Gefahren, welche von den damals sich nähernden Russen und Magyaren dem Reiche drohten. Das letzte, vierzehnte Kapitel hat Kunst, Wissenschaft und Unterricht in der amorianischen Periode zum Gegenstand. Gestützt auf Diehl, führt der Verf. aus, daß die Zeit des Bildersturms für die Entwicklung der Kunst keineswegs ungünstig gewesen ist, daß allerdings die Skulptur fast aufgehört hat, in der Malerei aber die weltliche hellenistische Kunst wieder aufgelebt ist und daß auch die verschiedenen Zweige des Kunstgewerbes sich reich entfaltet haben. Auch von der Bildung, als deren Hauptrepräsentant Photios vorgeführt wird, zeigt er, daß sie im byzantinischen Reich eine weit höhere und verbreitetere gewesen ist, als in den Staaten des Westens, daß, teilweise in bewußtem Wetteifer mit den Arabern, namentlich Philosophie und Mathematik, meist verbunden mit klassischer Bildung und Rechtgläubigkeit, eifrig betrieben worden sind, aber er betont doch sehr nachdrücklich, daß diese Bildung keine schöpferische gewesen ist, daß sie zur Knechtschaft unter die Autorität der Alten geführt hat.

Beigegeben sind dem Werke zwölf Anhänge, in denen teils quellenkritische Fragen, teils kontroverse Punkte näher erörtert werden, ferner eine reiche Bibliographie und ein Index.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

10.

Gardner, Alice, The Lascarids of Nicaea. The story of an empire in exile. 8⁰. XIII u. 321 S. London, Methuen & Co.

Miß Gardner hat schon früher durch die Abfassung zweier Monographien über Synesios von Kyrene und Theodor von Studion ihr Interesse an der byzantinischen Geschichte bekundet, jetzt liegt von ihr ein größeres Werk vor, in dem sie die Geschichte der Kaiser von Nicaea, eines Reiches in der Verbannung, wie sie es treffend bezeichnet, von seiner Gründung durch Theodor Laskaris nach der Zertrümmerung des byzantinischen Kaiserreiches durch die Lateiner (1204) bis zu der Zurückverlegung von Hof und Regierung nach dem wiedereroberten Konstantinopel durch Michael Palaiologos (1261) darstellt. Sie ist in der günstigen Lage gewesen, in der 1898 erschienenen *Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας* von Meliarakes eine auf gründlichen Quellenstudien beruhende Vorarbeit benutzen zu können, hat aber auch ihrerseits selbständig die Quellen und die vorher und nachher erschienenen literarischen Hilfsmittel, besonders die Publikationen von Lampros, Heisenberg und Festa durchforscht und auf Grund dieses ziemlich reichhaltigen Materials in eingehender Weise die Geschichte jenes Reiches und seiner Fürsten geschildert. Anzuerkennen ist die besonnene Kritik, welche sie

den Quellen gegenüber angewendet hat. Sie hat wohl erkannt, daß diese zeitgenössischen Schriftsteller, durch Eitelkeit, Rücksichtnahme auf das folgende Herrschergeschlecht der Paläologen und persönliche Animosität, besonders gegen Theodor II., verleitet, mehrfach nicht nur in ihren Urteilen über diesen und auch über die anderen Laskariden ungerecht sind, sondern auch die Tatsachen entstellt und verdunkelt haben, und daß daher ihre Berichte nur mit Vorsicht zu verwerten sind. Das hat sie auch im allgemeinen richtig getan, im einzelnen hätten allerdings manche Punkte genauer untersucht und erörtert werden können. Zu rühmen ferner ist, daß sie sich bemüht hat, die Persönlichkeit der einzelnen Fürsten zu veranschaulichen und die von ihnen verfolgten Ziele klarzulegen, und daß ihr dieses besonders bei der eigentümlichsten und kompliziertesten Persönlichkeit, bei Theodor II., wohl gelungen ist, endlich daß sie neben den äußeren Ereignissen auch die inneren Zustände des nicänischen Reiches darzustellen versucht hat, was allerdings bei dem Versagen der Quellen auf anderen Gebieten nur in betreff der kirchlichen und der literarischen Verhältnisse möglich gewesen ist.

Auf ein einleitendes Kapitel, in welchem sie darauf hinweist, welches allgemeine Interesse der von ihr behandelte Gegenstand beanspruchen kann, läßt sie im zweiten und dritten Kapitel eine unnötig breite Schilderung der Ursachen des vierten Kreuzzuges, seiner Ableitung nach Konstantinopel und der durch ihn veranlaßten Zertrümmerung des byzantinischen Reiches folgen. Das vierte Kapitel hat die Anfänge des Theodor Laskaris, des Schwiegersohnes des entthronten Kaisers Alexios III., seine Flucht nach Nicaea und seine dort 1206 erfolgte Erhebung zum Kaiser, das fünfte seine Kämpfe mit Lateinern, Türken und rivalisierenden Griechen, besonders dem von Michael Angelos begründeten, durch dessen Nachfolger Theodor Angelos bedeutend erweiterten Reiche von Epirus, das sechste seine kirchliche, auf die Erhaltung der Selbständigkeit und Einheit der griechischen Kirche unter dem jetzt auch nach Nicaea verlegten Patriarchate zielende Politik zum Gegenstande. In den Kapiteln 7—10 werden die meist glücklichen Erfolge, welche sein Schwiegersohn und Nachfolger Johannes Vatatzes (1222—1255) teils durch nach verschiedenen Seiten hin geführte Kriege, teils durch geschickte Diplomatie errungen hat, geschildert. Von besonderem Interesse ist das neunte Kapitel, welches die durch den gemeinsamen Gegensatz gegen das Papsttum veranlaßte, durch die Vermählung des Vatatzes mit der Tochter Kaiser Friedrichs II. Konstantia (Anna) begründete engere Vereinigung dieser beiden Herrscher zum Gegenstand hat. Das elfte und zwölfte Kapitel behandeln die kurze, von äußeren und inneren Konflikten erfüllte Regierung Theodors II. Laskaris (1255—1258), den Sturz der von diesem für seinen unmündigen Sohn Johann eingesetzten Regentschaft und die Usurpation des Thrones durch den dem Kaiser-

hause verwandten Michael Palaiologos, der schon unter den beiden vorhergehenden Herrschern eine bedeutende, allerdings sehr zweideutige Rolle gespielt hatte, das dreizehnte die Regierung desselben bis zur Wiedereroberuug von Konstantinopel und der Wiederherstellung des byzantinischen Kaisertums im Jahre 1261. Mit Recht bemerkt die Verfasserin, daß allerdings das verräterische Verhalten Michaels gegen seinen jungen Schützling vom moralischen Standpunkt aus zu verwerfen, daß dessen Thronbesteigung aber für das Reich segensreich gewesen sei, da dieser Erfolg nur durch eine so energische und angesehene Persönlichkeit hätte erzielt werden können, sonst das morsche lateinische Kaisertum eine Beute entweder des epirotischen oder des bulgarischen Reiches geworden sei. Das letzte, vierzehnte Kapitel hat die inneren Zustände des nicänischen Reiches, besonders, wie schon bemerkt, die von Literatur und Kunst, zum Gegenstande. Die Verfasserin führt hier die bedeutenderen Schriftsteller dieser Zeit, die Brüderpaare Johann und Nikolaos Mesarites und Michael und Niketas Choniates, ferner Nikephoros Blemmydes, Georgios Akropolites und den Kaiser Theodor II. vor und bemerkt sehr richtig, daß alle diese Gelehrten keine schöpferischen Geister gewesen sind, daß durch sie aber die lebhaftere geistige Bewegung, die in der vorhergehenden Zeit der Komnenen sich geregt hatte, erhalten und so die neue Renaissance unter den Palaiologen vorbereitet worden ist.

In einem Anhang hat die Verfasserin zur Veranschaulichung der eigentümlichen Schreibweise der damaligen Gelehrten Übersetzungen einiger Briefe des Niketas Akominatos und Theodor II. Laskaris, eines Stückes der Selbstbiographie des Nikephoros Blemmydes und eines Gedichtes desselben zum Preise des von Johannes Vatatzes gegründeten Klosters Sosandra und eines kurzen Gedichtes des Nikolaos Eirenikos auf die Vermählung dieses Kaisers mit der Tochter Friedrichs II. mitgeteilt. Beigegeben sind ferner ein Stammbaum der Komnenen und Laskariden sowie der lateinischen Kaiser von Konstantinopel, ein Verzeichnis der für diese Arbeit benutzten Bücher, eine Karte des Schauplatzes, auf dem sich die hier geschilderten Ereignisse abgespielt haben, des westlichen Kleinasiens und der Balkanhalbinsel, auf welcher, was in der Darstellung öfters vermißt wird, den mittelalterlichen Ortsnamen meist die heutigen beigefügt sind, und acht Abbildungen, Ansichten der Überreste von Nicaea und von Magnesia nach sehr undeutlichen Photographien, besser gelungene Darstellungen der Ruinen des Kaiserpalastes von Nymphaion, eines Tores in Nicaea und einer Tür in Magnesia, ferner farbige Nachbildungen von alten Freskogemälden, die neuerdings in einer Kirche zu Boyana in Bulgarien entdeckt worden sind. Sie stellen den bulgarischen König Konstantin Toichos und dessen Gemahlin Irene Laskaris, eine Tochter Theodors II., und die Gründer der Kirche, Kalojan und dessen

Frau, dar, sind jedenfalls in jener Zeit von byzantinischen Künstlern hergestellt worden und liefern einen weiteren Beweis für die hohe Stufe, welche die Porträtmalerei in Byzanz erreicht hat.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

11.

Buchner, Max, Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs mit Beiträgen zur Entstehungsgeschichte des Pairskollegs in Frankreich. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 10. Heft.) Gr. 8°. XXIV u. 319 S. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1911. M. 11.—.

Bisher hat die Forschung vielfach das Erzamt als Voraussetzung des Kurrechts bestritten und sich deshalb mit der Entstehung des Erzamtes nicht oder nur nebenher beschäftigt. Wenn man aber zwischen Wahlrecht und Erzamt einen engen Zusammenhang annimmt, dann kommt auch der Entstehung des letzteren eine für das Werden des Kurkollegs grundlegende Bedeutung zu, und es muß ihr genauer nachgegangen werden. Das tut B. in der vorliegenden Arbeit, durch die ohne Zweifel manche Seite der Frage in eine neue Beleuchtung gerückt wird und eine recht annehmbare Erklärung erfährt.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Verhältnis zwischen Erzamt und Kurrecht bei mittelalterlichen Historikern (Martin von Troppau und Albert von Stade) und über den Ausdruck Erzamt beschäftigt sich der Verfasser im ersten Hauptteil (2.—17. Kapitel) mit dem Erzamt in Frankreich, wo umgekehrt wie in Deutschland infolge des Durchdringens des Erbprinzips die Wahl zu einer bedeutungslosen Zeremonie wurde. Die für die Untersuchung wichtigen Quellen sind das Reimser Protokoll von 1059, die Nachrichten über die Krönung Ludwigs VI. (1108), die 1171 entstandene Krönungsordnung und der Traktat des Hugo de Clers über das Seneschallat der Grafen von Anjou. Die Krönungsordnung hält B. mit gutem Grunde für echt, ebenso den Kern des 2. Teiles von Hugos Traktat. Im Gegensatz zu Lindner u. a. liest B. aus dem Reimser Protokoll heraus, daß die Stammesherzogtümer für Wahl und Krönung des Königs große Bedeutung hatten. Andererseits nahmen die Bischöfe als Vertreter der Landeskirche die Krönung vor, und es ist nur natürlich, daß ihr Metropolit, der Erzbischof von Reims, besondere Vorrechte geltend machte und durchsetzte; schon im 9. Jahrhundert war er der Erzkanzler. Gegen beide die königliche Macht einengende und bedrohende Faktoren richtete sich Ludwigs VI. Versuch, bei seiner Krönung 1108 sie auszuschalten. Ende des 12. Jahrhunderts war das Erbprinzip durchgedrungen, der Einfluß des Reimser Erzbischofs aber noch ziemlich stark,

wie die Krönungsordnung von 1171 zeigt, während die Bedeutung der Erzämter der weltlichen Großen bereits sehr zurückgegangen war und deren Betätigung im 13. Jahrhundert zu inhaltlosen Zeremonien der Pairs herabsank.

Der zweite Hauptteil (18.—32. Kapitel) berichtet über die Entwicklung im Deutschen Reiche, die zum Teil durch Vergleiche mit der französisehen in helleres Licht gesetzt wird. Indem B. die Entstehung und das Wesen der Ehrendienste und deren aus verschiedenen Gründen allmählich erfolgende feste Verbindung mit bestimmten Ländern im einzelnen darlegt, gewinnt er die Grundlage für seine These: Der Gedanke, daß zu dem Kreis der bevorzugten und dann der ausschließlichen Wähler die Ehrenwürdenträger des Reiches und nur solche gehörten, wurde nicht erst nach der Ausgestaltung des Kurkollegs aufgenommen, sondern war schon beim Abschluß der bevorrechtigten und später allein berechtigten Wähler von Bedeutung. So werden das sächsische Marschallat, die brandenburgische Kämmererwürde, die böhmische Schenkenwürde, das lothringisch-pfälzische Dapiferat eingehend besprochen; das Ehrenamt des Schwerttragens und das Vorrecht, die Reichssturmfahne zu führen, werden gewürdigt wie die Bemühungen der deutschen Könige, jene Ehrendienste nicht als Ansprüche einzelner Länder und Familien fest werden zu lassen. Die durch die Goldne Bulle festgesetzte Reichsverweserschaft des Pfalzgrafen bei Rhein wird mit dem Ehrendapiferat begründet. Auch in diesem Teil versteht es der Verfasser, eine Reihe neuer Belegstellen heranzuziehen oder schon benutzten neue Seiten abzugewinnen und dadurch seiner Ansicht dienstbar zu machen.

Der dritte Hauptteil (33.—54. Kapitel) befaßt sich mit den Einzelheiten der Entwicklung des Kurkollegs. Er zeigt, wie auf Grund ihrer Vorrechte bei der Königserhebung Mainz, Köln und Trier eine überragende Stellung gewannen und die Erzkanzlerämter an sich brachten. Er geht tiefer ein auf den Zusammenhang zwischen Kurrecht und Erzamt, deren gemeinschaftliche Wurzel das Stammesherzogtum war, und die Entwicklung des bevorzugten Wählers wie seine Lösung vom Stammesherzogtum, wobei gezeigt wird, daß die Idee der Existenz bestimmter Hauptwähler von je vorhanden gewesen und das Wahlvorrecht selbst seit Ende des 12. Jahrhunderts bezeugt ist. Die einzelnen Stufen des Wahlvorgangs werden nach ihrer Bedeutung und ihrem Einfluß auf die Entwicklung des Kurkollegs gewürdigt. Die mannigfachen Gründe für die Verengerung des Kreises der bevorrechtigten Wähler und die Ausbildung des Kurkollegs als eines Sechser- bezw. Siebenerkollegs werden ausführlich dargelegt. Die Braunschweiger Tagung von 1252 findet eine ihrer großen Bedeutung für den Abschluß des Kollegiums entsprechende Behandlung. Diese allgemeinen Hinweise müssen genügen, da ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten dieses überaus inhaltsreichen Teiles

einen zu großen Raum erfordern würde. Nur erwähnt sei aus dem 55. (Schluß-) Kapitel, daß der Verf., der in seinen Untersuchungen sich keiner der vorliegenden Kurfürstentheorien rückhaltslos anschließen konnte, aber bei fast allen berechtigte Momente fand, es mit Lindner für verfehlt hält, „die zusammengesetzten und verwickelten Erscheinungen . . . auf eine einzige Wurzel, ein einziges Grundverhältnis zurückführen zu wollen.“

In einem Anhang finden sich erstens der zweite Teil der Schrift Hugos von Clers und seine Interpolation; zweitens die neuesten Forschungsergebnisse Blochs und Schreuers nebst sonstigen Nachträgen. Ein Autoren- und Quellenregister wie ein Sach- und Wortregister erleichtern die Benutzung des Buches wesentlich.

Merseburg. Fr. Wilhelm Taube.

12.

Bächtold, Dr. Hermann, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausgegeben von Georg v. Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke. Heft 21.) Gr. 8⁰. VIII u. 314 S. Berlin, Dr. W. Rothschild, 1910. M. 9.—, Subskr.-Pr. M. 8.—.

Eine verkehrsgeographische Gliederung des norddeutschen Handelsgebietes im Anfange und ein Orts- und ein Warenregister am Schlusse schließen die eigentliche Abhandlung ein. Ihre zwei ziemlich gleichen Teile führen uns die Verhältnisse des norddeutschen Binnen- und Außenhandels von etwa 1100 bis 1230 vor Augen, nicht erschöpfend, was einer späteren Zeit vorbehalten sein muß, ohne rechte Fühlung mit den politischen Verhältnissen und ohne Beigabe einer Handels- und Verkehrskarte, beides jedenfalls nicht zum Vorteile des Buches. Trotz einer streng durchgeführten Gliederung in verschiedene örtlich getrennte Handelsgebiete wird der Leser einigermaßen von den aufgehäuften Einzelheiten erdrückt, auch würden wir gern die wenig inhaltreichen Übergänge „es bleibt uns noch die Aufgabe“, „werden wir sehen“ u. a. entbehren. Zu oft wird uns auch der gedeckte Tisch, gerade wenn wir zugreifen wollen, mit einem „suchen wir vorerst auszuscheiden“ und ähnlichem wieder entzogen. Einen kleinen Sprachschnitzer „man kann nicht schließen, daß Magdeburger Kaufleute nach und über jene Orte reisten“, findet der Leser S. 165.

Gewiß war die Aufgabe wenig dankbar, den Handel in einer Zeit zu schildern, wo so vieles noch im dunkeln ist. Um so dankbarer wollen wir auch anerkennen, daß hier zum ersten Male der Versuch gemacht wird, dies ganze Gebiet von diesem Standpunkte aus zu beleuchten. So liegt eine reiche Fundgrube für die Kenntnis der sich anbahnenden Handelsbeziehungen

Norddeutschlands in diesem Buche vor uns. Klar und deutlich treten auch die ältesten Mittelpunkte dieses Handels zwischen dem rheinischen Westen und dem Osten bis über die Elbe: Köln, Magdeburg, Goslar, Bardowiek u. a. aus dem Rahmen heraus.

Noch packender wirken Bächtolds Hinweise auf die Enge der damaligen deutschen Handelsbeziehungen, so in den Äußerungen: „Jenseits des Meeres liegt für den mittelalterlichen Handel keine transatlantische Welt, die die Verkehrswege zu sich herüberlockte“ oder in bezug wenigstens auf die Zeit bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts: „Der Deutsche besaß nicht einmal einen schmalen Wegstreifen zur Ostsee, nicht einmal einen Hafen an derselben“.

Der Verfasser baut sein Werk auf einer gründlichen Ausnutzung urkundlichen Materials auf, in Keutgens Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, dem Urkundenbuch der Stadt Worms, dem mittelrheinischen und hansischen Urkundenbuch und vielen anderen findet er seine solide Grundlage. Dabei sehen wir ihn in dauernder lebhafter Auseinandersetzung besonders mit solchen Forschern, die nach seiner Ansicht zu viel behauptet oder irrig ausgelegt haben. Neben kleineren kritischen Gängen kämpft er besonders gegen G. A. Kießelbach „Die wirtschaftlichen Grundlagen der Hanse usw.“ S. 191 und mit noch kräftigeren Worten gegen E. Ilgenstein „Handels- und Gewerbegeschichte Magdeburgs im Mittelalter usw.“, z. B. S. 172 Anm. 562: „Seine ganze Darstellung des Magdeburger Handels bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts ist unzuverlässig. Man wird nicht leicht eine Untersuchung finden, die so nachlässig geführt ist, die fast Urkunde um Urkunde falsch interpretiert“. Das ist deutlich. Auf diesem Gebiete der Abweisung unberechtigter Schlüsse liegt wohl überhaupt die Stärke Bächtolds. So lehnt er weitreichende Handelsverbindungen der westfälischen Städte in südlicher, südöstlicher und südwestlicher Richtung ab, S. 129. So beschränkt er den Verkehr Braunschweigs für diese Zeit besonders auf das Gebiet nach der Nordseeküste hin, während man gewohnt ist, aus ihrer späteren Stellung diese bedeutende Welfenstadt als Mittelpunkt eines weit über den Harz nach allen Richtungen verzweigten Handels zu finden.

Allmählich taucht dann Lübeck in seiner wichtigen Ostseestellung auf und noch viel später, aber dann auch gleich, nachdem seine kommerzielle Bedeutung jahrhundertelang im Dunkel gewesen ist, „in rasch schreitender Entwickelung“ Hamburg. S. 179 ff.

Manche Anregung wird der aufmerksame Leser auch aus dem dem Außenhandel Norddeutschlands gewidmeten Teile unseres Werkes schöpfen. Hier kommt es auch zu größeren Übersichten über das Gesamtgebiet, die sehr belehrend sind, hier treten uns die weiten Warenzüge der beginnenden Hansa klar entgegen, hier erfahren wir, wie sich der Weg des Warenhandels zugleich

die Zuwanderung fremder Menschenelemente eröffnet. Auch die politische Tätigkeit einzelner Fürsten wie Heinrichs des Löwen und ihre wechselnde Städtepolitik kommt hier für Hochkommen und Niedergang des Handels zur Geltung. Ein Blick in das folgende Ortsregister läßt schließlich durch die erdrückende Überzahl der angeführten Stellen leicht den handelspolitischen Vorrang der großen Emporien erkennen, so Duisburg, Goslar, Hamburg, Köln, Lübeck, Soest, Utrecht und Wisby. Im Warenregister nehmen Getreide, Hering, Holz, Metalle, Pelzwaren, Salz, Tuche, Vieh und endlich der Wein die Hauptstelle ein.

Hannover. C. Schaer.

13.

Haid, Dr. phil. Kassian, P. ord. Cist., **Die Besetzung des Bistums Brixen in der Zeit von 1250—1376.** Ein Beitrag zur Geschichte der Bischöfe von Brixen. (Publikationen des österreichischen historischen Instituts in Rom. Band 2.) Gr. 8°. XII u. 108 S. Wien, F. Tempsky, und Leipzig, G. Freytag, 1912. M. 6.—.

Seit dem Erscheinen von Aldingers Buch über die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Innocenz IV. 1243—1254 sind, abgesehen von einer Dissertation, keine weiteren Einzeluntersuchungen auf diesem Gebiete mehr gemacht worden. Die Forschung wandte sich gerade in den letzten Jahren den Domkapiteln und deren Besetzung zu. Die hier angezeigte Studie nimmt das alte Thema wieder auf und macht es gerade dadurch, daß sie es auf ein Bistum beschränkt, dafür aber einen großen Zeitraum von 125 Jahren in den Kreis seiner Forschungen zieht, um so interessanter. Gewiß ist jene Untersuchung Aldingers ein wesentlicher Beitrag zu dem Streit zwischen Kaisertum und Papsttum, der zeigt, welche Mittel die beiden Parteien gebraucht haben, um den Gegner zu bekämpfen; hier dagegen tritt uns die Lösung der Frage entgegen, was ist aus dem ausschließlichen Wahlrecht der Domkapitel geworden. Haid ist auch der erste, der nach den grundlegenden Arbeiten Göllers auf die finanziellen Begleiterscheinungen der Bischofswahlen deutlich abzielt, und dafür die archivalischen Grundlagen aus dem Vatikanischen Archiv (und den Brixener Beständen in Innsbruck) heranzieht. Bedauerlicherweise hat H. es unterlassen, in einem Schlußkapitel seine Ergebnisse unter größeren Gesichtspunkten zusammenzufassen.

Von den 11 in Betracht kommenden Neubesetzungen ist eigentlich nur eine einzige nach ihrem anscheinend von äußeren Faktoren unbeeinflußten Willen geschehen: die Wahl ihres Dekans Heinrich; und auch diese mußte in Rom anhängig gemacht werden, da Heinrich ein Gegenkandidat gegenüberstand, er wurde zwar bestätigt, doch wird er wohl dafür zur Servitienzahlung verpflichtet worden sein. In drei weiteren Fällen ist deutlich

äußerer Einfluß bei der Wahl sichtbar, einmal von seiten des Erzbischofs von Salzburg und zweimal von landesfürstlicher Seite. Bei den anderen 7 Besetzungen ernannte der Papst von sich aus den Bischof, auch hier machte sich fünfmal fürstlicher Einfluß geltend, vier von den Neubesetzungen kamen zur Erledigung durch Translation des Vorgängers, eine durch allgemeine und zwei durch spezielle Reservation. Immerhin bemerkenswert ist die Tatsache, daß Bonifaz VIII. eine Besetzungsangelegenheit, die vom Salzburger Metropoliten an ihn verwiesen worden ist, an diesen zur Erledigung zurückgehen ließ. Ob das wohl auch unter Johann XXII. geschehen wäre?

Diese 8 Besetzungen und Bestätigungen durch den Papst hatten notwendig die Verpflichtung zur Servitientaxe zur Folge. Ob sie schon bei der im Jahre 1250 abgenommen wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, da eine genaue Zeit für die Zahlungsverpflichtungen aller am päpstlichen Hofe zur Erledigung kommenden Konsistorialpfründen nicht bekannt ist, und gerade in jener Zeit zur Pflicht geworden zu sein scheint. Auch von der Besetzung aus dem Jahre 1288 hat sich keine diesbezügliche Nachricht erhalten, die eine Verpflichtung wurde aufgehoben, da der betreffende Bischof auf den Stuhl zu Speier transferiert wurde, ehe er überhaupt von seinem Sprengel Besitz ergreifen konnte. Die anderen aber haben sich verpflichtet und das Geld, wenn zum Teil auch unter den ungünstigsten Verhältnissen und nach öfteren Zahlungsverschiebungen, an die päpstliche und Kardinalskasse entrichtet. 17 778 Goldgulden (711 000 M.) oder wenn man annimmt, daß auch bei den Besetzungen von 1250 und 1288 bezahlt werden mußte, 25 778 Goldgulden (1 031 120 M.) wurden so dem Bistum entzogen. Welche ungeheuren Anstrengungen es kostete, diese Gelder zusammenzubringen läßt sich denken, und diese Summen vergrößern sich noch um ein bedeutendes, wenn man in Betracht zieht, was alles noch an sehr hohen und zahlreichen Trinkgeldern, den Taxen für die Bullen, die Reise- und Aufenthaltskosten zum und am päpstlichen Hofe dazu aufgewendet werden mußte. Unerbittlich waren die Kammern bei Nichtzahlung oder Versäumnis den Termin rechtzeitig verlängern zu lassen. Die Exkommunikation trat ein mit dem Tage, an dem die Schuld fällig war; so kommt es, daß Bischof Johann III. von der Exkommunikation und anderem losgesprochen werden mußte, weil sein Kommissar die fällige Summe erst am 2. Mai statt am 19. April einlieferte. Von allen Brixener Bischöfen dieser Zeit, welche die Zahlungen zu machen hatten, war jeder wegen dieser Geldangelegenheiten einmal der Exkommunikation verfallen, Albert und Johann IV. gar jeder viermal und Landulf, der um das Jahr 1300 ermordet wurde, konnte 22 Jahre lang keine kirchliche Ruhestätte finden, weil er in der Exkommunikation starb, die er sich wegen Zahlungsschwierigkeiten zugezogen hatte!

Ein Abdruck der wichtigsten für die Darstellung in Betracht kommenden Urkunden und ein gutes Register schließen die kleine und inhaltreiche Studie, die über die eigentliche Frage der Besetzungen hinaus noch Material bringt über die einzelnen Bischöfe und deren Regierung. Vielleicht gibt uns Verfasser in späterer Zeit noch weitere Studien über die innere Verwaltung des Bistums Brixen, besonders nach der finanziellen Seite hin, denn dadurch erst könnten die Servitienzahlungen und die Schwierigkeiten für deren Auftreibung ins rechte Licht gesetzt werden. Solche Arbeiten fehlen indes gänzlich, was bedingt ist durch den Mangel an archivalischem Material.

Freiburg i. B. J. Rest.

14.

Hohenlohisches Urkundenbuch. Im Auftrag des Gesamthauses der Fürsten zu Hohenlohe herausgegeben von Karl Weller und Christian Belschner. Band III: 1351—1375. Gr. 8°. IV u. 830 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1912. M. 15.—.

Das großzügig angelegte und mit großer Umsicht gewissenhaft durchgeführte Hohenlohische Urkundenbuch ist mit dem vorliegenden stattlichen dritten Bande nun um 25 Jahre weitergeführt. Diese fast erdrückende Stoffülle ist einerseits dadurch veranlaßt, daß die Zahl der Linien und Glieder des Hauses im 13. Jahrhundert eine besonders große ist, andererseits aber dadurch, daß die Regesten zweier dem Geschlechte angehöriger Bischöfe aufgenommen wurden, des Bischofs Friedrich von Lemberg (1344—1352) und des Bischofs Albrecht von Würzburg (1345—1372), ferner die Lehenbücher Gerlachs und Krafts III. von Hohenlohe vollständig und das erste Gültbuch der Herrschaft Hohenlohe im Auszug. Die bewährten Grundsätze der Bearbeitung sind dieselben geblieben wie in den beiden ersten Bänden. Sehr erleichtert wird die Benutzung dieses Bandes durch das von Professor Belschner angefertigte höchst ausführliche, lehrreiche Register, das nicht weniger als $9^1/_2$ Druckbogen einnimmt. Die Ausstattung ist vorzüglich und entspricht der Gediegenheit des Inhaltes.

Leipzig-Connewitz. Eduard Heydenreich.

15.

Der hl. Bernhardin von Siena und die franziskanische Wanderpredigt in Italien während des XV. Jahrhunderts. Von Dr. Karl Hefele, Pfarrer in Abtsgmünd. Gr. 8°. XI u. 300 S. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1912. M. 6.—, geb. in Leinwand M. 7.—.

Der Verf. schildert im ersten Teil mit Benutzung der Spezialliteratur in ansprechender Weise die franziskanische Wander-

predigt des 15. Jahrhunderts in Italien. Indem er sie nach Inhalt und Form und in ihrem Verhältnis zum Weltklerus näher charakterisiert, sucht er zu einer unbefangenen Würdigung ihrer Vorzüge und ihrer Mängel zu gelangen. Wenn er auch entschieden die Vorwürfe der Humanisten als ungerecht verallgemeinernd zurückweist, ist er doch von einer einseitigen Verherrlichung weit entfernt. Er erkennt an, daß sie eine direkte dauernde Umgestaltung weder im sittlichen, noch im kommunalen oder politischen Leben des Volkes hervorgebracht habe. Um so mehr aber, und mit vollem Recht, legt er den Nachdruck auf die unermüdliche praktische Tätigkeit dieser Minoriten, die mit ihrem weitgehenden Einfluß, der sich vornehmlich auf die breiten Massen erstreckte, aber nicht auf sie beschränkt blieb, ein notwendiges Gegengewicht gegen die Auswüchse und Unsitten auf allen Gebieten des täglichen Lebens bildeten. Einer der ersten und wohl der bedeutendste unter ihnen, dessen Einfluß direkt oder indirekt bei den späteren bis zum Ende des Jahrhunderts nachwirkt, ist Bernhardin Albizzeschi von Siena, geb. 1380 in Massa bei Siena, † 1444 in Aquila im Neapolitanischen, der 1402 in den Orden trat, 1405 ein neues Observantenkloster Capriola bei Siena gründete und seit 1417 mit einigen Unterbrechungen als Prediger umherzog. Seine Predigtweise und seine Stellung innerhalb der ganzen Bewegung wird im zweiten Teil eingehend und anschaulich zur Darstellung gebracht. Dabei wird neben den gedruckten lateinischen Sermones, einem „homiletischen Stoffbuch und Predigtnachschlagewerk“, das in der vorliegenden Redaktion nicht ganz auf B. zurückgeht, aber seiner Überlieferung nach noch näherer Untersuchung bedarf, und den von Banchi herausgegebenen italienischen Predigten, die, 1427 in Siena gehalten, die einzigen wortgetreuen Nachschriften von Predigten B.s darstellen, auch umfangreiches handschriftliches Material herangezogen, die mehr oder weniger skizzenhaften Nachschriften von Fastenpredigten B.s in Florenz 1424 und 1425 (für letztere auch ein autographes Konzept B.s) und sein „Itinerarium anni“, „eine Art Predigtmaterialiensammlung“ und „zugleich ein Wegweiser durch die Predigtarbeit eines Jahres“. Der Verf. ist nicht blind gegen die Schranken der Begabung seines Helden, der fast ausschließlich die thematische Predigt mit engster Beziehung auf das Tun und Treiben seiner Hörerschaft, auf Ortsgebräuche und Ortsgeschichte (namentlich in Siena) pflegte und seine Stärke in der frischen Lebendigkeit des Vortrags und den mit treffender Nutzanwendung überall eingestreuten und anmutig angebrachten Anekdoten und Erzählungen hatte, während in der Gesamtanlage seine Predigten durchweg zu lang waren, den Stoff zu sehr zerstückelten und es darum auch meist an einer kräftigen, packenden Schlußzusammenfassung fehlen ließen. Auch der apokalyptische Ton, auf den B. seine Strafreden gegen die Gebrechen seiner Zeit, ohne Rücksicht auf Person oder Stand, gern stimmt, hat nament-

lich, wie manches andere, bei seinen Nachfolgern die Schwächen, die seiner Art anhafteten, öfter hervortreten lassen. Aber wenn der Verf. für sein Bild einmal zu leuchtende Farben verwandt hat, so sind in den reichlich von ihm in seine Darstellung eingeflochtenen und am Schluß auf 122 Seiten mehr im Zusammenhang gegebenen Proben von B.s Vortrag nach Form und Inhalt dem Leser die Handhaben für die Korrektur gegeben. Diese Proben werden fast durchweg in deutscher Übersetzung geboten, was ja einen raschen Überblick sehr erleichtert, aber doch in diesem Umfange namentlich bei dem ungedruckten Material nicht in jeder Hinsicht zu billigen ist. Im einzelnen sei B.s schöne Äußerung über den unvergleichlich höhern Wert des Wortes Christi gegenüber aller Art Reliquien (S. 121) hervorgehoben. Das Datum 1424 in der Nachschrift der Fastenpredigten von 1425 ist kein Schreibfehler, sondern beruht auf dem Florentiner Jahresanfang mit dem 25. März. Angemerkt sei, daß die Universitätsbibliothek in Basel Handschriften von B.s Collationes exemplorum S. Scripturae secundum alphabetum (F. VI. 22) und Sermones quadragesimales (A. IV. 26) besitzt.

Berlin-Steglitz. A. Hofmeister.

16.

Hobohm, Walter, Der städtische Haushalt Quedlinburgs in den Jahren 1459 bis 1509. (Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte, herausgeg. von dem ... Thüringisch-Sächsischen Geschichtsverein, 3. Heft.) Lex. 8°. IV u. 121 S. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke Druckerei, 1912. M. 3.40.

In einer recht gediegenen Arbeit legt H. klar und faßlich die Verwaltungstätigkeit einer mittleren deutschen Stadt um 1500 dar. Zunächst schildert er in einer längeren Einleitung seine Quelle, die in sechs Halbfoliobänden enthaltenen Stadtrechnungen Quedlinburgs für 1459—1509, weiterhin zum besseren Verständnis seiner eigentlichen Arbeit die Entwicklung der Stadt bis 1477, dem wichtigen Jahre, in dem Quedlinburg sich seiner Äbtissin beugen mußte, die Verfassung vor und nach 1477, endlich die Finanzverwaltung, das Rechnungs- und Münzwesen.

Das Thema selbst wird in drei Abteilungen behandelt: Einnahmen. Ausgaben. Schulden- und Kreditwesen. Die Hauptgruppen der Einnahmen sind: 1. öffentliche Abgaben, unter denen besonders ertragreich das Braugeld und der Schoß waren; letzterer wurde als eine direkte Kopf- und Vermögenssteuer erhoben, aus der man auf etwa 900 Häuser und 5000 Stadtbewohner schließen kann; 2. Strafgelder, die sehr zahlreich waren, aber nicht den heutigen Sinn hatten, sondern nach der dem Mittelalter eigentümlichen Auffassung den Charakter einer Gebühr trugen, gegen deren Erlegung man sich das verbotene Vergnügen erlauben durfte; 3. Einnahmen aus städtischem Besitz, und zwar entweder aus Eigenbesitz wie von Wiesen, Wald, Fischerei u. ä., vom Bierkeller, von Häusern,

Höfen und Gärten, vom Zehnten in Marsleben usw., oder aus Pfandbesitz, dessen wichtigste Teile die städtische Vogtei und das Gericht zu Hoym waren; 4. sonstige Einnahmen, deren Höhe aber sehr schwankte. Die Grundlage des gesamten Finanzwesens bildete der Schoß, da die anderen, übrigens bis 1477 beträchtlichen Einnahmen vielfach sehr hohe Ausgaben bedingten. Diese gliederten sich in solche für die Verwaltung der Stadt und ihres Eigentums (Bezüge der Ehrenbeamten, der besoldeten Beamten und der Bediensteten), für die Sicherung der Stadt (Wächter, Söldner, Kriegskosten, Waffen, Befestigungen u. ä.), für Vertretung der Stadt nach außen, für das städtische Bauamt, für Zahlungen an die Äbtissin (seit 1477) und in einige außerordentliche Ausgaben. Die städtischen Mittel wurden zum größten Teil durch Verzinsung der Schulden, durch Rückzahlungen, durch Unkosten der allgemeinen Verwaltung und ökonomischen Betriebe, nach 1477 durch die Zahlungen an die Äbtissin aufgezehrt. Für Unterrichtszwecke, Armen- und Krankenpflege wendete die städtische Verwaltung nichts auf. Das Schulden- und Kreditwesen hatte die Form des Rentenkaufs (Leib- und Erbrente), der Zinsfuß war gering, 4—5 Prozent. — Das Ereignis von 1477 bedeutete einen starken Umschwung für die Stadt: sie geriet wieder in Abhängigkeit vom Stift und ging damit in ihrer politischen Stellung zurück; in finanzieller Beziehung besserte sich aber ihre Lage, sie konnte sogar die Last der Leibrenten abstoßen. Freilich war diese Besserung nicht das Resultat freiwilliger Einschränkung, sondern der Aufsicht durch die Äbtissin und des erzwungenen Verzichtes auf Vertretung der städtischen Interessen nach außen. — Der Anhang bringt vier Tabellen: 1. Zur Ratsverfassung (1455—1470). 2. Die Verkäufe von landwirtschaftlichen Produkten (1460—62, 1464 und 1465, 1480—89, 1496—1509). 3. Die städtischen Einnahmen (für dieselben Jahre). 4. Die städtischen Ausgaben (1459—62, 1465, 1479—89, 1496—1508).

Merseburg. Fr. Wilhelm Taube.

17.

Gobineau, Arthur Graf, Die Renaissance. Historische Szenen. 2. durchgesehene Auflage. Übertragen von Bernh. Jolles. Lex. 8⁰. 376 S. mit 23 Lichtdrucktafeln. Leipzig, Inselverlag, 1912. Kart. M. 12.—, geb. in Halbleder M. 16.—.

Neben Jakob Burckhardt hat wohl Graf Gobineau den feinsten Regungen der Seele der Renaissance am besten nachzuspüren versucht. Er hat die Höhepunkte jener großen Zeit mit den Gestalten Savonarolas, Cesare Borgias, Julius' II., Leos X., Michelangelos in diesen aus dichterischem Schauen und tiefstem Eindringen entstandenen dramatischen Bildern mit solcher Kraft und Größe in die Wirklichkeit gestellt, daß wir die Luft Shakespeares zu atmen wähnen. Was die geschichtliche Treue

angeht, so ist sie, abgesehen von kleineren Abweichungen, die dem dichterischen Historiker zugute zu halten sind, im großen und ganzen gewahrt. Die neue, von Bernhard Jolles besorgte Übersetzung trifft glücklich den Ton des Originals und besitzt in den beigegebenen Lichtdrucktafeln, über die ein Anhang Genaueres gibt, sowie der sonstigen Ausstattung einen hervorragenden Schmuck. Ende Sommer 1912 legte der Inselverlag dieselbe Übersetzung auch in einer billigen, gleichfalls mit Bildnissen versehenen Ausgabe vor (geb. M. 4.—).

Düsseldorf. Ant. Wolf.

18.

Heidrich, Paul, Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. I. Teil: Die Reichstage der Jahre 1541—1543. II. Teil: Die Reichstage der Jahre 1544—1546. (Frankfurter Historische Forschungen, herausgeg. von G. Küntzel. Heft 5 u. 6.) Lex. 8°. VIII u. 164 S., VI u. 161 S. Frankfurt a. M., J. Baer & Co., 1911 u. 1912. Je M. 5.—.

Die Absicht des Verfassers war, die Grundlinien der kaiserlichen und der protestantischen Politik in den Jahren 1541—1546 mit Ausschaltung aller nebensächlichen oder bereits genügend erörterten Fragen auf Grund sehr umfangreicher Archivstudien herauszuarbeiten.

Mit dem Reichstage von Regensburg 1541 endigte die friedfertige Politik Karls V. den Protestanten gegenüber, wenn auch die politische Lage der Folgezeit ihn noch mehrfach zwang, ihnen scheinbar Zugeständnisse zu machen. Die sieben Reichstage bis 1546 zerfallen, unter dem Gesichtspunkte der Vorbereitung für den Schmalkaldischen Krieg betrachtet, in zwei Gruppen. Die erste Gruppe bilden die vier Reichstage 1541 bis 1543, die im Kaiser den Entschluß festigen, die Protestanten mit Waffengewalt zu unterwerfen, wenn er auch noch nicht zur sofortigen Ausführung des Planes zu schreiten wagt, da die politische Lage für ihn zu ungünstig ist und er sich die Unterwerfung der Gegner als zu schwierig vorstellt. Der Sieg über Cleve bringt die Wendung. Die Machtstellung des Kaisers hat sich zu seinen Gunsten geändert und er hat sich von der politischen Unfähigkeit seiner Gegner überzeugt.

So bringt die zweite Reihe der Reichstage (1544—1546) nach den nötigen Vorbereitungen die Ausführung des Entschlusses.

Charlottenburg. R. Schmidt.

19.

Šusta, Josef, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient.

Im Auftrage der historischen Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften bearbeitet. 3. Bd. Lex. 8⁰. XXIII u. 598 S. Wien, Alfr. Hölder, 1911. M. 16.—.

Über die Gesamtanlage des wichtigen Werkes und den ersten Band habe ich Mitteilungen XXXIII, 89 ff., über den zweiten ebenda XXXIX, 81 ff. berichtet und beziehe ich mich auf beide Anzeigen, um damals Gesagtes nicht zu wiederholen. Auch jetzt referiere ich mit dem XXXIX, 81 ff. angeführten Vorbehalt.

Der vorliegende Band umfaßt die Zeit von Mitte September 1562 bis Mitte Mai 1563. Er knüpft an die Session vom 17. September 1562 an und reicht bis zu Morones Rückkehr aus Innsbruck. Die hervorstechendsten Ereignisse des jetzigen Teiles sind also die Streitfragen über das sacramentum ordinis, die Ankunft Lothringens, der Tod Mantuas und Serigandos und die Ernennung Morones und Navageros zu Konzilslegaten. Kanzleimäßig hat dieser Wechsel der Leitung nicht viel geändert. Denn Camillo Olivo besorgte auch nach Morones Ankunft die Bureaugeschäfte weiter. Anders verhielt es sich mit Lothringen. Mit ihm trat die Kurie über die Köpfe der Legaten hinweg in direkte Verbindung, behandelte in der Kanzlei die Schreiben an ihn wie die Legatenproposte, so daß beide gemeinsame archivalische Schicksale hatten.

Zunächst fällt ein äußeres Merkmal mehr wie früher auf. Offenbar hatten es gerade damals die Legaten außerordentlich viel schwerer, eine gut päpstliche Partei zusammenzuhalten und gefährliche Beschlüsse zu verhüten. Denn einmal tauchten am 18. September die bei Theiner gedruckten articuli de sacramentis ordinis auf und eröffneten die Diskussion über heikle Fragen, und zweitens vermehrte die Ankunft der Ausländer, besonders der Franzosen, die Sorge um eine gefügige Mehrheit. Es gelang zwar, die Abstimmung nach Nationen zu verhüten und dadurch das Übergewicht der Italiener zu erhalten. Aber verschiedene derselben zeigten sich wiederholt schwierig und überdies ging in diesem Lande die Kleinheit der Diözesen parallel mit der Armut ihrer Inhaber. Mit großen Gesichtspunkten ließ sich unter solchen Verhältnissen, zumal gegenüber zahlreichen ungelehrten und leicht beeinflußbaren Naturen, nicht arbeiten. Die Legaten mußten deshalb suchen, unbequeme Leute aus Trient zu entfernen, bequeme umgekehrt durch ökonomische Schadloshaltung beim Konzil festzulegen, durch finanzielle Gunstbezeigungen, Aussichten auf Amt und Würde, Pensionen, Belohnungen und faktische Bestrafungen Stimmung zu machen. Eine Menge Legatenbriefe und Resolutionen enthalten deshalb unmittelbar neben den schwierigsten theologischen und politischen Erörterungen derartige Geld-, Personal- und Stellungsfragen. Nun stellten sich hierbei freilich große Schwierigkeiten ein. Die Ansprüche konkurrierten untereinander oder mit fremden, auf welche die Kurie Rücksicht zu nehmen oder deren Erfüllung sie ander-

weit versprochen hatte, und außerdem waren nicht immer die nötigen Summen flüssig. Am grellsten trat das nach Mantuas Tode hervor. Neben dem Depositar Manelli, welchem die Gelder für die Beamtengehälter und Verwaltungsausgaben über Venedig monatlich angewiesen wurden, erhielt nämlich Mantua für vertrauliche Subventionen noch 3000 Skudi direkt. Unglücklicherweise hatte er aus dieser Präsidialkasse Manelli eine Monatsrate für dringende Ausgaben geliehen, weil in Venedig für Mantua schon weitere Gelder bereit lagen. Aber inzwischen starb er und das Bankhaus verweigerte lange die Auszahlung, so daß die plötzlich mittellos gewordenen Prälaten in Trient schwierig wurden. Zumal sowieso schon das Ableben Mantuas manchen Bischöfen die Abreise nahegelegt hatte und ein eigenes Breve dagegen erlassen worden war (Nr. 71), stieg damals die Bedrängnis Simonettas aufs höchste (S. 282 f., 288 f.) und dauerte noch lange fort.

Auch sonst ließen die Kurie und die Legaten kein Mittel unversucht. So wies offenbar auf päpstliche Anregung Cosimo den florentinischen Gesandten Strozzi an, im Verein mit Simonetta verschiedene aufsässige Bischöfe Toskanas bei den wichtigen Fragen vom göttlichen Rechte der bischöflichen Jurisdiktion und der bischöflichen Residenz zum Einlenken zu bestimmen; charakteristisch ist, daß einer dieser Männer sich damit herausredete, er gehöre zu den wenigen, welche dem Kardinal von Lothringen nicht den Hof machten (Nr. 46).

Eine andere Sorge hatten die Legaten mit der Neigung einzelner Kirchenväter zur ausführlichen Rede. An sich wurden hierdurch die Verhandlungen, gerade während die Kurie zur Eile drängte, verlängert; überdies wuchs mit der Breite der einzelnen Noten die Gefahr, daß die Prälaten entweder ungeschickte Worte brauchten oder gar sich von gegnerischen Ansichten beeinflussen ließen und unnötig festlegten. Dazu traten die fortwährenden Gerüchte über den Gesundheitszustand des Papstes. An sich ist mit dem Zusammentreffen so vieler Menschen der Klatsch unvermeidlich verbunden; zudem wurde Pius IV., der immerhin schon in den Sechzigern stand, wiederholt von Unpäßlichkeiten heimgesucht, welche Übertreibung leicht ausgesetzt waren. Eine Sedisvakanz während des Konzils eröffnete aber die mißlichsten Aussichten. Nicht einmal das alleinige Wahlrecht der Kardinäle war für diesen Fall unbestritten. Vor allem entfesselte aber ein Regierungswechsel oder auch nur dessen Chance Selbständigkeitsgelüste und desorganisierte die päpstliche Partei. Wir sehen deshalb Borromeo ängstlich bemüht, immer wieder falsche Nachrichten über den Papst zu dementieren und dessen Wohlbefinden möglichst entschieden zu betonen.

Gerade auf diese Äußerlichkeiten, welche zu den durch Šustas Publikation hervortretenden lebendigen Stimmungsbildern gehören und in den Geschichtsdarstellungen meist unberücksichtigt bleiben,

möchte ich das Augenmerk besonders lenken. Denn solche anscheinend nebensächliche Dinge waren ja vielfach ausschlaggebender als die großen dogmatischen Fragen.

Wertvoll sind ferner verschiedene in den Kommentaren abgedruckte oder registrierte Schriftstücke, so die Reformvorschläge der Legaten de sacramento ordinis (S. 4 ff.), die Schrift circa reformationem ab episcopis ecclesiae Gallicanae statutam, in welcher der Papst zu den französischen Reformdekreten von Joissy Stellung nahm (S. 20 ff.), Reformvorschläge des portugiesischen Gesandten in Rom (S. 30 ff.), die von den Legaten den kaiserlichen Gesandten überreichten Reformartikel außer dem schon von Sickel edierten ersten (S. 45 ff.), das sommario de l'avertimenti, welches der Kardinal Lothringen Sebastiano Gualtieri mitgab (S. 146 ff.), die Forderungen der kaiserlichen Gesandten (S. 168 ff.), ein Gutachten der kanonistischen Berater der Konzilslegaten über die französischen Reformartikel (S. 202 ff.), die Replik der Legaten auf das französische Libell (S. 233 ff.), die Glossen der römischen Kanonisten hierzu (S. 246 ff.), die Denkschrift des Bischofs von Sulmona gegen die Übergriffe der weltlichen Macht (S. 264 ff.), die kurze, aber bezeichnende Petition an den Papst, um das übermäßige Lesen verbotener Bücher zu hindern (S. 323). Die Rivalitäten zwischen den verschiedenen Staatsangehörigen kommen in Raufereien zwischen dem Gesinde der einzelnen Prälaten zum drastischen Ausdruck.

Von besonderem Werte ist die informatio de statu concilii, mit welcher Ende Dezember der Bischof von Viterbo nach Rom reiste (Nr. 40). Die Legaten wurden nämlich an der Kurie mehrfach wegen der Konzilsleitung angegriffen und gerade in jenen Tagen beklagte sich der Bischof von Capodistria bei Morone über die schlaffe Geschäftsführung. Von der Mission hatte früher Doellinger ausschließlich die schriftliche Instruktion mitgeteilt. Die erwähnte informatio enthält die sich mit der Instruktion keineswegs deckenden mündlichen Aufträge. Außerdem fand Šusta in Serigandos Papieren einen vom späteren Wortlaut abweichenden Entwurf der schon früher bekannten Instruktion. Auch die instruttione particulare von Mantua (Nr. 40ᵃ) verdient besondere Erwähnung.

Das Material an Beilagen ist ungefähr das gleiche wie im zweiten Bande und es darf dafür auf das frühere Referat verwiesen werden. Als neue Gruppe sind nur die Aufzeichnungen über die Verhandlungen des Don Luis d'Avila in Rom hinzugekommen, von denen bisher nur kleine Bruchstücke bekannt waren (S. 526 ff.). Erwähnung verdient ferner der Brief Capilupis an den Kardinal-Kämmerer wegen der darin mitgeteilten Äußerungen des Papstes über verschiedene Kardinäle und des Einblicks in das Treiben der mantuanischen Partei an der Kurie (S. 339 ff.).

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

20.

Weiß, Dr. Karl, k. k. o. ö. Universitäts-Professor in Graz, **P. Antonio de Escobar y Mendoza als Moraltheologe** in Pascals Beleuchtung und im Lichte der Wahrheit. Gr. 8°. 336 S. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1911. M. 3.80, geb. in Leinwand M. 5.—.

Vorliegende Schrift bringt den Erweis, daß Pater Antonio de Escobar y Mendoza nicht der gewissenlose und berüchtigte Moralist war, als der er seit Pascals Provinzialbriefen in weiten, besonders nicht katholischen Kreisen galt. Nach einigen einleitenden biographischen Notizen wird die literarische Tätigkeit Escobars besprochen. Einem Geschlechte von Dichtern und Schriftstellern entsprossen, war er theologischer Schriftsteller und religiöser Dichter. Uns interessiert im Rahmen dieser Zeitschrift weniger die Darstellung, die der Verfasser von Escobar als Moraltheologen gibt, auch nicht die Apologie der katholischen Moraltheologie wie der katholischen Moral überhaupt, obwohl sie mit Rücksicht auf die Liguori-Graßmann-Kontroverse recht lehrreich ist, sondern die Korrektur, die die Pascalschen Provinzialbriefe als Geschichtsquelle erfahren. Der Verfasser zeigt in gründlicher und erschöpfender Widerlegung, daß nicht eine gründliche Untersuchung der moraltheologischen Probleme noch eine genaue Abwägung der vorliegenden Gründe oder die Erbringung neuer durchschlagender Beweise Pascals Sorge ist, sondern nur Spott und Hohn ihm als Waffe dienen.

Mit Rücksicht darauf ist die Schrift auch für den Historiker von Interesse.

Thorn. Dr. J. Schmidt.

21.

Bradisteanu, Dr. St., Die Beziehungen Rußlands und Frankreichs zur Türkei in den Jahren 1806 und 1807. Gr. 8°. 318 S. Berlin, E. Ebering, 1912. M. 6.50.

In diesem aktuellen Buche ist vor allem interessant, zu sehen, daß schon vor 100 Jahren die Verhältnisse in der Türkei ebenso lagen wie jetzt. Dieser verwesende Leichnam ist auch schon damals nur durch die Eifersucht der anderen Mächte galvanisiert worden. Ein höchst seltsames Schauspiel, wie eine der rückständigsten Organisationen, welche die Welt kennt, Jahrhunderte lang weiter existiert ohne jede weitere Berechtigung als die Pflicht, einen Platz auszufüllen, den keiner dem andern gönnt.

In gewissem Sinne ist die türkische Angelegenheit die äußere Ursache des Bruches der Freundschaft zwischen Napoleon und Alexander geworden. Letzterer wollte die Donaufürstentümer resp. Teilung des Osmanenreiches, und Napoleon konnte sich darauf erst einlassen, wenn er England niedergezwungen hätte.

Vorläufig mußte er den Türken sich als Freund zeigen, und die Einblicke, die uns das vorliegende Buch, z. T. aus Napoleons eigener Korrespondenz, in seine diplomatische Meisterschaft gewährt, sind recht lehrreich.

Berlin-Friedenau. G. Markull.

22.

1. **Holzhausen, P., Die Deutschen in Rußland 1812.** Leben und Leiden auf der Moskauer Heerfahrt. Gr. 8°. XXXII, 155 u. 262 S. (zusammen in einem Bande). Berlin, Morawe & Scheffelt, 1912. M. 7.—, geb. in Halbperg. M. 8.50.
2. **Gieße, Kassel—Moskau—Küstrin 1812—1813.** Tagebuch, während des russischen Feldzuges geführt. 8°. XIII u. 345 S. Leipzig, Dyksche Buchhandlung. M. 6.50, in elegantem Leinenband M. 7.50.
3. **Büchsenjäger Fleck im Feldzuge Napoleons gegen Rußland 1812.** Von ihm selbst erzählt. (Geschichts-Quellen herausgegeben von Aug. Tecklenburg. 1. Heft.) 8°. 16 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1912. M. —.15.

Die Veröffentlichungen betreffen den gleichen Gegenstand. Die Darstellung von 1. beruht auf sehr breitgedehnter Benutzung von Quellenmaterial, wie es in Archiven, öffentlichen und privaten Sammlungen, Tagebüchern usw. vorlag, dazu kommt die Verwendung einschlägiger Werke und Schriften. Aus der Fülle der oft schwer miteinander zu vereinigenden Berichte der Augenzeugen ist ein einheitliches, geordnetes Ganze geschaffen (die ans Feuilleton erinnernden Fremdwörter stören zuweilen). Eine Übersicht über die deutschen Kontingente und Bemerkungen über die deutschen Berichterstatter leitet die Darstellung ein, welche die Bewegungen und Schicksale der gutenteils aus Deutschen bestehenden Heeresteile schildert, doch ist das Hauptgewicht auf die von Napoleon selbst geführte Heeresmasse gelegt, deren beispiellose Kämpfe und Nöte im Wüten gegen Feind und Freund mit entsetzenerregender Anschaulichkeit, oft unter wörtlicher Wiedergabe der Erzähler, vorgeführt werden. Und doch fehlt es nicht an Beispielen von Edelmut und Opfersinn bei allen Greueln des Selbsterhaltungstriebes. Betrachtungen über Napoleons Gründe des Rückzuges und seiner Straße, über sein Mißlingen, über Yorks befreiende Tat, über Naturereignisse (die Berichte über besondere klimatische Vorgänge braucht man, in Rücksicht auf bekannte kontinentale Temperaturschwankungen, nicht unglaubwürdig zu finden) unterbrechen die grelle Ausmalung des Leidensweges. Den Schluß bildet der Abschnitt über das Los der Gefangenen.

Die Zusammenstellung der Einzelberichte wird in mancher

Hinsicht klärend wirken, freilich bleibt das Gesamtbild noch düster genug. Ähnliches gilt auch von

2. Der Verfasser, Kurhesse und ursprünglich Theologiebeflissener, machte den Feldzug als Offizier im westfälischen Korps König Jérômes mit. Er ist ein ehrenhafter, rücksichtsvoller, frommer und wahrer Charakter, der Geschautes und Erlebtes in allen Einzelheiten mit starkem Wirklichkeitssinn wiedergibt und, bei aller Treue gegen seinen neuen Landesherrn und voller Bewunderung des großen Kaisers, begangene Fehler und im Heer herrschende Mißstände offen bespricht. Mit großer Genauigkeit sind die Eintragungen gemacht, voran steht wohl das Persönliche, aber im Hintergrunde spielen sich die Kriegsbegebenheiten ab, und man erkennt in erschreckender Deutlichkeit die Ursachen der völligen Auflösung des Heeres. Über seine jeweiligen Stärkeverhältnisse hat der Verfasser eingehende Angaben verzeichnet. Eingefügt sind zwei Bilder und zwei Tafeln. 1. und 2. enthalten eine Karte vom Kriegsschauplatz 1812.

3. Die Erinnerungen des Försters Fleck reichen bis zur Beresina, wo er in Gefangenschaft fiel, und enthalten meist eine Bestätigung von 2.

Dresden. Ködderitz.

23.

1. **Steger-Moraht, Geschichte des Feldzuges in Rußland im Jahre 1812.** Gr. 8⁰. 216 S. Hamburg. R. Hermes. M. 4.—, geb. in Leinw. M. 5.—.
2. **Behm, W., Die Mecklenburger 1812 im russischen Feldzuge.** Gr. 8⁰. 147 S. Ebenda. M. 3.—, geb. in Leinw. M. 3.50.
3. **Schmidt, H., Die Urheber des Brandes von Moskau.** Gr. 8⁰. XVIII u. 62 S. Riga, N. Kymmel, 1912. M. 1.80.
4. **Stockhorner von Starein, O., Über den Einfluß Ludwig von Wolzogens auf die russische Kriegsführung von 1812.** 8⁰. 24 S. Heidelberg, Winter, 1912.

Das verflossene Erinnerungsjahr hat diese Schriften gezeitigt. 1. Die ältere Stegersche Schilderung ist von Moraht, auch unter Benutzung militärischer Forschungen, umgearbeitet und enthält in Kürze die Entstehung und Geschichte des Feldzuges, der Kämpfe der einzelnen Heere, sie erörtert dabei verschiedene Fragen der Kriegführung. Karte und Pläne dienen zur Veranschaulichung neben reichlichem Bildwerk, das freilich nicht besonders gut ausgeführt ist.

2. Vorzugsweise unter Benutzung von Offizieraufzeichnungen ist der Zug des Mecklenburg-Schweriner Regiments bis Dorogobusch und der bei allem rühmlichen Aushalten jämmerliche Rückzug zur Darstellung gebracht. Ein Schlußkapitel behandelt „die wahrscheinlichen Schicksale der Mecklenburg-Strelitzer" (im Davoutschen Korps), die wohl Napoleons volle Anerkennung ge-

funden haben, aber später völlig verschollen sind. Die Abbildungen sind oft die gleichen wie in 1. Karten und Pläne liegen ebenso bei.

3. Als Ergebnis seiner Untersuchung stellt der Verf. hin: Rostopschin hat die Anregung zur Verwüstung der Stadt gegeben, aber nicht nach einem vorher festgestellten Plane, den Anfang machten einige Patrioten, die Haupturheber sind in Verbrechern und Pöbel zu suchen, die unabhängig vom Gouverneur und ohne bestimmte Weisung handelten; nicht ganz frei von Schuld sind Napoleon und sein Heer wegen nicht genügend ernstlicher Bekämpfungsmaßregeln. Eigentlich Neues bringt die Behandlung der Frage nicht, doch ist die Literatur (auf 11 Seiten vermerkt) gründlich durchforscht.

4. Gegen andere Annahmen hält der Verfasser, hauptsächlich gestützt auf das Zeugnis des Herzogs von Württemberg und Wolzogens Denkwürdigkeiten, an einem bestimmten Kriegsplane der Russen bei ihrem Zurückweichen vor Napoleons Heere fest. Es sei dies eben die Arbeit Wolzogens, nicht Phulls, wie es oft heißt, gewesen, 1810 für den Zaren angefertigt und von Alexander I., trotz aller Befehdung durch die russischen Generale, angenommen und aufrecht erhalten, wenn sich dieser auch manchen Forderungen seiner Umgebung gefügt habe. Die Schwierigkeit der Lösung der Frage wird offenbar durch die Unfähigkeit der einzelnen Führer bedingt. Zugegeben sei, daß manche Äußerungen, wie die von Clausewitz, auf mangelnder, in den Umständen begründeter Kenntnis der Dinge beruhen und daher gegen den Verfasser nicht ins Gewicht fallen.

Dresden. Ködderitz.

24.

Fournier, August, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Eine Auswahl aus ihren Papieren. Gr. 8°. X u. 509 S. Wien, F. Tempsky, und Leipzig, G. Freytag, 1913. Geh. M. 12.—, geb. M. 15.—.

Fournier, der zurzeit an einer Geschichte des Wiener Kongresses arbeitet, veröffentlicht in diesem Buch eine Auswahl aus den im Archiv des Wiener Ministeriums des Inneren befindlichen Polizeiakten, nämlich die vom September 1814 bis in den Juni 1815 vom Polizeiminister dem Kaiser erstatteten Vorträge, die sich im wesentlichen auf polizeilichen Rapporten, daneben auf erbrochenen Briefen aufbauten. In der Einleitung schildert F. die Einrichtung der geheimen Polizei unter Joseph II., ihre Entwicklung bis 1815 und ihre Tätigkeit während des Kongresses; endlich bringt er eine Reihe von Charakteristiken der Hauptpersonen, wie sie sich nach den Polizeiberichten darstellen. Gewiß wird man F. rechtgeben, wenn er meint, der erste Eindruck wäre, daß in dieser Publikation das historisch Wertlose weit überwiege vor dem irgend Wichtigen; man möchte wünschen,

die Sichtung wäre eine noch strengere gewesen, als sie es allem Anschein nach schon war. Immerhin wird jeder, der sich die Mühe nicht verdrießen läßt, diese eintönigen Berichte zu lesen, einen ziemlich lebendigen Eindruck von den Monarchen und Staatsmännern, den Intrigen der aristokratischen Koterien, den Stimmungen der Wiener bekommen; was wichtiger ist, auch der Gang der Verhandlungen spiegelt sich in den Rapporten der Polizei wider. F. selbst urteilt über den Wert dieser Quellen so: „Sie haben für den Geschichtschreiber den großen Nachteil, daß sie meist aus zweiter oder dritter Hand hergeholt, oft ungenau . . . sind, andererseits aber doch auch den nicht geringen Vorzug, daß sie zeitlich unmittelbar erstattet wurden und daß die drängende Eile, in der sie abgefaßt werden mußten, der Erfindung und Imagination des Berichtersatters keinen breiten Raum zur Entfaltung übrig ließ. An einander abgewogen und berichtigt, können sie immer als geschichtliche Quelle einen gewissen Wert beanspruchen.“ Dieser Einschätzung wird man beipflichten dürfen. Aber ein Zweifel bleibt, ob es angemessen war, so viel von einer derartigen Quelle zu publizieren.

Das Wertvollste ist die Einleitung und ein ausgezeichnetes Personenregister. Es ergibt sich übrigens, daß wir mit Fourniers Geschichte des Wiener Kongresses ein Gegenstück zu Treitschkes Darstellung zu erwarten haben, nämlich eine Auffassung vom österreichischen Standpunkt. Verschiedene Berichtigungen Treitschkes stoßen schon jetzt auf; jedoch empfiehlt es sich, darauf bei Gelegenheit der Anzeige von Fourniers hoffentlich bald zu erwartendem Hauptwerk zurückzukommen.

Ein schwer begreifliches Versehen ist F. Seite 387 widerfahren. Es wird erzählt, Friedrich Wilhelm habe für seinen Kronprinzen um eine Tochter des Kaisers Franz geworben, sein Versuch sei aber an Metternichs Widerspruch gescheitert. Dazu bemerkt F.: „Bekanntlich heiratete Friedrich Wilhelm später eine russische Prinzessin.“ Übrigens wird man die Richtigkeit dieser Nachricht bezweifeln dürfen, wenn man die konfessionelle Gebundenheit des Königs bedenkt und den Widerstand, den er später der Vermählung seines Sohnes mit Elisabeth von Bayern entgegensetzte. Die Äußerung „Verschiedenheit der Religion kann heutzutage kein Hindernis sein“, kann Friedrich Wilhelm unmöglich gemacht haben. F. kritisiert diese Notiz nicht, wie denn sein Kommentar, soweit es sich um außerösterreichische, besonders norddeutsche Angelegenheiten handelt, auch sonst etwas ausgiebiger hätte sein dürfen.

Charlottenburg. Max Hein.

25.

Denkwürdigkeiten des Preußischen Generals der Infanterie Eduard v. Fransecky. Zweite, neu bearbeitete, durch Aufzeichnungen

des Generals v. Fransecky und Mitteilungen anderer ergänzte Auflage. Mit zahlreichen Illustrationen, zum Teil nach eigenen Handzeichnungen des Generals, Plänen und Skizzen. Herausgegeben von Walter von Bremen, Oberstleutnant z. D., früher zugeteilt dem Großen Generalstabe. Gr. 8°. VIII u. 528 S. Berlin, Boll & Pickardt, 1913. M. 8.50, geb. M. 10.50.

Der Herausgeber läßt seinen Helden nach Möglichkeit selbst zu Wort kommen. Da aber seine Selbstbiographie bereits mit der Kommandierung zum Generalstabe schließt, mußte für die Folge Bremen auf Grund reichen Materials das Erzähleramt übernehmen, wobei zahlreiche Briefstellen eingeflochten wurden. Über den Feldzug 1866 berichtet Fransecky wieder persönlich; von ihm gehaltene Vorträge werden, durch Briefe vervollständigt, wörtlich abgedruckt. Dasselbe ist mit seinen bis einschließlich den 19. August 1870 reichenden Aufzeichnungen über den Krieg gegen Frankreich geschehen, die namentlich durch Mitteilungen zweier Offiziere seines Stabes ergänzt werden, von denen diejenigen des jetzigen Generals v. Blomberg besonders wertvoll sind. Aus dem Schluß der Dienstlaufbahn sind Erzählungen Kaiser Wilhelms I. wiedergegeben, die vom Herausgeber bereits an anderer Stelle mitgeteilt wurden, die sich aber ebenso wie einige andere Angaben in der ersten Auflage noch nicht finden. Dagegen wurde in der vorliegenden zweiten — nicht zu ihrem Nachteil — die Jugendgeschichte Franseckys erheblich gekürzt. Die Mitteilungen aus den Kriegen gegen Österreich und Frankreich entsprechen der hervorragenden Rolle, die der General als Befehlshaber der 7. Division bezw. des 2. Armeekorps gespielt hat. Es braucht nur der heldenmütige Kampf um den Swiepwald bei Königgrätz, das höchst eigenartige, durch den Eintritt des Waffenstillstandes bedingte Abbrechen des Gefechtes von Preßburg und das Eingreifen des 2. Armeekorps bei St. Privat genannt zu werden. Reizvoller ist aber eigentlich, was uns Fransecky aus seiner Jugendzeit erzählt. In hochinteressanten Kulturbildern wird uns das preußische Heer und sein Offizierkorps, wie es nach den Befreiungskriegen war, vor die Augen geführt, und neben berühmten Persönlichkeiten aus dieser Zeit wie Horn, Müffling, Borstell und der Oberpräsident v. Vincke begegnen wir den Heroen unserer letzten Kriege noch in unscheinbarer Stellung — Moltke und Roon als Premierleutnants. Einige werden uns in höchst charakteristischen humorvollen Handzeichnungen vorgeführt, darunter der durch seine Derbheit berühmte Oberst v. Tuchsen. Von niemand spricht Fransecky pietätvoller als vom Prinzen Wilhelm, „dem Musterbild eines Soldaten“, am genauesten aber schildert und kennzeichnet er Wrangel, dessen Divisionsadjutant er war und in dessen Stabe er sich auch 1848 befand. Das Verhältnis zwischen beiden hat sich allmählich eng gestaltet und ist ungetrübt geblieben, was viel heißen will, da Wrangel nichts weniger als eine liebenswürdige Natur war. Wer

nur weiß, wie der zum Unglück für seinen Nachruhm überalterte Wrangel sich am Ende seines Lebens gab, und wie Prinz Kraft v. Hohenlohe seine Tätigkeit im Feldzuge 1864 mit beißendem Humor, aber doch wohl nicht unzutreffend, geschildert hat, wird erstaunt sein, in dieser zuverlässigen Darstellung eine ganz andere Persönlichkeit zu finden, wird nun aber auch begreifen, warum Wrangel so hoch steigen und so lange das unbedingte Vertrauen zweier Könige genießen konnte. Die Erzählungen Kaiser Wilhelms geben dem Buche einen harmonischen Abschluß, wie auch Franseckys Lebensabend durch die nahen Beziehungen zu seinem geliebten Herrscher verklärt wurde. Kann man sonach auch von keiner künstlerisch abgerundeten Lebensbeschreibung sprechen, so ist doch dem für Fransecky begeisterten Herausgeber gelungen, seine kraftvolle Persönlichkeit, die auch eine erhebliche schriftstellerische Tätigkeit entwickelt hat, in ein helles Licht zu stellen. Die Mehrzahl der Leser wird außerdem viel Neues in der empfehlenswerten Arbeit finden.

Berlin. A. v. Janson.

26.

Römische Briefe von Kurd von Schlözer. 1864—1869. Mit dem Bild des Verfassers nach einer Zeichnung seiner Schwägerin Luise v. Schlözer geb. Freiin v. Meyern-Hohenberg. 3. Auflage. 8°. XII u. 380 S. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1913. M. 8.—, geb. in Kunstleder M. 10.—, in echtes Leder M. 12.—.

Die römischen Briefe Kurd v. Schlözers, der 1864—1869 als Legationssekretär der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl zuerst an der Stätte seiner späteren bedeutsameren Wirksamkeit weilte, gewähren ein außerordentlich anschauliches Bild von dem Rom in den letzten Jahren des Kirchenstaats. Die hohe Politik (abgesehen von den Beziehungen Frankreichs zum Papste), vor allem die großen entscheidenden Wendungen in den Geschicken des eigenen Vaterlandes, wird allerdings nur selten und oberflächlich berührt. Schl. vermied in der Korrespondenz mit Mutter und Bruder, um die es sich hier handelt, grundsätzlich, näher darauf einzugehen; auch die Sorge vor Verletzung des Briefgeheimnisses durch die Post sprach dabei mit. Dagegen hat der historisch und künstlerisch feingebildete Schl. in diesen Briefen von den Merkwürdigkeiten des antiken wie des späteren Roms und den Reizen der Landschaft eine Fülle liebevoll gesehener, stimmuungsvoller Bilder entworfen, die vollständig vielleicht nur der zu würdigen wissen wird, der in Rom selbst kein Fremder ist. Daneben stehen ebenbürtig in ihrer feinen Menschenbeobachtung und -beurteilung die Schilderungen aus der römischen Gesellschaft mit der unbefangenen Würdigung einzelner Persönlichkeiten. Pius IX., Kardinal Hohenlohe, der Olmützer Domherr Graf Lichnowsky u. a. Vertreter der hohen

Geistlichkeit sind mit besonderer Liebe behandelt. Mit Franz Liszt, der in dieser Zeit seinen Eintritt in den geistlichen Stand vollzog, hatte Schl. ebenfalls nahe Beziehungen, wie er auch sonst den Künstler- und Gelehrtenkreisen nicht fern stand. Mehr Bosheit als Liebe spricht dagegen aus den vielfach sehr amüsanten Erzählungen von dem Leben der Diplomatie mit ihren kleinen Menschlichkeiten.

Die äußere Ausstattung des Buches ist geschmackvoll, die Beigabe einer ausführlichen Inhaltsübersicht und eines Namensregisters dankenswert. Leider ist das letztere aber wenig zuverlässig. Ein Hauptfehler der Ausgabe ist jedoch der Mangel erläuternder Anmerkungen, den selbst der Historiker gelegentlich störend empfindet. Weiteren Kreisen der Gebildeten wird das Verständnis des Buches, wie ich fürchte, dadurch erheblich erschwert werden.

Berlin-Steglitz. R. Lüdicke.

27.

Osten-Sacken u. v. Rhein, Ottomar Frhr. v., Oberstleutnant a. D., **Kaiser Wilhelm II. und sein Heer 1888—1913.** Eine Gedenkschrift zum 25jährigen Regierungs-Jubiläum unseres Kaisers. Gr. 8⁰. VIII u. 151 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1913. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Dieser Sonderabdruck aus dem erst später erschienenen dritten Bande des trefflichen Werkes „Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart“ ist eine in sich abgeschlossene Arbeit, die ein übersichtliches Bild über die Entwicklung des preußischen und des gesamten deutschen Heeres während des letzten Vierteljahrhunderts entrollt. Einem einleitenden kurzen Rückblick folgen drei Abschnitte: „Das weitere Anwachsen des Heeres unter Wilhelm II.“, „Verwaltung und Ausrüstung der Armee“, „Personal und Ausbildung“. Da der Abschluß bereits im Januar d. J. erfolgte, konnte der nunmehr zum Gesetze gewordenen Wehrvorlage 1913 nur als „in Aussicht stehend“ gedacht werden. Der Aufgabe einer „Jubiläumsschrift“ wird der Verf. nicht durch hochtönende Worte, sondern in wirksamster Weise durch vollendete Sachlichkeit gerecht; auch der warm empfundene Schluß enthält keine Übertreibung. Andererseits möge sich niemand durch das ins Auge fallende reiche Zahlenmaterial abschrecken lassen; es ist unentbehrlich, und trotzdem bleibt das Buch gut lesbar und für jedermann verständlich. Stets geht der Verf. auf das Wesen der Sache ein und läßt uns deutlich erkennen, wie zielbewußt der Kaiser und seine Organe an der Ausgestaltung unserer Wehrmacht zu Lande gearbeitet haben. Eine „Bemerkung über das Quellenmaterial“ läßt ungeahnte Schwierigkeiten bei der Sammlung des Materials erkennen; um so mehr Anerkennung verdient die in der Tat erreichte Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, die

das Buch dem militärischen Fachmanne und dem Politiker wertvoll machen. Warm empfohlen sei es aber auch jedem, der ein Herz für des Vaterlands Wehrhaftigkeit hat.

Berlin. A. v. Janson.

28.

Holtze, Dr. Friedrich, Geschichte der Mark Brandenburg. (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 3, erstes Heft.) Gr. 8°. XI u. 193 S. Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung, 1912. M. 5.—, Subskriptionspr. M. 4.—.

Durch seine „Geschichte des Kammergerichts" und andere bedeutende Arbeiten als gründlicher Kenner der märkischen Geschichte und des märkischen Rechts bewährt, bietet der Verf. eine Geschichte der Mark Brandenburg in derselben Tübinger Sammlung, in der er 1906 seine „Geschichte der Stadt Berlin" veröffentlicht hat. Es handelt sich bei ihm nicht um eine „allgemeine Staats- oder Regentengeschichte", sondern um „die Entwicklung der Mark und ihrer Bewohner", namentlich will er zeigen, wie viele Eigenart sich unter ganz veränderten Verhältnissen hier bis in die neuesten Zeiten erhalten hat.

Besondere Verhältnisse konnten sich in der Mark um so leichter ausbilden, weil „das Vordringen der Deutschen über die Elbe im wesentlichen ohne Beihilfe von Kaiser und Reich" erfolgte und daher „diese Mächte auf die innere Gestaltung der eroberten Gebiete von sehr geringem Einfluß gewesen sind".

Die Art der Kolonisierung durch die askanischen Fürsten mit Hilfe der von ihnen ins Land geführten Ritter, Bauern und Mönche wird klar dargestellt und dabei hervorgehoben, „mit welcher Duldsamkeit die Christianisierung des Landes damals vor sich gegangen ist: die Mark hat keine Märtyrer oder Zeloten erzeugt; vor allem mußten die vorhandenen Arbeitskräfte geschont werden".

Bei der weiteren Entwicklung in der Zeit der Wirren nach dem Aussterben des askanischen Hauses und während der neuen kräftigen Staatsbildung der Hohenzollern legt der Verf. besonderen Wert auf die Ausbildung der Rechtsordnung und die ständischen Verhältnisse. Die Stände erhalten wieder größeren Einfluß durch Joachims II. Kanzler, den älteren Distelmeier, der „vollkommen der Mann war, um der so unendlich verwickelten Lage Herr zu werden". Er sicherte den Hohenzollern ihren gefährdeten Familienbesitz in Franken, erlangte die Mitbelehnung für das Herzogtum Preußen und gewann Einfluß auf das Erzbistum Magdeburg. „Aber", so heißt es weiter, „seine politischen Erfolge verschwinden doch hinter der von ihm . . . . durchgesetzten festen Ordnung der inneren Verwaltung."

Die Entwicklung der Verwaltung und die Geschicke der Mark in Krieg und Frieden werden weiter verfolgt bis zu den

Gebietsveränderungen von 1807 und 1815, durch welche die Mark als solche aufhört und die wesentlich anders zusammengesetzte Provinz Brandenburg sich bildet. Für einige gemeinschaftliche Institute ließ sich freilich die alte Verbindung nicht ohne weiteres lösen. Ein gewisser kommunalständischer Zusammenhang blieb also noch bestehen, bis die Provinzialordnung von 1875 ihn aufhob und andere Verhältnisse schuf.

Bis dahin führt die neue Gesichtspunkte erschließende lehrreiche Darstellung. Ihr folgt mit zahlreichen Anmerkungen der gelehrte Apparat, in dem ein tiefgründiges Wissen und Können steckt.

Berlin-Steglitz. Paul Goldschmidt.

29.

Bär, Max, und **Walther Stephan, Die Ortsnamenänderungen in Westpreußen gegenüber dem Namenbestande der polnischen Zeit.** Lex. 8°. III u. 131 S. Danzig, A. W. Kafemann, G. m. b. H., 1912. M. 4.—.

Der frühere Direktor des Danziger Staatsarchivs, Herr Dr. Max Bär, hat den großen Verdiensten, die er sich durch sein großes Werk „Westpreußen unter Friedrich dem Großen“ (s. Mitt. XL, S. 350 ff.) und durch zahlreiche kleinere Arbeiten um die Geschichte Westpreußens erworben hat, noch ein neues dadurch hinzugefügt, daß er kurz vor seinem Scheiden von dort, zusammen mit Herrn Archivar Dr. W. Stephan, das vorliegende, die Namenänderungen seit dem Übergang dieser Provinz an Preußen veranschaulichende Ortsverzeichnis veröffentlicht hat. Es ist dieses das Teilergebnis der Arbeiten, welche auf seine Veranlassung und unter seiner Leitung in dem Danziger Staatsarchiv behufs Herstellung eines Historisch-Geographischen Ortslexikons der Provinz Westpreußen angestellt worden sind. Wie nützlich und geradezu notwendig, sowohl für die gelehrte Forschung als auch für die Geschäftsführung der Behörden, ein solches Hilfsmittel ist, zeigt er durch den Hinweis darauf, daß in keiner Provinz des preußischen Staates ein solcher Wechsel der Ortsnamen stattgefunden hat, wie gerade in Westpreußen, wo infolge der historischen Entwicklung die meisten Ortschaften mindestens zwei, eine deutsche und eine polnische, zahlreiche sogar noch mehr Namensformen aufzuweisen haben. Dieses Verzeichnis ist nun so eingerichtet, daß in ihm in alphabetischer Reihenfolge mit einem Stern bezeichnet alle heute amtlich gebräuchlichen, gegen die polnische Zeit veränderten Ortsnamen mit Beifügung der Namensformen, die sie in polnischer Zeit geführt haben, ferner die jetzt erloschenen oder nur noch im Volksmunde erhaltenen polnischen Namen unter Hinweis auf die heutige Benennung, endlich auch noch die Orte, welche durch Eingemeindung in Städte oder durch Vereinigung mit anderen Gutsbezirken oder

Landgemeinden erloschen oder durch Zusammenlegung mit anderen Gemeindeeinheiten in diese aufgegangen sind, unter Hinweis auf ihre jetzige Zugehörigkeit verzeichnet sind. Dieses Ortsverzeichnis ist die Frucht der gemeinsamen Arbeit beider Verfasser. Von Bär allein rührt die Einleitung her. Sie besteht aus drei Abschnitten. In dem ersten berichtet er über Anlaß und Anlage des vorliegenden Handbuchs, in dem zweiten, betitelt „Grundsätzliche Betrachtungen über die Ortsnamenänderungen", legt er dar, in welcher Weise diese Veränderungen vor sich gegangen sind, wie zuerst nach der Besitznahme Westpreußens durch den Deutschen Orden die neuen Ansiedler die slawischen oder altpreußischen Namen, die sie vorfanden, eingedeutscht, dann nach dem Übergang des Landes an Polen diese eingedeutschten oder die ursprünglich deutschen Namen allmählich teils durch Mundgerechtmachung, teils durch Übersetzung polonisiert und wie dann, nachdem das Land preußisch geworden, meist in ähnlicher Weise ein Teil dieser polnischen Namen wieder in deutsche Form umgewandelt worden ist, und er macht Vorschläge, wie bei jetzigen Namenänderungen am passendsten unter Berücksichtigung des historischen und sprachlichen Zusammenhangs zu verfahren sein würde, was freilich mehrfach nicht geschehen ist. Der dritte Abschnitt endlich handelt von dem in Vorbereitung befindlichen größeren Werke, dem „Historisch-Statistischen Ortslexikon", von den Quellen, welche für die preußische, die polnische und die Ordenszeit dazu benutzt werden, und dem jetzt vereinfachten Plane, nach welchem dasselbe ausgeführt werden soll.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

30.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 42. Band. Mit 3 Karten. Gr. 8°. 480 S. Leipzig, Eduard Avenarius, 1912.

Dr. Rawitscher, „Erb- und Zeitpächter auf den adeligen Gütern der Ostküste Schleswig-Holsteins" (S. 1—165). Auf Grund reichen, z. T. hier zum ersten Male benutzten archivalischen Materials schildert R. die Entwicklung des bäuerlichen Besitzes, die in Angeln dahin geführt, daß die Erbpächter zu Eigentümern wurden, während sie in Dänischwohl und in Wagrien Zeitpächter blieben und im dazwischenliegenden Schwansen ein Teil derselben Eigentümer wurde, der andere aber im Erbpachtverhältnisse verblieb. Die mit reichem statistischem Materiale ausgestattete Arbeit ist von größter Bedeutung für die nordalbingische Wirtschaftsgeschichte. Haupt, „Über die ersten Kirchenbauten im Bistume Oldenburg und Lübeck" (S. 166—179). Verf. gibt Ergänzungen zu seinem Buche „Viceliuskirchen" (Kiel 1884, Plön 1888) auf Grund neuerer Forschungen, wobei er

namentlich sich gegen die laienhaften Veröffentlichungen auf diesem Gebiete wendet. Frhr. Weber von Rosenkrantz, „Klage auf Erfüllung eines Eheversprechens vor dreihundert Jahren nach Akten des Schleswiger Staatsarchivs“ (S. 180—201). Der Prozeß wurde seit dem Jahre 1609 gegen Jasper v. Rantzau geführt, der die mit Katharina v. Rantzau eingegangene Verlobung nicht durch Eheschließung erfüllen wollte. Die abgedruckten Beweisprotokolle und Briefe sind kulturgeschichtlich sehr wertvoll, leider ergeben die Akten nicht, welchen Ausgang die Sache genommen hat. Hartz, „Nordstrand vor der Flut 1634“ (S. 202—230). Auf Grund der im Archive der altkatholischen Kirche in Utrecht aufgefundenen Karte des Landmessers Johann Berentz, die der bisher für die Topographie Westschleswigs benutzten als Vorbild gedient hat, vertieft Verf. unsere Kenntnis von den Landveränderungen infolge jener Flut. Eine Reproduktion der im Jahre 1634 in Kupfer gestochenen Berentzschen Karte, sowie die einer neueren vom Jahre 1659 ist beigefügt. Bertheau, „Briefe von Dahlmann, Ernst Moritz Arndt und Falck an den Oberappellationsgerichtsrat Burchardi in Kiel“ (S. 231—252). Die mitgeteilten Briefe rühren aus den Jahren 1823—1842 her, ein allgemeineres Interesse können die von E. M. Arndt aus den Tagen der Demagogenverfolgung (S. 235—241) beanspruchen. Reimer Hansen, „Zur Geschichte der dänischen Politik 1840—1848“ (S. 253—371). Verf. war in der Lage, den reichhaltigen Briefwechsel zwischen Christian VIII. und dem dänischen Gesandten in Petersburg, dem Grafen Otto Blome, darunter die 69 Originalbriefe des Königs im Blomeschen Archive zu Heiligenstedten benutzen zu können. Nach einer geschichtlichen Einleitung teilt er diese Korrespondenz, vermehrt mit einigen anderen Dokumenten, namentlich Briefen Nesselrodes, in Regesten und in größeren Auszügen mit. Man erkennt, wie große Mühe sich der oft verkannte Christian VIII. gegeben hat, namentlich den Kaiser Nicolaus für die Erhaltung des dänischen Gesamtstaates zu gewinnen, nachdem alle Eheversuche seines Sohnes, des späteren Friedrichs VII., gescheitert waren. So fällt z. B. manches neue Licht auf seinen Plan, seinem Neffen Friedrich von Hessen durch die Vermählung mit einer Tochter des Kaisers die Erbfolge im Gesamtstaate zuzuwenden; der Tod trennte nach wenigen Monaten dieses politische Ehebündnis des Prinzen mit der im Kindbette verstorbenen Großfürstin Alexandra. Hansen, „Bemerkungen zu Moltkes Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Berlin 1893.“ (S. 372—400.) Verf. macht auf eine Reihe von Irrtümern aufmerksam, die Moltkes nachgelassenes und in dieser Form von ihm nicht zur Veröffentlichung bestimmtes Werk in militärischen, vorwiegend aber in politischen Begebenheiten enthält. Der namentlich in letzterer Beziehung

sehr begründete Vorwurf trifft mithin nicht den Marschall, sondern den oder die Herausgeber.

Es folgen (S. 401—416) kleinere Mitteilungen und (S. 417—480) ein Literaturbericht für die Jahre 1910—1912, den diesmal Otto Agricola bearbeitet hat.

Berlin. Friedrich Holtze.

31.

Beiträge zur Geschichte des Gemeindeorganismus in Kiel bis zum Jahre 1600 von Theodor Klüver. (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Heft 29.) Gr. 8⁰. VII u. 107 S. Kiel, Lipsius & Tischer, 1912. M. 1.50.

Die Entwicklung der Stadt Kiel ist denselben Weg gegangen, wie ihn die meisten Städte im deutschen Kolonisationsgebiete zurückgelegt haben. Die Anlage ward um die Mitte des 13. Jahrhunderts von den Schauenburger Grafen einem Lokator übertragen, der dann die Stadt anlegte und die Bauten den einzelnen Ansiedlern gegen Zahlung von Grundrenten überließ. Der Landesherr hatte sich dabei bestimmte Rechte, namentlich die höhere Gerichtsbarkeit, vorbehalten, die er durch seinen Vogt ausübte. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ist dann die zu einer Stadtgemeinde vereinigte Summe der Ansiedler in Kiel, wie anderwärts, erfolgreich bemüht gewesen, die Rechte des Lokators und die des Landesherrn durch einmalige Zahlungen abzulösen und sich vom letzteren fast unabhängig zu machen. Der volle Sieg wurde der Stadt aber dadurch unmöglich gemacht, daß zunächst die Geistlichkeit, später die adeligen Grundbesitzer ihre Unabhängigkeit von der Gerichtsbarkeit und der Besteuerung der Stadt zu behaupten verstanden. Auf diese Weise ward es den Landesherren seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts möglich, die Stadt auch auf solchen Gebieten wieder von sich abhängig zu machen, auf denen sie sich 200 Jahre hindurch selbständig betätigt hatte.

In dieser Weise führt Kl. die Entwicklung der Stadt auf Grund des nicht allzu reichen urkundlichen Stoffes in systematischer Anordnung vor. Die Beigabe einer Liste der Ratsmitglieder und der Stadtschreiber bis zum Jahre 1600 wird namentlich den Lokalforschern willkommen sein. In einem Anhange (S. 100—107) sind Mitteilungen über die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte gegeben.

Berlin. Friedrich Holtze.

32.

Vitense, Otto, Mecklenburgische Geschichte. (Sammlung Göschen 610.) Kl. 8⁰. 143 S. Berlin, G. J. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H., 1912. M. —.90.

In knapper und doch erschöpfender Form wird eine recht brauchbare Übersicht über die mecklenburgische Geschichte geboten. Der

Verfasser behandelt unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur in den einzelnen Abschnitten seines Buches die vorgeschichtliche Zeit, die Herrschaft der Wenden (etwa 600—1200), Germanisierung und Christianisierung (um 1200), das germanische Mecklenburg im Mittelalter (etwa 1200—1520), die Zeit der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges (etwa 1520—1650) und die Neuzeit Mecklenburgs seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges (etwa 1650 bis zu der Gegenwart). Neben den geschichtlichen Geschehnissen sind auch erfreulicherweise die kulturhistorischen und sozialen Momente bei der Darstellung berücksichtigt worden. Den Schluß des Textes bildet ein Stammbaum der mecklenburgischen Fürsten. Ein Namen- und Sachregister erhöht die Brauchbarkeit der kleinen Schrift.

Rostock i. M. Dr. A. Vorberg.

33.

Ihde, Rudolf, Amt Schwerin. Geschichte seiner Steuern, Abgaben und Verwaltung bis 1655. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät der Universität Rostock vorgelegt. 8°. XVI, 292 S., 1 Karte. Schwerin (Meckl.), Druck der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei, 1912.

Diese umfangreiche Dissertation hat zunächst als Preisarbeit gedient. Sie behandelt in der Einleitung die Terra Schwerin. Teil 1 behandelt die Geschichte des Amtes, Verpfändungen, Teilungen des Amtes und die Grundherrschaft im Amte. Teil 2 handelt von den Abgaben, und zwar zunächst von den öffentlichrechtlichen (Bede, ordentliche Bede, Haferbede, Orbör, Landbede, Ablager, Münzpfennig, Ostereier, Schneidelschwein und Zehnte) und sodann von grundherrlichen Leistungen (Rauchhuhn, Pacht, Dienst und Mastschwein). Teil 3 hat die Verwaltung zum Gegenstande, den Umkreis der Verwaltung, die Amtshaushaltung, das Amt und die Zentralverwaltung sowie die Beamten. Teil 4 endlich bietet Einiges zur Wirtschaftsgeschichte und Statistik des Amtes. Anlagen und Anmerkungen bilden den Schluß des stattlichen Bandes, in welchem ein umfängliches, schwer zu erlangendes und sprödes Material geschickt und sorgfältig verarbeitet worden ist, sodaß ein wertvoller Beitrag zur mecklenburgischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte geboten wird. Dies ist um so anerkennenswerter, als es, wie der Verfasser auch hervorhebt, vielfach noch an den erforderlichen Vorarbeiten fehlt. Die beigegebene Karte stellt die Terra Schwerin dar.

Rostock i. M. Dr. A. Vorberg.

34.

Das Claren-Kloster zu Ribnitz. Eine historische Skizze nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Stimmen aus St. Clara

von Vaals. 8°. 106 S., 3 Tafeln. München, Kommissionsverlag von Carl Aug. Seyfried & Co. M. 2.—.

Bei der Darstellung der Geschichte des Clarissenklosters zu Ribnitz wird der Reihe nach von Folgendem gehandelt: Die Einführung des Christentums in das Land der Obotriten; der Franziskanerorden, dessen weiblicher Zweig als sogenannter zweiter Orden eben die Clarissen sind, in Mecklenburg; die Stiftung eines Clarissenklosters durch Herzog Heinrich den Löwen von Mecklenburg 1323; die Erbauung des Ribnitzer Klosters, der Einzug der Clarissen daselbst und die Weihe der Klosterkirche 1330; der Konvent von St. Clara bis zu dem Ausgang des 15. Jahrhunderts; die Äbtissin Dorothea Herzogin von Mecklenburg, welche das Kloster bei Beginn der Reformation und bis 1538 regierte; die Äbtissin Ursula Herzogin von Mecklenburg, die neunte und letzte kanonisch erwählte Äbtissin des Clarissenklosters Ribnitz. Es folgt dann der Wortlaut von Eingaben dieser Äbtissin, betreffend die Klosterordnung für Ribnitz von 1568, bestätigt durch die Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. Die dann folgenden Abschnitte behandeln das Kloster bis zur Gegenwart und die Klosterkirche, die Pfarrkirche von Ribnitz und die Klosterchroniken von Ribnitz und Weißenfels, die zueinander in Beziehung stehen und sich ergänzen. Ein Schlußabschnitt preist den Edelstein der Jungfräulichkeit. Der kleinen Schrift sind dann noch Angaben von Urkunden und Quellen beigegeben, ein Stammbaum der Ribnitzer Äbtissinnen aus dem mecklenburgischen Fürstenhause und Erläuterungen zu dem Epitaph von der Grabstätte der Abtissin Ursula von Mecklenburg. Endlich schmücken auch noch drei Abbildungen (Grabdenkmal der eben erwähnten Äbtissin Ursula, der Ort Ribnitz und das Claraklöster, das Innere der Klosterkirche im Jahre 1912) die fleißige Arbeit der Verfasserin, welche, eine aus Mecklenburg gebürtige Kapuzinerin, damit ihrem Orden ein Denkmal der Erinnerung in Mecklenburg gesetzt hat.

Rostock i. M. Dr. A. Vorberg.

35.

Techen, Friedrich, Das älteste Wismarsche Stadtbuch von etwa 1250 bis 1272. Im Auftrage der Seestadt Wismar herausgegeben. Gr. 8°. XX u. 169 S. Wismar, Hinstorffsche Verlagsbuchhandlung, 1912. M. 4.50.

Der Herausgeber dieses durch hohes Alter, reichen und mannigfachen Inhalt wie in den lateinischen Text eingesprengte niederdeutsche Eintragungen hervorragenden Stadtbuches hatte schon als 3. Bd. N. F. der Hansischen Geschichtsquellen 1906 „Die Bürgersprachen der Stadt Wismar“ veröffentlicht. In diesem zugleich als Festschrift der Jahresversammlung des Hanseatischen Geschichtsvereins und des Vereins für Niederdeutsche Sprach-

forschung im Auftrage der Seestadt Wismar ausgegebenen Buche bietet er eine Geschichtsforschern wie Sprachforschern gleich interessante wie wertvolle Ergänzung. Denn die Stadt bestand erst 20—25 Jahre, als (der Stadtschreiber Johannes?) etwa 1250—72 die Aufzeichnungen privater wie öffentlicher Angelegenheiten begann. Diese sind sehr reich und verschiedenartig, da erst Anfang des 14. Jahrhunderts besondere Bücher für die verschiedenen Geschäfte aufkamen. Nach der Vorrede von XX Seiten folgt S. 1—91 der Text, darauf S. 92—145 ein Namensverzeichnis, S. 146—48 ein Standesregister, S. 149—169 ein Sachregister. Dieses, ursprünglich für andere Zwecke angelegt, ist nicht vollständig, auch das Wortregister nicht. Das Personenverzeichnis ist so geordnet, daß bei den Vornamen die Stellen voran stehen, wo diese allein genannt sind, worauf die Berufsbezeichnungen der Herkunftsnamen und etwaige andere Bezeichnungen in alphabetischer Ordnung mit Rücksicht auf die deutschen Bezeichnungen und Namen folgen. Wer oft und gern Stadtbücher, besonders von so hohem Alter, studiert, wird hier seine besondere Freude haben.

Magdeburg. Prof. R. Setzepfandt.

36.

Heine, Friedrich, Diakonus, **Vehmbuch der Stadt Zerbst.** 8°. III, XI u. 67 S. Zerbst, F. Gast, 1912. M. 2.25.

Das vom Herausgeber in den Anhaltinischen Mitteilungen XI, 4 S. 461 ff. ausführlich im allgemeinen und einzelnen besprochene wertvolle alte Stadtbuch ist hier in lesbarer, wenn auch nicht ganz fehlerfreier oder leicht verständlicher Art zur allgemeinen Verwertung dargeboten. Zu Anfang des 53 Pergamentblätter enthaltenden Schweinslederbandes ist bemerkt, daß ein solches Vhembogk gefehlt habe und deshalb von Clemen Czalmestrup und Hans v. Arnstede u. a. 1505 beschafft sei. Aber Eintragungen verschiedener Hände sind von peinlichen Gerichts- und Straffällen aus den Jahren 1471, 75, 78, 79, 80 bis 1531 ohne chronologische Ordnung zu finden. Vorwiegen Brandstiftung und Mordbrennerei, Raubritterei und Wegelagerei oder gemeiner Straßenraub, Zauberei und Leichenfledderei oder -schändung; als Strafen Hängen, Enthauptung, Rädern (zum Teil mit Teeren und Schleifen vorher) oder Ächtung und Verbrennen. Eine Menge Städte und Dörfer weiterer oder geringerer Entfernung sind dabei erwähnt. Mit der Feme auf roter Erde hat das alles natürlich nichts zu tun; das Wort kommt ja auch sonst allgemein für Gericht oder Strafe vor; z. B. bei Wölfis nahe Ohrdruf in Sachsen-Koburg-Gotha heißt die Richtstätte nach Gossel zu Femstätte.

Magdeburg. Prof. R. Setzepfandt.

37.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Namens des Vereins unter Mitwirkung der Redaktionskommission herausgegeben von Konrad Wutke. 46. Band. Gr. 8⁰. IV u. 285 S. Breslau, F. Hirt, 1912. M. 5.—.

An der Spitze des Bandes steht ein Aufsatz von Meinardus, dem Direktor des Breslauer Staatsarchivs, „Zu Colmar Grünhagens Gedächtnis“. Mit liebevoller Hand wird hier in kurzen Umrissen das Lebensbild des um die Geschichte Schlesiens so hochbedeutsamen Forschers gegeben. Besonderes Interesse erwecken hierbei die im Anhange abgedruckten Briefe Schaumanns, Lappenbergs, Dümmlers, Palackys, „des deutschen Historikers wider Willen“, Wattenbachs u. a. Ein Verzeichnis der Schriften Grünhagens, von Dr. Löwe zusammengestellt, beschließt den Artikel. — Dem Gedächtnisse eines andern, um den Schlesischen Geschichtsverein gleichfalls wohlverdienten Mannes gilt der Nachruf, den J. Krebs dem Schatzmeister des Vereins Bernhard v. Prittwitz und Gaffron widmet. — Aus dem Nachlasse Grünhagens ist eine unvollendete Biographie des schlesischen Ministers Hoym abgedruckt. Grünhagen ist bereits früher in seinem Buche „Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt“ und in einzelnen Aufsätzen zu einer Beurteilung Hoyms gekommen, die vielen, namentlich Fechner, als gar zu günstig erscheint. Gr. faßt nun hier alles zusammen, was sein Urteil über den schlesischen Minister sowohl hinsichtlich seines Charakters als seiner Amtsführung rechtfertigen kann. Leider ist der Verfasser nicht über das Jahr 1797 hinausgekommen. — Richard Nitschke gibt einen Überblick über das Leben und die wissenschaftliche Tätigkeit des Pastors Hermann zu Massel, † 1736, der nach dem Urteil von Joseph Partsch die vorgeschichtliche Forschung für Schlesien eröffnet hat. Sein Hauptwerk, die Maslographia, erschien 1711 und enthält die Beschreibung aller vorgeschichtlichen Funde, die Hermann in seiner Pfarrei gemacht hatte. Aber auch auf zahlreichen anderen Gebieten war H. wissenschaftlich tätig, und zwar mit solchem Erfolge, daß ihn die Kgl. Preußische Societät der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede machte. — Paul Dittrich setzt seine Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Breslau fort und untersucht den Umfang der Besitzungen der Kreuzherren im Landkreise Breslau. — Ebenso verfolgt Konrad Wutke seine „Studien zur älteren schlesischen Geschichte“ weiter, die sich hauptsächlich mit der Genealogie der älteren Piasten beschäftigen, aber auch eine Urkunde aus dem Jahre 1406 bringen, die bisher irrtümlich auf Freistadt in Niederschlesien, statt auf den gleichnamigen Ort in Österreichisch-Schlesien bezogen wurde. — Johannes Chrząszcz hat ein Fundationsverzeichnis des Neißer Jesuitenseminars aus dem Jahre 1716 in Zülz entdeckt, das er in einem kurzen Auf-

satze würdigt. — Ein sehr interessantes Thema behandelt Ernst Maetschke, der Heinrich Simons politische Entwicklung und seinen Anteil am preußischen und deutschen Verfassungswerke schildert. Er tut dies auf Grund des Tagebuches Simons, das ihm Frau Emily Simon in Manchester, eine Verwandte von Heinrich S., überlassen hat. Die Frage, welche Bedeutung Simon für die Gegenwart habe, beantwortet Maetschke mit den Worten: „In Preußen hat er die entscheidende Anregung gegeben, daß an Stelle einer ständischen eine aus Volkswahlen hervorgehende Vertretung getreten ist, und in unserer deutschen Reichsverfassung geht das allgemeine geheime Wahlrecht auf ihn zurück, denn durch ihn ist es in die Reichsverfassung von 1849 hineingekommen, aus der es dann Bismarck, angeregt durch den Breslauer Ferdinand Lasalle, in die Bundesverfassung des Deutschen Reiches übernommen hat." — Otto Meinardus bespricht „weitere Handschriften des Halle-Neumarkter Rechts", die sich in der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg, in der Ossolinskischen Bibliothek zu Lemberg, im städtischen Archiv zu Przemyśl und in der Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau befinden. — Den Schluß bilden Mitteilungen über „Silesiaca in österreichischen Quellenwerken" von Konrad Wutke und vermischte Mitteilungen sowie ein Literaturbericht zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1911.

Schwerin a. W. Karl Siegel.

38.

Trierisches Archiv. Herausgegeben von Kentenich, Lager u. Reimer. Heft XVII/XVIII. Gr. 8°. III u. 256 S. Trier, F. Lintzsche Buchhdlg., 1911. M. 8.—, für Abonnenten M. 7.—.

Das vorliegende Heft des Trierischen Archivs bringt wiederum eine Reihe von Aufsätzen, die über die Grenzen von Trier hinaus Interesse beanspruchen dürfen. Aloys Resch, ein Schüler A. Schultes, macht die Edelfreien des Erzbistums Trier im linksrheinischen deutschen Sprachgebiet zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung. Die ursprünglich beträchtliche Zahl der freien Familien nahm im Lauf des Mittelalters verhältnismäßig stark ab, vor allem infolge von Aussterben, Kriegen und Fehden, Verarmung, Eintritt in den geistlichen Stand und von Mißheiraten. Eine Zusammenstellung der edelfreien Familien ergibt, daß von 108 nachweisbaren nur 7 Familien in die Neuzeit gekommen sind. Die Scheidung zwischen hohem und niederem Adel war noch im 13. Jahrhundert ziemlich scharf, wie Resch auf Grund der Ehen der Edelfreien im einzelnen darlegt. — Über den kurtrierischen Kanzler Johann Wimpheling (ca. 1532 bis 1587), der in der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, handelt H. Reimer. Besonders interessant ist der von Wimpheling selbst verfaßte

Bericht, wie er, der strenge Katholik, von dem Feinde seines Kurfürsten, dem protestantischen Pfalzgrafen Georg von Simmern ein Klostergut als Geschenk annehmen mußte, da es sonst für den Katholizismus verloren gegangen wäre. — Einen dankenswerten Beitrag zur Entwicklung des Zeitungswesens und zugleich zur rheinischen Geschichte während der Revolution und der Franzosenherrschaft liefert Karl d'Ester mit seiner Arbeit über die Presse im Kurfürstentum Trier bis zum Jahre 1813. Den kümmerlichen Anfängen einer kurtrierischen Presse, die erst durch die französische Revolution und Invasion einigen Inhalt und etwas Leben erhielt, machte die Annexion des linken Rheinufers ein Ende. Die verschiedenen Zeitungen der Franzosenzeit waren durchaus ein Sprachrohr der Behörde, zum Teil deren Gründungen, sie erhoben sich an Inhalt und Bedeutung keineswegs über ihre Vorgänger und fristeten gleich diesen ein überaus dürftiges Dasein. Einige im Wortlaut beigefügte Abschnitte aus den besprochenen Zeitungen illustrieren die kulturellen Verhältnisse, die öffentliche Meinung vor der Annexion und andererseits das französische Preßsystem aufs beste. — Einen wertvollen Einblick in die allgemeine Stimmung beim Sturz des Kaiserreiches gewähren die von Karl de la Fontaine veröffentlichten Reden des Generalstaatsprokurators Birck und des Kammerpräsidenten Rebmann vor den Kammern des Oberappellationshofes zu Trier am 7. November 1814. Während Birck in seiner ruhigen, sachlich gehaltenen Rede die Einführung des französischen Rechtes und den damit erzielten Fortschritt gegenüber den früheren Verhältnissen schildert, die Hoffnung ausspricht, daß diese Errungenschaften unter dem neuen noch unbekannten Herrscher erhalten bleiben mögen, gibt Rebmann — hier mehr Publizist als Jurist — einen glänzenden, von nationaler Begeisterung getragenen Überblick über die großen Ereignisse von 1812 bis 1814. De la Fontaine weist darauf hin, daß durch diese Rede Rebmanns das Dunkel, das über seiner politischen Wirksamkeit in diesen Jahren lagert, wenigstens etwas gelichtet wird. — Von den mannigfachen Miszellen, die das Heft enthält, sei hier ein von Lager publizierter bisher unbekannter Brief des Trithemius an den Abt von Tholey, Gerhard v. Hassel, aus dem Jahre 1507 besonders hervorgehoben.

Bonn. Walter Platzhoff.

39.

Reimer, H., Kirchenbücher aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier. (Mitteilungen der kgl. preußischen Archivverwaltung. Heft 22.) Gr. 8°. 54 S. Leipzig, S. Hirzel, 1912. M. 2.—.

Seit die Bedeutung der genealogischen Betrachtungsweise für die allgemeineren Fragen der Gesellschaftslehre und der Statistik, wie überhaupt für die Kulturgeschichte, wieder mehr zum Bewußtsein gekommen ist, mehren sich erfreulicherweise die Arbeiten,

welche die vorhandenen Bestände der Kirchenbücher inventarisieren und so sowohl zu ihrer besseren Erhaltung anregen, wie ihre Verwertung erheblich erleichtern. Vgl. über die vorhandene Literatur Heydenreichs familiengeschichtliche Quellenkunde S. 1 ff. (2. Auflage unter dem Titel „Handbuch der praktischen Genealogie“ II, S. 28 ff.), So ist die mühevolle Arbeit von Reimer mit großem Dank zu begrüßen, um so mehr als der Verf. ihr eine knappe, aber sehr instruktive Einleitung vorausschickt. Die Kirchenbücher beginnen danach auch in seinem Gebiete erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts, und zwar in den protestantischen Teilen, soweit wenigstens unsere Kenntnis reicht, ein wenig eher als in den katholischen, wo der darauf zielende Beschluß des Tridentiner Konzils den Anlaß zur allmählichen Anlegung von Listen der Getauften und Verheirateten gab. Totenlisten scheinen im allgemeinen erst später aufgekommen oder doch unregelmäßiger geführt zu sein. Denn noch 1769 wird vermerkt, daß die Pfarreien S. Gertrud, S. Johann bei Trier und Gusterath solche nicht besitzen. Doch auch über den Zustand oder das Fehlen der erstgenannten Verzeichnisse war oft genug zu klagen. Eifrige und verständige Pfarrer haben die Lücken nachträglich in der Form von Familienbüchern ergänzt, die öfter weit über den Anfangstermin der eigentlichen Kirchenbücher zurückführen, aber, wie R. mit Recht betont, natürlich nicht ohne weiteres diesen gleich gewertet werden können. Das 1559 angelegte Kirchenbuch von Winningen in der protestantischen Grafschaft Sponheim ist schon 1593 von einquartierten Soldaten verschleppt und zerrissen worden, so daß wir auch hier regelmäßig geführte Bücher erst aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege, ja zum Teil erst aus dem 18. Jahrhundert haben. In den pfälzischen Gebieten beginnen die von Bacharach 1577, doch war auch hier wie in der Grafschaft Wied noch lange kein befriedigender Zustand erreicht. Und ähnlich stand es auf katholischer Seite in den Gebieten von Trier, Köln und Mainz. Zu bemerken ist die lothringische Verordnung von 1764, die, wie das ähnlich auch sonst vorkommt, bestimmte, daß eine zweite Ausfertigung der Taufbücher jährlich an das Amtsarchiv abgeliefert werde. Die Arbeit ist bis 1798 geführt, wo in den linksrheinischen Departements die alten Kirchenbücher geschlossen und durch die Zivilstandsregister der Mairien ersetzt wurden.

Die Aufbewahrung der Kirchenbücher entspricht leider noch immer nicht allgemein dem Werte, der ihnen innewohnt. So hat z. B. noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Pfarrer zu Hallschlag einfach die älteren Teile des Kirchenarchivs verbrennen lassen. So wäre es sehr zu wünschen, wenn die Gemeinden allgemeiner von dem entgegenkommenden Anerbieten der Staatsarchive Gebrauch machten, ihre älteren Bestände bei ihnen niederzulegen.

Berlin-Steglitz. A. Hofmeister.

40.

Vogel, Dr. Karl, Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Herausgegeben von Georg v. Below, Heinrich Finke und Friedrich Meinecke. Heft 34.) Gr. 8°. VIII u. 125 S. Berlin-Wilmersdorf, Dr. W. Rothschild, 1911. Einzelpreis M. 4.—, Subskriptionspreis M. 3.50.

Vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, die Entwicklung des Zollwesens Freiburgs von der Gründung der Stadt bis um 1600 zu verfolgen. In sechs Kapitel ist der Stoff gegliedert. Das erste Kapitel schildert die äußere Geschichte des Zollwesens, wie der Zoll, anfänglich in den Händen des Stadtherrn (Herzogs), nach und nach an die Stadt übergeht und in welchem Maße die Bürger Zollfreiheit genießen. Schritt für Schritt wird die Entwicklung verfolgt, wie sich die Stadt die einzelnen Zweige des Zollwesens erobert. Mit dem Anfall Freiburgs an Österreich wird der Anspruch auf die verschiedenen Zölle zwischen Stadt und Herrschaft endgültig geregelt und auch die Zollfreiheit der Bürger festgesetzt. Im zweiten Kapitel untersucht der Verfasser die Zolltarife und die Grundlagen der Erhebung. Hier wird zunächst das Alter der Tarife kritisch beleuchtet und Stellung zu den Ergebnissen anderer Forscher genommen. Dann folgt die Technik der Veranlagung so nach Stück, Wert oder nach Maßen, und die Erörterung der einzelnen Zollarten, wie der Geleit- und der Brückenzoll und die mit dem Zoll zusammenhängenden Abgaben. Genoß der Bürger gegenüber den Fremden auch ein Vorrecht, und durfte er manche Ware zollfrei ein- und ausführen, so zeigt es sich doch, daß die Stadt, sobald ihr die Zolleinnahmen zuflossen, bemüht war, diese Vergünstigungen aufzuheben. Im dritten Kapitel erfahren wir, welche Gegenstände alle dem Zoll unterworfen waren. Der Zoll war anfangs und wohl auch in den späteren Jahrhunderten in erster Linie Einnahmequelle und der Verfasser bekämpft die Ansicht eines anderen Forschers auf diesem Gebiete, der den Zoll hauptsächlich als Schutzzoll angesehen haben will. „Eine konsequente Zollpolitik läßt sich nach alledem nicht erkennen. Der Zoll ist mehr ein Hilfsmittel, das die Ein- und Ausfuhrverbote unterstützt.“ Über die Zollbefreiungen unterrichtet das nächste Kapitel. Nach und nach wird die Zollfreiheit für die Bürger und Geistlichen eingeschränkt und volle Zollbefreiung genießt nur noch die Universität, das Basler Domkapitel und der Markgraf von Baden. Gelegentliche Zollbefreiung kommt öfters beim Passierzoll für die Adligen der Umgebung vor. Das nächste Kapitel behandelt die Frage, wie das Zollwesen in Freiburg in der damaligen Zeit organisiert war. An der Spitze stand zur Zeit, da noch die Zölle dem Stadtherrn gehörten, ein theleonarius,

später hatte der Rat die Oberaufsicht. Dann erhält man Aufschluß über die Verzollungspraxis, die Zollstätten und wie man durch Wortzeichen den Verkehr zwischen der Hauptzollstätte, dem Kaufhaus, und den Zollstätten an den Toren regelte. Auch Zollhinterziehungen kamen schon damals oft vor. Konfiszierungen waren an der Tagesordnung, und einmal ist gemeldet, daß Roß und Wagen eingezogen wurden. Zum Schlusse befaßt sich der Verfasser mit den Einnahmen und Ausgaben der Zölle, doch läßt sich dies erst seit dem Jahre 1540 verfolgen, da bis dahin Zollregister fehlen.

Der Verfasser hat bei seiner Arbeit ein reiches urkundliches Material benutzt und hat mit dieser Schrift einen schätzenswerten Beitrag zur Kenntnis des mittelalterlichen städtischen Zollwesens geliefert.

Freiburg i. Br. O. Haffner.

41.

Müller, Dr. F. W., Die elsässischen Landstände. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses. Gr. 8⁰. 211 S. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt, 1907. M. 4.50.

Die Studie, von welcher die S. 9—15 und 55—152 (also mit Weglassung des Kapitels I über die Landfrieden bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts und des Anhangs, der ein Verzeichnis der Ständetage, urkundliche Beilagen und einen Exkurs über den ersten elsässischen Landfrieden bringt) gleichzeitig als Dissertation erschienen sind, behandelt die Frage nach der Entstehung der elässischen Landstände, ihre Organisation und Verhandlungen, und verfolgt ihre Geschichte bis zum Jahre 1683, in welchem sie zum letzten Male zusammentraten. Unter „Landständen" sind hier nicht die zu einer das Land vertretenden Korporation vereinigten Stände eines Territoriums gemeint, da das Elsaß in der hauptsächlich in Betracht kommenden Periode gar kein einheitliches Territorium mehr bildete, sondern es ist darunter eine Vereinigung der verschiedenen reichsunmittelbaren Territorialherren und Städte des Elsasses zu verstehen, welche sich zusammengeschlossen hatten, um gemeinsamen drohenden Gefahren und Mißständen entgegenzutreten. Der Verf. will nun zunächst nachweisen, daß die elsässischen Landstände aus den Landfriedensbündnissen hervorgegangen sind, und deshalb widmet er das I. Kapitel (S. 15—55) einer Untersuchung über die Landfrieden im Elsaß bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. Der erste elsässische Landfriede fällt in das Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrhunderts und ist nach dem Exkurs „eine Vereinigung der Ideen der treuga dei, die in der Mitte des 11. Jahrhunderts in Frankreich allgemein vertreten wurden, und derjenigen der Landfriedensbewegung, die in den achtziger Jahren desselben Jahrhunderts in Deutschland einsetzte". Dann

wurden bis zum Jahre 1395 noch 17 Landfrieden im Elsaß geschlossen. Wie in anderen Ländern war ihr Zweck hauptsächlich die Sicherung des Landes und seiner Bewohner gegen Übergriffe jeder Art seitens schädlicher Elemente. Aber seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts verbindet sich damit auch die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses gegen äußere Feinde, als welche damals die sogen. „Engländer“ erscheinen, gegen welche des Reiches Schutz versagte. In den beiden letzten Landfrieden von 1389 und 1395 tritt dieses doppelte Moment deutlich hervor. Von da an bis in die dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts findet sich ein gemeinsames Vorgehen der elsässischen Territorialherren und Städte zu irgendeinem Zwecke nicht mehr. Nun aber tauchen Bündnisse elsässischer Territorien auf, die infolge der Armagnakenangriffe nötig wurden. Sie sind das Bindeglied zwischen den Landfrieden und den Landständen, die sich ähnlich wie jene als eine nach Bedürfnis zusammentretende Vereinigung der Territorialherren und Städte behufs Fassung gemeinnütziger Beschlüsse und Abwehr besonderer Notstände und landesfeindlicher Bestrebungen darstellen. Diese Versammlungen, zu welchen alle reichsunmittelbaren Stände Vertreter schickten und welche in der Zeit, da es eine politische Einheit „Elsaß“ nicht gab, doch nach außen eine gewisse Einheit repräsentierten, nannten sich „gemeine Stände im Elsaß“ und später kurz „Landstände“. Sie sind also der Endpunkt einer mit den Landfriedensbündnissen anhebenden Entwicklung. Im II. Kapitel wird dann die Organisation der elsässischen Landstände untersucht (S. 55—81). Es gab gesamtelsässische, unterelsässische und oberelsässische Ständetage; letztere scheiden ihrer Sonderart wegen aus der Untersuchung aus. Die unter- und gesamtelsässischen Versammlungen waren völlig unabhängige und selbständige Korporationen. Die unterelsässischen Tage sind die früheren, aber durch Einladung an die oberelsässischen Stände, auch teilzunehmen, falls sich die unterelsässische Vereinigung der Aufgabe der Landesverteidigung usw. nicht gewachsen fühlte, wurden sie zu gesamtelsässischen. Auf die Organisation hat die Ordnung der Reichskreise eingewirkt. Die Einberufung lag in der Hand eines ausschreibenden Fürsten, dem auch die Leitung der Verhandlungen oblag. Für die unterelsässischen Tage ist dies bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts der Landvogt zu Hagenau, dann der Bischof von Straßburg; für die gesamtelsässischen Tage waren es anfangs der Straßburger Bischof und die Regierung in Ensisheim gemeinsam, seit 1589 aber lag die Einberufung nach verschiedenen Schwankungen endgültig in der Hand der letzteren. Das Verfahren der Zusammenberufung und das Zeremoniell der Tagung selbst war ein sehr weitläufiges, woraus auch mancherlei prinzipielle Streitigkeiten entstanden. Das III. Kapitel beschäftigt sich mit den Verhandlungen der Land-

stände. Im Vordergrunde stehen die „Landsrettungen“, d. h. Defensivbündnisse gegen Angriffe von außen her (S. 82—119). Die einzelnen Landsrettungen werden eingehend erörtert, und es ist interessant zu vernehmen, welchen nachhaltigen Eindruck diese elsässischen Verbündnisse auf das Ausland machten. Die gegenseitige feindliche Stellung der katholischen und protestantischen Stände hat aber ein gemeinsames Vorgehen sämtlicher Territorien des Elsasses schließlich illusorisch gemacht, so daß z. B. in den Tagen des Bernhard von Weimar das Land wehrlos war; die politischen Verhältnisse des Reichs spiegeln sich im kleinen im Elsaß wider. Hinsichtlich der Ruhe und Ordnung im Innern der einzelnen Territorien bildeten die Polizeiordnungen einen wichtigen Bestandteil der Verhandlungen der Ständetage (S. 119—135). In der Zeit der Bauernunruhen z. B. war dies nicht zu unterschätzen. Dann galt es auch, dem Bettler- und Gaunertum zu steuern, und nicht zum mindesten mußte Teuerungen vorgebeugt werden. Die allgemeine Unordnung im Münzwesen und die vielfältigen Nachteile derselben bewirkten, daß die Ständetage auch das Münzwesen ins Auge fassen mußten (S. 135—142). Kapitel IV bespricht das Verhältnis der elsässischen Landstände zu Frankreich nach dem Westfälischen Frieden und ihr Ende (S. 142—153). Die Stände, die als reichsunmittelbare auch treu zum Reiche standen, mußten notwendigerweise mit Frankreich in Konflikt kommen, nachdem dieses seine Ansprüche nach dem Westfälischen Frieden immer höher steigerte und in alle Verhältnisse des Landes eingriff. Es kam schließlich so weit, daß im Jahre 1663 der auswärtige Minister Ludwigs XIV. erklärte, es müsse untersucht werden, ob die Stände ohne Erlaubnis des Königs überhaupt beraten dürften, und mit dem Jahre 1683 wurde den Landständen das Grabgeleit gegeben, als die französische Regierung erreicht hatte, daß ein von ihr entsandter Vertreter den Vorsitz und die Leitung der Ständeversammlungen übernehmen mußte. Die Landstände traten nun gar nicht mehr zusammen, und die Territorialherren sind in den ihnen von Frankreich vorgezeichneten Grenzen auf sich allein angewiesen, bis die Revolution auch sie hinwegfegte. Ein Rückblick (S. 153—158) faßt dies noch einmal zusammen. Anhangsweise schließt sich noch ein Verzeichnis sämtlicher unterelsässischer und gesamtelsässischer Ständetage an unter jedesmaliger Angabe der Teilnehmer und der Veranlassung der Einberufung; ferner einige Urkundenbeilagen (Einberufungs- und Einladungsschreiben von 1562, Rechnungsbericht der Stadt Straßburg über Einnahmen und Ausgaben für die Landsrettung 1580 bis 1583, Formular und Muster eines Ständeabschieds usw.); endlich ein Exkurs über die Entstehung des ersten elsässischen Landfriedens (mit Bestimmtheit läßt sich als Zeit der Entstehung nur die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts feststellen).

Mülhausen i. Els. E. Herr.

42.

Wentzcke, Dr. Paul, Geschichte der Stadt Schlettstadt. (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte, herausgegeben von F. Thudichum. Bd. II, Heft 3.) Gr. 8⁰. VIII u. 21 S. Tübingen, Lauppsche Buchhandlung, 1910. M. 2.20, im Abonnement M. 1.60.

Der durch Herausgabe der Straßburger Bischofsregesten bis zum Jahre 1202 in weiteren Kreisen bekannt gewordene Verfasser, welcher vor allem auch in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ wertvolle Einzeluntersuchungen über elsässische Geschichtsfragen des früheren Mittelalters veröffentlicht hat, tritt hier mit einem Abriß der Geschichte Schlettstadts vor uns. Von einer eigentlichen „Geschichte“ wird man kaum reden können, da die Darstellung auf engsten Raum zusammengedrängt ist und vieles nur streift, was einer ausführlicheren Betrachtung wert gewesen wäre. Offenbar hat sich der Verf. von der Erwägung leiten lassen, daß er das, was von früheren Forschern teilweise ziemlich eingehend untersucht worden war, nicht weiter auf seine Stichhaltigkeit prüfen, sondern nur die Resultate zusammenstellen wolle. Vielleicht auch wollte er nur Material für eine in größerem Maßstabe abzufassende Geschichte der Stadt, deren bis jetzt keine vorhanden ist, sammeln. Hoffentlich beschert uns der tüchtige Forscher eine solche recht bald. Darin müßte dann ein Doppeltes in Anwendung kommen. Zunächst eine tiefgehende Nachprüfung der von anderen auf urkundlicher Grundlage gefundenen Ergebnisse, weil hier noch manche diplomatische Frage zu erledigen ist, und damit im Zusammenhange dann eine Benutzung vor allem der Schlettstadter Archivbestände, soweit sie nicht bereits früher verarbeitet sind. Es dürfte dem Verfasser auch in seinem neuen außerelsässischen Wirkungskreise Gelegenheit zur Benutzung dieser Archivalien geboten sein. Die Darstellung, welche sich, was besonders hervorgehoben werden soll, auch über die Entwicklung und Bedeutung Schlettstadts unter französischer Herrschaft erstreckt und noch die neuere Zeit seit 1870 kurz charakterisiert, behandelt in 6 Abschnitten 1. die Anfänge, 2. die Entwicklung zur Reichsstadt (1217 bis Ende des 15. Jahrhunderts), 3. die Blüte der Schlettstadter Schule; soziale, politische und religiöse Bewegungen (1440—1536), 4. die Zeit bis zur Einverleibung in Frankreich (1536—1675/80), 5. Schlettstadt als französische Festung (1680—1870), 6. die jüngste Entwicklung. Was die Anfänge betrifft, so tritt der Ort urkundlich erst 728 auf. Er erscheint dann öfters als Reichsgut, wird aber im 10. Jahrhundert nur noch gelegentlich erwähnt. Im Jahre 1094 übertrug die Elsässerin Hildegard, Gattin Friedrichs von Büren und damit Stammutter der Hohenstaufen, ihren Besitz in Schlettstadt der Abtei Conques in Südfrankreich, welche nun im Orte eine Propstei

St. Fides errichtete. Von dieser, auf welche auch Zoll und Marktrecht überging, war dann Schlettstadt bis 1217 abhängig. In diesem Jahre erwarb König Friedrich II. den größten Teil der landesherrlichen Rechte der Propstei gegen Hergabe von Gütern und Reichsleuten in Schlettstadt und Umgebung. So entstand eine unter dem Reiche stehende Stadtgemeinde, welche nun in fortgesetztem Kampfe gegen die Propstei ihren Besitz und ihre Rechte immer mehr erweiterte. In diesem Kampfe spielt auch eine gefälschte Urkunde Herzog Friedrichs II. von Schwaben, angeblich aus dem Jahre 1095, eine Rolle; diese Urkunde hätte vielleicht etwas eingehender behandelt werden sollen. Zugleich baute die Stadtgemeinde ihre Verfassung und Verwaltung weiter aus, wie sie auch in Gewerbefleiß, Wohlfahrtseinrichtungen und architektonischer Ausgestaltung des Ortsbildes mit der Zeit voranzuschreiten suchte. Im 15. Jahrhundert nimmt die nunmehrige Reichsstadt eine angesehene Stellung unter den elsässischen Städten ein und sendet regelmäßig ihre Vertreter zu den Tagungen der Landstände. In jener Zeit erwuchs aus einer schon bestehenden Lateinschule die humanistische Anstalt, die durch die an ihr wirkenden und durch sie herangebildeten Gelehrten einen Weltruf erlangte. Der Verfasser geht auf die Entwicklung dieser Schule näher ein und schildert vor allem die Stellung und Bedeutung der beiden aus Schlettstadt stammenden Gelehrten Beatus Rhenanus und Jakob Wimpfeling. Hand in Hand mit diesem Aufleuchten ging die Beschäftigung mit sozialen und religiösen Fragen, wobei indessen die konservative Partei, hauptsächlich auch durch Wimpfeling unterstützt, die Oberhand über die freiere Richtung gewann. So fand wohl der Bauernaufruhr wie auch die Reformation Anhänger, aber diese konnten sich nicht halten. Merkwürdigerweise ist mit dem Siege des Konservativismus auch die große Zeit Schlettstadts vorbei. In gemächlicher Weise nahm die Stadt ihre weitere Entwicklung, kaum in Mitleidenschaft gezogen von den politischen Ereignissen, nur lebhafter in Erregung versetzt durch die Zeit der Hexenprozesse, bis dann der Dreißigjährige Krieg ausbrach. In diesem erlangte Schlettstadt als Festung eine Bedeutung; Kaiserliche, Schweden und Franzosen stritten sich um sie. Nach dem Westfälischen Frieden hat die Stadt sich, wie auch die übrigen Glieder der Dekapolis, gegen die vorwärtsdrängenden Ansprüche Ludwigs XIV. zu wehren gehabt; vergeblich, denn 1675 mußte sie sich der neuen Herrschaft fügen. Diese war ihr insofern zum Vorteil, als sie im Anschluß an die einheitliche Verwaltung des französischen Reiches und angeregt durch die ziemlich starke Garnison wieder einen gewissen Aufschwung nehmen konnte. Als eine ansehnliche französische Provinzialstadt trat sie in die französische Revolution ein. Diese erst hat Schlettstadt innerlich ganz an Frankreich angeschlossen, und mutig hat sie die Angriffe der Verbündeten abgewiesen.

Wieder bricht dann eine Zeit des Stillstandes an, bis endlich der Krieg des Jahres 1870 den Grund zu einer neuen Entwicklung unter dem Schutz des Deutschen Reiches legte. In der Fortführung der Geschichte der Stadt bis auf die Neuzeit liegt ein besonderer Vorzug der Wentzckeschen Darstellung. Wie dieselbe zu einem größeren Geschichtswerke zu verarbeiten wäre, ist oben bereits angedeutet worden. Sonst aber kann man der Arbeit ihrer prägnanten Zusammenfassung wegen, welche schnell über die Hauptsachen orientiert, die Anerkennung nicht versagen.

Mülhausen i. Els. E. Herr.

43.

Schmidt, Otto Eduard, Rektor des Gymnasium Albertinum in Freiberg i. S., **Kursächsische Streifzüge.** 1. Band: Von Meißen ins Land Sachsen-Wittenberg. Zweite, erweiterte Auflage. Mit 3 Autotypien und 23 Federzeichnungen von Max Näther. Kl. 8⁰. VIII u. 396 S. Leipzig, Otto Spamer, 1913. Geh. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Es ist hocherfreulich, daß dieses mit warmer Vaterlandsliebe, mit einem klaren Blick für die Vergangenheit und ihre Beziehungen zur Gegenwart, mit feinem Verständnis für die landschaftlichen Reize und die zahlreichen Kunstwerke, mit einer treffenden, des Humors nicht entbehrenden Beobachtungsgabe frisch geschriebene Buch, das die Heimatsbewegung erwecken half, in seinem ersten Bande neuerschienen ist, noch bevor der das Werk abschließende fünfte Band („Aus dem Erzgebirge") geschrieben werden konnte. Diese Neuauflage ist nicht ein einfacher Abdruck der ersten Auflage, sondern enthält einen wesentlich erweiterten Text, auch ein vermehrtes Bildermaterial (und ein neues größeres Textstück „In der Dübener Heide"). Eine Elbfahrt führt uns nach Mühlberg, vom Elbufer nach der Lochauer Heide geht es weiter auf den Spuren Karls V. und Johann Friedrichs des Großmütigen, die Lochauer Heide und Annaburg ziehen an uns vorüber, ebenso Sitzenroda, Schilda und das von Johann Friedrich von Schönberg verfaßte Schildbürger-Buch, die Dübener Heide mit den Erinnerungen an Gustav Adolf und Napoleon, Pretzsch, Belgern, Prettin und Lichtenburg, Torgau und Wittenberg. Schmidts Buch ist aus wirklich unternommenen Wanderungen entstanden. Das Zeitalter der Renaissance und der Reformation und das der Freiheitskriege stehen im Vordergrund. So kommt das Buch gerade recht zur Jahrhundertwende von 1813, für die es den sächsischen Anteil warmherzig betrachtet.

Leipzig-Connewitz. Eduard Heydenreich.

44.

„Der Geschichtsfreund.“ Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 66. Band. Gr. 8°. LII u. 326 S. Stans, Hans von Matt & Cie., 1911. M. 5.60.

Der Jahresbericht enthält das Protokoll der Versammlung in Einsiedeln am 20. September 1910, die Nekrologe von 14 verstorbenen Mitgliedern, worunter Propst Melchior Estermann mit einem Verzeichnis seiner historischen Arbeiten. Beigefügt sind die Namen der Mitglieder des Vereins, sowie die Tauschverbindungen.

Die erste Mitteilung, als Fortsetzung und Schluß aus dem 65. Bande, lautet: Kardinal Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft, von Dr. Eduard Wymann. Während der frühere Band mehr den Kardinal in seinem Privatleben, sowie im Verhältnis zu seinen Verwandten, den Medici in Mailand, den Edeln von Hohenems und den Grafen von Arona uns vorführt, wird im laufenden Bande mehr seine Wirksamkeit in der Schweiz, besonders in den Urkantonen und Graubünden in religiöser Hinsicht geschildert.

Die zweite Mitteilung ist betitelt: Das Jagdwesen in Nidwalden 1456—1908. Von Albert Jann in Stans. Behandelt werden das Jagdwesen nach kantonalem und eidgenössischem Rechte, die in Nidwalden nicht mehr vorkommenden Jagdtiere und Nidwaldens gegenwärtiger Wildstand.

Den Schluß bildet ein Verzeichnis der Literatur der fünf Orte vom Jahre 1909, zusammengestellt von dem Vereinspräsidenten.

Register zu Band 51—60 des „Geschichtsfreund“. Fünfter Registerband. Bearbeitet von Dr. Josef Leop. Brandstetter. Herausgegeben vom historischen Verein der fünf Orte. VIII u. 220 S. Stans, Hans von Matt & Cie.

Der Band enthält: Zusätze und Berichtigungen zu Band 51—60 des „Geschichtfreund“, ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden und Regesten, ein Personen- und Ortsregister, ein Sachenregister und als Anhang eine systematische Übersicht über die in Band 1—65, des „Geschichtsfreund“ 1844—1911 veröffentlichten 443 Mitteilungen.

Luzern. Dr. Josef Leop. Brandstetter.

45.

Carinthia I. Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten. 103. Jahrgang. Festschrift zum 30jährigen Jubiläum des Vereinsarchivars Dr. August R. von Jaksch. Im Auftrage des Vereinsausschusses herausgeg. v. Hans P. Meier, Max Ortner und Martin Wutte. Gr. 8°. IV u. 244 S. Klagenfurt, J. Leon sen., 1913. M. 3.60.

Im Monate August des Jahres 1912 waren es dreißig Jahre, daß August von Jaksch zum Archivar des Geschichtsvereines

für Kärnten (seit 1903 Landesarchivar) ernannt wurde. Er hat während dieser drei Jahrzehnte das Archiv des Vereins, das Landesarchiv und eine Reihe von Gemeinde- und Herrschaftsarchiven in musterhafte Ordnung gebracht und, abgesehen von zahlreichen anderen Untersuchungen und Arbeiten in den „Monumenta Carinthiae", der Sammlung aller Urkunden zur Geschichte Kärntens, ein wahrhaft monumentales Werk geschaffen, welches im In- und Auslande seinesgleichen sucht, dem Verfasser sowie dem Geschichtsverein und dem Lande Kärnten zum dauernden Ruhm gereicht und von keinem ähnlichen Werke übertroffen, von wenigen an Vollendung erreicht wird. In vollem Maße verdient daher Jaksch die Huldigung, die ihm seine Freunde und Verehrer durch das vorliegende Heft der Carinthia darbringen. Die Arbeiten dieses Heftes sind aber auch zum größeren Teile wenigstens als wertvolle Beiträge zur Geschichte Kärntens und seiner Nachbarländer bemerkenswert.

E. v. Ottenthal charakterisiert in trefflicher Weise die von Jaksch herausgegebenen „Monumenta historica ducatus Carinthiae": Er war in Deutschland und Österreich der erste, welcher bei einem vollen umfangreichen territorialen Urkundenbuch die Errungenschaften der modernen Urkundenlehre und die daraus sich ergebenden Forderungen für eine derartige Edition in ganzem Umfange Rechnung trug.

In „Siegelurkunde und Notariatsurkunde in den südöstlichen Alpenländern" weist Oswald Redlich nach, wie sich an der Scheide deutschen und italischen Landes im Urkundenwesen des 11. bis 13. Jahrhunderts, besonders im Gebiete des Patriarchates Aquileja deutsche und italienische Urkundenformen durchkreuzen; Kärnten und Steiermark sowie Krain, soweit südlich der Drau kirchlich zum Erzstift Aquileja gehörig, waren dennoch Gebiete der Siegelurkunde; im Patriarchenstaate selbst, in Friaul und im Küstenlande scheidet sich der Bereich der Siegelurkunde und des Notariatsinstruments nicht so sehr territorial und auch nicht national, sondern eher nach den Ständen. Die geistlichen und weltlichen Fürsten und Großen gebrauchen überwiegend die Siegelurkunde, die städtischen und ländlichen Kreise bedienen sich überwiegend des Notariats. Die Notariatsurkunde aber übt doch mit manchen ihrer eigentümlichen Formen eine Ausstrahlung weithin in die Herrschaftsgebiete des Siegels.

Hann schildert Jakschs Leistungen auf dem Gebiete der Kunstgeschichte Kärntens und Hans P. Meier die durch Jaksch erfolgte Um- und Ausgestaltung der antiken, kunst- und kulturhistorischen Sammlungen.

Wutte berichtet über die Entstehung und Entwicklung des Archives des Geschichtsvereins für Kärnten und über Jakschs Verdienste um dasselbe.

Lessiak liefert in „Edling-Kazaze“ einen Beitrag zur Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte der österreichischen Alpenländer, und Pogatschnigg in „Maria Elend und St. Jacob im Rosentale“ einen solchen zur historischen Topographie.

Zu dem von ihm mehrfach in selbständigen Werken bearbeiteten Gebiete der Genealogie leistet Otto Freiherr von Dungern einen Beitrag: „Zur Kritik der mittelalterlichen Nachrichten über Blutsverwandtschaft“.

Die Germanistik ist vertreten durch Hans Graber: „Die Moie als Wappenbild in der Krone Heinrichs von dem Türlin“ mit dem Nachweis, daß unter Moie als Wappentier die Eule zu verstehen ist.

Der jüngste verdienstvolle Herausgeber von Johanns von Viktring „Buch wahrer Geschichten“ Fedor Schneider bringt eine wertvolle Untersuchung: „Zur Überlieferungsgeschichte Johanns von Viktring“.

Victor Thiel: „Zur Geschichte des Begriffes Innerösterreich“ handelt von dem Auftreten dieser Bezeichnung für Steiermark, Kärnten und Krain und von der Ausbildung derselben zu einem selbständigen Staatswesen.

Anton Mell ediert „Das Sittersdorfer Bergtaiding. Ein Beitrag zur Geschichte der bäuerlichen Rechtsquellen Kärntens“ mit ausführlichen Erläuterungen, und Luschin von Ebengreuth „Hanns Ampfingers Bericht über das gerichtliche Verfahren in Kärnten 1544“ mit eingehender, belehrender Einleitung.

Einen sehr interessanten Bericht über die Stadt Villach von 1563, besonders die Reformation betreffend, teilt S. Steinherz mit.

Max Ortner wirft die Frage auf: „War Wallenstein in Kärnten? Ein Beitrag zur Wallenstein- und Schillerforschung“ und kommt zu dem Ergebnis, daß die Kärntner Reminiszenzen in Schillers Drama freie Erfindung des Dichters seien; doch scheint Wallenstein einmal, vielleicht zweimal in Kärnten gewesen zu sein, 1617 auf dem Rückmarsche von dem venetianischen Kriege, und das zweite Mal scheint er zwei Jahre vor seinem Sturze seinen Jugendfreund, den Grafen von Ortenburg in Spital, besucht zu haben.

In gelungener Weise schildert Karl Sommeregger „die Kämpfe um den Besitz von Villach im Jahre 1813“ zwischen Franzosen und Österreichern, und der 88jährige Franz Franziski würdigt in einigen Zeilen einen tapferen Gailtaler Soldaten, den Leutnant R. Wieser (1834—1903).

Den Schluß des Heftes bildet ein Bericht über „Grabungen am Zollfelde 1909—11“ von Rudolf Egger.

Mit wahrer Befriedigung kann August von Jaksch, der verdienstvolle, in selbstgewollter Bescheidenheit wirkende treffliche Geschichtsforscher auf den Kreis seiner Freunde, Verehrer, Studien- und Amtsgenossen blicken, die ihm das vorliegende Heft

als Festschrift dargebracht haben, und wir können mit Goethe (Faust, Vorspiel auf dem Theater, V. 97) sagen: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

46.

Ségur-Cabanac, Graf Victor, Herr und Landstand in Böhmen, Mähren und Schlesien, Indigena in Ungarn, Lyzealprofessor und Lektor an der K. K. deutschen Franz-Josef-Technischen Hochschule in Brünn, **Kaiser Ferdinand I. (V.) der Gütige in Prag.** Die Zeit nach dem 13. März 1848. Lex. 8°. XII u. 215 S. Brünn, Irrgang, 1913. Geb. in Leinw. M. 10.—.

Vorliegende Schrift kann man nicht eigentlich als eine historische Arbeit bezeichnen, obwohl sie nicht wenige geschichtlich bemerkenswerte Daten enthält, die aus den unmittelbaren Quellen (Archiven, Aufzeichnungen des Urgroßvaters des Verfassers, des Grafen August Ségur-Cabanac, langjährigen Kammervorstehers des Kaisers Ferdinand usw.) geschöpft sind, aber jeder Freund der Geschichte Österreichs und jeder, der sich des Edelsinnes Ferdinands I. erinnert, wird sie mit Interesse lesen und zur Kenntnis nehmen.

Sie enthält einen kurzen Bericht über Leben und Wirken (sagen wir auch Leiden) des Kaisers Ferdinand in der Zeit vom 13. März 1848 — Ausbruch der Revolution in Wien — bis zur Thronentsagung, handelt von dessen Abdankung und ihren Ursachen, bringt Urteile der hervorragendsten Zeitungen über diesen Staatsakt, bespricht die Verhandlungen über die Wahl der Residenz des zurückgetretenen Monarchen, macht dann Mitteilungen über das Leben des Kaisers in Prag, über Zuwendungen und Widmungen (Akte der unbegrenzten Wohltätigkeit des Kaisers), über Huldigungsschriften, verzeichnet die Straßen, Plätze, Gebäude, Institute, Stiftungen usw., die nach dem Namen des Kaisers an verschiedenen Orten benannt sind, und berichtet schließlich über des Kaisers Testament, Tod und Bestattung.

Über die Ursachen der Abdankung schreibt Graf Ségur: „Nicht die revolutionäre Bewegung hatte diese hervorgerufen, sondern lediglich die Befürchtung einzelner Mitglieder des kaiserlichen Hauses, unter ihnen Kaiserin Maria Anna in erster Linie, des Kaisers übergroße Güte könnte von irgendwelcher Persönlichkeit, die infolge dieser gärenden Bewegung aus politischen Rücksichten, zur Führung der Regierungsgeschäfte berufen und vielleicht einem Milieu entstammen mochte, in dem Tradition, sowie Herkommen eine nur unbedeutende Rolle spielte, zum Nachteil des öffentlichen Wohles des Staates, der Religion und des kaiserlichen Hauses mißbraucht werden. Diesen Vorstellungen verschloß sich Ferdinand nicht. Er gab mit Rücksicht auf die schwerwiegenden Gründe, obzwar er selbst, wie übrigens alle

Persönlichkeiten, die mit ihm in Berührung gekommen waren, bezeugen, trotz seiner Güte nur sehr schwer zu einem Entschlusse zu bringen war, zu dem Thronverzicht seine Einwilligung." Eine neue Ansicht über die Gründe der Abdankung Ferdinands, wobei Ségur auch nicht im geringsten andeutet, wer jene Persönlichkeit gewesen sein mag, die man als Nachfolger Ferdinands in Hofkreisen fürchtete.

Nach Anführung der Urteile der hervorragendsten Zeitungen über die Abdankung und ihre Ursachen schreibt Ségur: „In keiner dieser Abhandlungen ist nur die leiseste Andeutung vorhanden, als hätte Kaiser Ferdinand gezwungen der Krone entsagt, es findet sich in ihnen aber auch nicht die geringste Spur eines Hinweises auf eine Unfähigkeit, den Regentenpflichten nachzukommen. Was aber in diesen Artikeln in beredter Weise hervorgehoben wird, ist das Bedauern über sein Scheiden. Die Feststellung dieses Umstandes erscheint mir für die Beurteilung der Persönlichkeit dieses edlen Mannes von Bedeutung, denn diese Zeitungen vertraten doch sicherlich die öffentliche Meinung, wie sie es heute tun."

Über seine Monographie äußert sich Graf Ségur selbst in folgender Weise: „Es liegt nicht in dem Rahmen dieser Arbeit, eine Schilderung der österreichischen Revolution zu geben, jene ist einzig und allein der Person dieses Wohltäters auf dem Throne geweiht, keine Apologie soll sie sein, die in maßloser Überschätzung die Grenzen verrückt, nichts anderes strebt sie an, wie das Andenken dieses Fürsten von der üblen Nachrede — er sei zu geistesschwach gewesen — zu befreien." — Und wenn er aus dem deutschen in Prag erscheinenden Tageblatte „Bohemia" den Satz zitiert: „Kaiser Ferdinand war keine gewaltige Herrschererscheinung, die imponierende Erfolge aufzuweisen hatte, aber sein Herz war voll Güte, er kannte kein anderes Streben, als Menschen glücklich zu machen; seine Richtschnur war in allem Milde und Wohlwollen und das schätzt das Volk ebenso wie Tatenruhm und Siegesglanz, darum steht dasselbe nun trauernd vor dem toten Kaiser und beklagt dessen Hinscheiden aufrichtig und innig" — so kann man dem nur vollständig zustimmen. — Schließlich muß die treffliche Ausstattung des Buches (Papier, Druck und Bilder) anerkannt werden.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

47.

Mell, Richard, Dr., Beiträge zur Geschichte der steirischen Privaturkunde. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. VIII, 1.) Gr. 8⁰. VIII u. 111 S. Graz, „Styria", 1911. M. 2.—.

Zwei Abhandlungen sind es, welche das vorliegende Heft bringt: I. Die Zeit der Traditionsbücher. II. Die Besiegelung

der Privaturkunde und deren rechtliche Bedeutung. Beide hochwichtig und sehr belehrend für die Erforschung des Urkundenwesens im früheren Mittelalter, besonders in der Steiermark.

In der ersten geht der Verf. auf die ältesten Spuren der steirischen Privaturkunden, die Traditionsnotizen, ein und bringt eine Würdigung der leider dem verheerenden Brande des Stiftes Admont im Jahre 1865 zum Opfer gefallenen Admonter Traditionsbücher. Als „Privaturkunden“ bezeichnet M. das sämtliche außerhalb der Königs-, landesfürstlichen und der Urkunden der Städte als solche stehende urkundliche Material. Steirisches Urkundenwesen ist nach M. als das innerhalb der Steiermark ohne Rücksicht auf die staatsrechtlichen Veränderungen des Mittelalters sich entwickelnde zu verstehen; zum steirischen Privaturkundenwesen gehören auch sämtliche von Bewohnern der Steiermark ausgegangenen, andere Gebiete betreffenden und dortselbst ausgestellten Urkunden. — Nach dem Verfalle des frühgermanischen Urkundenwesens machte sich die Traditionsnotiz geltend, Traditionsbücher entstanden, in Steiermark erst zirka 1075, und zwar wesentlich nur in Admont und herrschend waren die Traditionsnotizen im 11. und bis weit über die Mitte des 12. Jahrhunderts, ein Umstand, wichtig für die Geschichte des Privaturkundenwesens in diesem Lande.

Die Besiegelung der Privaturkunden bezeichnet einen der bedeutendsten Abschnitte in ihrer Geschichte. Die mittelalterliche Privaturkunde erhält dadurch ein eigenes rechtskräftiges Beglaubigungsmittel. M. bewegt sich in seiner Untersuchung wesentlich auf juristischer Grundlage. Er geht aus von der rechtlichen Natur der Beurkundung im allgemeinen: Sicherstellung eines Rechtsgeschäftes, und untersucht dann die zeitliche Reihenfolge der ersten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auftauchenden Siegelurkunden der einzelnen Stände des Landes. Der Schluß enthält eine Würdigung des Siegels in seiner rechtlichen Bedeutung.

Beide Untersuchungen sind wertvoll für den Diplomatiker und Historiker.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

48.

Ungarn. Im Auftrage des königlichen ungarischen Handelsministers herausgegeben von der Direktion der königlichen ungarischen Staatsbahnen. Unter Mitwirkung von Stefan Bársony, Dr. Julius Bodnár, Dr. Samuel Borovszky, Dr. Béla Erödi, Béla Gonda, Dr. Wilhelm Hankó, Dr. Ludwig Lóczy, Theodor Novák, Dr. Willibald Semayer, Karl Siegmeth, Dr. Johann Sziklay, Dr. Ladislaus Toldy. Redigiert von Albert Kain, Inspektor der königlichen ungarischen Staatsbahnen.

36,5 : 29 cm. 400 S. Budapest, L. Grill, 1909. Geb. in Leinw. M. 50.—.

Ein prächtig ausgestattetes Werk, das auch für den Historiker, den Kultur- und Volksforscher von Bedeutung ist. Nach einer Einleitung, die das Land, seine Leute und Geschichte zusammenfassend behandelt, wird eine Schilderung der Hauptstadt und der verschiedenen Teile Ungarns geboten. Hierbei wird auf die historisch und kulturgeschichtlich bedeutsamen Orte und Gebäude, ferner auf die Volkskunde besondere Rücksicht genommen. Die überaus zahlreichen, sehr gelungenen Abbildungen bieten reiche Studienbehelfe, auf die man immer wieder zurückgreifen wird. Der begleitende Text schildert das Wichtigste in knapper, oft anziehender Form.

So wertvoll aber auch das Werk ist, muß leider betont werden, daß auch in ihm entgegen den Versicherungen im Vorwort der engherzige magyarische Standpunkt hervortritt. Leider wird heute niemand der Versicherung Glauben schenken, daß Ungarn (d. h. die Magyaren) „neben seinen eigenen nationalen Interessen, auch die kulturellen Forderungen seiner nicht ungar- (soll heißen: magyaren-) sprachlichen Bewohner berücksichtigt und die Sprache und den Glauben aller seiner Einwohner achtet.“ Darüber braucht hier kaum ausführlich gesprochen zu werden, denn es ist allgemein bekannt, daß gerade das Gegenteil richtig ist. Das vorliegende Werk ist selbst ein Beweis dafür, daß die in Anspruch genommene Gerechtigkeit leider nicht geübt wird. Man sollte annehmen, daß ein Buch, das in deutscher Sprache an die Deutschen sich wendet, um ihre Sympathien für Ungarn zu erwecken, auch den Deutschen und vor allem der deutschen Kulturarbeit gerecht wird. Dies ist nicht der Fall. Wo es nur anging, wurde der Hinweis darauf vermieden. So heißt es z. B., daß Stefan der Heilige sein Königtum nach „ausländischem“ Muster einrichtete; es sollte natürlich nach „deutschem“ heißen. Wo die Neueinrichtung des Reiches nach dem Mongolensturm geschildert wird, geschieht nicht mit einem Worte des deutschen Anteils an dieser Arbeit Erwähnung. Der mannigfaltigen Kulturarbeit der alten und neuen deutschen Ansiedler wird das Werk nicht gerecht. Während Kossuthdenkmäler wiederholt abgebildet werden, ist z. B. nicht ein Bild dem geradezu mustergültigen Wirtschaftsbetrieb und den schönen Ansiedlungen der Deutschen in Slawonien gewidmet. Mehr Bilder wie jenes der Schwäbischen Bauernstube aus Soroksár mit dem Himmelbette hätten dem Werke gewiß zur Zierde gereicht.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

49.

Die schöne deutsche Stadt. Mitteldeutschland von Gustav Wolf. Gr. 8°. VII u. 177 S. mit 160 Bildern. M. 1.80. —

Süddeutschland von Julius Baum. Gr. 8°. VII u. 203 S. mit 193 Bildern. M. 1.80. München, R. Piper & Cie., 1912.

Das vorliegende Werk bezeichnet sich zunächst als eine „volkstümliche Veröffentlichung“, die das Ziel hat, „zu absichtslosem Anschauen, zu reinem Genuß möglichst viel Bilder von deutscher Städteschönheit zu zeigen“. Aber beide bisher vorliegende Bände haben einen weit höheren Wert; sie werden nicht nur beim großen Publikum Interesse an der zauberhaften Schönheit der heimatlichen Städte erwecken, sondern auch dem Historiker überaus willkommen sein. Um einen fabelhaft billigen Preis werden in selten schöner Ausführung eine Fülle trefflicher Abbildungen aus den deutschen Städten geboten, die, systematisch geordnet und von einem lehrreichen Text begleitet, einen überaus willkommenen Wegweiser für das Studium der älteren deutschen Stadt bieten. Um den Inhalt zu charakterisieren, mögen nur folgende Schlagworte angeführt werden: Anlage der Städte, der mittelalterliche Gürtel (Torturm, Stadtmauer, Wallring), das Straßenbild, Straßennamen, Laubengänge, Brücken, Marktplätze, Rathäuser, Brunnen, Ringplätze, Entwicklung des Städtewesens in Süddeutschland, das süddeutsche Bürgertum, Wasserbauten, Stadtpläne, die Änderung des Städtebildes im 19. Jahrh. usw. Die Fülle der Bilder, die durchaus authentisch sind, läßt sich kaum in Kürze charakterisieren. Verfasser und Verleger haben ganz besonders Tüchtiges geleistet.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

50.

Livländische Geschichtsliteratur 1909. In Verbindung mit den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichts- und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga durch Woldemar Wulffius. 8°. VI u. 65 S. Riga, N. Kymmel, 1912. M. 2.—.

Die Livländische Geschichtsliteratur 1909 ist mir später zugegangen als die von 1910 (s. Bd. 41, I, S. 111). Dieser Jahrgang enthält 537 Nummern, im übrigen unterscheidet er sich wenig von den anderen Jahrgängen. W. Wulffius hat ebenso gewissenhaft wie seine Vorgänger und sein Nachfolger, L. Arbusow jun., die Quellen und Darstellungen zur livländischen Geschichte verzeichnet. Die Abteilung IV trägt die Überschrift: „Geschichte“. Sollte da nicht besser: „Politische Geschichte“ neben V: „Kirchengeschichte“ und VI: „Kulturgeschichte“ stehen? Werke, wie Eisenharts Deutsche Geschichte oder Hampes Deutsche Kaisergeschichte, ferner Pastors Geschichte der Päpste oder Vilhauts Quellenkunde zur allgemeinen Geschichte scheinen mir nicht in die livländische Geschichtsliteratur hineinzugehören.

Daß man sie bei provinzialgeschichtlichen Studien einzusehen hat, ist doch hinreichend bekannt.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

51.

Kämmerei-Register der Stadt Riga 1348—1361 und 1405—1474. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, bearbeitet von August von Bulmerincq. Zweiter Band. Lex. 8⁰. VI u. 410 S. München, Duncker & Humblot, 1913. M. 17.20.

Von den erhaltenen mittelalterlichen Stadtbüchern Rigas sind jetzt alle bis auf das Buch der Landvogtei (1383—1479) und die Rentebücher (vom 14. Jahrhundert bis 1680) veröffentlicht. Leider sind von den Kämmerei-Registern die Jahrgänge 1362—1404 und 1475—1513 verloren. Aus dem 16. Jahrhundert sind nur die Jahrgänge 1514—16 und 1555—56 noch vorhanden. Alle Reste der Kämmerei-Register hat August von Bulmerincq herausgegeben und bearbeitet. Im Jahre 1902 erschienen die Fragmente aus dem 16. Jahrhundert (vergl. Mitt. XXXVI, S. 425) und 1909 der erste Band der Register 1348 bis 1361 und 1405—74, der den Text enthielt (vergl. Mitt. XXXVIII, S. 419). In dem vorliegenden zweiten Bande hat v. Bulmerincq Erläuterungen und Ergänzungen hinzugefügt. In der Einleitung wird die Anlage und Einteilung des ganzen in diesem Bande enthaltenen Stoffes erörtert. Dann folgen die Erläuterungen zu dem ersten und zweiten Stück in der Weise, daß zuerst Seite und Zeile der Edition angegeben, dann kurze Erklärungen hinzugefügt werden, wo nötig, mit literarischen Hinweisen. Dann folgt eine dritte Abteilung: „Bearbeitung der Kämmerei-Register". Die vierte Abteilung „Namensverzeichnis und Sachverzeichnisse", die fünfte: „Beilagen". „Berichtigungen zum zweiten Bande" bilden den Schluß. In dem Abschnitt „Bearbeitung" sind mit großem Fleiß die einzelnen Ausgaben nach dem Stoff zusammengestellt, z. B. „Besendungen und Besoldungen" oder „Bauten" oder „Auswärtiges" usw. Einen Abschnitt in diesem Teil bildet eine recht willkommene kurze Erklärung der Münzsorten und deren Wertes. In Tabellen werden die Summen der Ausgabe-Posten für bestimmte Stoffe in Mark und Ferdingen oder anderen Münzsorten für jedes Jahr notiert, so daß eine Übersicht der jährlichen Ausgaben für die einzelnen Gegenstände geboten ist. Man gab z. B. für das Kriegswesen aus: 1465/6 rund 106 M., 1466/7: 18 M., ein Jahr darauf: 28 M. usw.

Die Bearbeitung ist also eine sehr mannigfaltige und erforderte eine große Mühe. Wer wirtschafts-historische statistische Arbeiten machen will, findet wichtige Gruppierungen der vorhandenen Notizen hier schon vor und wird dem Herausgeber zu besonderem Dank verpflichtet sein. Ebenso dankenswert ist die

Veröffentlichung von wichtigen die Kämmerei-Register ergänzenden Urkunden in den Beilagen. Von den 17 Stücken waren drei schon bekannt, die übrigen sind hier zum ersten Male veröffentlicht. Unter letzteren dürfen die Auszüge aus dem Rente-Buch und ein Verzeichnis der Einkünfte des Hospitals zu St. Jürgen besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Sehr willkommen ist auch das Bordingbock, d. h. Schiffsbaubuch aus dem Jahre 1422. Als Gesamtausgabe für Schiffsbauten steht die hohe Summe von rund 581 M. verzeichnet.

Die Ausstattung des verdienstlichen Werkes ist mustergültig.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

52.

Jorga, N., Geschichte des Osmanischen Reiches. Bd. V. (Bis 1912.) (Allgem. Staatengeschichte, herausgegeben v. K. Lamprecht. I. Abt., 37. Werk.) 8°. XX u. 633 S. Gotha, F. A. Perthes, 1913. M. 13.—.

Mit unglaublicher Schnelligkeit hat J. nun sein großes Werk mit dem 5. Bande beendigt. Über die früheren ist in diesen Blättern (Mitt. XXXIX, S. 186 ff.) berichtet worden. An dem Gesamturteil kann der vorliegende nichts ändern, es soll nur hinzugefügt werden, daß der letzte Teil von 1878 an verhältnismäßig kurz behandelt ist und nicht viel mehr bietet, als der aufmerksame Beobachter der Ereignisse der letzten Jahrzehnte auch sonst wissen kann. Bei einem „auch für weitere Kreise berechneten Werke“ ist das ein gewisser Mangel.

Das Buch beginnt mit der Zeit unmittelbar nach dem Frieden von Kütschük-Kainardschi. Es ist eine Zeit, in der man zuerst den Zerfall der Türkei für nahe bevorstehend hielt. Österreich besetzt die Bukowina, Rußland reißt die Krim an sich, aber in dem Kriege von 1787—91/2 zeigt die Türkei doch starke Widerstandskraft, obwohl die militärische Organisation in trostlosem Verfall war. Die Proklamation des „Heiligen Krieges“ mußte helfen. Die Friedensschlüsse von Sistova und Jassy brachten nur geringe Verluste; freilich hatte daran die gesamte europäische politische Konstellation einen entscheidenden Anteil.

Mit Selim III. (1789—1807) kommt unterdessen zum ersten Male ein Herrscher zur Regierung, der den Versuch macht, den Staat nach europäischen Ideen zu reformieren, und damit ist die große Schicksals-Frage aufgeworfen, ob eine solche Regeneration möglich sei. Von ihrer Beantwortung hängt die Zukunft des Reiches ab. Aber die Schwierigkeiten und die widerstrebenden Kräfte sind ungeheuer. — Das ursprünglich stark zentralisierte Reich war damals halb aufgelöst, Ägypten war vor wie nach der Expedition Napoleons tatsächlich selbständig, in Kleinasien saßen einige große Paschas, die der Zentralregierung nur gehorchten

wenn sie wollten, in der europäischen Türkei war es nicht viel anders. In Vidin machte sich Pazvan-Oglu, in Skutari Mahmud Buschat, in Janina Ali unabhängig, ebenso wie Mehemed Ali in Ägypten. Die alten Einrichtungen der Janitscharen und der Spahis waren in vollem Verfall. Es war eine schier verzweifelte Lage. Selims Versuche, eine neue Armee in den Nisami Dschedids zu schaffen, seine Vorliebe für den Westen führten zu seinem Sturze; aber sein zweiter Nachfolger, Mahmud II. (1808—39), nahm seine Ideen wieder auf. Die Dynasten — außer Mehemed Ali von Ägypten — wurden beseitigt und das Janitscharenkorps vernichtet. Aber freilich die Abbröckelung des Reiches ging weiter. Seit 1804 begannen die Erhebungen der Serben, der russische Krieg führte im Frieden von Bukarest zur Preisgabe Bessarabiens, und im Jahre 1821 erfolgte der Aufstand der Griechen; dann kamen die Schwierigkeiten mit dem übermächtigen Vasallen Mehemed Ali. Nach Mahmuds plötzlichem Tode rettete sich Abdul Medschid (1839—61) vor einem Eingriff der Westmächte durch die Proklamation einer Art Verfassung (2. November 1839, Hattischerif von Gülhane), die alle bisher getroffenen Reformen zusammenfaßte. Das Eingreifen der europäischen Mächte brachte den Sieg über Ägypten und der Krimkrieg sogar einen solchen über Rußland. Aber eine weitere Folge des letzteren ist doch wieder die tatsächliche Loslösung der Donaufürstentümer und ihre Einigung zum Fürstentum Rumänien.

Überdies wurden die ungebetenen Ratschläge der Europäer für Verbesserung der Staatseinrichtungen immer dringender, ohne daß ihre Befolgung — auch wenn sie ehrlich war — die Lage besserte. Die Aufstände in Bosnien, der Herzegowina und Bulgarien, die Kriegserklärungen Serbiens und Montenegros (Juli 1876) führten dann zur Verfassung Midhatpaschas (23. Dezember 1876), die aber nie wirklich ins Leben trat. Wie dann der russische Krieg (1877—78) eine weitere Beschränkung des türkischen Besitzes mit sich brachte — Berliner Kongreß usw. —, das sind Dinge, die eben so wie die folgenden Ereignisse bis zur Revolution von 1908 heute in aller Welt bekannt sind. — Wie anfangs erwähnt, werden diese Fragen von J. behandelt, ohne daß die Untersuchung allzu tief eindringt. Am interessantesten sind Kapitel II und V des dritten Buches, die die inneren Zustände schildern; aber sie sind nicht ausführlich und klar genug; dasselbe ist von Kapitel VII und VIII zu sagen, die die Zeit von 1878—1912 umfassen. Das Schlußurteil, daß weniger Nachahmung der Äußerlichkeiten des Westens als tüchtige Reformarbeit im einzelnen auf Grund des historisch Gegebenen der Türkei die Rettung bringen könne, wird man unterschreiben können. Vor allem, meint der Verf., müsse das durch Griechen, Armenier, Juden, Renegaten seit Jahrhunderten von der Regierung ausgeschlossene wirkliche türkische Volk zur Re-

gierung herangezogen werden, um eine Gesundung der Verhältnisse zu ermöglichen.

Wien. Dr. M. v. Landwehr.

53.

Soldan u. Heppe, Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearbeitet und herausgegeben von Max Bauer. 2 Bände. Gr. 8°. XVI, 564 und 456 S. München, Georg Müller, 1912. M. 20.—, geb. M. 25.—, Luxusausgabe M. 50.—.

Eine Neubearbeitung des mit Recht berühmten Werkes von Soldan, das vor fast 60 Jahren zum ersten Male erschien und vor einem Menschenalter in bedeutend veränderter Gestalt zum zweiten Male von Heppe herausgegeben wurde, ist eine wissenschaftlich lohnende und — nicht ohne Beschämung muß das im 20. Jahrhundert festgestellt werden! — für Aufklärung und Kultur noch keineswegs überflüssige Aufgabe. Seit 1880, wo die Witwe Heppes diese letzte Arbeit ihres kurz zuvor verstorbenen Mannes der Öffentlichkeit übergab, hat die Literatur über den Hexenglauben eine ganz gewaltige Bereicherung erfahren; es sei hier nur auf die Forschungen von J. Hansen, Riezler, Lea und N. Paulus hingewiesen. Andererseits lehren gelegentliche Zeitungsmitteilungen und lehrt namentlich auch das vorletzte Kapitel unseres Buches, daß der Kampf gegen den unseligen Wahn, der so unendlich viel Unglück über die Menschheit gebracht hat, noch lange nicht bis zu Ende ausgefochten, daß sogar in den Kreisen der „Gebildeten" die Schmach dieser Verirrung noch nicht völlig getilgt ist.

Von Max Bauer erschien vor sechs Jahren ein Werk „Die deutsche Frau in der Vergangenheit", das an dieser Stelle im 37. Band S. 248/49 kurz besprochen ist. Es wurde hier dem Zweifel Ausdruck gegeben, ob der Verfasser vermöge seiner wissenschaftlichen Vorkenntnisse zur Lösung einer derartigen Aufgabe berufen sei. Auch in seinem jetzt vorliegenden Buch begegnen manche Irrtümer — nicht in großer Zahl —, die jenen Zweifel bestärken könnten. So läßt er den Kaiser Konstantin im Jahr 306 sterben, Konstantius von 317—361, Julian von 361—368 regieren; der Verfasser der bekannten Reimchronik heißt noch Ottokar von Horneck; von Papst Alexander III. erhalten wir ein (sehr überflüssiges) Bild mit der Zeitangabe 1559—81. Es versetzt einem humanistischfühlenden Herzen einen förmlichen Stich, wenn man den in der Vorlage richtig geschriebenen Namen des Hippokrates zu einem Hyppokrates entstellt sieht. Daß Seite I 470 auf eine frühere Stelle mit der Seitenzahl der zweiten, statt der dritten Auflage verwiesen wird, ist eine für den Leser ärgerliche Flüchtigkeit. Ferner wird I 213 eine Stelle der Vorlage unverändert wieder abgedruckt, obgleich J. Hansen in seinem „Zauberwahn, Inquisition und

Hexenprozeß" Seite 364 — ein Buch, das ja auch von Bauer verwertet worden ist — die Unrichtigkeit des Inhalts nachgewiesen hat. Im ganzen genommen wäre es jedoch unbillig, dem Bearbeiter das Zeugnis zu versagen, daß er etwas Nützliches geleistet und viel Neues hinzugebracht hat.

Bauer hielt es für geboten, „den Ballast der Fußnoten (der Vorlage) zu verringern". Das ist eine Änderung, welche die meisten Benutzer dieses im Grund genommen eben doch gelehrten Werkes bedauern werden. Manches mag ohne Schaden gestrichen worden sein. Viele Belegstellen wären besser beibehalten worden, da sie für das wissenschaftliche Verständnis unentbehrlich sind. So ist z. B. I 179 der Inhalt des Textes für den Leser ein Rätsel, weil die in der Anmerkung bei Soldan-Heppe gegebene Erläuterung aus J. Grimms Deutscher Mythologie in der neuen Ausgabe fehlt. Darum behält für die Wissenschaft die zweite Auflage neben der dritten noch ihren selbständigen Wert; für den Forscher ist jene geradezu unentbehrlich.

Der Bilderschmuck, der gegenüber den beiden Vorgängerinnen neu hinzugekommen ist, scheint mir weder eine nützliche noch eine geschmackvolle Bereicherung zu sein.

Konstanz. W. Martens.

54.

Alsen, Ola, Die Mode der galanten Zeit. Eine Monographie der Moden und Sitten. 8°. 175 S. Berlin, W. Borngräber, 1912. M. 3.50, geb. in Leder M. 7.50.

Leichte Ware. Vergnügliche Zusammenstellung heiterer Details aus den Toilettengeheimnissen des 18. Jahrhunderts, speziell des französischen Hofes und der französischen Gesellschaft, unter den Titeln: „Die galante Zeit. Hof und Gesellschaft. Marie Antoinette und ihr Einfluß auf die Mode. Lever und Coucher. Das Galante in der Kleidung. Der Reifrock, Coiffüren und Hüte. Schönheitspflege. Die Liebhabereien der Frau".

Die Bildbeigaben, wesentlich nach Le Clerc (handkolorierter Lichtdruck), sind niedlich.

Berlin-Friedenau. G. Markull.

55.

Stoeß, Willi, Die Bearbeitungen des „Verbrechers aus verlorener Ehre". Mit Benutzung ungedruckter Briefe von und an Herm. Kurz. (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. Herausgegeben von Max Koch und Gregor Sarrazin. Neuere Folge. 37. Heft.) Gr. 8°. VIII u. 75 S. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung, G. m. b. H., 1913. M. 2.40.

Nur gering ist die Zahl der Dichtungen, die sich den berüchtigten Räuberhauptmann Johann Friedrich Schwahn, den

„Sonnenwirt", zum Vorwurf gewählt haben, doch befinden sich darunter zwei Werke von Schiller und Hermann Kurz, Grund genug, das gesamte Stoffgebiet einmal prüfend zu überblicken, wie es Stoeß in der vorliegenden kleinen, aber gehaltvollen Schrift getan hat.

Ich möchte hier nur herausheben, was für die Schiller-Forschung von Bedeutung ist, da wir über den Roman des Schwaben Hermann Kurz demnächst in einer eigenen Arbeit von W. Heynen ausführliche Auskunft erhalten werden.

Bei Schillers Novelle war bisher die Quellenfrage, wie bei manchem anderen Werke des Dichters, noch ungeklärt. Von Schillers Lehrer der Philosophie auf der Hohen Carlsschule Jakob Friedrich Abel rührt die erste und bis 1891 einzige authentische Darstellung von Schwahns Leben her, die 1787 im zweiten Teile der „Sammlung und Erklärung merkwürdiger Erscheinungen aus dem menschlichen Leben" erschien. Bis jetzt bestand fast allgemein die kaum genauer begründete Ansicht, Schiller habe Einsicht in Abels Manuskript erhalten und daraus den Stoff zu seiner Novelle geschöpft. Auch mündliche Erzählungen Abels sollen von dem Dichter verwertet worden sein. In methodisch sicherer und einwandfreier Darlegung weist dagegen Stoeß nach, daß die Sache sich vielmehr umgekehrt verhält: Schillers Novelle erschien im Februarhefte der „Thalia" 1787; „Abel mußte bei der Lesung der Novelle ein zweifaches Verlangen empfinden: Schillers Erzählung, die in vielen Punkten von der historischen Wahrheit abwich, zu berichtigen und zu ergänzen — andererseits aber das einmal erregte Interesse der Leserwelt für Friedrich Schwahn durch möglichst schnelle Veröffentlichung der eigenen Arbeit für sich zu gewinnen". Dieses Ergebnis: Abel angeregt durch Schiller, wird noch durch inhaltliche und stilistische Kriterien gestützt und ist meines Erachtens unanfechtbar. Stoeß hat damit einen wichtigen Beitrag zur Schiller-Literatur geliefert. Hoffen wir, daß ihm auf seinem Wege, unter der bewährten Leitung von Max Koch, andere folgen und die augenblicklich etwas stagnierende Schiller-Philologie in segensreiche Bewegung bringen werden.

Hannover. Wolfgang Stammler.

56.

Jorns, Auguste, Studien über die Sozialpolitik der Quäker. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge, Heft 10.) Gr. 8°. XII u. 151 S. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, 1912. M. 4.—.

Es ist jedenfalls ein sehr lohnendes Unternehmen, die Sozialpolitik der Quäker, von denen Tröltsch als von der „Vollendung des Sektentypus" spricht, zum Gegenstande einer Sonderuntersuchung zu machen; wir erhalten dadurch einen guten

Überblick über die einschlägigen quäkerischen Bestrebungen auf dem Gebiete des Armen- und Erziehungswesens, der Alkoholbekämpfung, Kranken- speziell Irrenpflege, Gefangenenfürsorge, auch über die Bemühungen um die Aufhebung des Sklavenhandels und der Sklaverei. Ein einleitender Abschnitt charakterisiert das Wesen des Quäkertums und verfolgt den äußeren Verlauf der Bewegung. In der Behandlung des Armenwesens durch die Quäker kommt der Wunsch zum Ausdruck, möglichst die Ursachen der Armut zu beseitigen, „dem Unbemittelten ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen als erste Vorbedingung für Sittlichkeit und Religiosität". Im Erziehungswesen — für das zu sorgen Pflicht der Gemeinde ist — wurde an dem Grundsatz festgehalten, nicht die Herkunft, sondern die geistige Fähigkeit über die Art der Ausbildung entscheiden zu lassen; hervorzuheben ist seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts die segensreiche Einrichtung der Adult Schools, Genossenschaften von Männern und (gleichberechtigten) Frauen zum Studium und Gottesdienst mit dem besonderen Zweck, sich gegenseitig zu helfen. Schon sehr frühen Ursprungs ist das Eintreten der Quäker für Alkoholabstinenz. Das staatliche Eingreifen für Geisteskranke wurde in England von quäkerischen Ideen (Erhaltung brauchbarer Mitglieder der bürgerlichen und religiösen Gesellschaft auch bei geistig Umnachteten) und praktischen Erfolgen der Quäker beeinflußt. Ihre Forderungen hinsichtlich der Gefangenenfürsorge gründen sich einerseits auf die Rechte des verurteilten Verbrechers als eines menschlichen Wesens mit menschlichen Empfindungen und andererseits auf die Erfüllung der für die Allgemeinheit wichtigsten Zwecke der Gefangenschaft, die Besserung des Sträflings: die Gefängnisse sollen im wahren Sinne Erziehungsanstalten sein. Bekannter ist das hervorragende Verdienst, das den Quäkern bei der Aufhebung des Sklavenhandels zukommt; sie waren 1783 die ersten, die in einer Petition an das englische Unterhaus auf die englische Gesetzgebung zugunsten der Sklaven einzuwirken versuchten. — Die Quäker scheinen „letzthin zur Stärkung des sozialen Verantwortungsgefühls berufen", man wird mit ihnen „die Notwendigkeit bejahen, das Interesse für soziale Probleme in immer weiteren Kreisen zu wecken".

Wien. Oskar Kende.

57.

Marburg, J., Die sozialökonomischen Grundlagen der englischen Armenpolitik im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge, Heft 11.) Gr. 8°. III u. 121 S. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, 1912. M. 2.40.

Mit dem von uns (Mitteilungen 1910 S. 363) angezeigten Buche von Kostanecki berührt sich, vom Ziele der Arbeit ab-

gesehen, in manchem der vorliegende „Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Armutsproblems und der Prinzipien der öffentlichen Armenpflege im Zusammenhang mit der nationalökonomischen Theorie und den sozialen Anschauungen einer bestimmten Zeit, unter besonderer Berücksichtigung ihres Niederschlags in der Gesetzgebung“; einerseits was die alte Theorie der Armut betrifft, die in einem kurzen einleitenden Kapitel behandelt wird, anderseits soweit die Entwicklung der englischen Terminologie und die verschiedene Deutung des Begriffs poor in Frage kommt: auch verwerten beide Untersuchungen zum Teil das gleiche Material. M. erörtert zunächst, welche Rolle in der Armenpolitik jener Zeit das Problem des Rechts des einzelnen auf Existenz, d. h. Unterhalt und Arbeit spielt. Zwei Richtungen stehen in der Frage, ob ein Recht auf Unterhalt besteht, einander gegenüber. Die eine anerkennt dieses Recht auf Grund des Naturrechts, der historischen Entwicklung und der englischen Verfassung und versucht seine Durchführung auf verschiedene Weise (Verwendung der Arbeitskraft des Armen zugunsten der Gesellschaft, die ihn unterhält, Selbstunterhaltung der Armen); die andere lehnt dieses Recht prinzipiell ab auf Grund der Malthusschen Bevölkerungslehre (die Armen haben keinen Rechtsanspruch auf Unterhalt, da es physisch unmöglich ist, die fortschreitende Bevölkerung zu unterstützen) und auf Grund ihrer individualistischen Weltanschauung, nach der die Armen weder an den Mitmenschen noch an die Gesellschaft oder an den Staat irgendeinen Anspruch besitzen. Auch die Kontroversen zwischen beiden Richtungen werden gestreift. Ebenso wird das Recht auf Arbeit einerseits in Literatur und Gesetzgebung anerkannt, anderseits (von der klassischen Nationalökonomie) verneint und seine Ausführbarkeit bestritten. Interessant sind die Ausführungen M.s über die Zielsetzungen der Armenpflege jener Zeit; ihr Objekt ist nicht minder unbestimmt als der Inhalt des Unterstützungsanspruchs, was als erster Bentham in seinen Schriften scharf angreift. Das vierte Kapitel gibt die Stellungnahme wieder zur Grundidee der englischen Armengesetze: der Unterstützung aller Bedürftigen, einschließlich der Arbeitsfähigen, und zwar mittels der Zwangsbesteuerung; sehr verschieden urteilt man über die praktischen Wirkungen der Armengesetze auf die Bevölkerungsvermehrung, Lohnbildung, Produktivität der Volkswirtschaft, auf die moralischen und sozialen Verhältnisse im allgemeinen. Es ist zu begrüßen, daß M. auch eine zusammenfassende Darstellung der verschiedenen Richtungen in der englischen Armenpolitik gibt, deren er drei unterscheidet: die Bewegung für die gänzliche Abschaffung des öffentlichen Unterstützungssystems, eine konservative Richtung, die trotz aller erwiesenen Unzulänglichkeit an den alten Armengesetzen festhält und erst in den 30er Jahren an Zahl zusammenschrumpft, und eine positive Reformbewegung. Im Gesetz von 1834, das in seiner Wichtig-

keit für die Armengesetzgebung, als die erste grundsätzliche Umwälzung seit der Elisabethianischen Gesetzgebung, zuletzt in Kürze gewürdigt wird, erscheinen die Prinzipien des modernen englischen Armenwesens festgelegt; die Garantie auf das Recht der Existenz wird in vollem Umfang erneuert (der Arme soll vor äußerster Not geschützt sein), nur wird die Betonung von dem öffentlichen Rechtsanspruch des einzelnen auf die Pflicht des Staates verlegt. Objekt der Reformgesetzgebung sind alle Arme, die sich nicht selbst erhalten können, alle jene „Deklassierten, die vorübergehend oder dauernd unter das Niveau der sozialen Klassenbildung gesunken sind“.

Wien. Oskar Kende.

58.

1. **Schulze, Friedrich, B. G. Teubner 1811—1911.** Geschichte der Firma, in deren Auftrage herausgegeben. Gr. 8°. VI u. 520 S. mit Abbild., Taf. und Faksim. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. Geb. in Leinwand M. 15.—.
2. **Aus dem Verlage von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1811—1911.** 8°. 352 u. 184 S. Leipzig 1911.

1. Wenn ein Verlag wie der Teubnersche eine Reihe von sachkundigen Mitarbeitern heranzieht, um eine stattliche Festschrift zum 100jährigen Geschäftsjubiläum zusammenzustellen, so darf man von vornherein annehmen, daß eine solche Jubiläumsschrift auch dem Historiker mancherlei zu sagen haben wird. Denn die Geschichte der großen Leipziger Buchhandlungsfirma bedeutet ein wichtiges Stück Technik- und Wirtschaftgeschichte und ein nicht minder wichtiges Stück Wissenschafts- und Bildungsgeschichte.

Fast von den ersten Anfängen an ist die Geschichte dieser Firma eine reiche und anziehende. Schon im Jahre 1819 hatte die seit dem Jahre 1811 von dem Pfarrersohn B. G. Teubner betriebene kleine Druckerei einen solchen Umfang angenommen, daß sie ein Personal von 70 Personen beschäftigen konnte. Schon damals also war ihre Umwandlung vom Handwerksbetrieb in einen kaufmännisch organisierten Fabrikbetrieb vollzogen worden. Ein weiterer Ausbau folgte fast Jahr für Jahr: es wurde eine Buchhandlung eingerichtet, Maschinen für den Zeitungsdruck wurden angeschafft, eine eigene Schriftgießerei wurde begründet, in Dresden entstand eine Filiale, und vor allem entstand der Verlag, der dann hauptsächlich den Ruhm der Firma begründet hat. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist heute: eine Druckerei mit 28 Schnellpressen und 5 Tiegeldruckpressen, die unter 31 Maschinenmeistern im Jahre 1910 nicht weniger als $68^1/_2$ Millionen Druckbogen herausgebracht hat; eine Schriftgießerei, die im letzten Jahre 15 500 kg Schriftmaterial geliefert hat und der noch Stereotypie- und Galvanoplastik-Abteilungen

angegliedert sind; eine Buchbinderei, die, ausgerüstet mit allen neuen maschinellen Einrichtungen, jährlich $1^3/_4$ Millionen Bucheinbände herstellt außer den zahllosen Broschüren, Katalogen usw.; der Verlag mit seinen verschiedenen Abteilungen, der jährlich ca. $2^1/_2$ Millionen Bücher in die Welt verschickt auf Grund eines Auslieferungskataloges, in dem unter ca. 10000 Nummern die noch gangbaren Verlagswerke verzeichnet sind.

Diese Riesenzahlen sprechen für sich selbst, und es ist ohne weiteres einleuchtend, daß ein Buch, das die Entwicklung, die Organisation, die Leitung und die Arbeitsverhältnisse eines derartigen Betriebes schildert, von hohem wirtschaftsgeschichtlichen Interesse sein muß.

Ebenso einleuchtend ist es, daß die Schilderung eines so ausgedehnten Verlagsgeschäfts, das ein Jahrhundert hindurch mit einer großen Zahl von hervorragenden Gelehrten in Briefwechsel und zum Teil in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hat, manches bringen muß, was für die Geschichte der Wissenschaft überhaupt wie für die der einzelnen Disziplinen bedeutsam ist. Daß unter diesen Disziplinen die alte Philologie obenan steht, daß aber daneben besonders die Pädagogik und die Mathematik einen bedeutenden Raum einnehmen, ist allen bekannt, die vom Gymnasium her die Teubnerschen Bücher in die Hand bekommen haben.

Es bleibt noch übrig, mit einem Wort auf das Äußere der Teubnerschen Festschrift hinzuweisen. Jeder Bücherfreund wird seine helle Freude daran haben. Alles ist bis ins einzelne genau durchdacht worden, und so ist ein Werk entstanden, das mit seiner schönen klaren Antiqua-Type, mit seinen Zierleisten und farbigen Initialen, mit seinem reichen, den Druck angepaßten Bilderschmuck, mit seinen vielen Gelehrten-Bildnissen und -Briefproben wie aus einem Guß wirkt und das den uneingeschränkten Beifall der Kunstfreunde und der Sachverständigen des Buchgewerbes finden dürfte.

2. Das bei der Jubelfeier veröffentlichte neue Verlagsverzeichnis empfiehlt sich besonders wegen der knappen, gut orientierenden Charakteristiken, die den einzelnen Titeln angefügt worden sind. Es ist eine vorzügliche Ergänzung zu der Festschrift.

Rostock i. Meckl. Dr. G. Kohfeldt.

59.

Der älteste Text des Oberammergauer Passionsspieles. Ao. Do. 1662. Nach der Handschrift im Archiv des Hauses Guido Lang herausgegeben (von Georg Queri). 8⁰. XLVII u. 171 S. Oberammergau, Gg. Lang sel. Erben, 1910. Geb. M. 8.—.

Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Passionsspiele mag einen kurzen Hinweis auf dieses Buch hier rechtfertigen. Das

Oberammergauer Spiel scheint auf ein Gelöbnis im Pestjahre 1633 zurückzugehen. Der von Queri abgedruckte Text stammt aus dem Jahre 1662. Über seine Herleitung aus älteren Spielen des 15. und 16. Jahrhunderts sowie über die mehrmalige Veränderung des Textes im Verlauf der nächsten Jahrhunderte gibt der Herausgeber in der Einleitung kurz die nötige Auskunft. Erwähnenswert ist die hübsche Druckausstattung dieser Ausgabe, die u. a. reich mit Nachbildungen Dürerscher und Altdorferscher Holzschnitte geschmückt ist.

Rostock i. Meckl. Dr. G. Kohfeldt.

60.

Wiadomości numizmatyczno-archeologiczne (Numismatisch-archäologische Mitteilungen). Redigiert von M. Gumowski. II u. III. 200 u. 196 S. Krakau, Numismatische Gesellschaft, 1910 und 1911.

In diesen „Mitteilungen“ wurden schon früher die Krakauer Numismatischen Mitteilungen besprochen. Aus dem Inhalt der zwei neuen Bände kann nur eine Auswahl von Arbeiten kurz angezeigt werden.

Von Aufsätzen allgemeinen Inhalts seien erwähnt M. Gumowski, Psychologie des Sammelns. — M. H., Behandlung von Münzfunden. — Z. Zakrzewski, Numismatischer Kongreß in Brüssel 1910. — H. Mankowski, Vergleich der Verkaufspreise von Münzen. — B. Barwiński, Zur Geschichte der ruthenischen Archäologie (Barwinski bietet eigentlich eine Übersicht der bisherigen Tätigkeit der ruthenischen Forscher auf prähistorischem Gebiete. Er bespricht die Arbeiten von W. Antoniewicz, J. Szaraniewicz [Gründer des ersten ruthenischen archäologischen Museums beim Stauropigianischen Institut in Lemberg], A. Petruszewicz, J. Stupnicki, M. Hruszewski, W. Milkowicz u. a. Die Werke dieser Forscher werden aufgezählt. Im ganzen haben die Ruthenen auf diesem Gebiet bisher wenig geleistet.) — M. Grażyński, Über die Bedeutung numismatischer Forschungen. — St. Rzepiński, Über Münzsammlungen an Mittelschulen.

Von den Abhandlungen zur Münzkunde sind anzuführen: Z. Zakrzewski, Über Brakteaten in Polen mit hebräischen Inschriften. — M. Gumowski, Die sächsisch-polnischen Münzen. — H. Mankowski, Über die polnischen Münzbezeichnungen (Rein deutschen Ursprungs sind: Szeląg = Schilling; Ort und Talar; bezüglich des „grosz“ glaubt der Verf., daß diese Bezeichnung zuerst im lateinischen grossus, dann im Tschechischen und dann erst im Deutschen üblich wurde). — S. Tymieniecki, Zur Geschichte des königlichen Münzwesens unter Siegmund III. im 16. Jahrh. — R. Mękicki, Religiöse Medaillen. — M. Grażyński, Über den Umlauf polnischer

Münzen in den österr. Ländern im 17. Jahrh. (nach K. Schätz, Beiträge zur Gesch. d. österr. Münzwesens unter Leopold I. [Numismatische Zeitschrift 1908]). — F. Friedensburg, Medaille auf die Einführung des Christentums in Polen (Wendet sich gegen Leciejewski, der in seinem Werke „Runy i runiczne pomniki słowiański“ [Lemberg 1906] dieser Medaille die im Titel angeführte Bedeutung gegeben hat. Unter Hinweis auf die Urteile von Przyborowski, Jagić, Berneker und Gehring weist F. diese Medaille als Fälschung nach; der Fälscher hat das jüngste nordische Runenalphabet gekannt und zu seiner sinnlosen Fälschung verwendet. Aus den Ausführungen ergibt sich, daß es slawische Runen gar nicht gab. Die Fälschung bestätigt in einem anderen Artikel auch Z. Zakrzewski). — M. Gumowski beschreibt die älteste bisher bekannt gewordene Münze mit einer polnischen Aufschrift; es ist ein Brakteat aus dem 11. Jahrh. mit der Aufschrift MILOST (Liebe). Bisher waren auf alten polnischen Münzen nur lateinische und hebräische Aufschriften nachgewiesen. — A. Hniłko berichtet über das Schicksal der Krakauer Münzstätte während der schwedischen Besetzung 1655—1657. — Eine fortlaufende Rubrik berichtet über unbekannte Münzen und Medaillen, ferner über Fälschungen.

Aus der großen Zahl der Berichte über Münzfunde mögen angeführt werden: M. Gumowski, Römische Münzfunde in Posen. — Derselbe, Ein Münzfund aus dem XI. Jahrh. bei Krakau (Schon 1902 ist bei Bochnia ein Münzfund gemacht worden, der auch deutsche Münzen des XI. Jahrh. enthielt. In dem neuen Münzfund aus Zielona bei Bolechowic von 1909 sind unter 68 gefundenen Münzen 40 deutsche aus dem Ende des zehnten und Anfang des elften Jahrhunderts. Unter den Münzen finden sich solche der Ottonen und Heinrichs II., bayrische Münzen von Heinrich I. bis Heinrich IV., ferner einzelne Münzen von Etelret II. (England) und von Knut. — M. Greim, Funde silberner Römermünzen in Podolien. — M. Gumowski berichtet über einen großen Fund von Talern des 17. Jahrh. in der Kirche zu Szynwald bei Tarnów (Galizien).

Von Arbeiten zur Siegel- und Wappenkunde seien genannt: M. Gumowski, Die Siegel der polnischen Könige. — O. Halecki, Die Wappen auf den großpolnischen Brakteaten. — J. Irdkowski, Die Siegel im Museum der Rumiankow in Moskau. — K. Konopka, Die Siegel der Jesuiten in Polen.

Auch einzelne prähistorische Berichte enthalten die Wiadomości. Dwerski und Osiński berichten über prähistorische Grabfunde in Przemyśl. In einem Grabe fand sich ein sitzender Hocker und das S-Häkchen von einem Ohrgehänge; im zweiten ein ebensolches Skelett mit Glas-Armringen von schmutzig-schwarzer Farbe und einem Silberring mit einem „Runen-Wappen“. Letzteres hat an den Zehen und Armknochen die grünlichen Spuren von Bronzeringen. Nach dem Schmuck sollen diese

Gräber dem 7.—9. Jahrh. n. Chr. angehören, und da sitzende Hocker in Polen nur in der Gegend von Przemyśl, Krakau und Sandomir sich finden, müsse der Schluß gezogen werden, daß die neuentdeckte Grabstätte an der Stelle von Przemyśl lechisch, also polnisch war. Ob die letztere Behauptung und die Wahrnehmung eines „Runen-Wappens" der Kritik standhalten wird, muß dahingestellt bleiben. Ferner wird berichtet, daß vor 35 Jahren bei einem Wegbau eine prähistorische Feuerstätte gefunden wurde, die am Ende eines Schutzwalles lag. Sie bestand aus Steinen, die Brand- und Rauchspuren zeigten. Darüber sah man mehrere Lagen Lehm und Einlagen von Kohle, Scherben und Tierknochen. Weitere Nachgrabungen sind nicht gemacht worden. (Man vgl. zu diesem Fundbericht jetzt die kritischen Bemerkungen in Wiadomości Bd. IV.)

Schließlich enthalten die Wiadomości Mitteilungen über neue Literatur und über Münzkataloge.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

61.

Klaeber, Hans, Oberstleutnant a. D., **Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden.** Gr. 8⁰. XI u. 482 S. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G., 1910. M. 12.—.

Das Erscheinen einer Biographie des Marschalls Bernadotte, späteren Kronprinzen von Schweden, wurde von allen Geschichtsfreunden mit Genugtuung begrüßt. Ganz abgesehen von dem außergewöhnlichen Lebenslauf, der den einfachen Soldaten Bernadotte zu den höchsten Ehrenstellen der französischen Armee und schließlich auf den Thron eines großen Staates führte, beansprucht schon die Rolle, die dem Kronprinzen in der Geschichte der Befreiungskriege zugefallen war, unser volles Interesse. In den jetzigen, dem Gedanken der großen Zeit vor hundert Jahren geweihten Tagen wäre es deshalb nur erwünscht gewesen, wenn die Lücke, die infolge des Mangels einer zuverlässigen Lebensschilderung dieser historisch bedeutenden Persönlichkeit in unserer Geschichtsliteratur unzweifelhaft besteht, endgültig geschlossen worden wäre. Leider hat das Buch diese Hoffnung nur zum Teil erfüllt.

An Fleiß hat es der Verfasser allerdings nicht fehlen lassen. Die Liste der Behörden, Archive und Personen, deren Unterstützung er für seine Arbeit in Anspruch nahm, füllt nicht weniger als zehn Seiten. Betrachten wir sie indes genauer, so erkennen wir mit Bedauern, daß sie für eine abschließende Biographie dennoch bei weitem nicht ausreicht und daß es doch fast ausschließlich nur die gedruckte Literatur ist, auf die sich der Verfasser in seinem Werke stützt. So hat das wichtige Material, das in den Preußischen Staatsarchiven (namentlich in Hannover) und im Kriegsarchiv des Generalstabes sich befindet, nur

insoweit Berücksichtigung gefunden, als es bereits in der Geschichte der Nordarmee von Quistorp und in der Geschichte des Herbstfeldzuges 1813 von Friederich verwertet worden war, die Schätze der Archive in London, Petersburg und Stockholm, die allein über gewisse Vorgänge im Leben des Kronprinzen Aufschluß zu geben vermögen, sind dem Verfasser nicht zugänglich gewesen. Aber nicht einmal die gedruckte Literatur ist vollständig benutzt. Obwohl der Verfasser der nordischen Sprachen mächtig ist, fehlt in seinem Verzeichnis der benutzten Literatur eine lange Reihe der wichtigsten schwedischen und norwegischen Geschichtswerke. So ist die Grundlage, auf der sich das Werk aufbaut, wohl genügend breit, um manches Unrichtige in unseren landläufigen Geschichtswerken zu berichtigen, nicht aber breit genug, um darauf das Gebäude einer zuverlässigen und erschöpfenden Lebensgeschichte zu errichten.

Ein Zweites kommt hinzu. Der Verfasser ist für seinen Helden derart eingenommen, daß er ihn geradezu für eine Idealgestalt, für einen Ritter ohne Furcht und Tadel hält. Diese blinde Verehrung hat ihn auf bedenkliche Irrwege geführt. Durchdrungen von dem berechtigten Wunsche, die vielen Angriffe, denen der Kronprinz bei Zeitgenossen und Nachwelt anheimfiel, zu entkräften und zu widerlegen, läßt der Verfasser sich verleiten, ihn auch da zu verteidigen, wo er unmöglich zu verteidigen ist. Hierdurch verliert er die Vorurteilslosigkeit und Unparteilichkeit, die für die Schaffung einer lebenswahren Biographie Grundbedingung sind, und raubt er seiner Darstellung die Glaubwürdigkeit auch an den Stellen, wo sie mit Recht vorhanden ist.

Der erste Abschnitt behandelt die Jugendzeit Bernadottes. Schon hier tritt das Bestreben des Verfassers hervor, die Verhältnisse seines Helden und dessen väterliches Haus in ein möglichst günstiges, im Vergleich mit der Wirklichkeit glänzendes Licht zu setzen. Der Vater ist „Advokat und Procureur beim Königlichen Gerichtshof“ zu Pau, der Sohn erhält eine Schulbildung, die ihn für die Advokatenlaufbahn befähigt, er fällt schon als Knabe durch eine gewisse Vornehmheit und einen stets tadellosen Anzug auf, er entschließt sich im Jahre 1780 zur militärischen Laufbahn, will „Offizier“ werden, was dem „Sohne eines Procureurs“ nicht verweigert werden konnte, der Kommandeur des Regiments Royal-Marine stellt ihn als „Fahnenjunker“ in sein Regiment ein, er erreicht in verhältnismäßig kurzer Zeit infolge seiner Tüchtigkeit den Rang eines Adjutant-majors, den höchsten Grad des Unteroffizierstandes. Er findet während dieser Zeit Gelegenheit, der Person seines Regimentskommandeurs Marquis d'Ambert persönlich näherzutreten, ihn aus einem Haufen von Pöbel und meuternden Soldaten zu befreien und ihm durch eine von allen Unteroffizieren des Regiments unterschriebene Petition an den Präsidenten der Nationalversammlung Straf-

losigkeit gegen die Anklagen des revolutionär gesinnten Magistrats zu Marseille zu verschaffen. Als im Jahre 1791 die Armee auf neuer Grundlage organisiert und 169 freiwilligen Bataillonen das Recht gegeben wird, sich ihre Offiziere selbst zu wählen, wird er zum Leutnant gewählt.

Diese Angaben sind geeignet, mancherlei Unklarheit hervorzurufen und namentlich über die Verhältnisse Bernadottes und seiner Familie ein völlig falsches Licht zu verbreiten. Allerdings besagen eine Reihe von Quellen, daß der Vater Bernadottes Procureur und advocat gewesen sei, während ihn andere als einfachen Gerichtsschreiber bezeichnen, was mit den offenbar ärmlichen Verhältnissen der Familie und der mehr wie bescheidenen Wohnung — Referent hat sie selbst besichtigt — entschieden besser übereinstimmt. Jedenfalls hat Bernadotte der Vater am Gerichtshof zu Pau nur eine untergeordnete Stellung bekleidet, da er kein akademisch gebildeter Mann war. Auch der junge Bernadotte hat nicht die höhere Schule in Pau, das Lyzeum, sondern die Volksschule besucht, und seine Vorbereitung für die juristische Laufbahn bestand darin, daß er bei einem befreundeten Kollegen seines Vaters als „Praktikant“ in die Lehre gegeben wurde. Er hatte infolgedessen auch bei seinem Eintritt in die Armee kaum Aussicht, in dem feudalen Offizierkorps der Königlichen Armee Offizier zu werden, obwohl ein Gesetz des Königs vom Jahre 1776 dies nominell zuließ. Die Quellen besagen aber ganz deutlich — der Verfasser gleitet hierüber flüchtig weg —, daß Bernadotte sich für 100 Livres hatte anwerben lassen, wofür er eine Dienstverpflichtung bis zum Jahre 1788 eingehen mußte. Auch sein außerdienstlicher Verkehr während dieser Zeit weist darauf hin, daß er nicht die Laufbahn des Offiziers, sondern die des Unteroffiziers im Auge hatte. Daß er nach Ablauf seiner Dienstpflicht weiter diente, kann nicht erstaunen, da unterdessen die innerpolitischen Verhältnisse Frankreichs den Ausbruch einer Revolution und damit auch eine Umwälzung in der Organisation der Armee mit Sicherheit erwarten ließen. Offenbar hat Bernadotte es meisterhaft verstanden, in den der Revolution vorausgehenden unruhigen Jahren eine gewisse Rolle zu spielen und sich einen geradezu erstaunlichen Einfluß auf die Unteroffiziere seines Regiments zu verschaffen. Sein stattliches Äußere und seine von allen Zeitgenossen gerühmte Beredsamkeit mögen ihn hierbei unterstützt haben. Wie wäre es sonst möglich gewesen, die Unteroffiziere eines ganzen Regiments zu einer Petition an die Nationalversammlung zu bewegen. Ob diese politische Rolle, von der der Verfasser wenig oder nichts berichtet, die aber in anderen Quellen stark betont wird, auf seine rasche Beförderung zum Adjutant-major eingewirkt hat, muß dahingestellt bleiben, auf seine Wahl zum Leutnant ist sie zweifellos von Einfluß gewesen.

Der zweite Abschnitt schildert das innerhalb dreier Jahre erfolgende Aufsteigen Bernadottes vom Leutnant zum Divisionsgeneral, der höchsten Stellung der französischen Armee. Selbst wenn wir die eigenartigen Verhältnisse des damaligen Frankreichs und seiner Armee berücksichtigen, wenn wir dem Verfasser alle angeführten Beweise von hervorragender Tapferkeit und militärischer Tüchtigkeit aufs Wort glauben, so genügt dies dennoch nicht ganz, um diese geradezu erstaunlich rasche Laufbahn Bernadottes begreiflich zu machen. Der Leser sagt sich mit Recht: „Hier müssen noch andere Kräfte gewaltet haben, um ein derartiges rapides Emporkommen zu ermöglichen“. Klaeber berichtet uns hierüber nichts. Aus anderen Quellen aber wissen wir, daß es wiederum die politische Betätigung war, die im Verein mit einer zweifellos vorhandenen militärischen Begabung die Laufbahn Bernadottes so glänzend gestaltete. Bernadotte soll sich offen dem Jakobinerklub angeschlossen haben und in dessen Interesse in der Armee gewirkt haben. Nicht seine militärische Tüchtigkeit allein, sondern auch die Furcht vor seinem politischen Einflusse sollen also seine Vorgesetzten bewogen haben, ihm die Wege zur höchsten Stellung zu ebnen. Daß diese Ansicht viel für sich hat, dürfte nicht zu bestreiten sein.

Die Verhältnisse in Italien machten im Jahre 1797 eine Verstärkung der Armee Bonapartes nötig; je eine Division der Sambre-Maas- und der Rhein-Armee erhielt den Befehl, nach Italien abzumarschieren, unter ihnen die Division Bernadotte. Auf dem Schlosse La Favorita in der Nähe von Mantua fand Ende Februar die erste Begegnung Bernadottes mit dem an Dienst- und Lebensalter jüngeren, ihm aber nunmehr vorgesetzten Bonaparte statt. Mit Spannung sieht der Leser diesem Ereignis entgegen, darf er doch von der gewandten Feder des Verfassers eine fesselnde Schilderung dieses ersten Zusammentreffens zweier so bedeutender, aber von Grund aus verschiedener Charaktere, einen Vergleich ihrer Persönlichkeit, ihrer militärischen Talente und ihrer Bedeutung für Frankreich erwarten. Der Vorwurf ist ja so außerordentlich dankbar. Aber nichts von alledem! Einige wenig inhaltreiche Sätze führen zu dem nüchternen Schluß: „Beide hatten die zwischenliegende Kluft erkannt. Sie konnten sich wegen ihrer hervorragenden Eigenschaften achten, niemals sich Vertrauen schenken.“ Erweitert wird diese Lücke in der Darstellung — und das ist sie fraglos — durch die einseitige, allzu günstige Beurteilung Bernadottes, als er in klarer Erkenntnis der politischen Lage Frankreichs seine eigenen ehrgeizigen Pläne der machtvollen Persönlichkeit Bonapartes unterordnete und in kluger Berechnung die Fäden seines eigenen Geschickes mit denen des Korsen verknüpfte. In unerbittlicher Unparteilichkeit mußte hier der kalte Egoismus zur Anschauung gebracht werden, der allein die Richtschnur Bernadottes in dieser entscheidenden Zeit seines Lebens bildete. Auch die Aufnahme verwandtschaftlicher Be-

ziehungen zu Napoleon mußte klar als das gekennzeichnet werden, was sie wirklich war, ein wohlüberlegter, weitschauender Schachzug. Diese allerdings wenig anmutenden, aber charakteristischen Züge hat die Voreingenommenheit des Verfassers für seinen Helden allzusehr verwischt, damit jedoch auch den Anspruch auf Lebenswahrheit seiner Bilder getilgt.

Wie schon hervorgehoben, leidet darunter die Überzeugungsfähigkeit der weiteren Abschnitte, in denen es dem Verfasser in der Tat gelungen ist, in logischer, klarer Beweisführung die Irrtümer zu widerlegen, die sich in das allgemeine Urteil über Bernadotte eingeschlichen haben und an denen noch heute von mancher Seite festgehalten wird. In diesem Teile liegt auch der Kern der Arbeit, der ihr einen gewissen Wert für unsere geschichtliche Literatur verleiht. Die Verdienste als französischer General werden richtig gewürdigt, wenn auch die Schwächen der Gegner, mit denen er es zu tun hatte und die ihm häufig den Sieg nicht allzu schwer machten, deutlicher hätten hervorgehoben werden können. Besonders wirkungsvoll wird der Einfluß Bernadottes auf die ihm unterstellten Truppen und ihre Disziplin geschildert und als Ausfluß des Zaubers seine Persönlichkeit dargestellt. Ein solcher war tatsächlich vorhanden und hat sich bis an das Ende seines Lebens als nicht zu unterschätzendes persönliches Machtmittel erhalten.

In treffender Weise und folgerichtiger Darlegung des ursächlichen Zusammenhanges werden die Angriffe widerlegt, die sich gegen den Kronprinzen von Schweden in seiner Eigenschaft als Führer der Nordarmee während der Befreiungskriege richten. Hier mag das Werk ganz für sich selbst sprechen. Die Ausführungen des Verfassers seien nur mit dem Hinweise unterstrichen, daß eine richtige Beurteilung des Kronprinzen nur dann möglich ist, wenn man sich seinen Standpunkt als Vertreter und verantwortlicher Leiter der schwedischen Interessen klar vor Augen führt. Daß diese Interessen mit den berechtigten Forderungen der Verbündeten in Konflikt kommen mußten, lag in der Natur der Sache. Alle Zweifel an der Bündnistreue des Kronprinzen, alle mißgünstigen Vermutungen, Auslegungen und Unterstellungen in dieser Richtung, die in der Verdächtigung geheimer Parteinahme für Napoleon gipfeln, müssen aber haltlos in sich zusammenfallen, wenn man sich klar macht, daß die Niederlage Napoleons für Bernadotte einfach eine Existenz- und Lebensfrage war.

Die Schilderung des glänzend geführten Feldzuges gegen Dänemark tritt nachdrücklich für die berechtigte Behauptung ein, daß es dem Kronprinzen doch nicht so ganz, wie es von anderer Seite, auch von Napoleon, behauptet wurde, an Feldherrntalent gefehlt haben kann. Seine lahme, lässige Kriegführung 1814 in Frankreich, die er mit allen Befehlshabern der

verbündeten Armeen, außer Blücher, teilte, findet ihre Erklärung in Kriegsmüdigkeit und Interesselosigkeit.

Bernadotte war ohne Zweifel eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit. Seine ganze Laufbahn beweist dies. Zum Thronfolger eines ihm gänzlich, selbst der Sprache nach fremden Volkes berufen, hat er sich dort, allem Parteihader zum Trotz, eine überragende Stellung geschaffen und zwei Völker haben ihn als Herrscher bis zu seinem Tode aufs wärmste verehrt. Seinen Entwicklungsgang genau kennen zu lernen, wäre für jeden Gebildeten, einerlei welcher Nation er angehört, von höchstem Interesse gewesen. Schade deshalb, daß das Werk Klaebers nicht allen den Forderungen gerecht wird, die an eine wissenschaftlich wertvolle Biographie gestellt werden müssen.

Berlin-Wilmersdorf. R. v. Friederich.

62.

Festschrift Heinrich Brunner zum siebzigsten Geburtstag, dargebracht von Schülern und Verehrern. Lex. 8°. VI u. 842 S. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger, 1910. M. 26.—.

Am 21. Juni 1910 feierte Heinrich Brunner seinen siebzigsten Geburtstag. Es braucht an dieser Stelle kaum erwähnt zu werden, daß Brunners Deutsche Rechtsgeschichte sich von allen zusammenfassenden Arbeiten des 19. Jahrhunderts über die ältere deutsche Rechtsentwicklung gewiß am längsten als standard-work behaupten wird; ebenso, daß seine jetzt in 5. Auflage vorliegenden Grundzüge der Deutschen Rechtsgeschichte das beste knapp gefaßte Lehrbuch und zugleich ein vorzügliches Hilfsmittel zur Orientierung auf einem der wichtigsten Gebiete der Kultur der deutschen Vergangenheit bilden. Bekannt ist endlich auch, daß Brunner seine Wissenschaft durch eine Reihe hervorragender Einzelabhandlungen gefördert und eine ausgebreitete Lehrtätigkeit entfaltet hat, welche sowohl Juristen wie Historikern zugute gekommen ist.

Den großen Verdiensten Brunners entspricht auch die vorliegende Festschrift. Durch ihre Veröffentlichung wollten eine Anzahl von Teilnehmern des Brunnerschen germanistischen Seminars und von jüngeren Fachgenossen, „denen er durch seine Vorlesungen oder Werke Lehrer wurde“, ihrer Dankbarkeit und Verehrung Ausdruck geben.

Das umfangreiche Buch, das mit einem schönen Bilde des Jubilars geschmückt ist, enthält 27 Aufsätze. Wir finden unter ihnen je 2 in französischer, englischer und italienischer Sprache. So kommt auch hier zum Ausdruck, daß Brunners Forschungs- und Lehrtätigkeit nicht nur auf die deutsche, sondern auch auf die ausländische Wissenschaft maßgebenden Einfluß geübt hat.

Inhaltlich gehören sämtliche Arbeiten der Rechtsgeschichte an. Indessen sind manche, wie die Studie von Sigmund

Adler, „Der Augsburger Religionsfriede und der Protestantismus in Osterreich“ und diejenige von Liesegang, „Herzog Adolf von Cleve im Grenzstreit mit Geldern“, zugleich zur Geschichte der politischen Begebenheiten zu rechnen. Eng mit diesen zusammen hängt auch der — freilich in manchen Ausführungen recht anfechtbare — Aufsatz von Akos von Timon, „Die Entwicklung und Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Begriffs der Heiligen Krone in der ungarischen Verfassung“. Auf einem spezielleren Gebiet untersucht die Beziehungen zwischen ungarischem und deutschem Recht der Beitrag Felix Schillers, „Das erste ungarische Gesetzbuch und das deutsche Recht“; dort wird im Gegensatz zur herrschenden Meinung die Ansicht vertreten, daß die Kodifikation Stephans des Heiligen deutschen Quellen im wesentlichen nur „allgemein programmatische lehrhafte Erklärungen, bar eines eigentlichen konkreten Rechtsinhalts“ entlehnt habe.

Außerdem sei von den sich mit der Entwicklung fremden, aber für die Geschichte des deutschen wichtigen Rechts befassenden Abhandlungen der Festschrift namentlich noch auf diejenige des auch bei uns sehr angesehenen belgischen Historikers G. Des Marez, Le sens juridique du mot oppidum dans les textes flamands et brabançons des XIIe et XIIIe siècles verwiesen. Sie vertritt die Auffassung, daß jenes Wort die Privilegierung ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Verhältnisse kennzeichne.

Noch mehr als die bisher erwähnten verdient allgemeine Beachtung ein Aufsatz von Zeumer. Dieser weist in ihm überzeugend nach, daß Eike von Repgow geistliche Erziehung genossen hatte, nach Abfassung des Sachsenspiegels Mönch wurde und als solcher die Sächsische Weltchronik schrieb. Für die Quellengeschichte wichtig ist auch ein Aufsatz Werminghoffs. Auf Grundlage einer von Leidinger gefundenen Aufzeichnung bringt er wertvolle Ergänzungen zu den in den Mon. Germ. veröffentlichten Beschlüssen der bayrischen Synoden am Ausgang des achten Jahrhunderts.

Mit der viel behandelten Frage der Entstehungszeit einer noch älteren Rechtsquelle, nämlich derjenigen der Lex Salica, beschäftigt sich Krammer. Er führt dies Gesetz auf Chlodwig zurück, der den bis Titel 74 gehenden ersten Teil zwischen 486 und 496, den zweiten jedenfalls vor 507 erlassen habe. Außerdem ist in bezug auf die Volksrechte auch die sich an das langobardische anlehnende Literatur, und zwar von zwei hervorragenden italienischen Forschern, Patetta und Gaudenzi, behandelt worden.

Für die Aufhellung von Rechtsquellen der ersten Hälfte des Mittelalters ist auch die Studie Tangls über „Urkunde und Symbol“ wichtig. Die schon bekannten Arten der Mischformen zwischen jenen beiden Hilfsmitteln zur Bekräftigung der Rechtsgeschäfte werden darin namentlich auf Grundlage zweier

Urkunden aus Chartres vermehrt, bei welchen die Messer, die der Rechtshandlung als Symbole gedient hatten, an die darüber ausgestellte Notitia befestigt wurden. Mit Rechtssymbolik beschäftigt sich auch der Aufsatz von Rintelen „Der Gerichtsstab in den österreichischen Weistümern"; er sucht gegen von Amira nachzuweisen, daß in jener Quellengruppe der Stab als Wahrzeichen richterlicher Gewalt, nicht der Vollmacht zu betrachten sei.

Wenden wir nun unseren Blick von den Volksrechten und Weistümern zu den Rechtsbüchern! Für sie kommt in erster Linie die schon erwähnte vorzügliche Studie Zeumers über den Lebensgang des Verfassers des Sachsenspiegels in Betracht. Außerdem wird das Verständnis einzelner Vorschriften der Rechtsbücher auch durch die auf umfassender Quellenkenntnis beruhende scharfsinnige Arbeit Rehmes, Schöffen als „Boten" bei gerichtlichen Vorgängen im magdeburgischen Rechtskreise, und diejenige von Kogler, Seelenrecht und Pönfall in Salzburg und Tirol, gefördert. Denn letzterer weist nach, daß eine zuerst im Schwabenspiegel, Deutschenspiegel und im Rechtsbuch Ruprechts von Freising erwähnte Einrichtung, nämlich ein Anspruch des Ortsseelsorgers auf einen bestimmten Geldbetrag vom Nachlasse ihrer Pfarrkinder, sich im Kronlande Salzburg bis 1903 erhalten hat und in einigen Teilen Tirols noch heute besteht. Nicht die Familie der sächsischen Grafen von Falkenstein, deren Mitglied Hoyer die Übersetzung des Sachsenspiegels ins Deutsche veranlaßt hat, sondern ein in Bayern und Österreich angesessenes Dynastengeschlecht betrifft der Aufsatz Kellers „Cyrographum und Hantgemal im Salbuch der Grafen von Falkenstein", der für das Recht der Stammgüter des Adels von Bedeutung ist. An dieser Stelle sei noch die ein Institut des mit dem Rechte der Grundstücke zusammenhängenden Deichrechts betreffende Studie über „Die Verspatung" erwähnt, die von dem als Bearbeiter der Geschichte jenes Sonderrechts bekannten Sohne Otto Gierkes, Julius Gierke, herrührt.

Mit der Geschichte des ausländischen Privatrechts aber mit Ausblicken auf die Entwicklung des deutschen beschäftigen sich Heymann „Trustee und Trustee-Company" Caillemer „Les formes et la nature de l'engagement immobilier dans la région lyonnaise (X^e — XIIIe siècles)", und Vinogradoff „Zur Geschichte der englischen Klassifikation der Vermögensarten". In das isländische Recht führt uns Pappenheim „Die Pflegekindschaft in der Graugans", in das angelsächsische Liebermann „Die Friedlosigkeit bei den Angelsachsen".

Eine größere Zahl der Leser dieser Zeitschrift als die zuletzt genannten Aufsätze dürften die noch nicht erwähnten Studien interessieren, welche zur Aufhellung des Rechts der mittelalterlichen Herrscher beitragen. Es sind Schreuer, „Wahlelemente in der französischen Königskrönung. Mit besonderer Rücksicht

auf die deutschen Verhältnisse“, der auch für die Geschichte des Doktortitels wichtige Aufsatz von Wretschkos „Die Verleihung gelehrter Grade seit Karl IV.“, und vor allem eine Abhandlung von Stutz „Die rheinischen Erzbischöfe und die deutsche Königswahl.“ In ihr faßt der berühmte Bonner Gelehrte die Ergebnisse seines 1910 erschienenen Buches „Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl“ in interessanter Form zusammen. Wie jenes Buch schon in Bd. 39 S. 159—163 dieser Mitteilungen von Platzhoff besprochen ist, so braucht bezüglich des auch für Historiker wichtigen Rechtsgutachtens von Rauch „Stiftsmäßigkeit und Stiftsfähigkeit“ nur auf die von Vorberg verfaßte Rezension in Bd. 40 S. 244, 245 der Mitt. a. d. h. L. verwiesen zu werden.

So dürfte fast jeder, der sich mit einem Zweige der Deutschen Rechtsgeschichte oder einem verwandten Gebiete beschäftigt — nur der Entwicklung der Rechtsordnung von Handel und Gewerbe hat auffallenderweise keiner der Mitarbeiter ein Thema entnommen —, in der vorliegenden Festschrift ihn speziell Interessierendes finden. Dazu kommen aber noch zwei Arbeiten, welche der Entwicklung der rechtshistorischen Wissenschaft selbst gewidmet sind. Von ihnen ist die Studie Hatzeltines über den 1654 gestorbenen englischen Rechtshistoriker John Selden auch für denjenigen nicht unwichtig, der sich mit dem Werdegang der Historiographie im allgemeinen beschäftigt. Noch viel dankenswerter aber ist Hübners Abhandlung über „Karl Friedrich Eichhorn und seine Nachfolger“. Sie gibt einen für jeden Historiker interessanten Überblick über die Gesamtdarstellungen und die wichtigsten Monographien, die auf dem Gebiete der Deutschen Rechtsgeschichte im 19. Jahrhundert erschienen sind. Deutlich treten uns so die Fortschritte entgegen, welche jener wichtige Zweig der vaterländischen und der europäischen Geschichtsforschung durch Verbesserung der Methode und durch Ausdehnung des Untersuchungsgebietes im 19. Jahrhundert erreicht hat, und zugleich auch die Verdienste des Mannes, zu dessen Ehren die Festschrift veröffentlicht wurde.

Berlin. Carl Koehne.

63.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands aus dem Jahre 1911. II. Hälfte. März bis Dezember. S. 165—493 u. VIII S. Beilage. Riga, W. F. Häcker, 1913.

Die Sitzungsberichte der Rigaer Altertumsgesellschaft aus dem Jahre 1911 haben den ungewöhnlichen Umfang von ungefähr 500 Seiten. Die erste Hälfte, S. 1—164, erschien 1912 und ist im 41. Bande dieser Zts. besprochen worden. Der große Umfang erklärt sich z. T. aus der Aufnahme umfassender archiva-

lischer Berichte und des Berichtes über den XV. Archäologischen Kongreß in Nowgorod (von Arnold Feuereisen und Dr. L. Arbusow S. 299—339), z. T. aus dem Umfange des Aufsatzes „Beiträge zur Geschichte der baltischen Goldschmiede" von Erich Seuberlich (S. 174—252). Wertvoll ist in diesem namentlich der Abdruck der Beschau- und Meisterzeichen S. 188. Das Register der Personennamen scheint orthographisch nicht ganz genau zu sein, z. B. Gürgensohn, im Text: Gürgenson oder Wittenburg, im Text: Wittenberg. Im übrigen kann man für die große Arbeit, die Goldschmiede und ihre Werke in den kleinen Städten Liv-, Est- und Kurlands aufzustöbern, nur sehr dankbar sein. Die Studie ist eine willkommene Ergänzung zu W. Neumanns „Verzeichnis baltischer Goldschmiede, ihrer Merkzeichen und Werke" in den Sitzungsberichten der Altertumsgesellschaft aus dem Jahre 1904, wo vorzugsweise Riga und die größeren Städte behandelt wurden. Mancher Irrtum dort wird hier berichtigt. Einen Bericht über den Archäologischen Kongreß zu Nowgorod im Sommer 1911 haben auch reichsdeutsche und schwedische Zeitschriften gebracht, hier liegt aber wohl der ausführlichste Bericht vor. An den Vortragspflichten beteiligten sich auch schwedische und deutsche Gelehrte. Mit Interesse liest man auch den Bericht über den Nachlaß Carl Schirrens von Feuereisen und Wulffius (nebst Beiträgen zu Schirrens Lebensgeschichte und Lebensarbeit). Die Abschriftensammlung Schirrens enthält über 80 000 Nummern und befindet sich jetzt im Archiv der Livländischen Ritterschaft in Riga. Mit der Ordnung und Bearbeitung dieser Archivalien hat die Ritterschaft den Dr. A. von Transehe-Roseneck betraut. Historiker, die sich mit der Geschichte Europas, namentlich Nord-Europas, im 18. Jahrhundert beschäftigen, werden an diesen Schätzen nicht vorbeigehen können.

Für die Ordensgeschichte kommt Dr. L. Arbusows kommentierter Abdruck von „Zwölf Urkunden zu O. Stavenhagen: Livland und die Schlacht bei Tannenberg" (in der Baltischen Monatschrift Bd. 54) in Betracht. Eine bibliographische Seltenheit, das lateinische Bibelsummarium des Dominikaners Otto de Riga vom Jahre 1316, bespricht gleichfalls Dr. L. Arbusow, der auch mehrere Aufsätze über lokale Themata beigesteuert hat. Hermann Baron Bruiningk macht einige interessante Bemerkungen über die Niederlassungen der Franziskaner und Dominikaner in Livland im 16. Jahrhundert. Desselben Beschreibung (mit Abbildung) eines spätmittelalterlichen Aquamanile bildet einen Beitrag zur nordischen Kunstgeschichte. Über Esaias Pufendorf, den Bruder des berühmten Samuel P., handelt Fr. v. Keußler-St. Petersburg. Esaias Pufendorf war schwedischer Kanzler von Bremen. In einem Programm der Realschule vor dem Lübecker Tor zu Hamburg (1907) hat Oberlehrer Dr. Bruno Schirrmacher eine bis dahin unbekannte, sehr interessante Denkschrift des

Esaias Pufendorf: „Bedenken über den Zustand des Königreichs Schweden. Praelectum Suae Regiae Majestati Holmiae mense Julio 1682“ herausgegeben. V. Keußler weist darauf hin, daß derselbe Verfasser im selben Jahre 1682 eine andere Denkschrift verfaßt hat mit der Überschrift: „Bedenken über die Reduction der schwedischen Krongüter“. Die erstere befaßt sich mit der äußeren, die letztere mit der inneren Politik. Diese ist schon 1751 in Georg Keyßlers „Neuesten Reisen“ (Band II) in Hannover veröffentlicht worden, sie ist weder Schirrmacher, noch Treitschke, Breslau oder Brode, noch anderen, die über Esaias Pufendorf geschrieben haben, bekannt gewesen. Sie ist aber für die Kenntnis der staatsmännischen Persönlichkeit des Verfassers ebenso wichtig wie die wenigen anderen von ihm bekannten Schriften.

Mit diesen Angaben ist der Inhalt des vorliegenden Bandes keineswegs erschöpft, doch würde es an dieser Stelle zu weit führen, der großen Anzahl lokalgeschichtlicher Arbeiten, die sich teils auf dem Gebiete der politischen Geschichte, teils auf dem der Literatur, Kunst und Archäologie bewegen, im einzelnen zu gedenken. Nicht übergehen möchte ich aber die im Bericht des Direktoriums über die Urkunden-Arbeiten der Gesellschaft kundgegebene Trauer um den Verlust Leonid Arbusows, der am 1. Januar 1912 einer Herzkrankheit erlag. Nach Max Perlbachs Urteil gehörten die Editionen Arbusows zu den besten Urkunden-Büchern der letzten Zeit.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

64.

Livländische Geschichtsliteratur 1911. In Verbindung mit den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga durch Woldemar Wulffius. 8°. IV u. 67 S. Riga, N. Kymmel, 1913. M. 2.—.

Die „livländische Geschichtsliteratur“ ist diesmal von Woldemar Wulffius herausgegeben worden. Sonst hat sich nichts geändert an diesen Berichten weder in der Genauigkeit, noch in der Vollständigkeit. Dieser Jahrgang enthält 563 Nummern gegen 657 des vorigen. Hoffentlich gelingt es dem jetzigen Herausgeber im Jahre 1914 die Berichte über die Jahre 1912 und 1913 folgen zu lassen.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

65.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Georg Schuster. XXXIV. Jahrgang, 1911. Lex. 8°. Erste Hälfte: Altertum. Deutschland. XIII u. 904 S. Zweite Hälfte: Ausland. Allgemeines. Register. IX u. 747 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913. M. 54.—, geb. M. 58.—.

Je mächtiger die Flut der historischen Jahreserzeugnisse wächst, desto unentbehrlicher wird die umfassende Überschau über die Neuerscheinungen, die uns in altanerkannter Vortrefflichkeit die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" bieten. Eine ernste Sorge beschleicht jedoch dabei ihre Freunde: wie sollen sie, ohne einen selbst alles zulässige Maß übersteigenden Umfang anzunehmen, der in beständiger Zunahme begriffenen historiographischen Produktion fernerhin noch entsprechend nachkommen? Ihr Preis betrug für den 1. Jahrgang 1878 12 Mk., erreichte Ende der achtziger Jahre die 30 und steht seit 1906 um 50 Mk. herum. Und dabei war die Anzahl der ausgefallenen Berichte stets eine sehr beträchtliche; im vorliegenden Jahrgang findet sich unter den insgesamt 75 Paragraphen bei mehr als der Hälfte der Fehlvermerk.

Erwägungen dürfen daher nicht von der Hand gewiesen werden, welche Mittel sich auffinden ließen, um den Umfang der „Jahresberichte" einzuschränken, ohne ihren Wert zu vermindern.

Der Text erführe eine sehr weitgehende Kürzung, wenn nicht in ihm mehr, sondern allein nur unter den Schriftentiteln diejenigen Erscheinungen allesamt aufgeführt würden, deren Titel selbst schon genug besagt, oder bei denen eine kurze Zusatzbemerkung zu ihm die nötige Kennzeichnung ausreichend bietet. Dem Text verbleiben nur die Veröffentlichungen, deren Wesen ein Eingehen auf sie erfordert, je nach ihrer Wichtigkeit für den Fortschritt der historischen Erkenntnis ein mehr oder weniger genaues. Beim Wichtigsten darunter muß der Leser jedenfalls eine ganz deutliche Vorstellung von seinem Inhalt aus der Besprechung sich bilden können. Die Entscheidung über die Wichtigkeit ist für einen Jahresbericht über die Geschichtswissenschaft aber nicht nur von der wissenschaftlichen Einschätzung des Geleisteten, sondern auch von dem behandelten Gegenstande abhängig zu machen. In letzterer Hinsicht ist als maßgebend anzusehen, in welcher Beziehung das Einzelne zum Ganzen einer Volks- und der Völkergeschichte steht. Das lediglich lokal- oder fachgeschichtlich Beachtenswerte kann hier keinen Anspruch auf Vollständigkeit auch nur in der Anführung der Titel erheben, und läßt sich auch schlechterdings nicht bewältigen, sondern bleibt unvermeidlich lückenhaft. Soweit Sonderliteraturberichte hierüber anderwärts vorhanden sind, fahren unsere Jahresberichte am

besten, wenn die Berichterstatter sich mit einem Hinweis auf diese Fundstätten begnügen. Ein nach diesen Grundsätzen gestalteter Text empfiehlt sich nicht nur durch seine aus äußeren Gründen erwünschte räumliche Zusammenziehung, sondern fördert zugleich den Gebrauchswert der Berichte, indem der Leser über den Stand der ganzen geschichtswissenschaftlichen Arbeit einen das Wesentliche klarer heraushebenden Überblick erlangt. In verschiedenen der vorliegenden Berichte finden sich diese Wünsche auch schon mehr oder weniger vollständig verwirklicht.

Ordnet man die Schriftentitel, die jetzt der Stoffeinteilung im Text folgen und unter dem Strich stehen, innerhalb der einzelnen Berichtsparagraphen alphabetisch an und bringt sie hinter einem jeden von ihnen, so möchte das allgemeine Alphabetische Register am Schluß des Werkes entbehrlich werden, was eine Ersparnis von mehr als 200 Seiten zu bedeuten hätte. In den „Jahresberichten über das höhere Schulwesen" hat sich dies Verfahren seit langem bewährt. Dem Benutzer liegt vor allem daran, die Literatur der für ihn in Betracht kommenden Abschnitte bequem übersehen zu können, ein Gesamtregister kann ihm diesen Nutzen nicht gewähren.

Die Möglichkeit einer Raumersparnis böte sich außerdem noch dar durch Zusammenziehung verschiedener, teilweise sich deckender Paragraphen, so u. a. §§ 37 A—C und 38, jetzt Bremen, Hamburg, Lübeck, Hanse, in einen einzigen Paragraphen „Hansestädte", oder § 42 und 43, jetzt Deutsche Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und Deutsche Kulturgeschichte, in „Deutsche Gesamtgeschichte", § 61 und 62, jetzt Kreuzzüge und Islam, in „Länder des Islam", § 70 A und B, jetzt Allgemeine Weltgeschichte und Allgemeine Kulturgeschichte, in „Weltgeschichte".

Ob die in den §§ 72 A—C auf 67 Seiten behandelte Kirchengeschichte, bis 1517 reichend, in den Jahresberichten notwendig eine besondere Stelle erhält, oder ob es ausreichen dürfte, das Allgemeingeschichtliche daraus in die entsprechenden anderen Paragraphen aufzunehmen und im übrigen auf theologische Repertorien zu verweisen, sei wenigstens hier als Frage aufgeworfen. Literatur-, Kunst-, Kriegsgeschichte usw. haben ja auch keine besondere Stelle erhalten.

Störend wirkt es, daß die Berichte nicht in der Nummerfolge der Paragraphen sich aneinanderreihen. Da es jedoch nicht angängig ist, mit der Drucklegung zu warten, bis sämtliche zugesagten Manuskripte je einer Abteilung eingetroffen sind, so gäbe es allerdings nur die eine Möglichkeit, jenem Übelstande durchgreifend abzuhelfen, wenn man die Seiten immer nur durch jeden einzelnen Berichtsparagraphen durchzählte. Dann kann zur Not der Reindruck jedes einzelnen erfolgen, auch wenn die voranstehenden noch nicht so weit fertiggestellt sind. Soweit jedoch irgend tunlich, muß der Satz in den Fahnen so lange

stehen bleiben, bis die ordnungsmäßige Reihe an ihn zum Reindruck gekommen ist.

Nicht allein nach der Gegenwart hin liefert jedes Berichtsjahr historisches Neuland, sondern ebensowohl ziemlich regelmäßig nach der Seite der Urgeschichte hin. Der Berichterstatter über die Urgeschichte des Menschengeschlechts bezeichnet es als ein nicht unerreichbares Ziel der Prähistorie, „mit Hilfe der Kulturkreise auch zu ethnologischen Schlüssen zu kommen". „Auf diesem Gebiete liegt unzweifelhaft die Zukunft unserer jungen Wissenschaft." Mit der sog. dänischen Grabungsmethode reiche man hierzu aber nicht aus, sie sei vortrefflich zu verwenden bei einem einzelnen Fundplatz, nicht jedoch da, wo es sich darum handelt, die ganze Siedlungsart größerer Gebiete zu erkennen. Gerade in den allerletzten Jahren seien in der hierauf gerichteten neueren Ausgrabungstechnik erhebliche Fortschritte nachzuweisen. Es ist die Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Prähistorie gemacht worden, erstere bis zum Vorkommen der Schrift, also bis in die 2. Hälfte des 4. Jahrtausends v. Chr. reichend, letztere die hiernach noch länger schriftlos gebliebenen Kulturländer umspannend. Der Vorgang Eduard Meyers und Lehmann-Haupts, die diese relative Prähistorie für ihre Geschichte der Griechen historisch ausgewertet, fordere zu allgemeiner Nachfolge auch für andere Völker auf.

In der Neuauflage (3. Aufl.) von J. Ranke, Der Mensch, heißt es: „auch die nachdiluvialen vorgeschichtlichen Epochen, die durch eine zeitlich unüberbrückbare Kluft von der Jetztzeit getrennt schienen, sind durch die archäologischen Forschungen in Vorderasien und vor allem in Ägypten . . . der Geschichte angegliedert worden". Setzen die älteren ägyptischen Museen, so die zu Kairo, Paris, London, Berlin, ihre Publikationstätigkeit in Papyris und Inschriften eifrigst fort, so hat sich jetzt das zu Newyork neugegründete ihnen an die Seite gestellt. Durch Schenkung ist auch Hildesheim in den Besitz eines solchen gelangt. Die wichtigen aramäischen Papyri von Elephantine sind von Sachau und in einer kleineren Ausgabe von Ungnad vereinigt worden. Die Beteiligung der Franzosen an der Erforschung Ägyptens, ihrer alten Liebe, ist noch reger als der es besitzenden Engländer.

Der meist summarisch gehaltene, partienweis im Text nur die Namen der Verfasser bietende Bericht über die Perser zählt zu seinen etwas ausführlicheren Stellen Mitteilungen über das heutige persische Heerwesen, über die Parsen in Bombay, wozu auch eine Abhandlung in russischer Sprache sich beigesteuert findet, und über die Popularität, die der Astronom und Dichter Omar Khayyam unter den Engländern durch die Übertragung Fitz Geralds genießt.

Der Abschnitt Griechen, 1909/10, reicht bis 359 v. Chr. Unter den allgemeinen Darstellungen in erster Auflage gebührt

Wilamowitz' Staat und Gesellschaft der Griechen der erste Platz. Ber. befolgt die Einteilung: Urzeit und Griechisches M.-A. Für erstere handelte es sich fortgesetzt vornehmlich um die Frage der kretisch-mykenischen Kultur, wofür der jüngst aufgefundene Diskos von Phaistos besondere Beachtung gefunden hat. Für letzteres überwog die Beschäftigung mit dem Kulturellen bedeutend die mit den politischen Geschehnissen. In engster Wechselbeziehung mit wichtigen Angelegenheiten unserer Tage stehen Schriften über das Bildungswesen, über die Bergarbeiterverhältnisse, über Getreideversorgung und Fleischpreise.

Ganz vollständig und sehr reichhaltig wird über die Römer berichtet. Gut zwei Drittel der mehr als anderthalbhundert Seiten entfallen auf die „Altertümer", das andere auf Material, Forschungen und Darstellungen zur Geschichte, kleineren Teils der Königszeit und Republik, doppelt so großen der Kaiserzeit. Einer schier unermeßlichen Fülle historischer Groß- und Kleinarbeit sieht man sich gegenüber. Was auf rund 30 Seiten über Arbeiten zur Sprache, Grammatik, Metrik, über Editionen alter Autoren und kritische Einzelheiten gebracht wird, besitzt geschichtswissenschaftlich keinen unmittelbaren Wert und könnte füglich der philologischen Fachliteratur überlassen bleiben.

Der Herr Ber. unterstreicht mit gutem Grunde die methodologische Auslassung in einer der Schriften über die Hannibalschlachten, die alte Kriegsgeschichte werde noch immer häufig zu einseitig von Philologen mit den Augen der alten Schriftsteller und von Militärs unter dem modern technischen Gesichtswinkel betrachtet, ja manch einen Forscher, hätte er noch hinzufügen können, verführt auch wohl die Lokalbesichtigung zur Überwertung des topographischen Bildes. Eine Kaiser Julians Persönlichkeit und geschichtliche Stellung tiefer und wahrer als bisher erfassende Skizze J. Geffckens rühmt Ber. als ein methodisches Musterbeispiel dafür, Menschen und Geschehnisse, unvoreingenommen durch Anschauungen der Gegenwart, aus exakter Erforschung ihrer Zeitverhältnisse zu begreifen.

Liegt für die allgemeine Geschichte aus keinem Zeitraum eine Neudarstellung vor, so hat dafür Britannien in seiner Periode als römische Provinz eine das gesamte Quellenmaterial einschließlich der Grabungen erschöpfende allseitige Behandlung in F. Sagot, La Bretagne romaine, erfahren.

Die römischen Privataltertümer von H. Blümner in J. v. Müllers Handbuch heben dieses Gebiet wieder unter Verwertung aller neueren epigraphischen, archäologischen, antiquarischen Funde auf die jetzt zu beanspruchende wissenschaftliche Höhe.

Den besten Überblick über das gesamte Arbeitsfeld der Archäologie, konkret und universell zugleich, bietet Fr. Koepp in drei Bändchen der Sammlung Göschen. Birts Skizzen zur Kulturgeschichte Roms aus Quelle & Meyers „Wissenschaft und Bildung" erforderten schnell eine zweite Auflage und lieferten

damit an ihrem Teile den Beweis, daß ein größeres Lesepublikum für alte Geschichte sehr wohl zu haben ist, wenn der Verf. vom Guten nur das Beste und dies mit Geschmack zu geben vermag und wenn der Verlag mit einem leicht erschwinglichen Preise sich begnügt. In Teubners „Natur und Geisteswelt“ fanden Aufnahme P. Cauers Werbevorträge für die Antike: Das Altertum im Leben der Gegenwart.

Zur deutschen Volksgeschichte fehlen die Zeiträume Germanische Vorzeit, Merowinger, Karolinger, Sachsen, Salier, Vom Ausgang der Staufer bis zur Reformation, Dreißigähriger Krieg, 1740—1815.

Die Ausbeute für die Staufer ist nicht belangreich. K. Zeumer gelangt für die Entstehung der Reichsbezeichnung zu dem Ergebnis: imperium Romanum seit Konrad II., daneben sacrum imperium seit Friedrich I., seit Wilhelm von Holland sacrum Romanum imperium.

Reformation und Gegenreformation 1493—1618. Katholischerseits herausgegebene Werke, wie Nic. Paulus, Protestantismus und Toleranz im 16. Jh., und namentlich Hartmann Grisar S. J., Luther, 3 Bde., sorgen dafür, daß in dem Kampf um die strittigen Fragen die Geister in lebhaftester Bewegung erhalten werden und man der historischen Wahrheit damit näherrückt. — Die Weimarer kritische Gesamtausgabe von Luthers Werken liefert im 3. Bd. des Sonderteils, Die deutsche Bibel, in erstmaligem Abdruck ein erstes Stück der vom Korrektor Rörer niedergeschriebenen Protokolle über die bei der Übersetzung des A. T. gepflogenen Verhandlungen.

In dem das Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden behandelnden Paragraphen finden sich zwei verschiedenartige Beispiele für Unternehmungen mit einer Mehrzahl von Autoren. Bei der Cambridge Modern History geht dem Herrn Ber. die Arbeitsteilung zum Schaden der Einheitlichkeit zu weit. Dagegen fügt sich R. Koser, Staat und Gesellschaft der neueren Zeit (bis zur französischen Revolution), mit den früher erschienenen Teilstücken zusammen sehr glücklich zu einem Ganzen in P. Hinnebergs „Kultur der Gegenwart“. — E. Marcks und ebenso F. Salomon treten, sehr beachtenswert für uns heutzutage, der „landläufigen Anschauung“ entgegen, wonach England der traditionelle Störenfried des Kontinents gewesen sein soll. — Die Heerensche Allgemeine Staatengeschichte, Abteilung Deutsche Landesgeschichte, bringt uns, ebenfalls von hohem aktuell politischen Wert, R. F. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, die erste Gesamtdarstellung dieses Gegenstandes. — Die Politik spielt auch hinein, wenn französische Gelehrte sich jetzt befleißigen, Liselotte, Herzogin von Orleans, unter die dortseitige nationale Lupe zu nehmen; um so willkommener sind H. F. Helmolts neue Beiträge zur Bekanntmachung ihrer im ganzen 3867 Briefe. — Aus Zeumers für die

Geschichte der deutschen Reichsverfassung auch in den Berichtsjahren wiederum so ergiebigen Quellen und Studien stammt eine Arbeit von Siemsen über Kurbrandenburgs Anteil an den kaiserlichen Wahlkapitulationen, die es in noch schärferes Licht rückt, daß das Alte Reich für Preußen nur ein Objekt zur Erlangung eigenen Machtzuwachses bedeutete. — Vorzügliches Material zum tieferen Eindringen in Österreichs und des Reiches innere und äußere Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverfassung steht zu erwarten von der planmäßigen Inventarisierungsarbeit, die durch die Kommission für neuere Geschichte Österreichs in den öffentlichen und privaten Archiven der Monarchie in Angriff genommen worden ist; die ersten Lieferungen, aus Adelsarchiven herrührend, liegen vor.

Die überragende Neuschaffung für den Bereich der deutschen Geschichte im letzten Jahrhundert ist M. Lenz' vierbändiges Jubiläumswerk, Die Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin, vom Ber. als vollendete Erfüllung der an eine Geistesgeschichte zu stellenden Ansprüche gekennzeichnet. — Im Hinblick auf die nahende Hundertjahrfeier der Freiheitskriege erschienen die ersten Teile von P. Czygan, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege, Aktenstücke und Erläuterungen. — Ganz voran steht an wichtigen historischen Aufschlüssen unter den aus Anlaß des 100. Geburtstages der Kaiserin Augusta zu verzeichnenden Arbeiten P. Bailleu und G. Schuster, Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. — Sehr erfreulich ist die Aufnahme ausgewählter Kapitel aus E. Marcks, Kaiser Wilhelm I., in die von A. Janssen-Hamburg verlegten Wissenschaftlichen Volksbücher. — Als begehrteste Gesamtdarstellung der Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart behauptet sich die von G. Egelhaaf, die es zur 3. Auflage gebracht hat.

Aus der Durchmusterung der auf deutsche Teilgebiete bezüglichen Literatur seien zunächst einige allgemeinere Beobachtungen hervorgehoben.

Die wachsende Empfindung für die Gefahren, mit denen der unaufhaltsam fortschreitende Umwandlungsprozeß unserer ganzen Lebensverhältnisse die Erhaltung der auf uns überkommenen älteren Kulturwerte bedroht, wirkt in zunehmender Stärke und Ausdehnung als Triebfeder zur Weckung des historischen Sinnes, zur Aufspürung, Bekanntmachung, Sicherung, Nutzung des Erhaltungswürdigen.

Einem solchen Bestreben ist es zu verdanken, daß die privaten und öffentlichen Veranstaltungen zur Denkmalpflege und die Publikationen darüber einen lebhaften Fortgang nehmen, daß vielerorten neue Heimatmuseen entstehen, „Bücher der Heimat“ für ganz Deutschland in Angriff genommen sind, und daß die Zahl der lokalen Geschichtsvereine und der speziell umgrenzten Zwecken dienenden Vereinsorgane, namentlich in den

deutschen Mittellandschaften, in beständiger Zunahme begriffen ist. — Die sich immer umfangreicher vollziehende öffentlich rechtliche Demokratisierung und die daraus folgende Nivellierung in Staat und Gesellschaft löst als eine Gegenwirkung eine Steigerung des Familienbewußtseins aus. Dies gibt sich, historisch sehr erfreulich, in dem Erscheinen einer beträchtlich steigenden Zahl von Familiengeschichten, darunter immer mehr bürgerlichen, zu erkennen. Eine der wichtigsten Fundstätten hierfür sind die Pfarrarchive; für vorbildlich wird die in Hessen-Darmstadt begonnene Inventarisation aller dortigen evangelischen Pfarrarchive erklärt. In Leipzig besteht eine „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte".

Die im Verhältnis zum Staat außerordentlich gesteigerte Bedeutung der Städte als Kulturträgerinnen kommt geschichtswissenschaftlich u. a. in dem häufigeren Erscheinen von Stadtgeschichten zum Ausdruck. Diesmalig waren solche von Basel, Wien, Köln, Stettin und ein Quellenbuch für Leipzig zu verzeichnen.

Innerhalb der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur, deren Ausdehnung der bevorzugten Stellung alles Wirtschaftlichen im Leben der Gegenwart entspricht, sei auf einige Arbeiten besonders aktueller Art hingewiesen: über „Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln", über den „Baugläubigerschutz", die „Vermögenssteuer", Lebensmittelpreise, Arbeiterfürsorge. „Natur und Geisteswelt" Nr. 237 bringt die Geschichte des deutschen Handels.

Die so stark uns bewegende Frage nach dem Verhältnis des Deutschtums zum Slawentum spiegelt sich in voller Schärfe in den unseren Grenzmarken und ihrer Nachbarschaft gewidmeten Abschnitten der JGW. wider. Es war u. a. von Forschungen zu berichten über das Verbliebensein von Slawen in Holstein und Lübeck, über den Niedergang der deutschen Kultur in den russischen Ostseeprovinzen, über die einstige Übertragung deutscher Rechtsverfassung und Siedlungsart auf Polen in Stadt und Land, über die Einwandererzüge der Deutschen in die Ostalpenländer.

Zur Rechts- und Verfassungsgeschichte liefern wertvolle Beiträge u. a. H. Witte, Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg; O. Hintze, Ratstube und Kammergericht in Brandenburg; R. Koser, Anfänge des Geheimen Rats; R. Smend, Das Reichskammergericht. Luschin von Ebengreuth stellt in der „Kultur der Gegenwart" die Verfassung und Verwaltung der Germanen und des Deutschen Reiches bis 1806 im Zusammenhange dar.

Der Bericht über die Deutsche Kulturgeschichte nimmt zum leitenden Gesichtspunkt bei der Aussonderung und Beurteilung der Neuerscheinungen ihren Wert für die sittlich-geistige Seite unserer Volksgeschichte.

Für Italien liegen nur zwei Bruchstücke vor, das eine herrührend von dem nun verstorbenen langjährigen Mitarbeiter Professor Dr. G. Calligaris, behandelnd Lombardei, Emilia, Toskana, zumeist nur ganz kurz orientierend gehalten, das andere Unteritalien und die Inseln umfassend, von derselben Grundanlage, doch gelegentlich bei Schriften über Gegenstände von allgemeinerer Tragweite, wie z. B. über den Staatsbegriff der Bologneser und über die Beziehungen zwischen Politik und Renaissance, ausführlicher unterrichtend.

An der Behandlung der älteren Geschichte Frankreichs sehen wir deutsche Gelehrte in nicht ganz geringer Anzahl beteiligt, weniger naturgemäß an der der neueren. Der Jahresertrag aus ersterer weist überwiegend Schriften zur Lokal- und Kunstgeschichte auf. Außerdem bildete Jeanne d'Arc einen Hauptanziehungspunkt. Der temperament- und espritvolle Berichterstatter über das neuere Frankreich gewährt uns bei seiner Revue schätzenswerte Einblicke in die französische Volksseele der Gegenwart. Das große Publikum begeistert sich mehr und mehr für die Glorie des ersten Empire und gefällt sich in einer Nachfreude am Glanz des zweiten, das lehrt die literarische Produktion und ihr Erfolg. Die Lebensbilder der Marschälle Pélissier und Canrobert stellt der Herr Ber. als nachahmenswertes Muster des einstigen stahlharten Soldatentypus hin. Er beklagt es, daß im allgemeinen wenig Sinn für ernstere historische Lektüre vorhanden ist; was man am meisten verlange seien Résumés, Comtes-rendus, Porträts, Silhouetten, alles etwas, das leichte Unterhaltung bietet, aber kaum einen bleibenden Gewinn hinterläßt.

Belgien besitzt in den städtischen Archiven Brüssels neubegründete kinematographische Abteilungen. Die Meinungskämpfe in den schwebenden industriellen und kolonialen Fragen führten mehrfach auch zur Entnahme von Waffen aus dem Arsenal der Geschichte. Dies geschieht u. a. in La Belgique et le Congo von dem Sozialistenführer E. Vandervelde.

Für Holland fallen insbesondere verschiedene die Kenntnis seiner Handelsgeschichte ansehnlich bereichernde Veröffentlichungen ins Gewicht.

Der Ber. über England seit 1485 holt in gedrängter Kürze die Jahre 1901/5 nach und hofft in den nächsten Jahrbänden wieder auf dem laufenden zu sein. Von monumentaler Bedeutung ist das Gemeinschafts-Werk der Cambridge Modern History, zu dem der verstorbene Lord Acton den Plan entworfen hat und von dem seit 1902 schon eine Folge von Bänden zur Ausgabe gelangt sind. — S. R. Gardiners angesehenen Namen finden wir auf den Cromwells Zeit betreffenden Schrifttiteln mehrfach vertreten. — Verhältnismäßig die meisten Federn von Geschichtschreibern setzte die Ära der Königin Viktoria in Bewegung. — Mit leichterer Mühe, als es aus Gneists grund-

legenden Arbeiten sich ermöglichen ließ, verschafft jetzt W. Parow, Die Grundzüge der Verfassung Englands, eine Übersicht über deren wesentlichen Inhalt, am ausführlichsten über die Ausbildung des parlamentarischen Systems.

Auch Dänemark und Norwegen schlossen sich für die Historie ebenfalls dem allgemeinen Zuge der Zeit an, eine Vereinigung von Kräften Einzelner zu bewerkstelligen, um ein großes Ganzes zu schaffen. Danmarks Riges Historia ist mit dem 6. Band zum Abschluß gekommen. Noch nicht vollständig ist Norges Historia fremshillet for det norske Folk.

Sehr verständig nimmt der Ber. über Schweden aus der Provinzial- und Lokalgeschichte nur die wichtigsten Erscheinungen auf und verweist im übrigen auf K. Setterwall, Svensk hist. bibliografi. In starkem Aufblühen ist die Ortsnamenforschung. Geschichtlich zurückverfolgt wird die „augenblicklich hochaktuelle Frage der sog. Wasserregalien“. Außergewöhnlich reichhaltig ist die „Matrikelliteratur“. Es ist wohl nicht ganz Zufall, daß, während im allgemeinen weibliche Autoren in der vorliegenden Nr. XXXIV der JGW. nur selten vorkommen, im Vaterlande Selma Lagerlöfs gleich zwei Damen, die eine als Biographin, die andere als Herausgeberin von Familienpapieren, zu rühmen waren, beide also auf einem echt fraulichen Gebiete.

Aus der Literatur über das Byzantinische Reich haben auf erhöhte Beachtung Anspruch u. a. J. B. Bury, The Imperial Administrative System etc., K. Krumbacher (†), Der heilige Georg in der griechischen Überlieferung, und L. Bréhier, Etudes sur l'histoire de la sculpture byzantine, drei Schriften, die zugleich für die internationale Interessiertheit an den Bosporusländern recht bezeichnend sind.

Der Literatur über die Kreuzzüge aus 1909/11 fehle, erklärt der Ber. am Eingang, sowohl der einheitliche als auch der große Zug. Ihr Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Geschichte werde unter allseitiger Berücksichtigung ihrer Wirkungen in einem Aufsatz von R. Sternfeld treffend dargestellt. — L. Caetanis Studi wollen aus dem Ertrag seiner Annali das für einen größeren Leserkreis Geeignete zur besseren Kenntnis des Islams bieten.

Der Stellung angemessen, die Japan sich in der Welt erworben hat, nimmt der Bericht über seine historische Literatur einen stattlichen Raum ein. An ihr sind beteiligt außer den Japanern selbst vornehmlich Engländer, Amerikaner, Deutsche, Franzosen, Russen und viele andere außerdem noch. Die politische Geschichte tritt hinter der kulturellen stark zurück; Religion, Recht, Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft, Literatur und Kunst sind in ihren Entwicklungsgängen eifrigst erkundet und mannigfach behandelt worden. Die beste Übersicht über die Gesamtgeschichte bietet Hisho Saito, Geschichte Japans, Berlin, Dümmler.

Treffen wir an den verschiedensten Stellen der JGW. auf die kleinen gefälligen Bücher aus den gemeinwissenschaftlichen Sammlungsausgaben unserer Verlagshandlungen, aus Teubners Natur und Geisteswelt, der Sammlung Göschen, Quelle & Meyers Wissenschaft und Bildung u. a. m., so zeigt sich doch nirgends deutlicher, welche wichtige Stelle diese Bändchen inmitten der gesamten historischen Literatur einnehmen, als in den zusammenfassenden Abschnitten Allgemeine Weltgeschichte und Allgemeine Kulturgeschichte. Fürs eine sind sie geradezu Rettungsinseln in dem Ozean der literarischen Produktion, die den Geschichtsfreund davor gut bewahren, Schiffbruch zu erleiden an seinen Wünschen, sich mit seinem Wissen einigermaßen auf wissenschaftlicher Höhe zu halten, und fürs andere können sie sehr nützliche Belehrung darüber geben, welche geschichtlichen Stoffe den Neigungen und Bedürfnissen der Gegenwart am gemäßesten sind.

Das Sondergebiet der Kirchengeschichte liegt wie bisher in bestbewährten theologischen Händen.

Charlottenburg. C. Rethwisch.

66.

Antike Porträts bearbeitet von Richard Delbrück. (Tabulae in usum scholarum editae sub cura Johannis Lietzmann, Band 60.) Lex. 8°. LXXII S. mit vielen Textabbildungen u. 62 Tafeln. Bonn, A. Marcus & E. Weber, 1912. Geb. in Leinw. M. 12.—.

Das Buch vermittelt durch ein reiches und gut gelungenes Abbildungsmaterial einen ausgezeichneten Überblick über das Beste aus dem uns erhaltenen Schatz an Bildnissen des ägyptischen und griechisch-römischen Altertums und über die Entwicklung, die die Bildniskunst hier genommen hat. Ein kurzer, inhaltreicher Text legt die Grundzüge dieser Entwicklung dar (S. I—XXI) und eine genaue Beschreibung der abgebildeten Stücke mit Angaben über Material, Erhaltung, Fund- und Aufbewahrungsort, Datierung und Deutung nebst ausführlicher Literaturliste folgt (S. XXII—LXVIII); ein Wortindex fehlt leider.

Über die Auswahl der Abbildungen mit dem Verf. zu rechten, wäre müßig; manche der bekanntesten Bildnisse, wie von ägyptischen der Schreiber und der „Ortsschulze", von griechischen Homer, Aischines, Demosthenes, von römischen der Augustus von Prima Porta usw., sind wohl ausgelassen, weil sie in allen Handbüchern abgebildet sind; statt dessen ist mit Recht Wert darauf gelegt, minder bekannte, neugefundene oder neuerdings erst recht erkannte Stücke aufzunehmen (z. B. Taf. 3. 14. 21. 26. 29. 31. 44. 46 usw.). Bedauerlich ist das völlige Beiseitelassen der assyrisch-babylonischen und anderer vorderasiatischer Denkmäler, die in ihrer Art doch auch Ansätze zur Entwicklung des Bildnisses aus dem Typus geben, wenn sie auch nicht entfernt

an die ägyptische Bildniskunst heranreichen. Etwas karg ist auch die Auswahl der Münzbilder, deren Wichtigkeit für die Benennung der übrigen Bildnisse doch S. IX betont wird, und schöpft auch nicht recht aus dem vollen; hier bleiben die beiden bekannten Bildniswerke Imhoof-Blumers also noch immer unentbehrlich.

In der allgemeinen Einleitung, die das Werk auch außer dem akademischen Lehrgebrauche, für den es als 6. Band einer Serie bestimmt ist, nutzbar machen soll, findet man manchen geistvollen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Bildnisses, z. B. die Bemerkung S. XIII oben über den Naturalismus der Zeit Amenophis' IV., der uns soeben in den aus einer Bildhauerwerkstatt in Tell el Amarna stammenden Porträtköpfen und -statuetten so viel stärker noch als bisher schon zum Bewußtsein gebracht wird. Zwei Einzelheiten, die mir bei der Lektüre der Einleitung aufstießen, muß ich widersprechen: es erscheint mir unhaltbar, das „typische Porträt" ohne weiteres als im späteren „Idealporträt" weiterlebend zu bezeichnen, wie S. VII Zeile 14 und 17 geschieht; und die Königsbinde Alexanders ist doch gewiß als griechische Siegerbinde aufzufassen, nicht als „aus dem Ornat der persischen Großkönige übernommen" (S. VIII).

Charlottenburg. Kurt Regling.

67.

Lehmann, Dr. Karl F. W., Kaiser Gordian III. 238—244 n. Chr. Gr. 8°. 91 S. Berlin, E. Ebering, 1911. M. 2.—.

Diese Monographie bringt in die Geschichte der Jahre 238 bis 244 n. Chr., die noch manche dunkle Seiten aufweist, mehr Klarheit und Bestimmtheit der Anschauung und fördert vor allem eine tiefere Einsicht in die ursächlichen Zusammenhänge.

Unter den Quellen stellt Verf. für seine eigene Behandlung Capitolins Biographie der drei Gordiane in den Vordergrund, für die Dexeippos hauptsächlich als Gewährsmann in Betracht kommt; den Biographien der anderen Kaiser mißt er weniger Wert bei. Er äußert sich auch zu der Frage der Echtheit der darin enthaltenen Urkunden und Briefe: er sieht nicht alle als gefälscht an, sondern behauptet von einzelnen, daß sie durchaus glaubwürdig erscheinen.

Die Resultate, die Verf. in der chronologischen Erörterung erzielt, nähern sich den Aufstellungen Seecks, weichen aber in der Begründung erheblich ab. Für die Erhebung Gordians I. und II. in Afrika nimmt er als Zeitpunkt ungefähr den 20. März 238 an, worauf dann die Anerkennung des Senats in den ersten Tagen des April gefolgt sei. Zugrunde legt er bei dieser Bestimmung die bei Capitolin überlieferte Notiz über die Sonnenfinsternis vom 2. April 238, lehnt indes die dort gegebene Beziehung auf Gordian III. ab und bringt sie in Zusammenhang mit dem Regierungsantritt Gordians I. Als Todestag nimmt er den

11. April an. Neu ist ferner der Gesichtspunkt, auf den er die Anordnung der weiteren Ereignisse gründet: er macht nämlich geltend, daß, nach allen Momenten der Überlieferung zu schließen, sowohl der Vormarsch des Gegenkaisers Maximinus von Sirmium nach Italien wie auch die Belagerung von Aquileja nur einen kurzen Zeitraum umfaßt haben können. Demnach setzt er den Tod des Maximinus um den 20. Mai an. Die Regierungszeit Gordians III. bestimmt er vom 20. Juli 238 bis 25. Februar 244 n. Chr.

Verf. wendet sich dann der eigentlichen Darstellung zu. Er bestreitet zwar, daß der Senat die Erhebung Gordians I. unterstützt habe, findet es aber sehr bemerkenswert, daß er nachher so entschieden seine Partei ergriff, und gibt dafür als Grund an, daß er sich offenbar mit der Hoffnung trug, es würde das alte Soldatenregiment beseitigt werden und er selbst den alten Einfluß wiedererlangen. Dem harten Urteil, das v. Domaszewski über die beiden Gordiane gefällt hat, indem er sie als Hochverräter brandmarkt, kann sich Verf. nicht anschließen, sondern glaubt, daß eine mildere Beurteilung am Platze ist; dafür spreche schon allein die Tatsache, daß Gordian III. seine Erhebung wesentlich mit der Verehrung für seinen Großvater verdanke. Nach der Überlieferung hält er es für wahrscheinlich, daß der größte Teil des Reiches auf die Seite der Gordiane getreten ist. Nur Afrika scheint unter Capellianus dem Maximinus treu geblieben zu sein; wenigsten hat Seeck nicht den Gegenbeweis erbracht. Der Haltung des Senats nach der Katastrophe der Gordiane versagt er nicht seine Anerkennung, lobt vielmehr die Entschiedenheit und Festigkeit, die er damals gezeigt hat.

Nachdem er dann den Untergang des Maximinus geschildert hat, den er nicht am wenigsten durch seine eigene Härte verschuldete, geht er im nächsten Abschnitte näher auf die Umstände ein, die die Erhebung Gordians III. begleiteten. Schon bei den Unruhen, die beim Tode des Maximinus in Rom ausbrachen und gegen die Senatsherrschaft gerichtet waren, hat der junge Gordian, wie Verf. glaubt, seine Hand im Spiele gehabt, und zwar in Verbindung mit dem Heere, bei dem er sich besonderer Beliebtheit erfreute. Allmählich schlug auch die Stimmung im Volke zu seinen Gunsten um, je mehr die Verhältnisse zeigten, daß Maximinus und Balbinus nur willfährige Werkzeuge des Senats waren, und je mehr dessen Herrschaft drückend empfunden wurde. Das führte dann zur gewaltsamen Beseitigung der beiden Kaiser und zur Aufstellung Gordians, nachdem sich auch der Senat hatte fügen müssen. Die herrschende Vorstellung, als ob die Regierungszeit dieses Kaisers bis zum Perserkrieg so ganz ohne Inhalt gewesen sei, weist Verf. durch seine Darstellung als grundlos nach. Denn mancherlei kriegerische Verwicklungen in den Grenzprovinzen, wo Ordnung geschaffen werden mußte, namentlich gegen Germanen, Sarmaten usw., dazu die Unterdrückung

der Verschwörung des Sabinianus in Afrika und die Vorbereitungen für den Feldzug gegen die Perser müssen die Tätigkeit des Kaisers in den vorhergehenden Jahren in Anspruch genommen haben. Den unheilvollen Einfluß, den Timisitheus seit der Heirat seiner Tochter mit dem Kaiser auf dessen Politik gewann, bestreitet er keineswegs, möchte aber seine Persönlichkeit in moralischer Beziehung geringer eingeschätzt sehen. In der Schilderung von Gordians Sturz und Tod folgt er der Vita als dem zuverlässigsten Bericht: danach hätte Philipp der Araber eine nach dem Tode des Timisitheus herrschende Unzufriedenheit unter den Soldaten benutzt, um sie gegen den jungen Kaiser einzunehmen, und dann nach verzweifeltem Ringen um die Herrschaft ihn umbringen lassen (bei Zaitha am Euphrat ca. 25. Februar 244 n. Chr.).

In einem Exkurs über den Tod des Timisitheus (Ende 243) sucht er aus inneren Gründen die Unschuld Philipps des Arabers zu erweisen. Die in der Abhandlung gewonnenen Daten sind am Schluß noch einmal übersichtlich zusammengestellt.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

68.

Koch, D. Dr. Hugo, Universitätsprofessor, **Konstantin der Große und das Christentum.** Ein Vortrag. Gr. 8°. 49 S. München, M. Mörikes Verlag, 1913. M. 1.20.

Der Verfasser erörtert zunächst die drei Fragen: Wie ist Konstantin zu seiner Stellungnahme gegenüber dem Christentum gekommen? Wie ist er Christ geworden? Ist er überhaupt jemals wirklicher Christ gewesen oder war seine ganze religiöse Haltung nur eine Maske zur Erreichung politischer Ziele? Daran schließt sich die Frage nach den Wirkungen der Religionspolitik Konstantins für Kirche und Staat.

Rostock i. M. Dr. A. Vorberg.

69.

Hartmann, Ludo Moritz, Ein Kapitel vom spätantiken und frühmittelalterlichen Staate. Lex. 8°. 24 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. M. 2.—.

In dieser kurzen aber inhaltreichen Schrift schildert der Verf. in den Grundzügen die Umbildung, welche der antike griechisch-römische Stadtstaat zu dem auf der Klassenherrschaft der Grundherren und der bureaukratischen Organisation beruhenden römischen Staatswesen der späteren Kaiserzeit durchgemacht hat, und dann die verschiedene Entwicklung, welche einerseits das die Fortsetzung desselben bildende byzantinische Kaiserreich im Osten und andererseits die auf den Trümmern desselben entstehenden Staaten im Westen genommen haben. Dort Vernichtung aller lokalen und autonomen Gewalten, eine auf dem Ertrage der

Steuern beruhende Finanzwirtschaft, welche es ermöglicht, ein stehendes Heer und eine Flotte zu unterhalten und dauernde Befestigungen zu errichten und, so ausgerüstet, ein Jahrtausend lang die äußeren Feinde abzuwehren, auch gegenüber den Staaten des Westens eine überlegene Stellung einzunehmen, die Kirche in Abhängigkeit, die Grundherrschaften in Steuerpflicht zu halten und sie zu verhindern, einen Teil der staatlichen Verwaltung an sich zu ziehen, durch die Themenverfassung die Zivilverwaltung der Militärverwaltung unterzuordnen. Dagegen wird in den germanischen Staaten des Westens, dem langobardischen und dem fränkischen Reiche die römische Bureaukratie vernichtet, die Grundherrschaft wird immer mächtiger und selbständiger, der Staat, d. h. der König, lebt wesentlich von seinem eigenen Grundbesitz, den Dienstadel, den er zur Durchsetzung seines Willens nötig hat, unterhält er meist durch Zuwendung von Grundbesitz, in dem der Belehnte sich aber bald zum Herren macht. Die allmähliche Erschöpfung dieses Lehnsfonds nötigt das Königtum dann, sich neuen Grundbesitz durch Eroberungen und innere Umwälzungen zu verschaffen. Daher der Mangel an Stetigkeit in der äußeren und in der inneren Politik, die nur stoßweise mögliche Geltendmachung der königlichen Macht, die Selbständigkeit der Kirche, die Unmöglichkeit, ein stehendes Heer und eine Flotte zu unterhalten.

Zum Schluß weist der Verf. darauf hin, daß in Italien die beiden Arten von Staatsgebilden einander begegnet sind und sich gekreuzt haben, im Süden mit dem Fortbestehen oder der Erneuerung der byzantinischen Herrschaft auch das Fortbestehen der byzantinischen Bureaukratie und Militärverfassung, aber nur in den oberen Kreisen, während in den unteren die Verwaltung mit der Grundherrschaft verschmolzen wurde, in Mittelitalien der Kirchenstaat mit einer eigentümlichen Mischung von Bureaukratie, Grundherrschaft und Lehnswesen.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

70.

Procopii Caesariensis opera omnia recognovit **Jacobus Haury.** Volumen III 2: VI libri *περὶ κτισμάτων* sive de aedificiis cum duobus indicibus et appendice. Kl. 8⁰. X u. 395 S. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MCMXIII. M. 7.50

Mit dem vorliegenden zweiten Teile des dritten Bandes hat die neue kritische Ausgabe der Werke Prokops von Caesarea ihren Abschluß erhalten[1]. Sie bringt die Schrift über die Bauten Justinians und die Indices. Die früheren Ausgaben der ersteren beruhten fast vollständig auf der Editio princeps von Beatus Rhenanus, der nur eine fehler- und lückenhafte Hand-

---

[1]) S. über die früheren Teile „Mitteilungen" XXXV S. 47 ff. u. 403 f.

schrift benutzen konnte. Haury hat das gesamte handschriftliche Material herangezogen, aber nur die drei wirklich wertvollen Handschriften, eine vatikanische, eine Mailänder und eine nur ein Fragment enthaltende florentinische für die Herstellung des Textes verwertet. In den kurzen Prolegomena gibt er eine Übersicht über die vorhandenen Handschriften, über das Verhältnis derselben zueinander und über die früheren Ausgaben. Darauf folgen zwei Indices, ein alle drei Bände umfassender Index nominum und ein Index graecitatis, in dem die in den vorhandenen Lexicis nicht angeführten Worte besonders kenntlich gemacht sind. Der Anhang enthält Nachträge besonders zu den beiden ersten Bänden, in denen verschiedene neue Publikationen verwertet sind. Wir freuen uns mit dem Verfasser, daß er dieses Werk, die Frucht zwanzigjähriger Studien, glücklich zu Ende gebracht und damit der byzantinischen Geschichtsforschung ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel geliefert hat.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

71.

Regesta pontificum Romanorum. Jubente Regia Societate Gottingensi congessit Paulus Fridolinus Kehr. Italia pontificia Vol. VI. Liguria sive provinicia Mediolanensis. Pars I. Lombardia. Lex. 8°. XLIV u. 419 S. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1913. M. 15.—.

Nach nur zweijähriger Pause ist von der Italia pontificia der Papstregesten wieder ein starker, 1087 Regesten enthaltender Band erschienen. Der sechste Band soll nach dem Plane Kehrs die nach der Kirchenprovinz Mailand gerichteten Akten bringen, davon umfaßt der vorliegende erste Teil die Lombardei, das heißt die Diözesen Mailand, Pavia, Lodi, Cremona, Brescia, Bergamo und Como. Piemont sowie die päpstlichen Schriften an die Langobardenkönige sind den späteren Bänden vorbehalten. Die Bereicherung, die auch dieser Band wieder der historischen Forschung bietet, erhellt am besten aus einem Vergleich mit Jaffés Sammlung, von den 1087 Nummern finden sich dort nur 544, also eben die Hälfte.

Bonn. Walter Platzhoff.

72.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Bd. 92: Die Briefe des heiligen Bonifatius, in Auswahl übersetzt und erläutert von Michael Tangl. 8°. XXXVI u. 236 S. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1912. M. 5.50.

Durch die Herausgabe dieser Übersetzung wird das Programm der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ in erfreulicher Weise erweitert, insofern als zum ersten Male kein

darstellendes Quellenwerk gewählt worden ist. Daß die Briefe des Bonifatius besonders eine Enreihung in diese Quellensammlung verdienen, kann bei ihrer Bedeutung für unsre Erkenntnis vom Leben des Heiligen, vom Kirchenrecht, von Kultur- und Sittengeschichte jener Zeit nicht zweifelhaft sein. Für die Leser der „Mitteilungen" ist aber nicht so sehr die Übersetzung der Briefe von Wichtigkeit, als die Bemerkungen Tangls über das Leben des Bonifaz, die Abfassungszeit der Briefe u. a. m. Ich hebe einiges Bemerkenswerte heraus. In bezug auf die Herkunft des Namens Bonifatius stimmt T. Levison bei, daß der Name bei seiner Bestellung als Heidenmissionar 719 verliehen wurde, nicht erst bei der Bischofsweihe, daß er in Beziehung stand zum römischen Kalender, der für den Tag der Bestellung (14. Mai) diesen Namen aufwies. Die schwierigen chronologischen Fragen zwischen dem ersten und zweiten Aufenthalt in Rom entscheidet T. dahin, daß B. sich 718/9 in Rom aufhielt, von dort zuerst nach Thüringen, dann nach Friesland ging, das er gegen Ende 719 erreichte. Spätestens 721 zog er nach Hessen, von wo er Frühsommer 722 über die ersten großen Erfolge an den Papst berichten konnte. Nach Rom beschieden, wurde er 30. Nov. 722 von Gregor II. zum Bischof geweiht; Tangl betont dabei sehr stark die nahen Beziehungen und die Abhängigkeit, in die B. getreu der angelsächsischen Gewöhnung zum Papste trat, ebenso wie die Tatsache, daß für die römische Kirche die Regelung dieser Angelegenheit nach der geltenden Schablone erfolgte. Von Gregor III. wurde B. 732 zum Missionserzbischof ohne festen Sitz ernannt. Sein Wunsch, sich in der Folgezeit der reinen Missionstätigkeit besonders bei den Sachsen zu widmen, wurde durch den Papst vereitelt, der ihn bei der Organisationstätigkeit in Bayern und im Frankenreich festhielt. Sein fester Sitz wurde damals Mainz, das aber nicht zum Erzbistum erhoben wurde. An der Erhebung Pippins scheint B. Anteil gehabt zu haben. Zu Papst Stephan II. hat er kein rechtes Verhältnis gewonnen, dagegen erfreute er sich der Wertschätzung Pippins, der ihm das Bistum Utrecht 753 zusprach und ihm die Mission bei den Friesen gestattete, wo B. am 4. Juni 754 den Tod fand. — Die Übersetzung der Briefe ist nach der Ausgabe der M. G. H. gemacht, deren Zählung Tangl folgt, obwohl er verschiedene Briefe anders datiert; so weist er das Schreiben an die Altsachsen (Nr. 21) Gregor III., nicht Gregor II. zu und setzt es 738/9 an; den Brief an Bugga (Nr. 27) rückt er bis 738 hinaus. Die beiden Schreiben an König Aethelbald von Mercien (69 und 73) werden 745/6 bezw. 746/7 angesetzt. In der Fuldaer Privilegienfrage (Nr. 89) entscheidet sich T. für die Fassung der editio Romana. Das Schreiben an Fulrad v. St. Denis wegen der Bestellung des Lul zum Nachfolger des B. weist T. dem Jahre 752 zu, der Brief an Pippin (Nr. 107) ist nach seiner Ansicht spätestens Mai 753 geschrieben. Auch die Briefe an Stephan II.

(108 und 109) fallen nicht erst in das Todesjahr des B., sondern schon 752 bezw. 753.

Hersfeld. Köhler.

73.

Bernheim, Ernst, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites. Heft I: Zur Geschichte Gregors VII. und Heinrichs IV. Zweite Auflage. 8°. VI u. 121 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. M. 1.50.

Das erste Heft dieser wesentlich für Seminarzwecke bestimmten Quellen, die bereits in dieser Zeitschrift, Jahrgang 36, S. 404 besprochen wurden, liegt nunmehr in 2. Auflage vor. Neu hinzugekommen sind folgende Stücke: als Nr. 34 b zwei Briefe Gregors, betr. die beabsichtigte Reichsversammlung zu Augsburg am 2. Februar 1077; als Nr. 38 die zwei Schreiben, in denen der Papst seine Entscheidung des Thronstreites auf einer Reichsversammlung in Deutschland ankündigt; endlich als Nr. 39 Briefe und Aktenstücke zur Entsendung der beiden Legaten, die mit der Entscheidung beauftragt waren. Die Brauchbarkeit des Büchleins ist zweifellos durch diese Ergänzung noch erhöht worden.

Berlin-Steglitz. G. Bonwetsch.

74.

Hammler, Dr. Richard, Gregors VII. Stellung zu Frieden und Krieg im Rahmen seiner Gesamtanschauung. Inaugural-Dissertation. Gr. 8°. 78 S. Greifswald, Julius Abel, 1912.

In objektiver Weise, doch mit einer offenbaren Vorliebe für Gregors VII. Persönlichkeit, legt der Verfasser im wesentlichen an der Hand der in Reg. Vat. 2 enthaltenen Briefe des Papstes, die er mit Peitz für ein fortlaufend geführtes Originalregister hält, die für Gregors ganze Politik grundlegende Auffassung dar: die aus Augustins dualistischer Auffassung von der civitas dei und civitas diaboli hervorgegangene Gleichsetzung der civitas dei mit der kirchenregimentlich eingerichteten Kirche. Gottes Absicht ist die von Augustin mit pax bezeichnete Harmonie des Universums; dieser Friede ist nur noch im Himmel vorhanden, auf der Erde ist er gestört; ihn wiederherzustellen ist die Aufgabe des Papstes als des Stellvertreters Gottes. Es wird gezeigt, wie aus jener Gleichsetzung heraus sich logisch Gregors Anschauung entwickelt, die in der pax die potestas apostolicae sedis sieht, die zur Sicherung dieser pax vor keinem Mittel, wie dem Bürgerkrieg mit all seinem entsetzlichen Leid, zurückschreckt und eine Selbständigkeit weltlicher Macht schlechterdings nicht dulden kann.

Es ist schade, daß die vornehm geschriebene und fesselnde Studie an manchen Stellen ihre Untersuchung nicht weiter erstreckt. So hätten m. E. die Beispiele von Gregors Friedensliebe

besonders im 2. Abschnitt auch in ihrer praktischen Durchführung aufgezeigt werden müssen, wie denn überhaupt die Praxis im Vergleich zur Theorie zu kurz kommt, und das ergibt eben ein unvollständiges, wenn nicht falsches Bild des großen Mannes, der zwar ein bedeutender Theoretiker, sicherlich aber ein noch größerer Praktiker war.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

75.

Fuchs, Wilhelm, Die Besetzung der Deutschen Bistümer unter Papst Gregor IX. (1227—1241) und bis zum Regierungsantritt Papst Innocenz' IV. (1243). Gr. 8°. 162 S. Berlin, Emil Ebering, 1911. M. 3.50.

In dem Kampfe zwischen Imperium und Sacerdotium spielte die Stellung des deutschen Episkopats eine große Rolle. Die Staufer hatten es verstanden, ihn in Abhängigkeit zu halten, und erst nach Heinrichs VI. Tode war es während der deutschen Thronwirren Rom gelungen, das Verhältnis zu Ungunsten des deutschen Königtums zu gestalten. Wenn Friedrich II. durch die confoederatio von 1220 dem eine gewisse Bestätigung gab, so übte das Königtum doch immer noch einen starken Einfluß auf die Besetzung der Bistümer aus, eröffnete aber gleichzeitig dadurch, daß den geistlichen Fürstentümern die Entwicklung zu geschlossenen Territorien ermöglicht wurde, den Familien der benachbarten Grafengeschlechter und des Stiftsadels einen stärkeren Einfluß. So kreuzten sich bei einer Bischofswahl oft die Interessen mehrerer Machtfaktoren: des Papstes, des Königs, des fürstlichen Laienelements. Das Verhältnis dieser drei zueinander für die Jahre 1227 bis 1243 ist der Gegenstand der vorliegenden Studie von Fuchs. Die in diesem Zeitraum vorgenommenen 51 Besetzungen zeigen, daß auch auf diesem Gebiete die staufische Partei ihr anfängliches Übergewicht verlor. Die Schuld daran schreibt der Verfasser der Schwäche des Kaisertums in Deutschland zu, die dadurch hervorgerufen wurde, daß Friedrich II. Deutschland als ein Nebenland behandelte.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

76.

von Winterfeld, Dr. Luise, Die Kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386. Ein Beitrag zum Bündniswesen des ausgehenden Mittelalters. Gr. 8°. VII u. 123 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1912. M. 2.40.

In chronologischer Reihenfolge bespricht die Verfasserin die 77 Bündnisse, die in der Zeit von 1216 bis 1386 zwischen einzelnen oder allen der vier rheinischen Kurfürsten geschlossen worden sind, wobei es ihr einmal auf die Beweggründe für den

Abschluß, andererseits auf die Organisation, Fortentwicklung und gegenseitige Beeinflussung der Bündnisse ankommt. So sehen wir aus anfänglich rein territorialen Interessen dienenden Einzelbünden solche werden, die mit oder ohne König die große Politik zum Gegenstand haben, die der Landfriedensbewegung oder einem handelspolitischen Zusammenschluß dienten u. a. m. Der mehr abseits stehende Pfalzgraf wächst mehr und mehr in den Kreis der rheinischen Erzbischöfe hinein, bis die vier seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts sich als eine Gesamtheit fühlen und in allen wichtigen Angelegenheiten zusammengehen. Mit Recht sagt die Verfasserin, sie schaffen eine neue territoriale Einheit, den kurrheinischen Kreis.

Zwei Exkurse behandeln „Die Datierung der bei Winkelmann, Acta Imp. inedita II, 1166 gedruckten Urkunde“ und „Das Verhältnis der beiden an Benedikt XII. gerichteten kurfürstlichen Schreiben von 1338“. Danach ist jene wahrscheinlich in den März 1339 zu setzen, diese stehen nicht in einem harmonischen Verhältnis zueinander. Innerhalb des Kurkollegs herrschten Meinungsverschiedenheiten über die Form der Mitteilung an den Papst wie über die Forderungen an die Kurie; das zeigen beide Briefe, deren zweiten der zwischen den Parteien lavierende Balduin allein verfaßt hat.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

77.

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. 12. Lief. 1. Bd. 1289—1353. Bearb. von Ernst Vogt, 30 5×23,5 cm. S. 401—480. Leipzig, Veit & Co. 1912. M. 4.50.

Die Kontroverse, die im neuesten Bande (34, 1913) der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung zwischen H. Steinacker und K. Uhlirz zum Austrag kam, war geeignet, die Schwierigkeit nicht nur der Regestentechnik, sondern auch der Regestenkritik wieder einmal zum Bewußtsein zu bringen. Diese Schwierigkeit wächst, wenn dem Rezensenten nur ein kleiner Ausschnitt des Gesamtunternehmens zur Besprechung vorliegt. Er wird auf eine Reihe von Bemerkungen, die im Rahmen einer Gesamtwürdigung angebracht wären, verzichten und sich auf die Heraushebung der sachlich wichtigen Stücke beschränken müssen. Das vorliegende Heft der „Regesten der Mainzer Erzbischöfe“ ist daran nicht eben arm. Es umfaßt die letzten Jahre (1319 bis 1320) des bekannten bürgerlichen Erzbischofs Peter von Aspelt, die Sedisvakanz von 1320—1321 und die ersten Jahre (1321—1323) des Erzbischofs Mathias von Bucheck. Von einigem kulturgeschichtlichen Interesse ist das als Nr. 2086 registrierte Testament Erzbischof Peters, das der Bearbeiter, Ernst Vogt, recht glücklich kommentiert; ein bisher stets als zweites Testament des Erzbischofs angesprochenes Kodizill im Bayrischen Reichs-

archiv in München (gedruckt bei Gudenus, Cod. Dipl. Mog. III, 173) erweist sich nur als Entwurf eines solchen. Das Verzeichnis der Kleinodien Erzbischof Peters (Nr. 2113) ist schon in Würdtweins Diplomat. Mog., Bd. 2, gedruckt und daraus den Kunsthistorikern wohl bekannt. Nr. 2120 macht wichtige kirchliche Verordnungen des Erzbischofs bequem zugänglich. Daß die Mainzer Stuhlrichter mit dem Zeugenverhör in einer Klagesache des Erzbischofs gegen den Wildgrafen Friedrich beauftragt werden (Nr. 2151), ist bezeichnend für die überaus vielseitige Tätigkeit dieses geistlichen Gerichtshofes, der leider noch immer keine gediegene monographische Behandlung erfahren hat. Das seither unbekannte Verzeichnis der Rechte und Einkünfte des erzbischöflichen Hofes in Erfurt (Nr. 2180) bietet einen willkommenen Beitrag zur Kritik des „Bibrabüchleins". Aus Nr. 2181 (Einführung des numerus clausus im Nonnenkloster Schmerlenbach in Unterfranken) dürfte die kirchliche Rechtsgeschichte Gewinn ziehen; auch das Ineditum Nr. 2188 betrifft die Klosterreform; es kann zugleich gegen Haucks Geringschätzung der Metropolitangewalt skeptisch stimmen, der Vogt schon an anderer Stelle widersprochen hat. Die Aufzeichnung über die Käufe und Lösungen Erzbischof Peters erinnert an einen ähnlichen Rechenschaftsbericht, der uns von Adalbert I. erhalten ist (Gudenus, Cod. Dipl I, 395; vgl. dazu jetzt M. Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz, Breslauer Habilitationsschrift 1913, S. 40). Die Angaben über Urkundensprache und -datierung, Siegel und Münzen Erzbischof Peters (Nr. 2214—2217) werden dem Hilfswissenschaftler und Numismatiker willkommen sein. Die Stücke aus der Zeit der Stuhlerledigung geben ein vortreffliches Bild von der fieberhaften Tätigkeit, die die kirchlichen Kreise in einer solchen Übergangszeit entfalteten. Von besonderem Interesse ist Nr. 2238, das über die problematischen Beziehungen der Bischöfe von Eichstätt zum Mainzer Erzstuhl, dessen „Kanzler" sie sich nannten, einiges Licht verbreitet; es wäre noch zu untersuchen, ob die Urkunde Erzbischof Siegfrieds von 1243, auf die der Eichstätter Gesandte sich beruft, wirklich echt ist. — Mit Mathias von Bucheck betritt Vogt vertrauten Boden; er widmete dem nicht eben bedeutenden päpstlichen Provisen bereits 1905 eine biographische Studie (E. Vogt, Erzbischof Mathias von Mainz, Gießener Habilitationsschrift, 1905). Einen besonderen Hinweis verdienen die biographischen Übersichten, die den Regesten sowohl Erzbischof Peters wie Mathias' vorangehen und als Muster knapper quellenmäßiger Berichterstattung gelten dürfen; Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter (Weimar 1908), S. 14 konnte sie leider noch nicht verwerten.

Gießen. Karl Heinrich Schmitt.

78.

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Gesammelt u. bearbeitet von H. V. Sauerland. VI. Band, 1378—1399. Herausgeg. von H. Thimme. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXIII, 6. Bd.) Lex. 8°. 18, IV u. 665 S. Bonn, P. Hanstein, 1912. M. 18.—, geb. M. 19.50.

Dieser 6., aus dem Nachlaß des unermüdlichen H. V. Sauerland († 10. Mai 1910 in Rom) durch H. Thimme herausgegebene Band gleicht nach Anlage und Ausführung seinen Vorgängern. Th. hat die letzte Hand an das in der Hauptsache druckfertige Manuskript gelegt und den Inhalt durch ein umfangreiches Namen- und ein knappes Sachregister der Benutzung erschlossen. Seine Arbeit erweist sich im ganzen als zuverlässig, hätte aber auch die mehr außerhalb des rheinischen Gesichtskreises gelegenen Schlagworte in größerem Umfang aufnehmen sollen. Unter Romanorum rex ergänze bei Carolus IV. 6, bei Wencislaus 666 (vgl. 471), bei Swecia 68. 91. Lubucensis ist Lebus, nicht Lubus. Von einer ausführlichen Einleitung nach Art der früheren Bände ist mit Grund abgesehen worden, doch hat Th. mit einigen Worten das Wichtigste des politischen Hintergrundes treffend hervorgehoben und in seinem Sachregister einen gedrängten Überblick über die Hauptmaterien gegeben, der ein tieferes Eindringen unter spezielleren Gesichtspunkten ermöglicht. Räumlich umfaßt der Stoff die heutige Rheinprovinz, doch so, daß von den beiden großen Diözesen Köln und Trier auch die außerhalb gelegenen Teile berücksichtigt sind, wobei mit Recht lieber des Guten etwas zu viel als zu wenig getan wird. Zeitlich begreift er „die Urkunden römischer und avignonesischer Obedienz von 1378—1399, darunter die Regesten Urbans VI., da die Registerbände für sein Pontifikat lückenhaft sind, meist nach den Originalen in den deutschen Archiven". Damit hängt es wohl zusammen, daß auf die 11 Jahre Urbans VI. (1378 bis 1389) nur 108 Nummern entfallen, während der Hauptteil des Bandes von den ersten 10 Jahren Bonifaz' IX. (Nr. 109 bis 1306) ausgefüllt ist. Da sowohl der Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein, wie, vielleicht nach anfänglichem Schwanken, auch der Kölner Friedrich von Saarwerden sich zu Rom hielten, treten die Stücke avignonesischer Herkunft sehr zurück. Nur 164 Nummern zählen wir aus den 16 Jahren Clemens' VII. (Nr. 1307—1470) und von seinem Nachfolger Benedikt XIII. gar nur zwei. Umfang und Bedeutung dieser avignonesischen Obedienz, die sich vornehmlich um den Grafen Adolf von Cleve gruppiert, wird, wie Th. hervorhebt, gerade auf Grund des hier gebotenen Materials näher festzustellen sein. Gegen die Einordnung erheben sich nur selten Bedenken. Nr. 2177 gehört zum 12. Nov. 1389 (nicht 1390); Nr. 586 ist mit 691 identisch,

Nr. 1305 vielleicht mit 1252; Nr. 620 war unter der avignonesischen Obedienz einzureihen. Merkwürdig ist Nr. 25, ein mehrfach verderbtes Schreiben Wenzels an den König von Ungarn, um ihn von dem Anschluß an den Gegenpapst Clemens VII. abzumahnen, aus dem Koblenzer Formelbuch (Staatsarchiv A. I. 1. Nr. 105). Wenn das Stück richtig zu 1379 gesetzt wird, kann der Adressat nicht Wenzels Bruder Sigmund, sondern nur Ludwig I. sein, obwohl er als sanctissimus (serenissimus?) princeps et frater noster Ungarie rex angeredet wird; auch die Möglichkeit einer Stilübung muß bis auf weiteres wohl in Rechnung gestellt werden. Auf jeden Fall bleiben die stolzen Worte im Munde Wenzels von Interesse: nos, quibus imperium universe rei publice temporalis a solo Deo ideo concessum fore dinoscitur, ut sicut cortex arboris lignum nature ministerio tegit contra omnem intemperiem yemis et estus et simul uniti vitale quodammodo faciant unum corpus, sic et nos in superficie ecclesie positi sumus cum gladio temporali, ut ipsam proprio sanguine, quando fiet expediens, contra omnes ingruentes tempestates et turbines defendamus sicque unita utraque, spiritualis videlicet et temporalis res publica, faciunt unum corpus.

Die großartige Zentralisation aller kirchlichen Verhältnisse an der Kurie ist hier in ihren Äußerungen und, wie das in der Natur solches Aktenmaterials liegt, nicht zum wenigsten in ihren unerfreulichen Folgen zu beobachten; so nehmen die unablässigen Prozesse um die einzelnen Pfründen infolge der Provisionen einen breiten Raum ein (z. B. Nr. 770. 772. 773. 775. 823. 835. 880. 947. 1083. 1140. 1262). Die Lage des Klerus in allen seinen Schichten wird nach der materiellen und der sittlichen Seite hin beleuchtet. Für die Organisation der kurialen Verwaltung und das Kanzleiwesen fällt mancherlei ab, z. B. Nr. 494. 942. 989. 1160 und besonders die Aufforderung an die Stadt Köln, die Taxe für 2 Bullen zu bezahlen (Nr. 75, vgl. Nr. 76), und die Kostenrechnung auf der Rückseite von Nr. 572. Wenn die mühevollen Untersuchungen von Kochendörffer über den Personalbestand der Kurie (Neues Archiv XXX, 549 ff.) einmal fortgesetzt werden, wären Feststellungen besonders darüber erwünscht, aus welchen sozialen Schichten die Kurialen hervorgingen. Über den Anteil der höheren Stände in der Kirche, der durch Schultes und seiner Schüler Forschungen handgreiflich herausgestellt ist, liefert dieser Band reichliches Material, z. B. Nr. 544 über das weltlich Damenstift Recklinghausen, wo de militari genere procreate dumtaxat recipi consueverunt. Nr. 517 verdient für die neuerlich erörterte Frage nach der Herkunft der Merode Beachtung (Arnold de Merode ex utroque parente de comitum et baronum gener procreati). Deutlich wird zwischen der Herkunft de militar nobili, baronum, comitum genere unterschieden, und festgehalte sei auch der Henricus de Wachtendonck de genere illustri e regali procreatus Nr. 1469 (1394).

Wie die Bedeutung der Publikation auch über die engern territorialen Grenzen hinausreicht, möge das Beispiel des Mecklenburgischen Urkundenbuchs zeigen. Zu ihm bieten Nachträge Nr. 50 (1382 Dez. 28., Poto de Potensteyn olim Monasteriensis nunc vero Zwerinensis episcopus), 172 und 185 (1389 Nov. 13., Suppliken des Ericus Swecie et Norwegie rex, womit doch wohl nur der Sohn Albrechts III. gemeint sein kann, für rheinische Geistliche), 937 (1397 März 30., Bertramo Schure presbytero perpetuo beneficiato in parrochiali eccl. S. Marie Wismarie Razeburg. dioc.), 1324 (1378 Nov. 15., Supplik des Herzogs Balthasar von Braunschweig [-Grubenhagen] für seine Neffen Bernhard und Albert [sonst nicht bekannt] cler. Zwerinensis dioc., Söhne des Herzogs Magnus, betr. ein Kanonikat in Köln und in Mainz [bei Kisky nicht erwähnt]).

Der 7. Band, der die Publikation bis zu ihrem Abschluß 1415 führen wird, soll in Bälde folgen.

Berlin-Steglitz. A. Hofmeister.

79.

Werminghoff, Albert, Der Deutsche Orden und die Stände in Preußen bis zum zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. Blatt VIII. 1912.) Gr. 8°. 85 S. München, Duncker & Humblot, 1912. M. 1.—.

Diese kleine Schrift ist nicht die Frucht selbständiger Quellenstudien — das zeigt schon der Umstand, daß der Verf. von der Anführung von Qellennachweisen ganz Abstand genommen hat — sondern gibt eine Übersicht über die Ergebnisse, zu welchen die neueren Forschungen über die Ursachen des Verfalls des vorher so mächtigen und glänzenden Ordensstaates in Preußen und über seinen allmählichen Niedergang geführt haben. Nachdem in einem ersten Abschnitt die Zustände in diesem Staate zur Zeit seiner Blüte kurz geschildert sind, behandelt der Verf. in einem zweiten das Verhältnis zwischen der Landesherrschaft und den Ständen bis zur Gründung des Preußischen Bundes im Jahre 1440. Die Unzufriedenheit der Untertanen mit der Ordensherrschaft, die gleich nach der Schlacht bei Tannenberg hervortritt, ist, so zeigt er, veranlaßt durch die Schrankenlosigkeit derselben, ferner dadurch, daß die Ordensritter, die sich nur aus dem von Deutschland zuströmenden Adel ergänzen, Fremde im Lande sind, mit den Untertanen in keine persönliche Verbindung treten, daß die Handelsinteressen der Städte, seitdem der Orden zum Eigenhandel übergegangen ist, durch dessen drückende Konkurrenz auf das schwerste geschädigt sind, daß der Orden als eine starr an den alten Traditionen festhaltende Genossenschaft zu einer inneren Umwandlung sich unfähig zeigt. Dazu kommt dann die Erschöpfung des Landes durch die fortgesetzten Kriege mit Polen, die zunehmende Verwilderung der Ordensritter, die inneren Zwistig-

keiten im Orden, die unter dem unfähigen Hochmeister Paul v. Rußdorf fast zu einer vollständigen Auflösung führen. Schon früher haben die Hochmeister Vertreter des Landadels und der Städte zur Mitwirkung an der Landesverwaltung herangezogen, aber ganz form- und regellos, jetzt sehen sie sich, hauptsächlich infolge ihrer Geldnot, zu häufigerer Berufung derselben, besonders zu Bewilligung allgemeiner Vermögenssteuern genötigt, dadurch wird das Recht derselben zur Mitregierung fester begründet, sie verlangen Einsetzung eines obersten Regierungskollegieums und Gerichtshofes, an dem auch sie Anteil haben sollen. Da ihnen dieses nicht gewährt wird, erfolgt, während der Orden unter sich hadert, der engere Zusammenschluß von Landadel und Städten, schließlich 1440 die Gründung des Preußischen Bundes, der nun eine Art von Nebenregierung führt und sich die nötigen Mittel zur Ausführung seiner Beschlüsse zu verschaffen weiß.

In dem dritten Abschnitt wird dann die weitere Entwicklung vor Augen geführt, die kurze Regierung des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen (1441—1449), dem es gelingt, den Hader innerhalb des Ordens zu beendigen und ein leidliches Verhältnis zu dem Bunde herzustellen, aber nicht eine Reform des Ordens durchzuführen, und dann die unselige Regierung seines Nachfolgers Ludwig von Erlichshausen, die Steigerung der Gärung im Lande durch das törichte Eingreifen des Papstes, die Verhandlungen am kaiserlichen Hofe, die Verdammung des Bundes durch Kaiser Friedrich III. und die Verbindung desselben mit König Kasimir II., dann der lange, von beiden Seiten mit der größten Hartnäckigkeit geführte verheerende Krieg, in dem schließlich die Erschöpfung der Geldmittel des Ordens und die Treulosigkeit seiner Söldner die Entscheidung herbeiführt, endlich der Thorner Frieden von 1466, durch den der Orden nicht nur der Hälfte seines Gebietes beraubt, sondern auch aus dem Deutschen Reiche ausgeschlossen wird und in ein demütigendes Lehnsverhältnis zu Polen tritt. Zum Schluß kommen dann noch Betrachtungen, in denen der Verf. zu dem Ergebnis kommt, daß vom nationalen Standpunkt das Verhalten der preußischen Stände verdammt werden muß, daß aber in jener Zeit solche nationale Rücksichten wenig in Betracht kamen und daß unter den damaligen Verhältnissen die schließliche Umwandlung des Ordensstaates in einen weltlichen Staat unvermeidlich war.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

80.

Kanter, Dr. Erh. Wald., Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg. Ein Zeit- und Lebensbild. 1. Bd.: (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, X. 2. Reihe: Biographien II.) Gr. 8⁰. XVII

u. 778 S. Weimar, Alex. Duncker Verlag, 1911. M. 20.—, geb. M. 22.—.

Eine Biographie Albrecht Achills gehört zu den wichtigsten und ältesten Desiderien aus der Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts. Leider hat Priebatsch, der als Herausgeber der politischen Korrespondenz aus der Kurfürstenzeit wohl der berufenste unter den neueren Forschern gewesen wäre, außer der Einleitung zu seiner Publikation nur einzelne Bausteine geliefert und essayistisch verschiedene Zweige von Albrechts Tätigkeit und Beziehungen behandelt. Kanter hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, nicht nur die vielverzweigte Literatur durchzuarbeiten, sondern auch ausgedehnte und gründliche Archivstudien zu machen, die ja für die markgräfliche Epoche in viel größerem Umfange nachzuholen waren als für die kurfürstliche.

Dennoch fürchte ich, daß die meisten Kritiker das vorliegende Werk nicht als Ausfüllung der empfindlichen Lücke begrüßen werden. Man wird Kanter von vornherein zubilligen, daß sein Thema ein äußerst dankbares aber auch äußerst schwieriges ist. Ein künstlerisch veranlagter Autor von feinem psychologischen Empfinden könnte gewiß eine hervorragende Biographie von bleibendem Werte schaffen. Anderseits erfordert die Aufgabe neben großer persönlicher Reife schwere Entsagung und umfassende allgemeine Kenntnisse und Forschungen, die in der Endgestalt mehr vorausgesetzt und summarisch skizziert als eingehend dargelegt werden können. Denn der Verfasser muß sich über die vielen Fragen, in welche Albrecht eingegriffen, ein Urteil bilden und ihnen dann doch entsprechend dem häufig episodenhaften Charakter für die Gesamtlaufbahn des Hohenzollern nur ein bescheidenes Plätzchen in der Biographie einräumen.

Man vergleiche nun mit solchen Ansprüchen das vorliegende Werk. Schon das Eingeständnis der Vorrede, frühere Vorarbeiten mehrfach wörtlich benutzt zu haben, muß stutzig machen. Denn letztere können naturgemäß für ein so großes Thema nur in erheblich zusammengedrängter Gestalt verwertet werden. Außerdem berühren sich verschiedene dieser Vorläufer, wie der Aufsatz über das Ende der Ingolstädter Linie, in den Forschungen zur Geschichte Bayerns (1904) mit der jetzigen Aufgabe nur an der Peripherie. Das bereits so geweckte Bedenken steigert sich schon bei äußerer Betrachtung des stattlichen Bandes. Derselbe reicht bis 1453. Also fehlen selbst von der markgräflichen Epoche noch 17 Jahre, und um für die kurfürstliche Zeit den geschichtlichen Hintergrund zu gewinnen, muß noch ein Rückblick auf die Entwicklung der brandenburgischen Politik unter den ersten Hohenzollern bis 1470 eingeschoben werden. Man hätte also nach dem Vorbilde des jetzigen ersten Teiles mindestens 3 ebenso starke Nachfolger zu erwarten. Nun ergibt aber ein weiterer Einblick, daß nicht nur die einzelnen Begebenheiten aus Albrechts Leben breit geschildert sind, sondern daß mit letzterem

weite Partieen so gut wie nichts zu tun haben. Da enthält z. B. gleich das erste Kapitel „Skizzen" die allermannigfachsten kulturgeschichtlichen Betrachtungen, die weder mit Albrecht Achilles noch auch unter sich lose zusammenhängen und mit gleichem Rechte in jeder beliebigen Arbeit über das 15. Jahrhundert untergebracht werden könnten. Wer sucht in einem Buche über Albrecht Achilles Ausführungen über städtisches Schul- und Armenwesen, ländliche Dienstboten, Verarmung der Bauern, Entartung der Kirche? Hierbei kann vielfach nicht einmal eingewendet werden, daß Kanter glaubte auf Grund eigener neuer Archivforschungen Neues bieten zu können. In der Hauptsache sind nur bunte Lesefrüchte aneinandergereiht, die vielleicht subjektiv ein Zeugnis des Fleißes und des Strebens nach ausgedehnten Kenntnissen sind, objektiv aber für den literaturkundigen Benutzer keinen Wert haben. Dieser Abschnitt „Skizzen" beansprucht $^1/_8$ des Bandes. Der 2., ebenfalls $^1/_8$, umspannt lediglich Albrechts Jugendzeit vor seiner selbständigen Landesregierung.

Aber zu diesen äußeren Mängeln treten leider auch innere. Wie m. E. Kanter zu früh von Detailuntersuchungen zu einem großen Thema vorgeschritten ist, ohne für letzteres methodisch hinreichend ausgerüstet zu sein, so sucht er sich von seinen gedruckten und ungedruckten Vorlagen in Auffassung und Standpunkt zu befreien, obgleich er für sich selbst einen höheren Gesichtskreis noch nicht gewonnen hat. Dadurch mischen sich in aktenmäßige Auszüge plötzlich Charakteristiken und Reflexionen, welche wenig weiter führen und weder formell noch inhaltlich auf Zustimmung rechnen können. Ich greife als ganz beliebige Beispiele die Schilderung der Kurfürstin Elisabeth oder Kaiser Friedrichs III. heraus. Ein geübter Kritiker erkennt solche Zutaten des Verfassers sofort; aber sie dienen dazu, in vieler Augen den Wert des Buches herabzusetzen.

Denn für direkt wertlos halte ich letzteres nicht. Der Benutzer, welchen die äußere Schwerfälligkeit und Breite nicht abschreckt, gewinnt in denjenigen Partieen, welche sich auf eigene Forschung stützen, manche brauchbare Hinweise und Anregungen. M. E. sollte deshalb Kanter zunächst entweder eine umfassendere Aktenpublikation veranstalten oder eine Reihe konkreter Kardinalfragen auf Grund ausgedehnter Archivforschung und Literaturkenntnis zu lösen trachten und erst hiernach seine Biographie, aber wesentlich abgerundeter und gereifter, fortsetzen.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

81.

Walther, Andreas, Die Anfänge Karls V. Gr. 8°. XIII u. 258 S. München, Duncker & Humblot, 1911. M. 6.—.

Der Titel des Buches läßt den Inhalt nicht recht vermuten. Unwillkürlich erwartet man ein Gegenstück zu

W. Bauers Monographie über die Anfänge Ferdinands, welche zwar ebenfalls nicht über dessen selbständige Tätigkeit berichten kann, immerhin sich objektiv mit seiner Person und deren Schicksalen beschäftigt. Walthers Arbeit besitzt überhaupt keinen biographischen Charakter. Sie ist die Fortsetzung seines früheren Werkes „Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V.“ (Leipzig 1909) und beide Arbeiten sind zusammen Vorstudien zu einer inneren Geschichte der Regierung Karls V. vom niederländischen Standpunkte aus. Das erste Buch war wesentlich verfassungsgeschichtlich. Auf Grund eingehender Forschungen in den reichen Archiven von Brüssel und Lille entwarf Walther uns nicht nur ein Bild der Behördenorganisation, sondern auch der praktischen Wirksamkeit und des Einflusses der einzelnen Institutionen. Wohl streifte Walther schon hier das persönliche Auftreten verschiedener Politiker, namentlich Gattinaras. Jedoch sollten diese Erörterungen an konkreten Beispielen das Arbeiten und die Entwicklung des niederländischen Regierungsmechanismus beleuchten.

Das jetzige Buch fußt auf dem Vorgänger als zweites Stockwerk. Walther stellt jetzt nach seinen früheren Studien die Genesis der niederländischen Parteiengeschichte dar. Er schildert, wie der Gegensatz zwischen Frankreich und England im 15. Jahrhundert auch die Niederlande beinflußte und jede Macht hier ihre Anhänger zählte. Aus diesen Rivalitäten entwickelten sich Familientraditionen. Das Geschlecht Luxemburg hielt zu England, das Haus Croy zu Frankreich. Da der höfische Einfluß häufig das Kampfobjekt der verschiedenen Adelscliquen bildete, verquickte sich der Streit um den Vorrang beim Fürsten mit diesen außerpolitischen Problemen. Außerdem stieß der jeweilige Herrscher auf eine starke einheimische aristokratische Opposition gegen seine Beziehungen zum Auslande, und zwar um so mehr, je kräftiger er persönlich regierte und je entschiedener er sich nach außen politisch betätigte.

Da der burgundische Hof unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen stark nach England gravitierte, erregte er den offenen und geheimen Widerspruch verschiedener Adliger. Letzterer erscheint häufig infolge Loslösung aus dem ursächlichen Zusammenhang als Verrat, erklärt sich aber bei Betrachtung der tieferen Gründe als auffällige Einzelerscheinung unter psychologisch verwandten, nur wenig markanten Vorgängen. Zwischen diesen Gegenströmungen und der schroffen Feindseligkeit, auf welche Maximilian bei den flandrischen Städten und dem franzosenfreundlichen Adel der südlichen Niederlande stieß, besteht demnach nur ein Grad-, kein grundsätzlicher Unterschied. Daß er sich so gesteigert, hängt wesentlich mit der Vermehrung der sozialen, gesellschaftlichen, familiären, nationalen Berührungspunkte zusammen, welche sich aus der längeren Dauer der politischen Beziehungen zwischen diesen Kreisen und dem be-

nachbarten Frankreich ergaben. Dazu kam, daß mit Maximilian der Schwerpunkt der dynastischen Motive ans Ausland fiel und die Niederlande größeren, nicht aus den unmittelbaren Landesbedürfnissen und noch weniger aus den einheimischen Adelsinteressen hervorgegangenen politischen Zielen dienstbar wurden.

Damit gewinnt Walther den geschichtlichen Hintergrund für die Würdigung Chièvres': Man kann sein Buch als den Versuch einer Ehrenrettung dieses viel angefochtenen Erziehers Karls V. bezeichnen. Dessen überliefertes Bild ist vor allem auf zwei Momente zurückzuführen. Die Regierung des Kaisers ist derart beherrscht von seinen internationalen politischen Plänen und von deren Störung durch die französische Krone, daß fast alle Biographen, namentlich auch Baumgarten, die individuellen Beweggründe der kleinen ihnen widerstrebenden Lokalgewalten als unwesentliche Begleiterscheinungen angesehen und ihnen kein tieferes Studium gewidmet haben. Zweitens hat die spanische Geschichtschreibung von jeher und noch heute stark unsere Ansicht beinflußt. Hier aber erscheint Chièvres als der eigenwillige und eigennützige Störenfried und Eindringling in die kastilianischen Verhältnisse. Ein sekundäres für Chièvres' Andenken ungünstiges Motiv ist seine Stellung zur Reformation und die Tatsache, daß die protestantischen Historiker unter den Forschern des 16. Jahrhunderts überwiegen.

Ich kann deshalb, so interessant gerade Walthers Ausführungen in dieser Hinsicht sind, nicht dessen Meinung über die Beurteilung Chièvres' und ihre Ursachen beipflichten. Walther führt die landläufige Kritik auf den Gegensatz zwischen der burgundischen feudalen Welt einerseits, der neuen Juristenschule und dem spanischen Beamtenstaat anderseits zurück. Aus letzterem Lager stammen namentlich die Anschauungen unserer drei bedeutendsten erzählenden Quellen, Petrus Martyr, Carvajal und Zuerta. Jedoch hat Walther bei dieser Gegenüberstellung offenbar stark sein niederländisches Quellenmaterial und die im ersten Buche vertretene, übrigens ganz richtige These über die Verschiedenheiten zwischen der alten Aristokratenpartei und der neuen Schule Gattinaras beherrscht. So wenig ich diese Momente ableugnen will, so halte ich sie doch gegenüber dem beginnenden großen Ringen zwischen Universalmonarchie und niederländisch-partikularistischer Interessenpolitik für nebensächlich.

Nachdem Walther die burgundische Vorgeschichte geschildert, geht er zur spanischen über. Gelegentlich zieht er auch hier ungedrucktes Material heran, so einen im Brüsseler Archiv liegenden Bericht über die Befugnisse der verschiedenen Organe der spanischen Zentralverwaltung; im allgemeinen folgt er jedoch bekannten Spuren. Auf den Boden eigener systematischer Forschung tritt er erst wieder mit der Regierung Philipps des Schönen. Eine Biographie des so vielversprechenden, durch frühen Tod um seine historische Bedeutung betrogenen Mannes

besitzen wir nicht. Walther stellt auch sie wesentlich unter burgundischen Motiven dar und gliedert sie danach in drei Abschnitte. Der erste, vor der Erwerbung Spaniens, wird durch die Wiederherstellung der nationalen Traditionen, besonders einer freundschaftlichen Neutralität zwischen England und Frankreich, gekennzeichnet. Nach der Erwerbung Kastiliens sucht Philipp enges Einvernehmen mit Frankreich und wünscht hierfür auch seinen Vater und Schwiegervater zu gewinnen. Als aber diese beiden auseinandergehen, Ferdinand der Katholische sich namentlich vom kastilianischen Adel und Maximilian trennt, beginnt die gesamthabsburgische Interessenpolitik, freilich nicht ohne Störungen.

Man kann vielleicht das Bedenken hegen, ob hier und auch in anderen Abschnitten nicht die Vielgestaltigkeit und der kaleidoskopartige Wechsel der damaligen Verhältnisse auf zu wenige und einfache Grundlinien zurückgeführt ist. Immerhin sind diese Motive, und zwar größtenteils wirklich einander ablösend, in der Politik Philipps maßgebend gewesen.

Eine eingehende Schilderung ist der Regentschaft der Kaisertochter Margarete gewidmet. Philipp der Schöne hatte bei seinem Weggang Chièvres als niederländischen Gouverneur eingesetzt und letzterer durch regelmäßige Berichte Maximilian für seine Neutralitätsgedanken zu beeinflussen gesucht. Der Adressat war dadurch für Chièvres eingenommen worden und hatte letzterem namentlich die Erziehung seines Enkels Karl fast ganz überlassen. Aus dieser Stellung war Chièvres nicht wieder hinauszumanövrieren. Ein Versuch Margaretes, an seiner Stelle Einfluß auf das Gemüt des Neffen zu gewinnen, mißlang. Immerhin darf man fragen, ob in dieser Schilderung nicht aus dem Bedürfnis, das Neue möglichst präzis gegenüber den früheren Ansichten herauszuarbeiten, der Einfluß der Tante auf die Entwicklung des Knaben unterschätzt worden ist.

In der Folge bekämpft Walther vor allem zwei Anschauungen: den Tadel, einem den spanischen Verhältnissen so fremden Mann wie Adrian von Utrecht die dortige Regierung anzuvertrauen, und die Annahme, daß Chièvres Karl V. gegängelt und zur Unselbständigkeit erzogen habe. In letzterer Hinsicht darf dem Verfasser ohne weiteres zugestimmt werden. Um die Person des Jünglings rangen damals verschiedene Einflüsse, deren Träger siegreichen Rivalen naturgemäß eine unangemessene Bevormundung des heranwachsenden Herrschers zuschrieben. Auch hat Walther ganz recht, daß in Karls damaligem Alter der Möglichkeit einer selbständigen Betätigung, schon abgesehen von Karls Charakter, enge Grenzen gesteckt waren. Wenn Chièvres den Fürsten erzog, den künftigen Herrscheraufgaben Interesse entgegenzubringen, Arbeitslust zu entfalten, die ihn künftig zum Selbstherrscher unabhängig von Ratgebern befähigte, und eine gewisse Repräsen-

tation sich anzugewöhnen, so leistete er alles, was man unter diesen Verhältnissen von ihm erwarten konnte.

Man sieht, es sind manche anregende Gedanken in Walthers Buch enthalten.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

82.

Kisch, Guido, Das Schadennehmen, Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen mittelalterlichen Vollstreckungsrechtes. (Sonderabdruck aus der „Rheinischen Zeitschrift für Zivil- und Prozeßrecht, Bd. 5, Heft 4.) Gr. 8°. 34 S. Mannheim, J. Bensheimers Verl., 1913. M. 1.—.

Die vorliegende kleine Untersuchung soll eine der vielen Phasen kennzeichnen, die zwischen der altdeutschen und altrömischen Generalexekution als Norm und der modernen Spezialexekution als Norm liegen. Die Arbeit selbst zerfällt in 5 Teile:

I. Begriff und Wesen des Schadennehmens,
II. allgemeine Bedeutung des Schadennehmens,
III. das exekutivische Verfahren,
IV. das Schadennehmen als vertragliches Vollstreckungsmittel,
V. die privatrechtlichen Wirkungen des Schadennehmens.

Das Schadennehmen hat in erster Reihe den Zweck, dem Gläubiger die schleunige Befriedigung seines Anspruches zu gewähren. Erweist sich der Schuldner in der Bezahlung der Schuld säumig, so nimmt der Gläubiger bei Kapitalisten auf Kosten des Schuldners die Schuldsumme auf. Dieser Vorgang spielte sich anfangs ohne alle Förmlichkeiten außerprozessualisch ab. Der Gläubiger versetzte dem Kapitalisten dabei die vom Schuldner empfangenen Pfänder weiter. Der Kapitalist hielt sich dann zu geeigneter Zeit an dem Pfande schadlos. Er war nicht genötigt, die Pfänder gleich zur Versteigerung zu bringen. So hatte das Schadennehmen also den Zweck, dem Gläubiger gleich zu seinem Gelde zu verhelfen, ohne daß er genötigt war, das Pfand zu ungeeigneter Zeit versteigern zu lassen, ohne daß er ferner genötigt war, den sehr förmlichen Prozeßweg zu beschreiten. Es war nun aber dafür Sorge zu tragen, daß der Gläubiger, wenn er auf Kosten des Schuldners die Schuldsumme aufnahm, diesem nicht willkürlich durch Bewilligung zu großer Ansprüche an den Kapitalisten einen ungerechtfertigten Schaden zufügte. Darum wurde in späterer Zeit dem Schadennehmen eine gewisse Publizität gegeben, die den Schuldner vor unberechtigtem Schaden schützen sollte. Das Schadennehmen war übrigens nur dann gestattet, wenn dies vorher im Vertrag ausbedungen war. Durch Schadennehmen änderte sich übrigens an dem Verhältnisse des Gläubigers zum Schuldner nur das eine, daß dieser jenem jetzt auch noch für den Aufwand beim Schadennehmen haftete. Dies in kurzen

Zügen der Inhalt der kleinen für den Rechtshistoriker sehr beachtenswerten Schrift.

Berlin-Schöneberg. Dr. Eug. Fridrichowicz.

83.

Hermsen, Hugo, Die Wiedertäufer zu Münster in der deutschen Dichtung. (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. Herausgegeben von Max Koch und Gregor Sarrazin. Neuere Folge. 33. Heft.) Gr. 8°. VIII u. 164 S. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung, G. m. b. H. 1913. M. 4.80.

Die umfangreiche Einleitung behandelt die Lehren der Wiedertäufer im allgemeinen, sowie die Ereignisse in Münster im besonderen, vor allem auf den Darstellungen K. Hases und L. Rankes fußend, und geht dann zu einer Kritik der historischen Darstellungen dieser Begebenheiten über. Die zeitgenössischen Berichte werden als parteiisch erwiesen, als maßgebend galt lange Zeit Kerssenbroiks lateinisches Werk aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, von dem 1771 eine mangelhafte deutsche Übersetzung erschien und lange nachwirkte. Die kritische Untersuchung der Wiedertäuferbewegung begann erst im 19. Jahrhundert mit der Arbeit Karl Hases, dann folgten die gründlichen Studien von Cornelius und Ludwig Keller, in letzter Zeit die ruhige und sachliche Darstellung A. Detmers und die einseitige Verzerrung K. Kautskys (in seiner „Geschichte des Sozialismus").

Darauf behandelt Hermsen einzeln nacheinander zwanzig dichterische Bearbeitungen der Wiedertäufer-Geschichte aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Im Mittelpunkt steht Robert Hamerlings farbenglühendes, schwüles Epos „Der König von Sion", um dieses gruppieren sich die kleineren Schriftsteller, unter denen etwa noch Vulpius, Goethes Schwager und Verfasser des „Rinaldo Rinaldini", mit der Erzählung „Johann von Leiden", Spindler mit dem Roman „Der König von Zion" und Adolf Stern mit der Novelle „Die Wiedertäufer" hervorzuheben wären. Auch Eugène Scribes Textbuch für Meyerbeer „Der Prophet" samt der deutschen Übersetzung von Rellstab wird herangezogen und sein Einfluß auf Hamerling und dessen Gefolgsleute sorgsam erörtert. Eine Zusammenfassung am Schluß überschaut noch einmal den wenig erquicklichen Weg, den Hermsen durch größtenteils unwirtliche Strecken der deutschen Literatur zurückgelegt hat; das Ergebnis entspricht recht wenig der aufgewandten Mühe.

In der Beurteilung der einzelnen Dichtwerke, besonders der Dramen, zeigt der Verfasser im allgemeinen geringes literarhistorisches Verständnis, und seine Kritik ist den oft sehr geringwertigen Leistungen gegenüber von unverständlicher Milde. Auch die Inhaltsangaben lassen mitunter die nötige Klarheit vermissen,

und der schlechte Stil macht das noch dazu an Druckfehlern reiche Buch zu einer wenig angenehmen Lektüre.

Hannover. Wolfgang Stammler.

84.

Pastor, Ludwig v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive. Sechster Band. Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Julius III., Marcellus II. und Paul IV. (1550—1559). Erste bis vierte Auflage. Gr. 8°. XL u. 723 S. Freiburg i. Br., Herder, 1913. M. 11.—., geb. M. 13.—.

Dem letzten der Renaissancepäpste Paul III. war der fünfte Band von Pastors Papstgeschichte gewidmet. Er ist 1909 erschienen, so daß also bis zum Erscheinen des neuen Bandes vier Jahre verflossen sind. Es sind schwierige Fragen, welche die in diesem Bande geschilderte Zeit bewegen, und doppelt schwierig ist es, jene ereignisvolle Zeit, über die die Urteile so sehr auseinandergehen, zu schildern. Es handelt sich um die gewöhnlich mit dem Namen der Gegenreformation belegte Zeit, die häufig von protestantischen Geschichtschreibern schärfste Beurteilung erfahren hat, aber aus der Entwicklung der modernen Weltanschauung nicht entfernt werden kann, da aus ihr allein das Wesen der heutigen katholischen Kirche zu erklären ist. Für Pastor ist die sogenannte Gegenreformation nämlich keineswegs gleichbedeutend mit dem Kampf gegen den Protestantismus, wie vielfach noch heute in oberflächlicher Kenntnis jener Zeit geurteilt wird, es handelt sich hier vielmehr um eine viel umfassendere Bewegung, die in erster Linie gegenüber der Verweltlichung der Renaissancezeit eine gründliche Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebens in katholischem Sinne bezweckte. Es ist hier bei Anzeige der früheren Bände der Papstgeschichte schon ausgesprochen worden, daß Pastor als objektiver Geschichtsforscher berichtet und nie Andersgläubige verletzt, daß er die Übel und inneren Schäden des Kirchentums ebenso beurteilt, wie er andrerseits mit Recht das Gute, das sich erhalten hat und da und dort zu neuer Blüte gebracht wurde, in gebührender Weise hervorhebt. So tadelt er, von sittlichem Ernste getragen, die unbegreifliche Schwäche des Papstes Julius III. gegenüber seinen Verwandten und besonders gegenüber Innocenzo del Monte, und gegen Pauls IV. drakonische Inquisitionsmaßregeln (S. 506 ff.) verhält er sich durchaus ablehnend; er steht den in den Augen der Kirche ketzerischen Bestrebungen nicht ohne Verständnis gegenüber, wenn er sie natürlich auch von seinem Standpunkte aus nicht billigt.

Auch bei diesem Bande müssen wir wieder die außergewöhnliche Schaffenskraft Pastors, seine Beherrschung der gesamten

Literatur, die eingehende Benutzung ungedruckten Materials, die Kunst der Gestaltung und das maßvolle Urteil bewundern. Nicht bloß der Historiker, auch der Kunsthistoriker wird viel Neues in diesem Bande finden, der uns auch in oft klassischen Schilderungen mit dem geistigen Leben des damaligen Rom bekannt macht. Wer in dieser Periode arbeitet, kann an dieser monumentalen Papstgeschichte nicht vorübergehen. Gerade der Umstand, daß die Darstellung neben den politischen und religiösen Verhältnissen in umfassender Weise auch Kunst und Wissenschaft berücksichtigt, macht sie für den Zeitraum erschöpfend, wird es doch kaum ein wichtigeres Ereignis geben, worüber der Verfasser nicht berichtet. Das gibt freilich zu der Bemerkung Anlaß, ob das ganze Werk nicht an einer zu großen Breite der Anlage leidet, ob nicht manches, in diesem im Bande z. B. aus den an sich schon ziemlich bedeutungslosen Regierungen der Päpste Julius III. und Marcellus II., ruhig hätte gestrichen werden können: das Werk soll doch wohl auch in weitere Kreise dringen als zu den unmittelbar interessierten Historikern und Theologen, und selbst für diese haben Obedienz- und andere Gesandtschaften und vieles andere Nebensächliche keine Bedeutung. Es liegt auch die Befürchtung nahe, daß die Vollendung des geplanten Unternehmens bei Durchführung dieser Breite auch der bewunderswürdigen Kraft Pastors nicht möglich sein wird (s. oben den zweiten Satz), was gewiß zu bedauern wäre: es würde sich nicht leicht ein gleichwertiger Nachfolger finden.

Krefeld. Dr. Schmitz-Mancy.

85.

Widmaier, Alfred, Dr., Friedrich Prechter und der Straßburger Kapitelstreit. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums Straßburg gegen Ende des 16. Jahrhunderts. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, herausgeg. von Prof. Dr. Martin Spahn in Straßburg, I. Band, 4. Heft.) Gr. 8°. VIII u. 90 S. Straßburg i. Els., Herdersche Verlagshandlung, 1910. M. 2.—.

Die unter Leitung des bekannten Historikers Spahn erscheinenden Straßburger Beiträge bringen im 1. Bande mehrere Abhandlungen, die sich auf den Straßburger Kapitelstreit und bischöflichen Krieg beziehen. Die vorliegende untersucht die Vorgänge der Jahre 1593—95 und die Rolle, welche der Stättmeister Friedrich Prechter dabei gespielt hat. Der Gang der Untersuchung, welche reichlich archivalisches Material verwertet, ist kurz folgender.

Abschnitt I berichtet über die Verhandlungen der kaiserlichen Kommission in Speier, März bis Juli 1593 (p. 1—25). Die Spaltung des Domkapitels in ein evangelisches und ein katholisches Kapitel hatte im Jahre 1592 eine doppelte Bischofs-

wahl veranlaßt, indem das protestantische Kapitel den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, das katholische dagegen den Kardinal Karl von Lothringen erkor. Daraus entstand der sogenannte bischöfliche Krieg, in welchem es sich darum drehte, wer der rechtmäßige Inhaber des Bischofssitzes sei, wem die Einkünfte und Rechte des Domstifts zustehen sollten, und welche Partei aus demselben zu weichen habe. Am 8. März 1593 war nun ein vorläufiger Waffenstillstand geschlossen worden, laut welchem sich die Parteien in die Einkünfte und Rechte teilen sollten, bis eine kaiserliche Kommission, die bereits gegen Ende des Jahres 1592 vom Kaiser in Vorschlag gebracht und für den 29. März 1593 nach Speier einberufen war, die Streitfragen entschieden habe. Da der Kaiser dieser Kommission eine geheime Instruktion gegeben hatte, wonach sie auf Grund des reservatum ecclesiasticum ihre Entscheidung treffen sollte, ferner die vom Kaiser ernannten drei protestantischen Kommissare, welche den drei katholischen ohne Vorteil gegenüberstanden, wegen auseinandergehender politischer und religiöser Interessen nicht einig waren, so stand die Sache für den Administrator Johann Georg von Brandenburg, das evangelische Kapitel und die mit beiden verbündete Stadt Straßburg (die Unierten) nicht besonders günstig. Dazu war von den evangelischen Ständen, die zu den Verhandlungen Gesandte abordnen wollten, auch nicht viel Hilfe zu erhoffen. Man kann es deshalb den Unierten, welche von der kaiserlichen Geheiminstruktion Kenntnis erlangt hatten und sich dadurch von vornherein benachteiligt fühlten, nicht verdenken, daß sie ein wenig Obstruktion trieben und die Angelegenheit zu verschleppen suchten, um Zeit zu gewinnen und bessere Gelegenheiten zu finden. Wir erwähnen dies, weil es uns den Anschein gewinnt, als ob der Verfasser den Unierten daraus einen Vorwurf machen wolle. Jeder Teil suchte seine Position zu halten und ging diplomatisch vor. Dies gilt für das Verhalten der Unierten während der gesamten Verhandlungen. Von einem Versuch, diese auf jede Weise unmöglich zu machen, wird man aber kaum reden können, wenn auch die Gegenseite mehrfach diesen Vorwurf erhob. Die Unierten also suchten zunächst einen Aufschub der Kommissionsverhandlungen zu erreichen; es gelang ihnen aber nicht. Die Kommission, welche nun am 29. März 1593 zusammentrat, hatte aber ebenfalls keinen Erfolg; weder legte sie den Streit bei noch erzielte sie eine Einigung über die Frage, wem das Stift und die reichen Einkünfte vor allem der Klöster Hohenburg und Niedermünster zufallen sollten. Der Kaiser hatte gewünscht, daß beide Kapitel das Stift in die Hände der Kommission abtreten und deren Entscheidung dann abwarten sollten. Die Unierten wiesen diesen Vorschlag ab, und die Kardinalspartei stimmte nur zu, um dem Gegner keinen Vorteil zu gewähren. Da man für dieses Mal nicht weiter kam, wurde die Verhandlung vertagt mit dem Abschiede, daß die Ge-

fälle von Hohenburg und Niedermünster vorläufig unangetastet bleiben und die beiden Parteien bis zum 11. Mai, dem zum Wiederzusammentritt der Kommission bestimmten Tage, ihre Gebiete, Beamten, Bücher und Register dieser zur Verfügung stellen sollten. Die Unierten hielten sich aber nicht an diese Festsetzungen. Deshalb konnte man bei der Fortsetzung der Verhandlungen wieder zu keinem Ziel kommen. Die Kommission entschied zuletzt nur vorläufig die Frage der Hohenburger und Niedermünsterer Gefälle, welche dem Administrator und dem evangelischen Kapitel zuerkannt wurden, und setzte eine neue Zusammenkunft auf den 15. November in Frankfurt a. M. fest. Dieser Abschied sagte nun der Kardinalspartei nicht zu, und sie kehrte sich ihrerseits daran ebenfalls nicht.

Der Abschnitt II (p. 26—63) schildert, wie die kaiserliche Kommission auch ferner zu keinem Resultate kam, die Unierten mit Frankreich in Verbindung traten und sich im Rate der Stadt Straßburg Wirren und Verwicklungen einstellten, an welchen der Stättmeister Prechter in hervorragendem Maße beteiligt war. Dieser Prechter, dessen Geburtsjahr sich nicht feststellen läßt, stammte aus einer Hagenauer Familie, die im 15. Jahrhundert nach Straßburg eingewandert war, sich hier zu Ansehen und Reichtum emporgeschwungen hatte und 1584 vom Kaiser sogar in den Adelstand erhoben worden war. Er erscheint bereits 1579 als Ratsherr, war dann nacheinander Mitglied der Stube der XXI und der XIII, und seit 1584, nachdem er den Adel erworben hatte, bis 1594 auch Mitglied der XV, zu deren Kompetenzen die innere Verwaltung gehörte. 1592 zum Stättmeister gewählt, wurde er das Haupt des Fünfzehnerkollegiums. Damit wurde er aber auch sofort in den politischen Zwiespalt der XIII und XV hineingezogen. Diese waren schon immer aufeinander mißtrauisch gewesen, aber im bischöflichen Kriege wurden sie erst recht Gegner, indem jene die Kriegspartei, diese die Friedenspartei darstellten. Prechter war also Haupt der Friedenspartei. Dafür wurde er von seinem erbittertsten Gegner, dem XIII und Altammeister Nikolaus Fuchs, als ein Freund des Kardinals und Verräter an der Sache der Unierten hingestellt. Mit der Beendigung des bischöflichen Krieges war nur eine vorübergehende Ruhe eingetreten, und der Parteihader war, durch verschiedene Umstände geschürt, aufs neue ausgebrochen. Dies hängt aber aufs innigste mit dem Kapitelstreit zusammen. Am 15. November 1593 sollte die Kommission in Frankfurt a. M. wieder zusammentreten. Auf den Versuch, eine Vertagung zu erlangen, möglicherweise um die Angelegenheit vor den demnächst einzuberufenden Reichstag bringen zu können, ließ sich der Kaiser in keiner Weise ein. Die Unierten wollten sich aber nicht fügen, insbesondere nicht, wie es der Kaiser verlangte, das Stift ohne jede Einschränkung der Kommission abtreten. Sie wurden in dieser Stellungnahme bestärkt, weil sie in Heinrich IV.

von Frankreich, dessen erbittertster Gegner der Herzog Karl III. von Lothringen war, einen Verbündeten zu erhalten hofften. Dieser hatte nämlich an den auf Seite der Unierten stehenden Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach eine Bitte um Überlassung von Hilfstruppen seitens der evangelischen Fürsten gerichtet, wofür er dann den Unierten helfen wolle. Der Markgraf teilte diesen Plan dem evangelischen Kapitel in Straßburg mit, und dieses trat mit Heinrich IV. in Verhandlungen ein. Im Vertrauen auf einen günstigen Abschluß derselben verweigerten die Unierten sogar ihre Teilnahme an der Tagung der Kommission und rieten auch den evangelischen Fürsten und Ständen von einer Beschickung durch Delegierte ab. Der Markgraf von Ansbach hatte den großzügigen Plan entworfen, ein Bündnis der evangelischen Fürsten und Stände am Oberrhein zum Schutze der Unierten und ein Bündnis sämtlicher evangelischer Fürsten behufs einmütigen Auftretens auf dem kommenden Reichstage herzustellen, immer in der Hoffnung auf eine Anlehnung an Frankreich. Auf einem Fürstentage, der sich unter anderm auch hiermit befaßte, war aber eine Einstimmigkeit nicht zu erzielen. Die Unterhandlungen mit Heinrich IV. gerieten ins Stocken, weil dieser, der wohl merkte, wie sehr an seiner Hilfeleistung gelegen war, seine Forderungen hinsichtlich Truppen und Geld sehr hoch bemaß und die Fürsten nur teilweise darauf eingehen wollten, obwohl das evangelische Kapitel die Annahme der Bedingungen ernstlich befürwortete. Die Tagung in Frankfurt hatte übrigens nicht stattfinden können, weil sie von den Unierten und evangelischen Ständen nicht beschickt war, und es war ein neuer Termin auf den 22. Mai 1594 anberaumt worden. Der Kapitelstreit hatte inzwischen innerhalb des Rates der Stadt Straßburg weitere Kreise gezogen. Die XIII hatten dem evangelischen Kapitel städtische Soldaten bewilligt, um Gefälle, die Hohenburg und Niedermünster zustanden, einzuziehen, und der Rat und die XXI hatten auf Betreiben der XIII dem Kapitel eine deponierte Summe ausgeliefert, welche dem Gesamtkapitel gehörte. Prechter hatte entschieden abgeraten, aber die (kapitelfreundliche) Kriegspartei hatte das Übergewicht. Nun brachte Prechter diese Angelegenheit vor die Tagung der XV, welche seines Erachtens als Wahrer der Ordnung vor gefährlichen Maßnahmen der XIII zu warnen hatten, und es wurde eine Beschwerdeschrift an Rat und XXI aufgesetzt. Die XIII antworteten darauf. Da eine gütliche Einigung nicht mehr möglich war, unterbreiteten Rat und XXI die Sache dem Großen Rate zur Untersuchung und Entscheidung. Dieser verlangte nun die Protokollbücher der XIII und XV. Aber letztere bequemten sich erst nach vielem Drängen zur Herausgabe, was ihrer Sache nicht zustatten kam. Da nun die Verlesung durchaus nicht zugunsten Prechters ausfiel, indem sich ergab, daß sich derselbe höchst mißliebig über die Politik der Stadt geäußert hatte und besonders

schonungslos gegen die XIII vorgegangen war, entschied der Große Rat, daß die XIII zu Unrecht verdächtigt worden seien, Prechter dagegen sich der Aufreizung und damit eines Anschlags gegen die Verfassung der Stadt schuldig gemacht habe. Dieser legte nun Berufung beim Kammergericht ein, welches sich für ihn erklärte. Daraufhin appellierte die Stadt. Zur endgültigen Austragung wurde die Sache vor die Schöffenversammlung gebracht (26. April 1594). Diese sprach das Urteil über Prechter: er wurde verbannt, seiner Ämter und des Bürgerrechts für verlustig erklärt und mußte Urfehde schwören. Damit war dieser Mann, der sicher das Beste der Stadt im Auge hatte, wenn er auch etwas herrisch vorging, aus dem Gang der Ereignisse ausgeschaltet. Nach zehnjährigen Bemühungen glückte es ihm, die Rehabilitation zu erlangen, aber er trat nicht mehr in die Dienste seiner Vaterstadt, sondern in die der Grafen von Hanau-Lichtenberg; als deren Rat ist er um 1616 gestorben.

Über den Abschnitt III (p. 64—90) können wir uns kürzer fassen. Da die kaiserliche Kommission nichts erreicht hatte, aber auch der inzwischen herangekommene Regensburger Reichstag nichts in der Sache vermochte (der Administrator hatte infolge der Uneinigkeit unter den Evangelischen sich nicht einmal die Session auf dem Reichstage sichern können), knüpfte das evangelische Kapitel die Verhandlungen mit Heinrich IV. aufs neue an. Der König stellte seine früheren Forderungen, über die sich nun die evangelischen Fürsten auf einem Tage zu Straßburg am 8. Dezember 1594 schlüssig werden sollten. Das Kapitel, welches mit dem Administrator nicht mehr besonders gut stand, suchte von diesem die Resignation zu erlangen, um an seine Stelle Friedrich Ludwig, den Sohn des Herzogs Friedrich von Württemberg, zu setzen, wodurch dieser Herzog, der ein heftiger Gegner der Verhandlungen mit Heinrich IV. war, für diese und für Bewilligung der Bedingungen gewonnen werden sollte. Der Administrator, der damals gar nicht in Straßburg war, sondern bei seinem Vater weilte, resignierte aber nicht. Die Verhandlungen, die auf den 15. Dezember 1594 in Metz bestimmt waren, drohten daran zu scheitern. Heinrich IV. aber, der inzwischen überall siegreich gewesen war, konnte die deutsche Hilfe jetzt entbehren und verschleppte die Besprechung, obwohl die Fürsten schließlich geneigt waren, ihm entgegenzukommen. Der Kaiser machte um diese Zeit einen nochmaligen Versuch, den Kapitelstreit durch eine Kommission beizulegen. Diese kam am 2. Februar 1595 unerwartet in Straßburg an, aber sie erreichte weder hier etwas (auch der am 1. März wieder zurückgekehrte Administrator schlug jeden Vergleich rundweg ab) noch beim Kardinal in Nancy, wohin sie sich dann begab. Am 23. Juni fand dann endlich in Heidelberg die Fürstenversammlung statt, welche zu den Bedingungen, unter denen Heinrich IV. die Vermittlung zwischen dem evangelischen Kapitel und Lothringen übernehmen wollte,

Stellung zu nehmen hatte (es handelte sich um eine bedeutende Truppenmacht und um eine hohe Geldsumme). Nach langem Hin und Her erlangte endlich der Gesandte Heinrichs die Bewilligung wenigstens eines größeren Teils der Forderungen seines Gebieters seitens der evangelischen Fürsten, der Stadt Straßburg und des Kapitels (dieses war von vornherein für uneingeschränkte Bewilligung gewesen). Jetzt ließ sich Heinrich tatsächlich zu Vergleichsverhandlungen zwischen den Unierten und dem Kardinal herbei. Von deren Erfolg sollte auch der endgültige Friede zwischen Frankreich und Lothringen abhängen. In Brumat kamen am 28. August 1595 die beiderseitigen Gesandten zusammen. An der prinzipiellen Forderung der Unierten, daß der Kardinal aus dem Stift zu weichen habe, drohten die Unterhandlungen nochmals zu scheitern, und es wurde eine neue Tagung für den 7. September nach Hagenau berufen. Hier schied man zwar die prinzipielle Frage ganz aus, aber darüber, welcher Partei die Gefälle Hohenburgs und Niedermünsters zugesichert werden sollten, wurde keine Einigung erzielt und die Verhandlung nochmals auf Mitte September nach Saarburg vertagt. Hier wurde dann unter persönlicher Anwesenheit des Kardinals und des Herzogs Karl von Lothringen, dem sehr viel an einer friedlichen Lösung liegen mußte, ein Vertrag geschlossen (20. September 1595). Die strittigen Klostergefälle erhielt der Kardinal zugesichert, wofür dieser dem Administrator während der nächsten fünf Jahre je 3000 Kronen zahlen sollte. Die Frage, wem das Stift eigentlich zustehe, blieb der Entscheidung der kaiserlichen Kommission vorbehalten. Die Garantie für Innehaltung des Vertrags übernahm der König von Frankreich. Dieser Vertrag war nichts weiter als eine Erneuerung und Ergänzung des bereits am 8. März 1593 geschlossenen Pazifikationsvertrags. Zunächst konnte nun der Friedensschluß zwischen Frankreich und Lothringen erfolgen. Der Streit wegen des Stifts aber ging weiter und wurde erst 1604 durch einen zweiten Vertrag von Hagenau beigelegt; hier verzichtete der Brandenburger auf alle Ansprüche an das Bistum Straßburg gegen eine Geldentschädigung, und die Stadt Straßburg erkannte Karl von Lothringen als rechtmäßigen Bischof an.

Mülhausen i. E. E. Herr.

86.

Naegele, Anton, Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst der kaiserlich-bayrischen Armee im dreißigjährigen Krieg. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Militärkuratie und des Benediktinerordens in Schwaben. Mit vier Abbildungen. (Römische Quartalschrift. 18. Supplementheft.) Lex. 8°. XXX u. 233 S. Freiburg, Herder (1912). M. 7.—.

Hätte der Verf. sich begnügt, seinem vielgeliebten Helden in einem größeren gut durchgearbeiteten Aufsatze ein Denkmal zu

setzen, so würde das Bild des Abtes nur gewonnen haben. Das vorliegende Buch aber durchzuarbeiten war eine Qual; wie ein opus historicum des 17. oder 18. Jahrhunderts tritt es in die Erscheinung. Keine Seite ohne wörtliche Anführung oft nichtssagender und rein beschaulicher Sätze aus den Quellen. Eine künstlerische Darstellung ist dadurch unmöglich gemacht. Trotzdem soll der Wert des Buches als Ganzes nicht geleugnet werden. Naegele hat aus dem Tagebuche des Abtes Wiblinger, den Wiblinger Annalen und anderen Quellen, einer umfassenden Briefsammlung, herausgezogen, was irgendwie mit der Person des Abtes in Verbindung gebracht werden konnte. Er sucht Rauhs Wirken als reformierender Prior in St. Georgen in Villingen, als Administrator in Reichenbach und als Reorganisator seines Mutterklosters Wiblingen erschöpfend darzustellen. Das Bild ist ein äußerst trostloses, der Dreißigjährige Krieg hat auch hier überall verheerend gewirkt. Von 1642—1647 folgte Rauh als Feldpropst der bayrischen Armee und suchte seinen Einfluß zur Milderung der Kriegführung geltend zu machen. Zum Schluß gibt N. einen längeren Überblick über die katholische Militärseelsorge von den ersten christlichen Zeiten bis zum Deutsch-Französischen Krieg.

Freiburg i. Br. J. Rest.

87.

Bahrfeldt, Emil, Das Münzwesen der Mark Brandenburg unter Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten, und Kurfürst Friedrich III. (3. Bd.) 1640—1701. Mit 27 Münztafeln in Lichtdruck. Lex. 8°. XI u. 174 S. Halle a. S., 1913. (Leipzig, K. F. Koehler's Antiquarium.) M. 24.—.

Der I. Teil, die Münzgeschichte, beginnt mit der Tätigkeit der Berliner Münzstätte unter dem Großen Kurfürsten. Im ersten Jahrzehnt seiner Regierung wurden nur Gold- und grobe Silbermünzen nach dem Reichsfuß von 1559 und 1566 ausgemünzt: 67 Dukaten aus der Mark Gold zu 23 Karat 8 Grän; 8 Reichstaler aus der Mark Silber zu 14 Lot 4 Grän, d. h. 9 Taler aus der feinen Mark. Um dem Mangel an guter Scheidemünze für den Kleinverkehr abzuhelfen, deren Prägung nach den Wirren der Kipper- und Wipperzeit zwar von Georg Wilhelm wieder aufgenommen, aber noch vor Ablauf seiner Regierung eingestellt war, ordnete Friedrich Wilhelm am 23. Januar 1651 die Ausbringung von Zweigroschenstücken, Groschen, Sechs- und Zweipfennigstücken an, denen 1653 Drei- und Einpfennigstücke folgten. Gegen die massenhafte Ausprägung — bis 1660 20 Millionen Stück — nach einem geringeren als dem Reichsfuße, der in der Praxis sogar um die Hälfte bis Zweidritttel hinter ihm zurückblieb, erhob sich allgemeiner Widerstand im In- und Auslande, so daß sich der Kurfürst zunächst zu einer mehrmaligen Reduzierung der Münzen bis auf die Hälfte ihres Wertes und am

12. Dezember 1660 schließlich auf Drängen der Landstände zur Einstellung der Landesmünze veranlaßt sah. Die Landstände erhielten nunmehr unter der Verpflichtung, die unterwertigen Münzen einzuziehen und in reichsgesetzmäßige umzuprägen, am 21. Mai 1661 mit gewissen Vorbehalten die Verwaltung des Münzwesens auf 6 Jahre. Außer Gold, Talern und Halbtalern nach Reichsfuß, deren Ausprägung aber damals noch nicht der Privatspekulation der Münzmeister überlassen war, wie B. zu Unrecht vermutet, brachten sie Drittel- und Sechsteltaler von geringem Gehalt, Dreier und Pfennige, hauptsächlich aber Groschen heraus, zunächst nach dem Reichsfuß — 108 Stück auf die feine Mark —, 1665 und 1666 aber geringhaltiger, da der Reichsfuß wegen der steigenden Silberpreise ohne Verlust nicht aufrecht erhalten werden konnte. Daher ließ der Kurfürst die landständische Prägung vor Ablauf der Vertragszeit einstellen und übernahm durch die Verordnungen vom 27. März und 13. Juni 1667 selbst wieder die Leitung des Münzwesens. Kurze Zeit darauf, am 27. August 1667, hatten seine Bemühungen, die Nachbarstaaten zu einem gemeinsamen Münzfuße zu vereinigen, den Erfolg, daß Sachsen sich mit ihm zur Einführung des Zinnaischen Münzfußes, so genannt nach dem Kloster Zinna, wo die Verhandlungen stattfanden, verband und Braunschweig im nächsten Jahre mit einigen Änderungen dem Vertrage beitrat. Den Reichstaler unberührt lassend, setzte man für die Landesmünzen einen $10^1/_2$-Talerfuß fest, wodurch der Wert des Reichstalers von 24 auf 28 Groschen der neuen Scheidemünze stieg. Die Verpflichtung Brandenburgs, die nach dem Edikt vom März und Juni ausgegebenen Münzen mit dem Zinnaischen Fuße in Übereinstimmung zu bringen, führte nach einigem Schwanken schließlich zu der Verordnung vom 20. Januar 1670, die diesen Fuß mit geringen Abweichungen zur Grundlage des brandenburgischen Münzwesens machte. Es sollten Zweidrittel- und Dritteltaler, Groschen, Acht-, Sechs-, Vier-, Drei-, Zwei- und Einpfennigstücke geprägt werden. Infolge des Widerstandes der andern deutschen Münzstände gegen die neuen Münzen, vor allen die Drittel, infolge der unterwertigen Nachprägung der Zweidrittel- und Drittelstücke und der geringhaltigen Ausbringung kleiner Sorten in fremden staatlichen und in Heckenmünzen, die eine Erhöhung des Silberpreises zur Folge hatten, war der Zinnaische Fuß auf die Dauer ohne Verlust nicht zu halten, so daß man 1682 in Brandenburg unter Einführung einer neuen Münzsorte, der Zweigroschenstücke, den Münzfuß schlechter machte, indem man ihm sein Remedium an Schrot und Korn hinzufügte, und schließlich 1687 zu einem 12-Talerfuße für die Zweidrittel- und Dritteltaler überging, die nun zu $13^1/_2$ und 27 Stück aus der zwölflötigen Mark ausgebracht wurden.

In Krossen prägte man 1665 und 1666 nach schlesischem Fuße Viergroschen (15 Kreuzer)- und Zweigroschen (24 Pfennig)-stücke, Sechs-, Drei- und Einkreuzer, seit 1667 wie in Berlin

Dritteltaler, Groschen und Dreier. Die Münzstätte wurde 1674 oder 1675 endgültig geschlossen; denn die Viergroschenstücke von 1687 nach schlesischem Fuß sind, wie B. nachweist, in Berlin entstanden.

Unter der Regierung Friedrichs III. gelang es dem Freiherrn von Knyphausen, Sachsen und Braunschweig, die Teilhaber des Zinnaischen Vertrages, 1690 zunächst in Leipzig zum Anschluß an den 12-Talerfuß für die Zweidrittel-, Drittel- und Sechsteltaler, darauf in Torgau für einen gemeinsamen etwas geringhaltigeren Scheidemünzfuß zu gewinnen. Schweden schloß sich für seine deutschen Besitzungen dem Leipziger Vertrage an. Dem Reichstaler, von nun an Speziestaler genannt, trat der Kuranttaler zur Seite, der nicht ausgeprägte ideelle Taler zu den wirklich ausgemünzten Zweidritteln usw., der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend auf 24 Groschen angesetzt wurde, so daß der Reichstaler jetzt 32 Groschen galt. An diesem Fuße hielt man unter Friedrich III. für die größeren Sorten fest, nur vorübergehend wurden 1695 und 1696 auch Kreuz- und Albertustaler nach dem burgundischen ($9^3/_5$-) Talerfuß geprägt. Dagegen war der Fuß, nach welchem man die kleinen Münzen vom Sechser abwärts in großen Massen ausbrachte, um mehr als das Doppelte schlechter als der Torgauer.

Die Gold- und Talerprägung nach dem Reichsfuß erstreckte sich, durch die lokale Entwicklung des Münzwesens nicht berührt, über die ganze Dauer der beiden Regierungszeiten, stand aber infolge des geringen Gewinns weit zurück hinter den Landesmünzen. Seit 1682 prägte man in Berlin auch Guineadukaten aus dem in der afrikanischen Kolonie gewonnenen Golde.

Von Münzbeamten seien erwähnt der Obermünzdirektor Dr. Nikolaus Gilli und der Wardein Johann Liebmann, deren eigennützige Verwaltung mit an den Schwierigkeiten schuld war, eine Reorganisation des Münzwesens durchzuführen. Von den Stempelschneidern beanspruchen eine selbständige Bedeutung als Künstler Gottfried Leygebe und Raimund Faltz.

B. bezeichnet im Vorwort das vorliegende Buch als Schlußband seiner dem Münzwesen der Mark Brandenburg gewidmeten Arbeiten. Vorausgingen „Das Münzwesen der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zum Anfange der Regierung der Hohenzollern, Berlin 1889," und „Das Münzwesen der Mark Brandenburg unter den Hohenzollern bis zum Großen Kurfürsten von 1415 bis 1640, Berlin 1895". So wenig aber eine Geschichte des Großen Kurfürsten, die sich auf sein Wirken in der Mark beschränken wollte, seiner historischen Stellung gerecht werden könnte, so wenig kommt seine Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Münzwesens zu ihrem Rechte, wenn man seine Tätigkeit nur in dem engen Rahmen des Kurfürstentums betrachtet. Das Wesentliche und für die Zukunft Grundlegende seiner Münzpolitik besteht gerade darin, daß seine auf die Verbesserung des

Münzwesens gerichteten Versuche nicht mehr dem Stammland allein galten, sondern einem großen über ganz Norddeutschland verbreiteten Gebiete, das unter ihm allmählich zu einem Einheitsstaat zusammenwuchs. Daher bildet das brandenburgische Münzwesen von 1640—1701 nicht den Abschluß des territorialen brandenburgischen, sondern den Beginn des preußisch-deutschen Münzwesens. Von diesem Gesichtspunkt aus behandelt das wenige Wochen vor dem hier besprochenen Buche als Veröffentlichung der Königlichen Museen erschienene Werk des Freiherrn von Schrötter den gleichen Zeitraum. Schon aus dem Münzverzeichnis — der darstellende Teil soll in einiger Zeit folgen — ersieht man, wie umfassend und für später grundlegend die Münztätigkeit des Großen Kurfürsten war. Auf der Außerachtlassung dieses geschichtlich bedingten Standpunktes beruht der grundlegende Fehler Bahrfeldts bei der Umgrenzung seiner Aufgabe.

So können wir z. B. aus dem auszugsweise wiedergegebenen Edikt von 1670 zwar erkennen, daß die zahlreichen kleinen Nominale dem Zwecke dienen sollten, die verschiedenen Lokalmünzen in ein Verhältnis zum Zweidritteltaler als gemeinsamer größeren Münze zu bringen, aber gesagt wird es nicht. Und dies ist die einzige Stelle, wo man aus der Darstellung ersehen kann, daß die Verordnungen seit 1667 auch für die andern Landesteile galten. Der Leser kann aber keine richtige Vorstellung von der Bedeutung der Verträge von Zinna und Leipzig gewinnen, wenn der brandenburgische Kurfürst Sachsen und Braunschweig gegenüber nur als Territorialherr der Mark erscheint. Nicht in diesen drei Gebieten allein, auch in Magdeburg, Halberstadt, Regenstein, Minden und Königsberg wurde nach Zinnaischem Fuße geprägt.

Selbst wenn man von dem historisch begründeten Standpunkt absieht, auch in der Beschränkung auf die Münzgeschichte der Mark gibt der Verf. nichts Erschöpfendes. Zwar ist seiner Darstellung ein reiches Aktenmaterial zugrunde gelegt, aus dem wir Auskunft erhalten über die Menge des ausgemünzten Silbers und die Anzahl der ausgegebenen Geldstücke, über den Feingehalt, den vorgeschriebenen und wirklichen, über den Schlagschatz u. a. m., aber eine einheitliche Zusammenfassung und Durchdringung des Stoffes ist nirgends angestrebt. So wird die Krossener Münzstätte getrennt von der Berliner behandelt, obwohl seit 1667 in beiden übereinstimmend geprägt wurde und Obermünzdirektor und Wardein für beide tätig waren. So werden die reichhaltigen Nachrichten über die Münzbeamten nacheinander unter jedem Namen angeführt, ohne daß der Versuch gemacht wäre, daraus eine zusammenhängende Darstellung der kurfürstlichen Münzverwaltung aufzubauen.

Wenn B. im Vorwort sagt, er habe in der Benutzung der Akten keine Vorgänger gehabt, so ist dem gegenüber hervorzuheben, daß die Münzstätte Krossen bereits in dem auch vom

Verf. angeführten Buche von Friedensburg, Schlesiens neuere Münzgeschichte, nach den Akten behandelt ist, daß ferner der Freiherr von Schrötter, dessen Arbeiten B. verschweigt, als Einleitung zu seinem Werke über das Preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert unter Anführung der Aktennummern in den Fußnoten und später im Hohenzollernjahrbuch wiederum mit Hinweis auf die Akten die Geschichte der Verträge von Zinna und Leipzig dargestellt hat.

Der zweite Hauptteil des Buches, die Beschreibung der Münzen, ist mit dem darstellenden Teile in Übereinstimmug gebracht und beginnt mit den Münzen der Prägestätte Berlin unter Friedrich Wilhelm. Voranstehen die Prägungen nach Reichsfuß vom zehnfachen bis zum einfachen Dukaten, vom vierfachen bis zum Achteltaler, es folgen die Landesmünzen in Abschnitten, wie sie sich aus der geschichtlichen Entwicklung ergeben, denen sich Berliner Prägungen für andere Landesteile anschließen. Von den Verkehrsmünzen getrennt werden die Denkmünzen beschrieben, die, durch Gewicht, Gehalt und Aussehen zu dem Kurantgeld zählend, in ihren Darstellungen der Verherrlichung des Fürstenhauses dienen sollten. Auch für die Münzstätte Krossen und die Prägungen Friedrichs III. sind dieselben Gesichtspunkte als oberster Einteilungsgrund für die Münzen durchgeführt. Innerhalb dieser geschichtlichen Abschnitte sind die Münzen nach Nominalen, innerhalb der Nominale nach Jahrgängen geordnet. Bei den ansehnlicheren Stücken sind außer Literaturangaben auch die Sammlungen aufgeführt, in denen sie vorkommen, bei Seltenheiten besondere Sorgfalt darauf verwandt, die Anzahl der vorhandenen Stücke festzustellen. Bemerkungen, die in der Münzgeschichte keinen Raum fanden, sind den Abschnitten vorangestellt oder den einzelnen Münzen angeschlossen. Das Werk schließt mit einer Aufzählung der Münzbeamten, einem chronologischen Verzeichnis sämtlicher in dem behandelten Zeitraum geschlagenen Münzen und dem Register. Auf 27 vortrefflichen Lichtdrucktafeln sind nicht nur sämtliche Münztypen, sondern auch zahlreiche Varianten abgebildet.

Charlottenburg. Dr. Heineken.

88.

Levinson, Artur, Dr., Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I. (1657 Februar bis 1669 Dezember). Gr. 8⁰. 295 S. Wien, A. Hölder, 1913. M. 6.80.

Wir verdanken dem Verf. schon eine wichtige Quellenpublikation, „Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni über den ersten Nordischen Krieg aus den Jahren 1655—1658“ (s. Mitt. XXXV S. 193f.), die 1906 in dem Archiv für österreichische Geschichte und auch in einer Separatausgabe erschienen ist. Ebenso ist auch das vorliegende neue Werk desselben ein Separatdruck aus dem 105. Bande dieser Zeitschrift. Er teilt in dem-

selben mehr oder minder ausführliche Auszüge aus den im Vatikanischen Archiv befindlichen Berichten der Nuntien mit, welche von 1657—1669, also in den ersten 12 Jahren der Regierung Kaiser Leopolds I., am Wiener Hofe die päpstliche Kurie vertreten haben, Scipione Elci (1652—1658), Carlo Caraffa (1658—1664), Giulio Spinola (1665—1667), Antonio Pignatelli (1668—1669). Nach einem Vorwort, in dem der Plan der Arbeit und die benutzten Quellen angegeben und kurz die Lebensverhältnisse jener vier Nuntien geschildert werden, folgt eine längere Einleitung, in welcher der Hauptinhalt ihrer Berichte gekennzeichnet, Erläuterungen zu einem Teile derselben gegeben und auf ihre Bedeutung hingewiesen wird, dann kommt der Text, dem kurze erläuternde, besonders die betreffende Literatur anführende Anmerkungen beigegeben sind, den Schluß bildet ein Personen- und Sachregister. Was den Hauptteil anbetrifft, so sind den 540 Berichten meist kurze Inhaltsangaben vorangestellt und dann diese Berichte teils, wo sie besonders wichtige und interessante Angaben enthalten, im vollen Wortlaut, teils im Auszuge mitgeteilt. Daß der Verf. sich bei diesen Auszügen möglichster Kürze befleißigt hat, ist an und für sich durchaus zu billigen, doch geht er in diesem Bestreben zu weit. Daß regelmäßig der Artikel weggelassen wird, mag noch hingehen, aber daß oft auch das Zeitwort fehlt, ist unserem Geschmack nach unschön, und an manchen Stellen ist, zumal wenn auch sonst nicht seltene Druckfehler hinzukommen, der Sinn kaum verständlich, s. z. B. S. 105: „La Fuente Befehl vom spanischen Könige nach Innsbruck, und dort an Stelle Juan d'Austrias, il Sermo Sigismondo in Flandern", oder (S. 137): „Mainz und Köln Vorschlag, mit König von Schweden Frieden und ihre Heere dem Kaiser zur Verfügung, falls Schweden nicht Ruhe hält", oder S. 68: „Der Mainzer Ergebenheitsschreiben an den König und Einladung".

Der Inhalt der Berichte ist ein ungemein mannigfaltiger und reichhaltiger. Alle wichtigeren Ereignisse der damaligen Zeit, die Kaiserwahl, die Rheinische Allianz, die Türkengefahr, der Nordische Krieg, der Reichstag, der Türkenkrieg, die Konflikte der Kurie mit Frankreich, dessen wachsender Einfluß in Deutschland, die Vorgänge in Polen u. s. w., ebenso aber auch die inneren Verhältnisse in den kaiserlichen Erblanden werden in ihnen berührt und finden in ihnen neue Beleuchtung, manche einzelne interessante Vorgänge, die bisher nicht bekannt waren, lernen wir aus ihnen kennen. Darüber gibt, wie schon erwähnt, die Einleitung eine Übersicht, und auf diese können wir hier verweisen. Nur einige Punkte, auf deren Bedeutung der Verf. besonders hinweist, mögen auch hier angeführt werden. Von hohem Interesse sind namentlich die Äußerungen der Nuntien über die Persönlichkeit des Kaisers selbst und über seine Minister. Das früher sehr ungünstige Urteil über Leopold I. ist

neuerdings besonders durch die Arbeiten von Heigel und Pribram erheblich modifiziert worden, diese Forscher haben ihn als keineswegs so unbedeutend, schwach und unselbständig dargestellt, wie früher behauptet wurde. Aber der Verf. zeigt, daß diese günstige Beurteilung in den hier vorliegenden Berichten von wohlunterrichteten und demselben wegen seiner Frömmigkeit und Ergebenheit gegen die päpstliche Kurie wohlgesinnten Personen keine Bestätigung findet, daß im Gegenteil auch sie über seine Unselbständigkeit, Unentschlossenheit, sein leichtes Hinweggehen über unangenehme Dinge, seinen Mangel an Tatkraft die lebhaftesten Klagen führen. Noch härter urteilen sie über seine Minister, besonders über Portia und Auersperg, überhaupt über die ganze unordentliche Geschäftsführung am kaiserlichen Hofe. Ein anderer solcher Punkt sind die kirchlichen Verhältnisse in den kaiserlichen Erblanden und die Kirchenpolitik des Kaisers. Wir erfahren, daß die kirchliche Gesinnung dort den Nuntien manchen Anlaß zu Besorgnissen gibt, in Tirol bestehen noch protestantische Gemeinden, der Glaubenseifer der Wiener ist sehr gering, auch dort findet noch insgeheim protestantischer Gottesdienst statt, daher fordern sie strenges Einschreiten gegen die Ketzer und dazu finden sie den Kaiser durchaus bereit, wir erfahren hier, daß in Wien eine besondere Kommission zur Aufspürung und Unterdrückung der Ketzer eingesetzt wird. Aber trotzdem und trotz der Ergebenheit des Kaisers gegen den Papst kommt es zwischen ihnen zu Konflikten, besonders bei Gelegenheit der Neubesetzung des Trienter Bischofsstuhls, auf den der Kaiser den Erzherzog Sigismund zu bringen sucht, dem der Papst aber die Bestätigung verweigert, und bei der Kreierung von Kardinälen durch den neuen Papst Clemens IX., wo dieser dem französischen Kandidaten vor dem des Kaisers den Vorzug gibt, worüber dieser auf das äußerste erzürnt ist. Aber auch in diesen Fällen zeigt sich die Schwäche des Kaisers, schließlich ist es doch die Kurie, welche den Sieg davonträgt. Vielfache Erwähnung finden in diesen Berichten auch die Bemühungen, den zum Katholizismus neigenden Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen zum Übertritt zu bewegen. Sie beginnen schon 1657 und werden bis 1668 fortgesetzt, bleiben aber erfolglos, weil der Kaiser nicht tatkräftig dazu mitwirkt. Merkwürdig sind auch die Nachrichten über einen Abenteurer Boni, der alchymistische und andere Künste treibt, aber auch der Ketzerei verdächtig ist, den der Papst eifrig bemüht ist mit Hilfe des Kaisers in seine Gewalt zu bekommen, der dem aber infolge der Protektion, die er an verschiedenen fürstlichen Höfen, erst in Innsbruck, dann in Dresden und Wolfenbüttel findet, zu entgehen weiß.

Der Verf. kündigt an, daß er in einem zweiten Teile diese Publikation bis 1679 fortzusetzen gedenkt.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

89.

Strich, Michael, Dr., Liselotte und Ludwig XIV. (Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Bd. 25.) 8⁰. VII u. 154 S. München, R. Oldenbourg, 1912. In Pappbd. M. 5.—.

Der Verf. beginnt mit einer eingehenden und lehrreichen Betrachtung über die Liselotteforschung in den letzten 25 Jahren und weist insbesondere darauf hin, daß die neueren Publikationen auch auf die politische Wirksamkeit der Pfälzerin, der man oft jedes Verständnis für politische Dinge abgesprochen hat, helleres Licht werfen. Wenigstens unter der Regentschaft ihres Sohnes hat sie als Vermittlerin zwischen dem Kabinett von Versailles und verschiedenen europäischen Höfen eine keineswegs geringfügige Rolle gespielt. — Den Hauptgegenstand des vorliegenden Buches bildet aber natürlich das Verhältnis Liselottens zu ihrem königlichen Schwager. Ein Liebesverhältnis war es nicht. Die französische Schriftstellerin Arvède Barine hat durchaus unrecht, wenn sie aus einer beiläufigen und durch kein anderes Zeugnis bestätigten Bemerkung der Frau von Sevigné einen ganzen Roman herauslesen will. Liselotte ist niemals die empfindsame Schwärmerin, die sinnlos verliebte Törin gewesen, die sich in Bitterkeit verzehrt, als der angebetete Mann sich von ihr gewandt hat. Ihre Beziehungen zu Ludwig XIV. gliedert Strich nach vier Entwicklungsstufen. Zuerst elf Jahre (1671—1682) heiteren und ungetrübten Frohsinns; es ist falsch, sich die Pfälzerin von Anfang an als eine unglückliche Frau vorzustellen, die immerfort sehnsüchtig nach dem verlorenen Heimatland zurückblickte. Sie lebte in leidlichem Einvernehmen mit ihrem Gemahl, verehrte und bewunderte den König und nahm die Vergnügungen des französischen Hofes mit der Genußfreudigkeit des unverwöhnten Naturkindes in sich auf. Erst seit 1682 hatte sie schwerer unter den Anfeindungen der nichtsnutzigen Günstlinge des Herzogs von Orléans zu leiden. Ihre Stimmung verdüsterte sich, zumal da auch der König anfing, sich von ihr zurückzuziehen. Strich meint, daß der wachsende Einfluß der Maintenon ihr bis zum Tode der Königin Maria Theresia (30. Juli 1683) garnicht zum Bewußtsein gekommen sei. Zwei Stellen aus einem Briefe an die Herzogin Sophie (vom 19. September 1682) scheinen mir dagegen zu sprechen. Sie erzählt, wie Monsieur (ihr Gatte) zu Madame de Maintenon geht und lamentiert, der König hätte weder amitié noch consideration vor ihn, indem er die Leute übel traktierte, die er lieb hätte . . . „Kurz hernach fandt ich den König ganz verendert; wenn ich von meinen sachen redete, gab er mir kurtze bescheydt und sprach gleich von waß anders“. — Als Ludwig XIV. dann vorübergehend eine Aussöhnung zwischen dem Ehepaar zustande gebracht hat, wendet sich Liselotte sogar selbst noch einmal an die Maintenon;

die Bedeutung ihrer späteren Todfeindin muß sie also doch wohl schon damals erkannt haben. Bei ihrem Hasse spielt unzweifelhaft auch Eifersucht mit; aber nicht die kleinliche Eifersucht einer enttäuschten Geliebten, wie Arvède Barine annimmt — sonst würde sie von den früheren Maitressen Ludwigs nicht mit solcher Gelassenheit, ja mit so offenbarem Vergnügen gesprochen haben — sondern eine Art geistiger Eifersucht: sie ertrug es nicht, daß der König, der einst an ihrem lustigen Geplauder und ihren derben Späßen soviel Freude gehabt hatte, jetzt durch die geistig höherstehende Maintenon in eine ganz andere Richtung gedrängt und der alten Freundin mehr und mehr entfremdet wurde: „der große Mann mag keine raillerie mehr leiden und ist so ernstlich geworden, daß einem gantz angst dabei ist“. Die Maintenon nahm ihr aber nicht bloß das Herz des Königs, sondern empörte durch die einzigartige Stellung, die Ludwig ihr einräumte, auch den Standesstolz der deutschen Prinzessin. In ihrem hilflosen Ärger konnte sie sich an der „alten Zott“ nur durch boshafte Nachreden und Verbreitung verleumderischer Gerüchte rächen. Jede Kränkung der geliebten Frau empfand aber auch der König als persönliche Beleidigung, und so mußte es denn einmal zum Zusammenstoß kommen. Er erfolgte im Mai 1685. Ludwig ließ ihr durch seinen Beichtvater in schroffester Form seine Ungnade ankündigen, drohte sogar mit Verbannung. Wir sind über den Vorgang jetzt durch einen glücklichen Aktenfund, den Strich im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris machte, genau unterrichtet. Es ist ein Brief, den Liselotte dreizehn Tage später zu ihrer Rechtfertigung an ihren Schwager schrieb, ihr einziger Brief an Ludwig, der sich erhalten hat, und schon aus diesem Grunde von besonderer Wichtigkeit. Das Schreiben, das Strich mit einigen dankenswerten Erläuterungen in seinem Buche veröffentlicht, zeigt die derbe Pfälzerin von einer ganz neuen Seite: sie weiß auch den Ton des höfischen Respektes ausgezeichnet zu treffen. Aber bei aller zeremonieller Zurückhaltung finden sich doch niemals leere und unwahre Redensarten, und an einer Stelle bricht auch der allbekannte Liselottenton durch: da, wo sie sich gegen den Vorwurf, den Dauphin durch ihre allzufreien Reden verdorben zu haben, mit den Worten verteidigt, der König selbst habe ja gesagt, in der Familie dürfe man von allem sprechen. Köstlich boshaft und auf die Maintenon berechnet ist die Schlußbemerkung: sie habe nicht gewußt, daß Se. Majestät seitdem seine Ansicht geändert habe, würde sich nun aber natürlich vorsehen. Die übrigen Anklagepunkte sind unerheblich, z. T. recht läppisch und werden von Liselotten mit Geschick widerlegt. Den wahren Grund seines Grolles hatte der König ja aus Stolz verschwiegen, er durfte nicht zeigen, welche von den „ordures“, durch die seine Schwägerin, wie die Anklage behauptete, sogar Männer zum Erröten

brachte, ihn vor allem verletzt hatten. Am Ende des Briefes kommt die Verehrung, die Liselotte noch immer für den König empfand, in schönen und warmen Worten zum Ausdruck. Es ist ein „Gelöbnis der Treue“, wie Strich sagt, aber nicht der Notschrei liebestoller Eifersucht.

Das Rechtfertigungsschreiben der Pfälzerin hatte nur vorübergehenden Erfolg. Diese zweite Periode ihrer Beziehungen zu Ludwig XIV. dauerte noch 16 Jahre fort. Zum Teil war sie selbst schuld daran, da sie ihre boshafte Zunge ebensowenig wie früher im Zaume hielt und jetzt außer der Maintenon auch die legitimierten Sprößlinge des Königs mit ihrem Hasse verfolgte. Niemals konnte sie es verzeihen, daß sie eine Tochter der Lavallière als Schwiegertochter in ihr Haus aufnehmen mußte. Zu diesen persönlichen Gegensätzen kamen noch die Verwicklungen der auswärtigen Politik. Ihr treues Pfälzerherz blutete, als in ihrem Namen und scheinbar um ihrer Rechte willen die geliebte Heimat so gräßlich verwüstet wurde. Die Erfolge der französischen Waffen erfreuten sie nicht, sie wünschte ihnen sogar eine kleine Niederlage, um die übermütigen Ansprüche des Königs etwas herabzustimmen. Da ihre Briefe an die deutschen Verwandten häufig geöffnet wurden, war man über ihre Gesinnung in Versailles genau unterrichtet, und so ist es nicht wunderbar, daß Ludwig ihr gegenüber nicht mildere Saiten aufzog. Bald mußte sie um förmliche Audienz nachsuchen, wenn sie ihm etwas zu sagen hatte, oder wurde „fortgeschickt“, obwohl des Königs Bastarde und Monsieur selbst im Zimmer waren.

Die Konfliktszeit schloß mit dem Tode ihres Gemahls (9. Juni 1701). Ludwig XIV. tat den ersten Schritt der Annäherung, sorgte in hochherziger Weise für den standesgemäßen Unterhalt seiner Schwägerin; auch eine offizielle Aussöhnung mit der Maintenon erfolgte. Mehr aber nicht. Die Beziehungen zwischen König und Herzogin blieben höflich und korrekt. Die frühere Herzlichkeit stellte sich erst zehn Jahre später ein, als nationales Unglück über Frankreich hereinbrach und Ludwig auch in der eigenen Familie einen schmerzlichen Verlust nach dem anderen erlitt. Wenn sie einst den Zerstörern Heidelbergs geflucht hatte, so schrieb sie jetzt, ganz Französin geworden: „man wirdt sich biß auf den letzten Blutstropfen wehren“, und fand es empörend, daß die verbündeten Mächte den Großvater zwingen wollten, den leiblichen Enkel aus Spanien zu vertreiben. Mit dem alten Mann, der die Jugend um sich herum sterben sah, empfand sie das innigste Mitleid und suchte ihn, so gut sie konnte, zu trösten und aufzuheitern. Noch einmal bewährte sich ihr Plaudertalent, das ihn in den Tagen der Jugend so entzückt hatte. Wenn sie „ins gelach hinein von allerhand bagatellen“ redete, fing er wirklich an, hin und wieder zu „schmuntzeln“. Ludwig war nicht undankbar. Die treue An-

hänglichkeit der so lange Verbannten rührte ihn, sie durfte wieder unangemeldet das „Allerheiligste“ betreten, und so zeigt die vierte Periode in dem Verhältnis Liselottens zum Könige noch einen sanften Abglanz der ersten glücklichen Jahre. Die starke Hasserin aber überwand sich sogar soweit, daß sie ihrer Todfeindin, der „alten Zott“, noch ein recht langes Leben wünschte, „denn sollte sie zu sterben kommen, hielt ich es gefährlich vor den König, denn das attachement vor diese Dame ist sehr groß“. — Der Tod Ludwigs war für sie ein furchtbarer Schlag, sie mied Versailles, weil sie dort nirgends mehr den großen König sah, den „sie so herzlich geliebt hatte“.

Strich schließt seine fesselnde Darstellung mit den treffenden Worten: „War sie deutsch gesinnt, ludovicisch war sie es nicht minder“.

Berlin-Friedenau. Siegfried Fitte.

90.

Die Memoiren des Herzogs von Lauzun. Herausgegeben und eingeleitet von Benno Rüttenauer. 8°. XXX u. 311 S. München, Georg Müller, 1912. Geb. in Halbldr. M. 16.—.

Der Verlag von Georg Müller hat es offenbar mehr auf die geschmackvolle Unterhaltung eines nach pikanten „Erinnerungen“ begierigen Leserkreises als auf Bereicherung der geschichtlichen Bildung abgesehen. Denn die Herausgabe der hauptsächlich nur Liebesabenteuer schildernden Denkwürdigkeiten des Herzogs von Lauzun in deutscher Sprache würde nur zu billigen sein, wenn sie von einem ernsten Historiker in kritischer Beleuchtung und Würdigung veranstaltet wäre. Anstatt dessen geschieht sie durch einen Schriftsteller, der von geschichtlichen Dingen nur phantastische Vorstellungen besitzt und solche in schillernder Form auf den Markt trägt. In seiner Einleitung „Der Mensch, sein Jahrhundert, sein Werk“ verkündet er der staunenden Welt: „Objektive oder, was dasselbe heißt, wissenschaftliche Urteile können in allen historischen Fragen kaum etwas anderes sein als ein genügsamer Selbstbetrug“. Allerdings wenn man die mangelhaften Kenntnisse des Herrn Rüttenauer besitzt. Für ihn ist die französische Revolution zunächst von der hohen Aristokratie gemacht worden (S. XVII) — derselben Aristokratie, die noch in der Notabelnversammlung von 1787 jedes Zugeständnis betreffs der Einschränkung ihrer Vorrechte unbedingt zurückwies. S. XXI ruft er aus: „Habt Ihr einen Begriff, Ihr guten Leute, von der hohen Freigeistigkeit und Urbanität des katholischen Klerus jener Zeit?“ Die Hinmordung des Protestanten Calas, das von dem Bischofe von Castres herbeigeführte Todesurteil gegen die unschuldige protestantische Familie Sirven, das martervolle Hinschlachten eines Knaben, der beschuldigt worden, ein Kruzifix beleidigt zu haben, der Kampf der französischen Geistlichkeit gegen

jede Milderung der die Protestanten drückenden Strafgesetze bilden eine eigentümliche Beleuchtung zu solchem mit unbedingter Zuversicht ausgesprochenen Urteil. Und so geht es weiter. Aurora Dupin (George Sand) ist eine Tochter des Marschalls von Sachsen (S. XXVI), anstatt eine Enkelin; der Herzog von Gontaut, der Vater Lauzuns, wird bei „Ettlingen" 1734 verwundet, anstatt bei Dettingen 1743, wie es in sämtlichen betreffenden Geschichtsbüchern steht; das Bild des Prinzen von Soubise wird mit „Marschall von Biron" bezeichnet (S. 12). Die Königin von Frankreich heißt (S. 32): Maria Lesgeżynska, anstatt Leszynska. Und ähnlich weiter.

Der Text des Buches wird, ohne dies dem Leser anzuzeigen, in Kapitel geteilt, die das Original nicht besitzt, und diese werden mit pikanten Aufschriften von der Erfindung des Herrn Rüttenauer versehen. Die Übersetzung ist sehr frei und gestaltet den Stil Lauzuns bis zur Unkenntlichkeit um, und zwar in vergröbernder, dick auftragender Weise. Auf die zahlreichen Fehler der Übertragung will ich nur im allgemeinen aufmerksam machen, lediglich einige hervorheben: le guet „berittene Schildwache" (S. 29) anstatt „Scharwache" oder „Polizeipatrouille"; se coiffer „eine hochmütige Miene aufsetzen" (S. 200) anstatt „für sich schwärmen"; le camp wiederholt das sinnlose „Feld" (S. 229, 230) anstatt „Lager".

Schade um die wundervolle Ausstattung!

Berlin-Wilmersdorf. M. Philippson.

91.

Redslob, Rudolf, Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789. Ihre Grundlagen in der Staatslehre der Aufklärungszeit und in den englischen u. amerikanischen Verfassungsgedanken. Gr. 8°. VII u. 368 S. Leipzig, Veit & Co., 1912. M. 12.—.

Das Thema, das sich R. in diesem Buche gestellt hat, ist in der Form einer ausführlichen Monographie noch niemals behandelt worden; auch in der Erörterung von Einzelfragen kann er nur 2 Vorgänger nennen: Duguit (Bordeaux) über die Doktrin der Gewaltentrennung und Egon Zweig über die Auffassung der verfassungsgebenden Gewalt. Schon deswegen rechtfertigt sich eine ausführlichere Besprechung.

Die Einleitung weist die Wichtigkeit der Themas nach: Die Konstituante von 1789—91 nimmt eine einzigartige Stellung ein. Ihre Mitglieder lassen sich bei ihrer Verfassungsarbeit ganz von der Absicht leiten, die als unumstößliche Wahrheit angesehenen Staatslehren der damaligen Zeit, mögen sie nun der naturrechtlichen Schule (Höhepunkt in Locke und Rousseau) oder der empirischen Montesquieus angehören, in die Praxis überzuleiten. So ist dieses eine Mal die Staatstheorie „selbst zur Staatenbildnerin

geworden“. Bei dem Gegensatz der beiden Schulen konnte sich das aber nur in einem staatswissenschaftlich höchst interessanten und ästhetisch genußreichen Kampfe abspielen, der schließlich mit einer „Auslese in großem Stil“ endete, die im glücklichsten Falle „die lebenskräftigen Elemente beider Theorien“ umfassen konnte. Daß auf diese Weise die von der Konstituante 89—91 gegebene Verfassung ein Doppelantlitz mit Zügen Rousseaus und solchen Montesquieus erhielt, ist allgemein bekannt. Aber das große Verdienst des Werkes besteht darin, im einzelnen unter sorgfältiger Benutzung der Verhandlungsprotokolle nachgewiesen zu haben, in welchen Punkten die naturrechtliche und in welchen die empirische Schule gesiegt hat, und diese genaue Feststellung hat auch großen geschichtlichen Wert; denn erst sie ermöglicht eine gerechte Würdigung der Männer von 1789.

Offenbar gibt es nun zwei Wege der Darstellung. Entweder hat Verf. zunächst im Zusammenhang die damals herrschenden Staatstheorien darzustellen und dann ihre Befolgung durch die Nationalversammlung nachzuweisen oder Verf. kann sofort zu den staatsrechtlichen Ausführungen der Konstituante übergehen, was dann bei jedem einzelnen Punkte die vorherige Behandlung der hierzu gehörigen Teile der Staatslehre notwendig macht. R. wählt den zweiten Weg — nicht zum Schaden der Lesbarkeit des Buches.

In den ersten vier Kapiteln (S. 5—104) behandelt er die Staatstheorien der Versammlung, welche die unbedingte Herrschaft der naturrechtlichen Schule offenbaren. Es sind dies 1. der Gedanke von der natürlichen Freiheit, der von Hugo Grotius ab die Staatsphilosophie mehrerer Jahrhunderte beherrscht und auch in die Staatsakten der U. St. sowie in die Bills of Rights der Einzelstaaten Aufnahme gefunden hat, 2. die Idee von der Entstehung des Staates durch den Gesellschaftsvertrag und seine Regierung durch den Gemeinwillen (die erste schon von Hobbes, Spinoza, Locke vorgetragen, die letzte speziell von Rousseau mit Nachdruck vertreten), 3. die Theorie von der Volkssouveränität, ebenfalls aus dem Contrat social geschöpft. Die unbedingte Herrschaft dieser Gedanken in der Konstituante zeigt sich darin, daß sie wie „Glaubenssätze“ die Verhandlungen durchziehen und die Grundlage zu wichtigen Beschlüssen bilden. Auf die Theorie von der Volkssouveränität gründen sich bekanntlich, wenn auch mit höchst gewaltsamer, „an Usurpation streifender“ Auslegung, alle die Schritte, die im Juni den tiers état zur assemblée nationale constituante machen; auf sie gründet sich auch die eigentümliche Art, mit der man die Stellung des Königs zur gegebenen Verfassung im September 1791 regelt: er darf sie nicht sanktionieren, sondern muß sie durch die Leistung des Amtseides vor den Vertretern der Nation annehmen. Die beiden anderen Theorien haben ihren gesetzlichen Niederschlag in der „Erklärung der

Menschenrechte" gefunden. Endlich müssen wir diese „Erklärung der Menschenrechte" selbst als eine gesetzgeberische Tat auffassen, die in völliger Abhängigkeit vom Naturrecht geschieht. Denn bei dem Gedanken sie als ein besonderes, der Verfassung vorausgehendes Gesetz zu verkünden zeigen sich die Männer von 1789 durchaus von Rousseau (nicht etwa von Locke — gegen Iellinek) beeinflußt: sie sind nicht als allgemeine Rechte gedacht, die der Mensch außerhalb der Staatssphäre besitzt, sondern als Staatsbürgerrechte, die der neue, von der Konstituante auf den Gemeinwillen begründete Staat seinen Bürgern gewährleistet.

Kapitel 5 und 8—10 weisen die Punkte auf, in denen die N.-V. sich von den Staatstheorien Montesquieus leiten läßt. Vornehmlich sind es die beiden Gedanken der Repräsentation und Gewaltentrennung und -hemmung. Im Gegensatz zu Rousseau, der eine in ihrem Willen freie Volksvertretung verwerfen muß und höchstens Abgeordnete mit imperativem Mandat (also gebundener Marschroute) zulassen kann, wird im Anschluß an das von Montesquieu vertretene englische Staatsideal in Tit. II, Ch. I, Sett. III, der Verfassungsurkunde bestimmt: „Les représentans ne seront pas représentans d'un département particulier, mais de la nation entière, et il ne pourra leur être donné aucun mandat". Die einzige Anlehnung an Rousseau besteht darin, daß die N.-V. diese Einrichtung nachträglich mit der Theorie vom Gemeinwillen zu vereinen sucht durch die scharfsinnige Unterscheidung von der Substanz und der Ausübung der legislativen Gewalt: Obwohl neben den Volkswillen in der Repräsentation ein selbständiger Wille tritt, tut das der absoluten Gültigkeit des Gemeinwillens keinen Eintrag, da er ja diesen neben ihm stehenden zur Ausführung der eigenen Zwecke selbst ins Leben ruft und ihn jederzeit kassieren kann.

Und mit dieser scharfsinnigen, aber gekünstelten Unterscheidung zwischen Substanz und Funktionsübertragung beruhigt die N.-V. ihr Rousseausches Gewissen auch bei der Befolgung des anderen Montesquieuschen Gedankens: die Trennung und Hemmung der Gewalten im Staate. Mit einem großen Aufwand von Scharfsinn wird zunächst Exekutive und Legislative getrennt. Um jede gegenseitige Beeinflussung zu verhindern, wird dem Könige bei dem Gesetzgebungswerke nur das Recht der Proklamation der Gesetze, der Aufforderung zu gesetzgeberischen Maßnahmen und der verfrühten Einberufung des Corps législatif gegeben, so daß er nicht einmal auf die Vorbereitung der Gesetze und auf den Zeitpunkt der Sessionen einen Einfluß hat. Andererseits soll der Legislativkörperschaft jeder Eingriff in die Rechte der Exekutive unmöglich gemacht werden durch die strengen Bestimmungen über die Minister (Verbot der Zugehörigkeit zum Reichstage, alleinige Verantwortlichkeit dem Könige gegenüber). Die gegen-

seitige Hemmung dieser beiden Gewalten findet die N.-V. in dem von Montesquieu befürworteten suspensiven Veto des Königs, wobei sie allerdings den großen Fehler begeht, in Überspannung des Trennungsgedanken das Correlat zu verwerfen: die Verantwortlichkeit der Minister der Kammer gegenüber und Auflösung der Kammer durch den König. Und wie die N.-V. exekutive und legislative Gewalt konstituiert, so führt sie auch den Montesquieuschen Gedanken von der Verselbständlichung der richterlichen Gewalt in die Wirklichkeit über, hier besonders ermutigt durch das Vorbild der amerikanischen Verfassung. Staatsrechtlich betrachtet ist auch die sehr schwierige Trennung der richterlichen von der exekutiven Gewalt gelungen infolge der Bestimmungen über die Wahl der Richter durch die Aktivbürger und über das bloße Beaufsichtigungsrecht der exekutiven Gewalt. Doch hat auch hier wieder ihr Trennungsfanatismus einen politischen Fehler begangen. Um die reinliche Scheidung von der Exekutive herzustellen, mit der doch die richterliche Gewalt aufs engste zusammenhängt, hat sie die Legislative in einem bestimmten Falle zur höchsten richterlichen Instanz gemacht und dadurch entgegen dem Grundgedanken Montesquieus die Macht der Volksvertretung zu ungunsten des Königs gestärkt. Was aber bei dieser ganzen Materie die N.-V. am meisten von Montesquieu abweichen läßt, das ist die Einrichtung des Einkammersystems. Hier hat sie sich durch ihr Mißtrauen gegen aristokratische Usurpationsgelüste trotz der scharfsinnigen Darlegungen des Abbé Sieyès, die das Zweikammersystem mit der Idee vom ungeteilten Gemeinwillen in Einklang zu bringen versuchten, von dem Wege ihres Meisters Montesquieu in unheilvoller Weise abbringen lassen.

Die Kapitel 6 und 7 weisen an 2 wichtigen Verfassungsbestimmungen eine ganz selbständige Gedankenarbeit der Konstituante nach, bei der sie sich zwar als Jünger der empirischen Methode Montesquieus zeigt, aber von größerer politischer Einsicht als dieser selbst. Beim Wahlsystem macht die N.-V. trotz Robespierre keinerlei demokratische Zugeständnisse, sondern überträgt das Wahlrecht lediglich einer Klasse besonders bevorzugter Bürger und bei den Bestimmungen über die Revision der Verfassung wird sogar diese der Theorie nach ureigene Betätigung des Gemeinwillens einerseits der Legislative (soweit der Beschluß der Revision in Frage kommt), andrerseits einer besonderen Körperschaft (convention), nicht aber dem Volke übertragen.

Der Schluß zieht nach längeren zusammenfassenden Betrachtungen das Ergebnis mit den Worten: „Will man einen Namen auf das Verfassungswerk von 1791 schreiben, so ist es der Name Montesquieu".

Aus dieser Inhaltsangabe ergibt sich, daß wir über das staatsmännische Wollen und Können der N.-V. nicht mehr ohne

weiteres absprechend urteilen dürfen. Allerdings würde Verf. kaum zu diesem Resultate gekommen sein, wenn er auch die weitgehende Durchführung der Selbstverwaltungstheorie durch die N.-V. in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hätte. Denn gerade hierbei hat sich nach landläufigem Urteil das politische Unvermögen der Männer von 1789 besonders gezeigt, und R. hätte wohl mit Rücksicht auf das Thema, das er sich gestellt hat, darauf näher eingehen müssen. Vielleicht hätte Verf. auch noch ausführlicher darauf hinweisen müssen, wie sich ganz allmählich der Mauserungsprozeß vollzogen hat, der aus den rationalistischen Phantasten der ersten Monate die einsichtsvollen Staatsmänner z. B. des August 1791 gemacht hat: Verwerfung des Plebiszit selbst in Sachen der Verfassungsrevision. Mit diesen Ausstellungen soll natürlich nicht die Bedeutung des R.schen Werkes herabgesetzt werden, das noch den besonderen Vorzug besitzt, daß es gelegentlich die staatsrechtlichen Prinzipienfragen selbst (Organtheorie, gegenseitiges Verhältnis der staatlichen Gewalten usw.) erörtert und durch eine seltene Klarheit der Darstellung die schwierige Materie auch dem Laien verständlich macht.

Berlin-Lichtenberg. Besser.

92.

Lecomte, L. Henry, Napoléon et le monde dramatique. Étude nouvelle d'après des documents inédits. Ouvrage orné d'un frontispice gravé et de planches hors texte. Gr. 8⁰. IV u. 499 S. Paris, H. Daragou, 1912. Fr. 15.—.

Bevor ich auf den Inhalt des umfangreichen Buches Lecomtes des Näheren eingehe, muß ich bemerken, daß es jeder Übersicht entbehrt und an einem schweren Fehler der Anlage leidet. Dadurch daß der Verf. eine überaus große Anzahl bislang unedierter Aktenstücke in den Text aufgenommen hat, wird dieser abgehackt und zusammenhanglos. Überdies ist es eine Zumutung, vom Leser zu verlangen, daß er sich durch die unzählige Seiten umfassende Anführung der in den verschiedenen Theatern aufgeführten Stücke, besonders jener, deren Darstellung Napoleon I. anwohnte, hindurchwinde. Im übrigen enthält das Buch reiche Belehrung und interessante Beiträge zur Charakterisierung Napoleons I.

Der 1. Teil ist betitelt: Avant le pouvoir. 1793—1799. Darin sind die Anfänge Napoleon Bonapartes in Frankreich behandelt, die Zeit seiner materiellen Kämpfe, die ersten Kundgebungen seiner Vorliebe für das Theater und das Schauspielwesen überhaupt; sodann wird seiner Verehelichung mit Josephine Beauharnais gedacht, seines Feldzuges in Italien in stetem Hinblicke auf seine Interessenahme am Theater, wofür er auch während der ägyptischen Expedition Beweise gab.

Im 2. Teil, „Pendant le consulat. 1799—1804" betitelt, gedenkt der Verf. der Tatsache, daß Bonaparte das, was er für sich nicht durchzusetzen vermochte, daß ihm nämlich eine Schauspielertruppe nach Ägypten gesendet wurde, seinem Nachfolger im Oberkommando in Ägypten, dem General Kleber, zuteil werden ließ, um dadurch das Heimweh der Soldaten zu verscheuchen und die Sitten der Ägypter zu veredeln. Aus einem ähnlichen Grunde, um die allenthalben in Frankreich herrschende Anarchie zu unterdrücken, bediente sich Bonaparte auch des Einflusses, den das Theater auf die öffentliche Meinung ausübt. Darum schenkte er dem Theaterwesen in der Hauptstadt seine besondere Aufmerksamkeit, was aus den vom Verf. mitgeteilten diesbezüglichen Erlassen und Verordnungen Bonapartes klar ersichtlich wird.

Der 3. Abschnitt führt den Titel: „Pendant l'empire. 1804—1814." Darin werden die auf die Pariser Theater und deren Administration bezüglichen Dokumente mitgeteilt. Eingehender sind die Musikakademie, das Théâtre-Français, das Odéontheater, die Opéra-Buffa, die komische Oper, die kleineren Pariser Theater, sowie die in den Departements behandelt. Es folgt die Zusammenstellung der Vorstellungen, denen Napoleon, Josephine und Marie-Louise beiwohnten, endlich die Geschichte und das Repertoire der Hoftheater. Das Interessanteste ist wohl die Tatsache, daß Napoleon, wo immer und unter welch schwierigen Verhältnissen er sich auch befand, vom Schlachtfelde aus wie auf dem Marsche, in der Heimat oder im Feindesland stets Zeit fand, auch Verfügungen bezüglich der Theaterangelegenheiten zu treffen.

Der 4. Abschnitt ist betitelt: „Les cent-jours. 1815." Darin werden die Theaterangelegenheiten während der „100 Tage" behandelt. — Der 5. Abschnitt, der weitaus interessanteste des ganzen Buches führt den Titel: „Jugements et anecdotes." Sehr bezeichnende Urteile Napoleons über die dramatischen Dichter sind darin mitgeteilt, sein Verhältnis zu den Schauspielern und den Schauspielerinnen ist eingehend geschildert.

In einem Anhange sind die in Gegenwart Napoleons aufgeführten Stücke in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt, mit genauer Angabe, wie oft der Kaiser bei einem jeden Stücke anwesend war. Es ergibt sich, daß er 177 Aufführungen von 58 Tragödien, 143 Aufführungen von 116 Lustspielen und Dramen, 19 Vorstellungen von 18 Comédies Vaudevilles, 38 Vorstellungen von 26 französischen Opern, 159 Vorstellungen von 69 italienischen und deutschen Opern, 112 Vorstellungen von 68 komischen Opern und 39 Vorstellungen von 19 Ballets beigewohnt hat.

Budapest. **Heinrich Bloch.**

93.

Friedrichs, Peter, Verfassung und Verwaltung der Stadt Bonn zur Zeit der französischen Herrschaft (1794—1814). Gr. 8°. VI u. 171 S. Bonn, Ludwig Röhrscheid, 1911. M. 3.—.

Schon vor mehr als dreißig Jahren behandelte W. Hesse die Geschichte Bonns während der Franzosenzeit; er berücksichtigte dabei verhältnismäßig ausführlich Verfassung und Verwaltung der Stadt. Dieses Material benutzt Friedrichs in seiner Arbeit; er mehrt es durch sorgfältige Benutzung der Archive und der neueren gedruckten Literatur (S. 163—167); sprengt die annalistische Form, an die sich Hesse band, und bietet in einer Reihe kleiner Monographien zum erstenmal eine systematisch geordnete Übersicht über die Entwicklung, welche die Verfassung und die einzelnen Verwaltungszweige in der Stadt genommen haben. Rechtspflege, Unterricht, Kirchenwesen, Polizei- und Finanzverwaltung werden nacheinander besprochen, wobei dann auch auf das Wirtschaftsleben und die Ortspresse lehrreiche Streiflichter fallen. (Vgl. S. 74 f. S. 133—139.)

Auf fast allen Gebieten zeigt sich die große Bedeutung napoleonischer Staatsleitung. Vor Napoleon zahllose Mißgriffe und unausgesetzte Änderung der Bestimmungen; Stetigkeit und Gedeihen bringt erst das Konsulat und das Kaiserreich. Deshalb überdauerte diese napoleonische Kommunalverfassung ihren Urheber; nur in der Zusammensetzung der städtischen Munizipalität griff die preußische Regierung bei der Besitznahme der Rheinprovinz in einer von Fr. nicht scharf umrissenen Weise (S. 161 vgl. mit S. 32 f.) auf Bestimmungen zurück, mit denen sich die Franzosen 1794 eingeführt hatten, und verzichtete damit anscheinend grundsätzlich im Sinne Steins auf die von Napoleon beliebte Ernennung des Bürgermeisters.

Wenn Friedrich Wilhelm III. nur auf der Grundlage fortbaute, die Napoleon geschaffen, so gewinnt der behandelte Zeitabschnitt für die Verwaltung Bonns eine noch größere Bedeutung, als ihm nach älterer Auffassung gebührt. Nach Hesse erscheint die Fremdherrschaft trotz mancher dankenswerter Neuerung vornehmlich als eine Zeit des Rückgangs und der Auflösung — Friedrichs sieht die Epoche mit freundlicherem Auge an; denn er feiert die Bedrücker als die Begründer einer sich auch unter preußischem Zepter segensreich bewährenden kommunalen Ordnung. —

Bonn war Sitz auch staatlicher Gerichts- und Verwaltungsbehörden; indem Fr. auch deren Zusammensetzung und Wirken streift (S. 59, 102, 118), spiegelt sich in dieser der Stadtverwaltung gewidmeten Arbeit zugleich ein kleines Stück staatlichen Lebens im ersten französischen Kaiserreich, dem ja Bonn als voll berechtigter Teil dauernd angehörte.

In losem Zusammenhang mit dem Hauptthema stehen Ausführungen über die Stimmung der Bonner Bürgerschaft gegen-

über den Franzosen (S. 157—160); wie Fr. selbst andeutet, bestätigt dieser Abschnitt im wesentlichen nur die Ergebnisse, zu denen Hashagen in seinem Werke über die französische Herrschaft in den Rheinlanden gelangt ist.

Berlin-Lichterfelde. O. Reich.

94.

Pflüger, M., Koalitions-Politik, Metternich und Friedrich von Gentz 1804—1806. Erster Teil: Die diplomatischen Verhandlungen. 8°. 101 S. Hamburg, F. W. Rademacher, 1913. M. 2.50.

Die vorliegende kleine Arbeit hat einen ganz ausgesprochenen kompilatorischen Charakter. Auch solche Arbeiten können für den Fachgelehrten von Wert sein, wenn sie entweder neue Gesichtspunkte bringen oder ein abgelegenes und zersplittertes Material sorgfältig zu einem neuen mosaikartigen Kunstwerk zusammentragen. Beides ist aber nicht der Fall. Neue Anschauungen gewinnen wir durch die Arbeit nicht. Im Gegenteil vertritt Verfasser manche schon lange abgetanene Ansicht. So z. B. diejenige, daß der Geist der preußischen Truppen im Kriege 1806/7 ein schlechter, die Führer ihres hohen Alters wegen untauglich gewesen seien. Ja diese greisenhaften Führer beteiligten sich aber noch so aktiv am Kampfe, daß sie fielen. Verfasser weiß nichts davon, daß im Kriege 1806/7 lediglich die offene Kampfesordnung über die geschlossene siegte. Verfasser vertritt ferner immer noch die Anschauung, als habe Napoleon in allen seinen Kämpfen immer nur die Niederringung Englands vorgeschwebt. Er weiß nichts davon, daß Napoleon lediglich die Politik des ancien régime übernommen hatte, und daß es daher für ihn zwei Hauptfeinde gab, Österreich und England, daß er sich neben der Vernichtung dieser beiden aber noch ein drittes Ziel gesetzt hatte, die Beerbung des bourbonischen Hauses durch sein eigenes Haus. Erst wenn man sich diese drei Hauptziele Napoleons klar gemacht hat, erst wenn man daran denkt, daß er bald das eine, bald das andere dieser drei Ziele verfolgt, wie sich ihm gerade dazu Gelegenheit bietet, daß erst nach wesentlicher Erreichung der beiden anderen Ziele die Niederringung Englands, und zwar durch den Handelskrieg, da für den Seekrieg ihm die Mittel gebrechen, sein einziges Ziel bleibt, wird man die napoleonische Politik richtig verstehen. Das Material, das Verfasser benutzt, ist eine alte „Recueil de traités" von Martens, aus der alles Brauchbare von der Wissenschaft schon längst ausgeschlachtet ist, und ganz bekannte Memoirensammlungen von Metternich und Gentz, dazu einige ganz bekannte Schriften. Nicht einmal die richtige Kritik vermag Verfasser diesen Quellen gegenüber anzuwenden. Einen Ausspruch Napoleons über die Absicht seiner Truppenansammlung bei Boulogne nimmt er unbesehen als zutreffend hin. Er weiß nichts

davon, daß Napoleon über seine Absichten später häufig Angaben machte, die ihn als viel klüger und vorhersehender erscheinen lassen sollten, als er es in Wahrheit war. Möglich, daß Napoleon später selbst daran glaubte, da er Epileptiker war, scheinen mir solche Selbsttäuschungen bei ihm nicht ausgeschlossen gewesen zu sein. Der ernsthafte Historiker darf solche Aussprüche aber doch nicht als bare Münze hinnehmen. Eine Bereicherung für die Wissenschaft kann die kleine Arbeit also nicht genannt werden.

Berlin. Dr. Eugen Fridrichowicz.

95.

Chroust, Anton, Das Großherzogtum Würzburg (1806—1814). Ein Vortrag. (Neujahrsblätter, herausgegeben v. d. Gesellschaft f. fränkische Geschichte, VIII. Heft.) Gr. 8°. 53 S. mit 1 Porträt u. 1 Karte. Würzburg, H. Stürtz, 1913. M. 2.—.

A. Chroust, dem die fränkische Geschichte schon so viel verdankt, will dem Großherzogtum Würzburg eine umfassende Darstellung widmen. Aus der Arbeit an diesem Werk heraus gibt er eine lichtvolle Skizze der äußeren und inneren Geschichte des kurzlebigen Staates. Als österreichische Sekundogenitur und Mitglied des Rheinbundes zugleich ist er einzig in seiner Art; sonst erscheint seine Eigenart nicht eben groß: der Umsturz des ancien régime war schon seit 1802 erfolgt, als das Fürstbistum W. an Bayern kam; der Großherzog begnügte sich, „die bayrischen Einrichtungen weiter zu benützen". (S. 1.)

Geistesgeschichtlich bemerkenswert ist die „Gegenreformation der Universität", die schon 1809 ins Werk gesetzt wurde, unter dem Einfluß des Weihbischofs Zickel, eines Anhängers der Aufklärung, den der Zusammenbruch der alten Kirchenverfassung zum Ultramontanen gemacht hatte. (S. 20.) Zur Geschichte der Befreiungsjahre ist es nicht uninteressant, wie entschieden franzosenfeindlich schon im Januar 1813 die Stimmung der gebildeten Schichten ist, die dann andrerseits den Verlust der staatlichen Selbständigkeit doch schmerzlich empfinden. (S. 22 f., 26.) Für die Einschätzung dieser ephemären Gebilde bei den alten Staaten ist es bezeichnend, daß Österreich in den Verhandlungen mit Bayern über das Großherzogtum wie über einen Teil des eigenen Gebietes verfügt, — zur Entrüstung des großherzoglichen Ministers des Äußeren. (S. 29.)

Ein Anhang von Urkunden zur äußeren Geschichte des Großherzogtums erhöht den Wert der kleinen Schrift.

Berlin-Dahlem. Wilhelm Herse.

96.

Criste, Oskar, Oberstleutnant der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs, **Erzherzog Carl von Österreich.**

Ein Lebensbild im Auftrage seiner Enkel, der Herren Erzherzöge Friedrich und Eugen, verfaßt. Gr. 8°. 1. Bd. XV u. 552 S. 2. Bd. IX u. 635 S. 3. Bd. IX u. 578 S. Wien, Wilhelm Braumüller, 1912. 3 Bde. M. 50.—, geb. M. 60.—.

General von Woinovich, Direktor des k. und k. Kriegsarchivs, berichtet im Vorwort zu dem großen Werke von Criste ausführlich über die Entstehungsgeschichte des Buches, die einer Leidensgeschichte recht ähnlich sieht. Die ersten Anfänge reichen bis in das Jahr 1884 hinein. Damals haben die Erzherzöge Albrecht und Wilhelm die Anregung zur Ausarbeitung einer zusammenfassenden Darstellung über das Leben des Erzherzogs Karl gegeben, die zwar streng wissenschaftlich, aber immerhin geeignet sein sollte, „die Heldengestalt des Erzherzogs zum Gemeingut des ganzen Volkes zu machen". Nicht nur der kühne Feldherr, der gewiegte Staatsmann, der zielbewußte Organisator, der talentvolle Schriftsteller, der begeisterte Kunstverehrer soll vor dem geistigen Auge des Lesers plastische Gestalt annehmen, sondern auch der edle Menschenfreund und liebevolle Familienvater das glänzende Charakterbild vervollständigen. Viel Arbeit war notwendig, dem Programme gerecht zu werden. Widrige Umstände brachten es mit sich, daß das Werk erst jetzt erscheinen konnte; so sind die zwei mit der Vollendung des Werkes betrauten Historiker Hofrat v. Zeißberg und Professor Hans Zwiedineck von Südenhorst noch vor Abschluß aus dem Leben geschieden und Oberstleutnant Criste hat nach langwierigen Vorarbeiten und nach sorgfältigem Sichten des ungeheueren Quellenmaterials die Riesenarbeit beendet. Der Referent kann freudig bekennen, daß es dem Verfasser durchaus und selbst in den schwierigsten Kapiteln gelungen ist, eine klare und einwandfreie Schilderung der Persönlichkeit Erzherzog Karls zu geben.

Eine ausführlichere Inhaltsangabe niederzuschreiben, ist bei der großen Fülle des Mitgeteilten schlechterdings unmöglich. Es möge daher nur eine kurze überschauende Skizze hier folgen.

Der erste Band umfaßt die Jahre 1771—1797 und enthält 3 Übersichtskarten, 4 Heliogravüren, 1 Farbenkunstdruck, 1 Faksimilebeilage und zahlreiche Bilder und Planskizzen im Text. Die Darstellung führt das Leben des jungen Erzherzogs vor von der Kindheit und den ersten Lernjahren bis zum Feldzuge des Jahres 1797. Dabei erhalten wir einen genauen Einblick in das Werden und Weben des jungen Staatsmannes und Kriegers während seines Aufenthaltes in den Niederlanden, wo Erzherzog Karl schließlich als Generalgouverneur wirkte. Daran schließt sich eine liebevolle und eingehende Schilderung des Feldzuges in Deutschland im Jahre 1796. Der jugendliche Prinz ist damals schon zum Reichsgeneralfeldmarschall ernannt worden, allerdings nicht ohne manches Befremden in gewissen

Kreisen im Deutschen Reiche zu erregen; desto größer war aber das Erstaunen, als der 25 jährige Schlachtenlenker den Reichsfeind mit raschen und mächtigen Schlägen über die Grenze jagte. Im nächsten Abschnitt wird der Feldzug des Jahres 1797 geschildert. Die Unterabteilungen tragen die Überschriften „Gegen Bonaparte“, „Vom Tagliamento nach Tarvis“, „Kämpfe in den österreichisch-steierischen Alpen“, „Am Rhein“, „Fiedensschluß und Heimkehr“.

Im Anhang finden sich 34 bisher ungedruckte Aktenstücke, größtenteils Briefe, und ein ausführlicher Quellennachweis.

Der zweite Band schildert die Ereignisse der Jahre 1798 bis 1808. Auch hier wird der Text von zahlreichen Illustrationen und Kartenskizzen unterstützt. Während seines Aufenthaltes als Gouverneur und Generalkapitän von Böhmen in Prag bereitete sich der Erzherzog auf den sicher zu erwartenden Krieg vor und bereits im Jahre 1799 operierte er in Deutschland und in der Schweiz. Viele Kränkungen hat ihm dieser Feldzug gebracht, „weil die Leitung des Krieges wesentlich in den Händen eines Ministers (Thugut) lag“, und so legte er das Kommando nieder und zog sich zur Kräftigung seiner Gesundheit, ohne sich um seine Widersacher am Hofe zu kümmern, in die ländliche Einsamkeit nach Böhmen zurück, erschien aber schon im Jahre 1800 wieder an der Spitze der Armee und wurde im Jahre 1801 aus Anerkennung für sein Wirken von seinem kaiserlichen Bruder zum Feldmarschall und Präsidenten des Hofkriegsrates ernannt. Der übrige Teil dieses Bandes befaßt sich mit der auf den Frieden von Luneville folgenden ruhigeren Zeit und dem Feldzug vom Jahre 1805, nach dessen Beendigung der Prinz zum Generalissimus ernannt wurde; er versäumte es nicht, in Friedenszeiten zu reformieren und zu bessern, trotzdem man ihm auch hier Hindernisse genug bereitete.

Der Anhang zu diesem Bande enthält neben dem Quellennachweis gegen 80 Aktenstücke.

Im dritten Bande bespricht der Verfasser das Leben des Erzherzogs in den Jahren 1809 bis zu seinem im Jahre 1849 erfolgten Tode. Im Mittelpunkt der wiederum mit reichem Bilderwerk versehenen Darstellung dieses Teiles steht natürlich das Jahr 1809: der glänzende Sieg bei Aspern, die Niederlage bei Wagram, der verlustreiche Wiener Friede. Der Feldherr legte hierauf — die Kabale am Hofe war wieder scharf an der Arbeit — seine Würde nieder und zog sich immer mehr in die Einsamkeit zurück, die ihm durch ein glückliches Familienleben verschönert wurde. Criste verabsäumt es auch nicht, uns Erzherzog Karl als Schriftsteller und Vertreter religiöser Anschauungen zu schildern; auch an Staatsgeschäften hat er sich unter der Regierung der Kaiser Franz und Ferdinand noch beteiligt. Warum die schier unersetzliche Kraft dem Staate verhältnismäßig so bald entzogen wurde, weiß uns der Verfasser begreiflich zu

machen, wenn er am Schlusse seines Werkes in einer scharf umrissenen Charakteristik schreibt: „Aber er war kein König, sondern der Vollstrecker kaiserlicher Befehle, abhängig von den Ratgebern seines Bruders, von den Parteien des Hofes und von der Politik eigenwilliger Diplomaten; er durfte nicht selbst darüber entscheiden, wo seine Kraft einzusetzen sei . . . .“.

Der Anhang bringt wieder Quellenmaterial. Das beigegebene Personenverzeichnis zu Band I—III ist, wie Stichproben ergeben haben, verläßlich.

Wien. Dr. Hugo Pöpperl.

97.

Pfülf, Otto, Joseph Graf zu Stolberg-Westheim. 1804—1859. Seine Verdienste um die katholische Kirche Deutschlands. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis. Gr. 8°. VII u. 193 S. Freiburg, Herder, 1913. M. 3.40.

Von den elf Söhnen, die dem berühmten Konvertiten Friedrich Leopold von Stolberg in seinen beiden Ehen geschenkt wurden, ist der jüngste, Joseph, der bedeutendste gewesen. Er war es, der dem Namen Stolberg zum zweiten Male Glanz und Ruhm im katholischen Deutschland verlieh, aber nicht wie sein Vater als romantisch-mystischer Verklärer der Geschichte seiner Kirche, sondern als Kämpfer und Organisator. Die Entwicklung des Katholizismus im 19. Jahrhundert von der Romantik Châteaubriands und seiner deutschen Gesinnungsgenossen zu Montalembert und der „katholischen Fraktion“ in Preußen spiegelt sich wieder in dem Leben von Vater und Sohn. Der Weg aber, der den jungen Grafen von treubehüteter Kindheit zur männlichen Reife und klarem Ziele führte, war ein viel verschlungener und gemahnt in manchem Zuge an die Schicksale eines Größeren, des tollen Junkers von Kniephof.

Auf sorgsame Erziehung im elterlichen Hause unter den Augen einer glaubensstarken, energischen Mutter folgen fröhliche Studienzeiten in Münster und Bonn, aus denen sich der lebenslustige Zwanzigjährige mit einem plötzlichen Entschluß zu den Jesuiten nach Brig rettet. Die Novizenjahre finden 1828 durch die Ordensgelübde ihren Abschluß. Nach mehrjähriger Lehr- und Studientätigkeit in Brig und Freiburg wird 1831 Bruder Joseph zur Vollendung seiner theologischen Ausbildung nach Rom gesandt, dringt tief in die Lehren des Thomismus ein und steht vor der Ablegung der Priestergelübde — da bemächtigen sich seiner Furcht und Bedenken vor der hohen Verantwortung des priesterlichen Amtes und er scheidet Anfang 1833 aus dem Orden. Noch einmal gewinnt die Welt Macht über ihn, deren Reiz er sich 1824 bewußt entzogen. Nach ziellosem Reisen und tatenlosem Verweilen in der Heimat wird er Leutnant in österreichischem Dienst. In einer kleinen unga-

rischen Garnison lebt er als eleganter Kavalier, bekannt durch seine Leidenschaft für teure und schöne Pferde. Die Religion, die zuerst noch Einfluß über ihn behalten, verschwindet fast aus seinem Gesichtskreis. Innere Befriedigung empfindet er doch nicht.

Die Wendung bringt ein Heimatsurlaub im Herbst 1837. Im Kreise der Verwandten und des westfälischen befreundeten Adels erkennt er, daß nur hier sein Platz ist, und das große Ereignis in der Kirchenpolitik Preußens, der eben zu seinem Höhepunkt gelangte Konflikt mit dem Kölner Erzbischof, gibt seinem katholischen Glauben neue Kraft. Zwei Besuche bei dem gefangenen Kirchenfürsten vollenden die innere Umkehr. Die äußere Loslösung von dem gefährlichen Offiziersberuf erfolgt zur selben Zeit. Stolberg verlobt sich mit der Gräfin Therese Spee und wird Landwirt, zuerst in Gimborn, von 1840 an in Westheim im Bürener Kreise. Neben umfassende Tätigkeit zur Hebung seines Gutes tritt 1843 staatliche Wirksamkeit als Landrat in Büren. Stolberg zeichnet sich aus durch energisches Eintreten für die Interessen des Kreises, unbekümmert um drohende Ungnade der Vorgesetzten. In seinem Hause herrschen glückliches Familienleben, eifrige Kirchlichkeit, gewissenhafte Sorge für leibliches und geistiges Wohl der Gutsangehörigen. Bei alledem liegt nirgends ein Antrieb zu umfassenderer Wirksamkeit in Staat oder Kirche. Den gab ihm erst die Revolution, neben, ja vor dem Kölner Streite die Epoche in der katholischen Kirchengeschichte Deutschlands.

Die Freiheit, die das große Jahr 1848 den Deutschen gebracht, hat keine Partei so zielbewußt zu benutzen verstanden wie die katholische Kirche unter Führung Geißels und des Mainzer Kreises und begeisterter Laien wie des leidenschaftlichen Badensers Buß. Das glänzende Buch Schnabels über den Zusammenschluß des politischen Katholizismus hat uns diese unbeabsichtigte Folge der bürgerlich-demokratischen Revolution in lebendigen Bildern geschildert. Zu den führenden Laien, die damals die Fahne der Kirche ergriffen, gehört Joseph Stolberg, der endlich für seinen Drang nach Wirksamkeit in Welt und Leben einen Platz findet, auf dem er nicht in Gefahr steht, seinen Glauben zu verlieren. Vielmehr verbanden sich alle Kräfte seines Innern zu harmonischer Einheit, als er sich in die Tätigkeit für die junge katholische Vereinsbewegung stürzte, für den unpolitischen Charakter des Programms der katholischen Vereine kämpfte und im Oktober 1849 als Präsident der dritten Generalversammlung der Vereine den entscheidenden Anstoß zur Gründung des Bonifatius-Vereins gab. Die Idee einer besonderen Organisation gegenüber dem protestantischen Gustav-Adolf-Verein lag schon seit einigen Jahren in der Luft — ihre Verwirklichung und ihre Durchführung durch alle Schwierigkeiten ist doch fast allein Stolbergs Werk.

Es war nur selbstverständlich, daß er zum ersten Präsidenten gewählt wurde. Als Präsident des Bonifatius-Vereins ist er auch 1859 gestorben.

Daneben tritt Stolbergs politische Tätigkeit zurück. Als im Jahre 1852 die vielgenannten Erlasse des Kultusministers v. Raumer gegen die Jesuitenmissionen und gegen das Studium auf dem collegium germanicum in Rom zur Gründung der katholischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus führten, gehörte Stolberg zwar zu den einflußreichsten Mitgliedern, aber er nahm an den Verhandlungen nur während der ersten Session aktiven Anteil. Immerhin hat er in diesen Monaten oft gesprochen und mit Vorliebe die „politischen Irrlehren vom spezifisch protestantischem Staate“ bekämpft und wirkliche „Parität“, besonders bei der Anstellung der Beamten, gefordert. Seine Briefe vom Landtag bilden eine wertvolle Quelle zur Geschichte der katholischen Fraktion und ihrer inneren Gegensätze.

Die Pfülfsche Biographie ist nicht so sehr eine historiographische Leistung — es fehlt die psychologische Durchdringung, und der bekannte Standpunkt des Verfassers läßt ihn alle Dinge nur von einer Seite sehen und beurteilen — als ein dankenswertes historisches Quellenwerk trotz der Beschränkung, die sich Pfülf aus äußeren Gründen leider auferlegen mußte, und daneben ein Lehrbuch für den katholischen Mann. Als solches hat es Pfülf mit gutem Rechte selbst bezeichnet.

Berlin. E. Kaeber.

98.

Jaenicke, H., Von Tilsit bis Leipzig (1807—1813). Gr. 8°. IX u. 153 S. Berlin, R. Eisenschmidt, 1913. M. 3.—, geb. M. 3.75.

Die Darstellung, welcher auch archivalische Studien zugrunde liegen, will die schwere, aufopfernde Arbeit des preußischen Volkes in der Befreiungszeit und den Anteil des Königs an der Erhebung (daß Friedrich Wilhelm III. in jener „der rechte Herrscher“ war, ist wohl etwas zu viel gesagt) näher beleuchten, insbesondere sind die großen Männer in ihren Verdiensten gewürdigt. Die sachliche, von hohem sittlichem und vaterländischem Bewußtsein getragene Schilderung gewinnt noch durch Einfügung von Zeugnissen und Urteilen der Zeitgenossen, durch Vergleiche und Betrachtungen des Verfassers. Die nationale, politische und militärische Bedeutung der Leipziger Schlacht ist im einzelnen besprochen, desgleichen die Störungen und Hindernisse, auf welche der Kampf gegen den Unterdrücker durch die Selbstsucht der Verbündeten stieß. Die Moskauer Vorgänge haben nach den jüngsten Forschungsergebnissen eine schärfere Schattierung erfahren, als Jänicke sie gibt. — Die Abbildung des Völkerschlachtendenkmals ist ein passender Buchschmuck.

Dresden. Ködderitz.

99.

Schulze, Dr. Friedrich, Das Bilderbuch der Freiheitskriege. Mit 154 zeitgenössischen Abbildungen, erläuternden Anmerkungen und mit einer geschichtlichen Einführung. Lex. 8°. 29 u. 96 S. Dachau, der Gelbe Verlag, Mundt u. Blumtritt, 1913. M. 1.90, geb. in Halbperg. M. 3.—.

„Um auch für weitere Kreise ein billiges und doch gediegenes, wertvolles Erinnerungsbuch an die große Zeit vor 100 Jahren zu schaffen, hat der Verein für die Geschichte Leipzigs diese im Text wie im Bilderteil gekürzte Volksausgabe seines im Einhorn-Verlage München-Leipzig erschienen Offiziellen Jubiläumswerkes „Die Freiheitskriege in Bildern" gütigst gestattet". Dies die Worte des herausgebenden Verlags. Daß er seine Absicht vollauf verwirklicht hat, kann mit Vergnügen festgestellt werden. Zu den kernigen Einleitungsworten Friedrich Schulzes bieten die größtenteils recht gut wiedergegebenen Bilder die trefflichste Illustration.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

100.

Müsebeck, Dr. phil. Ernst, Freiwillige Gaben und Opfer des preußischen Volkes in den Jahren 1813—15. (Mitteilungen der K. Preußischen Archivverwaltung, Heft 23.) Gr. 8°. VII u. 156 S. Leipzig, S. Hirzel, 1913. M. 5.—.

Ein merkwürdiges Buch übergibt hier Müsebeck der Öffentlichkeit. „Das versiegelte Nationaldenkmal für 1813—15" möchte man es nennen. „Darstellung der patriotischen Handlungen und Opfer der Preußischen Nation während der Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815 zum Denkmal derselben auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Befehl von der General-Kommission in Angelegenheiten der Königlichen Preußischen Orden gefertigt und im Jahre 1820 beendigt", ist sein genauer Titel. Am interessantesten ist seine Geschichte. Friedrich Wilhelm III. wollte seinem Volke eine möglichst genaue Aufzeichnung der Opfer als dauernde Erinnerung überreichen. Raumer entwarf den Plan, und dem Hofrat Krahmer wurde die Ausführung des Werkes übertragen. Doch bald ergaben sich Differenzen zwischen beiden, die einer gedeihlichen Arbeit natürlich nicht förderlich waren. Da übernahm der Kriegsrat Zyka die Redaktion des Werkes, und nun schritt es rüstig vorwärts. Allerdings war es bei dessen straffer Organisation nicht möglich, der ursprünglichen Absicht gemäß nach und nach die einzelnen Teile zu veröffentlichen. Immerhin blieb der Plan bestehen, nach der Fertigstellung das ganze Werk dem Volke zu übergeben. Aber erst 1820 ist das letzte Kapitel der drei Bände verfaßt. Und nun geschah das Seltsame. Auf Anweisung des Fürsten Wittgenstein wurde das vom König höchsteigen veran-

laßte, vom König höchsteigen dem Volk gewidmete Nationaldenkmal völlig versiegelt dem Archiv ad depositum übergeben. Dort hat es nun, kaum einmal behelligt, geschlummert bis in unsere Tage. Und warum? — Weil Wittgenstein fürchtete, wie Müsebeck mit Recht bemerkt: „daß bei der Erkenntnis der schweren Opfer an Gut und Blut, die sie in jenen großen Jahren freiwillig dargebracht habe, in der Nation das Verlangen nach der Umgestaltung des Staatswesens, nach einer Verfassung noch wachsen, daß die bestehende Staatsform allein den Schaden, die demagogischen Umtriebe allein den Nutzen aus der Einsicht in diese Tabellen oder gar aus deren Veröffentlichung ziehen würde".

Der Kriegsrat Zyka hat sein Werk folgendermaßen eingeteilt. Der erste Band umfaßt eine kurze Einleitung, dann folgt die Aufzählung der „patriotischen Handlungen und Opfer" der Provinzen Ostpreußen, Litauen, Westpreußen, Pommern, Posen; der zweite Band enthält die Fortsetzung über Schlesien und die Neumark; der dritte die Kurmark nebst den magdeburgischen Kreisen rechts der Elbe, die Provinzen zwischen Elbe und Weser, zwischen Weser und Rhein, sowie eine Gesamtübersicht nach den einzelnen Provinzen. Nicht berücksichtigt sind die Neuerwerbungen im Westen (Rheinprovinz, Westfalen) und in der Lausitz, sowie die Stücke der alten Monarchie, die an andere Staaten abgetreten wurden (Ostfriesland, Hildesheim). Zyka hat in seiner Aufstellung drei Abteilungen unterschieden: Die erste bilden die Gaben und Opfer selbst, die zweite geben die Zwecke und Bestimmungen der Gelder an, die dritte vermerkt besonders hervorragende Leistungen und Opfer innerhalb der einzelnen Kreise. Die erste Abteilung verzeichnet zunächst die Gestellung der freiwilligen Truppenkörper aller Art, dann die Opfer an Gut.

Müsebeck hat diese erste Abteilung mit Ausnahme der Einzelangaben der Beiträge von Personen und Vereinen sowie der Einlieferungen der Beiträge an die einzelnen Behörden ganz wiedergegeben, die zweite Abteilung hingegen ist vollständig ausgelassen, von der dritten sind die hervorragendsten Leistungen im Auszuge mitgeteilt.

Auf den Inhalt dieses reichen Materials näher einzugehen, ist hier ausgeschlossen. Nur will ich nicht verfehlen, mit Müsebeck noch einmal darauf hinzuweisen, daß für die landesgeschichtliche Forschung das „Nationaldenkmal" noch eine reiche Ausbeute gewährt.

Gewissermaßen als Ergänzung zu seiner Edition liefert der Herausgeber eine ganze Anzahl von Schreiben und Eingaben einzelner Personen und Organisationen, die alle ein edles Beispiel der großen Begeisterung und aufopferungsvoller Vaterlandsliebe der glorreichen Zeit vor hundert Jahren sind.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

101.

Bibliothek wertvoller Denkwürdigkeiten. Ausgewählt und herausgegeben von Professor Dr. Otto Hellinghaus, Gymnasialdirektor. Erster Band: Denkwürdigkeiten aus der Zeit der Freiheitskriege 1813—1815. Kl. 8°. XVII u. 270 S. Mit 12 Bildern. Zweiter Band: Denkwürdigkeiten aus dem Jahre 1812. Napoleons Zug gegen Rußland. Kl. 8°. X u. 288 S. Mit 12 Bildern. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung (1913). Beide in Pappband geb. je M. 2.80, in Leinwand geb. je M. 3.20.

Es ist auffallend, wie wenig die Erinnerung an die Zeit vor hundert Jahren in unserer zeitgenössischen Literatur gewirkt hat. Selbst die auf Bestellung verfaßten Dichtwerke haben kaum ihren Zweck erfüllt. Ist es daher ein Wunder, wenn man beim Versagen der Gegenwart die Vergangenheit bis in alle Winkel aufstöbert und neu erstehen läßt?! Gewiß, man braucht sich des herrlichen Geistes jener Tage nicht zu schämen, und solange wir nichts Eigenes, Besseres an seine Stelle zu setzen haben, wollen wir uns der Versuche freuen, die das Gute im Gedächtnis zu halten sich bemühen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die beiden vorliegenden Bändchen zu betrachten. Sie geben eine recht geschickt getroffene Auswahl aus den bekannten größeren Memoirenwerken mit Hinzuziehung der gleichzeitigen Erlasse, Urkunden, Armeebefehle usw. Für das erste Bändchen sind Clausewitz, Gneisenau, Karl v. Raumer die Hauptquellen. Das zweite Bändchen benutzt neben Ségur und Rapp die recht stimmungsvollen Denkwürdigkeiten dreier kriegsgefangener Deutschen, die, teilweise aus einfachen Verhältnissen stammend, mit naiver Ursprünglichkeit erzählen.

Über die Tendenz der Sammlung und ihre Leser äußert sich der Herausgeber wie folgt: „Zunächst sind alle Erzeugnisse religions- oder sittenfeindlichen Charakters grundsätzlich ausgeschlossen. Vielmehr wird kein Werk Aufnahme finden, das nicht neben dem geschichtlichen auch sittlichen Wert besitzt und auch der reiferen Jugend beiderlei Geschlechts ohne Bedenken in die Hand gegeben werden kann“.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

102.

Schulte, Aloys, Die Schlacht bei Leipzig. Rede, gehalten bei Übernahme des Rektorates der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am 18. Oktober 1913. Mit einem Schlachtenplan. Lex. 8°. 32 S. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn), 1913. M. 1.80.

Nicht eigentlich eine Schilderung des Verlaufs der Schlacht bei Leipzig sucht Schulte zu geben, ihm kommt es darauf an, gewissermaßen die Gedankengänge, man kann nicht sagen, den

Plan, die dieser Summe von Kämpfen um Leipzig zugrunde gelegen haben, zu erkennen. Fast absichtlich werden die tatsächlichen Geschehnisse nur gestreift, ja beinahe mit einem Schleier verhüllt, um die leitenden Ideen desto deutlicher hervortreten zu lassen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Bewertung der Schwarzenbergschen Tätigkeit. Schulte sucht hier gegenüber den verschiedenartigen Urteilen klärend zu wirken. Die Schlacht von Leipzig bezeichnet er mit dem Ausdruck: Koalitionsschlacht, fürwahr ein zutreffendes Wort, das mit einem Schlage alle Mängel und Gebrechen enthüllt, die jenem riesenhaften Ringen anhängen. Daraus ergibt sich die Charakteristik Schwarzenbergs: „Schwarzenberg hat nichts von einem großen General an sich, nichts von Genialität und Feuer, und doch war er allein befähigt, die Allianz militärisch zu führen. Seine Heerführung war also langsam, raumverschwendend und forderte enorme Truppenstärken, um überhaupt dem heranrückenden Napoleon gegenüber standzuhalten". (S. 5.) Aber ein solcher Feldherr, der eine Mischung von „Diplomat, Militär und Grandseigneur" darstellte, war notwendig, um eine Position einzunehmen, in der man nahezu alle Rechte hatte und gar keine. Das ist die wenig beneidenswerte Rolle, zu der Schwarzenberg verurteilt war, und die er durchhalten mußte, sollte nicht alles in sich zusammenfallen. Kein anderer hat das klarer erkannt als Blücher, indem er später einmal gelegentlich eines Trinkspruches sagte: „Auf das Wohlsein des Feldherrn, der drei Monarchen in seinem Hauptquartiere hatte und den Feind dennoch schlug". — Schulte begründet diese Ausführungen noch eingehender in mehreren Anmerkungen, in denen er auch die einschlägige Literatur angibt.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

103.

Starken, Hans Caspar, Nettelbeck. (Velhagen & Klasings Volksbücher Nr. 102.) Lex. 8°. 34 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing (1913). M. —.60.

Auch das vorliegende Heft bestätigt den günstigen Eindruck, den die bisher erschienenen Nummern der Velhagen & Klasingschen Volksbücher überall hervorgerufen haben. Mit erhebender Begeisterung schildert der Verf. den bewegten Lebensgang des wackeren Nettelbeck. Den größten Raum nimmt natürlich die Verteidigung von Kolberg ein, die wohl immer ein Lichtpunkt in der trüben Geschichte der Jahre 1806/07 bleiben wird. Als Quelle dient dieser Darstellung, wie auch allen anderen Arbeiten über Nettelbeck, fast ausschließlich die kernige Selbstbiographie des greisen Helden.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

104.

Ubisch, Edgar von, Der Freiheitskampf von 1813. 2. Auflage. Mit 8 Einschaltbildern, einer Übersichtskarte und 12 Schlachtskizzen. 8⁰. 112 S. Berlin, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, 1912. M. —.75.

Aus der übergroßen Zahl der populären Darstellungen der Befreiungskriege, die im Jubiläumsjahre entstanden sind, ragt die kleine Schrift des ehemaligen Direktors des Berliner Zeughauses als Volksbuch in des Wortes bestem Sinne hervor. In warmer vaterländischer Begeisterung erzählt der geschichtskundige alte Offizier einem — es wäre zu wünschen weiten Leserkreise, vom Zusammenbruche des alten Preußens ausgehend, die Ereignisse des ersten Jahres der Erhebung wider die Fremdherrschaft. Die verschlungenen Wege der Politik, sowie strategische und taktische Erwägungen treten in den Hintergrund, im Vordergrunde stehen die großen treibenden idealen Kräfte und die mit wenigen Worten charakterisierten leitenden Persönlichkeiten. Für jedermann verständlich werden in schlichter Weise die Heeresbewegungen und Schlachten geschildert, unterstützt durch ganz einfache Skizzen. Historische Kritik ist selbstredend ausgeschaltet, und auch wir werden gut tun, uns der Kritik im einzelnen zu enthalten. Das Buch verdient, aufgenommen zu werden, wie es geschrieben ist, — mit warmem Herzen.

Berlin. A. v. Janson.

105.

Aall, Anathon, und **Nikolaus Gjelsvik, Die norwegisch-schwedische Union, ihr Bestehen und ihre Lösung.** (26. Heft der Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluß des Kolonialrechts und des Völkerrechts, herausg. von Siegfried Brie und Max Fleischmann.) Gr. 8⁰. X u. 414 S. Breslau, M. & H. Marcus, 1912. M. 12.—.

Den umfangreichen Stoff einer Geschichte der schwedisch-norwegischen Union in einer Publikation in deutscher Sprache gesammelt und geordnet zu haben, ist das Verdienst der Professoren Aall und Gjelsvik von der Universität Christiania.

In den 3 ersten, von Gjelsvik verfaßten Abschnitten des I. Teils ist die Geschichte Norwegens bis Ende 1814 behandelt. Der Autor sucht möglichst viel Material zusammenzutragen, das beweisen soll, daß Norwegen während seiner Vereinigung mit Dänemark (1380—1814) stets ein selbständiges Königreich neben Dänemark bildete und somit als ein eigenes völkerrechtliches Rechtssubjekt angesehen werden müßte. Im 2. Abschnitt wird die Entstehungsgeschichte der Union behandelt. Nachdem Schweden im Frieden zu Fredrikshamn 1809 Finnland an Rußland hatte abtreten müssen, versicherte sich Marschall Bernadotte, seit 1810 schwedischer Kronprinz, in Erkenntnis der

ungünstigen strategischen Lage seines neues Reiches zwischen Rußland im Osten und Dänemark-Norwegen im Westen, durch Verträge mit den Großmächten (außer Frankreich) ihrer Zustimmung zum Erwerbe Norwegens. Bernadotte führte gegen Dänemark, Napoleons Verbündeten, einen Feldzug in Mecklenburg und Holstein vom März 1813 ab (nicht erst seit der Schlacht bei Leipzig; vgl. S. 21). Im Frieden zu Kiel (14. Januar 1814) mußte Dänemark zugeben, daß Norwegen als Königreich mit dem Königreich Schweden vereinigt werden sollte.

Es folgen umfangreiche Erörterungen über die Zulässigkeit einer solchen Abtretung. Sie wird abgelehnt mit dem Hinweis, daß Norwegen kein Patrimonialstaat war, den der König nach den Grundsätzen des Privatrechts abtreten durfte. Denn in §§ 19 u. 20 des dänischen „Königsgesetzes" ist die Unteilbarkeit des dänisch-norwegischen Königreiches ausgesprochen. Freilich muß der Verf. anerkennen, daß zwei Staaten mit bindender Wirkung für andere Reiche ihre Unteilbarkeit nicht festsetzen können. Doch wird diese Ansicht dahin interpretiert, daß ein Staat zu seiner Selbsterhaltung wohl auf einen Gebietsteil verzichten kann, nicht aber ihn mit bindender Wirkung für seine Bewohner dem Sieger zusprechen darf, so daß Norwegen im Jahre 1814 nicht nur „moralisch", sondern auch „juristisch" berechtigt war, sich eine Verfassung zu geben. Dem dänischen Königsgesetze wird man meines Erachtens jedoch nur den Charakter eines Hausgesetzes für die dänische Krone zubilligen können (vgl. speziell §§ 19 und 20). Verf. führt als ein Beispiel für seine Auffassung die Abtretung Elsaß-Lothringens an das Deutsche Reich im Jahre 1871 an, eine Auffassung, die meines Erachtens indessen unhaltbar ist.

Es folgt eine ausführliche Schilderung der Vorgänge, die zum Abschluß der Union und der Reichsakte führten, unter besonderer Betonung des norwegischen Standpunkts, daß Schweden in den Jahren 1814 und 1815 stets mit einem souveränen Staate verhandelt hätte und daß Norwegen freiwillig die Union mit Schweden eingegangen wäre.

Im nächsten Abschnitt „Wesen und Hauptinhalt der Union" werden die Rechtsgrundlagen und ihre Bedeutung für den Charakter der Union behandelt. Dabei wird zu den Streitfragen über Norwegens auswärtige Vertretung, die schließlich den Bruch der Union herbeiführten, ausführlich Stellung genommen. Das Recht Norwegens, eigene Konsuln und diplomatische Vertretung im Auslande zu besitzen, wird im wesentlichen damit begründet, daß wegen Mangels an Bestimmungen in der Reichsakte in dieser Hinsicht Norwegen nicht beschränkt und also befugt gewesen sei, das gemeinsame Konsulatwesen einseitig aufzuheben. Das tatsächliche Verhältnis, wie es während der Unionszeit bestand, sei als ein Mandatsverhältnis von Seiten des norwegischen Königs aufzufassen.

Dieser Standpunkt ist nicht zu teilen. Im § 28 der norw. Verf. — eine Bestimmung, die Gjelsvik nur in einer Anmerkung kurz erwähnt — haben nämlich die Norweger ausdrücklich die „diplomatischen Sachen“ von denjenigen ausgenommen, die im Staatsrat vorgetragen werden sollen, und haben sie damit dem Belieben des Königs anheimgestellt. Die Norweger sind also an die Entscheidung des Königs gebunden, wenn er bestimmt hat, daß der schwedische Minister des Äußeren und die schwedischen Konsuln die norwegischen Angelegenheiten mit besorgen. Selbstverständlich muß zugegeben werden, daß ein selbständiges Königreich ein Recht auf eigene Vertretung im Ausland hat. Aber dieses Recht hatte 1814 das damals politisch noch unerfahrene Volk durch die Bestimmung des § 28 der norw. Verf. aus der Hand gegeben, ohne sich über die Tragweite des Beschlusses im klaren zu sein. Die Motive, die zu solchem Beschluß führten, schildert Gjelsvik sehr treffend (S. 111).

Es folgt die Darstellung der Gründe, die die schwedisch-norwegische Union als eine Realunion erscheinen lassen. Der Verf. schließt sich der herrschenden Meinung von Jellinek-Brie an. Der 4. Abschnitt, die von Aall verfaßte Unionsgeschichte, beginnt mit einer Darstellung der verschiedenen Auffassungen vom Wesen der Union in den beiden Ländern. Trotz der friedlichen Weiter- und Umbildungsversuche kam es schon nach wenigen Jahren zu verschiedenen Mißverständnissen. Die Norweger waren wohl im allgemeinen mit der Ordnung der Dinge zufrieden, da sie ja bei der nur durch die Unionsbande beschränkten Souveränität verharrten. Die Schweden dagegen betrachteten Norwegen als eine von Bernadotte unterworfene Provinz, deren Souveränität nur in den von Schweden anerkannten Grenzen bestehen sollte. Jedem Bestreben der Schweden, die Union auszubauen, begegnete ein erbitterter Widerstand von Seiten der norwegischen Bauern, die das öffentliche Leben immer mehr demokratisierten. Die Ideen von 1848 fanden in Norwegen fruchtbaren Boden.

Seit der Erledigung des Statthalterstreites (1860), wo eine „Zwangsrevision“ der Unionsverfassung von Schweden als beste Lösung empfohlen wurde, herrschte bei den Norwegern ein tief eingewurzeltes Mißvertrauen gegen Schweden. Von jetzt ab gingen die politischen Ziele der beiden Völker weit auseinander, die norwegische Selbständigkeitsbewegung tritt immer deutlicher hervor. Der Parlamentarismus, und zwar ein von der radikalen Linken diktierter, gewinnt immer mehr Boden, besonders seitdem Björnson als schärfster Gegner der Union in Wort und Schrift auftrat. Die Unionsgeschichte ist im wesentlichen durch die machtvolle Opposition der norwegischen Linken gekennzeichnet. Das Gesetz über den Zutritt der Staatsräte zu den norwegischen Storthingsverhandlungen wollte der König trotz dreimaliger Annahme im Storthing nicht publizieren (1880), da er bei Ände-

rungen der Verfassung ein absolutes Vetorecht zu haben meinte. Das Storthing ließ die Staatsräte jedoch öffentlich anklagen, und König Oskar gab schließlich nach. Seitdem die Radikalen die Führung im Storthing hatten, wurde der Kampf um den eigenen Minister des Äußeren immer erbitterter, besonders nachdem 1885 durch einen Reichstagsbeschluß der schwedische Einfluß bei der Behandlung auswärtiger Angelegenheiten verstärkt wurde, was eine ungeheure Erregung in Norwegen hervorrief. Die Haltung Norwegens gegen die Union wurde immer feindlicher: das Unionszeichen wurde nach dreimaligem Storthingsbeschluß aus der Handelsflagge entfernt, der Handelsvertrag zwischen den beiden Ländern von Schweden gekündigt. Die Verhältnisse spitzten sich immer mehr zu. Der Notenwechsel wurde immer lebhafter, das Begehren der Norweger nach eigenen Konsuln hatte seinen Höhepunkt erreicht.

Diese Vorgänge werden von Aall in lebendigen und inhaltsreichen Ausführungen wiedergegeben, doch wird leider von ihm die äußere politische Lage nicht berücksichtigt, nämlich daß der Zeitpunkt der Lossagung Norwegens von Schweden (Juni 1905) eng mit den politischen Verhältnissen in Europa verknüpft ist. Dann gibt Aall eine Schilderung der Vorgänge von Juni bis Oktober 1905, die zur Lösung der Union führten. Diesen Ausführungen folgt noch ein zweiter, ebenfalls von Aall verfaßter Teil, der die Unionsauflösung würdigt. Der Verf. geht sogleich auf den Keim der Unionsauflösung ein; das ausgeprägte norwegische Nationalgefühl, das dem Bestreben der Schweden, von Stockholm aus die skandinavische Halbinsel zu regieren, von vornherein machtvoll entgegentritt. Bei Erörterungen der tatsächlichen Verhältnisse schließt sich Aall der in Norwegen herrschenden Meinung an, der Kieler Friede sei keine Grundlage der Union, sondern von Schweden „preisgegeben" worden. Daß der Kieler Vertrag in Norwegen so verhaßt ist, hat seinen Grund darin, daß die Norweger fürchteten, aus dem Kieler Traktat könnte ein Subordinationsverhältnis gegenüber Schweden abgeleitet werden. Diese Befürchtung ist jedoch meines Erachtens unbegründet. Der Kieler Friede (Art. 4 und 5) garantiert den Norwegern die Stellung eines Königreiches; außerdem wurde von Schweden den Norwegern eine liberale Verfassung am 8. Februar 1814 versprochen, eine Tatsache, die in dem Buche nicht erwähnt wird. Daß allerdings die Verfassung, wie sie nachher von Schweden infolge äußerer politischer, also rechtlich irrelevanter, Verhältnisse angenommen werden mußte, erheblich das Maß von dem überstieg, was man den Norwegern im Februar 1814 gewähren wollte, ist eine andere Frage. Der Kieler Frieden ist meines Erachtens nicht „preisgegeben". Seine für Norwegen geltenden Bestimmungen fügen sich ohne jeden Zwang in die anderen Bestimmungen der zwischen Schweden und Norwegen getroffenen Abkommen ein.

In dem nächsten Abschnitt erörtert der Verf. die Theorie der Union und speziell der schwedisch-norwegischen, wobei er die wenigen, beiden Ländern gemeinsamen Punkte hervorhebt. — Es folgen umfangreiche Erörterungen über das Erlöschen politischer Bündnisverträge, denen sich im nächsten Abschnitt lange rechts- und geschichtsphilosophische Ausführungen über die Fürstenverantwortlichkeit anschließen.

Im letzten Abschnitt des Buches über Volkswillen, Willen des Königs und Regierung durch verantwortliche Minister wird zunächst die These verfochten, daß die gewaltsame Änderung öffentlicher Angelegenheiten — Revolution — nicht immer unrecht sei.

Am Schlusse des Werkes wird die Politik der Norweger gegen König Oskar zu rechtfertigen versucht. Dabei wird behauptet, daß die „Norweger den Schweden in keinem Punkte zu nahe getreten“ seien, daß dagegen „Norwegens interne Souveränität von Schweden nicht beachtet worden“ sei. Bei der Schilderung des Staatsratsstreiks von 1905 spricht der Verf. von einer „Königsmacht, die sich nicht in verfassungsmäßigen Formen betätigen konnte“, daß „der Gipfel der Ratlosigkeit erreicht war“, daß man vor die Wahl gestellt war zwischen der „unkonstitutionellen Staatsform des Absolutismus und einer Verfassung, die den König opfert“, und daß „der König wegen seiner Unfähigkeit abgesetzt wurde, Norwegen in verfassungsmäßigen Formen zu regieren“.

Diese Ausführungen des übermäßig gesteigerten Unabhängigkeits- und Nationalgefühls der Norweger dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Aus der norwegischen Verfassung läßt sich das durchaus verfassungsmäßige Verhalten König Oskars und die irrige Auffassung der Staatsräte nachweisen (vgl. meine Schrift: „Das Wesen der schwedisch-norwegischen Union und ihre Auflösung im Jahre 1905“, S. 65ff.)

Als Beilagen sind dem Werk das norwegische Grundgesetz (Verfassung), die Reichsakte, die Konvention zu Moß, einige wichtige Storthingsbeschlüsse, König Oskars Einspruch vom 10. Juni 1905 und das Karlstadter Abkommen beigefügt.

Die Gruppierung des umfangreichen und spröden Stoffes ist sehr übersichtlich, die Darstellung klar und einfach. Doch ist der Standpunkt der Verfasser so einseitig norwegisch, daß dem, der sich ein abschließendes Bild über die Union machen will, zum mindesten noch ein Studium der Schriften schwedischer Autoren (in deutscher Sprache z. B. Nordlund und der ebenfalls sehr einseitige Edén) anzuraten ist. Bei dem Versuch, die norwegische Revolution im Jahre 1905 gerechtfertigt erscheinen zu lassen, haben die norwegischen Autoren vergessen, daß eine politische Entwicklung sich nicht in Paragraphen zwängen läßt. Politische Fragen sind im letzten Grunde Macht-, keine Rechtsfragen.

Berlin-Charlottenburg. Dr. Barnewitz.

106.

Meusel, Friedrich, Friedrich August Ludwig von der Marwitz. Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. II, 1. Tagebücher, Politische Schriften und Briefe. Mit zwei Abbildungen. Gr. 8°. XIV und 354 S. II, 2. Politische Schriften und Briefe. Mit zwei Abbildungen. VIII und 566 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1913. M. 18.—, geb. M. 21.—.

Vor sechs Jahren ist Marwitz' Selbstbiographie *) von Meusel herausgegeben und erläutert worden. Jetzt kommen zwei stattliche Halbbände mit einer Fülle von Aufzeichnungen mannigfaltiger Art hinzu. Die Verlagshandlung läßt sie wider den Willen des Herausgebers erscheinen, der noch eine Einleitung über „die Opposition gegen die Reform und die Entstehung konservativer Parteianschauung in Preußen" voranstellen und am Schlusse einen Abschnitt „Marwitz im Briefwechsel mit Bekannten und Verwandten" hinzufügen wollte.

Beide Stücke werden voraussichtlich nachträglich als Ergänzungen gedruckt werden. Recht störend aber ist, daß auf beide bereits an einigen Stellen des Textes hingewiesen wird. So z. B. auf S. 252 der ersten Abteilung des zweiten Bandes am Anfang eines besonders interessanten Abschnitts: „Adam Müller und Marwitz". Er beginnt mit Müllers berühmter, bisher nur in unvollkommener Form bekannter Denkschrift vom 11. Februar 1811. Sie wird hier wiedergegeben mit den Randbemerkungen von Marwitz zu dem im Friedersdorfer Familienarchiv aufbewahrten Konzept und denen von Hardenberg zu der Reinschrift im Geheimen Staatsarchiv. Daneben steht: „Über die Bedeutung dieser Eingabe vergl. die Einleitung". Ja, aber welche Einleitung? Gemeint ist die fortgelassene Einleitung zum zweiten Bande, die erst später erscheinen soll. Das kann der Leser nicht wissen. Erstaunt, weder bei diesem Abschnitt, noch am Anfang oder an einer anderen Stelle des Bandes die angeführte Einleitung zu finden, schlägt er die dem ersten Bande vorangehende, 40 Seiten lange Einleitung auf, durchblättert sie mit wachsender Ungeduld und kann die versprochene Erklärung auch dort nicht finden.

Man versteht, daß Meusel mit der verstümmelten Form, in der sein Werk jetzt auftritt, nicht einverstanden ist. In der Deutschen Literaturzeitung vom 4. Oktober veröffentlicht er eine Erklärung, daß er es ablehnen müsse, „für mein Buch in der Gestalt, wie es jetzt erschienen ist, wissenschaftlich die Verantwortung zu übernehmen". An einer früheren Stelle dieser Erklärung heißt es: „Dem Werke fehlen Einleitung und Schluß,

*) Vergl. Bd. 36 der Mitteilungen, S. 348.

während mein Vorwort, Widmung, Inhaltsverzeichnisse fehlerhaft und gekürzt, ohne meine Druckgenehmigung erschienen sind".

Ein großer Teil der jetzt veröffentlichten Aufzeichnungen handelt von Marwitz' Kampf gegen Hardenberg, der 1811 den Höhepunkt erreichte. Namentlich sei hingewiesen auf die zahlreichen Schriftstücke über die von Hardenberg berufene Versammlung der Notabeln und die auf Marwitz' Betreiben zusammengekommene Gegen- oder Nebenversammlung von Deputierten der märkischen Stände.

Einige von ihnen hatten eine Zusammenberufung des kurmärkischen Landtags erbeten und den Staatskanzler, der hierauf nicht eingehen wollte, in langer Audienz schließlich dahin gebracht: „daß uns erlaubt wurde, uns in Berlin zu versammeln, zu beratschlagen und auch mit den Konskribierten" — so nennt Marwitz die Notabeln — „zu konferieren".

„Ich halte dies", schreibt Marwitz an Finckenstein, „für besser als einen förmlichen Landtag, 1. weil wir den Königl. Cerberus" (d. h. den Landtagskommissar) „nicht unter uns haben, und 2. die Städte ebenfalls nicht zuzuziehen brauchen. Wir werden also vollkommen frei, ohne höhere Leitung und ohne Widerspruch beraten können".

Marwitz bemüht sich, dieser durchaus inoffiziellen, unvollständigen Versammlung der Stände soweit als irgend möglich den Anschein eines rechtmäßig berufenen Landtags zu geben. Wir müssen es so einrichten, schreibt er dem Landrat von Pannwitz: „daß wir ohne uns so zu nennen und ohne viel Lärm von dem zu machen, was wir tun, förmlich so zu Werke gehen müssen, wie ein Landtag zu Werke gehen würde". Der Landschaftssyndikus müsse dabei sein: „damit er, in einem fortlaufenden Protokoll, unseren Beratungen eine rechtliche und dauernde Form gebe". „Ebenso würde es wohl ganz gut sein, wenn wir uns im Landschaftshause versammelten".

Mit dieser kleinen Probe möchte ich mich begnügen. Sie zeigt, von welcher Bedeutung die in diesen Bänden veröffentlichten Schriftstücke sind, wie tief sie uns in jene politischen Kämpfe hineinführen.

Berlin-Steglitz. Paul Goldschmidt.

107.

Wentzcke, Paul, Justus Gruner der Begründer der preußischen Herrschaft im Bergischen Lande. Mit einem Bildnis Gruners. VIII und 68 S. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1913. M. 1.90.

Das vorliegende Schriftchen ist eine Festgabe des Düsseldorfer Geschichtsvereins zur hundertjährigen Erinnerung an die Befreiung des Landes von der Franzosenherrschaft. Am 25. November, dem Tage an dem vor hundert Jahren der russische

Etatsrat Justus Gruner provisorisch die Leitung der Verwaltung des neugebildeten Generalgouvernements Berg übernahm, ist das Schriftchen erschienen.

Der erste der fünf Abschnitte, in die das Schriftchen eingeteilt ist, trägt die Überschrift „Anfänge“. Über diese, d. h. die allerersten Anfänge wissen wir leider sehr wenig. Nur daß Gruner in Halle und Göttingen studiert hat, ist sicher. Von den Schriften, die Gruner in Osnabrück gegen Ende des 18. Jahrhunderts verfaßt hat, bespricht W. eingehend den zweibändigen Roman: „Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung“. „In freier Stellung zum preußischen Staate“, schreibt W., übernahm es Gruner im Jahre 1800 Kolonisten im Reiche für Südpreußen zu werben. Allerdings war die Stellung Gruners insofern eine freie, als er damals noch nicht im preußischen Staatsdienste angestellt war. Erst durch seine 1802 erfolgte Ernennung zum Kammerrat — Referendar, wie Wentzcke angibt, war Gruner nie — trat er in den Staatsdienst über. Im Jahre 1804 wurde er in das Generaldirektorium nach Berlin berufen und 1806, nachdem er kurze Zeit in Hannover tätig gewesen war, zum Direktor der Kriegs- und Domänenkammer in Posen ernannt. Seine dortige Tätigkeit und die sich daran anknüpfende in Preußen werden geschildert.

„Die Jahre der Not und Erwartung“ ist der zweite Abschnitt überschrieben. Gruners Sendung zu Blücher nach Pommern wird erwähnt. Nach Abschluß des Tilsiter Friedens blieb Gruner noch bei Blücher, um die Zivilverwaltung in dem von dessen Truppen besetzten Teil von Pommern zu übernehmen. Ob Gruner schon damals mit Gneisenau in Verbindung getreten ist, wie W. meint, möchte ich bezweifeln. Mit Stein ist jedenfalls keine Berührung irgendwelcher Art vor dem Zusammentreffen in Prag nachweisbar. Anfang Januar 1809 wurde Gruner nach Berlin gerufen, um dort als königlicher Kommissar die Einführung der Städteordnung zu leiten. Dies Amt wurde ihm sehr bald abgenommen und er am 25. März zum ersten königlichen Polizeipräsidenten von Berlin ernannt. Im Februar 1811 wurde Gruner auch von diesem Amte entbunden und unter Ernennung zum Staatsrat ihm die Leitung der erst von ihm zu begründenden politischen Polizei übertragen. Nach ungefähr einem Jahre aber schied er infolge des preußisch-französischen Bündnisses schon wieder aus diesem Amte und gleichzeitig aus dem preußischen Staatsdienste aus. Daß sich Gruner damals Stein zur Verfügung gestellt habe, ist ebensowenig richtig, wie, daß Stein mit Genehmigung des Kaisers Alexander von Rußland Gruner dazu bestimmt habe, von Prag aus Deutschland gegen die Franzosen zu revolutionieren. Wir wissen schon seit lange, daß der Plan, den Gruner von Prag aus ausführen sollte, bereits in Berlin von ihm entworfen und von Alexander gebilligt war, als Gruner die preußische Hauptstadt verließ. Die Tätigkeit

Gruners in Prag wird anschaulich geschildert, dagegen ist das, was W. über die Verhaftung Gruners sagt, vollständig unrichtig. Daß Hardenberg eine wesentlich andere Rolle bei diesem Ereignis gespielt hat, als bisher angenommen, habe ich selbst in einer kurzen Arbeit nachgewiesen [1]), die allerdings etwas später, als das Schriftchen von W. erschien, und zwar auf Grund des von Dr. Janke in seiner famosen Dissertation veröffentlichten Briefes von Bülow an Hardenberg. Diese Dissertation war übrigens W. bekannt. Daß man vielleicht nur preußischer Seits durch die Bitte um Verhaftung Gruners Gedanken zuvorgekommen wäre, die Metternich im stillen bereits ebenfalls erwog, steht im Widerspruch mit den Akten. Fournier hat in dem W. bekannten Aufsatze „Stein und Gruner in Österreich" auf Grund der Akten des Ministeriums des Innern in Wien bereits vor Jahren festgestellt, daß der Befehl zur Ausweisung Gruners aus den österreichischen Staaten bereits gegeben war, als die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Jankes in Wien eintraf! Die Richtigkeit dieser Feststellung Fourniers kann ich bezeugen. Warum W. die Verhaftung Gruners, die, wie wir schon seit mehr als drei Jahrzehnten wissen, am 22. August oder richtiger in der Nacht vom 21. auf den 22. August erfolgte, auf den 22. September verlegt, ist nicht recht verständlich. Daß die österreichische Regierung die von der preußischen gestellte Forderung Gruners abschlug und selbstverständlich abschlagen mußte, hatte seinen guten Grund. Nicht weil Metternich, wie W. meint, den Gefangenen als Kampfmittel gegen Hardenberg benutzen wollte, sondern weil Metternich den russischen Beamten nicht an Preußen, das gar keine Ansprüche an dessen Person machen konnte, ausliefern durfte, unterblieb die Auslieferung Gruners. Auf Anordnung des Kaisers Franz wurde Gruner von Prag auf möglichst unauffällige Weise nach Peterwardein gebracht, wo er als Staatsgefangener Meyer bis zu seiner Entlassung blieb. In Munkacz ist Gruner nie als Gefangener gewesen.

In dem nächsten Abschnitt: „Die Zeit der Erfüllung" überschrieben, kommt nun W. auf sein eigentliches Thema. Ob Gruner, wie W. meint, nach seiner Freilassung eilte, sich dem Freiherrn von Stein zur Verfügung zu stellen, ist doch wohl fraglich. Auf dem kürzesten Wege durch die österreichische Monarchie nach Schlesien gekommen, hielt sich Gruner ein paar Tage in Breslau auf und ging dann von dort aus nach Berlin. Die Annahme, daß er von Frankfurt aus einen Ruf von Stein erhielt, erscheint mir wahrscheinlicher, als daß er sich von Breslau oder Berlin aus Stein zur Verfügung gestellt habe. Beweise liegen weder für die eine noch für die andere Annahme vor. Wie dem auch sei, jedenfalls steht es fest, daß ihm Stein am 19. November, nachdem Gruner in Frankfurt eingetroffen war, provisorisch die

[1]) Deutsche Revue, Dezemberheft 1913. pag. 374—377.

Verwaltung des neu gebildeten Generalgouvernements Berg übertrug. Bei dieser Gelegenheit bezeichnet W. zum ersten Male Gruner als russischen Staatsrat. Er hat es nämlich offenbar nur übersehen, die Tatsache zu erwähnen, daß Gruner sofort nach seinem Ausscheiden aus dem preußischen in den russischen Staatsdienst getreten war. Die Behauptung W.s, daß Gruners „Aufforderung an deutsche Männer und Jünglinge zum Kampfe für Deutschlands Freiheit" zusammen mit Arndts Schrift: „Was bedeutet Landsturm und Landwehr"? abgedruckt sei, ist falsch. Das Machwerk, das hinter der Arndtschen Schrift unter Mißbrauch von Gruners Namen abgedruckt ist, hat dieser niemals unterzeichnet oder veröffentlichen lassen. Es erweist sich vielmehr als eine Bearbeitung der wirklich von Gruner erlassenen Aufforderung, d. h. mit anderen Worten als eine Fälschung der amtlichen Aufforderung. Mit Recht hebt W. in seiner Schilderung der Tätigkeit Gruners in Berg die zündende Sprache Gruners hervor. Die Angabe, daß die Bergischen Truppen erst Mitte Februar abgerückt wären, steht mit der in dem undatierten Rechenschaftsbericht Gruners an Stein aus den letzten Tagen des Januar 1814 in Widerspruch, wo gesagt ist, die Truppen befänden sich auf dem Marsche. Die nicht lange währende Verwaltung des Fürsten Solms in Berg und die Gruners im Generalgouvernement Mittelrhein werden kurz erzählt. Die dortige Verwaltung Gruners endete nicht im März 1814, wie W. sagt, sondern im Juni. Nach Auflösung der Zentralverwaltung wurde Gruner durch Hardenberg wieder nach Berg berufen. Diese zweite Verwaltung schildert W. ausführlich. Die Tätigkeit Gruners für die geheime Verbindung für Preußen und seine merkwürdige Stellung in Paris als Polizeichef werden erzählt. Wann Gruner in den preußischen Staatsdienst zurücktrat, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Seine Ernennung zum preußischen Geheimen Staatsrat ist aber nicht während der zweiten Verwaltung von Berg erfolgt. Es kann dies erst im Juni 1814 geschehen sein. Daß man in Berlin niemals daran gedacht hat, Gruner als preußischen Gesandten in Dresden Fouché gegenüberzustellen, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Dagegen aber wurde Gruner in Paris tatsächlich zum preußischen Gesandten in Dresden ernannt und sein Kreditif ihm übergeben. Aus mehreren Gründen jedoch wurde endlich diese Verwendung Gruners wieder aufgegeben. Nach vielen Verhandlungen wurde dann Gruner zum Gesandten bei der Schweizer Eidgenossenschaft ernannt.

„Ausklang" ist der vierte Abschnitt überschrieben. In kurzen Worten wird über die Schweizer Zeit berichtet, aber über die Tätigkeit Gruners dort erfahren wir nichts. Die von Grano gegen Gruner geführte Untersuchung wegen Jahns Deutschem Bunde wird erwähnt. Zu einer Untersuchung wegen des Hoffmannschen Bundes kam es nicht mehr, da Gruner vorher am 8. Februar 1820 in Wiesbaden starb.

Im letzten Abschnitt bespricht W. „Die Persönlichkeit und Bedeutung". Das Bild, das er von Gruner entwirft, ist gewiß richtig. Ganz recht hat W. auch, wenn er sagt, daß Gruners Tätigkeit seit 1807, nur durch die Haft in Peterwardein unterbrochen, bis zum Jahre 1815 von dem einen Gedanken beherrscht ist, Haß gegen Napoleon zu säen und um Liebe und Achtung für den preußischen Staat zu werben.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. In der Vorrede wird der Legationsrat und im Text derselbe Mann als früherer Agent Gruners mit dem Namen Sixt von Arnim angeführt. Das ist unrichtig. Es muß Sixt von Armin heißen.

Berlin. v. Gruner.

108.

Briefe von und an Friedrich von Gentz. Herausgegeben von F. C. Wittichen † und E. Salzer. 3. Band. Schriftwechsel mit Metternich. Zweiter Teil: 1820—1832. Gr. 8°. VIII und 378 S. München, R. Oldenbourg, 1913. M. 9.50, geb. M. 10.50.

Zum vierten Male bespreche ich in dieser Zeitschrift einen starken Band Gentzscher Briefe und kann daher wegen allgemeiner Bemerkungen auf das früher Gesagte verweisen (Jahrgänge 1910, 1911, 1913, also XXXVIII, XXXIX, XLI).

Dieser zweite Teil des dritten Bandes bildet nach der Mitteilung des Verlegers den Abschluß des ganzen, geschichtlich und kulturgeschichtlich wertvollen Quellenwerkes. Der früher angekündigte vierte Band wird in absehbarer Zeit nicht erscheinen. Das vorliegende Buch bringt am Schluß das versprochene „Personenregister" für beide Teile und ist ebenso ausführlich und zuverlässig, wie die den ersten beiden Bändchen beigefügten Verzeichnisse. Die Seiten 377 und 378 enthalten Berichtigungen und Nachträge zu Band II und III.

Mit einem Brief vom 25. August 1819 endete der erste Teil (vergl. Seite 284 bis 287 in Band XLI dieser Zeitschrift), mit einem solchen vom 31. Mai 1820 beginnt der zweite, dessen Briefe anschließend an den letzten des ersten Teiles numeriert sind. So enthält dieses neue Buch die Briefe Nr. 244 (von 1820) bis Nr. 456 (26. April 1832); ein Brief Metternichs von 1826 bildet den Schluß des Haupttextes. Zahlreicher als in den früheren Bänden sind hier Briefe an Gentz abgedruckt.

Nicht große Kriege und große Schlachten sind in diesem Zeitraum, wie von 1803 an, ausgefochten worden, sondern diplomatische Verhandlungen, Kongresse, wohl auch Kriegsgefahren spiegeln sich in den neuen Briefen wieder. Mehr denn je hat die Diplomatie das Wort, die auf Kongressen Heil und Glück, Segen und Ruhe ihren Untertanen bringen will; denn noch, und fast mehr denn 1806, gilt das Wort, daß Ruhe die erste Bürger-

pflicht ist, daß also die erkämpfte Freiheit in Gehorsam und Unterwürfigkeit zu bestehen hat.

Hier sind wir an der Quelle dieser Bestrebungen, die man mit dem Namen Demagogenverfolgungen bezeichnet hat. Deutlicher, immer klarer sieht man, beim Lesen in der Zeit weiter schreitend, wie alle Fäden der europäischen Diplomatie in Wien zusammenlaufen, bei dem allmächtigen Minister des Kaisers von Österreich, Metternich, der doch immer mehr die Hand und den Kopf seines quasi Staats- oder Kabinettsrats Gentz nötig hat. Deutlicher als früher zeigt aber dieser Band Gentz von einer Seite, die uns mit Erbitterung erfüllen muß: die schlimmsten „Demagogenverfolger" sind gerade seine besten Freunde. Gentz' Briefe spiegeln jetzt Metternichs und sein Tun und Treiben mit erschreckender Deutlichkeit wieder; von freiheitlich gesinntem Geiste keine Spur mehr. Knebelung aller national deutschen Gesinnung! Knebelung der Presse! Der Absolutismus feiert Orgien! Metternich und Gentz — beide sind mit ihren Briefen hier zahlreich vertreten — arbeiten inniger denn je Hand in Hand; ihr Verhältnis zueinander wird ein immer intimeres; immer größer das Vertrauen des Staatsmannes zu dem Publizisten; kein noch so geheimes Aktenstück wird dem in keinerlei amtlicher Stellung befindlichen Gentz vorenthalten. Der Staatsmann und der Schriftsteller, der absolutistische Minister und sein getreuer Schildknappe — wie ihn Biedermann nennt — können in jener Zeit nicht mehr einander entbehren. „. . . nun werde ich Ihnen das besondere Geständnis machen, daß ich das Gefühl hege, daß Sie weit besser zu sagen wissen, was ich denke und sagen möchte, als ich es je vermag. Ich nehme sie demnach für einige meiner Aufsätze in Anspruch", schreibt Metternich am 10. August 1825 an Gentz. Man höre wie Gentz am 17. September 1825 an Metternich schreibt, als er eine Depesche Metternichs bearbeiten bezw. begutachten sollte: „. . . Dagegen werden E. D. mir es nicht als Anmaßung auslegen, wenn ich die Bemerkung hinzufüge, daß in Rücksicht auf die große Wichtigkeit dieser Depesche einige Stellen . . . etwas sorgfältiger hätten ausgefeilt werden können . . ."

Der Karlsbader Kongreß war zu Ende; Gentz befindet sich wieder in Wien; noch läßt Kotzebues Ermordung die Welt nicht ruhen — erster Brief dieses Bandes —, die Verhandlungen über die Wiener Schlußakte (Nr. 245 und 246) ziehen an uns vorüber, dann kommt die große orientalische Frage, die weitaus den breitesten Raum einnimmt. Gentz ist häufig krank: er leidet an Gicht; wochenlang kann er das Bett, monatelang das Haus nicht verlassen. Aber seine Arbeitskraft bleibt immer die gleiche wie sonst; nur der Schwung, der ihn in seinen früheren Briefen auszeichnete, ist ihm verloren gegangen. Der griechische Aufstand kann ihm denselben nicht wieder hervorzaubern, auch nicht die kläglichen Erfolge der Großmachtsdiplomatie gegenüber der

Türkei, ebensowenig die italienischen, französischen, englischen und spanischen Angelegenheiten und Mißerfolge, endlich auch nicht die Unabhängigkeitsbestrebungen der Mittel- und Süd-amerika-Staaten.

Private Angelegenheiten sind in diesen Briefen selten gestreift; wohl spricht Gentz ab und zu von seinen Reisen, seinen Bädern, seinem körperlichen Leiden, denen das Jahr 1832 ein Ende machte: 6 Wochen nach Absendung des letzten hier abgedruckten Briefes an Metternich, am 9. Juni, nahm dem wirklich schreibfreudigen Manne der Tod die Feder aus der Hand.

Es ist schon gesagt, wie wertvoll die nun abgeschlossene Veröffentlichung für die napoleonische Zeit, für die der Restauration und für die Kenntnis des inneren und äußeren Menschen Gentz ist. Die Reichhaltigkeit ist außerordentlich groß: 809 Briefe, davon 584 zum ersten Male veröffentlicht und zahlreiche andere früher nur teilweise bekannt. Sie bilden auch eine wertvolle Bereicherung der Literatur, und so wünschen wir der Sammlung recht weite Verbreitung.

Delmenhorst. Max Pflüger.

109.

Wentzke, Paul, Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—51. Gedruckt mit Unterstützung der Straßburger Cunitzstiftung. Gr. 8°. XXI u. 313 S. Halle a. S., Max Niemeyer, 1911. M. 10.—.

Die Schrift, die auf eine Anregung Friedrich Meineckes hin entstanden ist, war ursprünglich als eine Übersicht über die hauptsächlichsten Erzeugnisse der öffentlichen Meinung in Deutschland zur Zeit der Revolution gedacht. Die übergroße Fülle des Stoffes aber zwang den Verf., sich auf eine Einzelfrage zu beschränken, und er griff dafür, als den Mittelpunkt der ganzen Bewegung, das deutsche Verfassungsproblem heraus. So ist ein Buch entstanden, das für alle künftigen Arbeiten zur deutschen Revolution unentbehrlich sein wird. Denn wer einmal auch nur für eine spezielle Frage die Flugschriftenliteratur hat heranziehen müssen, wird die Erleichterung, die ihm hier geboten wird, zu würdigen wissen. Die Anordnung der 1000 Einzeltitel ist geschickt getroffen, die kurze Inhaltsangabe und Charakteristik zur ersten Orientierung völlig ausreichend. Man möchte wünschen, daß für das Studium des erwachenden politischen Lebens in Preußen eine ähnliche Übersicht über die Flugschriftenliteratur zur preußischen Verfassungsfrage jener Jahre sich dieser Schrift zur Seite stellte.

Flensburg. Hans Mähl.

110.

Schüßler, Dr. Wilhelm, Die nationale Politik der österreichischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Herausgegeben von Georg v. Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke. Heft 51.) Gr. 8⁰. X u. 77 S. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1913. M. 2.40.

Die armen und doch so reichen Deutsch-Österreicher! Ein abgeschnittenes Glied des deutschen Volkskörpers, zuckend und schmerzentstellt. Und doch voller Kraft, Hoffnung und Zuversicht und von unverwüstlicher Ausdauer. Trotz aller Not und allen Dranges spielen sie auch jetzt eine hochbedeutsame Rolle in dem wunderlichen, aber äußerst lebenszähen Gebilde, das sich Österreich nennt. Und ihre Zeit wird noch kommen. Denn mag man sagen, was man will, der Deutsche wird doch Herr bleiben in slavischen Gebieten. Was ihnen vom Jahre 1866 ab widerfuhr und widerfahren mußte, haben sie vorausgeahnt und abzuwehren gesucht bereits im Jahre 1848.

Rührend ist es zu sehen, welche Mühe sie sich geben, mit dem gesamten Deutschland in Verbindung zu bleiben, wie sie bereit sind, mit ihren Zugeständnissen bis an die äußerste Grenze zu gehen. Aber freilich: ihr Österreich wollen sie nicht drangeben und, ebensowenig wie Preußen, etwa ohne weiteres in Groß-Deutschland aufgehen. Sehr interessant stehen sie da, die Bruck, Mühlfeld, Giskra, Berger usw. und vor allem Schmerling, seit dem 13. Mai 1848 österreichischer Präsidialgesandter am Bundestage, als Abgeordneter der Stadt Tulln Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, im ersten, vom Erzherzog Johann gebildeten, Reichsministerium Minister des Innern, dann Ministerpräsident und Minister des Äußern usw. usw.

Allerdings vertrödelte das Frankfurter Parlament mit der Beratung der Grundrechte des deutschen Volkes fünf schöne Monate. Als es endlich in der 100. Sitzung am 19. Oktober 1848 daran ging, die im Ausschuß entworfene Verfassung des Deutschen Reiches zu beraten, hatte sich die Lage inzwischen völlig geändert.

Vorher ein schwaches Österreich, das zu zerfallen drohte, in welchem zeitweise die Studenten die Herren waren. Damals hatte es vielen so geschienen, als würde sich der Anschluß der deutschen Provinzen des Kaiserstaates an den deutschen Bundesstaat naturgemäß und schmerzlos vollziehen. Dieser Ansicht wurde der Boden entzogen, als die staunende Welt erkannte, daß im Lager des Heeres noch Österreich war, und daß ein vielhundertjähriges Staatsgebilde nicht so leicht in den Staub sinkt. Die deutschen Länder Österreichs allein konnten nun nicht mehr mit dem neuen deutschen Bundesstaate vereinigt werden. Die gesamte Masse der vielsprachigen Gebiete hinein-

zufügen, war erst recht unmöglich. Preußen und Österreich endlich waren zu schwer unter einen Hut zu bringen.

Der österreichische Reichstag zu Kremsier schaffte am 27. November 1848 völlige Klarheit, als der Ministerpräsident Fürst Felix Schwarzenberg unter dem Beifall der Deputierten erklärte: erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen. Und zur weiteren Erklärung diente seine Note vom 27. Dezember an die Zentralgewalt in Frankfurt, welche für den Kaiserstaat die erste Stelle in Deutschland beanspruchte. Schmerzlich hatte Giskra bei dem Gedanken an einen Ausschluß Österreichs aus Deutschland ausgerufen: Dahin ist es gekommen, daß Länder, welche tausend Jahre bei Deutschland stehen, durch sechs Jahrhunderte dem Reich das Haupt gegeben, nun bei der Einigung von Deutschland in Frage stehen; daß die Alpen, daß die Donau, daß die deutschen Berge, die deutschen Ströme, vielleicht auf lange Zeit hin nicht mehr zu Deutschland gehören, daß acht Millionen der herrlichsten Söhne Germanias nicht an ihrer Mutter Busen ruhen, daß sie von Deutschland ferngehalten, von Deutschland weggerissen werden. Es half aber alles nichts. Alle Versuche mißglückten, welche bezweckten, die Quadratur des Zirkels zu finden, nämlich einerseits die Ansprüche Österreichs und Preußens zu vereinigen und andererseits die außerdeutschen Staaten des ersteren in irgendeine haltbare Beziehung zu dem neuen Gesamtstaate zu setzen.

Eigentlich war alles schon zu Ende, als am 4. März 1849 die österreichische Verfassung oktroyiert wurde, die nicht den erhofften Föderativstaat, sondern den straff zentralisierten Einheitsstaat begründete. Ergreifend war und ist es, wenn jetzt Camillo Wagner in der Paulskirche sagte: Lassen Sie aber eine Lücke für uns (im Bau der Verfassung), daß wir immer hereinkönnen, — wir werden kommen, leider vielleicht nicht mehr alle; wir Deutschen kommen; wie und wann, wer kann es sagen? Wir kommen aber.

Und verzweifelt und verdüstert singt Moritz Hartmann:

Nun aber, wie steht's im deutschen Land?
Das ist der Dinge einfacher Stand:
Die Fürsten oktroyieren und belagern
Im Jahre eintausendachthundert, und Gagern,
Der Gagern ist ein Staatsmann, ein weiser,
Er schwärmt für einen märkischen Kaiser,
Und um seinem lieben Wilhelm von Preußen
Die Krone Karls des Großen zu kaufen,
Läßt er mit Schätzen die Donau laufen
Ins Haus dem Kaiser aller Reußen,

Verkauft er neun Millionen Deutsche
Der slavischen Peitsche.

Berger aber rief erbittert am 20. März 1849: Wenn .... Sie vorschnell Ihr Klein-Deutschland abschließen und Ihren preußischen Kaiser machen, dann verraten Sie die deutsche Einheit, die deutsche Freiheit, die deutsche Zukunft.

Der Gedanke vom engeren und weiteren Bunde, von der Verbindung des ganzen ungeteilten Österreich mit dem bundesstaatlich geeinten Klein-Deutschland unter preußischer Führung, hatte völligen Schiffbruch gelitten. Spät erst sollte sich erfüllen, was Mühlfeld am 20. Oktober 1848 gemeinsam mit Detmold und Lassaulx als Zusatz zum § 2 des Verfassungsentwurfs beantragt hatte:

„Insofern die eigentümlichen Verhältnisse Österreichs die Ausführung dieses § 2 und der daraus abgeleiteten Paragraphen hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Macht und Einheit Deutschlands im größtmöglichen Maße durch den innigsten Anschluß Österreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden.

Dies alles und noch viel mehr ist in dem oben angezeigten Hefte zu lesen, kurz, treffend und übersichtlich vorgetragen. Damals kam alles noch anders. Aber nun?

Berlin-Friedenau. G. Markull.

111.

Wertheimer, E. von, Graf Julius Andrassy, sein Leben und seine Zeit. Lex. 8°. 2. Band: XX u. 420 S. 3. Band: XIV u. 375 S. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1913. M. 20.—, geb. in Halbfrz. M. 25.—.

Der Inhalt der beiden Teile ist von allgemeinerer Bedeutung als der des 1. Bandes; handelt es sich doch im wesentlichen um die weitsichtige, an großen Erfolgen reiche Orientpolitik des Leiters der österreichisch-ungarischen Geschicke und weiter um sein Verhältnis zu Bismarck und seine deutschfreundliche Staatskunst. In der recht ausführlichen Darstellung findet sich viel Persönliches und die Tatsachen Verdeutlichendes, von dem bisher nichts verlautete. Dem Verfasser hat viel ungedrucktes Quellenmaterial aus den Archiven zu Wien, Budapest und Berlin, wie auch aus dem Andrassyschen Familienarchiv vorgelegen, daneben Briefe, Tagebücher, auch private Mitteilungen.

Zunächst wird der Eindruck geschildert, den die Ernennung des ungarischen Grafen zum Minister des Äußern in In- und Ausland hervorrief; im Gegensatz zu allen Befürchtungen zeigte sich der Nachfolger des unsteten, deutschfeindlichen Beust bestrebt, den Frieden zu erhalten und die reichen Hilfskräfte der Kronländer zu entwickeln, den slawischen Ansturm abzu-

wehren und Rußlands allslawische Machtgelüste niederzuhalten, im Einvernehmen mit Deutschland und England die Türkei zu stärken und bei alledem ein gutnachbarliches Verhältnis zu Rußland herzustellen. Das war gegen Parteianschauungen und Hofüberlieferungen schwer durchzusetzen. Es hatten sich aber auf Grund der Interessen ihrer Reiche Andrassy und Bismarck einander genähert und aus der Zweikaisereinigung von 1871 wurde der Dreikaiserbund zu Berlin 1872. Seine Entstehung und die daraus hervorgehenden Folgen behandelt W. mit Gründlichkeit. Während sich nun durch Bismarcks Bemühungen die Beziehungen Österreichs zu Rußland günstiger gestalten, was auch in den von Andrassy mit großer Mühe zustande gebrachten Herrscherbesuchen und gewissen Versprechungen Ausdruck erhält, tritt zwischen Bismarck und Gortschakow, besonders durch des letzteren Hinneigen zu Frankreich, eine Entfremdung ein, die allmählich zu völligem Bruche führt. Die wirtschaftliche Förderung der türkischen Vasallenstaaten wünschte auch Bismarck, aber keine Schutzgewalt Rußlands, wenn er auch über politische Fragen, wie z. B. hinsichtlich Frankreichs künftiger innerer Ordnung, anders dachte als Andrassy. Beide traten sich noch näher infolge des von Andrassy gefundenen Ausweges aus den spanischen Wirren, nämlich der Anerkennung der Regierung Serranos, wodurch Bismarck aus seiner peinlichen Lage, geschaffen durch seine überall ultramontane Treibereien witternde und bekämpfende Politik, befreit wurde, während das deutsch-russische Band durch die Karlistenunterstützung Gortschakows sich weiter lockerte. Der Minister des Auswärtigen wußte sich durch sein Geschick die Anerkennung Franz Josefs zu sichern und konnte sich gegen Angriffe jeder Art seitens der Tschechisch-Feudalen, selbst des linken Zentrums (ob der deutsch-freundlichen Politik) im Sattel halten; eifrig suchte auch Bismarck für sein Verbleiben zu wirken, zumal er im Kampfe mit dem Papsttum eine slawisch-klerikale Mehrheit und einen Sturz Andrassys durch ihre Umtriebe fürchten zu müssen glaubte.

Ein hervorragendes Verdienst erwarb sich Andrassy durch seine als unberechtigte Einmischung hingestellte Mitwirkung an der Lösung der ungarischen Kabinettskrisis, an der Behebung der Finanznot und der Erhaltung der völkischen Selbständigkeit Ungarns. Von Tisza unterstützt, vollbrachte er die Verschmelzung der Deákpartei mit dem liberalen Zentrum und erhielt damit die Einheit und Großmachtstellung der Doppelmonarchie „ein Werk weltgeschichtlichen Charakters“ (v. Wertheimer). — Gegen Roms Herrschaftsgelüste wollte Andrassy die volle staatliche Unabhängigkeit wahren, einen Kampf jedoch, bei der konfessionellen Lage Österreich-Ungarns, vermeiden und einem solidarischen Vorgehen, wie es Bismarck vorschwebte, nicht zustimmen. Karolyis Berichte bringen darüber Näheres. Die Kriegsgerüchte im Sommer 1875 schreibt Andrassy im

wesentlichen Bismarcks leidenschaftlichen Äußerungen zu, des Kanzlers gegen Gontaut-Birons deutschfeindliche Ränke erhobene Anklagen bedürfen, auch nach Karolyi, starker Einschränkung, und Bismarcks Erzählung von seiner Behandlung Gortschakows ist nicht ganz zutreffend. Mit Bismarck einig hinsichtlich der Beschränkung russischer Machtausdehnung in Europas Südosten und in der Notwendigkeit der Verhinderung selbständiger slawischer Staatengebilde oder Vergrößerung ihres Umfanges entschloß sich Andrassy zur Reformakte vom 30. Dezember 1875 zwecks Abhilfe der ärgsten Mißstände in den Vasallenstaaten. Inzwischen vollbrachte er eine neue dankenswerte Tat durch die Neuregelung des Ausgleichs zwischen den beiden Reichshälften von 1867 (im Jahre 1878 erledigt, da die bisherige Ordnung zehnjährige Gültigkeit hatte), freilich ist nicht gesagt, wie es zu den „Maistipulationen" kam. Auch Bismarck begrüßte die Nachricht mit lebhafter Befriedigung im Sinne einheitlicher Politik der Doppelmonarchie. Andrassy hatte in seinen Absichten der Erhaltung der Ordnung in den türkischen Vasallenstaaten, bei der Unehrlichkeit Gortschakows und Englands Nichtbeteiligung am Memorandum von 1876, eine Sisyphusarbeit zu vollbringen und verstand sich zur Reichstädter Abmachung mit Rußland am 6. Juli 1876, dadurch wurde Rußlands Vorgehen in der Türkei an Österreichs Zustimmung gebunden und dessen Einfluß dort gewahrt. Im übrigen bestand er auf der Unabhängigkeit der Balkanländer und hielt die Aufteilung der Türkei für eine in der Zukunft unbedingt eintretende Notwendigkeit, wobei Bosnien und die Herzegowina nur an Osterreich fallen dürften. Den Gedanken eines gemeinsamen russisch-österreichischen Feldzuges gegen die Pforte für 1877 lehnte er ab und erklärte sich für Osterreich-Ungarns strengste Neutralität in einem russisch-türkischen Waffengange. Bismarck ist darauf bedacht, mit beiden Nachbarreichen im Einvernehmen zu bleiben, läßt jedoch durchblicken, daß er bei einer österreichisch-russischen Verwicklung die Donaumonarchie in ihrem Bestande zu erhalten gewillt sei, Andrassy seinerseits ist durch keine Versuche der Gegner in seiner Treue gegen Deutschland zu erschüttern. Nach neuen Verhandlungen, Forderungen Rußlands und Ablehnungen Österreichs, wird der Geheimvertrag vom 15. Januar 1877 geschlossen und trotz gewisser Klauseln darin der europäische Frieden aufrecht erhalten. Wertheimer setzt seine Bedeutung zugleich mit Rußlands ungünstiger Lage näher auseinander. Nach Ablehnung des Londoner Protokolls vom 31. März 1877 durch die Türkei und zufolge Andrassys Abgeneigtheit die Friedensvermittlerrolle in Petersburg zu spielen, erkennt man die Aussichtslosigkeit weiterer Versuche, den Krieg Rußlands gegen die Pforte zu verhindern, allein Graf Andrassy fürchtet, der Freundschaft Bismarcks vertrauend, nichts für die Donaumonarchie, bis ihn bange Sorge bei der Nachricht von

Rücktrittsgedanken des deutschen Reichskanzlers erfüllt. Der Depeschenwechsel zwischen Karolyi und Andrassy gibt eine reiche Ausbeute für die oft sehr unsicheren Beziehungen zwischen Österreich und Rußland, er enthüllt daneben vieles über Bismarck und seine Auffassung des Verhältnisses zwischen Deutschland und seinen beiden Nachbarn, sowie über die Schwierigkeit des Kanzlers, sich gegen gewichtige Einflüsse des Hofes und allerlei Gegenströmungen zu behaupten.

Auch während des russisch-türkischen Krieges will Andrassy mit Rußland auf gutem Fuße bleiben, dies benutzen die Gegner seiner deutschfreundlichen Politik, Tschechisch-Klerikale und die zu Rußland neigende Militärpartei, zu allerlei Verdächtigungen. Daraus schloß Bismarck sogar auf eine ultramontane Vereinigung zu seinem Sturze (inmitten des Kulturkampfes), indessen war nach Stolbergs Mitteilungen, selbst bei Annahme einer bestehenden deutschfeindlichen Unterströmung im Ministerium, jede Befürchtung eines Umschlages unbegründet, da Franz Joseph an Andrassys Zielen unbedingt festhielt. Trotz einer Reihe gemeinsamer Wünsche, die er mit England hegte, zu denen auch die Unabhängigkeit Rumäniens gehörte, verstand sich Andrassy mit dem Inselstaat nur zu den „geheimen Deklarationen“, soweit sie Österreichs Interesse erforderte, und hielt, darin nur vom gleichgesinnten ungarischen Ministerpräsidenten unterstützt, am Dreikaiserbund und Reichstädter Vertrage fest, ungeachtet hochgehender slawischer Erregung und russischen Gewaltverfahrens in der Türkei. Im Kapitel „Der Friede von S. Stefano“ bespricht W. das vom Feldzeugmeister Beck offenbar mißverstandene Eintreten Andrassys für den Krieg, schildert Englands schwankende und widerspruchsvolle Haltung, Gortschakows Hinterlist und Täuschungsversuche, die Andrassy, namentlich nach den Adrianopeler Verhandlungen, mit wachem Argwohn verfolgt und mit Bismarcks Beistand erfolgreich bekämpft, wiederum allerdings unter der Gefahr einer inneren Krise. Der Friede selbst und seine nützlichen Wirkungen sind näher beleuchtet. Die Wiener Vorgänge schildern Stolbergs Berichte trefflich. Gegen Rußlands Anschläge und Ignatjews Kniffe fand Andrassy das Gegenmittel in dem Vorschlage einer Mächtekonferenz; wieder ein großer Wurf des Staatsmanns, dem es abermals viel Widerstand zu brechen gab, indes gelang ihm das Werk durch die, allerdings sehr vorsichtige Beihilfe Bismarcks. Der Kongreß ist in vielen Einzelheiten behandelt, ein lebendiges Bild von den Teilnehmern entworfen. Als einzige Gewähr für das europäische Gleichgewicht betrachtete Andrassy die ihm schon früher von Bismarck angeratene vorläufige Besetzung von Bosnien und Herzegowina im Namen Europas, unter Wahrung der türkischen Hoheitsrechte. In Anlehnung an England und Bismarck ward ihm das möglich, dazu auch Rumäniens Vergrößerung. Vielleicht wurde auch zwischen

Österreich und England zu Anfang Juni 1878 eine Verabredung in betreff der Besetzung Cyperns getroffen. Von neuem aber sah sich Andrassy für seine anerkennenswerte Leistung, die zugleich dem europäischen Frieden diente, befehdet, und jetzt von allen Seiten. Einzelne Minister, gesetzgebende Körperschaften, weite Volkskreise, alte Freunde sogar wollten ihn wegen der politischen Aktion zur Verantwortung ziehen, zumal sie größere Opfer an Geld und Blut (auch durch militärische Saumseligkeit) im Gefolge hatte. Des Grafen Stellung war wieder stark gefährdet, und Bismarck hatte schwere Bedenken, um so mehr, als Beust Botschafter in Paris wurde. Ob Andrassy wirklich dort den alten Ränkeschmied kaltstellen wollte, oder konnte er seine Entsendung nicht hindern? Ein vertraulicher Meinungsaustausch fand zwischen Bismarck und Andrassy wegen Karolyis Versetzung von Berlin nach London statt. Nach erbittertem Kampfe erhielt Andrassy die Mittel wohl bewilligt im Reichsrat, darauf wurde aber noch fast zwei Monate in den Einzelparlamenten über die Besetzung verhandelt, und volkstümlich ward sie damals nicht. Die Orientfrage war für Österreich vorläufig in günstigem Sinne gelöst, aber der Minister des Äußern ist geistig und leiblich ermüdet und will im Gefühl „eines vor den Pflug gespannten Vollblutpferdes" aus dem Amte scheiden. Die Gründe des Rücktritts werden einzeln besprochen, hauptsächlich waren es die Unmöglichkeit der Bildung eines neuen Ministeriums aus der Verfassungspartei in Ungarn, die Abneigung Andrassys, seinem Herrscher als Berater entgegenzutreten, und der Entschluß, die besetzten Landschaften nicht in den Staatskörper (gegen die Bestrebungen der Militärpartei) einzufügen.

Schon nach dem Abschied setzte Andrassy seinem Werke noch die Krone auf durch den Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses. Seine Entstehungsgeschichte und sein Vollzug bilden einen bedeutsamen Teil der ganzen Darstellung. Alsbald nach Übernahme des Ministerpostens gedachte der Graf aus dem Dreikaiserbunde eine Zweikaisereinigung zu machen, während die steigende allslawische Flut und Gortschakows Gehässigkeit gegen Bismarck den Kanzler aus der bisherigen russischen Bahn in der Politik trieb. Den Ausschlag und die Anregung zum Bunde mit Österreich gab ja für Bismarck des Zaren Schreiben vom 15. August 1879 an Kaiser Wilhelm mit der Drohung des Abbruchs der bisherigen innigen Beziehungen. Das von Bismarck beeinflußte Antwortschreiben ist in der Hauptsache mitgeteilt. Wertheimer weist dabei auf einen Widerspruch in Bismarcks Auffassung von dem Urheber des Zarenbriefes hin. Ferner führte die Befürchtung einer Verständigung von Frankreich, England und Österreich den Kanzler auf die Seite des letzteren, aber es kostet ihn unsägliche Mühe, das Ziel zu erreichen, und er bedarf der unermüdlichen Beihilfe des

Grafen Stolberg und v. Bülows, die in schwerem Ringen mit dem Kaiser, der nicht wortbrüchig werden und der alten Familienfreundschaft mit dem Zarenhause abträglich handeln will, ihrem Herrn die Erlaubnis zu bedingten Verhandlungen Bismarcks mit Andrassy abgewinnen. Da aber im Entwurfe vom 29. September Rußland als Feind genannt ist, setzt Wilhelm I. seinen Widerstand gegen die Annahme fort; neue Versuche, an denen auch Moltke teilnimmt, werden unternommen, aber der Kaiser bleibt unbeweglich, und die schwerste Krisis droht auszubrechen, indem alle Teile auf ihrem Standpunkte beharren und doch, Andrassy eingeschlossen, des Kämpfens müde sind, bis endlich der Entwurf angenommen wird.

Mit gleichem Geschick wie die Besetzungsfrage behandelte Andrassy die Sandschakangelegenheit noch als Minister. Nur im Einvernehmen mit der Türkei wollte er diese geregelt wissen und war mit einer türkischen Besetzung zufrieden, um das Ausfalltor gegen Südosten zu behaupten, dabei erkannte er als unbedingte Notwendigkeit, die Festsetzung Serbiens und Montenegros hier verhindern zu müssen, in Rumänien hingegen einen Keil zwischen Nord- und Südslawen zu schaffen. So hatte er seinen Nachfolgern die Richtlinien der Politik vorgezeichnet, aber nicht in gleicher Weise wie Andrassy hielten Haymerle und Kalnoky daran fest und zeigten sich gegen Rußland zu nachgiebig; dies verbitterte des Grafen späteres Leben neben seinen körperlichen Leiden. Tätig blieb er bis zuletzt, als Mitglied des Magnatenhauses öfters noch an der Gesetzgebung beteiligt, auch darin erwarb er sich noch Verdienste, wie durch sein Eintreten für die Heeresvorlage und die Einheitlichkeit des österreichisch-ungarischen Heeres. Zur Darstellung seines Leidens haben vornehmlich seine Briefe gedient. Eine Schlußbetrachtung zeigt Andrassy als Staatsmann und Mensch und würdigt ihn in seiner hohen Bedeutung für die Doppelmonarchie und ihre Weltstellung.

Das Werk wird als erste quellenmäßige Darstellung des Lebens und Wirkens Andrassys beste Aufnahme finden. In heutiger Zeit hat Österreich-Ungarn vor allem Veranlassung, seines großen Politikers zu gedenken.

Dresden. Ködderitz.

112.

Eckardt, Julius v., Lebenserinnerungen. Gr. 8°. I. Bd. VIII u. 304 S. II. Bd. IV u. 315 S. Leipzig, S. Hirzel, 1910. M. 12.—, geb. M. 15.—.

Die vorliegenden „Lebenserinnerungen“ umfassen die Zeit von 1865 bis zum Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Ein dritter Band ist vorläufig von der Veröffentlichung ausgeschlossen worden, da er „in die Kämpfe Caprivis zur Abwehr Bismarckscher Angriffe Einblicke gibt, die auch heute noch er-

regend und verwirrend wirken könnten". Wie der Herausgeber bemerkt, hat E. seine Memoiren „um die Mitte der 90er Jahre als Generalkonsul in der Schweiz vorwiegend nach dem Gedächtnis niedergeschrieben". Daß ihnen gleichzeitige Notizen und Aufzeichnungen zugrunde liegen müssen, steht außer allem Zweifel. Denn die hier gebotene Fülle charakteristischer Einzelheiten, Mitteilungen und Urteile über Ereignisse, die mehr als 30 Jahre zurücklagen, der Reichtum an charakterisierenden Bemerkungen und psychologischen Analysen von hervorragenden Staatsmännern, Gelehrten und Schriftstellern, zu denen E. vor längerer Zeit persönliche Beziehungen gehabt hatte, alles das läßt sich nicht, und noch dazu in meist so zutreffender Art, lediglich aus dem Gedächtnis wiedergeben. Dadurch wird natürlich der historische Wert seiner Aufzeichnungen wesentlich erhöht, um so mehr, als der charaktervolle, außerhalb der Parteien stehende Verf. sich von vorgefaßten Meinungen und leidenschaftlicher Beurteilung frei hält. Immerhin ist der Ertrag der Denkwürdigkeiten für die politische Geschichte der Bismarckschen Zeit nicht sonderlich ergiebig.

Der Verf. Julius v. Eckardt, am 1. August 1836 zu Wolmar in Livland geboren und am 20. Januar 1908 zu Weimar als deutscher Generalkonsul a. D. und Geheimer Regierungsrat gestorben, ließ sich 1860, nachdem er seine Studien in Dorpat absolviert hatte, in Riga nieder als Sekretär des livländischen Konsistoriums und Redakteur der „Rigaschen Zeitung". Hier trat er bald in die vorderste Reihe der Kämpfer für die Rechte, die Zukunft und die Existenz seines unglücklichen baltischen Vatertandes. Aber schon nach wenigen Jahren mußte er diesen Kampf aufgeben; er siedelte nach Deutschland über, wo er schnell Ansehen und eine feste Lebensstellung gewann.

Die Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1865, da E. eine Reise nach Deutschland unternahm, um die dortige öffentliche Meinung durch direkte Verständigung mit ihren einsichtigen Führern über die baltischen Zustände aufzuklären. Sein Weg führte ihn über Berlin nach München, Baden-Baden, Brüssel, Köln und Prag. Der Bericht über diese Reise gewährt uns einen überaus fesselnden Einblick in die vor dem großen Schicksalsjahr 1866 in Berlin und Deutschland herrschenden Stimmungen und Anschauungen. In Berlin kam E. u. a. mit J. G. Droysen, Julian Schmidt und Georg v. Bunsen zusammen, dem „Mittelsmann zwischen der höfischen und parlamentarischen Opposition". In Droysen lernte er einen Mann kennen und schätzen, der schon 1865 mit seinem zutreffenden Urteil über Bismarck und die preußisch-deutschen Zustände und seiner festen Zuversicht auf einen siegreichen Ausgang der Bismarckschen Politik eine Sonderstellung einnahm.

Im Jahre 1867 verließ E. schweren Herzens seine baltische Heimat, um auf Einladung Gustav Freytags die Redaktion der

„Grenzboten“ in Leipzig zu übernehmen. Wir lernen das damalige Leipzig kennen, seinen Partikularismus und seine Geselligkeit, besonders aber Gustav Freytag und seinen Kreis. Eindringend und feinsinnig ist die Charakteristik des Dichters und seiner politischen Denkungsart, die sich hauptsächlich in dessen Buch über Karl Mathy widerspiegelt. Darum blieb auch „der Zug von Gewaltsamkeit, der durch Bismarcks Wesen ging“, Freytag durchaus fremd.

Glänzend sind ferner die Schilderungen, die E. von Hamburg, seiner eigenartigen, abgeschlossenen Kultur und seinen leitenden Männern entwirft. Er war 1870 als Chefredakteur des „Hamburgischen Korrespondenten“ und der „Hamburgischen Börsenhalle“ nach der alten Hansestadt gegangen, wo er 1874 zum Senatssekretär gewählt wurde. Damals nahm er in einer Reihe „vielgescholtener Aufsätze“ Stellung zum reichsländischen Problem, in denen er nachzuweisen suchte, daß die Annexion Elsaß-Lothringens zur „Permanenz des Rüstungsgedankens“ und zur „Erweiterung des russischen Einflusses auf die europäischen Völkergeschicke“ führen würde. Nicht minder beachtenswert sind seine Ausführungen über den Eintritt Hamburgs in den Zollverein, über den Kulturkampf, die Gründerzeit, die Anfänge des Kathedersozialismus, seine Urteile über Männer, wie Bennigsen, Theodor Lorenz Nagel, Berthold Auerbach, die beiden Reichensperger, Windthorst u. a. „Dieser kühl abwägende Jurist“ war nach E.s Auffassung „keine eigentlich religiöse Natur, kein Mann von starkem, religiösem oder auch nur gemütlichem Pathos“. Den Entschluß Bismarcks, im Frühjahr 1878 die undankbare Rolle des „ehrlichen Maklers“ zu übernehmen, führt E. auf den Wahn zurück, daß es „in Rußland eine in Betracht kommende öffentliche Meinung“ nicht gebe, daß dort allein der Wille des Kaisers und seiner Berater maßgebend sei.

In zahlreichen, Aufsehen erregenden Schriften beschäftigte sich E. damals auch mit Rußland und den Schicksalen seiner schwer bedrängten Heimat. Infolgedessen geriet er 1882 mit den Hamburger Bürgermeistern in einen Konflikt, der schließlich zu seinem Rücktritt und zu seiner Übersiedelung nach Berlin führte.

Hier war der Verf. zunächst im Puttkamerschen Ministerium publizistisch tätig. Dann trat er im Herbst 1883 zum auswärtigen Amt über. Anziehend weiß er über seine Tätigkeit und die Personen zu berichten, denen er begegnete: den Kronprinzen und seine Gemahlin, den Minister v. Puttkamer und Konstantin Rössler, Ernst v. Wildenbruch, Hermann Grimm und dessen Frau Gisela, das Brüderpaar Rudolf und Paul Lindau, den greisen Theodor v. Bernhardi usw. und fügt ihren bekannten Bildern manch neuen interessanten Zug hinzu. Auch zu Bismarck hatte E. persönliche Beziehungen. Diesem Umstande verdanken wir u. a. eine bemerkenswerte Äußerung des Kanzlers über H. v. Sybel und, im Anschluß daran, eine nicht minder

merkwürdige Mitteilung des damaligen Unterstaatssekretärs Busch. Hiernach ist dem Autor des Werkes „Die Begründung des Deutschen Reiches" von den Staatsakten nur das zugänglich gemacht worden, „was uns paßte", dagegen zurückgehalten worden, „was die gute Meinung des menschenfreundlichen Herrn über uns stören könnte". Weiter erhalten wir Kenntnis von einem in Wortlaut abgedruckten Aufsatz aus Bismarcks Feder: „Rußland und Preußen zur Zeit Nikolaus I.", der am 16. April 1880 in der „Nordd. Allgem. Zeitung" veröffentlicht worden war.

1885 ging E. als Konsul nach Tunis und 1889 nach Marseille. Aus dieser Zeit stammen geistreiche und packende Schilderungen und Bilder des nordafrikanischen und des italienischen, besonders aber französischen Staats- und Gesellschaftslebens und seiner vornehmsten Vertreter in Afrika, wie des verdienten Kardinals und Politikers Lavigerie und des heutigen französischen Botschafters in Berlin, Cambon, Schilderungen, die allein schon geeignet sind, dem Buche einen Platz in unserer Literatur zu sichern.

Berlin-Halensee. Gg. Schuster.

113.

Endres, Franz Carl, Kaiserlich ottomanischer Major im Generalstabe: **Moltke** (Aus Natur und Geisteswelt. 415. Bändchen). Mit einem Bildnis Moltkes. 8°. VIII u. 96 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. M. 1.—, geb. M. 1.25.

Ein vortreffliches Buch. Mit viel Geschick und großer Gewandtheit versteht es der Verf., in knappster Form und im engen Rahmen von 96 Seiten ein charakteristisches, scharf umrissenes Bild des großen Schweigers zu zeichnen. Die zahlreich eingestreuten Zitate führen letzteren zugleich redend und schreibend ein, so daß der Leser eine deutliche Vorstellung auch von dieser Seite seines Wesens erhält und dadurch angelockt wird, selber in den reichen Schacht seiner gedruckten Werke einzufahren. Das Buch ist für das große gebildete Laienpublikum geschrieben. Aber auch der Historiker muß sich freuen, so schnell eine Übersicht über die ganze Lebensentwicklung und Lebensarbeit Moltkes gewinnen zu können. Außerdem haben beide Teile noch den Genuß, den die hoch entwickelte Porträtierungskunst des Verf. bietet.

Berlin-Friedenau. G. Markull.

114.

Zingeler, K. Th., Karl Anton Fürst von Hohenzollern. Ein Lebensbild nach seinen hinterlassenen Papieren. Mit drei Bildnissen. Lex. 8°. VIII u. 303 S. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1911. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Die vorliegende Biographie ist eine Jubiläumsschrift zum 100. Geburtstage Karl Antons von Hohenzollern, und Liebe und

Verehrung haben dem Verf., der dem Fürsten als Beamter nahe, stand, die Feder geführt. Da er das fürstlich Hohenzollernsche Hausarchiv benutzen durfte, konnte eine Reihe von Briefen und Aktenstücken zum erstenmal veröffentlicht werden, darunter Aufzeichnungen Karl Antons aus dem Anfang der 80er Jahre. Ein Teil seiner überaus sorgfältig angelegten Briefregistratur ist freilich beim Schloßbrand 1893 völlig vernichtet worden.

Abgesehen von dem rein biographischen Interesse ist es in erster Linie die Frage der spanisch-hohenzollernschen Thronkandidatur, die den Historiker an dieser Veröffentlichung reizen wird. Sie wird im siebenten Abschnitt eingehend behandelt, ohne daß wir in bemerkenswerter Weise über den Stand unserer gegenwärtigen Kenntnis hinausgeführt würden, wenngleich schon durch die zahlreich aufgeführten Briefe und Aktenstücke namentlich auf die wechselnde Stellungnahme Karl Antons und Leopolds zum Angebot der spanischen Krone neues Licht fällt. Von allgemeiner Bedeutung ist ebenfalls der Abschnitt über das Ministerium der neuen Ära; in einem Briefe Karl Antons wird der vielbesprochene Abdankungsplan König Wilhelms vor der Berufung Bismarcks gestreift. In die Geschichte der Orientpolitik des 19. Jahrhunderts führt uns der 6. Abschnitt, dessen Wert in den mitgeteilten Briefen Antons besteht und der eine Ergänzung zu dem Werk „Aus dem Leben König Karls von Rumänien" liefert. Das übrige hat vorwiegend biographisches Interesse; doch ist Teil 5 „die militärische Laufbahn" als Beitrag zur Armee- und Kriegsgeschichte Preußens besonders zu verzeichnen.

Flensburg. Hans Mähl.

115.

Fischer, Hans R., Ein moderner Regent. Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen und bei Rhein. Kl. 8°. 97 S. Gießen, E. Roth, 1912. M. 1.50, geb. in Leinen M. 2.—.

In dieser Jubiläumsschrift will der Verf. einen Abriß von der Persönlichkeit des jetzigen hessischen Landesherrn und seinen Anschauungen über Regierungsweise, Kulturarbeit im Staate, über Kunst, Sozialdemokratie und Judentum usw. geben. Alles ist in etwas skizzenhafter, feuilletonistischer Weise behandelt, das verarbeitete Material besteht in der Regel nur aus einzelnen Tatsachen und gelegentlichen Äußerungen. So erscheint der „moderne" Standpunkt noch nicht genügend begründet. Ein Lebensbild ist das Büchlein keinesfalls; die Absicht kann als lobenswert gelten, auch die Ausdrucksweise ist ansprechend.

Dresden. Ködderitz.

116.

Einzelschriften über den russisch-japanischen Krieg. (Beihefte zu „Streffleurs militärische Zeitschrift".) Heft 36 bis 51. Mit

zahlreichen Karten und Plänen. Lex. 8°. Zusammen XXXIX, 631 u. 18 S. Wien, L. W. Seidel und Sohn, 1911—1912. M. 30.—.

Die Einzelschriften wurden zuletzt in diesen „Mitteilungen" Bd. 40, S. 126 ff. besprochen. Mit Heft 35 schloß der Band V, welcher die Schlacht bei Ljaojan schildert. Die vorliegenden Lieferungen 36—51 bilden den Band VI, der die Kämpfe am Schaho behandelt, also die Zeit von Ende August bis 18. Oktober 1904.

Dargelegt wird zunächst der Operationsstillstand nach den Kämpfen bei Ljaojan bis zur Schlacht am Schaho. Sodann folgt die Schilderung der russischen Offensive (4. bis 8. Oktober), die sehr ausführliche Erzählung der Schlacht (9. bis 16. Oktober), endlich der Übergang zum Operationsstillstand (17. u. 18. Oktober). Es zeigt sich, daß der Operationsplan Kuropatkins an und für sich schwach war. Infolge des Mangels einer nur halbwegs brauchbaren Karte und verschiedener sonstiger Unterlassungen geriet er vollständig ins Wanken, sobald das japanische Generalkommando sich am 9. Oktober entschlossen hatte, die Offensive der russischen Armee mit einer Gegenoffensive aller Streitkräfte zu beantworten. Am nächsten Tage, den 11. Oktober, insbesondere aber in der Nacht zum 12. Oktober traten die beiderseitigen Kräfte in hartnäckige Kämpfe, die meist zugunsten der Japaner ausfielen. Schon die Gefechte des einen Tages riefen bei der russischen Armee den Wendepunkt in ihrer Offensive, den Übergang zur Verteidigung, hervor. Durch den überaus interessanten nächtlichen Angriff auf dem Sankajeskisan drohte der russischen Armee noch eine bedeutende Gefahr: der Durchbruch in der Mitte und das Abdrängen bedeutender Kräfte in das Gebirge. Nur der Einsatz aller verfügbaren Reserven am 12. Oktober konnte diese Gefahr abwenden. Das japanische Armeekommando nützte die überaus gefahrvolle Situation der russischen Streitkräfte am 13. Oktober nicht aus. Es ließ seinen Operationsplan — Umfassung am linken Flügel und Durchbruch in der Mitte — fallen und wies den Armeen drei nebeneinanderliegende, gegen die Front des Gegners gewendete Angriffsräume zu. Hiermit war ein vollständiges Niederringen des Gegners aufgehoben worden. Es kam zu einem frontalen Ausringen am Schaho selbst. Ein zu kurz geratener Vorstoß der russischen Reserven und die Besitznahme einer Hügelgruppe südlich des Schaho unterbrachen das Bild der direkten Verfolgung. Letztere Begebenheit wurde von den Russen als ein großer Sieg gefeiert, die eroberten Hügel mit Bewilligung des Zaren nach dem Führer der Angriffstruppen „Putilow-Hügel" benannt. In Wirklichkeit handelte es sich nur um ein Rückzugsgefecht eines japanischen Detachements, welches bei seinem freiwilligen Abzuge behindert wurde und sich aufopferte.

Die Russen verloren in den Kämpfen vom 8. bis 18. Oktober 41351, die Japaner in der Zeit vom 7. bis zum 20. Oktober 20345 Mann.

In einem kurzen Schlußworte stellt der Verfasser — Generalstabshauptmann Franz Beyer — die beiderseitige Führung, die Operationspläne, die Leitung der Operationen und Gefechte und die Gefechtstätigkeit sowie die erreichten Erfolge in Vergleich. Die zahlreichen Kartenbeilagen sind vom Militärgeographischen Institut in musterhafter Weise ausgeführt.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

117.

Forst-Battaglia, Otto, Genealogie. (Grundriß der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Herausgegeben von Aloys Meister. I. Reihe. [Historische Hilfswissenschaften und Propädeutik. Abtlg. IV a.]) Lex. 8⁰. IV u. 68 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. M. 1.80, geb. M. 2.40.

Der Herausgeber des „Grundrisses usw.“, Prof. Aloys Meister zu Münster i. W., hat sich den Dank aller Vertreter der wissenschaftlichen Genealogie dadurch verdient, daß er dieser Disziplin den ihr gebührenden Raum gewährt hat. Er hat sich fast noch mehr den Dank aller derer verdient, die sich über Genealogisches zu unterrichten wünschen: dadurch, daß er für diesen Abschnitt einen so tüchtigen Bearbeiter ausgewählt hat. Forst-Battaglia behandelt in diesem Abschnitt in einer allen Erfordernissen der Wissenschaft entsprechenden Weise die Gegenstände: „Geschichte und Lehrbücher der Genealogie“ (§ 1); „Der Begriff der Genealogie“ (§ 2); „Bedeutung und Aufgaben der Genealogie“ (§ 3); „Grundbegriffe der Genealogie“ (§ 4); „Methode, Beweis der genealogischen Forschung und Darstellung ihrer Ergebnisse“ (§ 5); „Die genealogischen Quellen“ (§ 6); „Die Literatur zur Genealogie“ (Anhang zu § 6); „Die Hilfswissenschaften der Genealogie“ (§ 7), worunter der Verfasser zutreffend: Heraldik, Sphragistik, Numismatik, Epigraphik, Archontologie und Diplomatik versteht, endlich: „Die genealogische Kritik“ (§ 8). Für den letzteren Abschnitt, der als sehr wohl gelungen bezeichnet werden kann, fehlte es bisher an jeder zusammenfassenden, veröffentlichten Vorarbeit. (Der Schreiber dieser Zeilen hat seit Jahren Vorlesungen über den letzterwähnten Gegenstand vorbereitet, ist aber noch nie dazu gelangt, sie zu halten!) Forst-Battaglia hat unendlich fleißig gearbeitet und besitzt eine außerordentliche Belesenheit, sowie eine ganz hervorragende Kenntnis der genealogischen Literatur, wie sie für die genealogische Literatur in den Sprachen der westeuropäischen Länder selten, für die genealogische Literatur in den slawischen Sprachen bei einem Forscher, der in einer der Sprachen Westeuropas schreibt, geradezu vereinzelt ist. So ist die vorliegende „Genealogie“

nicht nur eine vortreffliche „Einführung“ in die „wissenschaftliche Genealogie“ überhaupt geworden, sondern auch eine ausgezeichnete, methodische und systematische „genealogische Bibliographie“, ein wirklich wissenschaftlicher „Abriß der genealogischen Quellenkunde“.

Berlin-Lichterfelde.

Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

118.

Evers, Edwin, Dr., Brandenburgisch-Preußische Geschichte bis auf die neueste Zeit. Zweite, vielfach umgearbeitete und erweiterte Auflage. Gr. 8⁰. XVII u. 759 S. Berlin, Winckelmann und Söhne, 1912. M. 10.—, geb. in Leinw. M. 12.—.

Ein rechtes Festgeschenk wird dem preußischen und deutschen Volke zur Jahrhundertfeier in dem vorliegenden Buche geboten. Mit Recht hat der Verfasser davon abgesehen, seine in 1. Auflage 1892 erschienene preußische Geschichte (vgl. Mitt. a. d. hist. L. 1895, Bd. XXIII S. 252/3) in eine deutsche umzuarbeiten. Denn mehr als je ist es notwendig, scharf und klar auf Preußens Bedeutung hinzuweisen, das vor 100 Jahren durch eine beispiellose Leistung sich das Recht erwarb, Gründer und Vormacht eines neuen Deutschen Reiches zu werden, und dessen Eigenart noch heute für Deutschlands weitere Entwicklung von allergrößter Bedeutung ist. Diese Aufgabe erfüllt das Buch bestens. Es begeistert durch den Ton warmer Vaterlandsliebe, fesselt durch seine anschauliche Darstellung und belehrt durch seinen tatsachenreichen Inhalt. So ist es für Schule und Haus, für Lehrer und Schüler, für Erwachsene und Kinder ein gleich treffliches Buch. Mit Recht auch hat der Verfasser den Schilderungen von Krieg und Schlacht einen verhältnismäßig breiten Raum gegönnt, denn danach verlangt glücklicherweise noch immer das Herz der Jugend und des Volkes. Doch sind darüber die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht vernachlässigt, sie finden im Gegenteil eine umfassende Darstellung, die das Wort vom sozialen Königtum der Hohenzollern recht eindringlich erweist. Es bleibe nicht unerwähnt, daß auch die kulturgeschichtlichen Zustände in der Darstellung selbst wie in einigen als Anhang beigefügten lebensvollen Bildern zu ihrem Rechte kommen. Dem schönen Buch, dessen Ausstattung ebenfalls einen recht angenehmen Eindruck macht, möge bald eine neue Auflage beschieden sein!

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

119.

Wäschke, Dr. H., Geh. Archivrat, **Anhaltische Geschichte.** 8⁰. I. Band: Geschichte Anhalts von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. XVI u. 580 S.

1912. — II. Band: Geschichte Anhalts im Zeitalter der Reformation, XII u. 512 S. 1913. — III. Band: Geschichte Anhalts von der Teilung bis zur Wiedervereinigung, XII u. 591 S. 1913. — Cöthen, Otto Schulze, Verlag. Broschiert M. 16.40, in Leinen gebunden M. 20.—.

Geheimrat Wäschke, vom Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv in Zerbst, ist den Lesern der „Mitteilungen“ seit langen Jahren durch seine Publikationen als bewährter Forscher und gewandter Darsteller bekannt: s. die Besprechungen seines „Genealogischen Handbuches: Die Askanier in Anhalt“ im XXXIII. Bd. S. 355—357, die Anzeige einer Reihe von Monographien über „Des Alten Dessauers Jugendzeit“, den Herzog Friedrich von Anhalt, „Anhalt vor 100 Jahren“ und „Das Zerbster Bier“ im XXXV. Bd. S. 118 u. 455, sowie die Empfehlung seiner neuen Ausgabe der „Zerbster Ratschronik“ im XXXVII. Bd. S. 365. — Der Verfasser hat sich aber auch sonst als gewandter Erzähler einen Namen gemacht: seine im Cöthener Dialekt geschriebenen „anhaltischen Dorfgeschichten“, bereits in 7. Auflage erschienen, haben den Freunden eines gesunden Humors gewiß manche frohe Stunde bereitet. Wir möchten auf diese hierin hervorgetretene Begabung, das Volk in seinen Empfindungen und Betätigungen scharf zu beobachten, auch in diesem Zusammenhang aufmerksam machen: denn die Kunst des Erzählens und der pointierten Gruppierung hat Wäschke in seinen drei Bänden anhaltischer Geschichte überall gut angewandt. Daneben spricht sich oft eine gemütvolle Liebe zum engeren Vaterlande aus, eine Freude auch am Kleinen neben der vielseitig bewährten Begabung eines Gelehrten auch für die großen Fragen. Sein Eifer für die gute Sache hat ihn das umfangreiche Werk schnell zum Abschluß bringen lassen; gerade bei derartigen „Landesgeschichten“ zeigte die Erfahrung in früheren Fällen nur zu oft ein Steckenbleiben in Vorarbeiten oder im Einleitungsband, auch Knokes „anhaltische Geschichte“ (1893) hat es seinerzeit nicht über die 4. Lieferung hinausgebracht. Um so mehr ist es also Wäschke zu danken, daß er dem ersten Bande, der zum 700jährigen Jubiläum des Bestehens des Anhaltischen Staates 1912 erschien, schnell auch die beiden andern in gleichem Umfange und gleicher guter Ausstattung hat folgen lassen: die Vorreden datieren zum II. Bd. vom 3. I. 13, zum III. Bd. vom 2. IX. 13. —

Der stilistisch am besten durchgearbeitete und sicher am längsten vorbereitete Band ist der erste; beim zweiten Bande tritt der Verfasser nicht selten aus der kühlen Reserve eines Chronisten heraus und bekennt sich mit ganzem Herzen als überzeugter Protestant, wenn er die große Zeit Luthers und seiner Gegner in breitester Ausführlichkeit erzählt; der dritte Band gibt z. T. auch Überblicke über die großen weltgeschicht-

lichen Verwicklungen seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts bis zur Gründung des neuen Reiches, wenn bei ihnen auch das kleine Anhalt nur sehr bescheiden in Mitleidenschaft gezogen war. — Man merkt dem ganzen Werk an, welche Leser in erster Linie für dasselbe gewünscht werden: in der Vorrede I. S. IX sagt der Verfasser ganz deutlich, daß er seine lieben Landsleute gewinnen möchte durch seine „bescheidene Gabe“, „in der Geschichte des Vaterlandes Grund und Quelle der alten Liebe zur Heimat und zum angestammten Hohen Herrscherhause zu erkennen“. Mit diesem Appell an die Landsmannschaft in den grün-weißen Grenzpfählen, draußen im Reich und in der fernen Welt möge der Verfasser nicht ungehört bleiben! Denn nach eingehender Prüfung des Werkes können wir demselben nur die weiteste Verbreitung wünschen, auch in den rein wissenschaftlich interessierten Kreisen.

Es kommt auf dem Gebiete der Territorialgeschichte tatsächlich einem Bedürfnisse entgegen und übertrifft alle seine Vorgänger auf dem Gebiete der „anhaltischen Geschichte“ weit. Es sind mehr als 200 Jahre her, daß das erste Hauptwerk „Die Historie des Fürstentums Anhalt“ von Beckmann erschien (1710). Dasselbe ward 1757 durch Lentz ergänzt und fortgesetzt. Bertram-Krauses „Geschichte des Hauses und Fürstentums Anhalt“ (1782) war populär geschrieben, ohne sich auf eigenes Aktenstudium zu stützen. Nach wieder einem Menschenalter, 1820, erschien G. A. Menzels „Handbuch der Anhaltischen Geschichte“, eine für die damalige Zeit vollständige, auf den ersten Quellen ruhende Darstellung. Nun setzte die Entwicklung der modernen Geschichtswissenschaft ein: die verschiedenen Strömungen sind auch bei der Ausgestaltung des Stoffes für solche Landesgeschichten von Einfluß gewesen. Es begann ein Herangehen an die primären Quellen in den Urkunden-Beständen der verschiedensten Archive, ein Feuereifer seitens der gelehrten Welt und der historisch interessierten weiteren Kreise innerhalb der überall gegründeten „Geschichtsvereine“, alles noch nicht verloren gegangene Material an Urkunden, Chroniken, Korrespondenzen und sonstigen Geschäftspapieren durchzuarbeiten und unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten mannigfaltigster Art auszuschöpfen. Auch bestimmte Richtungen in den historischen Auffassungen des wissenschaftlich Wertvollen scheiden sich gegeneinander ab und verlangen von einem Jünger unserer Wissenschaft, daß er Farbe bekennt. — Alle diese Vorarbeiten mannigfaltigster Art und von sehr differentem Wert, wie sie im Laufe von Jahrzehnten fast unübersehbar aufgewachsen sind, hat unser Verfasser für die Zusammenfassung einer Landesgeschichte sorgfältig verwertet; er stand seit langem in der Reihe der Spezialforscher für anhaltische Geschichte an erster Stelle; er hat aber auch für eine unendlich große Zahl von Einzelfragen, die in unserem Werke teils angeschnitten werden, teils auch schon Er-

ledigung finden, wie aus den „Anmerkungen" im Anfang der drei Bände hervorgeht, seine Auffassung und Darstellung direkt den Originalakten der ihm anvertrauten Archivbestände (des Haus-Archivs und des Staats-Archivs) mit feinem Urteil und guter Auswahl entnommen. Daß zuweilen es auch kleinere, unwichtigere Sachen und Persönlichkeiten sind, die in den Strom der großen Ereignisse mit hineinkommen, liegt an dem Ziel seiner Landesgeschichte: gerade dadurch wird ja das lokale Interesse in den engeren Kreisen der Landschaft und der Familien geweckt.

Dem Gesamtwerk liegt ein detaillierter Plan zugrunde, wie sich aus der sorgfältigen Gliederung des Stoffes, aus den Inhaltsverzeichnissen vor jedem einzelnen Band und den zusammenfassenden Literatur-Übersichten in I. S. 203—208, S. 569—573, II. S. 494—507, III. S. 523—547 ergibt, zu denen noch manche Nachträge in den „Anmerkungen" am Schluß geliefert werden. Während im Anhang der ersten Abteilung nur ganz wenige „Stammbäume" (S. 571 und 572) abgedruckt waren, liefert der Anhang des III. Bandes (III. S. 549—578) 27 Stammtafeln, die für die Übersichtlichkeit der verzwickten Verhältnisse durchaus notwendig sind und die Darstellung im Eingang der einzelnen Kapitel erst verständlich machen. Die Brauchbarkeit eines solchen Handbuches muß durch alle möglichen Hilfsmittel erhöht werden: so wäre in den Inhaltsverzeichnissen des I. und III. Bandes — beim II. sind die einzelnen Kapitel viel knapper und leichter zu übersehen — die Gliederung auch für das Auge mehr sichtbar zu machen durch Absätze, wie es ja auch I. S. X—XIV schon geschehen war. Ferner sind die Stichworte für die Abschnitte oft zu farblos, als daß man aus ihnen gleich erkennen könnte, was darinnen steckt. — An den „Registern" am Schluß jedes Bandes wünschte ich größere Reichhaltigkeit und unbedingte Vollständigkeit. Außer den „Namen"-Verzeichnissen empfehle ich für den Schlußband den späteren Auflagen auch „Sach-Register" anzufügen: dann wird man aus den Stichworten erkennen, welche Fülle von Materialien in den Bänden steckt. Vielleicht wäre es auch gut, jedem Bande eine Karte mit auf den Weg zu geben: die Topographie und die Landesgrenzen bieten ja bei dem Ineinandergreifen der verschiedenen fürstlichen und geistlichen Territorien auch dem Verständnis des Fachmannes nicht geringe Schwierigkeiten. Historische Karten sind nicht jedem gleich zur Hand. So hat denn auch Koser jüngst z. B. seinem ersten Band der preußischen Politik (1913) eine Karte beigegeben, trotzdem für die Entwicklung Brandenburg-Preußens in Schulbüchern und Handbüchern auch dem einfachsten Leser Anschauungsmaterial geboten war. — An Wäschkes gelehrtem Apparat in „Literatur" und „Anmerkungen" irgendwelche Ausstellungen zu machen, ist hier nicht der Ort: man merkt ihnen

den praktischen Zweck an; sie sollen für diejenigen, welche sich in das Gebiet zum ersten Male hineinarbeiten wollen, Fingerzeige geben. Übrigens verweist der Verfasser (II. 499) auf die neueste Auflage (VIII. v. J. 1913) von Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. In der Praxis der gelehrten Noten gibt es ja große Mannigfaltigkeit: auch unser Verfasser hatte beim I. Bande zunächst sehr wenige von mäßigem Umfang für ausreichend gehalten; in den späteren Abschnitten, wo ja die Kontroversen zahlreicher und die Gesichtspunkte mannigfaltiger werden, bietet er ihrer mehr, ohne indessen lästigen Ballast aufzunehmen. Seinen eigenen Standpunkt begründet er hier in maßvoller Ausführung.

Nach dieser Besprechung der äußeren Gliederung des Werkes kommen wir zur inneren Gruppierung und Verarbeitung des Stoffes. — Der Verfasser will eine Geschichte des Landes Anhalt geben, nicht eine Reihe von Biographien anhaltischer Fürsten; nur in der ersten Hälfte des I. Bandes, S. 30—202, lehnt sich die Darstellung an die großen Persönlichkeiten Markgraf Geros, Albrechts des Bären, Herzog Bernhards von Sachsen und an Heinrich I., den Gründer des Anhaltischen Staates, an. Später werden wohl biographische Notizen über hervorragende Fürsten noch gegeben, an wichtigen Wendepunkten für das askanische Geschlecht auch Rückblicke und summarische Übersichten über das Gesamthaus, das Seniorat des Geschlechts (III. 15) und die vier einzelnen Zweige des wieder auseinandergehenden Geschlechts (i. J. 1603): aber die Einzelpersönlichkeit wird mit ihrer Politik nicht beherrschend in den Mittelpunkt gestellt.

Noch eine zweite charakteristische Eigentümlichkeit muß am ganzen Werke hervorgehoben werden: Wäschke versucht für die einzelnen Perioden neben der ausführlichen Darstellung des Staatslebens (in innerer Politik, Verwaltung und kriegerischen Verwicklungen) auch die kulturhistorische Entwicklung des Landes und seiner Bewohner zu geben. Für diesen letzten Gesichtspunkt fehlte es ihm fast ganz an zusammenfassenden Vorarbeiten wie an wissenschaftlichen Monographien über einzelne Zweige des anhaltischen Volkslebens. Hier ist ein fester Grund in seinen Ausführungen gegeben, von denen eine weitere Spezialforschung in den lokalen Geschichtsvereinen betrieben werden kann. Man merkt gerade diesen Darstellungen, die am Schluß der einzelnen Abschnitte stehen und so leicht aufzufinden sind, trotz ihrer knappen Ausführung an, wieviel Sammelarbeit hier bereits getan ist; daß nicht überall dieselben Gesichtspunkte heraustreten, liegt an dem verschiedenen Charakter der Zeitabschnitte.

So spiegelt sich denn wohl auch in dieser Entwicklung Anhalts das gesamte deutsche Geistesleben, ohne daß das kleine Land jemals den Anspruch erhoben hätte, eine beherrschende Rolle zu spielen. Von wieviel wirtschaftlichen, kriegerischen,

kirchlichen und dynastischen Erschütterungen wird das Land und das Herrschaftsgebiet der Fürsten von Anhalt durchrüttelt, ehe dasselbe zur unzerreißbaren Einheit eines Gesamtstaates (1863) kam und ein wertvolles Glied des neuen Deutschen Reiches wurde. Durchmustert man die endlosen Fehden zwischen den Herren des Landes mit benachbarten Kirchenfürsten und anderen weltlichen Großen, mit städtischen Gemeinden, die ihre Privilegien erweitern oder schützen wollen, mit den Ständen und einzelnen unternehmungslustigen Adligen: dann werden dem Leser der Gegenwart erst klar die Segnungen der langen Friedenszeit, in der wir seit bald einem halben Jahrhundert stehen. Was wollen alle die Parteikämpfe der Gegenwart auf sozialem, politischem und wirtschaftlichem Gebiete gegenüber den Konflikten der halbtausendjährigen Vergangenheit besagen. An ihnen mag die gegenwärtige Generation nur immer von neuem lernen, was wir an einem starken Staat und Reich haben.

Auf den überreichen Inhalt der drei Bände in Einzelheiten einzugehen, verstattet der verfügbare Raum kaum. Tatsächlich ist Wäschkes Werk eine vollständige Übersicht über die Entwicklung unseres Volkes und einer einzelnen deutschen Fürstendynastie, die zu den wertvollsten Geschlechtern der Reichsgeschichte zählt. — Der Verfasser beabsichtigt, in einer besonderen Publikation die urkundliche Grundlage seiner Darstellung zu veröffentlichen und namentlich für das Reformationszeitalter drei Biographien der Fürsten Wolfgang, Joachim Ernst und Johann Georg I. zu veröffentlichen, für welche er im II. Bande nach seiner Auffassung etwas knapp die allgemeinen Gesichtspunkte über ihr Wirken gegeben hat. Wünschen wir dem so verdienstvollen Meister auf dem Gebiete der anhaltischen Geschichtschreibung weitere Erfolge, seinem Handbuche aber die weiteste Verbreitung auch in den Kreisen der Fachhistoriker.

Berlin. Peukert.

120.

Seidel, Viktor, Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 17. Band.) Lex. 8⁰. IX u. 170 S. Breslau, F. Hirt, 1913. M. 3.50.

Die berühmte Streitfrage, wann die deutsche Besiedlung Schlesiens begonnen habe und welchen Anteil daran die Leubuser Zisterzienser gehabt haben, scheint nach der hier vorliegenden Arbeit Viktor Seidels sich endgültig zugunsten Wilhelm Schultes zu entscheiden.

Lange Zeit galt die Darstellung Grünhagens, daß die planmäßige Ansiedlung deutscher Bauern in Schlesien bereits unter Boleslaus dem Langen (1163—1201) begonnen habe und durch die Zisterzienser in Leubus besonders gefördert worden sei, als

unbestreitbar. Diese Darstellung stützte sich auf den Glauben an die Echtheit der Gründungsurkunde von Leubus aus dem Jahre 1175. Auf Grünhagen fußend, berechnete Walther Thoma 1894, daß sich die deutsche Kolonisation in den ersten vier Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts auf rund 250 000 ha erstreckt habe.

Gegen die Echtheit der Urkunde von 1175 und die darauf gebauten Schlüsse wandte sich Wilhelm Schulte zum ersten Male in einem Aufsatze, der unter dem Titel „Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien“ 1898 in der Festschrift für Grünhagen „Silesiaca“ erschien. Schulte ging von der Urkundenkritik aus; aber zu den formalen Beanstandungen fügte er ein weit wichtigeres Moment hinzu: daß nämlich eine herzogliche Kanzlei 1175 überhaupt noch nicht bestanden habe. Auch verschiedene andere Nachrichten widersprächen dem Inhalt der Urkunde. So kam er zu dem Ergebnis, daß die deutsche Kolonisation erst im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts eingesetzt und auch damals noch nicht bedeutenden Umfang angenommen habe. — 1906 trat Otto Meinardus in seiner Schrift „Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen“ (Band II der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte) für die Echtheit der Leubuser Stiftungsurkunde ein. Allein Schulte hielt in vielen Aufsätzen an seiner Anschauung fest und suchte sie durch neue Gründe zu stützen.

Viktor Seidel nun baut den von Schulte eingeschlagenen Weg weiter aus; er untersucht, ob die Angaben der Urkunde von 1175 mit späteren beglaubigten Zeugnissen in Widerspruch stehen oder nicht. Er sagt: „Wir kennen die Besitzungen des Klosters und vermögen auch ziemlich genau die territoriale Entwicklung des Klosterbesitzes festzulegen. Haben sich nun auf diesem, entsprechend den Angaben des Stiftungsbriefes, in der Tat in frühester Zeit Deutsche niedergelassen, so werden die durch sie hervorgerufenen Veränderungen der Verhältnisse auch in den sonstigen Urkunden mehr oder minder deutlich zum Ausdruck kommen. Die Ansiedlungstätigkeit der Mönche muß sich ferner auch im Gesamtcharakter der Klosterwirtschaft ausprägen. Treffen die Nachrichten der Gründungsurkunde über die neuen Dörfer im Liegnitzischen auf die Anfänge des Klosters zu, dann haben die Leubuser von Anbeginn eine zielbewußte Rentenwirtschaft betrieben, und diese muß in Einklang mit den Forderungen der damaligen Zisterzienser-Regel stehen, sowie durch die Wirtschaftsverfassung von Leubus selbst bestätigt werden können.“

Auf diese Weise vorgehend, kommt Seidel zunächst zu dem Ergebnis, daß die auf den Leubuser Klostergütern im Ausgang des 12. Jahrhunderts wirklich vorhandene Wirtschaftsform mit der durch die Urkunde von 1175 vorausgesetzten in Widerspruch steht, daß mithin die Urkunde unecht ist. Dabei ist von entscheidender Bedeutung der Nachweis, daß bis weit ins 13. Jahr-

hundert hinein kein deutsches Dorf auf einer der Klosterbesitzungen vorhanden war. Auch aus der Schrift und dem Siegel leitet Seidel Gründe für die Unechtheit der Urkunde ab. Ihre Entstehung selbst verlegt er in das Jahr 1250.

Im letzten Abschnitt gibt dann Seidel auf Grund der gewonnenen Resultate ein Bild der deutschen Kolonisation auf dem Klostergebiete, die viel kleiner war, als Grünhagen und seine Nachfolger angenommen haben. Denn der Zweck der Besetzung des alten Benediktinerklosters in Leubus mit Zisterziensern durch Boleslaus I. sei nicht die deutsche Kolonisation gewesen, sondern die Gründung einer Musterwirtschaft, „einer Art Landwirtschaftsschule" für die Polen.

Schwerin (Warthe). Karl Siegel.

121.

Górka, Olgierd, Über die Anfänge des Klosters Leubus. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 18. Band.) Lex. 8⁰. VII u. 73 S. Breslau, F. Hirt, 1913. M. 2.50.

Diese Arbeit ist, wie aus der Vorbemerkung der Redaktionskommission hervorgeht, ein Auszug aus dem 1911 in Lemberg erschienenen Buche „Studya nad dziejami Śląska".

Auf Grund eingehender paläographischer und diplomatischer Untersuchungen kommt der Verf. zu dem Schluß, daß die Urkunde in den Jahren 1173—75 wirklich in Leubus entstanden sei und den damaligen Besitzstand des Klosters richtig angebe. Diese durch den Empfänger hergestellte Urkunde sei dann Boleslaus zur Legalisierung vorgelegt, und die Legalisierung sei durch Rekognition und Aufzählung der Zeugen geschehen. Erst später (bis zum Jahre 1201) sei dann die Legalisierung durch Anhängung des herzoglichen Siegels vervollständigt worden, und zwar weil vor dem 26. April 1177 „Boleslaus der Lange keine Siegel oder nur eins mit unzulässigem Titel besaß".

Es ist schade, daß Seidel zu dieser Argumentation nicht Stellung nehmen konnte, denn augenscheinlich kannte er das polnische Buch Górkas nicht.

In den andern Ergebnissen stimmt aber Górka mit Schulte und Seidel überein, daß nämlich von einer deutschen Kolonisation durch die Zisterzienser im 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts noch keine Rede sein könne.

Schwerin (Warthe). Karl Siegel.

122.

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Heft 25 und 26: Kiels Ratsverfassung und Ratswirtschaft vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zum Beginn der Selbstverwaltung. Ein Beitrag zur deut-

schen Städtegeschichte von Dr. jur. et phil. Paul Trautmann. Gr. 8°. XXXVI und 798 S. Kiel, Lipsius & Tischer, 1909. M. 6.—.

In einem Vorwort behandelt der Verf. die bisherigen Versuche, eine Geschichte der Stadt Kiel zu schreiben; dieselben mußten im wesentlichen scheitern, da erst jetzt nach der Neuordnung der archivalischen Nachrichten die sicheren Grundlagen zu einer solchen gegeben sind. Kiel, das bei dem Aufhören der dänischen Herrschaft etwa 18000 Seelen zählte, hatte doch als Hafen, später als Sitz der Gottorper Regierung und als Mittelpunkt des geistigen Lebens in Schleswig-Holstein seit lange eine Bedeutung eingenommen, die es nicht als eine Kleinstadt erscheinen ließ. Die Stadt, von Adolf IV. um 1230 begründet, war planvoll angelegt und mit allen Bedingungen für eine glänzende Entwicklung ausgestattet. Hier, wie in anderen deutschen Städten wurde von der Bürgerschaft nach und nach ein Recht um das andere von den Landesherren, hier den Holsteiner Grafen, erworben; die Beziehung zum Hansebunde gab diesem städtischen Streben Stärke und Rückhalt. So war denn Kiel mit dem internationalen lübischen Rechte, mit eigener Gerichtsbarkeit, mit Jahrmärkten und Münzregal, sowie einem bedeutenden Grundbesitze ausgestattet fast eine Republik, bis durch das festere Auftreten der Oldenburger König-Herzoge diese Entwicklung gehemmt wurde. Dazu traten später wirtschaftliche Mißstände, die erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überwunden waren; auch der 1784 vollendete Eiderkanal schuf neues Leben, das dann allerdings wieder durch die erschöpfenden Drangsale der napoleonischen Zeit gehemmt wurde. Als dann diese schwere Zeit überwunden war, begannen die erst mit der Feder, dann mit dem Schwerte geführten Verfassungskämpfe, die mit der Einverleibung von Schleswig-Holstein in Preußen ihr Ende erreicht haben.

Mit diesem Hintergrunde gibt Verf. im ersten Teile seines Werkes ein bis in die feinsten Züge durchgeführtes, scharf umrissenes Bild der Ratsverfassung und Ratswirtschaft im 17. Jahrhundert (S. 35—68) und in einem zweiten Teile die Fortsetzung bis zur neuesten Zeit (S. 69—616). In 8 Beilagen werden urkundliche Materialien zur Geschichte der städtischen Verfassung, darunter die letzte Kieler Bursprake nach einer Niederschrift vom Jahre 1640 mitgeteilt (S. 619—798).

Bei weitem am wichtigsten ist der zweite Teil, dem gegenüber der erste nur als eine Einleitung erscheint, in dem eine mit dem Jahre 1683 im wesentlichen abgeschlossene Epoche städtischer Selbständtigkeit im Innern kurz behandelt wird. Mit dem 100 Jahre in Geltung gebliebenen Kommissionalschluß vom 15. Mai 1683 begann die staatliche Kontrolle der Kieler Stadtverwaltung. Seitdem übte der Landesherr durch seine Kommissare eine Kontrolle über die wirtschaftliche Lage der Stadt und über die Ausführung seiner Verordnungen. Das Stadtregiment kam dadurch in eine

immer steigende Abhängigkeit von der Regierung, wie dies ähnlich ein Menschenalter später unter Friedrich Wilhelm I. in Preußen geschehen ist. Nach einer Darstellung der Beschränkungen der Stadtrechte durch den Landesherrn im einzelnen wird das Rechnungs- und Kassenwesen der Stadt bis zur völlig durchgeführten Zentralisation, d. h. dem staatlich genehmigten Stadthaushalte, geschildert. Hieran schließt sich die eingehende Erörterung, aus welchen Quellen die städtischen Einnahmen flossen und zu welchen Zwecken sie im einzelnen verwendet wurden. Im Zusammenhange hiermit wird das städtische Schuldenwesen behandelt; die städtischen Schulden betrugen bei der Einverleibung etwa 1 200 000 Mark und hatten sich gegen das Jahr 1840 verdreifacht.

Es ist nicht möglich, auf alle Einzelheiten des reichen Inhalts aufmerksam zu machen, in dem alle Zweige der städtischen Verwaltung (Wohlfahrtspolizei, Armenwesen, Schulwesen usw.) auf Grund eines ungeheuern statistischen Materials eine eingehende Schilderung gefunden haben. Die Anordnung des Werkes mit seinen zahllosen Abschnitten, Kapiteln, Paragraphen, die zum Teil durcheinandergehen, ist keine geschickte und geeignet, den Leser zu verwirren. Jedenfalls liegt im Buche von Trautmann das überreiche Material zu einer Kieler Stadtgeschichte für die letzten Jahrhunderte vor, und es dürfte für den Verf. ein leichtes sein, auf Grund dieses Stoffes eine Geschichte von Kiel zu schreiben, die auf Interesse in den weitesten Kreisen wird rechnen können.

Berlin. Friedrich Holtze.

123.

Schwemer, Richard, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M. Bd. 2. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. IV.) Gr. 8°. XV u. 772 S. Frankfurt a. M., J. Baer & Co., 1912. M. 12.—, geb. M. 13.50.

Über den ersten Band des schönen Buches habe ich im Jahrgang 1913 berichtet. Der zweite Band weist alle die Vorzüge auf, die ich bereits dem ersten nachrühmen konnte. Noch mehr als von dem ersten Band gilt es von dem zweiten, daß die Darstellung des hier behandelten Zeitraums fast völlig neu zu schaffen war. Wohl haben Treitschke, Alfred Stern u. a. einzelne Vorgänge jener Zeit berührt. Aber Schwemer hat doch als erster die Geschichte des vormärzlichen Frankfurts mit Benutzung alles irgend erreichbaren privaten und öffentlichen Quellenmaterials geschrieben. So ist dieser Band überaus stoffreich geworden, und es wird selbst dem Fachmann nicht ganz leicht werden, die gewaltige Substanz geistig zu bewältigen. Kritisch auseinandersetzen kann man sich mit einem solchen Werke überhaupt nicht, da kein Mensch so wie der Verf. die Quellen beherrschen kann. Dem Leser der „Mitteilungen“ dürfte deshalb mit einer Skizze des Inhalts am ehesten gedient sein.

Der erste Band endigte mit der Wiederherstellung der städtischen Verfassung durch die Konstitutionsergänzungsakte. Wie schon ihr Name sagt, stellte sie eine Mischung aus Altem und Neuem dar mit deutlichen Zeichen, daß die Schöpfer in ihrem Herzen mehr dem Alten zuneigten. Faktisch erhielt der Senat durch sie eine überragende Machtstellung. Ein kleiner Kreis nahm zwar noch eine Weile daran Anstoß, daß es mit all den schönen Dingen wie Freiheit, Gleichheit und Volksouveränität nichts sein sollte. Die Masse der Duchschnittsbürger fühlte sich aber bei dem dermaligen Stande der Dinge ganz wohl und hatte ja wohl auch bei einem Vergleich mit den politischen Verhältnissen im übrigen Deutschland immerhin einigen Grund dazu. So schlief nach kurzer Zeit das Interesse an den politischen Dingen ein.

Die Enttäuschung über das Ergebnis des Wiener Kongresses weckt zunächst in Süddeutschland eine nationale und demokratische Opposition. Einer ihrer Hauptsitze ist Frankfurt, wo die beiden Literaten Dr. Jassoy und Ludwig Börne die Führung übernehmen. Ganz von selbst gelangen sie bei der Betrachtung der unbefriedigenden Zustände in Deutschland zu einer Kritik der Frankfurter Verfassungsverhältnisse, bei der der Senat sehr schlecht abschneidet. Das allein aber hätte vielleicht noch nicht die Ruhe der Frankfurter Oligarchen getrübt. Aber der Preßlärm, der außerhalb Frankfurts ein Echo fand, scheucht den Bundestag, besonders aber die beiden Großmächte Preußen und Österreich auf. Mit immer größerem Mißtrauen betrachtet man den „Revolutionsherd“ in Frankfurt. Es kommt zu Beschwerden erst der österreichischen, dann der preußischen Regierung und des Bundestags und der Senat geht endlich, nicht nur dem Machtgebot sich fügend, sondern aus sehr natürlichen antirevolutionären Neigungen gegen die Führer der Opposition vor, freilich ohne nachhaltigen Erfolg. Den Höhepunkt der Bewegung bildet der Sturm auf die Hauptwache im Jahre 1833. Die Folge davon ist, daß die Stadt sich unter die militärische Oberaufsicht des Bundes stellen muß. Und neben diesem vorübergehenden Eingriff in die Souveränität der Stadt spielen sich die entscheidenden Kämpfe um ihre wirtschaftliche Selbständigkeit ab. Frankfurt war wirtschaftlich dadurch groß geworden, daß es durch seine Kapitalmacht sich in der großen Mehrzahl der Kleinstaaten den freien Handelsverkehr erzwingen konnte. Die seit 1818 unter Führung Preußens beginnende wirtschaftliche Einigung greift an den Lebensnerv der Stadt. Zur Abwehr bildet Frankfurt eine Koalition der Kleinen im Mitteldeutschen Handelsverein von 1828. Die Führung hat der Senator Johann Gerhard Thomas, die interessanteste Persönlichkeit in dem Kreise der Frankfurter Romantiker. Ursprünglich ganz historischen und juristischen Studien hingegeben, findet er im christlich-germanischen Mittelalter sein Staatsideal und sucht es, nachdem er zu politischer Macht gekommen ist, mit eiserner Konsequenz zu verwirklichen.

Die zunächst rein wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen Preußens, hinter denen er wie die Mehrzahl der Nichtpreußen — freilich sehr mit Unrecht — politische Tendenzen vermutet, bedrohen die Selbständigkeit seiner Vaterstadt! Er nimmt dagegen den Kampf auf, und zwar mit den Waffen des derbsten politischen Realismus: der gelehrte Romantiker schreckt selbst davor nicht zurück, sein Frankfurt dem Ausland gegen die norddeutsche Großmacht zu verbünden. Doch Frankfurt unterliegt und muß in den großen wirtschaftlichen Verband eintreten, dem auch die politische Zukunft Deutschlands gehört. Und in all den Stürmen ein kleiner Kreis feingeistiger Männer, die ohne tieferes Interesse an der Politik mit hingebender Liebe und feinem Verständnis das Studium der deutschen Vergangenheit pflegen. Hier genügt es, die Namen Clemens Brentano, Schlosser, Johann Friedrich Böhmer, Thomas zu nennen. Thomas ist ja wohl nicht aus politischem Instinkt in die Politik gekommen.

Lokalgeschichtliche Arbeiten können sehr selten auf einen größeren Leserkreis rechnen. Aber diese Stadtgeschichte erweitert sich zur Reichsgeschichte, und sie zeigt zugleich im kleinen alle Licht- und Schattenseiten deutscher Menschen der Werdezeit des neuen Deutschland. Möge das schöne Buch verständnisvolle Leser finden. Es ist auch für die Gegenwart viel daraus zu lernen.

Frankfurt a. M. Dr. Ernst Lennhoff.

124.

Brunner, Hugo, Geschichte der Residenzstadt Cassel 913—1913. Zur Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt im Auftrage des Magistrats verfaßt. Mit 25 Tafeln, 1 Karte. Lex. 8°. XVI u. 455 S. Cassel, Pillardy & Augustin, 1913. Geb. M. 8.—.

Am 18. Februar 1913 waren tausend Jahre vergangen, seit König Konrad in Kassel — Chassalla, Chassella — jene beiden Urkunden ausstellte, in denen dieser Königshof zum ersten Male genannt wird. Es war ein festes Haus, ein Castellum, das auf einer Anhöhe über der Fulda errichtet war zur Deckung sich kreuzender Heerstraßen, die vom Rhein nach Thüringen und dem Meißner Lande und vom Main (Frankfurt) nach der Weser und nach Westfalen führten. Da dieses Castellum den König und seinen Hof zu beherbergen vermochte, kann es sich nicht um ein einzelnes Haus handeln; es hatte sich vielmehr schon damals eine kleine Ansiedlung darum gruppiert, und dies Aussehen hat der Ort bewahrt, bis im Jahre 1148 Hedwig, die Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Thüringen — an den das Land als Erbe seiner Gattin gefallen war — hier das Kloster zum Ahnaberg stiftete, dem das Patronatsrecht über das bereits vorhandene, dem heiligen Cyriakus geweihte Gotteshaus übertragen wurde. Diese Klostergründung führte eine erhebliche Steigerung des Marktverkehrs herbei, der die Befestigung des Ortes durch Mauern und Türme, d. h. seine Umwandlung zur Stadt nach sich zog.

Ihren eigentlichen Charakter und den Wegweiser für ihre weitere Entwicklung erhielt die Stadt, als Heinrich I., das Kind von Hessen, in dessen Besitz das Land 1247 nach dem Aussterben der thüringischen Landgrafen übergegangen war, 1277 an Stelle des alten, vielleicht nicht mehr vorhandenen festen Hauses ein Schloß baute und sie hierdurch zu seiner Residenz machte. Damit war das Schicksal der Stadt entschieden; als Residenz der Landesfürsten steht sie von nun an im Mittelpunkt der hessischen Geschichte; alle Vorteile, die mit dieser Stellung verbunden sind, hat sie in reichem Maß genießen können — sie hat aber auch erfahren müssen, daß sich gelegentlich starke Behinderungen und Beeinträchtigungen daraus ergeben.

Von solchen war freilich zunächst keine Rede, da sowohl Heinrich wie seine Nachfolger sich die Förderung der Stadt ernstlich angelegen sein ließen. Der Rückschlag blieb aber nicht aus, und die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ist erfüllt von ununterbrochenem Kampf zwischen dem Landgrafen Hermann und seiner Hauptstadt. Die Machtmittel des ersteren erwiesen sich als die stärkeren, und so endete der Streit mit der Unterwerfung der Stadt unter ihr Fürstenhaus, das seine Oberherrschaft von nun an unangefochten behaupten konnte.

Schon Heinrich I. war darauf bedacht gewesen, seiner Residenz eine größere Ausdehnung zu geben, und hatte — offenbar mit Rücksicht auf den lebhaften Handel nach Thüringen — jenseits der Fulda einen neuen Stadtteil erbaut, der mit dem anderen Ufer durch eine Brücke verbunden wurde. Seinem Beispiel folgte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Landgraf Heinrich II. mit der Anlage eines weiteren Stadtteils, der nach einem großzügigen, mustergültigen Plan erbaut und für eine Reihe von Jahren mit Abgabenfreiheit bedacht wurde — diese wohlwollende Fürsorge des Stadtherrn hat in dem Namen des neuen Bezirks, „die Freiheit“, dankbare Anerkennung gefunden. Und es bedeutete eine weitere beträchtliche Förderung des neuen Stadtteils, als der Landgraf hier eine neue, der größeren Bedeutung der Stadt entsprechend prächtig ausgestaltete Kirche errichten ließ, die mit einem Kollegiatstift nach der Regel des Augustinerordens verbunden wurde.

So setzte sich Kassel um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus drei Teilen zusammen, die selbständig nebeneinander bestanden, bis es der Stadt während des Kampfes mit dem Landgrafen gelang, die Ersetzung der bisherigen drei Magistrate durch einen einzigen, d. h. also die Vereinigung der drei Gemeinwesen zu einem zu erzwingen. Diese Vereinigung und die gesteigerten Bedürfnisse des Handels brachten dann der Stadt ein neues Rathaus, dessen Grundstein 1408 gelegt wurde.

Die nun gewonnenen Grenzen der Stadt sind jahrhundertelang unverändert geblieben, und Philipp der Großmütige folgte den

hier gegebenen Linien, als er in den Wirren seiner Zeit die Werke anlegte, die Kassel zu einer modernen Festung machten und zweihundert Jahre lang in derselben Gestalt erhalten wurden. Sie ließen aber zunächst im Innern noch Raum genug, daß vor allem Wilhelm IV. und Moritz eine lebhafte Bautätigkeit entfalten konnten, von der noch heute wertvolle Proben erhalten sind.

Mit der Zeit mußte freilich auch dieser Gürtel der Stadt zu eng werden, und nachdem die Festungswerke eben noch einmal verstärkt worden waren, sah sich Landgraf Karl zu Ende des 17. Jahrhunderts genötigt, außerhalb der Stadtgrenzen die Ober- oder französische Neustadt anzulegen, um den Einwanderern Unterkunft zu bieten, die er nach der Aufhebung des Edikts von Nantes ins Land aufgenommen hatte, aber in der bisherigen Stadt nicht mehr unterzubringen vermochte. Er gab durch diese Gründung den Anstoß zu einer ausgedehnten privaten Bautätigkeit, hinter der er aber auch selbst nicht zurückblieb in dem Bestreben, die gesteigerte Macht seines Staates durch prächtige Bauten zum Ausdruck zu bringen; die Anlagen am Weißenstein — der heutigen Wilhelmshöhe —, die der nach ihm benannten Karls-Aue, die Erbauung des Orangerie-Schlosses und des Marmorbades sind von ihm begonnen und ausgeführt worden.

Seine Absichten und Pläne wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder aufgenommen und fortgeführt von seinem Enkel, dem prachtliebenden Friedrich II. Die schweren Zeiten des Siebenjährigen Kriegs hatten gezeigt, daß die Festungswerke der vorgeschrittenen Belagerungstechnik nicht mehr gewachsen waren, und der Entschluß des Landgrafen, sie schleifen zu lassen, bedeutete daher eine wahre Erlösung für die Stadt. Damit war der Baukunst die schwere Aufgabe gestellt, die Oberneustadt organisch an die Altstadt anzugliedern — S. L. du Ry hat sie durch Anlage des Friedrichs- und des Königsplatzes glänzend gelöst und an beiden Prachtbauten errichtet, die im Verein mit der lebhaft einsetzenden privaten Bautätigkeit Straßenbilder schufen, die Kassel am Ende des 18. Jahrhunderts den Ruhm eintrugen, eine der schönsten Städte Deutschlands zu sein.

Ist somit die äußere Entwicklung und Ausgestaltung der Stadt im wesentlichen ein Werk ihrer Fürsten, die sich dadurch ein unvergängliches Denkmal gesetzt haben, so sind deren Verdienste vor allem auch um die Förderung von Kunst und Wissenschaft nicht geringer.

Der erste Landgraf freilich, der gelehrte Studien trieb und darum auch der „Gelehrte“ genannt wurde, Hermann I., vermochte nichts für die geistige Entwicklung seiner Hauptstadt zu tun, da er alle Kraft darauf verwenden mußte, die widerstrebenden Elemente niederzuringen und sich als alleiniger Stadtherr und Gebieter durchzusetzen.

Aber schon sein Sohn und Nachfolger Ludwig I. tat einen bedeutsamen Schritt, als er die Brüder des gemeinsamen Lebens

in die Stadt berief, die sich besonders dem Schulwesen widmeten und zweifellos gute Erfolge erzielten, wenn auch Einzelnachrichten darüber fehlen. Er ist damit eigentlich der Begründer des Kasseler Schulwesens geworden; bis dahin hatten nur die Augustinerinnen vom Ahnaberger Kloster gelegentlichen Unterricht erteilt, und auch die Schule, die von den Chorherrn des Martinstifts unterhalten wurde, war oft verwaist.

Die erste Blütezeit der Stadt unter Wilhelm IV. zeigt das gesamte Schul- und Unterrichtswesen auf einer beachtenswerten Höhe. Der Landgraf beschäftigte sich selbst mit ernsten Studien und bevorzugte die exakten Wissenschaften. Die Gründung der Landesbibliothek ist sein Werk; seine Vorliebe für Botanik veranlaßte ihn zur Anlage eines Lustgartens, den Anfängen der heutigen Aue. Unter den von ihm herangezogenen Männern verdient der Schweizer Jobst Bürgi genannt zu werden, der hier die Logarithmen erfand.

Landgraf Moritz nahm die Bestrebungen seines Vaters in vollem Umfang auf und gründete 1595 eine Hofschule mit den Unterrichtszielen einer Universität; schon 1599 erhielt sie als Collegium illustre Mauritianum eine neue Verfassung mit erweitertem Lehrplan, erlag dann aber den Stürmen des dreißigjährigen Kriegs und wurde 1633 mit der neugegründeten Universität vereinigt. Die von Moritz im Jahre 1618 erlassene Schulordnung bietet den besten Beweis für das Interesse und das Verständnis, mit dem sich der Landgraf des Schulwesens annahm.

Hervorzuheben sind auch seine Verdienste um das Theaterleben, die dann freilich durch den dreißigjährigen Krieg fast ganz zunichte gemacht wurden. Zwanzig Jahre lang beschäftigte er englische Komödianten an seinem Hof; die Aufführungen fanden zunächst im Freien statt, dann in einem besonderen Gebäude, dem Ottoneum, das als erster Theaterbau in Deutschland anzusprechen ist. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß hier auch Shakespearesche Dramen gegeben worden sind. Nicht geringere Aufmerksamkeit wandte Moritz der Malerei und Bildhauerkunst zu. In seine Zeit fallen die Anfänge des Kasseler Buchdrucks mit Wessels Offizin und deren Haupterzeugnis, Dilichs hessischer Chronik.

Nachdem während des dreißigjährigen Kriegs Wissenschaft und Kunst in Kassel ganz zurückgetreten waren, brachte schon das Jahr 1656 eine neue Schulordnung, die zwar an Bedeutung hinter der von Moritz 1618 erlassenen zurücksteht, aber den Bedürfnissen der Zeit entsprach und nachhaltiger gewirkt hat als jene, die bei den bald einsetzenden Kriegswirren ohne Erfolg geblieben war. Auch die Kirchenordnung von 1657 hat für die Folgezeit maßgebende Bedeutung gewonnen und enthält den der hessischen Kirche zugrunde liegenden Lehrbegriff, wie er noch heute gültig ist.

Landgraf Karl, dessen Bedeutung für die bauliche Ausschmückung seiner Hauptstadt schon oben erwähnt worden ist, hat auch diese Bestrebungen seiner Vorgänger mit vollem Verständnis fortgesetzt. Das von ihm gegründete Collegium Carolinum war als Vorbereitungstätte für die Universität gedacht. Er hat auch den Physiker Denis Papin, den Erfinder der Dampfmaschine, an seinen Hof berufen und ihm mehr als ein Jahrzehnt ausgiebige Möglichkeit zu seinen Versuchen geboten. Auch andere vor allem in den Naturwissenschaften bewanderte Männer wurden von ihm nach Kassel gezogen. In seine Zeit fällt auch die wertvolle Bereicherung, die der fürstlichen Bibliothek 1686 durch den Anfall der Pfälzer Erbschaft zuteil geworden ist.

Sein Sohn Wilhelm VIII. vermochte zwar das geistige Leben der Stadt nicht in gleichem Maß anzuregen, hat aber die Gemäldegalerie begründet, für die er mit feinem Verständnis eine große Zahl von Werken niederländischer Meister erworben hatte und die noch heute einen unendlich wertvollen und in ihrer Art einzig dastehenden Besitz bedeutet.

Die Regierungszeit seines Sohnes, des Landgrafen Friedrich II., führte eine dritte Blüte der Stadt herauf, in der sich nicht nur die öffentliche und private Bautätigkeit, sondern auch die übrigen Künste und die Wissenschaft voller Förderung erfreuten. Er begründete 1777 die Gesellschaft der Altertümer, der er selbst vorsaß und in der Vorträge meist über antike Kunst gehalten wurden. Hier ist vor allem das Museum Fridericianum zu nennen, das noch heute als „hessisches Landesmuseum“ besteht und in der Beibehaltung der alten Bezeichnung das Andenken seines Schöpfers ehrt. Das Collegium Carolinum erfuhr durch ihn eine Neugestaltung; hier haben Männer wie Dohm, Johannes von Müller, Gg. Forster, Sömmering u. a. ihre Wirksamkeit entfaltet. Die Begründung der Maler- und Bildhauer-Akademie (1777), die schon 1779 zu einer Akademie der bildenden Künste erweitert wurde, ist sein Werk. In seine Zeit fallen auch die ersten Anfänge hessischer Geschichtschreibung nach wissenschaftlicher Methode, die an die Namen Schmincke, Kuchenbecker, Archenholz, Kopp, Lennep und Strieder geknüpft sind. —

Daß neben den in dieser kurzen Skizze dargestellten Momenten auch die übrigen Faktoren, durch die das Bild der Entwicklung der Stadt erst vollständig wird, ausgiebige und gebührende Berücksichtigung gefunden haben, bedarf kaum besonderer Hervorhebung; das bürgerliche, gesellige und wirtschaftlicheLeben der Stadt, die Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie sind mit gleicher Gründlichkeit und Sachkenntnis geschildert. Überhaupt zeigt das ganze Werk, daß der Verfasser seinen Stoff nicht nur auf Grund langjähriger und eingehender Vorarbeiten vollkommen beherrscht und ihm die anziehendste Darstellung zu geben weiß, sondern daß er es auch versteht, überall die großen Gesichtspunkte und Zusammenhänge herauszuheben. Es gehört

unter die besten Stadtgeschichten, die wir überhaupt besitzen, und bringt für die Arbeit nicht nur in der hessischen Landes-, sondern auch der allgemeinen deutschen und vor allem auch der Kulturgeschichte wertvollste Förderung und Anregung.

Kassel. Dr. W. Hopf.

125.

Butte, Heinrich, Stift und Stadt Hersfeld im 14. Jahrhundert, mit einem Anhang: Die Stadt Hersfeld bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, und 14 Urkundenbeilagen. Gr. 8°. VIII u. 167 S. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1911. M. 3.—.

Das Stift Hersfeld gehört zu den kleinen geistlichen Fürstentümern, die von der bedeutsamen Wandlung aller Verhältnisse, die der Sturz des staufischen Kaisertums herbeigeführt hatte, empfindlich betroffen wurden. Stets von der kaiserlichen Huld bedacht, hatte der Abt durch seinen Einfluß auf die Entschließungen des Reichsoberhauptes eine Stellung eingenommen, die seiner wirklichen Macht längst nicht mehr entsprach. Mit einem Male sah er sich nun von dieser Höhe herabgestürzt und auf die Aufgabe verwiesen, in seinem kleinen Territorium die günstige Entwicklung durchzuführen, die seine staats- und kirchenrechtliche Selbständigkeit ermöglichte. Daß diese Aufgabe, das Territorium zum landständischen Staat umzugestalten, nicht gelöst worden ist, findet seine Erklärung in dem Gegensatz zwischen Abt und Stadt, der seit der Mitte des 13. Jahrhunderts immer wieder hervortritt. Dieser Gegensatz hat es verhindert, daß sich die Bürgerschaft mit den Pröpsten und dem Konvent — der ritterliche Adel kam kaum in Frage — zur Leitung des Staatswesens zusammenfand, er hat diese immer wieder mit dem Abt verbunden und jene mehr und mehr zum Anschluß an die Landgrafschaft Hessen gedrängt. Der Abt befand sich dabei in einer schwierigen Lage. Denn die landständische Einigung, die nach mancherlei Streitigkeiten 1337 zwischen Stadt und Kapitel zustande kam, war seiner Macht ebenso hinderlich, wie die Hinneigung der Stadt zu Hessen sie zu schmälern drohte. Nachdem all die verschiedenen größeren und kleineren Auseinandersetzungen nicht zu dauerndem Erfolg geführt hatten, versuchte es der Abt Johann von Elben mit einer Politik der Milde und weitgehenden Entgegenkommens, um sowohl die Stadt wie das Kapitel zu versöhnen; es ist ihm denn auch gelungen, Ruhe und Frieden zu bewahren und in klugem und vorsichtigem Verhalten hier und da einen kleinen Erfolg zu erzielen. Er hat es aber nicht erreicht, die auseinanderstrebenden Elemente dauernd zu vereinen, und seinem Nachfolger blieb die schwere Aufgabe, das Stift aus der schwierigen politischen und finanziellen Lage herauszureißen.

Berthold von Völkershausen schien der geeignete Mann dazu zu sein, und er ging auch mit ungestümem Eifer an die Lösung der Schwierigkeiten heran. Die finanzielle Not zwang ihn aber bald, von den unternommenen Fehden abzustehen und ebenfalls versöhnliche Bahnen einzuschlagen, die ihn zu enger Vereinigung mit dem Konvent führten, dafür aber den Bruch mit der Stadt unheilbar machten. Der Sternerkrieg brachte schließlich dem hessischen Landgrafen unbestritten den herrschenden Einfluß in der Stadt, wenn sich auch die Abtei ihre Selbständigkeit zu bewahren wußte. So war auch ihm nicht gelungen, was er sich vorgesetzt hatte; bei seinem Tode fand sich die Abtei in noch schwierigerer Lage als bei seinem Amtsantritt: Macht und Besitz zu erhalten bezw. wiederzugewinnen war nicht erreicht, und die Kämpfe mit der Stadt und der Bürgerschaft hatten die Finanzkraft des Stiftes mehr erschöpft als je zuvor. So konnte es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis sich die Stadt dauernd unter den Schutz der Landgrafen stellte und schließlich auch die Abtei in politische Abhängigkeit von Hessen geriet.

In einem Anhang gibt der Verfasser einen Abriß von der Entwicklung der Stadt von ihrer Gründung bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. In kritischer Untersuchung führt er den Grundstock, die klösterliche Niederlassung, in die Zeit zwischen 769 und 775 zurück; 1142 wird die mit dem Marktrecht ausgestattete Ortsgemeinde Hersfeld zum ersten Mal urkundlich bezeugt — das Marktrecht läßt sich schon für 1114 nachweisen. Als befestigte Stadt, civitas, erscheint sie 1170 und hat wohl auch zur selben Zeit die Gerichtsbarkeit erworben.

Die Verfassungsgeschichte der Stadt knüpft sich an das Streben nach dem Besitz staatlicher Hoheitsrechte, die dem Abt nach und nach abgerungen wurden. Damit ergab sich die Notwendigkeit, zu deren Wahrung und Verwaltung eigene Behörden zu schaffen; anstelle der landesherrlichen Schultheißen und der Schöffen, die auch in anderen abhängigen Gemeinden ursprünglich die städtische Behörde darstellen, bringt das 14. Jahrhundert auch in Hersfeld das neu aufkommende Bürgermeisteramt und den Stadtrat.

14 Urkundenbeilagen bieten interessante Proben der wichtigsten Momente. —

Es ist ein fesselndes Bild, das der Verfasser — durchweg auf urkundliche Quellen gestützt — von einer Entwicklung entwirft, die im 14. Jahrhundert auch anderwärts festzustellen ist. Er bietet damit eine Darstellung, die nicht nur für die Orts- und Landesgeschichte, sondern auch als charakteristisches Beispiel für die allgemeine deutsche Geschichte von erheblichem Interesse und Wert ist.

Kassel. Dr. W. Hopf.

126.

Weltgeschichte. Begründet von Hans F. Helmolt. Herausgegeben von Armin Tille. 2. neubearb. u. verm. Aufl. Mit mehr als 100 Karten, 400 Tafeln und 1000 Abbildungen im Text. Erster Band: Einleitung, Vorgeschichte, Ostasien, Hochasien und Sibirien, Indien, Indonesien, der Indische Ozean. Mit 12 Karten, 8 Farbendrucktafeln, 35 schwarzen Beilagen und 170 Abbildungen im Text. Lex. 8⁰. XVIII u. 650 S. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut 1913. Geb. in Halbldr. M. 12.50. Zweiter Band: Westasien. Mit 6 Karten, 9 Farbendrucktafeln, 30 schwarzen Beilagen und 119 Abbildungen im Text. Lex. 8⁰. XII u. 594 S. Ebda., 1913. Geb. in Halbldr. M. 12.50.

Die sogenannte Helmoltsche Weltgeschichte hat seit ihrem ersten Erscheinen in den Jahren 1899 bis 1908 schon selbst eine Geschichte gehabt. Zunächst hat Helmolt selbst „im Einverständnis mit dem Verlage“ die Herausgeberschaft niedergelegt, an seine Stelle ist als Herausgeber Dr. Armin Tille, Landesbibliothekar in Dresden, getreten. Von den Mitarbeitern der ersten Auflage sind schon vor der Inangriffnahme der zweiten Auflage gestorben: Thomas Achelis, Georg Adler, Julius Jung, Richard Mahrenholtz, Karl Pauli, Friedrich Ratzel, Emil Schmidt, Heinrich Schurtz, Eduard Graf Wilczek, Heinrich von Wlislocki und Hans von Zwiedenick-Südenhorst. Zwei weitere Mitarbeiter: Victor Hantzsch und Alexander Tille vermochten zwar ihre Beiträge zum ersten Bande noch selbst einer Neubearbeitung zu unterziehen, starben aber vor der Drucklegung. Freiwillig schieden ferner aus dem Mitarbeiterverbande aus: Dr. Hans F. Helmolt, dessen einleitender Aufsatz nicht wieder erschienen ist, Dr. Josef Kohler, dessen Aufsatz „Grundbegriffe einer Entwicklungsgeschichte der Menschheit“ ebenfalls in der neuen Auflage fehlt, Professor Dr. C. von Pauli, dessen Beiträge augenscheinlich von dritter Hand einer vollständigen Neubearbeitung unterworfen werden sollen, Dr. Joseph Girgensohn und der Pastor Friedrich Richter, der die Bearbeitung des Generalregisters abgegeben hat. Von dem alten Stamm der Mitarbeiter sind also nur geblieben: Carl Georg Brandis, Max von Brandt, Berthold Bretholz, Gottlob Egelhaaf, Heinrich Friedjung, Konrad Haebler, Eduard Heyck, Clemens Klein, Arthur Kleinschmidt, Richard Mayr, Wladimir Milkowicz, Johannes Ranke, Rudolf von Scala, Hans Schjöth, Wilhelm Walther, Karl Weule und Heinrich Zimmerer. Neu hinzugetreten sind als Mitarbeiter (gleich nach der Fertigstellung des ersten Bandes): Gustav Antze, Erwin von Baelz (gleich nach Fertigstellung des ersten Bandes †), Rudolf Beer, Adolf Birch-Hirschfeld, Karl Dyroff, Martin Grose, Hugo Grothe, Herbert Heitz, Nicolaus Jorga, Rudolf Kötzschke, Alfred Schachtzabel, Richard Schmidt, Georg Schneider, Ernst Schober, Friedrich Freiherr Stromer von Reichenbach, der als

Neuheit „am Schlusse des neunten Bandes eine Tabelle der in der „Weltgeschichte“ verarbeiteten Jahreszahlen bringen soll, in der synchronistisch die wichtigsten politischen Daten aller Länder und Völker der Erde, auch der fälschlich sogenannten „geschichtslosen“, vom ethnographischen Standpunkte aus nach einem besondern System dargestellt werden“, Otto Weber und Karl Wegerdt.

Schon der Wandel in der Person des Herausgebers und in der Zusammensetzung des Mitarbeiterpersonals läßt uns einen großen Wandel in der Anlage des Werkes erwarten. Dies zeigt sich zunächst in der alten und der neuen Inhaltsübersicht der Bände. Die alte war:

Bd. I: Allgemeines, Vorgeschichte, Amerika, der Große Ozean;
Bd. II: Ostasien, Ozeanien, der Indische Ozean;
Bd. III: Westasien und Afrika;
Bd. IV: Die Randländer des Mittelmeers;
Bd. V: Südosteuropa und Osteuropa;
Bd. VI: Mitteleuropa und Nordeuropa;
Bd. VII: Westeuropa, erster Teil;
Bd. VIII: Westeuropa, zweiter Teil, Atlantischer Ozean;
Bd. IX: Nachträge, Quellenkunde, Generalregister.

Die neue soll sein:

Bd. I: Einleitung, Vorgeschichte, Ostasien;
Bd. II: Westasien;
Bd. III: Afrika, Pyrenäische Halbinsel, Altgriechenland;
Bd. IV: Balkan-Halbinsel, Donauländer;
Bd. V: Italien, Mitteleuropa;
Bd. VI: Ost- und Nordeuropa;
Bd. VII: Westeuropa 1350—1859 (wo bleibt Westeuropa bis 1350?);
Bd. VIII: Westeuropa seit 1859;
Bd. IX: Amerika, Australien und Ozeanien, Synchronistische Tabellen;
Bd. X: Geistiges Leben der Kulturvölker, Register.

Die wesentlichste Änderung ist also die Umstellung der sogenannten neuen Welt; darin wird man eine gewisse Verbesserung sehen können.

Die Literaturnachweise, die in der ersten Auflage erst nachträglich in einem besonderen Abschnitt des neunten Bandes gegeben waren, sind jetzt am Schlusse jedes Bandes zu finden, damit sie dem Leser, der in die Geschichte eines bestimmten Bandes tiefer eindringen will, auf diese Weise besser zur Hand seien.

Als Zweck des Werkes wird angeführt, es „solle sich in den enzyklopädisch gerichteten Rahmen des Verlages passend

einfügen“. „Die Vertrautheit“, heißt es weiter, „mit den von Friedrich Ratzel in der Einleitung zu seiner „Völkerkunde“ niedergelegten anthropogeographischen Anschauungen legte dem Herausgeber den Gedanken nahe, der neuen „Weltgeschichte“ in bewußter Abweichung von allen bisherigen Werken dieser Art eine Grundlage zu geben, die den Aufbau einer Geschichte der gesamten Menschheit auf der Erde nicht nur erlaubte, sondern sogar forderte. Daraus ergab sich von selbst, daß die gesicherten Resultate der paläontologischen Forschungen und auch die Entwicklung der sogenannten Wilden (wo findet sich dieses Wort noch in einem wissenschaftlichen Werke?) zu Halbkulturvölkern berücksichtigt werden mußten. Als einwandfreiester Grundsatz für die Anordnung stellte sich nach reiflichstem Überlegen und nach gewissenhafter Durchprüfung aller anderen Möglichkeiten die Gruppierung nach ethnographischen Gesichtspunkten heraus.“ Für einen Schüler Ratzels möchte sich diese Gruppierung wohl als einzige Notwendigkeit herausstellen. Aber den großen Gelehrten Ratzel in allen Ehren, den wir gern als großen Geographen, Ethnographen und Anthropographen und vielleicht auch noch als anderen Graphen anerkennen wollen, ein Historiograph war er doch sicherlich nicht. Wie kann also seine Schule der Geschichtschreibung vorschreiben wollen, wie sie ihren Stoff zu einer Weltgeschichte formen solle? Was würden die Geographen, die Ethnographen und die Anthropographen sagen, wenn wir Historiker ihnen vorschreiben wollten, wie sie ein zusammenfassendes Werk ihrer Wissenschaft anlegen sollten? Ich kann in diesem Zusammenhange den Plan zu einer Weltgeschichte nicht entwickeln; dazu mangelt der Raum. Ein Nebeneinander von Geschichten der einzelnen Teile der Erdoberfläche ist aber ganz sicherlich noch keine Weltgeschichte. Darauf aber läuft im wesentlichen das Werk hinaus. Sein richtiger Titel wäre nicht „Weltgeschichte“, sondern „Enzyklopädische Übersicht über die Geschichte der einzelnen Teile der Erdoberfläche auf geographischer, ethnographischer und anthropographischer Grundlage“. Damit wäre alles das ausgedrückt, was das Werk sein will. Die Bezeichnung Weltgeschichte aber muß von der Geschichtswissenschaft als irreführend mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Was das Werk bietet, ist keine Weltgeschichte. Ich möchte bezweifeln, daß, wie es in dem Vorwort der zweiten Auflage heißt, die Auffassung vom Wesen der Weltgeschichte sich in der Zeit von dem Erscheinen der ersten Auflage des Werkes zugunsten der zum ersten Male von Helmolt gewählten geographischen Anordnung und ethnographischen Betrachtungsweise erheblich gewandelt habe. Wie weit eine solche Wandlung sich in Laienkreisen vollzogen habe, soweit man hier von einer Wandlung überhaupt sprechen darf, entzieht sich meiner Beobachtung; in Fachkreisen findet die Bezeichnung Weltgeschichte für das vorliegende Werk m. W.

nur ganz ausnahmsweise Anerkennung. Ob für ein Werk der richtige Titel gewählt sei, das haben doch aber wohl die Fachmänner und nicht die Laien zu entscheiden. Ich kann es demgemäß auch nicht richtig finden, wenn es in dem Vorwort weiter heißt, daß zu dieser Umwandlung zweifellos auch die Tatsache beigetragen habe, daß eine nach diesen Ideen entworfene Weltgeschichte wirklich vorhanden war. Sie war nicht vorhanden und konnte auch gar nicht vorhanden sein; denn auf dieser Grundlage läßt sich gar keine Weltgeschichte schreiben, sondern nur ein reichhaltiges Material zu einer solchen in Einzeldarstellungen zusammentragen.

Was nun die beiden Bände im einzelnen anbetrifft, so sind von den einleitenden Arbeiten des ersten Bandes fortgeblieben der Aufsatz von Dr. Hans F. Helmolt „Der Begriff der Weltgeschichte“, der Aufsatz von Prof. Dr. J. Kohler „Grundbegriffe einer Entwicklungsgeschichte der Menschheit“ und der Aufsatz von Prof. Dr. Friedrich Ratzel „Die Menschheit als Lebenserscheinung der Erde“, an ihre Stelle ist als Einleitung getreten ein Aufsatz des neuen Herausgebers Dr. Armin Tille „Überblick über die Geschichte der Weltgeschichtschreibung“. Zu bedauern ist es, daß man in der zweiten Auflage auf die feine und scharf durchdachte Arbeit von Kohler verzichtet hat. Der von Tille gegebene Überblick fordert besonders in den Partien, die sich mit der jüngsten Zeit beschäftigen, zum Widerspruch sehr heraus, Raummangel verbietet mir jedoch, auf Einzelheiten einzugehen.

Die vortreffliche Arbeit von J. Ranke „Vorgeschichte der Menschheit“ ist vom Verfasser unter fleißiger und sorgfältiger Benutzung der neueren Forschungen wieder auf eine Höhe gebracht, daß ich sie für den besten Teil des jetzigen ersten Bandes erklären möchte. Die nächste Arbeit: China, Japan und Korea von Max von Brandt kann als Einzeldarstellung, wenn wir davon absehen, daß sie als Teil einer Weltgeschichte gedacht sei, einem breiteren Publikum nur empfohlen werden, ganz besonders gilt dies von der neueren Zeit. Für die neueste Zeit verläßt Verfasser das Prinzip einer gesonderten Darstellung der Geschichte der drei Reiche und stellt die großen Ereignisse, die sich gerade in neuester Zeit in Ostasien abspielten, für alle drei Reiche gemeinsam dar. Für viele Leser wird es sehr erwünscht sein, von so berufener Feder eine Darstellung des russisch-japanischen Krieges zu erhalten. Dieser Abschnitt geht über das enge geographische Gehege weit hinaus und darf als würdig einer wirklichen Weltgeschichte bezeichnet werden. Dasselbe darf von dem weiteren Schluß gelten.

Weniger beifällig muß ich mich leider über den nächsten Teil: Hochasien und Sibirien aussprechen. Die etwas sehr verworrene Darstellung von Schurtzsch und Hantzsch hätte einer gründlichen Umarbeitung bedurft. Leider hat Prof. von Baelz sich mit einigen Ergänzungen begnügt.

Viel besser ist der von den beiden Prof. Schmidt bearbeitete Abschnitt Indien. Durch die Neubearbeitung hat er noch sehr viel gewonnen. Den nächsten Abschnitt Indonesien hat man sich begnügt, bei der neuen Auflage besser auszustatten und mit einigen Ergänzungen zu versehen, und doch hätte gerade dieser Abschnitt, der wieder von Schurtzsch und Hantzsch herrührt, einer gründlichen redaktionellen Überarbeitung bedurft. Mit zu den besten Teilen gehört wieder der letzte Abschnitt des ersten Bandes „Die geschichtliche Bedeutung des Indischen Ozeans" von Prof. Dr. Weule und Oberlehrer Karl Wegerdt.

Daß der zweite Band Westasien einer gründlichen Neubearbeitung unterzogen ist, tritt schon rein äußerlich dadurch zutage, daß in der ersten Auflage Westasien 388 Seiten gewidmet waren, in der neuen Auflage aber 557, also beinahe um die Hälfte mehr. Westasien war ferner in der ersten Auflage nur von zwei Mitarbeitern: Dr. Hugo Winckler und Dr. Heinrich Schurtz bearbeitet worden, die beide inzwischen gestorben sind. An ihre Stelle sind getreten Prof. Dr. Otto Weber, Dr. Hugo Grothe, Dr. Heinrich Zimmerer, D. Wilhelm Walther und Dr. Clemens. Während der Stoff ferner früher nur in zwei Abschnitte geteilt war, das alte Westasien von Dr. Hugo Winckler und Westasien im Zeichen des Islams von Dr. Heinrich Schurtz, ist er jetzt in fünf Abschnitte geteilt. Zu den beiden ersten Abschnitten, die von Dr. Otto Weber bezw. Dr. Hugo Grothe über- bezw. neubearbeitet sind, sind drei neue Abschnitte hinzugetreten, nämlich „Armenien in neuerer Zeit" von Prof. Dr. H. Zimmerer, „Die Entstehung des Christentums und seine östliche Entfaltung" vom Geh. Konsistorialrat Prof. D. W. Walther und „Die Kreuzzüge" von Dr. C. Klein. So tritt der Charakter des Werkes als einer Sammlung historischer Aufsätze enzyklopädischer Art auf geographischer, ethnographischer und anthropographischer Grundlage, die, nur lose aneinandergereiht, den ganzen Erdball überspannen, noch schärfer hervor als in der ersten Auflage. Wenn der erste Abschnitt über das alte Westasien schon in der ersten Bearbeitung zu den besseren Arbeiten gehörte, so ist er jetzt noch einer sehr sorgfältigen Überarbeitung und Ausfeilung unterzogen worden, so daß man ihn jetzt zu den besten Teilen rechnen darf. Auch der zweite Abschnitt ist einer gründlichen und sorgfältigen Neubearbeitung unterworfen worden, durch die er unzweifelhaft sehr gewonnen hat. Der kurze Abschnitt über Armenien von Prof. Dr. Heinrich Zimmerer entspricht ganz der den Mitarbeitern gestellten Aufgabe. Er ist enzyklopädisch gehalten und ruht auf anthropographischer, geographischer und ethnographischer Grundlage. Zu den besten Abschnitten gehört der nächste über „Die Entstehung des Christentums und seine östliche Entfaltung" von Prof. D. Wilhelm Walther. Der

Verfasser endlich des fünften Abschnittes Dr. Clemens Klein hat für die Darstellung der Kreuzzüge den richtigen Grundgedanken gefunden, wenn er, zwar gleichsam entschuldigend, sagt: „Der anthropographische und geographische Grundgedanke der Weltgeschichte erfordert die Behandlung der Kreuzzüge an dieser Stelle, aber zu betonen ist, daß es unstatthaft wäre, die Kreuzzüge nur als Teil der Landesgeschichte des islamitischen Westasien zu betrachten. Hat der Anstoß, den sie gaben, räumlich seine Wellenlinien durch ganz Europa, den Westen noch mehr als den Osten gezogen, so gehören die Kreuzzüge in höherem Maße der Geschichte des Länderkreises an, von dem sie ausgingen, als desjenigen, dem sie galten, und der ihr eigentlicher Schauplatz war."

Die beiden Bände sind, was endlich noch erwähnt sei, auch äußerlich aufs beste ausgestattet. Können wir sie so als Teile einer Weltgeschichte dem Leser zwar nicht empfehlen, so doch als Teile einer enzyklopädischen Übersicht über die Geschichte der einzelnen Teile der Erdoberfläche auf geographischer, ethnographischer und anthropographischer Grundlage. Wohlgemerkt nur als solche Übersichten sind bei der Besprechung die einzelnen Abschnitte aufgefaßt und beurteilt worden. Hätten wir sie anders auffassen sollen, hätte auch der Maßstab der Beurteilung ein sehr viel strengerer sein müssen.

Berlin-Schöneberg. Dr. Eugen Fridrichowicz.

127.

Grundriß der Geschichtswissenschaft. Hrsg. von Aloys Meister. Band I, Abteilung 2: Urkundenlehre. I. und II. Teil: Grundbegriffe. Königs- und Kaiserurkunden von Dr. R. Thommen, o. Professor in Basel. Papsturkunden von Dr. L. Schmitz-Kallenberg, Professor, Privatdozent in Münster i. W. Zweite Auflage. Lex. 8⁰. VI u. 116 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. M. 2.40, geb. M. 3.—.

Die neue Bearbeitung der Thommenschen Einführung unterscheidet sich wesentlich von der ersten Ausgabe, deren allzu knappe Fassung seinerzeit von verschiedenen Seiten getadelt worden ist. Der Umfang des Ganzen ist um ein reichliches Drittel vermehrt, die Kapitel über innere und äußere Merkmale und Kanzleigeschichte sind gründlich umgearbeitet. Namentlich das erstgenannte hat durch Einfügung von Beispielen an Anschaulichkeit beträchtlich gewonnen. Die anspruchslose Darstellung wird in ihrer neuen Form der Aufgabe, die ihr im Rahmen des zur Einführung in das historische Studium bestimmten Grundrisses gestellt ist, besser gerecht als früher. Für eine dritte Auflage wären vielleicht reichlichere und

energischere Hinweisungen auf Faksimilewerke zu wünschen; auch ließen sich einzelne Schönheitsfehler wie das „heilige römische Reich deutscher Nation“ wohl beseitigen.

Schmitz-Kallenberg hat seine Aufgabe, wie erinnerlich, weiter gefaßt. Seine Papstdiplomatik gibt mehr, als der Anfänger braucht, und wird als ein praktisches und stoffreiches Nachschlagewerk auch von selbständig arbeitenden Forschern gern benutzt. Freilich hat der Verf. schon lange die Ersetzung des Guten durch Besseres versprochen; hoffentlich wird seine eingehendere Darstellung in Below-Meineckes Handbuch nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die neue Auflage des Abrisses unterscheidet sich von der ersten nur durch die Benutzung der neuen Literatur, namentlich der Arbeiten zum Registerwesen (v. Heckel, Peitz, Caspar).

Berlin. Richard Salomon.

128.

Historische attische Inschriften, ausgewählt und erklärt von Ernst Nachmanson, Privatdozent in Upsala. (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, herausgeg. von Hans Lietzmann, Heft 110.) 8°. 82 S. Bonn, A. Marcus und E. Weber, 1913. M. 2.20.

In den „Kleinen Texten“ sind in letzter Zeit drei Sammlungen griechischer Inschriften erschienen: Griechische Inschriften zur griechischen Staatenkunde von F. Bleckmann (N. 115), historische griechische Inschriften bis auf Alexander den Gr. von E. Nachmanson (N. 121) und das vorliegende Heft von demselben Verfasser. Dadurch ist dem Historiker eine große Anzahl von Inschriften bequemer zugänglich gemacht worden als durch die größeren Werke von Dittenberger, Michel und Hicks. Eine kurze Einführung bringt das Nötigste über die Inschriftensammlungen, über die wichtigsten Zeitschriften und Hilfsmittel; sodann spricht Verf. über das attische und ionische Alphabet und über das in den Inschriften gebrauchte Ziffersystem.

Die Auswahl selbst umfaßt 87 Inschriften vom 6. Jhdt. v. Chr. bis 400 n. Chr. Man wird kaum eins der für die attische Geschichte wichtigen Stücke vermissen. So finden wir mehrere Tributlisten, den wichtigen Volksbeschluß über Chalkis 446/5, die Bundesurkunde von 420/19, das Bündnis zwischen Athen und Böotien von 395/4, die große Inschrift über den 2. attischen Seebund von 378/7, die Urkunden über den korinthischen Bund u. v. a. Auch die Kaiserzeit ist mit 18 Inschriften vertreten, die meist Ehrungen betreffen.

Die Anmerkungen beschränken sich naturgemäß auf das unbedingt Notwendige, bringen aber trotzdem nicht nur kurze

Angaben über die Erhaltung der Steine und die Anzahl der Buchstaben, sondern auch die abweichenden Lesarten und die wichtigste Literatur.

Berlin-Halensee. F. Geyer.

129.

Griechische Poliorketiker. Mit den handschriftlichen Bildern herausgegeben und übersetzt von Rudolf Schneider. III. Mit 7 Tafeln. (Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse. Neue Folge Band XII, Nr. 5.) 4°. VII u. 87 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1912. M. 8.—.

Den beiden ersten Teilen [1]) seines Sammelwerkes der griechischen Poliorketiker läßt Schneider den dritten folgen. Leider ist er noch vor der Drucklegung gestorben, so daß die Vollendung des Werkes von einem seiner Schüler erhofft werden muß. E. Schwartz hat den Druck des dritten Teiles überwacht.

Die vorliegende Abhandlung enthält die Ausgabe der Schrift des Athenaios *περὶ μηχανημάτων*. Athenaios gehört, wie H. Diels nachgewiesen hat, etwa in die Zeit Hadrians, ist aber für uns vor allem deshalb von Bedeutung, weil er aus frühalexandrinischen Quellen schöpft. Da nun Vitruv ein großes Stück seines X. Buches aus derselben Quelle entnommen hat wie Athenaios, so hat Schn. diesen Abschnitt aus Vitruv beigegeben. Was die handschriftlichen Bilder bei Athenaios betrifft, so kommt ihnen derselbe Quellenwert zu wie dem Text; zugleich tragen sie auch zum Verständnis Vitruvs wesentlich bei. Sie geben u. a. eine Schildkröte mit dreistöckigem Turme in drei Bildern, die sich durch Klarheit und Schärfe auszeichnen.

Der Text selbst bringt zahlreiche Verbesserungen gegenüber Weschers Poliorcétique (Paris 1867), die Übersetzung ist im allgemeinen klar und anschaulich. Die Anmerkungen bringen wertvolle Aufschlüsse, vor allem über die im Text erwähnten Personen, bemühen sich aber auch, schwierigere Stellen verständlich zu machen. Ein sehr sorgfältiger Index schließt das Heft ab; in ihn sind alle im griechischen Text vorkommenden Wörter aufgenommen. Beigegeben sind der Abhandlung, wie schon erwähnt, die handschriftlichen Bilder zu Athenaios, die 7 Tafeln füllen.

Berlin-Halensee. F. Geyer.

130.

Kromayer, Johannes, Antike Schlachtfelder. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. 3. Band: Italien und Afrika, heraus-

---

[1]) S. Bd. 38 (1910) der „Mitteilungen".

gegeben von J. Kromayer und G. Veith. Erste Abteilung: Italien von J. Kromayer. Mit 10 Lithographischen Karten und 35 Abbildungen im Text. Zweite Abteilung: Afrika von G. Veith. Mit 11 Lithographischen Karten, 23 Abbildungen im Text und den Registern für das ganze Werk. Gr. 8°. XV, XI u. 935 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1912. Geh. M. 20.— u. M. 18.—.

Der dritte Band legt in ausführlicher Darstellung die Resultate einer Forschungsreise vor, die Kromayer gemeinschaftlich mit Hauptmann Veith, dem einsichtigen Kenner cäsarischer Kriegskunst, und mit Unterstützung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien im Jahre 1907/8 zur Erkundung der antiken Schlachtfelder in Italien und Afrika unternommen hat. Die Beschränkung der Aufgabe auf die Periode der Punischen Kriege und die Zeit Cäsars bringt es mit sich, daß die beiden Forscher mit außerordentlicher Gründlichkeit beim Terrainstudium vorgegangen sind und die fraglichen Probleme mit der größten Sorgfalt einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen versucht haben. Auch insofern haben sie anerkennenswerte Zurückhaltung geübt, als sie es nach Möglichkeit vermieden haben, neue Hypothesen aufzustellen und lieber frühere Ansichten haben bestehen lassen, wenn sie ihnen nur haltbar erschienen. Auch ist trotz der Arbeitsteilung die Einheitlichkeit in Auffassung, Methode und Form der Darlegung i. a. glücklich gewahrt worden.

Der 1. Band führt uns zunächst in den letzten Teil des ersten punischen Krieges hinein und macht uns näher bekannt mit der Topographie der Operationen des Hamilkar Barkas in Sizilien. Die Betrachtung der militärischen Situation, die eine ungehinderte Verbindung mit der See und eine geeignete Flottenstation zur unbedingten Voraussetzung hat, und die landschaftliche Schilderung bei Polybius sprechen deutlich gegen die bisher beliebte Gleichsetzung des Berges Heirkte mit dem M. Pellegrino und bestimmen Verf., die Stellung der Karthager östlich davon nach dem Monte Castellacio bei Cuzzo S. Rocco zu verlegen, wo die Vorteile und Eigentümlichkeiten der Landschaft für den Kleinkrieg in ganz anderer Weise hervortreten. Dagegen erkennt auch er unbedenklich den Eryx als identisch mit dem Monte S. Giuliano an, nur mit der Beschränkung, daß er die Stadt Eryx, c. 600 M. vom Tempelbezirk getrennt, nordwestlich von dem Orte S. Giuliano bei der Quelle Chiaramosta wiedererkannt haben will.

In der allgemeinen Charakteristik des zweiten punischen Krieges wird hervorgehoben, daß der erste Teil bis zum Jahre 216 beherrscht ist von dem Prinzip der Niederwerfungsstrategie, der zweite von dem der Ermattungsstrategie, welche sich schließlich als erfolgreich erwiesen hat.

Für die Schlacht an der Trebia war bis dahin die Frage, ob sie auf dem linken oder rechten Ufer stattgefunden hat, noch nicht genügend geklärt. Kr. faßt nun die Sache hauptsächlich vom militärischen Standpunkte aus an und prüft die Ansichten derjenigen Forscher, welche die Schlacht auf das rechte Ufer verlegen, darauf hin, ob sie den Anforderungen der Lage und den strategischen Bewegungen selbst gerecht werden. Dies trifft nach seiner Meinung nicht zu. Daher entscheidet er sich für das linke Ufer, d. h. er stellt sich auf die Seite der Mehrzahl der deutschen Gelehrten seit Mommsen. Aus dem Gange der Operationen vor und während der Schlacht gewinnt er die Bestätigung für die Richtigkeit seiner Auffassung. Die nähere topographische Bestimmung beruht aber wieder auf eigenem, sorgfältigem Studium des Terrains und entspringt selbständiger Betrachtung. Danach hat die Schlacht in der Mitte zwischen Hannibals Lager, das bei Capremoldo zu suchen ist, und dem Flusse stattgefunden, in der Ebene, die sich gleich nördlich an das hügelige Vorland der Apenninen anschließt. Wie er in einem angefügten Exkurse ausführt, zeigt der polybianische und livianische Schlachtbericht zwar sonst auffallende Übereinstimmung, aber in bezug auf die Lokalität ist Livius genauer als Polybius.

Weiter nimmt er Stellung zu der Frage, in welcher Gegend Hannibal den Apennin überschritten hat. Die Entscheidung hierüber hängt davon ab, wo man das Sumpfgebiet zu suchen hat, in das der karthagische Feldherr nach dem Übergange gelangte. Alle bisherigen Lösungsversuche, soweit sie das Tal des oberen oder unteren Arno betreffen, scheiden für Kr. aus, da sie in topographischer, militärischer und quellenkritischer Hinsicht Anstöße genug bieten, die eine befriedigende Erklärung nicht zulassen. Was die Überlieferung und die Situation verlangt, trifft allein in ausreichendem Maße für die Gegend von Pistoja und Florenz zu; die Bedenken, die man wohl dagegen geltend gemacht hat, werden von ihm geschickt zurückgewiesen, z. B. weist er unter Berufung auf bestimmte Zeugnisse darauf hin, daß in früheren Jahrhunderten ein großer Teil dieser Ebene wirklich Sumpf gewesen ist, gebildet ebenso durch die Überschwemmungen des Arno, wie von drei Apenninflüssen, die hier zusammenfließen. Auch darf nach dem Urteile Veiths, das er anführt, die Dauer des Marsches, die auf 4 Tage und 3 Nächte angegeben wird, in Anbetracht der erschwerenden Umstände keineswegs als eine zu geringe Leistung betrachtet werden. Für den Übergang über das Gebirge hat Hannibal nach Verf. Annahme den Paß von Collina (932 M.) benutzt, in der Weise, daß er bis Bagni della Poretta das Renotal aufwärts zog und dann sich östlich ins Limentratal wandte. Bei Pistoja betrat er die Ebene des Arno, setzte bei Florenz über den Fluß und rückte, gewiß über Greve, ins Chianatal vor. Zur Bekräftigung

dieser seiner Ansicht dient auch die als wahrscheinlich hingestellte Annahme, daß Hannibal den Marsch nach Mittelitalien vom Gebiete der Bojer aus, der schlimmsten Feinde Roms, angetreten hat.

In der Darstellung der Schlacht am Trasimenischen See stellt Verf., abweichend von dem gewöhnlichen Verfahren, seine eigene Ansicht voran. Das Schlachtfeld ist nach seinen Darlegungen das Defilee von Montigneto-Passignano bis Toricella; dieses Gelände entspricht in allen wesentlichen Punkten den Berichten. Hannibal schlug das Lager auf der Höhe des Weges von Toricella nach Perugia, bei Montecolognola, auf. Die Aufstellung seiner Truppen geschah folgendermaßen: Er selbst blieb dort mit den schweren Fußtruppen stehen und legte die leichten Truppen hinter dem Berge in den Hinterhalt; dagegen ließ er durch die Reiterei und die Gallier den engen Paß bis Montigneto besetzen, so daß die Reiterei am weitesten nördlich, bei S. Severino, vorgeschoben war. Das Lager, das Flaminius am Tage vorher innegehabt hatte, kann nur östlich vom Monte Gualandro (bei Borghetto) gelegen haben, und für den Durchbruchsversuch der 6000 Reiter kann nur die Gegend von Montecolognola in Betracht kommen. Bezüglich des Charakters der Schlacht hält Verf. unbedingt an der Anschauung fest, daß es sich um einen Überfall im großen Stile handelt. Die Beurteilung anderer Hypothesen, in die Verf. dann eintritt, bringt neue Gesichtspunkte und dient zur Festigung und Klärung der eigenen Meinung. Was die Niederlage des C. Centenius betrifft, so spricht er sich ganz unbedenklich für den See von Plestia bei Colfiorito aus, hat sich aber über den Hergang im einzelnen eine besondere Auffassung gebildet.

Das 4. Kapitel beginnt wieder mit einer allgemeinen Einführung in die militärische Situation, in der er die Züge Hannibals aus Apulien nach Samnium und Kampanien bis zum Gefechte bei Callicula schildert. Es folgen dann Angaben über die Marschlinie, die besondere Wichtigkeit hat für die Lösung der Ortsfrage. Danach nahm Hannibal von Telesia aus seinen Weg über Allifae und rückte, nach dem Ubergange über den Volturnus, sich südlich wendend in das Stellatische und Falernische Gebiet. Auf dem Rückwege von dort stellte sich ihm Fabius bei Callicula entgegen, um die Straße nach Rom zu decken und einen Vormarsch Hannibals dorthin zu verhindern. Dieser aber erzwang sich trotzdem durch die bekannte List mit den Ochsen den freien Abzug. Nach Verf. Meinung treffen nun alle gewünschten Voraussetzungen auf das Defilee von Borgo S. Antonio zu, das nordöstlich von Teanum sich nach der Volturnusebene hin öffnet. Hier denkt er sich den Verlauf so: Während die Demonstration mit den Ochsen sich in der Richtung nach Pietravairano, einer Einsenkung des auf der Westseite sich hinziehenden Bergrückens (Callicula) vollzog, geschah der Durchbruch Hannibals mit der Hauptmacht in der Richtung nach dem Flusse.

Die nächste Frage, die Verf. beschäftigt, ist die, auf welchem Wege Hannibal von dort nach Gerunium in Apulien, dem Mittelpunkte des folgenden Positionskrieges, gekommen ist. Daß er südlich um den Matese herum gezogen sei, hält er aus Gründen der Verpflegung für wenig wahrscheinlich, sondern glaubt, daß er den alten Triftweg über Venafrum, Aesernia, Anfidena, Bovianum benutzt hat, wobei er die außerordentlichen Vorteile dieser Route erwähnt. Die Gegend selbst nun, wo die Zusammenstöße Hannibals mit Fabius und Minucius stattgefunden haben, muß zwischen Dragonara und Casalnuovo gewesen sein. Als die Stätte des alten Gerunium betrachtet er den Colle d'Armi genannten Hügel nördlich von Casalnuovo.

Unter den Theorien, die sich mit der Lokalisierung der Schlacht von Cannae befassen, sagt Kr. diejenige am meisten zu, die das Schlachtfeld unterhalb des Ortes auf dem rechten Ufer des Aufidus, und zwar zwischen dem Flusse und der heutigen Straße von Canosa nach Barletta annimmt. Diese legt er auch der eigenen Behandlung zugrunde. Was ihr entgegengehalten werden könnte, daß nämlich die Römer in dieser Stellung das Meer im Rücken hatten, erweist sich bei näherer Überlegung als besonders vorteilhaft; denn einerseits ist der Küstenstrich südöstlich vom Aufidus der fruchtbarste Teil Apuliens, andrerseits gewährte ihnen hier die Küstenschiffahrt weitere Möglichkeiten der Verpflegung. Neben der Lokalfrage erregt Kr.s besonderes Interesse der Gang der Schlacht selbst, über den noch nicht völlige Klarheit geschaffen ist. Er entwickelt uns die taktischen Vorgänge in einer Weise, die sich auf eindringende sprachliche Erklärung und gründliche Sachkenntnis stützt, so daß sie uns deutlich vor Augen stehen. Näher forscht er den Absichten und Schlachtdispositionen Hannibals nach, die uns vor allem die Erklärung geben für seinen Erfolg über die so viel stärkere römische Armee. Die Mängel in der Darstellung des Polybius führt er darauf zurück, daß ihm Silen als Vorlage diente, der Hannibals Verdienste über Gebühr überschätzte. In den Beilagen wendet er sich, wie auch schon in den vorhergehenden Ausführungen, scharf gegen Delbrück und hält ihm gegenüber seine Ansicht aufrecht, daß im Kampfe des schweren römischen Fußvolks Massendruck und Einzelkampf abwechseln; weiter gibt er die Begründung dafür, daß jede Rekonstruktion der Schlacht sich wesentlich an Polybius zu halten hat.

Aus dem zweiten Teile des hannibalischen Krieges (216—207) greift Verf. nach einer Darlegung der allgemeinen charakteristischen Momente einzelne für die Art der Kriegführung bezeichnende Aktionen heraus. Dahin gehört zunächst die Stellung Hannibals am Tifataberge, von wo er im Jahre 215 zwei mißglückte Vorstöße gegen Cumae und Nola unternahm. Dafür eignet sich am besten die von Bergen rings eingeschlossene Hochebene bei Balzi und Pianelli nordöstlich von Capua. Dann führt er uns

in die Gegend von Benevent, wo Hanno zweimal bei dem Versuche, Hannibal aus Unteritalien Verstärkungen zuzuführen, zurückgeschlagen wurde: i. J. 214 befand sich sein Lager mutmaßlich bei Massa l'Eremita östlich von Benevent, i. J. 212 an der Straße nach Capua auf dem Monte Pino bei Apollosa. Für die Schlacht von Grumentum 207 bestimmt er die Gegend zwischen Saponara (Karthager) und Le Vigne (Römer) nördlich vom Agri-Flusse.

Bezüglich der Schlacht am Metaurus steht z. Zt. die Frage so, daß die Mehrzahl der Forscher für das rechte Flußufer eintritt. Denselben Standpunkt nimmt auch Kr. ein, gelangt aber auf anderem Wege dahin. Zunächst ergibt sich für ihn aus den in Betracht kommenden Angaben bei Livius, die in ihrem Kern auf guter Tradition beruhen, ziemlich zwingend das eine, daß Hasdrubals Stellung vor der Schlacht auf der Südseite des Flusses möglichst in der Nähe von Sena Gallica und des Meeres angenommen werden muß. Diese Annahme wird durch besondere Erwägungen gestützt: denn ohne Zweifel stellte die Küstenstraße für Hasdrubal nicht nur die bequemste Verbindung mit dem Süden dar, sondern er konnte auch hier am ersten auf die beabsichtigte Vereinigung mit seinem Bruder rechnen. Dazu kommt, daß, von welcher Seite man auch die Sache betrachten mag, ein Vormarsch über den Apennin nach Westumbrien immer bedenklich ist. Nach alledem erscheint Kr. die von Pittaluga-Oehler aufgestellte Hypothese am glaubwürdigsten, die das Schlachtfeld nach S. Angelo auf das rechte Ufer des unteren Metaurus verlegt. Der Hügel von S. Angelo bildete den Schlüsselpunkt der karthagischen Aufstellung; hier fiel die Entscheidung, herbeigeführt durch die glückliche Umgehung, die Nero vom gegenüberliegenden Hügel Muracci ausführte, nachdem der Vorstoß der südlich bei Selve Penicali aufgestellten Gallier gegen die Truppen des Livius mißglückt war. Die Meinung, als ob die Erschöpfung des römischen Staates nach Cannae so vollständig gewesen sei, daß die Römer nur eine kleine Truppenzahl hätten aufstellen können, läßt er nicht gelten; es sei zu bedenken, sagt er, daß ein Teil der zur Verfügung stehenden Streitkräfte stets im Garnisondienste Verwendung fand, und für das Jahr 207 müsse man die Stärke der Feldarmee auf 2 konsularische Heere zu je 20000—25000 Mann berechnen.

Die zweite Hälfte des Bandes, welche Afrika betrifft, wird eingeleitet durch eine Schilderung der allgemeinen geographischen Verhältnisse des Kriegsschauplatzes, die wegen ihrer Eigenart manches zur Erklärung der kriegerischen Vorgänge beitragen. Als besonders wichtigen Gesichtspunkt hebt Veith hervor, daß hier die Märsche der operierenden Heere sehr wesentlich von der Wasserfrage abhängig sind. Er bietet uns dann die erste zusammenhängende Darstellung des libyschen Söldnerkrieges dadurch, daß er die lückenhafte Überlieferung durch das

topographische Bild ergänzt. Das Gebiet, auf dem der Krieg geführt wurde, muß das unmittelbare Hinterland Karthagos gewesen sein (zwischen Hippacra, Utica, Tunes, Hammamet). Die erste der beiden entscheidenden Schlachten, bei Nepheris, verlegt er in einen Talkessel zur Seite der Straße von Tunes-Crétéville nach Gombalia, die zweite, „um Prion“ genannt, südlich davon beim Djebel ed Jedidi westlich von Hammamet.

Der nächste Abschnitt handelt vom 2. punischen Kriege in Afrika. Die Fragen, die bei der Klarstellung des Feldzuges vom Jahre 204 um Utica maßgebend sind, vor allem die verschiedenen Stellungen, die Scipio hier eingenommen hat, löst er in ähnlichem Sinne wie vor ihm Zielinski und Tissot. Nur in der Ansetzung der Schlacht „auf den großen Feldern“ gelangt er zu einem anderen Resultat — bei Sonk el Khremis am Bagradas, 120 Kilometer oberhalb von Utica. Bei der Behandlung des Zama-Problems betont er nachdrücklich, daß die Bezeichnung „Schlacht bei Narragara“ die allein zulässige ist, und tritt entschieden für die Gleichheit dieses Ortes mit Sidi Youssef ein. Das Schlachtfeld muß nach Maßgabe aller Bedingungen in der südlich davon gelegenen Ebene, zwischen dem Djebel Harraba, an dessen Abhang Hannibal Stellung genommen hatte, und dem Fluß Mellegue, in dessen Nähe Scipio stand, gesucht werden. Seine Auffassung von der strategischen Situation vor der Schlacht weicht vor allem in einem Punkte von der Hypothese Lehmann-Delbrücks ab; es kann nämlich nach Polybius kein Zweifel darüber bestehen, daß Scipio mit der Unterwerfung der Binnenstädte im Westen beschäftigt war, als die Kunde von dem Anrücken Hannibals, der von Hadrumetum aus über Kairouan, Seba Biar (= Westzama) heranzog, ihn erreichte, daß er aber erst dann, als Massinissa zur Vereinigung mit ihm sich in Bewegung gesetzt hatte, die Stellung bei Narragara einnahm. Für den Ausfall der Schlacht sind, wie V. hervorhebt, glückliche Umstände nicht ohne Bedeutung gewesen, z. B. der Moment, als bei Hannibals Angriff gegen die Front der Römer unter den Karthagern eine solche Verwirrung eintrat, daß es Scipio möglich wurde, seine Truppen von neuem zu ordnen und Hannibals Plan zu durchkreuzen, und in der zweiten Phase der Schlacht wurde Scipio nur durch das Erscheinen der Reiterei im Rücken der Feinde aus einer bedenklichen Lage befreit. Die Darstellung der Schlacht bei Polybius beurteilt er vom fachmännischen Standpunkte aus als unanfechtbar und verteidigt sie gegen Delbrücks Kritik. Im Anhange klärt V. bei Besprechung einiger grundlegenden taktischen Fragen uns näher auf über das Wesen und die Bedeutung der von Scipio zuerst in Spanien ausgebildeten Treffentaktik.

Aus der Geschichte des 3. punischen Krieges hat sich die Untersuchung nur auf die Operationen des Manilius und Scipio gegen die Bergfestung Nepheris südlich von Karthago gerichtet, deren Fall das Schicksal der belagerten Hauptstadt selbst recht

ungünstig beeinflußte. Da die Lage des Ortes zweifellos feststeht, so hat sich V. vor allem bemüht, die einzelnen Vorgänge örtlich näher zu bestimmen.

Cäsars Krieg in Afrika bildet den Gegenstand des letzten Teiles. Die darüber erhaltenen Berichte in der Sammlung cäsarischer Schriften bieten ein äußerst wertvolles Material gerade für Terrainstudien, weil bei ihnen das Örtliche und das Detail überwiegt: denn Cäsar schildert die unglückliche Unternehmung Curios im Jahre 49 unter dem Eindrucke, den der Besuch des Ortes der Katastrophe bei ihm hinterließ, und bei dem Verfasser des bellum Africanum liegt der Schwerpunkt des Interesses mehr auf dem, was er selbst erlebt und erfahren hat, als auf dem großen Gange der Dinge, mit dem er schon wegen seiner niederen Rangstellung weniger vertraut sein konnte. An Stoffels Werk über Cäsar weiß V. viel Gutes zu schätzen und meint, daß es nicht nur viel Richtiges gibt, sondern auch für seine Zeit eine bedeutende wissenschaftliche Leistung war. Auch Tissots Buch schätzt er hoch ein, weil sein Wert vor allem in der genauen Kenntnis des afrikanischen Bodens liegt.

Die feste Stellung, die Curio Juni 49 v. Chr. nach der ersten Niederlage und Einschließung des Attius Varus der Stadt Utica gegenüber bezog, lag auf dem höchsten Punkte der östlich von der Stadt ins Meer vorspringenden Halbinsel, an derselben Stelle, wo sich einst Scipio festgesetzt hatte. Als Ort der Katastrophe gibt er das Terrain zwischen dem Bagradas und dem westlich gelegenen Höhenzuge Koudiat Chaouat an (ca. 25 Kilometer südlich von Utica).

Ruspina, wo die ersten Kämpfe Cäsars mit den Pompejanern stattfanden, ist nach V.s Ermittlungen nicht identisch mit dem heutigen Monastir, sondern erhob sich in beherrschender Lage auf dem südlich und westlich die Halbinsel begrenzenden Steilrande bei Hir Tenir. Etwas nördlich dieses Ortes, aber auf derselben Höhe setzt V. das Lager Cäsars an, während die Schlacht gegen Labienus in der Ebene westlich gegen die Hügelkette von Mesjed Aissa zu sich entwickelte. In dem Schlachtberichte, an dem Delbrück manches auszusetzen hat, findet V. nichts Anstößiges. Nach dem Eintreffen von Verstärkungen umging Cäsar durch einen Marsch an der Küste die Feinde und setzte sich auf einem Hochplateau fest, welches jenseits des Mellah-Flusses die Ebene von Ruspina abschließt. Ihm gegenüber standen in der Ebene am Flusse die Pompejaner und Numidier, gestützt auf die Stadt Uzita. Indem nun Cäsar versuchte, diese in seine Gewalt zu bringen, anfänglich durch Vorstöße gegen Teile des feindlichen Heeres, dann durch Vorschiebung von 2 parallel laufenden Befestigungslinien, entstand auch hier ein längerer, unentschiedener Positionskrieg, dessen topographische Fixierung im einzelnen sich i. w. mit der Auffassung Stoffels und Tissots deckt. Dagegen bezüglich der Lage von Aggar, wohin

Cäsar ferner seinen Standort verlegte, kann er beiden nicht beipflichten. Vielmehr will er diesen Ort in den Resten einer antiken Stadt wiedererkennen, die etwas nördlich von Ksour es Saf in einer sehr fruchtbaren Gegend nahe am Meere lag. Von hier aus suchte er durch fortgesetzte Angriffe auf weitere Entfernungen hin die Gegner zur Entscheidung zu zwingen. Zeta, das Ziel seiner ersten Offensivbewegung, vermutet V. in Beni Hassane (westlich des Binnensees Moknine). Doch nimmt er ohne Bedenken die Gleichsetzung von Thysdrus mit El Djem (ca. 30 Kilometer südwestlich von Aggar) und Sarsura mit Hir el Ksour bei Bou Merdes an. Über die Schlacht bei Thapsus sind nach seinem Urteil die Berichte Dios und Plutarchs wertvoller als die Darstellung im bellum Africanum. Die Stadt Thapsus bildet die Spitze einer stumpfen Halbinsel, die zum großen Teile von dem Binnensee Moknine ausgefüllt wird, und ist nur auf den schmalen Landengen, die diesen vom Meere trennen, zugänglich — eine Situation, wie sie die beiden Gegner gerade wünschten. Cäsars Lager befand sich auf dem Hügel el Behira ($^1/_2$ Kilometer südwestlich), während das ganze Gebiet zwischen See und Stadt durch ein System von Befestigungen verteidigungsfähig gemacht war. Die Einschließung geschah so, daß Scipio mit der Hauptarmee sich auf dem westlichen Isthmus vorlegte, Afranius und Juba den südlichen absperrten zwischen dem Südufer des Sees und dem Meere. Die Entscheidung fiel auf der Seite gegen Scipio, noch ehe Cäsar seinen Aufmarsch vollendet hatte, dadurch, daß zunächst die leichten Truppen Cäsars die Elefanten und den linken Flügel des Feindes zum Weichen brachten und dann die 10. Legion durch einen geschickten Stoß ins Zentrum die Auflösung auch des rechten Flügels bewirkte. Noch ehe das geschlagene Heer, das durch einen Legaten verfolgt wurde, den Anschluß an das Südkorps erreicht hatte, hatte Cäsar durch eine schnelle Offensive dieses aus seiner Stellung geworfen und zersprengt. Dort erlag endlich das Heer Scipios, im Rücken verfolgt und in der Front von Cäsar gefaßt, der völligen Vernichtung.

Was die Untersuchung im einzelnen ergeben hat, wird uns noch einmal in zusammenhängender Darstellung vorgeführt. In den Beilagen stellt V. Erörterungen an über die Stärke der beiderseitigen Heere, wobei er an der schon früher vertretenen Zahl von 10 Legionen für Cäsar festhält und die überlieferten Zahlen für die Pompejaner als glaubwürdig annimmt, ferner führt er den Nachweis, daß die tatsächliche Leitung des Krieges bei diesen in den Händen des Labienus lag, und hält dafür, daß man den Verfasser des bellum Africanum in den Kreisen der nicht zum Hauptquartier Cäsars gehörigen Frontoffiziere zu suchen hat.

Auch dieser Band mit seinem vorzüglichen Anschauungsmaterial wird dazu dienen, uns klarere Vorstellungen zu geben über wichtige Begebenheiten auf klassischem Boden, unser Wissen

lebendiger zu gestalten und fester zu begründen, denn die schon früher hervorgehobenen Vorzüge kommen hier noch stärker zur Geltung, nämlich die methodische Beweisführung, die klare Auseinandersetzung und die anziehende Art der Darstellung von z. T. recht verwickelten Gegenständen.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

131.

Schwarze, Kurt, Dr. phil., Beiträge zur Geschichte altrömischer Agrarprobleme (bis 367 v. Chr.). Gr. 8°. XI u. 87 S. Halle a. S., Max Niemeyer, 1912. M. 2.80.

Aus dem ausführlichen Verzeichnis der Literatur (S. VII—XI), auf die der Verf. bei seinen Erörterungen Bezug nimmt, geht hervor, daß er gründlich und vollständig gerüstet an seine Arbeit herangetreten ist. Die maßvolle, ruhig besonnene Art, wie er sich mit den Anschauungen seiner Vorgänger auseinandersetzt und seine eigenen Ansichten verteidigt, verdient alle Anerkennung, wenn man auch nach der Lektüre des Werkchens den Eindruck behält, daß man es doch immer wieder nur mit einem Versuche zu tun hat, Licht in ein dunkles Gebiet zu werfen, das voller Aufhellung und restloser Erledigung der vielen streitigen Fragen sich entzieht. Hier und da erscheint die Wiederholung einer vorher schon geäußerten Ansicht überflüssig (z. B. S. 66, Z. 2 f. u. S. 70, Z. 17 — S. 12 u. S. 17 u. so noch mehrfach), doch zeigt die Arbeit sonst überall das Streben nach knapper, bündiger Darstellung. Schon die im Titel angegebene zeitliche Begrenzung — bis 367 v. Chr. — läßt vermuten, daß der Verf. an der Livianischen Datierung des Licinisch-Sextischen Ackergesetzes festhält, und in der Tat ist der letzte Abschnitt des Buches der Verteidigung dieser Ansicht gegen B. Niese gewidmet. In der Natur der behandelten Fragen liegt es, daß trotz dieser zeitlichen Beschränkung auch spätere agrargeschichtliche Entwicklungen, z. B. der Antrag des C. Flaminius von 233 v. Chr., die lex agraria von 111 v. Chr. u. a. m., mehrfach mit herangezogen werden.

Der Hauptgedanke, auf dem der Verf. bei seinen Darlegungen fußt, ist der innige Zusammenhang, der zwischen der politischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Gestaltung der Verhältnisse schon im alten Rom besteht. Dadurch ist zu mancher Parallele mit Erscheinungen der modernen Zeit Veranlassung gegeben. Uns lehrt ja jetzt jeder Tag die große Bedeutung dieser Wechselwirkungen zwischen der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung immer schärfer erkennen, insofern nicht nur die politischen Verhältnisse eine Umgestaltung des Wirtschaftsgetriebes zur Folge haben, sondern auch die wirtschaftlichen Bedürfnisse im politischen Leben nach gestaltendem und umgestaltendem Einfluß ringen. Als Beispiel dieser Parallelen mag hier nur der

S. 76 behandelte Vergleich der agrarischen Rogationen römischer Volkstribunen mit wirtschaftspolitischen Anträgen z. B. der sozialdemokratischen Führer angezogen werden. Anderseits werden aber auch zu weitgehende und nicht genügend begründete Rückschlüsse aus modernen Verhältnissen vom Verf. sehr kritisch behandelt (z. B. S. 81). Ferner wendet er sich auch mit guten Gründen gegen eine allzugroße Geringschätzung der historischen Überlieferung (z. B. S. 75).

Es bleibt hier noch übrig, einige Hauptgedanken der Arbeit anzugeben und über sie zu orientieren. Das 1. Kapitel legt die Anschauungen der römischen Agrarschriftsteller (eingerechnet den Karthager Mago) über die Landbesitzverhältnisse im römischen Staate dar und führt den Nachweis, daß für alle diese Schriftsteller von Cato bis Columella die Hauptsache die Fragen der Wirtschaft und Bewirtschaftung gewesen sind und die dafür gegebenen Vorschriften überall die Entwicklung vom kleinen Grundbesitz zum Großgrundbesitz erkennen lassen, die für die römische Landwirtschaft charakteristisch ist. Diese Ergebnisse leiten hinüber zu der im 2. Kapitel behandelten Entwicklung der altrömischen agrarischen Besitzverhältnisse. Der Verf. zeigt hier, wie aus dem ursprünglichen Agrarkommunismus sich allmählich, ausgehend von dem dauernden Verfügungsrecht des Einzelnen über das Stück Land, wo das Haus und seine nächste Umgebung, der Gemüsegarten, sich befindet, Privateigentum an Land herausbildet, wobei jedoch dem individuellen Privateigentum noch das Geschlechtereigentum vorausgeht. So ist die Seßhaftigkeit die Voraussetzung des Grundeigentums. Weiden und Waldungen bleiben daneben Eigentum der Gemeinschaft, an dem der Einzelne nur Mitnutzungsrecht besitzt. So entsteht zunächst das Erbgut in der Größe der bina iugera — Haus, Hof und Garten umfassend — als Privateigentum, die weitere wirtschaftliche Entwicklung verwandelt aber auch den früheren Anteil an der Gemeindeflur in Privateigentum, und zwar muß sich dieser Übergang vor dem Jahre 450 v. Chr. schon vollzogen haben, da das Zwölftafelgesetz — an dessen Datierung in die Mitte des 5. Jahrh. der Verf. mit Recht festhält — ihn als vollzogen erkennen läßt. — Im 3. Kapitel werden die Arten der Verwendung des römischen Staatslandes, des ager publicus, besprochen, und es wird zunächst der Nachweis geführt, daß schon vor 367 v. Chr. infolge der siegreichen Kämpfe mit Volskern, Latinern und Etruskern ager publicus in größerem Umfange vorhanden war (s. die Tabelle S. 50). Außer dem seltenen Verkauf von Parzellen dieses Staatslandes (agri quaestorii, weil der Verkauf durch den Quästor erfolgte) ward der ager publicus verwendet 1. zu Assignationen, 2. zur Anlegung von Kolonien (S. 59—62 gibt der Verf. eine Tabelle der Koloniegründungen von der ältesten Zeit bis 157 v. Chr.), 3. zur Okkupation, d. h. zur Freigabe betreffs der Besitz-

ergreifung = possessio. Die Gründe, weshalb bei der Assignatio hauptsächlich die Plebejer, bei der Okkupatio die reichen Patrizier ihr Bedürfnis bezw. ihr Streben nach Landerweiterung stillten, während rein rechtlich in beiden Fällen beide gleichberechtigt waren, erörtert der Verf. S. 53 f. und S. 66. — Die Folge der Okkupatio war die Bildung immer größerer Latifundien im Besitze weniger reicher Familien, ein ausgedehnter Wirtschaftsbetrieb durch zahlreiche Sklavenkräfte und eine immer wachsende Abhängigkeit der kleinen Bauern, die der häufige Kriegsdienst ihrer Feldbestellungsarbeit vielfach entzog, von den kapitalkräftigen großen Besitzern, kurz das Entstehen schwerer agrarischer Notstände, denen man auf dem Wege der Gesetzgebung zu begegnen suchte. Dies führt im 4. Kapitel zur Besprechung der Licinisch-Sextischen Gesetzgebung vom Jahre 367 v. Chr. Die ihr vorausgehenden agrarischen Rogationen und Gesetze sind S. 73 f. tabellarisch aufgezählt. Das Ziel dieser Bestrebungen war einerseits die Verteilung von Staatsland durch Assignationen, anderseits die gesetzliche Feststellung der Anteile am ager publicus, insbesondere die Normierung eines Höchstmaßes dieses Anteils (die quingenta iugera!). Der Verf. meint, daß das Licinisch-Sextische Gesetz durchaus nicht als eine demokratische Maßregel zugunsten der großen Menge der Plebejer aufgefaßt werden darf, sondern nur gegen die Bestrebungen einiger weniger patrizischer Familien gerichtet gewesen sei, die, im Besitze der politischen Macht, auch den Grundbesitz in den Händen weniger zu vereinigen suchten, daß es also den Ansprüchen weiterer patrizischer Familien und der reichen Plebejer auf Beteiligung bei der Okkupation habe genügen sollen. Hinsichtlich der Größe des römischen Staatsgebietes um 367 v. Chr. und des verfügbaren ager publicus schließt sich der Verf. an Belochs Berechnungen an (Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, Leipzig 1886). Aus den weit geringeren Zahlen, zu denen Niese kommt, allein wird man, wie der Verf. S. 86 überzeugend darlegt, sicher keinen stichhaltigen Grund gegen den Ansatz des Gesetzes ins Jahr 367 v. Chr. herleiten können. Bedenklicher erscheint es, die Überlieferung bei Appian, auf der Niese bei seiner Datierung in die Zeit nach dem Pyrrhuskriege fußt, dadurch mit der Livianischen Tradition in Einklang bringen zu wollen, daß es sich bei Appian lediglich um eine Erneuerung des alten Licinisch-Sextischen Gesetzes handle (S. 84 f.). — Erledigt ist die Ansicht Nieses jedenfalls auch durch die Ausführungen von Schwarze noch nicht, doch wird bei jeder etwaigen erneuten Behandlung dieser agrarischen Fragen sein Büchlein eine über seinen bescheidenen Umfang weit hinausgehende Beachtung erfordern.

St. Afra. Dietrich.

132.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomi VI partis alterius fascic. I. 4°. (S. 257—690.) Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1912. Ausg. I auf Schreibpap. M. 28.—, Ausg. II auf Druckpap. M. 19.—.

Daß die Briefe Nikolaus' I., welche dieser Band enthält, neu gesammelt und in einwandfreier Textrezension herausgegeben würden, war seit langer Zeit ein Wunsch nicht nur der Historiker, die sich mit diesem Teil der Karolingerperiode beschäftigen. Bei der allgemeinen Bedeutung dieses Papstes für die Entwicklung der kirchenrechtlichen Bestimmungen ist das leicht begreiflich. Schon früh ist die jetzt vorliegende Ausgabe begonnen worden, doch hat die Fertigstellung durch die umfangreichen Vorbereitungen und durch mehrfachen Wechsel der Bearbeiter starke Verzögerung erlitten. Erst nach achtjähriger Tätigkeit hat Perels endlich die Arbeit abschließen können, trotzdem ihm schon Vorarbeiten, besonders von F. Schneider, vorlagen. Die Briefe sind in fünf sachliche Abschnitte eingeteilt; der erste bezieht sich auf die damaligen Verhältnisse im Frankenreiche unter Lothar II., der zweite auf den Streit Hincmars von Reims mit Bischof Rothad und Wulfad; der dritte behandelt die orientalischen Angelegenheiten, der vierte enthält Briefe verschiedenen Inhalts. Im fünften Abschnitt sind die zweifelhaften und unechten Briefe zusammengestellt, von denen einige wenige bisher noch nicht herausgegeben waren. Die Ausgabe bietet in Text und Erklärung einen wesentlichen Fortschritt, sie erleichtert die Beschäftigung mit der Person und der Tätigkeit Nikolaus' I., und es ist zu hoffen, daß auf der neugeschaffenen Grundlage die Darstellung der Geschichte dieses bedeutenden Papstes von einem Berufenen aufgebaut werden wird.

Hersfeld a. F. Köhler.

133.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum t. VII pars prior. 4°. (312 S.) Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1912. Ausg. I auf Schreibpap. M. 21.—, Ausg. II auf Druckpap. M. 14.—.

Der Halbband bildet die 5. Abteilung der Briefe aus Karolingischer Zeit und enthält das Register Johanns VIII., herausgegeben von Erich Caspar; die noch fehlende Einleitung ersetzt vorläufig der ausführliche Aufsatz des Herausgebers im Neuen Archiv XXXVI, 79 ff. Die außerhalb der großen Registerreihe des päpstlichen Archivs überlieferten Register Gregors I., Johanns VIII. und Gregors VII. sind nicht die Originalregister bezw. getreue Kopien derselben, sondern Überlieferungen aus zweiter Hand. Der codex Romanus, der das Register Johanns VIII. enthält, ist im 11. Jahrh. in Monte Cassino geschrieben, und zwar stammt er aus der Blütezeit des Klosters unter Abt Desi-

derius 1058—1087. Er ist später an Papst Clemens IV. gelangt durch Berardus, einen canonicus basilicae principis apostolorum, der aus Monte Cassino stammte. Die Beschaffenheit des codex Romanus, die Raumverteilung der Briefe, die Überschriften, die Datierungen machen ersichtlich, daß es sich um eine Abschrift handelt, nicht um ein Original, darauf weisen auch die zahlreichen Korrekturen hin, die von der Hand eines Korrektors hinzugefügt worden sind. Letzterer ist vielleicht ein bedeutender Mönch des Klosters, Joh. von Gaëta, ein späterer päpstlicher Kanzler, der nach Caspars Vermutung wohl die Herstellung der Abschrift veranlaßt hat. Auch aus seiner Hand ist der codex noch nicht vollendet hervorgegangen; manche Fehler sind stehen geblieben, manche Lücken nicht ausgefüllt worden, wo der Abschreiber den ihm vorliegenden Text nicht hatte lesen können. Diese Vorlage ist nach Caspars Ansicht das Originalregister Johanns VIII. gewesen, das man sich in Monte Cassino wohl verschaffen konnte. Daß sie nicht alle Briefe Johanns enthalten hat, darf uns nicht beirren; denn wir wissen nichts über die Grundsätze, nach denen in jener frühen Zeit bei Zusammenstellung der Briefregister verfahren wurde; es ist möglich, daß nicht alle Briefe registriert wurden. Die Reihenfolge der Briefe in der vorliegenden Ausgabe ist dieselbe wie die des codex Romanus, wenn auch Caspar mit früheren Forschern übereinstimmend zuweilen für abweichende Einreihung ist. Angefügt sind Registerfragmente der früheren Jahre Johanns VIII., die den Kanonsammlungen entnommen sind.

Hersfeld a. F. Köhler.

134.

Monumenta Germaniae historica. Legum sectio quarta. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tomi quinti pars altera et tertia. Lex. 8°. S. 461—851 u. XXXVI u. S. 849—915. Hannoverae, impensis Hahniani, MCMXI & MCMXIII. M. 21.—, auf Velinpapier M. 31.50.

Der erste Teil des fünften Bandes der Constitutiones et acta publica imperatorum et regum wurde in diesen Mitteilungen XL 293 angezeigt. Der nunmehr vorliegende zweite Teil, herausgegeben von Jakob Schwalm, bringt den Text des fünften Bandes vollständig, als Mitarbeiter werden im Vorworte genannt: Karl Zeumer, R. Salomon in Berlin, W. Füßlein in Hamburg, Hermann Herre in München, H. Hirsch in Wien, Heinrich Pogatscher, Karl Heinrich Schäfer in Rom, Ämilius Schans in Wiesbaden. Er enthält die acta (Nr. 575 bis 1027) Ludwigs des Bayern und seines Gegenkönigs Friedrichs des Schönen, des Habsburgers; das erste Ludewici scriptum pro archiepiscopo Trevirensi, 1320, Mai 11, das letzte Johannis XXII. papae litterae diversis scriptae 1324, Dec. 1—11. — Es ist die Zeit des Entscheidungs-

kampfes zwischen den beiden Königen, der am 28. September 1322 bei Mühldorf ausgefochten wurde, und die der Gefangenschaft Friedrichs in der Trausnitz. Außer den Akten Ludwigs und Friedrichs sind solche von Papst Johann XXII. besonders zahlreich und bemerkenswert, namentlich jene, die den Kampf des Papstes gegen Ludwig betreffen, gegen den von Johann XXII. die Absetzung und die Exkommunikation seiner Anhänger ausgesprochen wurde. Spätere Erforscher und Darsteller der deutschen Geschichte jener Zeit werden darin reichstes Material finden.

Die pars tertia bringt Titel und Praefatio, sowie ein Verzeichnis aller im fünften Bande abgedruckten Acta und den Index nominum, rerum et verborum auf 61 dreispaltigen Seiten mit größter Genauigkeit, Umsicht und Vollständigkeit von Richard Salomon gearbeitet.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

135.

Leonhardt, Wilh., Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI. Inaugural-Dissertation der Universität Gießen. 8°. 89 S. Borna-Leipzig, Noske, 1913.

In seinem Werke „Kaiser Heinrich VI.“ behauptet Th. Toeche, der Kaiser habe sich gelegentlich seines Kreuzzuges Konstantinopels bemächtigen wollen, um dadurch dem Ziele einer Weltherrschaft näher zu kommen. Mit dieser Meinung hat Toeche allgemeinen Anklang gefunden. Zuerst erhob sich gegen diese herrschende Ansicht Haller, Histor. Zeitschr. 99, S. 11 ff.; auch Traub suchte in seiner Jenenser Dissertation (1910) die herkömmliche hochgestimmte Schilderung von Heinrichs welterobernden Plänen zu dämpfen. Toeches Behauptung, das weist jetzt Leonhardt nach, ist eine irrige und seine Darstellung besteht aus Wahrheit und Dichtung. Auf diesen Irrweg sei Toeche geraten, weil er den Kreuzzug nicht genauer erforscht und es unterlassen habe, die Quellen ausführlich zu behandeln.

Die beiden Hauptquellen für den Kreuzzug sind des Griechen Niketas Akominatos „Byzantia historia“ und Otto v. St. Blasien. Aus Niketas aber ist nicht zu entnehmen, daß Heinrich VI. die Eroberung von Byzanz gelegentlich des Kreuzzuges geplant hat, und was Otto v. St. Blasien berichtet, ist ein regelloses Gewirr mit ganz unklarer Chronologie und unmöglichen Behauptungen. Beide Quellen sind nicht gleichwertig für die Gesamtauffassung der byzantinischen Politik Heinrichs und können einander nicht so ohne weiteres ergänzen. Toeche aber hat beide Berichte kompiliert, ohne jeden für sich auf seinen Wert geprüft zu haben.

Aus den Erörterungen des Herrn Verf. geht hervor, daß Heinrich Byzanz nicht hat erobern wollen. Unter Berufung auf die durch seine Eroberung Siziliens erworbenen Rechte hat

Heinrich vom Kaiser Isaak den Landstrich von Durazzo bis Saloniki als Erbe seiner normannischen Gemahlin Konstanze gefordert. Nach dem Sturze Isaaks wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen mit Alexios und in diesen wird die geforderte Gebietsabtretung in eine Geldzahlung von 5000 Pfund als jährliche Abgabe verwandelt. Warum gerade diese Summe? Die Kosten für das Kreuzheer betrugen 60000 Unzen Gold —; nämlich 1500 milites kosteten 45000 Unzen und 1500 Sergeanten erhielten 15000 Unzen; der Kaiser mußte also für seine Truppen 60000 Unzen aufbringen; diese 60000 Unzen aber sind nach sizilischem Gewicht 5000 Pfund Gold oder 50 Zentner. Diese Summe forderte Heinrich als Entschädigung für seinen Verzicht auf die Landansprüche in Byzanz. Sie ist nachträglich auf 1600 Pfund herabgesetzt worden; möglich, daß er für den Ausfall von 3400 Pfund Schiffe für die Kreuzzugsflotte verlangt hat. Eine Zahlung ist niemals erfolgt. Das Ziel einer Weltherrschaft durch Eroberung des byzantinischen Reiches konnte Heinrich unter den damaligen Verhältnissen in Italien und Deutschland gar nicht haben. Er hat Ansprüche auf byzantinisches Gebiet erhoben, um eine Geldzahlung zu erreichen.

Welchen Zweck nun hatte der Kreuzzug? Der Kaiser wollte den Seeverkehr des Abendlandes mit Palästina wieder freimachen; vor allem aber wollte er dem im Entstehen begriffenen Handel der Hafenstädte Siziliens ein wertvolles Arbeitsfeld eröffnen und sichern. Cypern, das in den Lehensverband des Reiches aufgenommen wurde, sollte eine Brücke nach Palästina und einen Stützpunkt für die Herrschaft im östlichen Mittelmeere bilden. Und wenn das Kreuzheer Jerusalem eroberte, so bekam der Kaiser ein Mittel in die Hand, mit welchem er einen starken moralischen Druck auf den Papst ausüben konnte, daß er seinen Wünschen nachgab. „Heinrichs kurze Regierung ist gekennzeichnet durch eine von den größten Ideen beseelte Realpolitik.“

Berlin-Lichterfelde. Chr. Volkmar.

136.

Arndt, Helene, Dr. phil., Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds. Mit einem Regestenanhang als Ergänzung zu Regesta Imperii V. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 31. Heft.) Gr. 8°. IX u. 234 S. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1911. M. 6.50.

Gezwungen durch die Spärlichkeit des Materials, konnte die Verfasserin in ihrer vorliegenden, die Jahre 1255—1266 umfassenden Arbeit nicht ein lebensvolles Bild entwerfen, sondern nur einige Züge festhalten, aber diese Studien werden ein wichtiges Hilfsmittel für eine Geschichte Manfreds bilden.

Nach einem kurzen Überblick über die Verwaltung unter Friedrich II. wird im 1. Kapitel die Beamtenorganisation behandelt, und zwar die Reichsbeamten und Großwürdenträger am Hofe, die Beamten der Reichshälften und die Provinzialbeamten. An den Grundlagen änderte Manfred nichts; im einzelnen, wie im Ausbau der Finanzverwaltung, in der Vereinheitlichung der Zuständigkeit der einzelnen Behörden und in der Begrenzung der Verwaltungsbezirke kam er vorwärts, ohne allerdings dabei einen Machtzuwachs der höheren Beamten zu verhindern. Auch im Finanz-, Heer- und Marinewesen (2. Kap.) wandelte Manfred in den Bahnen seines großen Vaters, stellte aber kaum die erkannten Fehler, wie die bedenkliche Versteigerung der indirekten Steuern und Monopole, ab und sah sich andererseits gezwungen, die Erträgnisse der als drückend empfundenen Abgaben zu erhöhen. Ebenso hielt er in der inneren Politik (3. Kap.) an dem vom Vater begründeten absoluten Regierungscharakter fest. Zwar bevorzugte er den hohen Adel, indem er ihn in die Ämter brachte — es waren aber zumeist Verwandte — und bedachte ihn wie die treuen Bischöfe reichlich, sonst jedoch blieb deren Stellung wie bisher, ebenso die der Städte. Mit den Orden, Zisterziensern und Deutschrittern, erhielt er das gute Einvernehmen, gewann sogar Friedrichs alte Feinde, die Johanniter und Templer, und pflegte gute Beziehungen zu den in seinem Lande Handel treibenden Städten, wie Genua und Venedig. Nur gegen die Wühlereien der eifrigen päpstlichen Hilfstruppe, der Bettelmönche, ging er, jedoch nicht mit der nötigen Schärfe, vor. Wesentliche Züge für die Persönlichkeit des dem Vater vielfach ähnlichen Königs liefert das 4. Kapitel, Manfreds kulturelle Bestrebungen und sein Hof. — Das Gesamturteil über Manfreds Regierung kann man zusammenfassen: sie bedeutete weder Stillstand noch Rückschritt, sondern Entwicklung, die allerdings der schöpferischen Züge entbehrte. Fehlten dem Sohne die Härten des Vaters und vermochte er durch persönliche Liebenswürdigkeit zu gewinnen, so war ihm die Größe des Staatsmannes und Kriegers nicht gegeben; unter schwierigen Umständen versagte er. Daran, nicht an seiner inneren Politik scheiterte er.

Die der Darstellung angeschlossenen zahlreichen Anmerkungen (S. 69—169) bringen viele interessante Einzelheiten, besonders auch über die verwandtschaftlichen Beziehungen Manfreds und über die hervorragenden Persönlichkeiten in seinem Reiche. Die Beilagen enthalten 1. eine „Begründung der Verbesserung von Reg. Imp. 4714“, 2. eine „Liste der Reichsbeamten, Beamten der Reichshälften und Provinzialbeamten unter Manfred“ und 3. die „Rechnungslegung des Riso de Marra, Sekreten und Oberhafenmeisters von Sizilien (1. September 1265—?)“ vom Jahre 1270. Der Anhang verzeichnet „Nachträge, Verbesserungen und Zusätze zu den Regesten von Böhmer-Ficker-

Winckelmann, Reg. Imp. V, die Geschichte Manfreds betreffend" für die Jahre 1235, 1255—1266, 1268—1271 und 1273. Darauf folgen noch ein Verzeichnis der Abkürzungen, der Orts- und Personennamen und ein Sachverzeichnis, welche auch auf die Anmerkungen sich beziehen.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

137.

Livre de la Conqueste de la Princée de l'Amorée. — Chronique de Morée (1204—1305) publiée pour la Société de l'histoire de France par Jean Longnon. Paris, librairie Renouard, MDCCCCXI. CXX u. 430 S.

Von den 4 Versionen, d. h. der französischen, griechischen, italienischen und aragonischen, in welchen die sogenannte Chronik von Morea überliefert ist, hat der begabte französische Gelehrte J. Buchon (geb. 1791, † 1846) zuerst die griechische Version herausgegeben [1], welcher später, ebenfalls von demselben Gelehrten herausgegeben, die französische Version folgte [2]. Aber die Buchonschen Ausgaben der Chronik von Morea konnten, abgesehen davon, daß sie längst ganz vergriffen und schwer erreichbar waren, aus vielen Gründen den Anforderungen der heutigen Wissenschaft nicht entsprechen, weil, um den Hauptgrund zu nennen, Buchon ein Historiker war und den in Rede stehenden Text nur vom historischen Standpunkte aus betrachtete und die verschiedenen tatsächlich wichtigen literarischen Fragen, mit denen er verbunden ist, gar nicht berücksichtigte. Schon im Jahre 1904 hat der Byzantinist und Romanist J. Schmitt [3]) eine griechische kritische Ausgabe der griechischen Version angefertigt und jetzt schenkt J. L. uns eine kritische Ausgabe der französischen Version, auf Grund der einzigen bis heute aufbewahrten Handschrift (Königliche Bibliothek von Brüssel Nr. 15702) gemacht, welche schwere Arbeit er mit Fleiß vor vielen Jahren unternahm und in dankenswerter Weise vollendete. Der Text ist öfters durch Kommentare, welche fast auf jeder Seite unten stehen, erläutert und durch ein Vorwort, eine ausführliche Einleitung und zum Schluß durch ein Glossar, Namenregister und eine Karte des Fürstentums Morea begleitet. Aus dem Vorwort erfährt man, daß J. L. betreffs der neugriechischen

---

[1]) Buchon, Chroniques étrangères rélatives aux expéditions françaises pendant le XIIIe siècle. Paris 1841. (Schon früher hat Buchon eine französische Übersetzung der griechischen Version der Chronik Moreas in einem eigenen Buche veröffentlicht, welches folgenden Titel trägt: Chronique de la conquête de Constantinople et de l'établissement des Français en Morée . . . Paris 1825.) Vgl. Buchon, Recherches historiques sur la principauté française de Morée. Bd. II. Paris 1845.

[2]) Buchon, Recherches historiques. Bd. I. Paris 1845.

[3]) The Chronikle of Morea. *Τὸ Χρονικὸν τοῦ Μορέως* . . . edited by J. Schmitt. London 1904.

Philologie, welche zu der vorliegenden Arbeit notwendig war, von dem bekannten Pariser Professor Jean Psichari, einem geborenen Griechen, unterstützt wurde, und ferner, daß er sich bei der Untersuchung der geographischen Dinge der Chronik der Hilfe des Archäologen Victor Bérard erfreute. In der Einleitung, welche eine gute Zusammenfassung der Geschichte Moreas unter der französischen Herrschaft bildet, prüft L. außer anderen die Frage über das Original der Chronik. Er gibt seiner Meinung Ausdruck, daß die ursprüngliche Chronik Moreas, aus welcher die uns überlieferten Versionen stammen, italienisch und zwar in venetianischem Dialekt geschrieben war. Diese L.sche Ausführung ist meines Erachtens stärker fundiert als jede andere über die ursprüngliche Chronik Moreas. — In der Einleitung fällt es jedem Sachverständigen auf, daß L. eine von Adamantios Adamantiu [1]) über die Chronik Moreas veröffentlichte schlechte Kompilation beachtet und sich manchmal durch sie beirren läßt. Ebenso ist es mir auffallend, daß L. in den Kommentaren des Textes nicht die neuere Literatur berücksichtigt. Z. B. auf S. 349 (vgl. auch S. 416), wo die Rede über den monseigneur Anthoine le Flamenc ist, er sollte auf den Aufsatz von W. Miller, „The Frankish inscription at Karditza“ [2]), und ebenso auf die Geschichte Griechenlands unter der fränkischen Herrschaft desselben Autors [3]) verweisen. Auf S. 394 (vgl. auch S. CIX und 425), wo Polifant oder Poliphant genannt wird, sollte L. auf den speziellen Artikel über Polyfegos, welchen Lambros [4]) veröffentlichte, und die darauf bezüglichen folgenden bibliographischen Notizen [5]) von mir hinweisen. Zu dem Namenregister des vorliegenden Buches und besonders den Ortsnamen desselben hat schon der frühere griechische Ministerpräsident Stephanos Dragumis Vieles und Gutes bemerkt. Ich möchte dazu noch bemerken, daß es besser wäre, wenn L. in den Namenregistern und ebenso in den Kommentaren die Ortsnamen nach den sogenannten Demosbezirken des griechischen Königreiches, welchen sie zugehören, angegeben hätte. Auf S. 353 und 416 erwähnt L. eine „eparchie de Domocos et Pharsxlue“, welche der offiziellen griechischen Verwaltungsdivision ganz un-

---

[1]) *Τὰ Χρονικὰ τοῦ Μορέος.* In der Zeitschrift *Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς Εταιρείας τῆς Ἑλλάδος.* Bd. VI. S. 453—675 (auch in Separatabdruck).

[2]) Journal of Hellenic Studies. Bd. XXIX. (1909.) S. 198—201.

[3]) W. Miller, The Latins in the Levant. London 1908. (Das Buch hat eine griechische Übertragung durch Sp. Lambros in zwei Bänden — Athen 1909—1910 — gehabt.)

[4]) Sp. P. Lambros *„Ὀλίγα περὶ Πολυφέγγους“* in seiner Zeitschrift *„Νέος Ἑλληνομνήμων“.* Bd. VI. (1909.) S. 179—185.

[5]) *Νῖκος Α. Βέης,* in der Athener Zeitschrift *„Βυζαντίς“.* Bd. II. (1911—1912.) S. 590—91. (Vgl. Vizant. Vremennik. Bd. XVIII. S. 56.)

[6]) *Στεφάνου Ν. Δραγούμη, Χρονικῶν Μορέως τοπωνυμικά.* In der Athener Zeitschrift *„Ἀθηνᾶ“.* Bd. XXIII. (1911.) S. 396—431.

bekannt ist. Auf S. 410 (vgl. auch S. 73), wo über die Burg Astros gesprochen ist, sollte L. meinen speziellen Artikel über diese Ortschaft und die umliegenden Burgen berücksichtigen [1]. Auf S. 411 (vgl. auch 366, 370, 371) erinnert der Name „Boucere" (Gratien de) châtelain de Beaufort an den noch in Arkadien existierenden *Μπούκουρας*. Auf S. 412 (vgl. auch S. 38), wo L. über die lokale Lage der Burg Bucelet oder Buchelet (auf griechisch Araclovon oder Oreoclovon) spricht, ist zu bemerken, daß die genannte Burg und das heutige in Arkadien bei Dimetsana liegende Dorf Arachowa nicht dasselbe ist, wie es Buchon [2]) meinte und L. dieselbe Ansicht vertritt, sondern sie ist in der ruinierten Burg Albaina (Eparchia Olympiens), welche auf dem Berge Bunuka liegt und von den heutigen Griechen *Κάστρο τῆς Ὡριᾶς* genannt wird, zu erkennen, wie ich schon den Mitgliedern der XI b Section des zuletzt in Athen stattgefundenen XVI. Orientalistenkongresses mitgeteilt habe. [3]) — S. 414 (vgl. 384). Unter der Form Cocomatiano verbirgt sich gewiß der griechische Familienname *Χωματιανός*, welcher bekanntlich im Mittelalter vorkommt und heutzutage noch in Athen und auf der Insel Keos häufig ist [5]). — S. 415 (vgl. auch S. 320 f.) sollte L. betreffs des Zunamens Corcondille, Corcondilo zur Erklärung der Stellen, wo er vorkommt, auf meine Ausführungen über denselben zurückkommen [6]). Ebenso S. 415, wo die Ortsnamen Crivisca und Cucoruno mit den darauf bezüglichen Hinweisen erwähnt sind, möchte ich bemerken, daß Crivisca mit dem heutigen, in Messenien liegenden Dorfe *Γριβιτσά* oder *Κριβιτσά*, welches auch in mittelalterlichen, von mir in den Meteorenklöstern entdeckten Urkunden erwähnt wird [7]), zu identifizieren ist, während Cucoruno mit dem bis heute erhaltenen Ortsnamen *(τοῦ) Κουρουνιοῦ* — so heißt ein Dorf und ebenso ein dabei liegender Berg in der Nähe von Karytena — wahrscheinlich identisch ist. — S. 416 erwähnt L. ein Dorf Birniko

---

[1]) *Νίκου Α. Βέη, Μνεῖαι τοῦ Ἄστρους κατὰ τοὺς μέσους αἰῶνας καὶ τὰ παρ' αὐτὸ κάστρα. Τὸ τοπωνυμικὸν „Ἄρια".* In der „Byzantinischen Zeitschrift". Bd. XVII. (1908.) S. 92—107.

[2]) Buchon, La Grèce continentale et la Morée. Paris 1843, S. 492 f. etc.

[3]) Vgl. Actes du seizième congrès international des Orientalistes. Session d'Athènes. Athen 1912, S. 157.

[4]) Vgl. *Νίκου Α. Βέη*, Glanures dans les manuscrits des Météores. In der Zeitschrift „Echos d'Orient". Bd. XV. (1912.) S. 259.

[5]) Vgl. *Α. Μηλιαράκη, Ὑπομνήματα περιγραφικὰ τῶν Κυκλάδων νήσων κατὰ μέρος. Ἄνδρος-Κέως.* Athen 1880. — Desselben, *Ἱστορία τοῦ Βασιλείου τῆς Νικαίας καὶ τοῦ Δεσποτάτου τῆς Ἠπείρου* (1204—1261). Athen 1908. S. 193. Anmerk. 2.

[6]) *Νίκου Α. Βέη, Βυζαντιναὶ ἐπιγραφαὶ Γορτυνίας.* In „Viz. Vremennik". Bd. XI. (1904.) S. 71 f.

[7]) *Νίκου Α. Βέη, Ἔκθεσις παλαιογραφικῶν καὶ τεχνικῶν ἐρευνῶν ἐν ταῖς μοναῖς τῶν Μετεώρων κατὰ τὰ ἔτη* 1908 *καὶ* 1909. Athen 1910, S. 45.

im Lande Helos (Lakonien). Es wäre richtiger, dasselbe Priniko zu nennen, wie das Dorf heute genannt wird und in einer gefälschten, aber in jedem Falle aus dem Mittelalter ursprünglich stammenden Urkunde erwähnt ist [1]). S. 417. Gardichy ist der Name eines Dorfes in Messenien. — S. 421. Levitza ist meines Erachtens mit dem heutigen Dorf Lewetzova (Lakonien) zu identifizieren. — S. 426. Über die genauere Lage des Ortes Saint Donnat (= *Ἅγιος Δονᾶτος*) vgl. die Ausführungen von A. Mustoxydis [2]) und P. Aravantinos [3]). — S. 427 (vgl. auch S. CIX, 320), wo die Rede von der Burg Saint Georges de l'Escorta ist, muß ich bemerken, daß die Meinung von Buchon, nach der sie mit der Burg tis Oraias (= *Κάστρο τῆς Ὡριᾶς*) bei dem Dorf Hagios Joannis in Cynurien identisch ist [4]), welcher Meinung sich L. auch anschließt, nicht den Tatsachen entspricht. Die genannte Burg Saint Georges de l'Escorta ist, wie ich schon darauf hingewiesen habe, eins mit der Akropolis der uralten arkadischen Stadt Lykosura [5]). S. 428. Serquices Serquiches ist das heutige Dorf Sarakina in Thessalien bei Kalabaka und nicht in Epirus [6]), wie es L. anzunehmen geneigt ist. — Ebenso, S. 428 Servia in Morea, dessen Lage von L. nicht festgestellt ist, soll wahrscheinlich mit dem heutigen Dorf Servou (*Τοῦ Σέρβου*) in Arkadien (Demos Heräas) identifiziert werden. — S. 429. Über die genauere Lage des Landes Vagenetie, Vegenecie verweise ich auf die von Mustoxydis [7]), P. Aravantinos [8]) und G. Schlumberger [9]) geschriebenen Angaben. — S. 430. Vatica, über dessen Lage L. allgemein schreibt: „Pays au sud de la Morée", ist ein Dorf in Lazedämon unweit von Maleas und nach diesem Dorf ist Vatica und die Umgebung desselben genannt. Wahrscheinlich stammt das mittel- und neugriechische *Βάτικα* aus dem altgriechischen *Βοιατικά*, d. h. die Umgebung von *Βοιαί*, einer bekannten lakonischen Stadt im Altertum, welche eben in der Nähe des heutigen Dorfes Vatika lag. Vorläufig beschränke ich mich auf diese Bemerkungen. Mehrere andere topographische Bemerkungen zu der L.schen Ausgabe werde ich in meinen Bei-

---

1) Vgl. *Α. Παπαδοπούλου Κεραμέως, Διάφορα Ἑλληνικὰ γράμματα ἐκ τοῦ ἐν Πετρουπόλει μουσείου τῆς Α. Ε. τοῦ* K. Nikolas Likhatcheff ... Petersburg 1907. S. 27 f.

2) [*Α. Μουστοξύδη*], *Ἑλληνομνήμων ἢ Σύμμικτα Ἑλληνικά*. Bd. I. (1843 bis 1853.) S. 531—2.

3) *Π. Ἀ* [*ραβαντινοῦ*], *Χρονογραφία τῆς Ἠπείρου*. Bd. II. Athen 1857, S. 1—3.

4) Buchon, Recherches historiques. Bd. I. S. 379.

5) Vgl. *Νῖκος Α. Βέης* in „Viz. Vremennik". Bd. XI. (1904.) S. 385.

6) Vgl. *Π. Ἀ* [*ραβαντινός*]. A. o. O. S. 346.

7) A. o. O. S. 505. Anmerk. 27, 507.

8) A. o. O. Bd. II, S. 29.

9) Revue des Études Grecques. Bd. V. (1891.) S. 120—121 (= Schlumberger, Mélanges d'Archéologie byzantine. 1ère serie. Paris 1895. S. 226—7.)

trägen zu der historischen Geographie des Peloponnes im Mittelalter bieten, welche in nächster Zeit veröffentlicht werden sollen.

Athen-Berlin 1912. Dr. Nikos A. Bees (*Βέης*).

138.

Baier, Hermann, Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. Herausgegeben von Heinrich Finke. Bd. VII.) Gr. 8°. VII u. 342 S. Münster i. W., Aschendorff, 1911. M. 8.75.

Es möchte auf den ersten Blick befremdend erscheinen, das vorliegende Werk in einer Sammlung aufgenommen zu sehen, die der Erforschung der Vorreformationszeit dienen will. Der Stoff, den es behandelt, rechtfertigt dies aber in vollstem Maße. Das ganze spätere Mittelalter hindurch ertönten immer wieder Klagen über die Besetzung höherer und niederer Pfründen durch die Kurie, und was zu Beginn der Reformationszeit in erschreckender Ausdehnung in die Erscheinung trat, dazu wurde schon im 12. Jahrhundert der Grund gelegt. Aus dem Jahre 1137 ist uns die früheste Nachricht einer päpstlichen Provision erhalten. Daß nicht schon vorher auf Grund irgend welcher Rechtsansprüche solche Fälle vorkamen, ist nicht anzunehmen, auf den Titel des Devolutionsrechts kann dies nicht geschehen sein, denn dies wurde zuerst von Innocenz III. verwertet. Die Zahl der im 12. Jahrhundert erteilten Provisionen feststellen zu wollen ist nicht mehr möglich, die Originale sind für diese wie auch für die spätere Zeit zumeist verloren, die päpstlichen Register nur sporadisch erhalten und zudem nachgewiesen, daß nicht alle Provisionen registriert wurden. Nicht anders verhält es sich im 13. Jahrhundert. Die Zahlen sind nach den möglichen Statistiken zwar ziemlich konstant, aber keineswegs sicher. Die Gegenden wurden wechselnd in Anspruch genommen; Frankreich fast jederzeit sehr stark für die Bepfründung herangezogen, zeitweise stellt es $^{1}/_{3}$ aller Provisionen. In Deutschland sind es vor allem der Westen und Südwesten, in Italien die Lombardei. Im Kampfe zwischen Innocenz IV. und Friedrich II. wurden die Pfründenverleihungen ein willkommenes Machtmittel der Kurie; dem Gegner wurde, wenn es möglich war, das Benefizium entzogen, und es dem Anhänger der kirchlichen Partei überwiesen. Außer der Zentralstelle selbst wurde die Befugnis auch dem Erzbischof von Mainz und vor allem den Kardinallegaten übertragen, alles in der Berechnung, die Sache des Papsttums zum Siege zu führen. Nach Beendigung des großen Ringens zwischen Kaisertum und Papsttum wurden zwar die dahingehenden Berechtigungen auch den Kardinallegaten beschnitten und von Bonifaz VIII. noch weiter eingeschränkt, aber die Zahl der Provisionen war so angeschwollen, daß von allen Seiten Klagen einliefen, so daß der Papst selbst sich zu dem Geständnis bequemen mußte, es sei

soweit gekommen, daß für einzelne Kirchen und Kapitel 10, 20 und mehr Anwartschaften erteilt worden, ja manchmal sogar mehr Anwärter vorhanden seien als Pfründen. Alexander IV. annullierte daher kurz nach seinem Regierungsantritt alle von seinen Vorgängern erteilten Provisionen, wenn mehr als 4 oder 2 auf ein Kapitel lauteten. So notwendig dieser Schritt auch gewesen, Alexander wich bald selbst wieder ab und erteilte neue Provisionen, so daß die alten Zustände gar bald wieder einrissen. Wären die eventl. vorhanden gewesenen Legatenregister noch erhalten, so würde sich zeigen, daß die Zahl der Verleihungen eine noch viel größere war, als sich heute nachweisen läßt.

Wem wurden nun solche Provisionen erteilt? Zu Beginn der Einrichtung werden es wohl zumeist arme Kleriker oder andere bedürftige Personen gewesen sein, die sich direkt oder durch angesehene Fürsprecher an den Papst gewandt haben, um einen Lebensunterhalt zu erhaschen. Diese Kategorie stellt auch in späterer Zeit einen großen Prozentsatz. Da diese zumeist in ihrer Heimat dann versorgt und auf ihre Tauglichkeit und Würdigkeit geprüft wurden und in den meisten Fällen wohl auch Residenz gehalten haben, ließe sich gegen deren Versorgung auf dem Wege durch die Kurie am wenigsten einwenden. Bedenklicher ist es schon, wenn kuriale Beamte zur Aufbesserung ihrer Gehälter und um Schmiergelder zu verhindern mit in- und ausländischen Pfründen bezahlt wurden. Doch sagt hierzu Baier mit Recht: „Für den Unterhalt der vielen Köpfe fehlt es an Geld. So blieben zwei Möglichkeiten offen. Entweder man zog allen, die an der Kurie etwas zu tun hatten, erbarmungslos den letzten Heller aus der Tasche oder man besteuerte die Kirche indirekt, indem eine Anzahl von Benefizien für das kuriale Personal verwendet wurde.“ Am bedenklichsten waren aber die Pfründenverleihungen an Freunde und Verwandte des Papstes und der Kardinäle. Diese und die kurialen Beamten dachten nicht daran, oder es war ihnen die Möglichkeit genommen, selbst zu residieren, so mußten sie, wenn die Pfründe mit Seelsorge verbunden war, einen Vikar stellen, meist wurden ihnen deshalb sehr erträgliche Stellen verliehen, und endlich hatte sich die Praxis herausgebildet, daß diese Pfründen sich meist in derselben Kategorie weiter vererbten. Gerade aus England sind harte Klagen bekannt über das viele Geld, das von englischen Pfründen besonders nach Italien floß. Die Einkommen wurden durch Prokuratoren erhoben und durch gelegentliche Boten oder durch die großen italienischen Bankhäuser den Empfängern übermittelt.

Die vorrückende Zahl der Provisionen erweckte in den betroffenen Kapiteln das Verlangen, durch Erwirkung päpstlicher Privilegien sich dagegen zu schützen. Solche wurden dann, wenn auch anfangs zögernd, gewährt, doch war ihr Nutzen nicht gar groß, denn findige und kundige Bewerber wußten es durch Aufnahme von speziellen Klauseln in ihre Provisionsurkunden dahin

zu bringen, daß die den Kapiteln generell erteilten Privilegien dadurch aufgehoben wurden; auf der Gegenseite suchte man dann durch Einschaltung der denkbar möglichsten Fälle ähnlichem für die Folge wieder vorzubeugen. Durch solchen gegenseitigen Wettlauf mußte die Schutzkraft der päpstlichen Urkunden erlahmen, und so sehen wir, daß nach und nach das Verlangen nach solchen wesentlich zurückgeht, wohl auch deshalb, weil durch die Verfügung Alexanders IV. der Jagd nach Pfründen einigermaßen Einhalt geboten worden war. Außer durch Privilegien suchten die Kapitel auch durch direkten Widerstand die Aufnahme eines Fremden und Unbeliebten zu verhindern. Am meisten mußte das Eingreifen des Papstes den Kreisen unwillkommen sein, die schon früh das Bestreben zeigten, ihre Kapitel zu schließen und die freiwerdenden Stellen durch Angehörige ihres adeligen Standes zu besetzen. Ob im entstehenden Kampfe dann der Papst immer mit seinem Kandidaten durchdrang, ist nicht immer anzunehmen, denn gar oft wurde auch in jenen Zeiten schon die ausgesprochene Exkommunikation nicht weiter beachtet. B. behandelt dann weiter die rechtliche Grundlage der Verleihungen, die Frage der Provisionen in der kirchlichen Gesetzgebung und in der Literatur des 13. Jahrhunderts, die durchgehends keine sachlichen Einwendungen dagegen zu erheben wußte, und im Schlußkapitel das interessante Thema der Formalia, in dem am deutlichsten der Wandel des auch hier erstarkenden Papsttums in die Erscheinung tritt. Verzeichnisse der Provisionen und speziell der providierten Kurialen und Ausländer und ein ausführliches Orts- und Personenverzeichnis (gleichzeitig ein Teilindex zu Jaffé-Löwenfeld) beschließen das vorzügliche Werk. Eine verdienstliche Fortsetzung wird für die avignonesische Periode in absehbarer Zeit geschrieben werden können.

Freiburg i. B. J. Rest.

139.

Prutz, Hans, Jacques Coeur von Bourges. Geschichte eines patriotischen Kaufmanns aus dem 15. Jahrhundert. (Historische Studien, Heft 93.) Gr. 8⁰. VIII u. 438 S. mit 7 Tafeln u. Abbildungen. Berlin, E. Ebering, 1911. M. 12.—.

Ein lebensvolles Gemälde des mittelalterlichen Frankreich läßt der Verf. vor uns erstehen, und mitten hinein stellt er als Hauptfigur die merkwürdige Gestalt eines der bedeutendsten Männer seiner Zeit, des königlichen Kaufmanns Jacques Coeur, doch so, daß man sie nicht als fremden, vielmehr als organischen Bestandteil des Ganzen empfindet, eben weil er ihn, wie es nötig ist, trotz aller seiner außergewöhnlichen Eigenschaften und Erfolge als ein Kind seiner Zeit und Umgebung zeichnet. So schildert Pr. in der Einleitung die Heimat seines Helden, Berry und Bourges zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Durch

zentrale Lage und natürliche Stärke war sie mehr als einmal berufen, dem französischen Königtum Rückhalt und Schutz zu bieten. Früh mit der Krone verbunden, hielt Berry stets treu zu ihr, bis es 1360 von ihr gelöst wurde, als König Johann es seinem gleichnamigen Sohne als Herzogtum gab. Diese politisch unkluge Tat war aber ein Segen für das Land und wurde es schließlich auch für die Krone, denn von dem englischen Kriege verschont, entwickelte es in einem friedlichen Sonderleben eine hohe wirtschaftliche Blüte und konnte, während rings alles verheert wurde, Karl VII. Zuflucht und Hilfe gewähren. Über Herkunft, Jugend und Anfänge berichtet das 1. Kapitel. Wahrscheinlich als Sproß eines der seit alters bevorrechteten Patriziergeschlechter in der von dem genannten Herzog Johann zu einem weitberühmten Fürstensitz erhobenen Hauptstadt von Berry, Bourges, erblickte J. C. Ende des 14. Jahrhunderts das Licht der Welt. Wenig genug weiß man von seiner Jugend. Familienbeziehungen führten ihn zum Berufe eines Münzmeisters; der Umstand, daß Bourges in seiner Jugend tatsächlich die französische Hauptstadt war, führte ihn in Verbindung mit dem Hofe. Als 1429 in Jeanne d'Arc die Retterin Frankreichs erstand, gehörte J. C. zu denen, die für sie eintraten und ihr die Mittel zum Zuge nach Orléans verschafften. In den folgenden Jahren stieg er zum Großhändler und Vorsteher der Pariser Münze auf (2. Kap.). Zunächst zog er sich aus unbekannten Gründen zurück und ging 1432 ins Morgenland. Hier weitete sich sein Blick, hier lernte er den Welthandel mit allen seinen Beziehungen und dem entwickelten Geldverkehr kennen, da knüpfte er die ersten Verbindungen mit den östlichen Stapelplätzen an und gründete eine Handelsgesellschaft. Von neuem trat er in Beziehungen zum Hofe, dem er seine Geldkraft zur Verfügung stellte. Durch den Sturz von La Tremouille und den folgenden Frieden mit Burgund war am Hofe die Bahn für die Patrioten frei geworden. So wurde der um die Krone verdiente Mann in das wichtige Amt des Vorstehers der Pariser Münze gerufen (1436), womit sich ihm die Möglichkeit zu größerem Wirken eröffnete. Er stellte sich die hohe Aufgabe, die durch jahrzehntelange Mißwirtschaft hervorgerufene Verrottung der Finanzen zu beseitigen. Ein Mittel dazu bot ihm die Erweckung intensiven Bergbaus. In beiden Kapiteln nimmt Pr. die Gelegenheit wahr, eingehend über Karl VII. und seine Umgebung, über hervorragende Persönlichkeiten, über die Kultur und Politik, über das gesamte Münzwesen und die Finanzgebarung, sowie über den Bergbau mit seiner recht modern anmutenden Arbeiterfürsorge zu sprechen.

Weiter aufwärts ging die Bahn J. C.s zum Argentier du Roi (3. Kap.) und Vertrauensmann des Königs (4. Kap.). Nicht aus seiner Tätigkeit als Münzvorsteher erwuchsen ihm Ansehen und Einfluß, sondern aus der Tätigkeit des Argentier, d. h. des Großlieferanten und Geldversorgers des Hofes. Er

nutzte seine Stellung gründlich aus, um Geld und damit Macht zu gewinnen, die er, der Patriot, im Interesse seines Landes verwenden wollte. Als Bankier des Königs mußte er in einer Zeit, die noch wenig zwischen privater und amtlicher Tätigkeit schied, Einfluß auf das staatliche Finanz- und Handelswesen, schließlich auch auf die auswärtige Politik gewinnen. Die einstigen Freunde und Helfer der Jeanne d'Arc hatten La Tremouille gestürzt, sie bildeten jetzt den Rat Karls, ihrem Kreis hatte J. C. angehört, und so wurde er, der durch seine kaufmännischen Erfolge inzwischen eine Macht im Staate geworden war, von ihnen gefördert. Wahrscheinlich nahm er an der Beratung über die Bildung eines stehenden Heeres teil, sicherlich an der Ordnung der Reichsfinanzen und Neugestaltung der Verwaltung; besonders seine Tätigkeit in Languedoc war von grundlegender Bedeutung.

Die Wechselwirkung und das Zusammenarbeiten von Privat- und Staatstätigkeit J. C.s zeigen der 5. und 6. Abschnitt: Der königliche Kaufmann und J. C. im Morgenlande. Pr. malt ein farbenreiches Bild altfranzösischen Überseehandels in Verbindung mit den heimischen Manufakturen, besonders in Languedoc, und mit den Beziehungen namentlich Montpelliers zum Morgenlande. J. C.s Plan ist es, das durch seine territoriale Zersplitterung und die Kriege mit England allmählich gegen die Nachbarn stark zurückgebliebene Frankreich wieder in die alte Stellung zu bringen, wenn möglich es zur ersten Seehandelsmacht zu erheben. Von Brügge bis Palermo, von Frankreich bis Polen, Ägypten und Kleinasien gründete er seine Niederlassungen und Kontore. Bedeutende Männer, wie J. de Village und G. de Varie, unterstützten ihn in unwandelbarer Treue; von ihm gegründete Handelsgesellschaften gaben die nötigen großen Geldsummen; zahlreiche Mitglieder der Kirche und des Adels, auch der König selbst, der besonders durch Ordonanzen seine Hilfe lieh, beteiligten sich an seinen Unternehmungen, denen natürlich auch seine Stellung als hoher Beamter zugute kam. Von den Päpsten erhielt er die Erlaubnis zum Handel zwischen dem ganzen lateinischen Gebiet und den Ungläubigen, mit denen günstige Verbindungen anzuknüpfen J. C. außerordentlich geschickt war. Selbstverständlich empfand man vornehmlich in Italien diese den damaligen Welthandel umfassende handelspolitische Tätigkeit des Franzosen als höchst bedrohlich. Von hier ging der Kampf gegen J. C. aus, der dann auch in Frankreich Gegner auf den Plan rief, deren Feindschaft nicht immer dem Neide entstammte, sondern auch eine Berechtigung hatte; denn J. C.s Unternehmungen wiesen auch recht dunkle Schatten auf. Sie hatten einmal den Charakter des Handelsmonopols, wodurch viele Kaufleute von dem Großhandel ausgeschlossen, zahlreiche kleinere Handelsleute vernichtet wurden, andererseits rief die starke Ausfuhr des im Orient teuren Silbers und die Einfuhr des im Okzident teuren Goldes eine Geldkrisis hervor, weil ein Mangel an der für den kleinen Mann not-

wendigen Scheidemünze eintrat und die Preise in die Höhe schnellten.

Die Jahre 1445 bis 1450 bedeuteten die Höhe in J. C.s Leben; es sind seine administrative und diplomatisch-militärische Tätigkeit 1446—1448 (7. Kap.) und sein Wirken für die Herstellung der kirchlichen Einheit und die Eroberung der Normandie 1448—1450 (8. Kap.). Seit dem Sommer 1445 war er Mitglied des großen Rats, ohne seine Stellung als Argentier aufzugeben. Eine Reihe Posten wurden ihm übertragen, die ihm Geld einbrachten oder seinen Geschäften nützten. Die „organische Verbindung und planvoll durchgeführte Wechselwirkung kommerziellen und politischen Schaffens“ erklären seine außerordentlichen Erfolge. Nur einiges von dem Wichtigsten sei erwähnt. Auf ihn ging wohl das französische Unternehmen gegen Genua zurück, jedenfalls lag in seinen Händen die Leitung bei dem Versuche, Genua französisch, also aus einer Konkurrentin zur Gehilfin in handelspolitischer Beziehung zu machen. Die Sache schlug zwar fehl, im wesentlichen wohl weil man gegen seinen Rat verfuhr, doch gelang es ihm wenigstens, Genua in das französische Interesse zu ziehen. Besondere Verdienste erwarb er sich, als der Versuch des Dauphin, den Vater zu einer bedeutungslosen Stellung herabzudrücken, mißlang. Da war es J. C., der vertuschte und beruhigte, und so um Frankreich, den König und den Dauphin sich verdient machte. Zeichen dessen sind die vermehrte Gunst Karls und die spätere Haltung Ludwigs gegen J. C.s Angehörige. Große Verdienste erwarb er sich in den von Karl betriebenen Verhandlungen zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Er gehörte zu der Gesandtschaft, die in Rom mit Nicolaus V. und in Lausanne mit dem Gegenpapst verhandelte. Wie hoch seine Tätigkeit geschätzt wurde, zeigen die wertvollen Privilegien, die er für den Handel mit den Ungläubigen damals erhielt. Kaum war er im April 1449 zurückgekehrt, so begann der Krieg mit England wieder. In den beiden Feldzügen, die allein durch J. C.s Geld möglich wurden und zur Eroberung der Normandie führten, befand er sich in ständiger Umgebung des Königs, und die höchsten Ehren wurden ihm zuteil. Als mit Cherbourgs Übergabe, wobei er die Verhandlungen geleitet hatte, das Werk vollendet war, eilte er in seine Heimatstadt, um der Einführung seines noch jugendlichen ältesten Sohnes als Erzbischof von Bourges beizuwohnen und diesen glücklichen Tag mit einem Prunkfest in seinem neuen Haus zu feiern. Dieses Haus, oder richtiger Palast, in seiner unvergleichlichen, soliden und sinnvollen Pracht einer der bedeutendsten Profanbauten, findet eine eingehende Würdigung im folgenden Abschnitt: Bauherr und Kunstfreund, worin auch seine sonstigen praktischen Zwecken dienenden oder durch Liebhaberei und kirchliche Neigungen hervorgerufenen Bauten, wie andere von ihm veranlaßte Kunstwerke,

z. B. sein Gebetbuch, besprochen werden. Zur Veranschaulichung dienen die zwölf Abbildungen auf den sieben angefügten Tafeln.

Jener Tag zu Bourges war wohl der schönste in J. C.s Leben. Noch kein Jahr war vergangen, als der große Mann von der Höhe des Lebens in tiefes Elend gestoßen war. Sturz und Prozeß, das Urteil und seine Vollstreckung, Rettung und Ausgang bilden den Inhalt des 10.—12. Kapitels. Arge Elemente gewannen nach dem Tode der Agnes Sorel am königlichen Hofe wieder Boden. Aus gemeinem Neid und niedriger Geldgier schlossen sie sich zu einem Ränkespiel gegen den verdienten Mann zusammen. Aus guter Kenntnis des Charakters Karls heraus, der in der ganzen Sache eine überaus traurige Rolle spielte, und mit abgefeimter Schlauheit legten sie die Schlingen, führten den Schlag und vernichteten in einem form-, recht- und schamlosen Prozeß das Lebenswerk des größten französischen Patrioten seiner Zeit. Nur die Treue seiner Untergebenen, unter denen sich besonders J. de Village auszeichnete, rettete ihm einen Teil seines Vermögens. Alten Freunden verdankte er wohl auch die Flucht aus dem Kerker, wiederum J. de Village die Rettung hinüber in das Land seines Gönners, des Königs René, und nach Rom, wo Papst Nikolaus noch kurz vor seinem Tode eine Ehrenerklärung für J. C. erließ. Er war gerade in Rom angelangt, als man zu einem Unternehmen gegen die Türken rüstete, die zwei Jahre zuvor Konstantinopel erobert hatten. An diesem Seezuge beteiligte sich J. C., aber wohl nur als Privatmann, und auf ihm fand er sein Ende als ein frommer Christ, der seinen Feinden vergab, und als guter Franzose, der seine Kinder der Gnade seines Königs empfahl. Zu Chios wird er in der Franziskanerkirche beigesetzt worden sein.

Der Verf. entläßt uns nicht, ohne im 13. Abschnitt, Sühne und Nachspiel, einen freundlichen Ausblick zu gewähren. Zwar konnte nicht durch eine Wiederaufnahme des Prozesses — denn gegen ein vom König gefälltes Urteil gab es keine Berufung — auch gerichtlich J. C.s guter Ruf wieder hergestellt werden, wie es sein ältester Sohn, der Erzbischof von Bourges, eifrig betrieben hatte, aber tatsächlich wurde manches wieder gut gemacht. Schon Karl erkannte den schändlichen Betrug, dessen Opfer er nur zu leicht geworden war; er gab den Söhnen einen großen Teil des väterlichen Besitzes zurück und nahm J. C.s Freunde wieder zu Gnaden an; nach ihm fügte Ludwig XI. reichliche Gnadenbeweise hinzu. Zum Schluß würdigt Prutz zusammenfassend Charakter und Leistung seines Helden: „Er war die Verkörperung des Bürgertums, das sich als die Macht erhob, der die Zukunft gehörte, berufen, gewillt und befähigt der Träger des aus den Trümmern des alten Frankreich aufzuführenden neuen nationalen Staates zu werden.“ Ungewöhnliche Anlagen befähigten ihn, einen imponierenden Charakter und gebietenden Herrschergeist zu entwickeln. Nicht werden die Schatten-

seiten in seinem Charakter und in seinem Tun verschwiegen, es sind die des Renaissancemenschen, aber sie werden überstrahlt von seinen guten Eigenschaften, deren bedeutendste seine begeisterte Hingabe an die nationale Sache trotz Enttäuschung und Undank war.

Wie ein fesselnder Roman liest sich dieses Buch, das doch in keiner Zeile sich von streng historischer Darstellung entfernt. Auch dem Nichthistoriker wird es vieles geben.

Merseburg. Friedr. Wilh. Taube.

140.

Schäfer, Karl Heinr., Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 16. Bd. Beilage.) Lex. 8°. VIII u. 75 S. Paderborn, F. Schöningh, 1913. M. 4.—.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß mittelalterliche Bruderschaftsbücher für die Kulturgeschichte, vor allem aber für genealogische und familiengeschichtliche Zwecke von besonderem Werte sind. Das zeigt besonders der von Jänig im Jahre 1875 herausgegebene „Liber confraternitatis beate Marie de Anima“, ein Werk, das eine bedeutsame, bisher noch nicht ausgeschöpfte Quelle für die Geschichte des Deutschtums in Italien darstellt. Neben ihm beansprucht der „Liber fraternitatis s. Spiritus in Saxia“ zu Rom hervorragende Beachtung. Auf die Wichtigkeit dieses Codex für die deutsch-römischen Beziehungen haben Forscher, wie De Waal und L. v. Pastor, wiederholt hingewiesen. Doch war es bisher zu einer Bearbeitung und Herausgabe nicht gekommen. Um so dankbarer wird man daher Schäfer sein müssen, daß er ungeachtet aller Mühen und Schwierigkeiten, die namentlich die Lesung der Namen und die Richtigstellung der entstellten Schreibart boten, sich zu einer Bearbeitung des Codex entschloß.

In der Einleitung wirft der Verf. zunächst einen Blick auf die Geschichte des im 8. Jahrh. gegründeten Pilger- und Krankenhauses „Santo Spirito in Sassia“ zu Rom. Zu seinen Gunsten stiftete dort Papst Eugen IV. am 25. März 1446, nach dem Vorbilde der deutschen Anima-Konfraternität, „eine Bruderschaft mit bestimmten Pflichten und Privilegien“. Bald darauf begannen auch die Eintragungen in das neu angelegte Bruderschaftsbuch. Nach dem Tode Eugens (1447) erlosch das Interesse für die Bruderschaft, bis sie durch eine Bulle Sixtus' IV. vom 21. März 1477 zu neuem Leben erweckt wurde. In den nächsten 30 Jahren ließen sich nun ungezählte Romfahrer in das Bruderschaftsbuch eintragen. Unter ihnen sind die deutschen am

stärksten vertreten. Hieran schließt sich eine kurze Beschreibung des Codex und eine knappe Schilderung seines Inhalts. Sein Hauptwert beruht auf den zahlreichen persönlichen Eintragungen. Merkwürdig ist, daß die deutschen Eintragungen mit dem Einsetzen der Reformation nachlassen und schließlich ganz verschwinden.

Es folgt dann eine chronologisch angelegte, die Zeit von 1447—1520 umfassende Liste von 1473 Namen der eingetragenen Deutschen, soweit diese dem Gebiete des alten Reiches angehörten. In ihr sind zahlreiche deutsche Fürsten, Adlige und Geistliche, aber auch das städtische Patriziat und die Bürgerschaft vertreten. Bedeutungslose und unbekannte deutsche Namen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Zahlreichen Namen sind entsprechende Erläuterungen beigefügt. Die Mühe, die der berufene Herausgeber gerade hierauf und auf das beigefügte alphabetische Register verwandt hat, ist rückhaltlos anzuerkennen. Immerhin hätte sich vielleicht für den Kommentar noch etwas mehr tun lassen. Die Brauchbarkeit der im übrigen durchaus sorgfältigen Publikation hätte dadurch zweifellos noch gewonnen.

Halensee. Gg. Schuster.

141.

Eberbach, Dr. Otto, Die deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1495. Gr. 8°. VIII u. 178 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. M. 6.—.

Die Entstehung der Reichsritterschaft, welche nur im Süden und Westen des Reiches zu finden ist, ist ein schon vielfach erörtertes Problem und im allgemeinen herrscht jetzt Übereinstimmung. Als knapp und klar erkennt der Herr Verfasser die Arbeiten aus dem 18. Jahrh. von Kerner, Staatsrecht der Reichsritterschaft, und Moser an. Jüngeren Datums ist das Buch von Roth v. Schreckenstein, Geschichte der Reichsritterschaft. Über die Reichsritterschaft im Unterelsaß schrieb A. Overmann und über die fränkische Ritterschaft Rob. Fellner 1905. Von der Entstehung der Reichsritterschaft und ihrer Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1422 handelte schon des Verfassers eigene Tübinger Dissertation. Wohl hatte niemand den Reichsrittern das Koalitionsrecht bestritten; aber der Erlaß Kaiser Sigismunds vom 13. September 1422 legte die Rechte der Reichsritter reichsgesetzlich fest. „Mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechten Wissen geben wir vollen Macht und Gevalt der Ehegenannten (Reichs) Ritterschaft, überall in Teutschen Landen, und gönnen ihnen, daß sie sich mit einander verbinden und vereinigen sollen und mögen, wie sie das am besten zu seyn beduncken wird, daß sie bei Gleich und Recht bleiben, und daß sie auch unsere und des Reiches Städt in denselben Bund wohl

nehmen mögen usw. S. 76." Das war eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung. Von nun an beginnt die Organisation in den einzelnen Territorien immer mehr Gestalt zu gewinnen. Der Herr Verf. verfolgt ihre innere Entwicklung in Schwaben, wo der Bund vom St. Georgenschild 1430 der Kern wird zur schwäbisch-bayrisch-fränkischen Einigung. Auch der schwäbische Bund (1488) steht mit der reichsritterschaftlichen Organisation im Zusammenhang. Ferner bespricht der Herr Verf. die innere Entwicklung in Franken, am Rhein und im Elsaß. In einem weiteren Abschnitt werden die Beziehungen zu Kaiser und Reich behandelt von 1422—1495 bis zu dem Tage von Worms, der einen Wendepunkt in der Geschichte der Reichsritterschaft bezeichnet und eine jahrzehntelange Krisis für sie brachte. Bis dahin führt der Herr Verf. den Leser. Die weitere Haltung der Reichsritterschaft, die Bewegung der Fürsten und Städte gegen sie, insbesondere des schwäbischen Bundes sind aus der allgemeinen Geschichte sattsam bekannt. Die Darstellung beruht auf der Benutzung der Quellen und der einschlägigen Literatur.

Berlin-Lichterfelde. Chr. Volkmar.

142.

Block, Dr. Willibald, Die Condottieri. Studien über die sogenannten „unblutigen Schlachten". (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 110.) Gr. 8⁰. 191 S. Berlin, E. Ebering, 1913. M. 5.—.

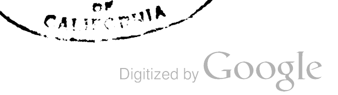
Block behandelt acht Schlachten der Condottierizeit. Aquila (1424), Anghiari (1440), San Fabbiano (1460), Ricardina (Molinella. 1467) und Campomorto (1482) werden ausführlich dargestellt, Zagonara (1424), Macalo (1427) und Rimini (1469) nur kurz gestreift. Diese Auswahl gab dem Verfasser Gelegenheit, die Gefechtsführung der namhaftesten Generale des Quattrocento zu betrachten, eines Braccio und Caldora, eines Niccolò Piccinino und Jacopo Piccinino, eines Friedrich von Montefeltro und Colleoni. Der Leser wird allerdings bedauern, daß von den Schlachten, in denen Franz Sforza den Oberbefehl führte, keine einzige berücksichtigt worden ist. So hätte es sich gewiß gelohnt, das Gefecht bei Caravaggio (1448), die folgenreichste Waffentat des glücklichen Condottiere, zu betrachten.

Über die Kriegführung der Söldner im 15. Jahrhundert ist von Niccolò Machiavelli der Stab gebrochen worden. Die Fürstentümer und Freistaaten der apenninischen Halbinsel durften sich auf die Treue der Condottieri nicht verlassen, ein unausrottbares Mißtrauen herrschte zwischen diesen unbändigen Soldaten und ihren Brotherren. Die Mietlinge verstanden sich nur auf die Kampfweise der Ritterheere und vermochten den Anforderungen der von den Schweizern ausgebildeten Gevierthaufentaktik in keiner Weise Rechnung zu tragen. So fehlte der Nation ein

leistungsfähiges Fußvolk. Als die eroberungslustigen Nachbarn 1494 ihre Beutefahrten begannen, waren die Italiener zu ernstlichem Widerstande kaum fähig. Machiavelli hat die Wurzel des Übels richtig erkannt, aber sein Blick war doch nicht scharf genug, um die absonderliche Erscheinung des Condottiere als eine historische Notwendigkeit zu erfassen und gerecht zu beurteilen. Seine Schriften strotzen von den bittersten Invektiven gegen die verhaßten Söldner und Bandenführer. Fort und fort bekommt man zu hören, daß diese Krieger die Bildung einer guten Infanterie verhinderten, mit den Gegnern in Kameradschaft verbunden waren, die Gefechte nach Möglichkeit vermieden und namentlich vor dem Blutvergießen zurückscheuten, daß sie nur darauf ausgingen, Gefangene zu machen, und durch ihre Freilassung nach der Schlacht dem Feinde die Fortsetzung der Operationen ermöglichten.

Die älteren Chronisten hatten bald die Söldner gelobt (z. B. Bruni, Commentarius, Muratori R. J. S. XIX col. 919), bald über die räuberischen und trägen Gesellen zu klagen gefunden. Der biedere Luca Landucci meinte, das italienische Kriegsvolk fühle kein Bedürfnis, dem Gegner nahe auf den Leib zu rücken, da sollten einmal die Ultramontanen kommen, um seinen Landsleuten die Kriegführung beizubringen (Tagebuch, zum J. 1478). Erst Machiavelli faßte die tadelnden Stimmen in großartiger Einseitigkeit zu einem lauttönenden Verdammungsurteil zusammen. Die von ihm geschaffene Tradition erlangte allgemeine Geltung und beherrschte die Darstellung der späteren Historiker, der Sismondi, Ricotti, Burckhardt usw., bis der Graf Gobineau für diese Gedanken die witzigste populäre Einkleidung fand. Als freilich aus dem Studium der Primärquellen sich ergab, wie unzureichend die Methode des großen Florentiners war, trat der unvermeidliche Rückschlag ein. Die Bahn wies Pasquale Villari. Ihm folgte Martin Hobohm, indem er die Kniffe und Schliche des tendenziösen Historikers bloßstellte, und nun hat Willibald Block, durch Delbrück auf das dankbare Thema hingewiesen, mit dem Märchen von den unblutigen Condottierischlachten und den militärischen Possen gründlich aufgeräumt.

Am 27. April 1453 schrieb Herzog Franz von Mailand an Cosimo de'Medici: sapete che le guerre se mantengono principalmente conla reputatione (Buser, Beziehungen usw., S. 378). Das Bewußtsein, daß der militärische Erfolg ganz wesentlich auf dem persönlichen Ansehen beruhe, dürfte keineswegs nur dem gewaltigen Sforza eigentümlich gewesen sein, vielmehr ist es als ein Gemeingut aller bedeutenden Condottieri anzusehen. Von der Wertschätzung, die den Generalen gezollt wurde, hing die Höhe ihres Soldes, der Zulauf an Mannschaft und das Gelingen ihrer ehrgeizigen Pläne ab. Der eine neidete dem anderen seinen Ruhm, und namentlich bestand erbitterte Feindschaft zwischen den Sforzesken und Braccesken, den beiden großen



italienischen Söldnerschulen. Es ist ausgeschlossen, daß die in verschiedenen Lagern kommandierenden Condottieri jeder Entscheidung auswichen, ihren Ruf preisgaben und ihren persönlichen Groll unterdrückten, um ausschließlich die Waffenbrüderschaft mit den Gegnern zu pflegen.

Sforza bezeugt, daß die Bandenführer an der endlosen Fortdauer des Krieges, der sie nährte, ein starkes Interesse empfanden und den Frieden nicht ertragen mochten (in der Instruktion für Antonio de Triccio, 28. 11. 1455, mitgeteilt von Buser, Beziehungen, S. 395; vgl. dazu Platina, Vita Nerii Capponii, Muratori R. J. S. XX col. 490: Verum ea est mercenariorum militum avaritia et libido, ut malint bellum, quo ipsi pascuntur, protrahi, quam ad unam aliquam certam inclinare victoriam). Auch die unmittelbaren Ziele des Soldgebers deckten sich mit nichten zu jeder Zeit mit denen seines Condottiere. Wie hätten z. B. Venedig oder Florenz damit rechnen können, daß Franz Sforza, der zukünftige Schwiegersohn und Thronerbe des Herzogs Filippo Maria, ihnen jemals behilflich sein werde, die mailändische Herrschaft vollständig zu zertrümmern, mochten sie auch dem erprobten General die reichsten Geldmittel und die lockendsten Ehren zuwenden! Das alles ist richtig, und man muß gewiß bedauern, daß Block für diese Zeitverhältnisse kein volles Verständnis aufgebracht hat. Gleichwohl werden die Hauptergebnisse seiner Arbeit hierdurch nicht berührt, und ich gestehe bereitwillig, daß ein ehedem von mir gefälltes herbes Urteil über die Condottieri nunmehr nicht unwesentlich modifiziert werden muß (von Alten, Handbuch für Heer und Flotte, IX, S. 223, 256).

Die Heerführer bekannten sich im Quattrocento so gut wie im ganzen Mittelalter zur Ermattungsstrategie, die, wie durch Delbrück klargelegt worden ist, zwischen der Schlacht und dem Manöver hin und her pendelt. Die Spärlichkeit der militärischen Hilfsquellen, die Mängel der Mannszucht, die zur Bewältigung zahlloser Festungen nicht ausreichende Qualität der Waffen hemmten die Entwicklung des strategischen Vernichtungsgedankens. Nicht selten waren es gerade die Soldherren, die es ihren Generalen zur Pflicht machten, der blutigen Entscheidung auszuweichen. Trotzdem ist das Schlachtenglück auch von den Condottieri auf die Probe gestellt worden, nicht allein in Zwangslagen, sondern aus freiem Entschluß, um eines lockenden großen Erfolges willen. Die durch Braccio ausgebildeten Generale suchten häufiger den Kampf als die Sforzesken, von denen das Manöver bevorzugt wurde. Der Kriegshistoriker wird es Block Dank wissen, daß er diesen wichtigen Punkt aufgewiesen hat, in dem die beiden Schulen sich unterschieden. Die weitere Frage, ob die genannten Söldnergruppen nach den gleichen taktischen Grundsätzen verfuhren, ist von dem Verfasser nicht aufgeworfen worden. Hier ist vielleicht noch eine Lücke auszufüllen.

Nach den Beobachtungen Blocks erreichten die italienischen Heere im 15. Jahrhundert durchschnittlich noch nicht die Zahl von 2000 Lanzen oder 6000 Berittenen. Das Fußvolk der Condottieri verhielt sich zu der Reiterei wie 1:3, später wie 1:2. Diese Aufstellungen werden im ganzen zutreffen, wenn aber der Verfasser meint, 6000 cavalli dürften nicht mit Lanzen identifiziert und in 18000 Reiter umgerechnet werden, weil im Mittelalter eine solche Menge unter normalen Verhältnissen überhaupt nicht in Betracht käme (S. 22, 23), so muß man doch sagen, daß seinen Worten ein von ihm schwerlich gewünschter Sinn untergelegt werden kann. Block hat wahrscheinlich nur die auf einem Punkt versammelte Truppenmacht im Auge gehabt, daneben hätte er jedoch erwähnen müssen, daß bedeutende Streitkräfte zu Besatzungszwecken und für Teilunternehmungen verwandt zu werden pflegten. Wenn er die Kriegführung in der Poebene eingehender behandelt und bei diesem Anlaß die Mitteilungen Marino Sanutos verwertet hätte, so würde er wissen, daß eine Koalition wie die venezianisch-florentinische imstande war, eine sehr viel höhere Zahl von berittenen Mietlingen anzuwerben, so z. B. im Jahre 1426 annähernd 5000 Gendarmen, d. h. 15000 Reitersleute, außerdem 4600 fanti. (Muratori, R. J. S. XXII col. 990, 991. Sanuto führt die Namen der einzelnen Bandenführer auf und nennt die Anzahl ihrer Leute. Das Register macht den Eindruck, daß ihm urkundliches Material zugrunde liege. — Eine besondere Betrachtung verdient die col. 960—962 mitgeteilte Berechnung der Reitermengen, die den europäischen Staaten um das Jahr 1450 daheim und auswärts zur Verfügung standen. Sie enthält viele offensichtliche Irrtümer, könnte aber vielleicht für die italienischen Verhältnisse ausgenützt werden, sobald es gelänge, die rechnerische Grundlage klarzulegen.)

Eine intensive Ausnützung aller vorhandenen Kräfte ist während dieser Epoche gewiß sehr selten vorgekommen, wenn sie überhaupt in ihrem Vermögen lag. Trotzdem ist nicht zu übersehen, daß die eine und andere Partei gelegentlich weit mehr als 6000 Berittene in die Schlacht führte. Am Tage von Caravaggio sollen die Venezianer und Franz Sforza je 12000 Berittene gehabt haben, von den Fußknechten nicht zu reden. So versichert der gut unterrichtete Simoneta (Muratori, R. J. S. XXI, 477), und seine Angaben werden durch Christophorus a Soldo, Buonincontri und Sanuto, trotz kleiner Abweichungen, gestützt. Allerdings waren damals nicht alle Reiter wirkliche Kombattanten, da die vollgewappneten Gendarmen nur den dritten Teil von ihnen auszumachen pflegten.

Im Kampfgewühl kann der Gegner unmöglich geschont werden, verwundet sinken die Streiter zu Boden, und der Tod hält seine Ernte. Machiavellis Behauptung, bei Zagonara seien drei Männer umgekommen, bei Anghiari nur einer und bei Moli-

nella überhaupt niemand, diese Behauptung müßte um ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit willen zurückgewiesen werden, selbst wenn aus den zeitgenössischen Berichten nicht erhellte, daß sie unzutreffend sei. Es bleibt Blocks unbestreitbares Verdienst, in dieser Frage Klarheit geschaffen zu haben. In den Condottierischlachten bezifferte sich der Menschenverlust nach Hunderten, und es waren nicht allein die Fußknechte, die mit ihren Leibern die Walstatt deckten, sondern auch die Berittenen gaben ihr Leben hin. So fielen bei San Fabbiano etwa 400 equites und bei Rimini 140, in der Schlacht von Ricardina belief sich die Zahl der Toten hüben und drüben insgesamt auf 500, und bei Campomorto war ungefähr der gleiche Verlust zu beklagen. Da in den mittelalterlichen Kämpfen, vor dem Auftreten der Schweizer, Sieg und Niederlage von den Rittern abhingen und da diese Kerntruppen gegen blanke Waffen, Pfeile und Bolzen durch ihre schweren Rüstungen geschirmt wurden, konnte es geschehen, daß nur ein geringer Bruchteil der ganzen Streitmacht das Leben einbüßte. Die Condottierischlachten hatten in dieser Beziehung kaum eine andere Physiognomie als die gewöhnlichen Ritterkämpfe.

Die Taktik der Soldbanden läßt sich kurz kennzeichnen. Das Fußvolk hatte nur die Bedeutung einer Hilfswaffe, die Entscheidung gab die Reiterei. Diese war in viele kleine Geschwader geteilt, die nicht zu gleicher Zeit, sondern nach und nach eingesetzt wurden, ein Verfahren, das die lange Dauer der Gefechte begreiflich macht. Es wird von Kämpfen berichtet, die 7 Stunden und noch länger sich hinzogen. Diese Angaben sind höchst auffällig, da sie aber von urteilsfähigen Augenzeugen bestätigt werden, können sie nicht gut von der Hand gewiesen werden.

Das Zurückhalten unverhältnismäßig großer Reserven ist ein ungünstiges Charakteristikum der Condottierischlachten. Ein besonders lehrreiches Beispiel gewährt Ricardina. Der venezianische Feldherr Colleoni wollte aus der Romagna nach der Lombardei vordringen, Friedrich von Montefeltro, der die florentinisch-mailändische Streitmacht führte, beschloß diesen Plan zu vereiteln. Die von Alexander Sforza befehligte starke Vorhut Colleonis wurde an der Idice von Friedrich angegriffen. Es hätte sich gewiß empfohlen, alle verfügbaren Kräfte an die Vernichtung Alexanders zu setzen, noch ehe Colleoni dem Unterführer beispringen konnte. Die Überwältigung der Hauptmacht würde alsdann geringere Schwierigkeiten bereitet haben. Statt dessen hielt Friedrich 50 von 90 Scharen zurück. Das venezianische Gros war deswegen imstande, die Vorhut zu degagieren. Die Schlacht, die für Friedrich einen vollen Sieg versprochen hatte, endete unter diesen Umständen ohne ein bestimmtes Resultat. Es ist mir unverständlich, warum Block meint, daß Friedrich nicht von vornherein alle Truppen gegen die feind-

liche Vorhut verwenden durfte (S. 135). Der an und für sich berechtigte Vorsatz, die Condottieri gegen schnöde Anwürfe in Schutz zu nehmen, sollte keinesfalls dazu verleiten, über die Schattenseiten dieser kriegsgeschichtlichen Erscheinung hinwegzusehen.

Bedenklicher als das gar zu vorsichtige, ja ängstliche Haushalten mit den Streitmitteln ist eine andere Beobachtung, zu der die italienischen Schlachten im 15. Jahrhundert Gelegenheit bieten. Block erzählt, daß nach den Gefechten bei Macalo, Anghiari und Campomorto die Gefangenen von den Siegern entlassen wurden. Im ganzen behandelt er acht Schlachten, von denen nicht weniger als drei mit einem Akt unzeitgemäßer Milde abschlossen. Trotdem bemerkt der Verfasser: Die Gefangenenbefreiung kam wohl öfter vor, es bleibe aber dahingestellt, ob sie eine feststehende Kriegssitte war (S. 81). Nun, die in den vorliegenden Studien beigebrachten Beispiele ließen sich gewiß vermehren. Ein klassischer Zeuge, Neri Capponi, notiert, daß 1432 in dem Gefecht bei Castel del Bosco 1500 Berittene gefangengenommen wurden, e come è usanza, a molti fu fatto spalle a fuggire (Muratori R. J. S. XVIII col. 1177). Da Capponi von einer usanza spricht, sind die Gefangenen ohne Zweifel häufig entlassen worden. Diese Gepflogenheit widersprach dem Interesse des Soldgebers, denn mochte es auch eine geraume Zeit währen, bis der Besiegte die verlorenen Pferde und Waffen ersetzte, so beweist doch die lange Dauer der Kriege, daß die Geschädigten immer wieder Gelegenheit fanden, ihre Rüstung zu erneuern. Die großen Condottieri, die auf ihren Ruf achten mußten, werden mit solchen Vorkommnissen nicht immer einverstanden gewesen sein und gleich dem Micheletto Attendolo nach der Schlacht von Anghiari sich der Befreiung widersetzt haben. Andererseits sind die Söldner der besseren Einsicht gewiß nur so oft gefolgt, als die Autorität der verantwortlichen Condottieri hinreichte, von ihnen Gehorsam zu erzwingen. Nach der Schlacht von Caravaggio setzte Sforza die entwaffneten venezianischen Reiter auf freien Fuß, weil er, wie Simoneta erzählt (col. 478), an Proviantmangel litt und nicht stark genug war, die Gefangenen ohne eigene Gefahr in Gewahrsam zu halten. Es ließe sich wohl die Frage aufwerfen, ob diese Erklärung zureicht und der Condottiere nicht dem Verlangen des Kriegsvolkes nachgab. Die Unterführer und Knechte plagten sich nur ungern mit der Bewachung der lebenden Kriegsbeute und mußten in noch höherem Grade als ihre von anderen Rücksichten beherrschten Generale vor dem Abschluß eines Friedens zurückscheuen. Wenn sie ihre Gefangenen bis aufs Hemd auszogen und ihnen dann den Laufpaß gaben, blieb ihnen nur geringe Hoffnung, daß ihre Opfer etwa versprochene Zahlungen in Zukunft leisten würden. Mit der Behauptung Machiavellis, daß die Gefangenen ohne Lösegeld freigelassen wurden, hat es wohl seine Richtigkeit (Principe 12).

Ich möchte noch zum Schluß darauf hinweisen, daß das lässige Verfahren der Sieger nicht nur geeignet war, den Krieg in die Länge zu ziehen, sondern auch auf die Moral der Söldner einen ungünstigen Einfluß auszuüben. Block hat wohl nachgewiesen, daß in den Schlachten des Quattrocento nicht wenige Tote und Verwundete auf dem Kampfplatze liegen blieben, dagegen scheint es ihm nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, eine wie unverhältnismäßig große Zahl von Berittenen in offener Feldschlacht sich bisweilen den Siegern ergab. Ich erwähnte schon, daß bei Castel del Bosco 1500 cavalli gefangen wurden. Bei Anghiari streckten von 3500 Reitern 1500 oder 1800 die Waffen; bei Rimini gerieten 2000—3000 Reiter in Gefangenschaft. Am Kampftage von Caravaggio ergaben sich viele Tausend Venezianer. Diese Ziffern geben zu denken. Es hat fast den Anschein, als habe die Hoffnung auf baldige Freilassung nicht selten den Widerstand erlahmen lassen, noch bevor es zum Äußersten gekommen war. Vielleicht findet Block für dieses auffällige Phänomen eine andere Erklärung. Einer mit guten Gründen vorgetragenen Rechtfertigung der Söldner werde ich mich gewiß nicht verschließen.

Leipzig. Francis Smith.

143.

Lang, A., Zwingli und Calvin. (Monographien zur Weltgeschichte: Band 31.) Mit 161 Abbildungen, darunter zwei mehrfarbigen Einschaltbildern. Lex. 8⁰. VIII u. 152 S. Bielefeld, Velhagen und Klasing, 1913. Geb. in Leinw. M. 4.—.

Zwei Lebensbilder sind hier in knapper Einfassung, aber in scharfen Umrissen aufgestellt, die persönliche Art, Umgebung, Werk und Zeitgeist wiedergeben. Es wird gezeigt, wie Zwinglis Entwicklung stufenweis vor sich geht und der Anhänger der erasmischen Reformrichtung, unbewußt durch Luther beeinflußt und durch äußere Anlässe bestimmt, das Werk sittlicher und religiöser Erneuerung, im Verein mit politischen Anschauungen seiner Volksgenossen, vollführt. Das Charakteristische der Lehre, auch mit ihrer Schattenseite, die Beziehungen zwischen Luther und Zwingli, das beiderseitige Verhalten im ausbrechenden Streite und seine Bedeutung hat der Verf. (Kirchengeschichtsforscher) kurz und gutfaßlich zusammengestellt. Endlich tritt Zwingli als Leiter der evangelischen Gesamtpolitik auf, die religiösen und politischen Verwicklungen und ihre gewaltsame Lösung könnten auf etwas breiterer Grundlage dargestellt sein. — Mit Sorgfalt und Feinsinn führt der Verf. aus, wie in Calvin die Grundmotive Zwinglis wiederkehren, aber in viel innerlicherer Auffassung und lebenskräftigerer Gestalt; was ihn nach tiefem Eindringen in das Heilsverständnis der Wittenberger Neuerer und nach der Beeinflussung durch die Straßburger Richtung wiederum von beiden

scheidet, und in welcher Weise die Besonderheit seines Lehrsystems in Calvins Persönlichkeit zum Ausdruck gelangt. Als Theologe und Lehrer wie als Mensch ist der Reformator in Gemeindegründung und Kirchenverfassung zu Genf wie in den äußeren Kämpfen um diese Neuordnung gekennzeichnet, sein ganzes Werk in religiöser und weltgeschichtlicher Beziehung bewertet. Bei beiden Glaubenshelden ist der Mitarbeiter gebührend gedacht, einzelne Vorwürfe gegen beide Persönlichkeiten werden in durchaus gerechter Art besprochen. Der reiche Bilderschatz enthält manche schwer auffindbare Erzeugnisse.

Dresden. Ködderitz.

144.

Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses herausgeg. von Wilh. Gußmann, Pfarrer. 1. Band: Die Ratschläge der evangelischen Reichsstände zum Reichstag von Augsburg 1530. 1. Teil: Untersuchungen. 2. Teil: Texte. Lex. 8°. VIII, 546 u. IV, 422 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. M. 28.—.

Die Erforschung der Augsburgischen Reichstagsgeschichte und der dortigen Konfession bewegte sich bisher in engen Grenzen. Bekanntlich ist das deutsche und lateinische Original verloren und hat Melanchthon in den verschiedenen gedruckten Ausgaben ebenso häufig und willkürlich geändert, wie das bei allen seinen Werken der Fall war. Da aber die Konfession schon 1532 die rechtliche Bedeutung einer offiziellen Bekenntnisurkunde empfing, so begann alsbald der Streit um den richtigen Wortlaut. Erst im 18. Jahrh. wurde authentisch festgestellt, daß die Mainzer Kanzlei das dort vermutete Original nicht mehr besitze, und mit Webers kritischer Geschichte der Konfession begannen die Versuche, die Lücke möglichst auszufüllen. Das genannte Werk (Frankf. 1783 f.) stellte das Programm auf, daß die Vorarbeiten, Quellen, Archivexemplare und Editionen untersucht, daß namentlich tunlichst viele Zwischenglieder zwischen den Vorarbeiten und der endgültigen Redaktion aufgedeckt und datiert werden müßten, um hiernach die handschriftlich in den Reichstagsakten der verschiedenen Stände vorhandenen Exemplare chronologisch zu bestimmen. Dieses Programm brachte neben manchen wertvollen wissenschaftlichen Anregungen zwei Tendenzen mit sich: erstens die einseitige Beschränkung auf die kursächsischen Vorarbeiten und zweitens die Neigung, vor allem die Textgeschichte zu verfolgen. In den Rekonstruktionen der Urgestalt des Bekenntnisses durch Tschackert, in den Forschungen Briegers über die Torgauer Artikel, in den Studien Koldes zur Entstehung der Konfession in Augsburg selbst finden diese Bestrebungen ihren charakteristischen Ausdruck.

Das wirkte nun auf das Studium der Augsburger Reichstagsgeschichte zurück. Die profanen Verhandlungsgegenstände

wurden meist nur gestreift oder lediglich in Spezialuntersuchungen behandelt, die auf unsere Gesamtauffassung des Reichstags keinen großen Einfluß ausübten. Die in den Vordergrund der Betrachtung tretenden Gegenstände riefen zunächst das Bedürfnis hervor, das Marburger Religionsgespräch, die Folgen seines Scheiterns, die schwankende Stellung der Lutheraner zu den Reformierten vor und während des Augsburger Reichstags zu verfolgen.

Die Macht der ganzen Überlieferung hat sich erst kürzlich besonders deutlich in Hans von Schuberts Forschungen über evangelische Bündnisbestrebungen und Bekenntnisbildung gezeigt. Was dieser festgestellt hat, daß man letztere über 1529 hinaus zurückverfolgen muß und die Schwabacher Artikel zwischen den Marburger und Torgauer keinen Platz haben, sondern vor jenen entstanden sind, hätte sich dem Forscher längst aufdrängen müssen. Ebenso hatten Kolde und seine Schüler seit Jahren das Augenmerk auf die ansbachischen Religionsakten und die kirchlichen Verhältnisse in Franken gelenkt, so daß es uns als ein Kolumbusei erscheint, wenn Gußmann die selbständige Bedeutung der Nürnberger und Ansbacher Ratschläge für die Augsburger Verhandlungen aufdeckt; schon die Tragweite von Osianders Gutachten für die Augustana hätte nach dieser Hinsicht den Blick schärfen müssen. Aber unter allen Umständen gebührt Gußmann das Verdienst, als erster unser Gesichtsfeld erweitert zu haben.

Die vorliegenden beiden Halbbände sind zunächst der Frage gewidmet, wie vorbereitet die verschiedenen evangelischen Reichsstände in die Beratungen eintraten. Damit werden die kursächsischen Vorarbeiten zur Augustana in einen viel größeren Zusammenhang eingereiht. Nicht nur begegnen sie sich mit ähnlichen Gutachten aus anderen deutschen Territorien, sondern die Ankündigung des Kaisers, in Augsburg eines jeden Meinung hören zu wollen, löste in den verschiedenen Staaten und Städten sehr mannigfache Wirkungen aus. Während es längst bekannt war, daß Landgraf Philipp abweichend vom Torgauer Hofe an einer undogmatischen politischen Verbrüderung der Neugläubigen arbeitete, strebten andere Stände, vor allem ihre Kirchenorganisationen zu verteidigen und darüber Rechenschaft abzulegen, andere wieder nach einem Kompromiß mit den kaiserlichen Wünschen. Daraus ergibt sich ein Material, welches nicht nur für die Vorgeschichte der Augustana in Betracht kommt, sondern darüber hinaus ein Bild der gesamten damaligen sich kreuzenden wie parallelen Bestrebungen im evangelischen Lager gewährt.

Wenn Markgraf Georg von Brandenburg z. B. alle Superintendenten zu Mitteilungen über die Gebräuche und Institutionen ihres Sprengels aufforderte, so erhalten wir ein ganz eigenartiges statistisches Material. So günstig sind wir allerdings sonst nicht gestellt; denn kein anderer Reichsstand nahm es so gründlich. Aber wir gewinnen doch verschiedentlich dankenswerte Einblicke

in die kirchlichen Zustände und religiösen Meinungen, z. B. in Heilbronn. Nicht alle Bausteine sind von Gußmann neu gefunden. Wohl aber waren auch die schon bekannten Quellen und Nachrichten in Werken versteckt, welche für die meisten Benutzer des Gußmannschen Buches kaum in Betracht kamen. Ja, selbst mancher zünftige Reformationshistoriker kennt verschiedene dieser alten und seltenen Schriften höchstens dem Namen nach.

Zunächst hat Gußmann seiner Publikation eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt, worin die Vorarbeiten zum Augsburger Reichstag erst territorial geschieden behandelt und dann die Ratschläge sowohl als selbständige Urkunden wie nach ihrer Bedeutung für die Augustana gewürdigt werden. Ganz besonders ist in diesem Zusammenhange mehr als sonst in der Melanchthonliteratur die Eigenart seiner Mitarbeit an der Augustana charakterisiert. Allerdings tritt stellenweise der subjektiv-konfessionelle Standpunkt des Verf. m. E. zu stark hervor. Übrigens wird schon der erste Halbband großenteils von Aktenstücken eingenommen. Eine strenge Scheidung zwischen diesen und den Ratschlägen im 2. Halbbande findet nicht statt. Sowohl der Einleitung als auch den veröffentlichten Akten ist ein großer Anmerkungenapparat beigefügt, in welchem häufig ganze lange Exkurse über die verschiedensten Fragen mit den reichsten Literaturangaben enthalten sind. So findet man z. B. jetzt bei Gußmann I, 2 S. 325 ff. die genauesten Notizen über Joh. Rurer. Leider macht sich infolge der außergewöhnlich langen Dauer des Druckes — einige Partieen waren schon vor 7 Jahren fertig — in bezug auf die neueste Literatur eine gewisse Ungleichmäßigkeit bemerkbar.

Der noch ausstehende 2. Band soll die Instruktionen und Relationen vom Augsburger Reichstag enthalten. Gußmann macht bei den bedeutenden Opfern, welche er für die fertiggestellten Teile gebracht hat, die Fortsetzung von der Aufnahme der letzteren abhängig. Wäre es nicht Ehrenpflicht des Vereins für Reformationsgeschichte, ein solches Werk zu unterstützen und dadurch unsere Kenntnis eines der wichtigsten Ereignisse in der deutschen Reformation auf eine breite und zuverlässige urkundliche Grundlage zu stellen?

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

145.

Wotschke, Theod., Geschichte der Reformation in Polen. (Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. 1.) Gr. 8°. XII u. 316 S. Leipzig, Rud. Haupt, 1911. M. 6.—.

Neben seinen „Schriften“ eröffnet mit vorliegender Arbeit der Verein für Reformationsgeschichte eine neue Serie, welche umfangreichere Arbeiten aufnehmen soll und anscheinend sich an einen zünftigeren engeren Interessentenkreis wendet. Wotschkes

Arbeit ist das Ergebnis längjähriger und vielseitiger Studien. Er hat bereits viele, darunter freilich schwer zugängliche Spezialarbeiten veröffentlicht und sich soweit schon mit verschiedenen im jetzigen Buche zur Geltung kommenden Seiten produktiv beschäftigt. Die vollständige Beherrschung des Materials äußert sich schon auf den ersten Blick durch die Lesbarkeit der Darstellung. W. hat nicht auf Detailzeichnungen verzichtet; aber selbst wenn er auf Einzelheiten eingeht, steht er stets über dem Stoffe; die Tatsachen und Motive sind klar herausgearbeitet und gut geordnet; wenn aktenmäßige Mitteilungen erfordert wurden, so hat der Benutzer niemals den Eindruck, daß der Autor am Material kleben bleibt. Allerdings muß man sich mit einer starken Vorliebe für den Protestantismus abfinden. Alles, was nach der anderen Seite liegt, ist grau in grau gemalt.

Da die polnische Reformationsgeschichte selbst den meisten Kennern des 16. Jahrhunderts schon wegen der sprachlichen Schwierigkeiten ein verschlossenes Buch ist, verdient Wotschkes Buch in weiteren Kreisen Beachtung. Man verbindet mit dem Gegenstande meist anachronistische Vorstellungen. Die Tatsache, daß heute der polnische Adel eine Säule des Katholizismus ist, überträgt man ins 16. Jahrhundert. Faktisch ist neben der deutschen Bürgerschaft, die damals noch zahlreich in den polnischen Städten saß, der nationale Adel der stärkste Träger der Reformation gewesen; er stand mit den böhmischen Ketzern in enger Verbindung, war bildungsfähig und machte unter seinen Hintersassen vielfach für die neue Lehre Propaganda. Unzugänglich war der neuen Bewegung der Bauernstand. Daß die Regierung zeitweise der Reformation keineswegs feindselig war, ist ebenfalls eine Tatsache, die durchaus nicht so bekannt ist, wie sie es verdiente. Ohne die Ungeschicklichkeit des polnischen protestantischen Adels, namentlich ohne die unter ihm herrschenden Parteiungen wäre König Sigismund August vielleicht sogar für die evangelische Sache gewonnen worden. Das schlimmste war aber, daß gerade in Polen der Streit zwischen den verschiedenen protestantischen Richtungen heftig entbrannte. Für die nachhaltige Verbreitung des Protestantismus war es ja überhaupt verhängnisvoll, daß in den Gebieten, wo keine anerkannte evangelische Staatsautorität die Gegensätze in Schranken hielt, verschiedene Rivalen auftraten.

Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, daß Wotschkes Buch nur diejenigen anginge, welche sich über polnische Verhältnisse unterrichten wollen. In dieselben haben eine Reihe Faktoren eingegriffen, wie Herzog Albrecht von Preußen, die böhmischen Brüder, Laski, Vergerio, Reimarus, ja auch Calvin und Melanchthon und wiewohl unsere Ansicht der beiden letzten durch die Darstellung ihrer polnischen Ziele nicht wesentlich verändert wird, so ist das z. B. bei den vier erstgenannten Faktoren der Fall. Auch die Abschnitte über die evangelisch-polnische

Literatur, jeweils die Schlußkapitel der verschiedenen Hauptteile, sind sehr instruktiv, zumal gerade hier durch die späteren Ereignisse viel verloren gegangen ist. Sie tragen nicht nur zur individuellen Charakteristik verschiedener für die polnische Reformation tätiger Männer manches bei; zu dem spiegeln sie größtenteils Anregungen wider, welche von den Zentren der evangelischen Bewegung ausgingen und in den einzelnen Gebieten sehr verschiedene Wirkungen auslösten. Lebhaftes allgemeines Interesse dürfen auch die verschiedenen Sekten, welche sich in Polen betätigten, beanspruchen. Dagegen werden die mannigfachen Verfolgungen und sonstigen widrigen Schicksale Neugläubiger den Leser wohl menschlich fesseln, treten aber wissenschaftlich, abgesehen vom landesgeschichtlichen Standpunkt, naturgemäß zurück.

Es sei hervorgehoben, daß sich Wotschke, soweit er irgend konnte, nicht mit der Benutzung späterer Erzählungen begnügte, sondern ausgedehnte Bibliotheks- und Archivstudien nicht scheute, um ein möglichst authentisches Material zusammenzubringen.

Freiburg i. B. — Gustav Wolf.

146.

Mayr, Josef Karl, Die Türkenpolitik Erzbischof Wolf Dietrichs von Salzburg. Sonderabdruck aus dem LII. und LIII. Bande der Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Lex. 8°. 226 S. Salzburg, E. Höllrigl.

Wolf Dietrich von Raitenau saß von 1587 bis 1611 auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg. Er war nichts weniger als ein geistlich lebender Kirchenfürst, er war eine tatkräftige, rücksichtslose Persönlichkeit, so daß er schließlich auch durch die in Salzburg zur Macht gelangte bayrische Partei abgesetzt wurde und in Gefangenschaft starb.

Einen wichtigen Beitrag zur Biographie dieses Mannes liefert in den vorliegenden Studien Mayr. Er ist durchaus aus Akten und Urkunden mehrerer Archive geschöpft und auch die Literatur über die Türkenkriege jener Zeit gewissenhaft benutzt. Der Verf. stellt die Türkenpolitik Wolf Dietrichs im Zusammenhange dar und verfolgt dabei den doppelten Zweck, einerseits der Persönlichkeit Wolf Dietrichs näher zu kommen, anderseits durch die Darlegung der Pläne und Ideen seiner Türkenpolitik zur Erkenntnis der Reichsgeschichte an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts beizutragen.

Mit Recht bemerkt M., daß die Regierung Wolf Dietrichs schon die lebhafteste Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erregt habe; seine große Bautätigkeit, seine prunkvolle Hofhaltung, seine unklare jäh wechselnde Stellung zur Gegenreformation, seine eifrige Anteilnahme an den Türkenkriegen haben, besonders da sie von einem geistlichen Reichsfürsten ausgingen, allenthalben

Staunen und Mißtrauen erregt; sein jäher Sturz tat ein übriges. Wolfs Charaktereigenschaften wirkten überall entfremdend, seine Persönlichkeit erschien nicht minder interessant als der mannigfaltige Inhalt seiner Regierungstätigkeit, sie hat es an allerlei Erklärungsversuchen nicht fehlen lassen und aus den schlechten Charaktereigenschaften des Erzbischofs den merkwürdigen Gang seiner Regierung und deren plötzliches Ende abzuleiten versucht. —

Neuere Forschungen haben in dieser Beziehung vieles berichtigt und auch Mayrs Untersuchungen tragen hierzu wesentlich bei.

Die vorliegende Arbeit zerfällt in folgende Abschnitte: I. Der salzburgische Konferenzplan vom Sommer 1592 und das salzburgische Hilfskorps von 1592/93. II. Der Regensburger Reichstag von 1594. III. Der bayrische Kreistag in Regensburg zu Ende 1594. IV. Der bayrische Kreistag zu Regensburg im März 1595; das bayrische Kontingent und das kaiserliche Regiment Jakob Hannibals (Bruder Wolf Dietrichs). V. Die bayrischen Kreistage zu Regensburg im März und zu Landshut im Mai und Juni 1596. VI. Die salzburgischen Reformpläne vom Spätherbst 1596. VII. Der bayrische Kreistag in Mühldorf im Mai 1597. VIII. Der Reichstag zu Regensburg von 1597/98. IX. Die bayrischen Kreistage zu Landshut im April und Mai 1601 und im Juni 1602. X. Der Regensburger Reichstag von 1603. XI. Die bayrischen Kreistage vom April 1605 und vom September 1606.

Die reiche Fülle von Einzelheiten, die M. durchaus quellenmäßig belegt, über Wolf Dietrichs Stellung zur brennenden Frage der Hilfe der Reichsfürsten zu den Kosten der Türkenkriege, seine umfassenden Verhandlungen darüber mit dem Hofe Kaiser Rudolfs II. in Prag, wo Untätigkeit und Schwäche herrschten, des Erzbischofs bald förderndes, bald hinderndes Auftreten auf den Reichstagen und Kreistagen, die genialen Reformpläne zur Hebung der Kriegszucht in den gegen die Türken kämpfenden Heeren u. v. a. machen es des Raumes wegen unmöglich, hier darauf einzugehen. Nur von den Ergebnissen, welche daraus auf des Salzburger Kirchenfürsten Charakter resultieren, soll noch kurz berichtet werden. Mayr bezeichnet ihn als einen klaren, tiefdringenden, weitschauenden Geist, als ruhelosen Stürmer und Dränger, als schlauen skrupellosen Politiker; er bemerkt, daß auch aus seinen Darlegungen sich ein stattliches Sündenregister ergebe, daß schwere Schatten auf dem Wirken des Kirchenfürsten, der im großen und kleinen sich Winkelzüge zuschulden kommen ließ, lasten, daß düstere Farben auf den Charakterzügen Wolfs sich zeigen. Allein über all diesen Schlacken menschlicher Schwäche darf der gute Kern, der allerorten durchschimmert, doch nicht übersehen werden. So sehr auch Wolf Dietrichs Türkenpolitik als ein Ausfluß persönlicher Stimmungen aller Art, als eine negative Tat, als ein Bestreben, niederzureißen, zu trennen,

als eine Kette von Mißerfolgen erscheinen mag, ein großer Zug ist ihr trotzdem nicht abzusprechen. Der ernste Wille, allerorten verbessernd, richtungweisend einzutreten, begegnet uns auf Schritt und Tritt. Wenn er auch Gewalttätigkeiten und Winkelzüge sich zuschulden kommen läßt, stößt man schließlich doch auf gute und edle Beweggründe und auf eine Fülle klarerfaßter Beobachtungen und Urteile. Wenn sich Wolf Dietrich in vergeblichen Vorstellungen erschöpft und sich immer mehr in den Maschen seiner unaufrichtigen Politik verstrickt, so bedeutet dieses Mißverhältnis von Erkenntnis und Erfolg die Tragik seiner seltsamen Erscheinung, die schon die Mitwelt ahnend erfaßt hat, die den prüfenden Forscher der Gegenwart machtvoll ergreift.

Zum Schlusse läßt M. das salzburgische Gutachten von 1596, von dem im Abschnitt VI des Textes eingehend gehandelt wird, in beiden Fassungen, in denen es vorliegt, abdrucken. Die erste Fassung wurde von einem Sachkundigen über Befehl Wolfs verfaßt, die zweite (eine Überarbeitung) stammt vom Erzbischof selbst.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

147.

Hornemann, Karl, Das Privy Council von England zur Zeit der Königin Elisabeth. 8°. VI u. 160 S. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1912. M. 4.50.

Diese sorgfältig gearbeitete und instruktive Berliner Dissertation bietet mehr, als der Leser, der etwa mit der Vielseitigkeit des englischen Privy Council als des zentralen Ratskörpers nicht vertraut ist, zunächst erwartet. Faktisch wird die ganze Struktur der zentralen Verwaltung und Regierung Englands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erörtert. Es ist derjenige Abschnitt der englischen Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte, der am meisten Ähnlichkeit mit den kontinentalen Verhältnissen zeigt. Bald nachher hat ja England seinen eigenen Weg eingeschlagen, den dann in der Folge die ganze Welt ihm nachgegangen ist. Der Verfasser ist geneigt, bei der Entwicklung, die durch das englische Revolutionsjahrhundert eingeleitet wurde, mehr die Schwächen zu sehen, bei der elisabethanischen absolutistischen Zentralisation dagegen die Stärken.

An zusammenfassenden Arbeiten, die auch die elisabethanische Verwaltung hineinziehen, ist bekanntlich kein Mangel. Was aber der Darstellung trotz Gneist, Maitland, Hatschek, Pike, Dicey usw. eine selbständige Bedeutung gibt, ist die Überprüfung jedes einzelnen Punktes an dem neuen Material, das in dem kürzlich abgeschlossenen 32 bändigen Werk von Dasent über die Acts of the Privy Council gegeben ist. Dasent nimmt den von Nicolas in seinem bekannten Werk 1542 abgebrochenen Faden

wieder auf und führt ihn bis 1603 fort. Dazu hat der Verfasser die beiden Serien der State Papers, die Hofordnungen und private Quellen verwendet.

Nach einer historischen Einführung wird über die Mitglieder des Rates gehandelt, die 5 großen Staatsämter, nämlich den Kanzler und seinen Stellvertreter, den Master of the Rolls, den Lord Treasurer, die Beamten des königlichen Hofhalts unter dem Lord Stewart, wobei manche Zeichen der ursprünglichen Abhängigkeit des Rates vom Hofhalt heraustreten, den Admiral, den Lord Privy Seal als Vorsitzenden des Court of Requests, dann die Sekretäre und andere Beamte. Bei den guten knappen Bemerkungen über die Geschäftsordnung wird auch eine Analyse der Ratsordnung von 1552 gegeben.

Es folgen Ausführungen über das Verhältnis der obersten Gewalten: Königin, Parlament und Council. Während unter den Lancasters das Parlament dominierte, gab unter den Tudors umgekehrt das Privy Council beiden Häusern des Parlaments die Direktiven, ja in weitem Maße auch die Mitglieder. Ebenso war das Verhältnis zwischen Privy Council und Krone verschoben. Die Krone hatte sich jetzt hinweggesetzt über die Gewohnheitsverpflichtung einer Befragung des Privy Council in allen bedeutenden Angelegenheiten. Das Privy Council war vielleicht selbständiger geworden in denjenigen Sachen, welche die eigentliche Regierungsgewalt nicht affizierten, Justiz-, Finanz-, Gemeindeverwaltung, Erledigung der Supplikationen. Für die wichtigen Angelegenheiten aber liegt der Schwerpunkt nicht mehr im Rat, sondern bei der Königin, die sich zur Vermittlung mit dem Privy Council wie mit dem Unterhause insbesondere des Principal Secretary (über dessen bedeutungsvoll aufsteigendes Amt die Arbeit an manchen Stellen Aufschlüsse gibt) bedient. Das zweite Mittel der beginnenden Kabinettsregierung ist die Auflösung des Privy Council durch Committees, welche meist noch ad hoc zusammengesetzt werden, aber vielfach schon zur Ständigkeit tendieren.

Es ist mehr eine Namensfrage, ob man mit Hatschek sagen will, es habe unter Elisabeth besondere Zentralbehörden eigentlich nicht gegeben, oder ob man mit unserem Verfasser die Ansätze besonderer Behörden stärker (und freilich manchmal schärfer umrissen, als es in der noch fließenden Wirklichkeit begründet ist) heraushebt. Das Privy Council, das im Mittelalter geboren wurde und ursprünglich mit einer großen Dosis feudalen und ständischen Charakters ausgestattet war, zeigt sich jetzt in voller Auflösung begriffen, indem einerseits die geschäftlich und fachmännisch zu erledigenden Angelegenheiten sich besondere, teils noch kollegial, meist aber schon bureaumäßig organisierte Organe bilden, andererseits für die wichtigen Angelegenheiten der Schwerpunkt sich in das Kabinett und in das Bureau des Principal

Secretary verlegt hat. Doch bleibt das Privy Council der Sammelpunkt, an dem alle einzelnen Funktionen der Regierung und Verwaltung Fühlung miteinander nehmen.

Eine Übersicht über die Beteiligung des Privy Council auf allen einzelnen Gebieten der Verwaltung und Regierung füllt die zweite Hälfte des Bandes. Zunächst die Beziehungen zu den Gerichtsbehörden, nämlich den beiden ordentlichen Reichsgerichten, Queens Bench und Court of Common Pleas, dann zu den Organen der außerordentlichen Gerichtsbarkeit der Krone, Sternkammer, Court of Requests, dessen Verhältnis zum Privy Council eine alte, freilich bei Beachtung der analogen Struktur des zentralen Rates in anderen Staaten durchsichtige, Streitfrage darstellt; schließlich wird das Privy Council selbst als Gerichtshof vorgeführt. Es folgt das System der Finanzbehörden, die sich von alters her im Exchequer zusammenfassen; seine finanztechnische Arbeit wird geleistet in zwei Unterabteilungen, dem die Gelder verwaltenden Court of Receipts und dem der Kontrolle dienenden Court of Accounts, seine jurisdiktionelle Arbeit erledigt der Court of Exchequer. Nach Besprechung der Instanzen für die Kirchenpolitik (High Commission Court) und für das Heerwesen kommt der Verfasser zu den wichtigen neuen zentralistischen Organen für die Landesverwaltung, den Lieutenants, den Friedensrichtern in ihrem Verhältnis zu den Sheriffs, den reisenden Justices of Assizes, den Bemühungen um Überwachung der städtischen Verwaltung. Noch wird eine Übersicht über die Wirtschaftspolitik und das Seewesen gegeben und schließlich die Beteiligung des Privy Council an der auswärtigen Politik besprochen; da zeigt besonders das Fortfallen der früheren Committees for Matters of State das Vordringen der Kabinettsregierung an.

Ganz verzichtet hat der Verfasser auf Vergleiche mit den Organisationen anderer Staaten. Das war bei einer solchen Übersicht in der Tat gerechtfertigt, so viele neue Aufschlüsse über das Wesen der behandelten Organisationen auch ein solcher Vergleich geben kann. — Ein Register der Amtstitel und der Behördenbezeichnungen wäre bei dem vielseitigen Inhalt von Nutzen gewesen.

Berlin-Schmargendorf. Andr. Walther.

148.

Heldmann, Karl, Fürsten- und Feldherrenbriefe aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. 8°. X u. 86 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913. M. 2.—.

Aus dem ehemaligen Bestande des Archivs der Familie von Arnim zu Boitzenburg hat Professor Heldmann in Halle 21 Briefe herausgegeben, die ihm Reichsgerichtsrat Weichsel in Naumburg a. S. zur Verfügung gestellt hat. Sie umfassen die

Jahre 1618—36 und rühren bis auf einen von hervorragenden Persönlichkeiten her. Zwölf Briefe sind an den uckermärkischen Edlen Hans Georg von Arnim gerichtet, der als Feldherr und Diplomat eine bedeutende Rolle während des Dreißigjährigen Krieges gespielt hat. Die Absender sind Gustav Adolf, Tilly, Wallenstein, Ferdinand II., Questenberg, Georg Wilhelm von Brandenburg, Johann Georg von Sachsen, Christian IV. von Dänemark, Philipp von Mansfeld; ein Brief stammt von Marie Eleonore von Schweden. Fünf von diesen Briefen sind bereits früher im Druck erschienen, aber so fehlerhaft, daß ein Neudruck erwünscht war. Zwei Briefe waren noch versiegelt und wurden erst vom gegenwärtigen Besitzer im Beisein des Herausgebers geöffnet.

Sorgfältige Einleitungen führen in den historischen Zusammenhang der Schriftstücke ein und heben das hervor, was aus ihnen an neuer Erkenntnis gewonnen werden kann.

Zu Anfang des Jahres 1617 war Hans Georg von Arnim, der von 1613—15, zuletzt als Oberst, in schwedischen Diensten gestanden hatte, aus seiner Heimat nach Schweden gegangen. um geheime Aufträge für eine diplomatische Aktion in Deutschland entgegenzunehmen. Darauf hatte er zwei Zusammenkünfte mit dem Kurfürsten Johann Sigismund, die die Herstellung einer politisch-dynastischen Verbindung zwischen Schweden und Brandenburg bezweckten. Aus der Antwort des Schwedenkönigs vom Februar 1618 auf einen verloren gegangenen Bericht Arnims ist zu ersehen, daß dieser unter anderem beauftragt war, Verhandlungen wegen Ankaufs von Pulver und Anwerbung von Ingenieuren zu führen, sowie zu den bereits gesandten Plänen der befestigten Plätze an der Ostseeküste ihm Karten von Memel und Riga zu verschaffen, „all derweilen uns daran insonders gelegen ist“.

In die Anfänge des Zusammenwirkens Wallensteins und Tillys führt ein Brief des ligistischen Feldherrn vom 12. Oktober 1625 an den Obersten Johann Aldringen. Wir ersehen daraus, daß am Tage nach der Abfassung des Schreibens die erste Begegnung Tillys und Wallensteins auf ihrem niedersächsischen Feldzuge zu Hoyershausen in der Nähe von Alfeld an der Leine stattgefunden hat.

Vier Briefe aus dem Anfange des Jahres 1626 behandeln den Streit zwischen Wallenstein und dem Hofkriegsratspräsidenten Rambold, Grafen von Collalto, der den Generalissimus im Felde entlasten, insbesondere bei der Verteilung der Truppen in die Winterquartiere unterstützen sollte. Anfänglich waren die Beziehungen Wallensteins zu dem ihm unterstellten Feldmarschall die besten gewesen; ja um seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen Collalto einen besonderen Ausdruck zu geben, ließ jener das in den Niederlanden stehende Collaltosche Regiment zur Ehrung seines Chefs heimlich nach Halberstadt kommen. Auf diesem Marsche aber machte sich die Truppe

einer schweren Disziplinwidrigkeit schuldig, deren Bestrafung zum Bruche zwischen Wallenstein und Collalto führte. Dieser verließ ohne Wissen Wallensteins das Heer, reichte sein Entlassungsgesuch beim Kaiser ein und begab sich nach Wien. Vergebens beauftragte Ferdinand II. den Obersten Aldringen mit der Aussöhnung der Gegner und bemühte sich, durch kaiserliche Handschreiben auf sie einzuwirken. Wallenstein wies jeden Annäherungsversuch zurück, zumal in ihm der Verdacht aufgestiegen war, daß ihm in der Person des Hofkriegsratspräsidenten ein Aufpasser zur Seite gestellt worden sei.

1627 stand Brandenburg im Mittelpunkte des militärischen Operationsfeldes Wallensteins. Der in Königsberg weilende Kurfürst Georg Wilhelm gewährte nach langem Schwanken Wallenstein die Öffnung der Mark außer Berlin und den Festungen. Arnim, der damals als Oberst in kaiserlichen Diensten stand, wurde daraufhin von Wallenstein beauftragt, die Städte an der oberen Havel und das Gebiet zwischen Havel und Oder zu besetzen. Wallenstein teilte das dem Kurfürsten und dem Geheimen Rate mit. Den letzteren Brief, der bis 1830 uneröffnet geblieben ist, konnte Arnim ruhig in der Tasche behalten, weil im Geheimen Rat kein Widerstand einer feindlichen Partei zu fürchten war, auch als die Besetzung Frankfurts a. O., Beeskows, Fürstenwaldes und Köpenicks gefordert wurde.

Nach Überwältigung der Gegner in Schlesien war Wallenstein von der Niederlausitz her durch die Mittelmark und Priegnitz nach der unteren Elbe und von da nach Holstein marschiert, während Arnim durch Mecklenburg nach Pommern zog. Im November 1627 ging an diesen der Befehl, strenge Zucht unter den in Mecklenburg stehenden Truppen zu halten und Vorbereitungen zu einem Einfalle in Schweden für das nächste Frühjahr zu treffen. Gleichzeitig bat Wallenstein um Zusendung der Horoskope der beiden Wasas, des schwedischen und des polnischen, wohl um aus ihnen Schlüsse über den Ausgang des geplanten Unternehmens zu ziehen. Wallensteins Absichten zeigen, daß Gustav Adolf recht hatte, wenn er behauptete: „Wir müssen die Kaiserlichen vor Stralsund aufsuchen, oder sie werden uns in Stockholm aufsuchen.“

Bis auf unsere Tage uneröffnet geblieben ist ein Schreiben Wallensteins aus Prag, wohin er sich im November 1627 wegen politischer und häuslicher Geschäfte begeben hatte. Am 12. Januar 1628 sandte er dem Generalwachtmeister der kaiserlichen Truppen in Brandenburg, Lorenzo del Maestro, die Weisung, erforderlichenfalls Arnim zu unterstützen. Der Brief ist offenbar einem Schreiben an Arnim beigegeben, der nicht in die Lage kam, ihn zu verwerten.

Seit dem 23. Mai 1628 belagerte Arnim Stralsund. Dorthin begab sich Wallenstein. Am 2. Juli meldete er aus Ückermünde seine bevorstehende Ankunft an. In einer Nachschrift

klagt er, daß er Gerstenbier nicht trinken und „kein weispier in der Mark bekommen könne, dahero denn nur mit wein den Durst leschen müsse“. Er ordnet an, daß ihm auf dem Wege nach Anklam „weizen pier“ entgegengebracht werde.

Mitte 1629 verließ Arnim den kaiserlichen Dienst. Ende 1630 weilte er als Gast bei Wallenstein. Durch Vermittlung Georg Wilhelms von Brandenburg erklärte er sich bereit, den Befehl über das Heer des Leipziger Konvents zu übernehmen. In jener Zeit knüpfte Arnim seine Beziehungen zu Gustav Adolf wieder an, in dessen Auftrage er an das kursächsische Hoflager in Torgau ging. Am 20. Mai, dem Tage seiner Ankunft, fiel Magdeburg in die Hände des Kaisers. Ein Brief Georg Wilhelms an Arnim zeigt, daß der Hohenzoller den Sturz der Elbmetropole im Hinblick auf den guten Fortgang der sächsischen Rüstungen ohne tiefe Erregung hingenommen hat und dadurch nur in dem Vorsatze bestärkt worden ist, Hand in Hand mit Sachsen der Sache des Protestantismus zu dienen.

Nach dem Anschlusse Sachsens an Schweden blieb Arnim Gustav Adolfs Vertrauensmann am sächsischen Hofe. Als amtlicher Vertreter des schwedischen Königs wurde ihm Lars Nilsson Tungal zur Seite gegeben. Seine Ernennung erfolgte im Oktober 1631. Im November begab er sich nach Dresden, ohne sich vorher mit Arnim ins Einvernehmen setzen zu können. Dieser war in Böhmen eingefallen und hatte sogar die Landeshauptstadt in seine Gewalt gebracht. Bei dieser Gelegenheit war Graf Wilhelm von Kinsky, der mit Wallenstein verschwägert war, gefangengenommen worden. Aus Sorge um seine Besitzungen wandte er sich an die Königin Eleonore von Schweden, die mit ihrer Tochter Christine in Dresden bei ihrer Tante, der Kurfürstin Magdalene Sibylle, zu Besuch weilte. Die schwedische Königin trat für ihn in einem Schreiben an Arnim ein, das diesen aber erst nach seiner Rückkehr auf sächsischen Boden erreichte.

Ein Brief Christians IV. von Dänemark vom 1. Januar 1632 bestätigt, daß zwischen dem dänischen Oberstleutnant Oynhausen und Arnim Besprechungen stattgefunden haben, die zum Eintritt des dänischen Prinzen Ulrich in sächsische Dienste führten.

Die mit der Auswechslung von Gefangenen beginnenden Friedensverhandlungen Wallensteins mit Kursachsen und Kurbrandenburg schildert ein Schreiben Wallensteins an Arnim aus dem Januar 1633.

Welche Aufregung die Mitteilung des Pilsener Reverses bei dem Kurfürsten Johann Georg bewirkt hat, ersehen wir aus seinem Briefe vom 21. Januar 1634 an Arnim, der aufgefordert wird, aufs eiligste nach Dresden zu kommen, da man in Friedensverhandlungen mit Wallenstein treten will.

In die Zeit nach dem Prager Frieden führen die beiden letzten Briefe. Sie lassen erkennen, daß Ferdinand II. durch

den Sieg der Schweden bei Wittstock keineswegs entmutigt ist, sondern eine Neubildung der Koalitionsarmee unter dem Feldmarschall Philipp von Mansfeld ins Auge faßt.

Im Anhange befindet sich das Schreiben eines einfachen Mannes an Arnim, das dieser aber nicht geöffnet hat. Es ist das Bittgesuch eines kursächsischen Vizekapellmeisters, das uns ein Bild von der furchtbaren Kriegsnot und des in den deutschen Bürgerhäusern herrschenden Elends gibt.

Die Andeutungen aus dem reichen Inhalte der veröffentlichten Briefe zeigen, daß durch ihre Herausgabe manches Schlaglicht auf bisher nicht klar genug erkannte Vorgänge des Dreißigjährigen Krieges geworfen und manches Genrebild kleiner Geschicke und Erlebnisse gezeichnet wird, in dem die Züge der großen Zeit in greifbarer und eindringlicher Form erscheinen.

Charlottenburg. Bruno Gumlich.

149.

Heuser, E., Die Belagerungen von Landau 1702, 1703, 1704 u. 1713. 2. Auflage. Gr. 8⁰. VIII u. 312 S. Landau, Ed. Kaußler, 1913. Geb. in Leinw. M. 6.—.

Das Buch enthält mehr, als der Titel besagt, nämlich eine zusammenhängende, wenn auch gedrängte Darstellung des spanischen Erbfolgekrieges. Über die in diesen Krieg fallenden 4 Belagerungen Landaus wird ausführlich berichtet.

Die Stadt gehörte zu den 10 elsässischen Städten, die unter Belassung der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich im Westfälischen Frieden unter die Schutzherrschaft Frankreichs kamen. Erst im Frieden zu Ryswick 1697, nachdem sie nach und nach ihre Selbstverwaltung verloren hatten, wurden sie völlig an Frankreich abgetreten. Aber schon vorher, im Jahre 1688, hatte Ludwig XIV. das von diesen Städten am nördlichsten liegende Landau, das den Zugang in den elsässischen Teil der oberrheinischen Tiefebene sperrt, durch seinen berühmten Kriegsbaumeister, Marschall Vauban, befestigen lassen. Die 1. Belagerung fällt in das 2. Jahr des Krieges, 1702. Sie dauerte 88 Tage, vom 16. 6. bis 12. 9. Die Verteidigung leitete der durch die Verwüstung der Pfalz bekannte französische General Mélac in umsichtiger Weise, den Angriff der Deutschen — Österreicher und Reichstruppen — nominell der römische König, spätere Kaiser Joseph I., unter ihm Markgraf Ludwig von Baden. Bei der 2., 29 Tage währenden, vom 17. 10. bis 15. 11. 1703, verteidigte der kaiserliche Feldmarschalleutnant Graf Friesen, die angreifenden Franzosen standen unter dem Marschall Tallard. Die Übergabe erfolgte, nachdem ein deutscher Entsatzversuch durch die für die Franzosen siegreiche Schlacht am Speierbach abgeschlagen war. Die Franzosen zeigten sich im Belagerungskrieg gewandter als ihre Gegner. Als sie im

nächsten Jahre durch ihre große Niederlage bei Höchstädt wieder in die Verteidigung zurückgeworfen waren, nutzten die Verbündeten ihren Vorteil nicht durch einen Einfall in Frankreich aus, sondern ließen sich durch die verhältnismäßig unbedeutende Festung Landau aufhalten, die nunmehr die 3. Belagerung, vom 9. 9. bis 26. 11. 1704, 78 Tage, zu erdulden hatte. Den Angriff leitete, wie 2 Jahre zuvor, wiederum der römische König mit Ludwig von Baden, die Verteidigung der französische Generalleutnant Graf Laubanie, der ein seltenes Beispiel von Heroismus gab, indem er, durch eine Verwundung des Augenlichts beraubt, das Kommando beibehielt. Bei allen 3 Belagerungen erhielt der Verteidiger freien Abzug. Nun waren die Deutschen 9 Jahre lang im Besitz der Festung. Erst als England und Holland in Utrecht ihren Frieden mit Frankreich gemacht hatten, und Kaiser und Reich allein gegen letzteres fochten, kam es im Jahre 1713 wieder zur Belagerung durch die Franzosen unter Marschall Bezons, während Marschall Villars den Angriff durch eine Aufstellung am Rhein gegen den viel schwächeren Prinzen Eugen deckte. Dieses Mal gerieten die Verteidiger unter dem Prinzen Karl Alexander von Württemberg, der sich 76 Tage gehalten hatte, in Kriegsgefangenschaft; sie hatten kein Pulver mehr. Erst 102 Jahre später, im 2. Pariser Frieden, kam die Stadt wieder in deutschen, bayrischen Besitz.

Über den Rahmen der lokalen und Kriegsgeschichte hinaus bietet das Werk Lesenswertes durch Wiedergabe von Tatsachen, die die Sitten und den Kulturzustand im Anfang des 18. Jahrhunderts charakterisieren. Obwohl vom deutschen Standpunkt aus geschrieben, beleuchtet es ohne Schonung die zerfahrenen Verhältnisse auf deutscher Seite. Auffallend tritt der Abstand hervor zwischen Zügen ritterlicher Gesinnung und übertriebener Höflichkeit, die unter Höherstehenden üblich war, auch wenn sie sich feindlich gegenüberstanden, und der Rücksichtslosigkeit gegen die misera contribuens plebs. Fast wie eine Szene aus einer Operette mutet es an, wenn wir lesen, wie die Damen der französischen Offiziere das Feuer ihrer Artillerie von den Wällen aus mit ansehen. Die Leichtigkeit des Fahnenwechsels war noch immer üblich: ein hoher Offizier geht zum Feinde über, weil er sich nicht hinlänglich berücksichtigt glaubt. Für die eigenartigen politischen Zustände ist es bezeichnend, daß Kaiserliche und Franzosen sich am Rhein noch friedlich gegenüberstanden, während in Italien schon seit einem Jahr der Kampf tobte.

Das Buch enthält mehrere Druckfehler, kurhessisch statt kurrheinisch u. andere.

Potsdam. Dobrzyński.

150.

Israel, Rudolph, Der Feldzug von 1704 in Süddeutschland. Diss. Gr. 8°. 102 S. Berlin, Emil Ebering, 1913. M. 2.50.

Einleitend wird der Verlauf der ersten Jahre, 1701—1703, des spanischen Erbfolgekrieges geschildert. Beim Beginn des 4. Feldzugsjahres, 1704, war die Lage Kaiser Leopolds I. sehr ungünstig. Zwar hielten sich auf dem niederländischen Kriegsschauplatz, wo Marlborough Engländer, Holländer und deutsche Soldtruppen befehligte, die Kräfte das Gleichgewicht, aber in Süddeutschland war seit Ende 1702 ein neuer Feind in dem mit Frankreich verbündeten Kurfürsten Max Emanuel von Bayern entstanden, Ungarn war unter Franz Rakoczy im Aufstand und auch in Oberitalien war der tapfere Starhemberg gegen die feindliche Übermacht im Nachteil. Die Hauptgefahr schien indes von Bayern aus zu drohen, wo der durch ein französisches Korps unter Marsin verstärkte Kurfürst sich unter Preisgabe der Oberpfalz aller Donauübergänge und auch Augsburgs und Passaus bemächtigt hatte. Ein französisch-bayrisch-ungarisches Vorgehen gegen Wien lag im Bereich der Möglichkeit. Die kaiserliche und Reichsarmee, die auch die im Elsaß stehenden Franzosen zu beobachten hatte, am Rhein, in Franken, Oberpfalz, an der österreichischen Grenze zerstreut, war zu gering an Zahl, um den bayrischen Kriegsschauplatz zu isolieren, trotzdem dessen Verbindung mit Frankreich nur durch die schwierigen Schwarzwaldpässe möglich war; auch war der kaiserliche Feldherr, Ludwig von Baden, nicht mehr auf der Höhe seines früheren Ruhmes. Obwohl erst 49 Jahre alt, war er kränklich und hypochondrisch, mißtraute der Leistungsfähigkeit seines bunt zusammengesetzten Heeres und stand nur ungern dem früheren Freunde Max Emanuel gegenüber, den er aus reichsfürstlichem Interesse zu erhalten wünschte. Er ließ es geschehen, daß im Mai den Frankobayern eine bedeutende Verstärkung zugeführt wurde, was er bei mehr Unternehmungslust hätte verhindern können. Schon vor dem Eintreffen dieser Verstärkung aber schien die Lage des Kaisers so gefährdet, daß Marlborough — entweder aus eigener oder des kaiserlichen Diplomaten Wratislaw Initiative — beschloß, mit einem Teil seines Heeres nach Süddeutschland abzumarschieren. Hinzu kam der Grund, daß auf dem mit Festungen bespickten niederländischen Kriegsschauplatz mit den vorhandenen Kräften eine baldige Entscheidung nicht herbeizuführen war. Mühsam und schrittweise erkämpfte sich der englische Feldherr hierzu das Einverständnis der Generalstaaten. Am 20. Mai von der Maas abmarschierend, überschritt er am 26./27. den Rhein bei Koblenz, am 9. Juni den Neckar. In Mundolsheim erfolgte eine Beratung mit dem von Wien herbeigeeilten Prinzen Eugen, einige Tage darauf eine solche mit dem Markrafen Ludwig. Das Ergebnis war, in Verhandlungen mit dem Kurfürsten zu treten, um ihn von den Franzosen abzuziehen, aber auch die Waffen nicht ruhen zu lassen; Eugen sollte das Kommando am Rhein übernehmen, der Markgraf und Marlborough gegen die Frankobayern vorgehen. Dieser Beschluß

wird als „der für die damalige Kriegführung typische Parallelismus diplomatischer und militärischer Erörterungen“ bezeichnet. Eugen war erheblich schwächer als die Franzosen im Elsaß, seine Mitfeldherren nach völliger Vereinigung ihrer Truppen stärker als Max Emanuel, doch da sie in dauerndem Gegensatz zueinander standen, griffen sie den Kurfürsten, der mit seinen Hauptkräften auf dem linken Donauufer, an der Brenz, dann zwischen Dillingen und Lauingen stand, nicht an. Sie wandten sich nach Donauwörth, schlugen dort am 2. Juli ein bayrisches Korps am Schellenberge unter beiderseitigen starken Verlusten und gingen über die Donau. Nun räumte auch der Kurfürst, der nur noch überwiegend Franzosen befehligte, das linke Donauufer. Das Blatt hatte sich in kurzer Zeit völlig gewendet. Max Emanuel war genötigt, eine feste Stellung bei Augsburg auf dem Dreieck zwischen Lech und Wertach zu nehmen, und mußte zusehen, wie die Alliierten sein Land verwüsteten. Nur die festen Plätze blieben von den Bayern besetzt. Aber auch die Alliierten waren auf einem toten Punkt angekommen. Aus Mangel an schwerer Artillerie waren sie nicht imstande, den Kurfürsten in seiner festen Stellung mit Aussicht auf Erfolg anzugreifen, und nahmen wieder zu Verhandlungen ihre Zuflucht. Dieser Lage machte erst die am 2. August bei Augsburg erfolgende Ankunft des Marschalls Tallard ein Ende, dem Ludwig XIV. befohlen hatte, vom Elsaß aus den Rhein zu überschreiten und den Kurfürsten zu verstärken. Nun glaubten die Alliierten sich in ihrem Lager östlich Augsburg (bei Friedberg) nicht mehr halten zu können; sie beschlossen, um sich in Bayern zu behaupten, die Belagerung von Ingolstadt, die der Markgraf leiten, Marlborough decken sollte. Eugen hatte indes mit einem Teil seiner Truppen den Marsch Tallards nördlich begleitet — nicht donauaufwärts, wie es in dem Buche heißt — und am 6. August die Gegend nördlich Hochstädt erreicht. Der Kurfürst und Tallard verließen an demselben Tage ihr Lager bei Augsburg, überschritten am 10. die Donau und lagerten nur 15 km südlich Eugen. Ihre Absicht war, nicht zu schlagen, sondern nur sich im Lande zu behaupten. Eugen seinerseits, fast vierfach schwächer, rief Marlborough zu Hilfe, entschlossen, nachdem ein Gleichgewicht der Kräfte hergestellt war, die Schlachtentscheidung herbeizuführen. Diese fiel am 13. August und brachte die größte Niederlage der Franzosen seit Pavia.

Der Herr Verfasser hat es als eine Lücke empfunden, daß bisher kein Werk über den Feldzug 1704 besteht, in dem die besonderen Merkmale der Strategie jener Zeit, Manöverstrategie genannt, klar hervortreten, und sieht es daher als seine Aufgabe an, diese Lücke auszufüllen. Zur Erklärung des Ausdrucks sei bemerkt: die Manöverstrategie versucht möglichst ohne Kampf, lediglich durch künstliche Märsche und Gegenmärsche und Einnehmen von Stellungen, durch Bedrohung der feindlichen Maga-

zine den Gegner zum Verlassen einer Gegend oder eines Ortes zu zwingen, sie will ihn nicht eigentlich vernichten, sondern nur in Verlegenheit setzen. Ihre Entstehung verdankt sie der Politik jener Zeit, der Art der Heeresergänzung und Verpflegung, sowie auch in bezug auf die Bedeutung fester Stellungen der Fechtweise, die die Verteidigung als die stärkere Kampfform erscheinen ließ. Ihre Blütezeit hatte sie im österreichischen Erbfolge-, 7jährigen und bayrischen Erbfolgekriege. Nur Friedrich d. Gr. hatte sich von ihr frei zu machen gesucht, mußte sich aber zuletzt ebenfalls dazu bequemen, als seine letzte zur Vernichtung des Feindes geplante Schlacht, Torgau, nur einen halben Erfolg brachte und die Verschlechterung des Heeres ihm das Risiko der Schlacht verbot. Von dieser Manöverstrategie ist nun auch einiges in dem besprochenen Feldzuge zu finden. Man kann es dazu rechnen, wenn Markgraf Ludwig und Marlborough, als sie sich nicht einigen konnten, den Kurfürsten bei Dillingen anzugreifen, seinen östlichen Flügel umgingen, durch das Treffen am Schellenberge den Donauübergang eröffneten, sich zwischen Max Emanuel und die österreichischen Erblande schoben und ersteren von seinem eigenen Lande abschnitten. Die Alliierten marschierten den Feind aus der Stellung heraus, indem sie zugleich ein kleineres Blutopfer brachten an Stelle eines größeren, das vielleicht den Feldzug schon damals entschieden hätte. Dagegen machten die Alliierten keinen Versuch, den Kurfürsten aus seiner Stellung bei Augsburg herauszumanövrieren, sondern blieben einen Monat tatenlos — abgesehen von den Unterhandlungen und der Verwüstung des Landes — vor der Stellung im Lager. Der Kurfürst schien unangreifbar, die Fechtweise versagte. An Manöverstrategie erinnert es am meisten, wenn die Frankobayern nach ihrem Donauübergang am 10. August auf den Angriff verzichteten, sich nur Winterquartiere sichern und den Zerfall der Koalition abwarten wollten. Auch für die Alliierten war schließlich die Schlacht nicht das bewußt herbeigeführte Ziel, sondern der Ausweg aus mannigfachen Verlegenheiten. Ich stimme also dem Verfasser darin bei, daß sich in dem Feldzuge manche jener Eigentümlichkeiten finden, die sich später zu einem völligen Verkennen des wahren Wesens des Krieges auswuchsen; in mehreren der Ausführungen kann ich ihm aber nicht folgen. Unrecht tut er dem österreichischen Generalstabswerk über die Feldzüge des Prinzen Eugen, wenn er es veraltet nennt, weil es die Unterschiede zwischen alter und neuer Kriegführung nicht kenne; zitiert er doch selbst einen Satz aus dem Werk, in dem von der Kriegführung „jener Zeit“ die Rede ist. Von dem Vorschlag des Werkes, daß der Hauptstoß 1704 von den Niederlanden ausgehend sich gegen das Herz Frankreichs hätte richten müssen, sagt er kurz „das ist irrig“. Der Vorstoß sei, abgesehen von den herrschenden Ansichten, unausführbar gewesen wegen der ca. 300 festen Plätze, die

Frankreich umgürteten. Nun, dem österreichischen Generalstab wird das Vorhandensein jener Festungen und ihre Bedeutung wohl ebenso bekannt gewesen sein, wie Friedrich dem Großen, der in dem Aufsatz „Betrachtungen über die Feldzugspläne“ denselben Vorschlag macht: „die Hauptarmee bestimme ich für Flandern, nicht etwa um in jedem Jahr eine Schlacht zu liefern und einige feste Plätze wegzunehmen, was 7—8 Feldzüge erfordern würde, vielmehr um in das Herz des Königreichs vorzudringen“. Ob diese Autorität dem Verfasser imponieren wird, ist allerdings zweifelhaft, denn der große König kommt bei ihm überhaupt schlecht weg; der Verfasser meint nämlich, die Notwendigkeit, die Kräfte zusammenzufassen, sei für den König nicht „begreiflich“ gewesen. Wer sich nur einigermaßen mit dem Feldherrn Friedrich beschäftigt hat, weiß, daß das Gegenteil richtig ist. Eine der bekanntesten Lehren des Königs lautet nämlich: „Es ist eine alte Regel vom Kriege, und ich wiederhole solche nur hier, daß, wenn Ihr Eure forces teilet, Ihr en détail geschlagen werdet“. (Generalprinzipia, Artikul X mit Beispielen, bei denen sich der königliche Verfasser selbst nicht schont.) Das angeführte Beispiel Kesselsdorf als Beweis für des Königs mangelhafte Einsicht ist ungünstig gewählt; die mir nicht vorliegende, als Quelle benutzte Dissertation hat anscheinend nicht alle Verhältnisse berücksichtigt, über die das preußische Generalstabswerk über den 2. Schlesischen Krieg, 3. Bd., Auskunft gibt. Näher hätte gelegen, andere Beispiele (Soor, 1757, Kunersdorf) zu wählen. Freilich wurde gegen das, was der König eine alte Regel nennt, viel gesündigt und der Unfug einer strategischen Reserve spukte noch lange. Ferner ist es, um auf 1704 zurückzukommen, ganz zweifellos, daß die Alliierten den Markgrafen zur Schlacht heranziehen konnten; der herzlich unbedeutende Belagerungspark von 53 Geschützen, der erst am 11. von Neuburg abging, war wirklich kein Hindernis.

Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Verfasser bei der Stärkeberechnung von dem Generalstabswerk, das die anscheinend offizielle ordre de bataille der Alliierten enthält, abweicht; sein Ausdruck „ich schätze“ ist allein kein genügender Grund. Die vorhandenen Angaben kritisch zu untersuchen, hat er wohl als außerhalb der gewählten Aufgabe liegend unterlassen. Bei der Beschreibung des Schlachtfeldes fällt auf, daß nach Seite 82 das Dorf Blindheim 100 Schritt vom Nebelbach abliegt, während es nach Seite 84 zu weit entfernt ist, um von dort aus einen Übergang zu verhindern.

Potsdam. Dobrzyński.

151.

Preitz, Dr. Max, Prinz Moritz von Dessau im siebenjährigen Kriege (zum 31. Oktober 1912). (Historische Bibliothek, herausgegeben

von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, 30. Band.) Mit 1 Porträt, 2 Schriftstücken in Faksimile und 6 Kartenskizzen. 8°. V u. 184 S. München, R. Oldenbourg, 1912. In Pappband M. 5.—.

Die vorliegende Schrift, die Jugendarbeit eines anhaltischen Oberlehrers, findet sich in einer Sammlung sehr geschätzter Monographien, so daß man daraus leicht den Schluß ziehen könnte, sie sei bei ihrer tadellosen äußeren Ausstattung etwas Gediegenes, völlig Ausgereiftes. — Der Verfasser hat sich ein hohes Ziel gesteckt: er möchte den Prinzen Moritz von Anhalt populär machen. Zu dessen 200jährigem Geburtstag (31. Okt. 1712—1912) regte er die anhaltischen Schulen an, man solle den Tag würdig feiern, Moritzens Bild „aus der Versunkenheit herausheben und für die Zukunft in lichter Höhe erhalten" (S. 6). Neben diesem patriotischen Ziel schwebte Herrn Dr. Preitz aber auch ein rein wissenschaftliches vor Augen: etwas geschraubt drückt er sich darüber so aus, er wolle „die geschichtliche Überlieferung", die bisher über seinen Helden „mit verächtlichem Zucken um den Mund hinweggeschritten ist", in ihrer „Selbstherrlichkeit abschwächen helfen". Seine gegenwärtige Schrift, vorläufige Ergebnisse der „maurizianischen Forschung", will er „später zu einem Gesamtbilde des wackeren Askaniers erweitern". Dazu empfehlen wir ihm zur Nachachtung das alte Horazische Wort aus der „ars poetica" v. 388, verraten ihm aber schon jetzt, daß eine Moritz-Biographie weit schwieriger zu schreiben ist, als sich der junge Gelehrte bei seinen bisherigen Akten-Studien gedacht hat.

Kommen wir zu seinen Leistungen in der Gegenwart: Die Schrift zerfällt in „Vorbemerkungen" (S. 1—6), in die vier Hauptabschnitte über „das Kriegsjahr 1756" (S. 7—26), die Tätigkeit im „Winter 1756/57" (S. 26—43), im „Kriegsjahr 1757" (S. 43—155), im „Feldzug 1758" (S. 155—179) und in das kurze Schlußkapitel (S. 179—184). — Die Einleitung enthält viel Phrasen und orientiert uns in keiner Weise knapp über die bisherige Ausnutzung der Zerbster Akten durch Forscher auf demselben Gebiet vor Preitz; auch wäre hier schon erwünscht gewesen, daß er Stellung nimmt innerhalb der „Friderizianischen Forschung". Die weitere Gliederung der folgenden Kapitel ist zu äußerlich und führt darum zu sehr ungleichen Abschnitten. Während man meinen sollte, je höher im Rang Moritz steigt, desto wichtiger und umfassender müßten auch die Aufschlüsse bei Preitz über ihn werden, um so mehr als er doch gerade die bisherige Auffassung über den strategischen Wert des Prinzen widerlegen will: werden die späteren Abschnitte immer knapper und dürftiger. Man merkt aus seinen Ausführungen sehr bald heraus, daß er in diesen militärischen Fachfragen nicht gut beschlagen ist: daher manche Entgleisungen im Ausdruck und

in der Auffassung. So hat er sich förmlich in den Ausdruck „Linienoffizier“ verrannt, während er „Treffenführer“ sagen will; er läßt „Grenadierbataillone“ ausreichend sein, „um den fliehenden Feind sehr mit canoniren zu incommodiren“ (S. 54). Moritz selbst ist zwar im Ausdruck recht schwerfällig; das aber wäre ihm denn doch nicht aus der Feder geflossen! Schön sind solche Wendungen nicht, wie „die rechtspragische Einschließungsarmee“ (S. 57), „die Geschichtsforschung über Moritz sei allzuviel in dem brauenden Kessel der Kolliner Frage stecken geblieben“ (S. 3), oder „Moritz sei ein heißumstrittener Zankapfel des Für und Wider derer geworden, die sich nach den Gründen der Niederlage umgetan haben“ (S. 57); wenig sachlich klar und grammatisch korrekt dürfte solche Wendung sein: „Getreu dem Grundsatze der Verpflegung wurde jegliches Plündern und Rauben aufs strengste untersagt“ (S. 85); wir reden technisch nicht mehr davon, daß ein „Lager ausgestochen“ wird (S. 87); unter „Helfershelfern“ verstehen wir ganz etwas anderes, als er dem anhaltischen Prinzen und andern nachrühmen will (S. 1 und 138); Fatiguen, „die den vorjährigen nicht beikommen würden“ (S. 158), versteht keiner, der nicht das Originalschreiben einsieht. Wendungen wie „eine eingehende Erörterung würde am Orte fehl sein“ (S. 142) und „es ist labend, in den Briefen zu blättern“ (S. 180) wollen sich vielleicht in ihrem barocken Stil dem Gegenstand anpassen, sind doch aber in einer wissenschaftlichen Darstellung der Gegenwart seltsam. Mit diesen Einzelheiten haben wir die äußere Form der Darstellung gekennzeichnet; gehen wir nun auf den Inhalt der oben bezeichneten Kapitel genauer ein.

In den drei ersten Abschnitten für „das Kriegsjahr 1756“: „Vorbereitungen und erste Rüstung“, „Einmarsch in Sachsen“, „Pirna“ gewinnt der Verfasser keine neuen Gesichtspunkte, bietet keine veränderte Gesamtauffassung; seine Behauptung, der König habe im August 1756 den bisherigen Feldzugsplan zu guter Letzt umgestoßen (S. 10), ist als eine „Entgleisung“ von der verständigen Kritik von Jansons gewertet worden: Frsch. zur br.-pr. Gesch. XXVI. S. 327. — Ansprechender sind die Ausführungen im folgenden Kapitel: hier handelt es sich um die „Umformung des sächsischen Heeres“ in preußische Regimenter, um die Gewinnung der sächsischen Offiziere für einen Eintritt in preußische Kriegsdienste und um die Vorbereitungen zum neuen Feldzuge. Wären des Verfassers Kenntnisse vom innern Betrieb des Heeres tiefere, so hätte er aus seinem Stoff Kabinettsstücke der Darstellungskunst machen können. Für die Unterströmungen der damaligen Zeit sind diese Dinge sehr wichtig. — Am umfangreichsten ist das dritte Kapitel „das Kriegsjahr 1757“: die 12 Abschnitte sind von sehr ungleicher Länge und ungleichem Werte. Die beiden ersten, über des Prinzen Einrücken in Böhmen. seine Vereinigung mit dem König und seine Aufträge während des Ringens um Prag, leiten zum Kern des ganzen Buches,

Kolin, über. (S. 58—85). Der Gang der Untersuchung ist wenig durchsichtig; der Verfasser zeigt überall, daß er die Literatur zur Frage nicht souverän beherrscht; — die nun folgenden Abschnitte (4 und 5) schildern den Prinzen beim Rückmarsch aus Böhmen und bei verschiedenen selbständigen Aufträgen in Sachsen keineswegs als den selbständigen, auf königliche Direktiven hin nun entschlossen vorgehenden Mann. Daß Preitz des Königs Unwillen über des Prinzen ewiges Gefrage nicht zu widerlegen, als unberechtigt hinzustellen weiß, zeigt, daß diejenigen im Recht sind, welche in Moritz keinen großen Feldherrn sehen. — Seine Mitwirkung bei der Rettung Berlins (S. 105—118), in den Schlachten von Roßbach und Leuthen, sowie bei der Belagerung von Breslau und der Wiedergewinnung von Liegnitz wird immer summarischer gezeichnet; man merkt diesen 5 Abschnitten an, wie wenig Sympathie der Verfasser schließlich für rein militärische Fragen hat. Im 11. Abschnitt, „Diplomatische Verhandlungen“ (S. 135—137), sucht man sicher etwas anderes als die Erledigung königlicher Aufträge, über Vexationen seitens der Österreicher mit Daun zu verhandeln und den Vorsitz im Kriegsgericht gegen drei preußische Generale zu führen! Über den Verlauf des letzteren erführe der Leser natürlich gern genauere Einzelheiten aus dem Gerichtsverfahren und über den Wortlaut des Spruchs im Kriegsgericht. — Mit allergrößter Ausführlichkeit (S. 137—155) erfährt man aber nun, wie sich der eben zum Feldmarschall beförderte Prinz bemüht, seinen Abschied aus kgl. preußischen Diensten zu bekommen. Der Verfasser scheint nicht alle Briefe des Königs zu kennen, aus denen wir seine gereizte Stimmung über die immer wieder einlaufenden Abschiedsgesuche zu erkennen vermögen. — Das 4. Hauptkapitel, der Feldzug 1758, wird in den Unterabschnitten immer gedrängter: und doch hätte der Verfasser gerade hier erweisen sollen, daß der zum Feldmarschall bei Leuthen beförderte Prinz Moritz das Zeug zu einem großen Truppenführer gehabt, Aufträge großen Stils vom König erhalten und ausgeführt hat. Bei der Abwehr der Österreicher „im schlesischen Gebirge“, die dem bedrängten Schweidnitz zu Hilfe kommen wollten, beim Einrücken in Mähren und vor Olmütz wie während des Rückmarsches nach Schlesien ist Moritz zwar geschickt und überall auf dem Platze; aber die Österreicher geben ihm eben nicht Gelegenheit zu einer großen Schlacht. In den wirklich großen, entscheidenden Tagen von „Zorndorf“ (S. 165-172) und „Hochkirch“ (S. 172—179) bleibt er nur „Treffenführer“ und todesmutiger Held, der für seinen Kriegsherrn sein Blut vergießt: diese letztere Eigenschaft teilt er aber mit vielen Tausenden. — Der „Schluß“ (S. 179—184) beschäftigt sich mit der Frage der Auswechslung des in Gefangenschaft geratenen Prinzen und mit der herzlichen Anteilnahme an seinem Leiden von seiten hoher Offiziere und seitens des Königs.

Nachdem wir so über die äußere Form und die Gliederung der Schrift gesprochen haben, berichten wir noch darüber, wie sich der Herr Verfasser mit einigen methodischen Fragen abgefunden hat. — Sein Aktenstudium hat er vorerst auf die Zerbster Akten beschränkt; diese aber sind vor Preitz von den verschiedensten Gelehrten bereits ausgeschöpft und in einer großen Zahl von Publikationen und Einzelaufsätzen verwertet worden. Es würde hier zu weit führen, von G. H. v. Berenhorst an einen Überblick über die bisherige Ausnutzung der Zerbster Aktenbestände zu geben; in einer Publikation wie der vorliegenden sollte es aber schwerfallen, an jedem abgedruckten oder verwerteten Schriftstück zu erkennen, ob es hier zum ersten Male erscheint oder früher schon publiziert ist. Ist das letztere der Fall, so gebührt in der Anmerkung demjenigen der Vorrang, der das Aktenstück zuerst publizierte. Herr Dr. Preitz spricht freilich sehr von oben herab über L. v. Orlichs Verdienste in der Geschichtschreibung über Moritz von Anhalt: und doch hat dieser viel wertvolleres Material beigesteuert als er selbst. Wenn auch A. Naudé viele der bei Orlich bereits abgedruckten Dokumente in der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen" wieder herausgab, so war es Pflicht, die Priorität Orlichs in den Anmerkungen zum Ausdruck zu bringen. — Waren nun aber diplomatisch korrekte Schriftstücke in den Urkunden-Publikationen bereits abgedruckt, so war es nur eine Erschwerung des Verständnisses, wenn die fürchterliche Schreibweise auch noch in der Darstellung beibehalten wurde. — Ferner ist zu rügen, daß bei Zitaten aus Briefen auch solche Angaben unerläutert mitgeteilt werden, die durch spätere Meldungen desselben Briefautors richtiggestellt oder durch die Forschung widerlegt werden. — Daß das Feldmarschalls-Patent ganz abgedruckt wird (S. 151—153), zeigt des Autors geringe Erfahrung mit derartigen Dokumenten: die immer wiederkehrenden Kurialien dieser militärischen Patente sind doch keine Bereicherung der Wissenschaft. Es genügt, daß der entscheidende ehrende Ausdruck daraus entnommen wird. — Eine Förderung unserer Kenntnisse bedeuten in seinen Mitteilungen die Aktenstücke über die Abschiedsbemühungen (S. 137 f.); aber er mußte sie mit andern Vorgängen am Dessauer Fürstenhof zu kombinieren verstehen, dann bekamen sie erst ihren rechten Wert für die Charakteristik des Prinzen Moritz.

In der Geschichte der Forschung über die Notwendigkeit des 7jährigen Krieges, die Schuld an der Katastrophe von Kolin, den Verlauf der Schlachten von Leuthen, Zorndorf und Hochkirch wimmelt es förmlich von Problemen: wie der Herr Verfasser sich mit den einzelnen recht und schlecht abgefunden hat, würde zu weit führen in Einzelheiten anzugeben. Durch seine Methode und seine Darstellungskunst hat er dem nicht orientierten Leser jedenfalls nicht die wünschenswerte Klarheit verschafft; die Fachleute aber werden über die einzelnen

Schlachten und in der Gesamtauffassung des 7jährigen Krieges zu den alten Monographien und großen Darstellungen zurückgreifen.

Zum Schluß noch ein Wort über seine Auffassung vom Charakter des Prinzen Moritz: zwei Eigenschaften scheinen ihm besonders erwähnenswert, die evangelische Frömmigkeit und die Bescheidenheit im ganzen Auftreten. Jene glaubt der Herr Verfasser entnehmen zu können aus gewissen Wendungen in seinen Briefen. Ich möchte vor solchen stereotyp wiederkehrenden Floskeln warnen; es wird durch sie wenig bewiesen. — Von einer bescheidenen Zurückhaltung kann aber erst recht nicht die Rede sein: eine gewisse Befangenheit hat er wohl an sich gehabt, die lag aber in ganz etwas anderem begründet. Gewisse Schritte in Rechtsstreitigkeiten, sogar gegen seine eigenen Brüder, den Landesfürsten Leopold Maximilian (1747—51) wie den dann folgenden Landesregenten Dietrich, beweisen das Gegenteil von bescheidener Zurückhaltung. Über diese Dinge aber können wir uns ja unterhalten, wenn Herr Dr. Preitz seine Moritz-Biographie wird geschrieben haben.

Wir haben uns bemüht, das Buch unter allgemeineren Gesichtspunkten zu charakterisieren; der Stoff der darin berührten Ereignisse wie die Persönlichkeit des Prinzen Moritz von Dessau sind es wert, daß man sich mit wissenschaftlichem Eifer und patriotischem Empfinden in beides vertieft. Zu solchem Beginnen wünschen wir Herrn Dr. Preitz weitere Kraft, jugendlichen Enthusiasmus und zähe Ausdauer.

Berlin. Peukert.

152.

Khevenhüller-Metsch, Graf Rudolf, u. Schlitter, Dr. Hanns, Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeisters 1742—1776. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. 4. Bd. 1758—1759. Gr. 8°. III u. 313 S. Wien, Adolf Holzhausen. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1911. M. 7.—.

Es liegt im Wesen der Tagebuchaufzeichnungen, daß sie jedem etwas bringen, weil sie vieles und vielerlei bringen. Je höher die Stellung und der Bildungsgrad des Verf. solcher Aufzeichnungen ist, desto brauchbarer werden sie für den Geschichtsforscher, der auch gerne sonst minder wichtiges Material mit in den Kauf nimmt, weil dadurch manches in ganz anderem Lichte erscheint. Familien- und Weltgeschichte, Kultur- und Sittengeschichte, gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme verflechten sich dann zu einem einheitlichen Ganzen, immer um die Hauptperson gruppiert, in diesem Falle um die Gestalt der Kaiserin Maria Theresia. Bereits in vier Bänden liegen uns

die Tagebuchblätter des kaiserlichen Obersthofmeisters Fürsten Khevenhüller-Metsch vor, sorgsam herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von der Hand eines Nachkommen, dem Schlitter mit seinem reichen Wissen und Können gewissenhaft zur Seite stand.

Natürlich handelt ein großer Teil des Buches über die zwei ereignisreichen Kriegsjahre 1758 und 1759, so über den Feldzug in Böhmen (Neues über die Stiftung des Mariatheresienordens); ferner wird von der Kriegführung der verbündeten Franzosen berichtet, ebenso auch von den Märschen und Kämpfen der Russen und an mehr als einer Stelle des gleichzeitigen englisch-französischen Kolonialkrieges gedacht. Außerdem wäre noch hervorzuheben die Schilderung des Feldzuges in der Lausitz, in Mähren, Schlesien und Sachsen und der Kriegführung der Schweden. Österreich stand damals mit anderen Staaten in reger Verbindung, z. B. mit Algier, mit dem ein Vertrag geschlossen wurde, mit Mecklenburg, Neapel; im letzteren Falle handelte es sich um nichts Geringeres als um die Verlobung des Erzherzogs Josef mit einer neapolitanischen Prinzessin, ein Projekt, das allerdings nicht verwirklicht wurde. (Im Anhang befindet sich ein ausführliches Schriftstück, die Verlobung eines anderen Erzherzogs mit einer neapolitanischen Prinzessin betreffend.) Recht dankenswert sind die Tagebücher des Fürsten dort, wo sie einzelne Mitglieder des kaiserlichen Hofes charakterisieren. Was sonst in großzügigen geschichtlichen Werken, wie leicht begreiflich, in den Hintergrund treten muß, wird hier liebevoll in den Vordergrund gestellt. Die kleinen und großen Freuden und Leiden der hohen und höchsten Herrschaften erregen unser geschichtliches Interesse in ebendemselben Grade, als wenn uns wichtige diplomatische Verhandlungen oder weitausgreifende Staatsaktionen erzählt werden. Neben den Mitgliedern des Hofes erscheinen weiter Mitglieder des hohen Adels, wenn sie auch in den geschichtlichen Vorkommnissen dieser Jahre nicht immer eine hervorragende Rolle gespielt haben, so z. B. das Geschlecht der Khevenhüller, Kinsky, Lamberg, Herberstein, Haugwitz, Dietrichstein, Auersperg, Daun, Esterházy, Harrach, Martinitz, Thun, Wurmbrand, um nur einige von vielen zu nennen. Daß an mehr als anderthalbhundert Stellen vom Zeremoniel gehandelt wird, darf bei dem Werke eines Obersthofmeisters nicht wundernehmen. Das sehr sorgfältig zusammengestellte Inhaltsverzeichnis dient in der Fülle des Stoffes, der selbstverständlich hier nur angedeutet werden konnte, als sicherer Führer.

Auf 127 Seiten haben die Herausgeber in oft recht ausführlichen Anmerkungen den Text erklärt und ergänzt.

Man darf auf die Fortsetzung des Werkes gespannt sein.

Wien. Dr. Hugo Pöpperl.

153.

Goethe, Sein Leben und seine Werke. Von Alexander Baumgartner S. J. Dritte neubearbeitete Auflage. Besorgt von Alois Stockmann S. J. Zwei Bände. Gr. 8⁰. XXVI, 569 u. XX, 742 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1911 u. 1913. M. 23.—, geb. in Leinw. M. 27.—.

Die umfangreiche Goethe-Biographie des bedeutendsten katholischen Literarhistorikers, des Jesuiten Baumgartner, hat die dritte Auflage erlebt, die ein Ordensbruder des Verstorbenen, Stockmann, mit Sorgfalt und im Geiste des Verfassers besorgt hat. Sie ist von evangelischer Seite heftig angegriffen und verlästert, von katholischer Seite als „die Biographie Goethes“ in den Himmel erhoben worden — die Wahrheit liegt, glaube ich, in der Mitte.

Wissenschaftlich gemessen — und „wissenschaftlich forschen“ heißt doch wohl nichts anderes, als vorurteilslos nur bestrebt sein, die Wahrheit zu finden — ist sie in der Richtung anzuerkennen, daß in ihr mit seltenem Bienenfleiße die gesamte primäre und sekundäre Literatur verarbeitet ist; besonders Stockmann hat es sich angelegen sein lassen, die Forschung bis auf ihre letzten Erscheinungen zu verfolgen und zu verwerten. Dem steht aber der Maßstab gegenüber, an welchem Goethe gemessen wird. Es ist das natürlich der christliche oder vielmehr der römisch-katholische. Alle Äußerungen Goethes in Schrift und Wort, in Dichtung und Wissenschaft, seine Betätigungen auf dem Gebiete der Politik und der Verwaltung werden nach „jenem von dem Weltapostel aufgestellten Kriterium“ beurteilt. Das ist ein für ein historisches Werk durchaus unzulässiger Standpunkt; denn das Leben einer geschichtlichen Persönlichkeit nach einem von außen an sie herangebrachten Standpunkt kritisieren, sie nicht aus ihrer Eigentümlichkeit heraus begreifen wollen, ist so unmethodisch wie möglich. Und daher wundert sich der Leser auch nicht, wenn fortwährend dem Menschen, noch mehr aber dem Dichter Goethe der Text gelesen wird (besonders anmutig ist die Entrüstung über die „Venetianischen Epigramme“ und die „Römischen Elegien“), wenn natürlich Klopstock recht hatte, als er dem jungen Freunde wegen des „Genielebens“ in Weimar Vorhaltungen machte, ja wenn sogar das Vatikanische Konzil herangezogen wird, um über Goethes Weltanschauung das Anathema auszusprechen! Werke wie „Egmont“, „Iphigenie“, „Faust“ in ihrer Tiefe und Reinheit zu erfassen, ist ein Forscher mit derartigen Scheuklappen nicht imstande.

Hat sich aber der Leser einmal mit dieser Grundstimmung, in welcher das gesamte Werk geschrieben ist, abgefunden, so wird er die Kunst bewundern, mit der die Verfasser den riesigen Stoff bewältigt und in zwei Bände gezwungen haben. Kaum ein Aufsatz aus der Goetheliteratur der letzten 50 Jahre ist ihrem

Fleiß entgangen, gewissenhaft sind die Quellen stets zitiert; mitunter gestalten sich die Anmerkungen fast zu kleinen Exkursen aus, und die Überfülle der Zitate droht die unter dem Strich auferlegte Fessel zu sprengen. Jedenfalls ist mir diese Art sympathischer als eine Lebensbeschreibung vom Schlage der Eduard Engels; denn Baumgartner-Stockmanns Gebäude ist auf festen Fundamenten errichtet und von einer einheitlichen Auffassung getragen. Alles in allem ein grundgelehrtes Buch, aus dem auch der meist anders urteilende Fachgelehrte lernen kann!

Hannover. Wolfgang Stammler.

154.

Carlyle, Thomas, Die Französische Revolution. Aus dem Engl. von P. Feddersen, umgearb. von E. Ermann. 2 Bde. 6. Aufl. 8⁰. XX, 503 u. VIII, 493 S. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1912. Gebd. M. 10.—.

In seiner zuerst 1837 in 3 Bänden erschienenen French revolution versuchte Carlyle, der stramme schottische Puritaner, die Revolution aus ökonomischen und sozialen Zuständen zu erklären, ging aber bei diesem Versuch nicht in die Tiefe. Ihm ist das gewaltige Ereignis eine Strafe Gottes für die Entfernung von der ewigen Wahrheit. Historiker und Dichter vereinen sich in einer Person und schaffen ein Gemälde, das historisch treu nicht genannt werden kann. Es handelt sich weniger um Geschichte — Carlyle nennt sein Werk zwar eine history — als um eine Reihe von Stimmungsbildern. Ich verweise auf das vielleicht etwas zu harte Urteil von Ed. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, München 1911, S. 456 ff. Hier heißt es S. 457, daß Carlyle statt einer Geschichte der Revolution eine Reihe abgerissener Bilder gebe, deren Zusammenhang der Leser in anderen Darstellungen suchen müsse. Er male dankbare Romanszenen aus, unbekümmert darum, ob sie als historisch bedeutungsvoll gelten könnten oder nicht. Carlyles unvergleichliches Schilderungstalent, den bewegten, oratorischen Stil in Ehren, so kann aber die wissenschaftliche Geschichtsforschung ihn nicht, wie Fueter a. a. O. S. 458 weiter hervorhebt, „als einen Denker anerkennen, der nach Wahrheit und Erkenntnis strebte, sie kann ihn nur als einen Prediger betrachten, der in der Geschichte Trost suchte und historische Gegenstände zum Text erbaulicher Betrachtungen machte“. Beigegeben sind zwölf Porträts, davon elf die Hauptpersonen der Revolution nach Originalgemälden zeitgenössischer Künstler darstellend, das Titelbild zeigt Carlyle nach dem Gemälde von Whistler.

Düsseldorf. A. Wolf.

155.

Memoiren aus dem spanischen Freiheitskampfe 1808—11 v. Grolmann, Roccas M. Sherer — v. Brandt — Ducor — Samaniego. Bearbeitet von F. M. Kircheisen (Schultze, Bibliothek wertvoller Memoiren, 7. Band). gr. 8. 506 S. Hamburg, Gutenberg-Verlag, 1908. M. 6.—, geb. M. 7.—.

Der Herausgeber der Denkwürdigkeiten läßt aus den Reihen der Mitkämpfer Stimmen von beiden Parteien verschiedener Nationalitäten vernehmen. Die Auszüge aus den Berichten bringen einzelnes über Land und Leute der Pyrenäenhalbinsel, über Zustände und Haltung der Truppen, über Schlachten und Gefechte, über Art und Leitung des Krieges und viel persönliche Erlebnisse. Gemeinsam sind die Klagen über die entsetzlichen Greuel und die großen Nöte, die sich bei der Hartnäckigkeit des Kampfes und der Unzulänglichkeit der Mittel erheben. Die Reihe beginnt mit dem Deutschen v. Grolmann, einer empfindsamen Natur, die aber das selbstbewußte Verhalten des Spaniers nicht recht zu würdigen weiß. Er schildert den Marsch gegen Madrid und Napoleons Anwesenheit beim Heere. Der Schweizer La Rocca spricht von den Schlachten bei Burgos und Medellin, von Napoleons Aufenthalt bei Madrid und den Kämpfen in Andalusien, ohne dem ungerechten Kriege Begeisterung entgegenzubringen. Einiges aus den Zügen in Portugal und Spanien berichtet Sherer, der die Dinge als Engländer betrachtet, aber meist gerecht im Urteil, auch über das Verhalten seiner Landsleute im Auslande, ist. Bezeichnend ist der erwähnte Vorfall, bei dem beinahe Beresfords ganzer Stab gefangengenommen worden wäre. Mit Objektivität, aber scharfer Kritik der leitenden Persönlichkeiten und obwaltenden Zustände läßt sich der Preuße v. Brandt aus über die Schlacht von Tudela, die zweite Belagerung von Zaragoza, die Schlacht von Belchite (seine Darstellung im Gegensatze zu Suchets Bericht) und den langen Kleinkrieg im östlichen Spanien. Leben und Leiden der Gefangenen auf den Pontons schildert mit einem gewissen Verständnis für das unglückliche geknechtete Volk Ducor und die von ihm überlieferte Darstellung eines Arztes. Den Schluß bildet Samaniegos eingehende Erzählung von der Belagerung und aufopfernden Verteidigung Geronas 1809. — Der Herausgeber hat jedem Auszug ein Vorwort vorausgeschickt.

Dresden. Ködderitz.

156.

von Pflugk-Harttung, Julius, Leipzig 1813. Aus den Akten des Kriegsarchivs des Großen Generalstabes, des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, des Staatsarchivs in Breslau und des

Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in London. Mit vier Schlachtenplänen und einer Abbildung. Gr. 8⁰. XVIII u. 452 S. Gotha, F. A. Perthes, A.-G., 1913. M. 9.—, geb. M. 10.50.

Als ein Gegenstück zu seinem Quellenwerk „Das Befreiungsjahr 1813“ (von mir in den „Mitt.“ besprochen im Bd. 41. IV. Heft, S. 337), wo er die allgemeine Geschichte von 1813 unter Betonung der Kulturgeschichte in ihren wichtigsten Urkunden vorführte, gibt hier v. Pflugk-Harttung lediglich die kriegsgeschichtliche Seite. Der Titel ist nicht wörtlich zu nehmen. Vielmehr wird in 318 Briefen, militärischen Berichten und andern Schriftstücken gewissermaßen der urkundliche Beleg gegeben für eine Darstellung des ganzen Feldzuges 1813, von der Kriegserklärung Preußens bis zu dem Einmarsch der Verbündeten in Frankreich. Mit Recht bedauert v. Pflugk-Harttung, daß in unserer doch so überaus editionsfreudigen Zeit die literarischen Denkmäler der an Erinnnerungen reichsten Zeit unseres Volkes noch so wenig der breiten Öffentlichkeit übermittelt worden sind. So kann er denn mit der vorliegenden Veröffentlichung wirklich einmal eine tatsächlich empfundene Lücke ausfüllen. Ein besonders wertvoller Teil der Publikation ist die bisher noch niemals gedruckte Korrespondenz Blüchers mit Kaiser Alexander von Rußland und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen während des Frühjahrsfeldzuges aus dem Kriegsarchiv. Neben Blücher sind die Hauptberichterstatter über die kriegerischen Ereignisse die preußischen Feldherrn bezw. Generalstabschefs wie Scharnhorst, Gneisenau, Bülow, daneben Diplomaten wie Hardenberg und Humboldt und vor allem auch der sympathische englische General Stewart. Etwa 30 Nummern machen die Schlachtberichte über Leipzig aus. Es konnten im Rahmen dieses Buches natürlich nur diejenigen der größeren Truppenverbände berücksichtigt werden, während die eines Regiments oder Bataillons lediglich in wenigen Ausnahmefällen gegeben sind.

v. Pflugk-Harttung hat Wert darauf gelegt, den genauen Wortlaut und die ursprüngliche Schreibweise der Aktenstücke einschließlich der Fehler beizubehalten. Dadurch wirken diese selbstverständlich in ihrer ganzen Unmittelbarkeit am eindringlichsten. Die deutschen (wozu auch die im Diplomaten-Französisch geschriebenen, von deutschen Verfassern herrührenden Urkunden zu rechnen sind) und englischen Texte sind in ihrer Heimatsprache abgedruckt, wogegen die russischen übersetzt worden sind. Bei jedem Aktenstück ist ein genauer Vermerk seiner Aufbewahrungsstätte gemacht, was den Spezialforscher nur angenehm berühren wird. Zur Erläuterung der Schlachtenberichte befinden sich im Anhang vier Pläne über die einzelnen Stadien der Schlacht bei Leipzig, die nach den Originalen in der Bibliothek des Kgl. Sächsischen Generalstabes zu Dresden

angefertigt sind. Um den Charakter eines Jubiläumswerks zu betonen, ist dem Buche eine Abbildung des Völkerschlachtdenkmals bei Leipzig vorangestellt.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

157.

Alberti, Wilhelm, Kriegsbriefe des Leutnants . . . aus den Befreiungskriegen. Nebst Reiseberichten aus Holland und Belgien vom Sommer 1914. Bearbeitet von Rudolf Brieger. Mit 2 Bildnissen Albertis. Gr. 8⁰. XXXVII und 234 S. Breslau, Ferd. Hirt, 1913. M. 5.—.

Der Schreiber dieser Briefe ist der spätere Kommerzienrat Wilhelm Alberti aus Waldenburg i. Schl. Er ist der Enkel des aus der Literatur bekannten Pastors an St. Katharinen in Hamburg, Julius Gustav A., und der Sohn jenes Gustav Alberti, der den alten schlesischen Leinenhandel in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu neuer Blüte brachte.

Er trat als Freiwilliger 1813 in das Heer ein und nahm fast an allen größeren Kämpfen teil. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er Offizier und machte als solcher den Feldzug in Frankreich mit. Bei Lützen wurde er leicht und bei Belle-Alliance schwer verwundet. Im Jahre 1817 trat er aus dem Heere aus und widmete sich dem Geschäft seines Vaters, das er später mit seinem Bruder übernahm.

Die Briefe nun, die Alberti während der Kriegszeit an seine Angehörigen schrieb, geben uns ein lebendiges Bild der Ereignisse und der Stimmung, die das Heer beseelte. Sie spiegeln aber auch weiter ein gutes und im besten Sinne glückliches Familienleben wieder und gewähren uns einen interessanten Einblick in die Tätigkeit eines deutschen Kaufmannshauses. Denn die Kriegspause des Jahres 1814/15 benutzte Alberti, um sich in Belgien und Holland Informationen über den Leinenhandel zu verschaffen.

Die Kräfte, die eine Zeit bilden und die Geschicke eines Volkes formen, lernt man aus diesem dünnen Buche besser verstehen als aus manchem dickleibigen Werke.

Tondern. Karl Siegel.

158.

Barth, G. K., Der Lützower und Pestalozzianer W. H. Ackermann. Lex. 8⁰. VIII u. 138 S. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1913. M. 2.80, geb. M. 3.60.

Der Lebensdarstellung des Jugenderziehers Wilhelm Heinrich Ackermann gebührt ein ehrenvoller Platz unter den Veröffentlichungen, die durch die Jahrhundertfeier der Freiheitskriege veranlaßt worden sind. Nicht einer der führenden Männer tritt

uns hier entgegen, aber einer, der, als Jüngling von dem tatkräftigen Idealismus jener hehren Zeit der Erhebung beseelt, ihm als Mann allezeit treu blieb und reiche Erfolge von innerem Wert in seiner schlichten Wirksamkeit durch ihn gewann.

Die Liebe zur Unterweisung der Jugend überkam Heinrich A. schon von seinem Vater, der, Pfarrer in Auerbach i. V., ihn zu Hause auf das Gymnasium vorbereitete. Als Gymnasiast in Gotha und Student der Theologie in Leipzig fand er am Unterrichten seine größte Freude, und klar stand ihm seine Lebensbestimmung vor Augen, als er, 22jährig, 1811 einer Aufforderung Pestalozzis Folge leistend, Lehrgehilfe an dessen Institut in Ifferten wurde.

Hier unter der unmittelbaren Wirkung des genialen Lehrmeisters erprobte sich ihm dessen auf Wertung aller Seelenkräfte durch wohlgeleitete Selbsttätigkeit des Zöglings gerichtetes Verfahren als das allervorzüglichste zur Erzielung würdiger Menschenbildung. Unter seinen ihm nähergetretenen jungen Mitarbeitern war es Blochmann, nachmals Begründer der seinen Namen tragenden Lehranstalt in Dresden, mit dem er den engsten, niemals gelockerten Freundschaftsbund schloß.

Einen dunklen Schatten warf in sein ihn beglückendes Wirken auf französisch-schweizerischer Erde das Unglück seines deutschen Vaterlandes. Als die Stunde der Befreiung geschlagen, eilte auch er herbei und trat in die Reihen der Lützower ein. Denkwürdigste Erinnerungstage sollten ihm werden, der eine, an dem er in Gemeinschaft mit einigen Kameraden Körner unter den Eichen zu Wöbbelin bettete, und der andere, der des Treffens an der Göhrde, der ihm später das Eiserne Kreuz für eine dem Feind abgenommene Haubitze eintrug. Zwischen dem Körnerschen Hause und ihm entwickelten sich nach der Rückkehr aus dem Felde innige Beziehungen.

Ein zweimaliger längerer Aufenthalt in London bei seinem Oheim, dem dort ansässigen Kunsthändler Rudolph Ackermann, gab ihm die erwünschte Gelegenheit, sich mit dem Lancaster- und Bellschen Lehrbetrieb eingehend bekannt zu machen. Das Drillmäßige ihres Verfahrens stieß ihn ab, dagegen erblickte er in der straffen Organisation des Ganzen einen entschiedenen Vorzug vor der demgegenüber läßlichen Art in Ifferten. So ergänzten sich ihm beide Erziehungsmethoden auf das fruchtbarste für den Abschluß seiner eigenen pädagogischen Grundanschauungen.

Ein Erzieher deutscher Jugend zur Deutschheit zu sein, dahin nahm er jetzt unverrückbar sein Ziel, und es handelte sich vorab nur noch um die Frage für ihn, wo er die ihm gemäße Wirkungsstätte finden werde. Ifferten, wohin er noch einmal zurückkehrte, bot ein sehr ungünstig verändertes Bild; Unterhandlungen über einen Eintritt andererorten zerschlugen sich z. T. „um politischer Gespenster willen“, die man hinter

dem alten Lützower witterte; endlich, nach mehreren Jahren, 1820, nahm er eine Stellung an der „Musterschule" in Frankfurt a. M. an. An dieser damaligen Höheren Bürgerschule, die Knaben- und Mädchenklassen besaß, ist A. bis zu seinem Tode 1848 verblieben, anfangs auf der Unterstufe beschäftigt, bald darauf jedoch nur in den obersten Klassen beiderlei Art den Unterricht im Deutschen und in der Geschichte erteilend. Die Verhältnisse gestatteten es ihm, Lehrgang und Lehrverfahren frei aus der Natur seiner Persönlichkeit heraus zu gestalten. Im Gegensatz zu dem sonst noch herrschenden grammatisch-stilistischen Unterrichtsprinzip im Deutschen stellte er die Lektüre in den Mittelpunkt und ließ es sein wichtigstes Anliegen sein, den Geistesgehalt und die Formenschönheit der Literaturwerke seinen Schülern zum nachempfindenden Verständnis zu bringen. Sein Geschichtsunterricht zielte darauf, die Gegenwart als ein Erzeugnis der Vergangenheit auffassen zu lehren, den Blick für die Forderung des Tages und die Aufgabe der Zukunft aus dem seitherigen Gang der Ereignisse zu öffnen und durch das Beispiel der Handlungsweise großer Menschen tatenfreudige Nacheiferung zu erwecken. Vom hohen Wert des Turnens für Leib und Seele durchdrungen, bereitete er, der Waffengenosse Jahns, schon bald nach den Karlsbader Beschlüssen ihm an der Musterschule von neuem eine Stätte.

Der von ihm in die Herzen seiner zahlreichen Schüler und Schülerinnen gesenkten Verehrung und Liebe gaben diese nach seinem Hinscheiden einen dauernd sichtbaren Ausdruck in der Errichtung eines von Künstlerhand hergestellten Grabdenkmals.

Man hatte ihn hinausgetragen, gerade als Frankfurt a. M. Festschmuck anlegte, um die Erwählten des Vorparlaments feierlich zu empfangen. Die Erwartung auf nahe Erfüllung seines Jugendtraumes und seines Mannestrachtens nach einem einigen mächtigen Deutschen Reiche war der Sonnenblick seiner letzten Tage gewesen.

Der Verf. sah sich durch die Besitzer des Ackermannschen Briefmaterials in den Stand gesetzt, Einblicke in das Seelenleben des Dargestellten bis in die innersten Regungen hinein zu tun und zu bieten. Der tapfere Kämpfer für den Fortschritt edler Menschenbildung im Vaterlande wird uns noch um vieles anziehender dadurch, daß wir ihn nicht nur in seinem kraftvollen Handeln begleiten, sondern auch in sein liebevolles Herz blicken, sowie Zeuge mancher weichen, ja uns Nachlebenden auch wohl hier und da allzu gefühlvoll sich gebenden Stimmungen werden können.

Zu ganz besonderem Dank für die Unterstützung bei seiner Arbeit und die geschmackvolle Ausstattung des Büchleins bekennt der Verf. sich dem Großneffen Herrn Hofrat Dr.-Ing. Alfred Ackermann, dem Seniorchef des B. G. Teubnerschen Verlags, verpflichtet.

Charlottenburg. C. Rethwisch.

159.

Hoff, Dr. Johann Friedrich, Die Mediatisiertenfrage in den Jahren 1813—1815. Gr. 8°. XII u. 127 S. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1913. M. 4.—, Subskr.-Pr. M. 3.50.

Aus: Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Herausgegeben von Georg v. Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke. Heft 46.

Das ist alles recht schön, aber die Arbeit ist nicht ganz reif. Man ertrinkt in den Akten und vermißt die straffe Zügelführung. Infolgedessen liest sich alles ziemlich schwer. Im übrigen ist eine Menge Material mit großem Fleiß herbeigetragen, und es ist sehr interessant, den Windungen und Wendungen des schwierigen Prozesses im einzelnen nachzugehen. Humboldt und Stein haben im Verein mit Hardenberg alles getan, was in ihren Kräften stand, um den Mediatisierten einigermaßen auf die Beine zu helfen. Preußen hat sich ihrer eifrig angenommen. Aber ihre Zeit war vorbei. Es war nichts mehr zu machen, und sie konnten froh sein, noch so leidlich wegzukommen. Ihre Hauptgegner waren, wie zu erwarten, die süddeutschen neuen Staatengebilde.

Friedenau. G. Markull.

160.

Iseler, Johannes, Dr. phil., Die Entwicklung eines öffentlichen politischen Lebens in Kurhessen in der Zeit von 1815—1848. Preisgekrönt von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg. Gr. 8°. 128 S. Berlin, Emil Ebering, 1913. M. 3.—.

Dieses Buch macht beim Lesen große Freude, die auch angenehm nachwirkt. Mit eindringendem Verständnis und feinem Taktgefühl bemüht sich der Verfasser erfolgreich, ein Bild der dreiunddreißig Jahre zu zeichnen, die Kurhessen von 1815 an zu durchmessen hatte, ehe ihm die Sonne eines leidlich gesicherten Verfassungslebens aufging. Was aber dort sich zutrug, ist in gewissem Sinne und mit gewissen Einschränkungen typisch für die Erlebnisse und Erfahrungen, welche die meisten deutschen Einzelstaaten in jener Periode durchzumachen hatten. Und darum wirkt es um so interessanter.

Mit rührender Liebe und Begeisterung hatte das treue, wackere Hessenvolk die Rückkehr seines angestammten Kurfürsten gefeiert. Aber spärlich sollte ihm der Dank dafür zugemessen werden. Als die Ständekammer — die aus fünf Vertretern der Ritterschaft, acht der Städte oder „der Landschaft“, dem Erbmarschall, zwei Prälaten und der fünf Mitglieder zählenden Bauernkurie bestand — „eine der Vernunft und den Erfahrungen der Zeit entsprechende Landeskonstitution“ verlangte, wurde sie kühl auf die Zukunft verwiesen, auf das Resultat der süddeutschen Verfassungs-Experimente, auf die Beschlüsse des

Wiener Kongresses. Letzterer versagte bald, Preußen, auf das man zuerst große Hoffnungen gesetzt hatte, desgleichen. Man erbat jetzt Wiederherstellung der alten ständischen Landesverfassung in ihrem ganzen Umfange mit allen ihren Rechten, welche die verschiedenen Stände daraus anzusprechen hätten. Doch das machte die Sache nur schlimmer. Denn die von der Regierung klüglich eingefügte Bauernkurie mußte dem natürlich geschlossen entgegentreten. Die Regierung machte sich die so entstandene Uneinigkeit zunutze und spielte die einen gegen die andern aus. Die Vertreter des städtischen Bürgertums verstanden noch keineswegs, ihren Vorteil wahrzunehmen. Schließlich, nach vielem Hin und Her, dachte man an österreichische und preußische Vermittlung, sogar an eine Klage gegen den Kurfürsten vor einem Austrägalgericht, und forderte zuletzt die Gewährleistung der Konstitution „durch zwei teutsche Mächte“. Nun wurde der Kurfürst böse, und es gab erst recht nichts. Der Landtag von 1815/16 wurde endgültig geschlossen.

So blieb die Situation bis 1830. In dieser trüben Zeit wurde einige Bewegung hervorgebracht und kräftige Saat für die Zukunft gestreut nur durch die Burschenschaft und den hessischen Domänenstreit. Die unter dem Königreich Westfalen rechtmäßig vollzogenen Domänenkäufe wurden vom Kurfürsten für ungültig erklärt und rückgängig gemacht. Als sich die Interessenten, durch Hardenberg und Graf Buol angeregt, an den Deutschen Bund wandten, versagte dieser völlig. Im übrigen begeisterte man sich für Griechen und Polen, obgleich die Zensur sogar über deren Schicksale und Wünsche nur sehr dürftige Nachrichten zu bringen erlaubte. Sonst stagnierte das politische Leben bis 1831.

Da kam die Julirevolution und damit kräftiges, frisches Leben in die anscheinend tote Masse. Krawalle, Volksaufläufe usw. fehlten nicht, spielten indessen bei dem oft bewährten Charakter des Hessenvolkes keine große Rolle. Die vorherrschende Stimmung und Partei war jetzt die bürgerliche, und sie fand ihren Ausdruck und ihren Wirkungsbereich im konstituierenden Landtag, welcher die Aufgabe hatte, die Verfassung zu entwerfen. Die drei bedeutendsten Männer und Führer der bürgerlichen Partei waren S. Jordan, Eberlein, Schomburg. Ihnen standen auf ritterschaftlicher Seite Baumbach und v. Waitz gegenüber, die aber beide auch stark liberal gefärbt waren. Die neue Verfassung vom 31. Januar 1831 war der altständischen sehr ähnlich: Einkammersystem, drei Kurien usw. Der Vergrößerung der Bauern- und Städtekurie entsprach die Heranziehung eines Vertreters aus jeder apanagierten fürstlichen Linie und aus jeder ehemals reichsunmittelbaren Familie. Gewährleistet war vor allem das Steuerbewilligungsrecht, das Recht der Zustimmung zu allen Staatsgesetzen, das Recht der Ministeranklage usw., die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung

usw. Im ganzen plätscherte aber das politische Leben in Kurhessen auch von jetzt an ziemlich träge dahin. Nur die Presse war recht lebendig. Zu den führenden Geistern gehörten Karl Bernhardi, der alte leidenschaftliche Vertreter der Marburger Germania auf dem Wartburgfest; Karl Pfeiffer, Wiederhold, der spätere Redakteur Feldmann u. a. (am „Verfassungsfreund“), Amtsadvokat Martin aus Homburg (am „Wochenblatt für Kurhessen“), S. Hahndorf (an den „Kasselschen Blättern“) usw.

Das bedeutungsvollste Ereignis in der Zeit bis 1848 war der Eintritt Kurhessens in den Zollverein. Interessant ist, wie Bernhardi seine Ansicht darüber in folgenden in der Zweiten bayrischen Kammer gesprochenen Worten zusammenfaßt („Verfassungsfreund“ 19. Oktober 1831, S. 445ff.): „Wir können nie Gefahr laufen, weil die wahre Macht Preußens in Deutschland nur eine moralische ist; sie dauert so lange, als es der Beschützer der eigentlich deutschen Interessen ist, aber nicht länger. Sowie es dieses System verläßt, ist es ihm niemals möglich, etwas Bedeutendes in Deutschland durchzuführen.“

Das Hambacher Fest und seinen kurhessischen Ableger, das „Volksfest zu Wilhelmsbad“ bei Hanau, nahm die Regierung zum Anlaß einer kräftig einsetzenden Reaktionsbewegung. Es erfolgten die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832, welche alle öffentlichen Vereinigungen verboten, um „solche herrschende Anarchie im Keime zu ersticken“. Durch Ministerialverordnung vom 7. Juli wurden sie auch im konstitutionellen Kurhessen eingeführt. Hassenpflug stand eben (seit dem Mai) an der Spitze des Ministeriums. Obgleich Sylvester Jordan energisch gegen die Gültigkeit jener Verordnung protestierte und erklärte, ein Bundesbeschluß habe in den einzelnen Territorien nur dann Kraft, wenn er dort in der verfassungsmäßigen Form eines Gesetzes erlassen sei, so half alles nichts. Die Regierung schritt zum energischen Angriff vor und wurde bei allen Repressivmaßregeln, die von nun an gegen die Kammer und ihre unliebsamen Mitglieder zur Ausführung kamen, von der Ritterschaft unterstützt und von jener kleinen Partei der sogenannten Mystiker, deren Hauptvertreter A. Vilmar und Bickell waren. Endlich wurde die Kammer aufgelöst und das reaktionäre Regiment begann, welches die Bewegungsfreiheit der Kammer immer mehr beschnitt, mit Hochverratsklagen arbeitete usw.

Nach vielen aufgeregten Tagen war man schließlich schon zufrieden, daß wenigstens die Verfassung nicht angetastet wurde. Die Intellektuellen zogen sich jetzt wesentlich auf das literarische Gebiet zurück.

Als 1847 Kurfürst Wilhelm II. gestorben war, ging sein Sohn und Nachfolger, im Bunde mit den reaktionären Elementen, daran, Hand an die Verfassung selbst zu legen. Aber da kamen die Stürme von 1848. Man muß es den besonnenen Elementen in den erregten Volksversammlungen, in den Bürger-

ausschüssen und im Stadtrat zu Kassel, Marburg, Hanau usw. zum Verdienste anrechnen, daß sie in weiser Mäßigung, aber mit aller Entschiedenheit, durch Wort und Schrift, durch Adressen und Deputationen an den Kurfürsten, die Reaktion, zur Sicherheit des eigenen Landes, niedergerungen haben. Der Kurfürst sah sich zu völligem Nachgeben gezwungen.

Und nun wurde weiter gewurstelt. Das Paradies war auch noch nicht da.

Friedenau. G. Markull.

161.

Gründorf, Wilhelm, Ritter von Zebegény, Memoiren eines österreichischen Generalstäblers 1832—1866. Herausgegeben von Adolf Saager. 8°. XXV u. 388 S. Stuttgart, Robert Lutz, o. J. M. 6.—, geb. in Leinw. M. 7.—.

Die Memoiren bilden den zwölften Band der IV. Serie der bestens bekannten, von Lutz in Stuttgart herausgegebenen Memoirenbibliothek und werden durch ein Geleitwort des Professors in Heidelberg Dr. Hermann Oncken eingeführt: „Ich habe diese frischen und farbigen Memoiren eines ehemaligen österreichischen Offiziers um so lieber gelesen, je weniger mir derartige, in den lebendigen Geist des österreichischen Heeres vor 50 Jahren einführende Quellen bisher bekannt waren. Die ungeschminkte offene Art, in der sie sich geben, wirkt gewiß für den Fernerstehenden sehr österreichisch, aber eben darum höchst lebenswahr und hinterläßt einen sympathischen Eindruck .... Gerade für den reichsdeutschen Leser wird es wertvoll sein, den schleswig-holsteinischen Feldzug einmal im österreichischen Lager mitzumachen und eine — im Dienste der historischen Objektivität zweckdienliche — schwarzgelbe Ergänzung der preußischen Kriegsmemoiren-Literatur kennen zu lernen.“ Onckens Urteil trifft vollständig zu, auch da, wo er den Berichten Gründorfs geradezu historischen Quellenwert zuschreibt. Wer in Zukunft über den Krieg Österreichs und Preußens gegen Dänemark (1864) und über den Krieg in Italien (1859) forschen und schreiben wird, darf Gründorfs Memoiren nicht übersehen.

Hier in diesen Mitteilungen, welche der historischen Literatur im allgemeinen gewidmet sind, werden wir uns mit dem Verf. und seinen Schicksalen, so interessant sie auch sind, nicht speziell befassen, sondern nur das hervorheben, was wir in seinen Memoiren von geschichtlicher Bedeutung finden. Das ist vor allem der Krieg der Österreicher gegen Piemontesen und Franzosen 1859, der für die alte habsburgische Monarchie höchst unglücklich verlief. Nirgend sonstwo haben wir eine so gründliche und erschöpfende Darlegung der Ursachen des Zusammenbruches der österreichischen Streitmacht Anno 1859 gefunden, wie bei Gründorf.

Die Pläne und Anordnungen des genialen Generalstabschefs Kuhn wurden immer und immer durch den unglücklich veranlagten Oberkommandanten Gyulay konterkariert, der sich ganz den Einflüsterungen des bei ihm hochbeliebten Generals Ringelsheim hingab. Kuhns Plan war, sofort nach der Kriegserklärung den Tessin zu überschreiten, direkt auf Turin zu marschieren und sich zwischen die französischen Armeegruppen, die von Genua über die Apenninen und über die Alpen herankamen, zu werfen und sie vereinzelt anzugreifen. Gyulay fehlte der Mut hierzu und es kam, damit nur „etwas geschehe“, zur verunglückten strategischen Rekognoszierung von Montebello. Die Schlacht bei Magenta wurde nicht nur deshalb verloren, weil durch das unglückliche Treffen bei Montebello das Vertrauen der österreichischen Truppen in ihre Führer erschüttert war, und weil der Generalstabschef Kuhn sich nicht geltend zu machen vermochte, sondern hauptsächlich dadurch, daß die österreichischen Korps ohne Zusammenhang einzeln an den Feind gebracht und so nacheinander geschlagen wurden.

Bei Solferino war vom österreichischen Armeekommando in Aussicht genommen, erst um 9 Uhr vormittags vorzurücken, während die Franzosen schon am frühesten Morgen vormarschiert waren und die besten Stellungen eingenommen hatten. Auf dem linken Flügel ergriffen die Kavalleriebrigadiere ohne Angriff und Schwertstreich des Morgens schon die Flucht bis Goito, und die Reserven des Zentrums traten gar nicht in Verwendung. In diesem blutigen Kampfe zeichnete sich Gründorf vorragend aus. Er war Generalstabshauptmann der Division Handel-Mazetti auf dem linken Flügel der Armee, ließ den Hof Casa bianca zur Verteidigung herstellen, hielt ihn den ganzen Tag und die folgende Nacht gegen alle Angriffe der Franzosen, bis der Rückzug seiner Division sich vollzogen hatte, worauf er selbst mit den Verteidigern unangegriffen abmarschieren und das Festungsviereck erreichen konnte. Der Orden der eisernen Krone und die Erhebung in den Ritterstand waren der Lohn für diese wackere Waffentat.

In 6 Abschnitten erzählt Gründorf den deutsch-dänischen Krieg, den Transport der österreichischen Truppen auf den Kriegsschauplatz, die Kämpfe bei Oberselk, vor den Danewerken, bei Oeversee, bei Veile, die Besetzung von Fredericia, die Aktion gegen Fünen, den Verlauf der Friedenspräliminarien, alles in der trefflichen Weise, wie sie Oncken im Geleitworte schildert. Gründorf war bei allen militärischen Aktionen hervorragend beteiligt, zeichnete sich vielfach aus, leistete auch als Unterhändler und mit seiner gewandten Feder dem Oberkommandanten die besten Dienste, so daß man ganz unbefangen sagen kann, v. Gründorf war die rechte Hand Gablenz', der es anerkannte, indem er ihm nach Abschluß des Waffenstillstandes eigenhändig das Militärverdienstkreuz an die Brust heftete. —

So viel enthalten die vorliegenden Memoiren an Beiträgen zur Kriegsgeschichte von 1859 und 1864. Was nun folgt, Gründorfs Verfolgung im Dienste, sein Austritt aus dem Heere, seine Laufbahn im Zivildienste, bei der k. k. Staatseisenbahngesellschaft, in der er in wenigen Jahren die Stelle eines Generalinspektors erreichte, ist so interessant und lesenswert, wie der beste spannendste Roman, betrifft jedoch nur das Leben und Wirken eines einzelnen Privatmannes, daher in diesen Mitteilungen nur darauf hingewiesen, nicht ausführlich darüber berichtet werden soll.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

162.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit G. Schmoller herausgegeben von Otto Hintze. 25. Band. 2 Hälften. Gr. 8⁰. V u. 332 S. u. IV u. 315 S. u. 18 S. u. VI S. München, Duncker & Humblot, 1912 u. 1913. Je M. 6.—.

In dem ersten Heft dieses neuen Jahrganges veröffentlicht und erläutert an erster Stelle H. Krabbo 19 ungedruckte Urkunden von Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause aus den Jahren 1225—1319, von denen 10 im Original, 9 in Abschriften erhalten sind. Es sind alles Schenkungen oder sonstige Verleihungen an Klöster und Kirchen in und außerhalb der Mark oder an märkische Städte oder Edelleute. Von allgemeinerem Interesse sind, wie der Herausgeber hervorhebt, Nr. 3, eine Schenkungsurkunde Johanns I. und Ottos III. von 1247 für das Kloster Zinna von Besitzungen hart an der Grenze von Lebus, welche zeigt, daß die Markgrafen schon damals die Eroberung dieses Landes beabsichtigt haben, Nr. 5, eine Bestätigung seitens des Markgrafen Otto V. einer Schenkung seines Vaters von 1268, aus der hervorgeht, daß infolge des 1261 um den erledigten Brandenburger Bischofstuhl ausgebrochenen Streites es 1263 in der Altmark zu Kämpfen gekommen ist, und Nr. 8, ein Befehl der Markgrafen Johann II., Otto IV. und Konrad an die Stadt Tangermünde, sich an die Vereinbarung zu halten, die sie mit ihren Vasallen in Havelberg und Havelland wegen der Bede getroffen haben. Es folgt ein Aufsatz von R. Jecht: Der Zug der Hussiten nach der Mark im Jahre 1432, also über einen Gegenstand, der schon von Sello und Görlitzer speziell behandelt worden ist, über den der Verf. aber doch auf Grund neu herangezogener Quellen, der Urkunden des Görlitzer Archivs, besonders der Görlitzer Ratsrechnungen, und der im Königsberger Staatsarchiv befindlichen Berichte des Vogtes der Neumark an den Hochmeister des deutschen Ordens manches Neue

beizubringen weiß. Namentlich bestimmt er genauer die Marschroute der beiden hussitischen Heeresabteilungen, von denen die eine durch die Ober- und Niederlausitz, die andere durch Westschlesien Mitte März von Böhmen aus aufbrach, die sich in den ersten Tagen des April in Guben vereinigten und dann in die Mark einbrachen. Über die dortigen Vorgänge erfahren wir freilich nicht viel mehr, als früher bekannt war, die Plünderungszüge bis in die Gegend von Berlin, die vergebliche Bestürmung von Frankfurt a. O. und Bernau, die zu späten Rüstungen des Markgrafen Johann, den Ende April angetretenen Rückzug, der wieder durch die Nieder- und Oberlausitz erfolgte. Als Beilagen sind Auszüge aus den Berichten des Vogtes der Neumark an den Hochmeister mitgeteilt. Darauf handelt B. v. Bonin über den kurbrandenburgischen Kriegsrat (1630—1641). Nachdem er gezeigt hat, wie schon früher in Brandenburg bei besonderen Gelegenheiten Kriegsräte zur Bearbeitung militärischer Angelegenheiten bestellt worden sind, berichtet er über den 1630 als selbständige Behörde eingerichteten Kriegsrat, über die Personen, die ihm angehörten (seit 1635 waren es nur Kreaturen Schwarzenbergs), seine wechselnde Zuständigkeit, zu der vor allem die Entscheidung von Streitigkeiten in Kriegssachen, besonders der Klagen über Übergriffe von Militärpersonen gehört, er schildert dann unter Anführung zahlreicher Einzelfälle die Nachlässigkeit und Parteilichkeit, mit welcher diese Behörde gegenüber Erpressungen und Räubereien von Offizieren und deren Untergebenen, und die ungerechte Härte, mit der sie bei der Konfiskation des Vermögens märkischer Untertanen, die den Avokatorien nicht Folge geleistet oder sich sonstiger Vergehen schuldig gemacht hatten, verfahren hat, und zum Schluß das Eingreifen des Großen Kurfürsten, der sofort nach seinem Regierungsantritt dieser Mißwirtschaft Einhalt tat und 1641 den Kriegsrat auflöste. Es folgt: Die Schlacht bei Kunersdorf nach dem Generalstabswerk von M. Laubert. Der Verf. zollt dem 1912 erschienenen, diese Schlacht behandelnden Teil des Generalstabswerks die größte Anerkennung, insbesondere rühmt er die Heranziehung neuer, besonders russischer Quellen und die kritische Verwertung der früher bekannten Berichte, und er gibt dann auf Grund desselben eine Schilderung des Verlaufs der Schlacht, die von den früheren Darstellungen besonders darin abweicht, daß nach ihr der entscheidende Kampf auf viel engerem Raume sich abgespielt hat, Friedrich der Große nicht den vergeblichen, die Entscheidung der Schlacht herbeiführenden Angriff gegen den Großen Spitzberg, sondern gegen die östlich davon befindlichen Höhen unternommen hat und daß das Eingreifen Laudons keineswegs ein so ausschlaggebendes gewesen ist, wie es nach den preußischen Quellen erscheinen muß. Auch die Stärke der beiderseitigen Heere ist berichtigt worden, die des preußischen bei Beginn der

Schlacht wird auf 49 500, der Österreicher auf 19 200, der Russen auf 59 800, die Verluste auf preußischer Seite auf rund 19 000, bei den Verbündeten auf 14 600 Mann festgestellt. Die nächste umfangreiche Abhandlung von O. Schönbeck ist betitelt: „Die Einkommensteuer unter den Nachfolgern Steins. Ein Beitrag zur Geschichte des Ministeriums Altenstein-Dohna.“ Der Verf. berichtet zuerst, daß Stein, als auf seine Veranlassung im Februar 1808 für Ostpreußen ein Einkommensteuergesetz erlassen wurde, die Absicht hatte, auch in allen anderen Provinzen eine solche einzuführen, und daß nach seiner Entlassung seine Nachfolger, das Ministerium Altenstein-Dohna, dieses auch wirklich zur Ausführung zu bringen gedachten, jedoch in der Weise, daß durch eine Verfügung vom 22. Februar 1809 jeder Provinz überlassen wurde, die Steuer für sich einzurichten, daß der zum Oberpräsidenten für die Marken und Pommern eingesetzte Sack die Sache sehr eifrig betrieben, sogleich im März den in der Kur- und Neumark, sowie in Pommern abgehaltenen Landtagen das ostpreußische Steuergesetz vorgelegt hat, daß die Gesetzvorschläge aber, welche der kurmärkische und der pommersche Landtag zustande brachten, in rücksichtsloser Weise den ländlichen Grundbesitz gegen alle anderen Klassen von Steuerzahlern begünstigte, daß Sack aber doch, nachdem er dieses Projekt umgearbeitet und dabei die Unterschiede der Besteuerung beseitigt hatte, die Genehmigung desselben beantragte, während der der ganzen Neuerung feindlich gesinnte Oberpräsident v. Massow sich damit begnügte, die Regierungen in Breslau und Glogau zur Abgabe von Gutachten aufzufordern. Wir hören dann weiter, daß nach sehr umständlichen Verhandlungen der verschiedenen Ministerien untereinander, bei denen besonders der Graf Dohna-Wundlacken, Fr. v. Raumer und Niebuhr sehr liberale Anschauungen bekundeten, das Gesetz vom 11. März 1810 über die Einführung der Einkommensteuer in der Kurmark veröffentlicht wurde. Der Inhalt desselben wird angegeben und dabei darauf hingewiesen, daß in ihm das Bestreben hervortritt, eine gerechte Steuerverteilung durchzuführen, daß in der mit der Ausführung desselben betrauten Behörde alle Stände der Nation vertreten sein sollten, und daß das Gesetz aus landesherrlicher Machtvollkommenheit erlassen ist, die märkischen Stände dabei nicht weiter befragt sind, nicht mehr als wirklich berechtigtes Organ der Nation angesehen werden. Wir erfahren weiter, daß in Schlesien trotz des passiven Widerstandes Massows und der Liegnitzer Regierung endlich im April 1810 die Einführung der Einkommensteuer anbefohlen wurde, daß in Pommern die Stände von der Regierung verlangten, von dieser Steuer abzustehen, und daß eine von ihnen an den König gesandte Deputation bei diesem sehr freundliche Aufnahme fand und wenigstens einen dilatorischen Bescheid erhielt, daß in der Kurmark auf Betreiben Sacks eifrig an der Ausführung des Gesetzes, zunächst durch Einrichtung

der neuen Steuerbehörden gearbeitet wurde, daß aber gegen diese und gegen die Steuer selbst aufs neue heftiger Einspruch seitens der Ritterschaft des Ruppinschen und Havelländischen Kreises (die von diesen eingereichten Denkschriften werden hier näher analysiert und als den ärgsten Eigennutz bekundend gekennzeichnet) erhoben wurde, und daß schließlich, nachdem das Ministerium Altenstein-Dohna entlassen und Hardenberg an die Spitze der Regierung berufen war, dieser einfach, jedenfalls aus Rücksicht auf die Stimmung des Adels, die Einkommensteuer verworfen und ihre Einführung auf unbestimmte Zeit suspendiert, sie sogar in Ostpreußen aufgehoben hat. Der Verf. führt an, in wie scharfer Weise darauf Niebuhr und Graf Dohna-Wundlacken als Verteidiger der Einkommensteuer aufgetreten sind, auch Stein nach wie vor sich für sie ausgesprochen hat, Sack aber, der mit der unentschlossenen Geschäftsführung des Ministeriums Altenstein unzufrieden war und auf Hardenberg große Hoffnungen setzte, sich vorsichtig zurückgehalten hat, und bemerkt zum Schluß, daß Hardenberg, als er später doch eine Einkommensteuer einführte, Vorbildern, die er in der Neumark und in Westfalen vorfand, gefolgt ist.

Darauf schildert in einem kleinen Aufsatz: „Das Berliner Mietsedikt vom 15. April 1765“ M. Klinkenborg auf Grund der Akten, wie dieses Edikt, durch welches der Grundsatz: „Kauf bricht Miete“ aufgehoben wurde, veranlaßt durch die nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges in Berlin eingetretene wüste Häuserspekulation, auf Anregung des Generalfiskals d'Anières und befördert durch das persönliche Eingreifen des Königs zustande gekommen ist. In der folgenden Abhandlung: „Zur Beurteilung Bernadottes 1813“ führt J. v. Pflugk-Harttung gegenüber der sehr günstigen Beurteilung der Handlungsweise des schwedischen Kronprinzen durch Friederich eine Reihe von Punkten an, welche dieselben doch in weniger günstigem Lichte erscheinen lassen, seine sehr mangelhaften kriegerischen Leistungen in dem Feldzuge dieses Jahres, seine durch die Verheißungen Kaiser Alexanders genährten, wie die Mitteilungen der Prinzessin Luise von Preußen beweisen, deutlich hervortretenden Absichten auf den französischen Thron, seine Beeinflussung der preußischen Zensur, durch welche diese in den Konflikt mit dem General v. Bülow geriet, den der Verf. früher in Band XXIII der „Forschungen“ ausführlich geschildert hatte, die Berichte des im Hauptquartier Bernadottes befindlichen russischen Bevollmächtigten Pozzo di Borgo, welche das Verhalten desselben in den Schlachten bei Großbeeren und Dennewitz in sehr ungünstigem Lichte erscheinen lassen, endlich die absprechenden Urteile von Gentz und anderen. Den Schluß bildet der erste Teil einer Arbeit von K. d'Ester: „Die deutschen Zeitungen in den preußischen Provinzen am Niederrhein. Ein Beitrag zur Geschichte

der rheinischen Presse unter französischer Herrschaft.“ Der Verf. berichtet hier über die preußisch-patriotische, 1794 von dem Buchdrucker F. J. Röder in Wesel gegründete Westfälische „Provinzial-Zeitung“, die anfangs von dem französisch-reformierten Prediger Maréchaux, später, nachdem dieser wegen zu freimütiger Äußerungen hatte entlassen werden müssen, von anderen redigiert und strenge von der Zensur beaufsichtigt wurde, dann von anderen literarischen Unternehmungen jenes Maréchaux, einer in Amsterdam erscheinenden „Allgemeinen Hochdeutschen Zeitung“, einer „Westfälischen Monatsschrift“, welche ihn in heftigen Konflikt mit der orthodoxen Geistlichkeit verwickelte, und einem „Neuesten Handels-, Kunst- und Modeanzeiger“; er kehrt dann wieder zu der Westfälischen Provinzialzeitung zurück und zeigt, wie diese unter der Redaktion des geistreichen und echt patriotischen J. W. Heuberger auch, nachdem der linksrheinische Teil der Provinz unter französische Herrschaft gekommen war, mit großer Kühnheit trotz aller Beschwerden der französischen Behörden ihre franzosenfeindliche Haltung beibehalten, nach 1808, nachdem Wesel französisch geworden war, einen anderen Namen: „Der niederrheinische Korrespondent“ angenommen und sich vorsichtiger gehalten, aber doch ihren früheren Charakter nicht ganz verleugnet hat.

Das zweite Heft beginnt mit einer Abhandlung von F. Hartung: „Die politischen Testamente der Hohenzollern“, in welcher in zusammenfassender Weise die Eigentümlichkeiten eines jeden und die Verschiedenheit derselben entsprechend der Persönlichkeit des Herrschers und der Entwicklung, welche der Staat durchgemacht hat, geschildert werden. Er beginnt mit dem Testament des Großen Kurfürsten von 1667 und zeigt, daß dasselbe noch vielfach den früheren territorialfürstlichen Testamenten ähnlich ist, aber daneben doch auch schon manches Neue zeigt, besonders die Ansätze der Umgestaltung der Regierung im Rate zu der im Kabinett, das Mißtrauen gegen die Beamten, die Beschränkung der Macht der Stände, die freie Verfügung über das Heer; in diesem Testamente trete der praktische Absolutismus hervor. Er wendet sich dann zu der Instruktion Friedrich Wilhelms I. für seinen Sohn von 1722, diese zeige den grundsätzlichen Absolutismus, die Regierung ausschließlich auf der Persönlichkeit des Königs beruhend, die Stände in den Hintergrund gedrängt, den Adel in den Dienst des Königs gezwungen, eingehende Berücksichtigung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die ganze innere Verwaltung darauf berechnet, die Macht des Staates zu stärken, nur die auswärtige Politik noch beeinträchtigt durch die altterritoriale Auffassung. Dann kommt das politische Testament Friedrichs des Großen von 1752 an die Reihe. Der Verf. charakterisiert es als eine systematische Abhandlung über seinen Staat, dessen Organisation und dessen Aufgaben, in ihm trete besonders her-

vor die noch gesteigerte Alleinherrschaft, das Hervortreten sozialer Gesichtspunkte in der Finanzpolitik, die strenge Sonderung von Adel, Bürger- und Bauernstand, die Sorge für Vermehrung der Armee und des Staatsschatzes und Abrundung des Staatsgebietes. Maßgebend sei nur das Interesse des Staates, dem auch der König sich unterzuordnen hat. Das spätere Testament von 1768 wird, weil im einzelnen zu wenig bekannt, nur ganz kurz behandelt, es wird nur darauf hingewiesen, daß ihm die freudige Zuversicht auf sich selbst und auf die Zukunft seines Staates fehle, daß es den „alten Fritz" in seiner harten, freudlosen Arbeit für seinen Staat zeige. Es folgt eine Abhandlung von F. Curschmann: „Die Einführung der Reformation im Nonnenkloster Heiligengrabe. Ein Kulturbild aus der Reformations- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg." Der Verf. berichtet in sehr ausführlicher Weise auf Grund von bisher unbenutzten Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin von dem hartnäckigen Widerstand, welchen die Äbtissin Anna v. Quitzow und die Nonnen dieses Klosters, unterstützt von einem Teil des altmärkischen und priegnitzschen Adels, der eigenmächtig Versammlungen abhielt, mit Steuerverweigerung drohte und der wiederholten Zitation des Kurfürsten keine Folge leistete, während der Jahre 1542—1549 der Einführung der märkischen Kirchenordnung und der Übernahme der Klostergüter unter kurfürstliche Verwaltung entgegengesetzt hat, bis Kurfürst Joachim II., der ihnen gegenüber große Geduld und Nachsicht gezeigt hatte, sie endlich doch zur Nachgiebigkeit gebracht hat.

In einem von H. Droysen auf Grund des Briefwechsels Friedrichs des Großen mit seinen Eltern, Geschwistern und anderen Persönlichkeiten zusammengestellten „Tageskalender des Kronprinzen Friedrich von Preußen vom 26. Februar 1732 bis 31. Mai 1740" werden zu jedem Tage, soweit dieses zu ermitteln gewesen ist, der Aufenthaltsort desselben, etwa vorgefallene Ereignisse und bemerkenswerte Äußerungen von ihm und über ihn angeführt. Ein kurzer Aufsatz von G. Roloff handelt über: „Friedrich und das Reich zwischen dem ersten und zweiten Schlesischen Kriege." Im Gegensatz zu Dove und Koser zeigt er, daß der König 1743 nicht wirklich die Reichsneutralität zu sichern, sondern die Neutralitätsfrage nur als Waffe gegen Österreich zu benutzen gedacht und daß er bei der nachher eifrig betriebenen Gründung einer Kreisassoziation nicht eine große Reichsreform, nach der Preußen als Stütze des Kaisers die leitende Stellung im Reiche erlangen sollte, geplant, sondern nur eine Erhöhung Preußens durch eine Revision der deutschen Landkarte erstrebt hat. Darauf zeigt J. v. Gruner in einem „Die Glaubwürdigkeit der autobiographischen Schriften E. M. Arndts" betitelten Aufsatz, daß die Berichte, welche Arndt in seinen „Erinnerungen" und in dem

„Notgedrungenen Bericht“ über seine Reise von Prag nach Brody und über die russische Grenze 1812 erstattet, Widersprüche enthalten, und daß sich auch sonst in den „Erinnerungen“ Irrtümer finden, dieselben also nur mit Vorsicht zu benutzen sind. A. Hasenclever: „König Friedrich Wilhelm IV. und die Londoner Konvention vom 15. Juli 1840“ weist darauf hin, daß das Verhalten Preußens dieser Konvention gegenüber (es wahrte sich in einem Zusatzprotokoll im Falle, daß dieselbe einen Konflikt unter den anderen Großmächten zur Folge haben sollte, strikteste Neutralität) nicht als Schwäche aufzufassen ist, sondern nur eine Fortsetzung der von Friedrich Wilhelm III. in der orientalischen Frage verfolgten Politik war, daß der Widerspruch Metternichs dagegen hauptsächlich durch seine Unzufriedenheit darüber, daß der neue König Friedrich Wilhelm IV. eine selbständige Politik einschlagen zu wollen schien, veranlaßt worden ist, daß er aber schon in der ebendamals mit dem König zu Pillnitz gehaltenen Zusammenkunft sich davon überzeugt hat, daß diese Befürchtung unbegründet war. Den Schluß bildet der erste Teil einer Abhandlung von F. Rachfahl: „Bernadotte und Bülow vor Wittenberg. Kritische Studien zur Schlacht von Dennewitz“, welche ebenfalls gegen Friederich, hauptsächlich aber gegen Wiehr, der schon vor diesem das Verhalten Bernadottes vor und in der Schlacht bei Dennewitz zu rechtfertigen versucht hat, gerichtet ist. Vorläufig werden nur die Vorgänge am 4. und 5. September in sehr umständlicher Weise dargestellt und erörtert. Die Hauptergebnisse sind: Ney hat auf Grund einer Order Napoleons am 5. den ihm vorher vorgeschriebenen Marsch von Wittenberg auf Jüterbogk in einen solchen auf Dahme und Luckau umgeändert, da Napoleon infolge der Nachrichten von der Niederlage Macdonalds an der Katzbach und der Bedrohung Dresdens seine Absicht, sich mit ihm bei Baruth zu vereinigen und darauf gegen Berlin zu ziehen, hatte aufgeben müssen. Bernadotte hat gar nicht die Absicht gehabt, wie er später hat glauben machen wollen, die Elbe zu überschreiten, sondern hat in der Erwartung, daß Ney einen Vorstoß unternehmen würde, eine sehr ausgedehnte und daher wenig zweckmäßige Defensivstellung vor Wittenberg eingenommen. Er hat dann, als am 5. jener Vorstoß Neys erfolgte und dieser bei Zahna mit einem Teile des Korps Tauentziens zusammenstieß und so die Gefechte bei Zahna und Seyda erfolgten, darauf gerechnet, daß dieser nicht die Jüterbogker, sondern die Treuenbriezener Straße verfolge, der Abmarsch Bülows zur Deckung jener Straße ist nicht auf seinen Befehl erfolgt, sondern war von diesem aus eigener Initiative unternommen worden, die Schlacht bei Dennewitz ist also keineswegs „programmäßig“ erfolgt.

Von „Kleinen Mitteilungen“ enthält das erste Heft: Zur Geschichte des Klosters Chorin von G. W. Hoppe (Inhalts-

angabe von 3 Urkunden in Landsberg a. W. aus den Jahren 1452, 1462 und 1463, betreffend zwei entlaufene Mönche des Klosters), „Über die Vermählung der Markgräfin Anna Maria von Brandenburg mit Herzog Barnim XI. von Pommern-Wolgast“ von K. Wutke (Feststellung des Vermählungstages: 8. Oktober 1581, und Mitteilung eines auf dieselbe bezüglichen Briefes des Kurfürsten Johann Georg), „Preußen im Lichte eines Durchreisenden vor dem zweiten Schlesischen Kriege“ von A. Philipp (sehr ungünstige Schilderung in einem Briefe eines R. Jablonowski an den Grafen Brühl aus dem Anfang des Jahres 1742), „Zur Frage nach der Rentabilität der Landwirtschaft in der Zeit von Preußens Verfall“ von G. Sommerfeldt (Mitteilung eines Briefes des Nationalökonomen F. B. Weber an die Königin Luise und der Erwiderung derselben aus dem Juni 1806 und einer Übersicht über die damals auf der Provinz Ostpreußen lastenden Landabgaben). Im zweiten Hefte sucht L. Mollwo: „Friedrich der Große nach der Schlacht bei Kunersdorf“ nachzuweisen, daß der König doch schon am 12. August in völliger Verzweiflung das Kommando an Finck übergeben, schon am nächsten Tage aber wieder Mut gefaßt und am 16. den Oberbefehl wieder selbst übernommen hat, gibt J. Sembritzki: „Die Poesien Friedrichs des Großen“ eine Übersicht über die verschiedenen Ausgaben der poetischen Werke des Königs und ihrer deutschen Übersetzungen, W. M. Pantenius: „Abbé de Prades und sein späterer Biograph Andreas de Francheville“ bemerkt als Ergänzung zu seiner im vorigen Jahrgange der „Forschungen“ erschienenen Abhandlung über die Verhaftung de Prades', daß die Arbeit von Blaschke über diesen eine fast wörtliche Wiedergabe der Biographie de Prades' von Francheville ist, und teilt einige von Blaschke ausgelassene Stellen dieser Biographie mit, welche zeigen, daß Fr. schon den wirklichen Grund der Verhaftung des Abbé angegeben hat. R. Steig teilt zwei für den „Preußischen Korrespondenten“ von 1814 bestimmte, aber von der Zensur beanstandete und daher nicht erschienene Aufsätze Niebuhrs, „Von dem Wesen des Krieges“, mit, endlich zeigt O. Herrmann: „Der Sieger von Torgau“, daß wahrscheinlich nicht Gaudi, wie er von sich behauptet, in dieser Schlacht nach dem Eintreffen Ziethens den Befehl zum erneuten Angriff gegeben hat, der König also doch als der eigentliche Sieger zu bezeichnen ist.

Außerdem enthalten beide Hefte wieder Übersichten über „Neue Erscheinungen“ (1. Zeitschriftenschau, 2. Schulprogramme und Universitätsschriften, 3. Bücher mit mehr oder minder eingehenden Besprechungen), dem letzteren sind ferner „Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, 11. Oktober 1911 bis 12. Juni 1912“ beigegeben.

Lichterfelde-Berlin. F. Hirsch.

163.

Simson, Paul, Dr., Geschichte der Stadt Danzig. Erster Band. Lex. 8°. XVI u. 424 S. Danzig, A. W. Kafemann, 1913. M. 12.—.

Einer großen, mühsamen und schwierigen, aber auch recht dankbaren Aufgabe hat sich der Verf. unterzogen, indem er es unternommen hat, eine den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft entsprechende Gesamtgeschichte der Stadt Danzig zu verfassen, und mit besonderer Freude muß es begrüßt werden, daß er sich derselben gewidmet hat, der schon durch eine Reihe von wertvollen Beiträgen zur Geschichte Danzigs sein Interesse an diesem Gegenstande und seine Vertrautheit mit den reichen, jetzt dafür zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmitteln bekundet hat. Das Werk ist auf vier Bände berechnet, von denen die drei ersten die Darstellung, der vierte eine Sammlung der wichtigsten, dieser zugrunde liegenden Urkunden enthalten soll. Es soll nicht nur die politische, sondern auch die gesamte Kulturgeschichte behandeln, und zwar geschieht dieses in der Weise, daß in jedem Abschnitte, in die die Darstellung gesondert wird, zuerst die äußere und die innere Geschichte der Stadt, und dann die damaligen Kulturzustände, die materiellen und die geistigen, vorgeführt werden. In bezug auf das letztere hat sich freilich der Verf. für die älteren Zeiten bei der Spärlichkeit und dem fragmentarischen Charakter der darüber vorhandenen Nachrichten darauf beschränken müssen, diese Nachrichten zusammenzustellen. Für die späteren Zeiten wird er jedenfalls ein vollständigeres uns anschaulicheres Bild der Kulturzustände entwerfen können. Das Werk ist nicht nur für die Fachgelehrten, sondern auch für einen weiteren Leserkreis, besonders innerhalb der Danziger Bürgerschaft, bestimmt, daher ist der gelehrte Apparat soviel wie möglich beschränkt worden, die Quellen und die Literatur für die einzelnen Abschnitte sind hinten zusammengestellt, unter dem Text ist nur das urkundliche Material verzeichnet worden. Auf eine Auseinandersetzung mit den Angaben und Ansichten anderer Forscher, die von den seinigen abweichen, hat sich der Verf. nur ausnahmsweise, und dann ganz kurz, eingelassen.

Der vorliegende erste Band umfaßt die Geschichte Danzigs von den Anfängen der Stadt an bis zum Jahre 1517. Von den acht Abschnitten, in die er gesondert ist, behandelt der erste kurz die Lage der Stadt, die Beschaffenheit ihres Bodens und ihre Vorgeschichte. Nach der Ansicht des Verf. ist die erste dortige Niederlassung von Slaven im Laufe des 10. Jahrhunderts n. Chr. angelegt worden. Der zweite Abschnitt: „Danzig in der pommerellischen Zeit (bis 1308)“, enthält weniger eine Geschichte der Stadt als des slavischen Fürstentums Pommerellen, dessen Fürsten in der Burg Gdansk residierten, neben

der die alte Ansiedlung sich allmählich auch durch den Zuzug von Deutschen erweiterte und durch den Fürsten Swantopolk schon eine deutsche Stadtverfassung erhielt, sowie der Wirren nach dem Tode des letzten Fürsten Mestwin II., die damit endeten, daß das Land unter die Herrschaft des deutschen Ritterordens kam, die Stadt aber zerstört wurde. Der dritte Abschnitt behandelt die Ordenszeit bis zu dem ersten Abfall Danzigs vom Orden (1308—1410). Der Verf. schildert, wie neben dem bald in eine Burg verwandelten Schloß, in dem ein unter einem Komtur und einem Hauskomtur stehender Ritterkonvent seinen Sitz hatte, und der alten, nur von Fischern bewohnten slavischen Ansiedlung, dem Hakelwerk, auf den Trümmern der zerstörten Stadt eine neue, die Altstadt, bald darauf aber südlich davon um die Mottlau noch eine neue, die Rechtstadt, entstand, die der Sitz von Handel und Gewerbetätigkeit wurde, durch die von dem Hochmeister Ludolf König 1342 verliehene, von Winrich v. Kniprode 1378 bestätigte Handfeste mit kulmischem Recht und so mit Selbstverwaltung, auch mit Markt- und Befestigungsrecht, sowie mit Landgebiet ausgestattet wurde, bald einen größeren Aufschwung nahm, ebenso wie die anderen größeren preußischen Städte sich dem Hansabunde anschloß, mit dem Orden, der ihren Handel begünstigte, aber auch selbst Handel trieb, in gutem Verhältnis stand, auch schon stattliche öffentliche Gebäude, besonders die Marienkirche und den Artushof aufzuweisen hatte, während die Altstadt und auch die von Winrich v. Kniprode südöstlich von der Burg nach der Weichsel zu gegründete Jungstadt sich nur langsam entwickelten. Er berichtet dann über den Anteil, welchen die Stadt zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts an den kriegerischen Unternehmungen der Hansa genommen, über den Aufschwung, welchen trotz mancher Konflikte ihr Handel nach England, Holland und Flandern, andererseits aber auch nach Polen und Litauen, wo von Danzig das Kontor zu Kowno gegründet wird, erhalten hat, darauf über die kirchlichen Beuten und das kirchliche Leben in der Stadt, und er stellt endlich die, wie schon bemerkt, nur spärlichen Nachrichten über das geistige und gesellige Leben zusammen. Die Rechtstadt enthielt 1382 1307 Häuser, danach wird ihre Einwohnerschaft auf zirka 8000 Köpfe berechnet. Der vierte Abschnitt umfaßt die Zeit vom ersten Abfall Danzigs vom Orden bis zur vollen Ausbildung des patrizischen Regiments (1410—1430). Der Verf. zeigt hier, wie auch Danzig bei dem allgemeinen Abfall des Landes vom Orden nach der Schlacht bei Tannenberg sich zu retten und dabei noch Vorteile zu erlangen gesucht, wie es dann bei der Wiederunterwerfung unter den Orden diese zu behaupten sich bemüht, der neue Hochmeister Heinrich v. Plauen aber dieses weder bewilligt noch geradezu verweigert hat, wie so ein unklares Verhältnis entstanden ist, dem der Orden dann durch die ver-

räterische Gefangennahme und Ermordung des Bürgermeisters Konrad Letzkau und dreier anderer Ratmannen ein Ende gemacht hat. Der Verf. gesteht zu, daß diese Tat ein Justizmord gewesen ist, sucht sie aber damit zu entschuldigen, daß der Orden habe gewaltsam zugreifen müssen, um die Stadt sich nicht über den Kopf wachsen zu lassen. Jedenfalls hatte sie zunächst den gewünschten Erfolg, der Widerstand war gebrochen, die Verfassung der Stadt wurde umgeändert, der Rat und die Schöffen mit Ordensfreunden besetzt. Doch hat dann der neue Hochmeister Michael Küchmeister v. Sternberg der Stadt wieder freie Rats- und Schöffenwahl bewilligt und seitdem wurde der gemeine Rat, dessen Mitglieder einzelne Ämter zu verwalten hatten, die eigentliche Regierungsbehörde. Der Verf. berichtet dann, daß unter dem neuen Hochmeister Paul v. Rußdorf, der den Handel bedrückte und gegen die Hanse feindlich auftrat, das Verhältnis der Stadt zum Orden sich verschlechtert hat und er schildert darauf das weitere Aufblühen des Handels, die zunehmende Ausdehnung der Stadt, das genossenschaftliche und kirchliche Leben in derselben, ihr gutes Verhältnis zum römischen Stuhl und ihre Streitigkeiten mit dem Bischof von Leslau. Er weist endlich darauf hin, daß der damalige Besuch von Universitäten, besonders von Leipzig, durch Danziger auf ein regeres geistiges Leben in der Stadt schließen läßt. Die Einwohnerzahl der Rechtstadt in dieser Zeit berechnet er auf zirka 15 000, die von Gesamtdanzig auf zirka 20 000 Köpfe, auf etwa ebensoviel, wie damals Nürnberg gezählt hat. Der fünfte Abschnitt behandelt die letzten Zeiten unter der Herrschaft des Ordens bis zum zweiten endgültigen Abfall von demselben (1430—1454). Der Verf. berührt hier die immer größere Spannung, welche zwischen dem Orden und den preußischen Ständen, die sich 1440 in Marienwerder zu einem Bunde zur Abwehr von Gewalt zusammenschließen, eintritt, und zeigt dann, wie in Danzig die Verfassung durch Heranziehung weiterer Kreise der Bevölkerung, der Schöffen, der Gemeindeversammlung und der Elterleute der Gewerke zur Stadtverwaltung weiter ausgebildet wird, ohne daß darüber schon feste Bestimmungen getroffen werden. Er verfolgt dann die auswärtige Politik der Stadt, ihre größere Annäherung an die Hanse und den dadurch noch verschärften Konflikt mit dem Hochmeister, bespricht darauf den lebhaften Handelsverkehr, besonders mit England, Frankreich und Dänemark, die Fortsetzung der Befestigungen, die Kirchenbauten, die jetzt auch hervortretende Förderung des Schulwesens, den Besuch von Universitäten durch Danziger und die Anfänge einer dortigen Geschichtschreibung. Er zeigt dann, wie nach dem Tode des Hochmeisters Konrad v. Erlichshausen, der noch ein leidliches Verhältnis zu den preußischen Ständen aufrecht zu erhalten verstanden hatte, unter dessen Nachfolger Ludwig v. Erlichshausen die Spannung eine immer größere wurde, wie

in Danzig allerdings der Rat den vollständigen Bruch mit dem Orden zu vermeiden gesucht, bis zuletzt noch Verhandlungen mit demselben geführt hat, ein großer Teil der Bürgerschaft aber demselben feindlich gewesen ist und wie dann endlich der Ausgang des am kaiserlichen Hofe geführten Prozesses zum Abschluß des Bundes mit dem König von Polen und zur Kriegserklärung an den Orden geführt hat. Der sechste Abschnitt hat die Zeit des 13jährigen Krieges zum Gegenstande, es wird hier gezeigt, wie Danzig zwar zu Anfang ohne Mühe durch Vertrag das Ordensschloß in seine Gewalt gebracht und zerstört, nachher aber die Hauptlast des Krieges zu tragen gehabt, wie es durch gewaltige Opfer an Geld (der Verf. berechnet sie auf ungefähr 12 Millionen Mark) und auch durch seine militärischen Leistungen den glücklichen Ausgang des Krieges herbeigeführt, dafür aber auch vom König von Polen weitgehende Zugeständnisse, besonders die Erlaubnis zur Einverleibung des Hakelwerkes und zur Zerstörung der Jungstadt, Vermehrung seines Landbesitzes und auch eine günstige Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durchgesetzt und nun trotz des Krieges ein lebhafter Handelsverkehr, besonders jetzt auch nach Polen hin, stattgefunden hat. In dem siebenten Abschnitt, „Danzig unter der Regierung König Kasimirs IV. (1466—1494)“, wird berichtet, wie die Stadt auch nach dem Frieden noch bedeutende Geldmittel zur Ablohnung der Söldner und zur allmählichen Abzahlung der während des Krieges gemachten Schulden (zirka 20 Millionen Mark), sowie infolge der Geldbedürfnisse des Königs aufzuwenden gehabt, mit diesem aber ein sehr freundliches Verhältnis unter Wahrung seiner Selbständigkeit unterhalten, welche machtvolle Stellung sie auch innerhalb der Hanse eingenommen und wie trotz aller Störungen auch der Handel einen guten Fortgang gehabt hat. Der Verf. schildert darauf die inneren Verhältnisse, die weitere Entwicklung der Verfassung, die Befestigungs- und sonstigen Bauten, besonders die Erweiterung der Marienkirche und den Neubau des abgebrannten Artushofes, und der kirchlichen Zustände, zum Schluß kommen wieder Nachrichten über Schulwesen, Besuch von Universitäten, Schriftstellerei, Kunsttätigkeit und den derben Lebensgenuß, dem sich bei steigender Wohlhabenheit die Bürgerschaft hingab.

Der letzte (achte) Abschnitt hat die Zeit vom Tode König Kasimirs IV. bis zum Beginn der inneren politischen und kirchlichen Unruhen (1492—1517) zum Gegenstande. Wir erfahren hier, daß während der kurzen Regierung der Könige Johann Albert und Alexander das freundliche Verhältnis Danzigs zur polnischen Krone fortgedauert hat, es unter dem folgenden König Sigismund dagegen infolge der Bemühungen desselben, seine königliche Macht zu stärken und die Sonderrechte der einzelnen Teile des Reichs zu brechen, schon zu heftigen Konflikten mit Preußen gekommen ist, daß Danzig mit einer Ausnahme treu

zu den anderen preußischen Ständen gehalten hat und es so gelungen ist, die Forderungen des Königs zurückzuweisen und 1516 die Bestätigung der Privilegien durch denselben durchzusetzen und daß Danzig auch die Versuche Kaiser Maximilians, Rechte über die Stadt auszuüben, standhaft und erfolgreich abgewehrt hat. Der Verf. schildert dann das Räuberwesen, welches infolge der Streitigkeiten mit Gregor und Simon Mattern die Stadt jahrelang beunruhigt hat, ferner das sehr gespannte Verhältnis derselben zu Lübeck, veranlaßt dadurch, daß Danzig sich fortgesetzt geweigert hat, an den Kämpfen dieser Stadt mit Dänemark und Holland teilzunehmen, und die Blüte, in welcher trotz aller dieser Wirren der Danziger Handel auch in dieser Zeit gestanden hat. Er berichtet dann über die Verminderung des Rats auf 10 Mitglieder, die nur aus einem Kreise bestimmter Familien, die sich zu einem festen Patriziat zusammenschlossen, freilich auch untereinander mehrfach in Streit gerieten, hervorgingen, über die einflußreiche und glänzende Stellung, welche während der Jahre 1510—1517 der Bürgermeister Eberhard Ferber einnahm, über die Fortsetzung der Festungs- und Kirchenbauten, über die kirchlichen Verhältnisse und das kirchliche Leben, das trotz der Unzufriedenheit mit manchen Mißständen sich noch immer in den hergebrachten Formen zweckheiliger Frömmigkeit bewegte, über die Verbreitung humanistischer Bildung, über die Kunst und über das Volksleben. Die Einwohnerzahl Danzigs in dieser Periode berechnet er auf ungefähr 30 000, und er hebt hervor, daß die Bürgerschaft auch damals, trotzdem auch einzelne Polen in sie aufgenommen wurden, einen durchaus deutschen Charakter behalten hat. Den letzten Teil des Bandes nimmt das schon erwähnte Verzeichnis der Quellen und der Literatur ein. Zuerst werden die Darstellungen der Gesamtgeschichte Danzigs, sowie einzelner Gebiete und Einrichtungen für die ganze geschichtliche Entwicklung, und darauf die im einzelnen benutzten Quellen und Hilfsmittel namhaft gemacht, dann folgt noch ein alphabetisches Orts-, Personen- und Sachregister. Beigegeben sind dem Bande ein Plan Danzigs zu Ende der Ordenszeit, photographische Wiedergaben der Stelle der Vita Adalberti, in der zuerst Danzig genannt wird, der Eingangsworte der für Danzig bestimmten Handschrift des Lübischen Rechts, sowie der Danziger Handfeste von 1378, ferner verschiedener Danziger Siegel und der Fahne der Stadt in der Schlacht bei Tannenberg.

Erschienen ist auch schon die erste Lieferung des vierten Bandes, des Danziger Urkundenbuches, enthaltend 147 meist in vollem Wortlaut wiedergegebene, teils schon gedruckte, teils noch ungedruckte Urkunden aus der Zeit von 997—1491, welche die Hauptgrundlage der in diesem Bande gegebenen Darstellung bilden.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

164.

Bär, Max, Dr., Das Königliche Staatsarchiv zu Danzig, seine Begründung, seine Einrichtungen und seine Bestände. (Mitteilungen der Königlich Preußischen Archivverwaltung, Heft 21.) Gr. 8°. VI u. 94 S. Leipzig, S. Hirzel, 1912. M. 3.—.

Der um die westpreußische Geschichtsforschung hochverdiente Begründer und mehrjährige Direktor des Danziger Staatsarchivs bietet auch in dieser Schrift denen, welche die in diesem Archiv aufbewahrten Materialien, sei es zu gelehrten oder zu praktischen Zwecken, benutzen wollen, ein dankenswertes Hilfsmittel. Sie ist in 8 Abschnitte gesondert. Der erste handelt von den westpreußischen Archiven und Registraturen zur Zeit der Besitznahme durch Preußen und bis zur Begründung eines Staatsarchives in Danzig. Es wird dort angegeben, was von archivalischem Material im Jahre 1772 von den mit der Besitznahme beauftragten Kommissionen vorgefunden wurde (Ständeakten in den städtischen Archiven, Akten der Grod- und Landgerichte, der Marienburger Okonomie und der dortigen Gerichte, Starosteiakten. Klosterarchive, Kommunale- und Stadtarchive, besonders Schöffenakten) und wohin diejenigen, welche nicht an Ort und Stelle geblieben sind, abgegeben wurden, teils an die neuen Gerichtsbehörden und Kammern, teils an das seit der Vereinigung Westpreußens mit Ostpreußen zu einer Provinz (1824) auch für ersteren Landesteil zuständige Königsberger Staatsarchiv. Der zweite Abschnitt hat die nach der Trennung beider Landesteile (1878) zu gesonderten Provinzen angeregte, nach dem Abschluß des Vertrages mit der Stadt Danzig wegen Niederlegung des dortigen reichen Stadtarchivs in dem zu begründenden Staatsarchive (1. Dezember 1899) vorbereitete, nach der Fertigstellung des dafür errichteten neuen Gebäudes (Dezember 1902) vollzogene Gründung des Danziger Staatsarchivs zum Gegenstande. Abschnitt 3 enthält eine von Archivrat Dr. Kaufmann verfaßte, durch Beigabe einer Abbildung und eines Grundrisses veranschaulichte Beschreibung dieses Gebäudes, Abschnitt 4 eine Schilderung der Einbringung der Akten des Danziger Stadtarchivs in dasselbe, der Auseinandersetzung mit dem Königsberger Staatsarchiv über die Abgabe der auf Westpreußen bezüglichen, dort bisher befindlichen Materialien, sowie mit den westpreußischen Behörden und des Ergebnisses der Verhandlungen mit den Städten, sowie sonstigen geistlichen und weltlichen Genossenschaften wegen Deponierung ihrer Archive in dem Staatsarchiv und der Besichtigung desselben im Jahre 1903 durch die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden. Im 5. Abschnitt wird über die Ordnungsarbeiter berichtet, durch welche die von den verschiedensten Seiten hergekommenen, mehr oder minder mangelhaft geordneten Aktenmassen in übersichtlicher, leicht auffindbarer Weise geordnet und registriert worden sind,

wobei die Zweckmäßigkeit des hier statt des in den meisten älteren Archiven angewandten Sachprinzips durchgeführten Provenienz- oder Registraturprinzips dargelegt und auch die Vorteile der behufs möglichster Beschleunigung dieser Arbeit angewendeten Maßregeln erörtert und im besonderen die Art und Weise, wie die aus dem Königsberger Staatsarchiv abgegebenen Akten und diejenigen des Danziger Stadtarchivs geordnet worden sind, dargelegt wird. In Abschnitt 6 werden die Hilfsverzeichnisse (Namen- und Sachregister besonders wichtiger und viel benutzter Akten) und andere dort in Danzig zum Teil zum ersten Male hergestellte archivalische Hilfsmittel (Urkundenrepertorien, Regestensammlung, Zettelregister aller in diesen vorkommenden Orts- und Personennamen, Verzeichnisse über nicht im Staatsarchiv befindliche westpreußische Archive und über Archivalien, die sich auf Westpreußen beziehen, aber in fremden Archiven sich befinden) besprochen. Abschnitt 7 unterrichtet über die auf die Benutzung des Staatsarchivs bezüglichen Vorschriften und über das in demselben angefertigte Historisch-geographische Ortslexikon der Provinz Westpreußen. Abschnitt 8 enthält eine Übersicht über die Aufstellung der Bestände im Danziger Staatsarchiv.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

165.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. Band XXVI. Gr. 8°. XII, 754 u. 143 S. Heidelberg, Carl Winter, 1911. M. 12.—.

I. Darstellungen und Forschungen:

W. Wiegand verfolgt die Geschichte der Hohkönigsburg bis zum Ausgang der Staufischen Zeit. Gegen eine prähistorische Vergangenheit des Berges, auf dem später die Burg erstand (wie sie hauptsächlich von C. Winckler, C. Mehlis und — in geringerem Umfang — auch von Ebhardt angenommen wurde), erhebt er Bedenken. Erst als Karl der Große im Jahre 774 dem Kloster Leberau einen ausgedehnten Waldbesitz schenkte, tritt der Berg als Stophansberch = Staufen in das Licht der Geschichte. Nachdem er nach 854 auf fast drei Jahrhunderte wieder in das Dunkel zurückversunken ist, erfahren wir im Jahre 1147 von einer Burg auf dem Berg, die sich im Besitze des staufischen Herrscherhauses befindet. Die Entstehung dieser ältesten romanischen Anlage, deren Urheberschaft wohl dem Herzog Friedrich II. von Schwaben zuzuschreiben ist, verlegt Wiegand in den Anfang des zwölften Jahrhunderts. Ebhardts Annahme, daß schon um 1000 nicht nur eine Burg, sondern eine ganze Gruppe von Burgen vor-

handen gewesen sei, verwirft er. Die Änderung des Namens von Staufenberg in Königsberg mag sich um 1150 vollzogen haben. Von 1184 bis 1214 lassen sich im Dienste des staufischen Kaiserhauses mehrere Herren von Königsberg nachweisen, und zwar unter Friedrich Barbarossa gleich drei Brüder als hohe Reichsbeamte in Italien.

Die kleinere Burg, die etwa 300 Meter entfernt sich auf dem gleichen Berg erhob und die man früher als ein vorgeschobenes Werk der Hohkönigsburg betrachtete, muß als ein selbständiger Bau gelten. Sie mag um 1250 errichtet worden sein.

In das Gebiet der Paläographie führt Fritz Rörig mit einer tiefgründigen Studie über den Freiburger Stadtrodel. Gegen Rietschel, der (1907) die Echtheit dieses ältesten Stadtrechtes von Freiburg bestritt, verficht er die Originalität der Urkunde. Ihre Ausfertigung verlegt er in die beiden letzten Jahrzehnte Herzog Bertolds V. († 1218), wie es schon A. Schulte und Hegel getan hatten.

Von Tumbült erhalten wir eine Abhandlung über das Dominikanerinnenkloster Auf Hof zu Neidingen (1274—1560). Er bespricht darin Gründung, Aufblühen und Niedergang, Organisation und Personenstand, die kirchlichen Gebäude, Präbenden und Klostergeistlichen und die Kastvogtei der Grafen zu Fürstenberg. Das Kloster, das im 14. Jahrhundert Hauskloster der Fürstenberger Grafen wurde und dieser Familie seit 1337 als letzte Ruhestätte dient, ging hervor aus einem fränkischen Königshof, der 772 zum erstenmal erwähnt wird und 887 dem entthronten Karl dem Dicken zufiel, der auch hier gestorben ist. Von Karl dem Dicken an war der Hof Sitz der Grafschaft, bis dieser infolge der unruhigen Zeitläufte auf die Höhe des Fürstenbergs verlegt wurde. Die Gründung der Klostergenossenschaft erfolgte 1274. Im Jahre 1287 wurde sie dem Dominikanerorden angegliedert.

M. Buchner bringt den Schluß der Beschreibung der Amberger Hochzeit 1474 (vgl. „Mitteilungen“ 39, S. 481) nach dem Berichte Ramungs. Der eigentliche Hochzeitstag, über dessen Datum Meinungsverschiedenheiten bestehen, war nach unserem Verfasser Sonntag, 20. Februar. Auch wie sich das neuvermählte Paar einrichtete, wird noch ausführlich erzählt.

Anknüpfend an eine Inschrift auf steinerner Tafel im Münster zu Kolmar, wonach in dieser Stadt im Jahre 1541 nicht weniger als 3500 Menschen an der Pest gestorben sein sollen, gibt H. Fleurent eine Geschichte der Pest und ihrer Bekämpfung im alten Kolmar von 1349, dem Jahr des erstmaligen Auftretens, bis 1612, und schildert die Maßregeln, welche die damalige Zeit gegen das furchtbare Übel anwendete.

Um den Mißständen im sittlichen und dienstlichen Leben des Klerus zu steuern, hatte das Tridentiner Konzil den

Bischöfen vorgeschrieben, mindestens alle zwei Jahre Visitationen der Welt- und der Klostergeistlichkeit vorzunehmen. Begreiflicherweise stieß diese Anordnung an vielen Orten auf starke Antipathieen und vermochte sich meist nur langsam durchzusetzen. In der Diözese Straßburg ließ zuerst Bischof Johann IV. Maßregeln in dem gewünschten Sinn ergehen (1576, 1580/81 und 1582). Hierüber berichtet Karl Hahn in einer umfangreichen Schrift über Visitationen und Visitationsberichte aus dem Bistum Straßburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nachdem er in der Einleitung den geschichtlichen Tatbestand erzählt hat, teilt er die Formula visitationis mit (= die Instruktion, die den Visitationen zugrunde gelegt wurde), die Visitationsberichte, die Urfehden und Beschwerden, welche im Gefolge der Visitationen ergingen, und fügt zum Schluß noch ein Orts- und Personenregister hinzu. Für die Kenntnis der Zustände im Klerus dieser Zeit ist die Arbeit von großem Nutzen.

Unter der Aufschrift Zur Geschichte des Bauernkriegs im heutigen Baden berichtet G. Bossert über die Taten einiger Bauernführer, namentlich des bis jetzt unbekannten Pfarrers Oswald Lewer in Herbolzheim, der weit in der Welt umher verschlagen wurde, bis er im März 1530 ein gewaltsames Ende fand, und des Pfarrers Anton Eisenhut in Eppingen, der als Führer des Kraichgauer Haufens viele Greuel verübte, im Mai 1525 in die Hände der Pfälzer fiel und hingerichtet ward. Bossert teilt mehrere Quellenschriftstücke, darunter auch die wichtige Urgicht des Ulrich Bertsch von Menzingen, mit. Später kommen noch einige Nachträge über Teilnehmer am Bauernkrieg aus der Gegend von Pforzheim und Bretten.

In der Fortsetzung seines Aufsatzes Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein (Das Treffen auf der Lorscher Heide am 10. Juni 1622)[1]) erzählt K. von Reitzenstein die Besetzung von Darmstadt, die am 2. Juni 1622 durch das pfälzisch-badische Heer unter Kurfürst Friedrich V. erfolgte. Da Landgraf Ludwig von Hessen in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni den Versuch machte, sich durch die Flucht dem Druck des Pfalzgrafen zu entziehen, der ihn zu einer Änderung seiner Politik bestimmen wollte, geriet er in die Gewalt der in Darmstadts Umgebung lagernden Truppen des badischen Markgrafen und wurde am 7. Juni wieder nach Darmstadt zurückgeführt.

Nachdem schon Veit Valentin in seinem Buch „Fürst Karl von Leiningen und das deutsche Einheitsproblem" (1910) nachgewiesen hatte, daß Sybels Urteil, Leiningen sei als Preußengegner zu bezeichnen, unrichtig ist, beleuchtet Georg Küntzel

[1]) Vgl. „Mitteilungen" XXXIX, S. 482.

die Stellung, welche der Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich und Fürst Karl von Leiningen innerlich und in ihrer praktischen Politik zu der im Jahre 1848 akut gewordenen deutschen Frage einnahmen. Im „Anhang" veröffentlicht er mehrere Stücke aus dem Briefwechsel zwischen Fürst Leiningen und Professor Bluntschli, damals in München (1848—1852). Wie man bei dieser Gelegenheit erfährt, ist eine Publikation aus Bluntschlis literarischem Nachlaß in den „Frankfurter Historischen Forschungen" zu erwarten.

Hauptsächlich auf Akten des Badischen Generallandesarchivs gründen sich die Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich von E. Gothein. Der erste Abschnitt, der uns bis jetzt vorgelegt wird, beschäftigt sich mit der Justizverwaltung bis zum Rücktritt J. G. Schlossers aus seiner Stellung als Präsident des Hofgerichts. Hervorgehoben wird Karl Friedrichs Abneigung gegen das Juristentum, dem gegenüber er der Kameralwissenschaft für die Lösung staatsmännischer Aufgaben den Vorzug gab. Bei der erstrebten Besserung der Rechtsverhältnisse ging man im allgemeinen mehr darauf aus, das Verfahren und den Vollzug zeitgemäß umzugestalten, als das Recht selbst zu ändern.

In dem kurzen, zusammenfassenden Überblick über die (äußere) Badische Politik unter Karl Friedrich kommt es dem Verfasser, W. Andreas, weniger darauf an, Neues zu bieten, als das vorhandene Material auszunützen und in großen Zügen ein Bild von der politischen Haltung Badens in der Zeit vom Siebenjährigen Krieg bis gegen das Ende von Karl Friedrichs Regierung zu entwerfen. Wenn des Fürsten ehrliche deutsche Gesinnung sich nicht immer wirksam zeigte, so lag dies nicht an seiner Person, sondern an der Übermacht der Verhältnisse, der sich auch mächtigere Herrscher beugen mußten. So stand er schon beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges mit seinem Herzen auf der Seite Preußens — ganz wie 110 Jahre später sein Enkel Friedrich I. — und gegen Österreich; aber es wäre zwecklose Selbstaufopferung gewesen, wenn er seine Haltung nicht nach dem Gebot der Lage eingerichtet hätte. Auch im Bairischen Erbfolgekrieg waren die Sympathieen bei Friedrich dem Großen; jedoch konnte man sich auf das von diesem angebotene Bündnis nicht einlassen, ohne wichtige Interessen zu gefährden. Während der Napoleonischen Zeit war Karl Friedrich „mehr der geschobene als der treibende Geist". Die Führung der auswärtigen Angelegenheiten lag in Wahrheit in den Händen des realpolitischen Herrn von Reitzenstein (dessen Biographie in Bälde von Obser zu erwarten ist).

Der Fund einer Anzahl Urkunden, die vor einigen Jahren in den Besitz des Straßburger Bezirksarchivs übergingen, gibt

P. Wentzke Veranlassung, auf deren Wert für die ältere Geschichte des südlichen Elsasses, namentlich der oberelsässischen Klöster Kaltenbrunnen, Gottestal und Feldbach, hinzuweisen. Die Gründungsurkunde für das Kloster Feldbach, die aus dem März 1145 stammt, wird zum Abdruck gebracht.

Ad. Hasenclever weist mit „ziemlicher Sicherheit" Martin Bucer als Verfasser eines bisher anonymen Berichtes über das Regensburger Colloquium vom Jahre 1546 nach, der in den „Letters and Papers, Foreign and Domestic, of the reign of Henry VIII", herausgegeben von J. Gairdner und R. H. Brodie, vol. 21, part 1 (London 1908) unter Nr. 501 veröffentlicht ist. Wir haben hier „das älteste publizistische Zeugnis eines Teilnehmers über den Verlauf jenes gescheiterten Religionsgespräches, sowie über die Beweggründe, welche die Protestanten zu ihrer ablehnenden Haltung bestimmt haben".

Das prächtige Bronzekruzifix vor dem Salemer Münster wurde, wie Obser einleuchtend macht, zwischen 1701 und 1703 von Nürnberg nach Salem gebracht. Höchstwahrscheinlich ist der Bildhauer Jeremias Eißler († 1702), vielleicht auch dessen Lehrer Georg Schweigger, der Meister, der es verfertigt hat.

Der Bericht des sogenannten liber constructionis über die ältesten Klosterbauten in St. Blasien (in Mones Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, IV. 76ff.) machte den Forschern wegen unleugbarer geschichtlicher Widersprüche bisher nicht geringe Schwierigkeiten. Diese werden, wie Georg Weise in einer quellenkritischen Untersuchung dartut, zum Teil dadurch behoben, wenn man annimmt, „daß der Verfasser durch das Privileg Ottos II. und das Vorhandensein zweier Reginberte [nämlich eines Zeitgenossen Ottos I. und eines Zeitgenossen Kaiser Heinrichs II.] irregeführt wurde und deshalb die Angaben seiner Quellen über beide miteinander zu verschmelzen suchte, indem er diese ganzen Ereignisse ins zehnte Jahrhundert verlegte".

Karl Baas stellt fest, was sich ihm bei längerer Sammelarbeit über die Lebensgeschichte der beiden Ärzte Johann Widmann ergeben hat: des späteren Tübinger Professors J. W. (zuerst als Heidelberger Student nachweisbar im Jahre 1459, † am 31. Dezember 1524 zu Pforzheim) und des Freiburger Professors J. W. (zuerst nachweisbar als Tübinger Student im Jahre 1481, gestorben wahrscheinlich 1535 in Freiburg).

II. Quellenpublikationen.

Hermann Baier veröffentlicht Neue Nachrichten [aus dem bischöflich konstanzischen Aktenarchiv] über den Konstanzer Ablaß von 1513 und 1514: nämlich zur

21*

Verkündung des Ablasses in Zürich, Luzern und St. Gallen, ferner Ratschläge des Ulmer Pfarrers Ulrich Kraft, Wünsche des Domkapitels für den Ablaß von 1514 und ein Verzeichnis der General- und Vizekommissare.

Einen wertvollen Beitrag stellt die Auslese eigenhändiger Aufzeichnungen dar, die Obser aus Karl Friedrichs hinterlassenen Papieren mitteilt. Sie beleuchten den Charakter des Fürsten hinsichtlich seiner Auffassung von Religion, von Staat, von Sprache und Wissenschaft.

III. Aus der Abteilung Miszellen greife ich folgendes heraus:

M. Laubert berichtet über den Antrag auf Auslieferung des polnischen Studenten von Bukowiecki, den die preußische Regierung im März 1822 bei der badischen Regierung stellte. Trotz berechtigter konstitutioneller Bedenken gab Minister von Berstett dem Antrag statt; indessen gelang es Bukowiecki, unterwegs zu entfliehen.

Hans Witte stellt fest, daß sein Standpunkt in der Weilerfrage, mit dem er vor 20 Jahren nur auf Widerspruch stieß, sich im wesentlichen meist mit dem deckt, was neuerdings Franz Cramer (1907) und O. Behaghel (1910) hierüber lehren — daß nämlich die Weilernamen „auf die Erhaltung kelto-romanischer Bevölkerungsteile bis tief ins heutige deutsche Sprachgebiet hinein hindeuten“.

Obser veröffentlicht ein dreistrophiges französisches Gedicht Karl Friedrichs auf Friedrich den Großen,

Hasenclever einen poetischen Nachruf Johann Sleidans auf Martin Bucer (lateinisch).

E. Gritzner weist eine aus dem Jahre 1624 stammende Abzeichnung des im Jahre 1689 zerstörten Grabsteins König Adolfs von Nassau im Königschor des Speirer Doms nach.

IV. Bibliographisches.

Die badische Geschichtsliteratur des Jahres 1910 verzeichnet Hermann Baier,

die elsässische W. Teichmann.

Konstanz. W. Martens.

166.

Rocznik Krakowski (Krakauer Jahrbuch). Hrsg. von der Gesellschaft für die Geschichte und Denkmäler Krakaus. Redigiert von St. Krzyżanowski. Bd. XIII (1911). Mit zahlr. Tafeln u. Abb. Lex. 8⁰. 265 S. Krakau, Verlag der Gesellschaft.

Diese wertvolle Zeitschrift ist zuletzt in diesen Mitteilungen, Bd. XXXIX, S. 485, besprochen worden. Dort wurde auch schon aus

dem vorliegenden Bande der wichtige Aufsatz von Muczkowski über die alten Stadtbefestigungen von Krakau angezeigt. Außer dieser Studie enthält der 13. Band noch folgende vier Arbeiten:

Dabrowski handelt über die Beziehungen Krakaus zu Ungarn im Mittelalter. Seine Arbeit stellt sich der Hauptsache nach als eine Darstellung der polnisch-ungarischen Handelsbeziehungen dar, die seit dem 13. Jahrhundert sich verfolgen lassen. In einem besonderen Abschnitt werden die Handelswage behandelt und durch eine Karte erläutert. Ebenso ausführlich handelt er über den ganzen Handelsbetrieb, die ein- und ausgeführten Waren, die Krakauer in Ungarn und die Ungarn in Krakau. Außer den Handelsbeziehungen lockte vor allem die Krakauer Universität viele Ungarn nach Krakau; diesen Studenten wird ein besonderes Kapitel gewidmet. Die interessante Arbeit von Dabrowski ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der lebhaften Beziehungen, die zwischen den Karpathendeutschen diesseits und jenseits des Karpathenwalles in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters bestanden.

Ptaśnik, dem wir ähnliche Studien schon verdanken, beschäftigt sich mit den italienischen Kaufleuten in Krakau zur Zeit Kazimirs des Großen und Wladislaus II. Einzelne Italiener mögen schon früher nach Polen gekommen sein, aber erst seit dem 14. Jahrhundert kamen häufiger zunächst die päpstlichen Kollektoren und mit ihnen andere Italiener. Sie kamen direkt aus Italien oder über Brügge, wohin die Kollektoren häufig die Gelder anwiesen. Andere Italiener (Genuesen) kamen aus Kaffa, das schon 1340 eine ansehnliche Kolonie der Genuesen war. Krakau bildete dann eine Mittelstation zwischen Brügge und Kaffa. Diese genuesischen Kaufleute zeigten wohl den polnischen den Weg nach dem fernen Osten. Später erscheinen Genuesen vor allem in Lemberg, während in Krakau Kaufleute aus Mailand, Florenz und Venedig erscheinen. Einfluß darauf hatten auch die Beziehungen Ludwigs des Großen zu Italien. Die einzelnen Kaufleute und ihre Tätigkeit werden charakterisiert. Einige von ihnen haben sich im 14. Jahrhundert als Leiter der Salzsiedereien hervorgetan. Ausführlich wird der Handel der Italiener besprochen. Auch als Münzmeister und Gärtner, ferner als Professoren an der neugegründeten Universität erschienen Italiener.

Ptaśnik tritt der Anschauung entgegen, daß der berühmte Schnitzer Veit Stoß in Nürnberg geboren sei; er tritt für seine Krakauer Herkunft ein. Als Beweis dafür führt er an, daß der Name Stoß in Krakau, übrigens auch in Schlesien, häufiger vorkommt als in Nürnberg. Er behauptet ferner, daß der im Nürnberger Kreisarchiv erhaltene eigenhändige Brief des Meisters den sicheren Beweis erbringt, daß Veit nicht in Nürnberg geboren und kein Deutscher gewesen sei; so hätte nur ein Nichtdeutscher schreiben können. Aber diese Behauptung dürfte

einer Nachprüfung nicht standhalten. Das „Fremdländische“ würde sehr gut durch den langen Aufenthalt in Polen, vielleicht auch in Siebenbürgen, sich erklären lassen; so sind z. B. die auffallenden Worte in der Anrede an den Rat (fürsichtige, günstige) gerade bei den alten Karpathendeutschen üblich (vgl. die vom Referent herausgegebenen Urkunden aus dem Bistritzer Stadtarchiv, Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 98). Einen Beweis, daß Stoß in Krakau geboren sei, kann P. nicht liefern. Er meint, daß die Stoß zunächst eine schlesische Familie seien, denn hier wäre ihre Anzahl so groß gewesen, daß selbst mehrere Orte nach ihnen den Namen führen. Von Schlesien seien die Stoß nach Krakau und Nürnberg gekommen, „die Stoß waren schlesische Polen; ein schlesischer Pole könnte auch Veit sein, und daher kann Veit nicht deutsch schreiben; er schreibt wie ein Fremder aus dem Osten“. Ptaśnik bietet ferner Beiträge zur späteren Geschichte Veits, in dem er sein Verhältnis zu Jakob Bonner in Nürnberg und ihren Rechtshandel schildert. Sodann nimmt P. gegen die Arbeit von L. Stasiak (Prawda o Piotrze Vischerze [die Wahrheit über Peter Vischer] Krakau 1910) Stellung. In dieser Arbeit spricht Stasiak zahlreiche bisher Vischer zugesprochene Werke diesem ab und will sie Stoß zuschreiben. Er schränkt vor allem das Vorhandensein von Vischerschen Bronzegüssen in Polen ein. P. tritt dem entgegen und spricht die Ansicht aus, daß viele dieser Bronzen aus Vischers Gußhütten in Nürnberg herrühren, wenn auch Stoß oder andere Künstler ihre geistigen Urheber waren. Erwähnenswert ist auch das von P. gegebene Verzeichnis von Krakauer Rotgießern. Am Schlusse wird ein reiches Verzeichnis von urkundlichen Mitteilungen (zumeist aus Krakauer und Nürnberger Archiven) zur Geschichte Veits gegeben.

Krzyżanowski gibt einige neue Beiträge zur Kenntnis des Aufenthaltes Goethes in Krakau. Er fixiert aus der polizeilichen Fremdenliste seinen Aufenthalt auf den 5. bis 7. Sept. 1790. Auch das Haus, in dem Goethe gewohnt hat, konnte K. feststellen, es gehörte einem Josef Bartsch und besteht in veränderter Form auch noch heute. Der Verf. erzählt auch noch manches andere Interessante über die Reise Goethes und die wenig spätere Johann Ferdinand Zöllners.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

167.

Heydenreich, Eduard, Handbuch der praktischen Genealogie. 2 Bände. Lex. 8⁰. XXXVI, 398 u. 483 S. Leipzig, H. A. Ludwig Degener, 1913. M. 25.—, geb. M. 28.—.

Als 2. Auflage der im Jahre 1909 erschienenen „Familiengeschichtlichen Quellenkunde“ wurde kurz vor Weihnachten 1913

das „Handbuch der praktischen Genealogie“ von Eduard Heydenreich ausgegeben. Dem Verfasser ist es leider nicht beschieden, in voller Gesundheit das Ergebnis seiner Arbeit vor sich zu sehen; ein schweres nervöses Augenleiden nötigte den nie Rastenden und stets Hilfreichen zum Verzicht auf die Feder, nachdem kaum die letzte Korrektur erledigt war. Möge bald wiederkehrende Heilung die Freude am Erfolg des Buches ermöglichen! — Läßt schon die Änderung des Titels eine über die alte hinausgreifende neue Arbeit vermuten, so bekundet noch auffallender der Unterschied im Umfang (früher 517 Seiten, jetzt 398 + 483 = 881 Seiten ohne Vorwort) eine Ausdehnung des Stoffes in die Breite. Über diesen unterrichtet zu Anfang ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis auf 12 Seiten. Der erste Teil behandelt u. a. die bibliothekarischen Hilfsmittel, die monumentalen Quellen, die mündliche Tradition, die Personennamen und den Gebrauch des Wortes „von“, der zweite die archivalischen Quellen, Heroldsämter und verwandte Behörden; im Anhang findet sich eine Sammlung familiengeschichtlichen Materials als praktisches Beispiel an Hand der Familiengeschichte des Verfassers. Diesen eigenen Arbeiten Heydenreichs schließen sich wertvolle Aufsätze von mehreren Mitarbeitern an: O. Forst berichtet über „Genealogische Tafeln“, von Dungern behandelt „Genealogie und Rechtswissenschaft“, Tille „Genealogie und Sozialwissenschaft, der Mediziner Sommer „Familiengeschichtliche Quellenkunde im Gebiet der Psychiatrie und Anthropologie“, und Karge endlich beteiligt sich z. T. an der Würdigung genealogischer Literatur über Rußland und Polen. Karl Lamprecht schrieb ein Vorwort und zeigte dadurch seine Sympathie für den Plan des Werkes. Wie diese kurzen Angaben schon vermuten lassen, ist ein fast riesiges Material aufgestapelt, leider hier und da — wir haben nur Heydenreichs Anteile im Auge — als Rohmaterial, das die restlose Durcharbeitung vermissen läßt. Daran und an gelegentlich fehlender Klarheit, sowie an den nicht selten sich findenden Wiederholungen ist der Verzicht auf eine bis ins einzelne gehende Systematik schuld. Im Vorwort (Seite XIV) erklärt der Verfasser freilich, mit voller Absicht den systematischen Aufbau hier und dort unberücksichtigt gelassen zu haben; aber wäre nicht ein größeres Eingehen auf die hierauf abzielenden Wünsche in einigen Besprechungen zur ersten Auflage doch am Platze gewesen? So erfüllt z. B. die umfangreiche Zusammenstellung der Literatur über Kirchenbücher u. M. nach nicht ihren Zweck, da sie Allgemeines mit Speziellem vermischt in bunter Reihenfolge nur nach den Verfassern alphabetisch geordnet bringt. Zumeist will der Forscher sich doch unterrichten, wieweit die Kirchenregister an einem gewissen Orte, in einer bestimmten Gegend zurückgehen. Dazu wünscht er eine Aufstellung nach den deutschen Bundesstaaten, wie sie z. B. in kleiner, aber mustergültiger

Übersicht E. Devrient in seiner „Familienforschung" (Seite 34f.) gibt. Es interessiert den Benutzer aber gar nicht, ob das Verzeichnis in der Provinz Sachsen von Krieg oder das für Baden von Franz zusammengestellt ist. Größtenteils ist ihm der Verfasser sogar unbekannt. Er muß also, um zum Ziel zu kommen, die gesamte Literatur durchlesen, [. . . .] 8 Seiten. Welch umständliches Verfahren!

Ein viel gewichtigeres Bedenken müssen wir gegen die Art äußern, in der Heydenreich die Nachweise familiengeschichtlichen (bes. des handschriftlichen) Materials getrennt hat. Er bringt drei Zusammenstellungen, gesondert nach dem Ort der Aufbewahrung, ob in Bibliotheken (I Seite 136—150), Museen (I Seite 248—258) oder in Archiven (II Seite 212—332). Viel einfacher und übersichtlicher wäre zweifellos die Zusammenfassung dieser 3 Listen in Einer gewesen, nicht allein, weil dann unerfreuliche Wiederholungen (wie z. B. bei Lübeck) vermieden wären, sondern weil noch andere als die genannten 3 Stellen als Bewahrer familiengeschichtlichen Materials in Betracht kommen können, Privatsammlungen, Stadt- oder Gemeindeverwaltungen, die nicht alle Archivalien dem Stadtarchiv übergeben haben[1]), Stiftungsverwaltungen oder dergleichen[2]), die nicht unter den Begriff Archiv, Bibliothek oder Museum fallen, und doch der Erwähnung wert gewesen wären. Im übrigen sind Heydenreichs Quellennachweise dankbar zu begrüßen, selbst wenn seine Hoffnung, daß dadurch ein verbesserter Burkhardt gegeben würde, wohl nicht erfüllt ist. Seine Angaben scheinen vorwiegend auf Auskünften zu beruhen, die die Vorstände der amtlichen Stellen ihm gegeben haben. Und daß deren Stellung zu genealogischen Arbeiten eine sehr verschiedene ist, ist ja — leider — zur Genüge bekannt. Im einzelnen werden manche Ergänzungen und Berichtigungen zu geben sein, die hier einzuleiten zu weit führen dürfte; auffallend ist aber z. B. die kurze Abfertigung des Leipziger Ratsarchivs, dessen hermetische Abgeschlossenheit gegen jeden Benutzer mit Beendigung der Wustmannschen Periode erfreulicherweise aufgehört hat.

Ein Register nur gibt in einem Alphabet auf 77 Seiten mit 231 Spalten Auskunft über Personen, Orte und Sachen. Es macht auf Grund von Proben den Eindruck einer zuverlässigen Arbeit; aber doch bleibt der Wunsch, daß viele Stichworte ausführlicher mit Unterabteilungen durchgearbeitet wären; denn

---

[1]) In Hannover befinden sich z. B. ältere Bürgerbücher in der Magistratsregistratur, nicht im Stadtarchiv.

[2]) Die Handelskammer Leipzig bewahrt z. B. wertvollstes Material aus dem Besitz der alten Kramerinnung mit dem Aufnahmebuch der Kaufleute seit 1477.

z. B. unter Bayern fast 70 (!) Seitenangaben nachschlagen zu müssen, dürfte dem eiligen Leser, und für diesen ist doch das Register bestimmt, allzu umständlich sein.

Die Besprechungen und Kritiken, die dem Buche zuteil werden dürften, werden wohl viele Wünsche zutage bringen, die für eine dritte Auflage, deren Notwendigkeit hoffentlich schon in absehbarer Zeit vorliegt, zu berücksichtigen sind. Zunächst aber wollen wir uns des durch Heydenreichs Bienenfleiß Geschaffenen freuen, das nicht nur dem Dilettanten und dem Genealogen im Hauptberufe, sondern auch dem zünftigen Historiker vieles bietet, was bisher in gleicher Weise nicht zugänglich war. Wir wünschen dem Werke viele Leser, die ihm zur ständigen Benutzung einen Platz auf ihrem Schreibtische einräumen.

Leipzig. Dr. Friedrich Wecken.

168.

Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins über das 91./92. Vereinsjahr 1910/11. Gr. 8⁰. 148 S. Halle a. d. S., Gebauer-Schwetschke, 1911.

Außer der Zeitschrift erhalten die Mitglieder auch Jahresberichte, deren letzter für 1910/1 148 Seiten umfaßt. Er enthält zwei Aufsätze: Organisation und Aufgaben des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins in historischer Entwicklung von K. Heldmann und einen Nekrolog auf den um die Geschichte der thüringisch-sächsischen Provinz hochverdienten Professor Hermann Größler von E. Jacobs. Daran schließen sich die Berichte über die Tätigkeit der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, der Thüringischen historischen Kommission und der Königlich-Sächsischen Kommission für Geschichte. Von S. 58 an folgen die Vereinsnachrichten, in denen die Sitzungsberichte mit den Originalreferaten über die vom April 1910 bis März 1911 im Verein gehaltenen Vorträge einen breiten Raum einnehmen. Außer dem geographisch geordneten Mitgliederverzeichnis und einem Rechenschaftsbericht finden sich darin ein Verzeichnis der mit dem Verein im Schriftenaustausch stehenden gelehrten Gesellschaften, Institute und Vereine, sowie ein wegen seiner Bedeutung als bibliographisches Hilfsmittel besonders wertvolles Verzeichnis der Zeitschriften und sonstigen Fortsetzungswerke, die vom Verein der Universitätsbibliothek in Halle geliefert werden und deren Zahl sich auf 344 Nummern beläuft. So zeugt auch dieser Jahresbericht von der für die Wissenschaft und für die Erweckung historischen Interesses überaus wertvollen Tätigkeit des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.



169.

Wilser, L., Die Germanen. Beiträge zur Völkerkunde. 2. Auflage. 1. Band. Gr. 8⁰. XII u. 265 S. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Th. Weicher, 1913. Geheftet M. 6.—, gebunden M. 7.—.

Der Titel des gegen die 1. Auflage (1903) bedeutend erweiterten und demnächst 2 Bände umfassenden Werkes gibt den Inhalt nicht im vollen Umfange wieder, indessen soll bei den erörterten Fragen das Deutschtum und sein Werden den Mittelpunkt der Betrachtung bilden (ohne Schwärmerei für das Germanentum). Die Arbeit zeugt von großem Fleiß im einzelnen (zuweilen Wiederholung); eine Fülle von bibliographischen Nachweisen (aus der jüngsten Zeit fehlt einiges), von vorgeschichtlichen Forschungsergebnissen und sprachwissenschaftlichen Belegen begleitet die in möglichst reiner Sprache gebotene Darstellung. Die Sicherheit der Selbstüberzeugung, die einschlägigen Fragen beantwortet zu haben, wird man freilich nicht voll teilen können, trotzdem ist das Buch schätzenswert.

Den Ursprung der Völker und der Kultur sucht W., wie schon früher teilweise angenommen worden ist, in Nordeuropa. Auf Grund von Funden und Beweismaterial ungleichen Wertes erscheint ihm eine Besiedelung Skandinaviens am Ende der Eiszeit als Tatsache. Eine langköpfige Stammrasse (homo europaeus) entsandte schon damals ihre Überschüsse nach Mitteleuropa, wo durch Mischung mit dem langköpfigen homo mediterraneus und dem kurzköpfigen homo alpinus Bastardrassen (insbesondere Semiten, auch Basken) entstanden; als letzte sind aus dem Norden nach Süden die Indogermanen gezogen und verbreiteten sich sehr weit nach Südost; Stammbaum steht dabei; aber mit einer Unstimmigkeit. W. hebt hervor, daß es sich beim Ausgangspunkt um eine Stammrasse, nicht um ein Urvolk handele, und doch steht auf der Stammtafel „Urvolk". Unter Heranziehung überreichen Sprachmaterials erörtert W. die Verwandtschaft der Arier. Voran stehen Germanen und Kelten, als Bindeglied stellt er die Cimbern, Teutonen, Ambronen vor Beginn der Bezeichnungen beider Stämme als besten Beweis für die nordische Wurzel hin; alsdann bespricht er die enge Zusammengehörigkeit der Litauer und Griechen, der Rhaeter (Noriker), Pelasger, denen er die Tyrsener und Etrusker anreiht und womit er eine langwährende Streitfrage gelöst zu haben glaubt. Als den Germanen nahestehend erscheinen die Skythen und andere Arier, als Geschwisterkinder die Perser und Inder. Bei der Mischung von homo europaeus und h. mediterraneus in Südeuropa schlug nach W. der letztere immer wieder durch, andererseits bildeten sich durch fortgesetzte Nachschübe teilweis hellfarbige Bastarde in Nordafrika heraus. Zum Beweise dafür hätte er Kallimachos, Paasanias, Prokop anführen können, die

berichten, daß je näher der Straße von Gibraltar, desto mehr Blondköpfe unter den Berbern vorkommen. Das westliche Mittelmeergebiet nebst Irland fiel den Iberern und Angehörigen, das östliche den Semiten zu. Er hält auch die Kultur der Babylonier und Ägypter für nordeuropäisch beeinflußt, bei verwandten Anschauungen und äußeren Merkmalen. Im „geschichtlichen Teil“ kommen die Stämme im einzelnen, die Wanderungen im römischen Reich an die Reihe. Die älteste Einteilung in Ingaevonen, Istaevonen, Herminonen beruht auf Blutsverwandtschaft. Als ältester Berichterstatter über die Germanen wird Pytheas und sein vermutlicher Reiseweg ausführlich behandelt, Bemerkenswertes vorgebracht über die Stämme, z. B. die Ripuarier- und Salierbezeichnung, über geschichtliche Grundlage und Hauptthelden des Nibelungenliedes (Siegfried = Arminius), über Art und Dauer der Varusschlacht und die Römerlager. —

Die obigen Ergebnisse sind freilich nur bei einer Besiedelung aus Nord und Nordwest verständlich, aber es bleiben dieser Annahme gegenüber vor allem zwei Fragen unbeantwortet. Zunächst: Wie erklärt sich die älteste babylonische Kultur zu einer Zeit, wo der europäische Mensch noch im „fossilen“ Zustande lebte, sodann wie verhält sich dazu das staffelweise Vordringen der Kulturerzeugnisse von der jüngeren Steinzeit bis zur Eisenperiode mit der bestimmten Aufeinanderfolge in immer nördlicherer Verbreitung innerhalb Skandinaviens? In der Vorgeschichte des Menschen bezeichnet W. auch ohne weiteres den „menschenähnlichen Affen“ von Trinil als Vormenschen und führt sogar einen vollständigen Stammbaum des Menschengeschlechts auf, in dem der „Pithekanthropos atavus“ als menschlicher Urvorfahr erscheint. Wenn irgendwo, so ist hier bescheidene Zurückhaltung geboten.

Dresden. Ködderitz.

170.

Creuzinger, Paul, Die Probleme des Krieges. Zweiter Teil. Das Problem der Strategie. Zweiter Band. Mit 8 Schlachtenskizzen. Gr. 8°. XII u. 248 S. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1908. M. 3.60, geb. M. 4.50.

In dem vorliegenden Bande behandelt der Herr Verfasser den Siebenjährigen Krieg in derselben Weise, wie er es im 1. Band des 2. Teils (vergl. Mitteil. XXXVII, 255) mit den Ereignissen von 1870/71 getan hat. Es wird nachgewiesen, daß der erste Teil des Siebenjährigen Krieges bis Kolin mit dem letzten Feldzug viel Ähnlichkeit aufweist, insofern als der preußische Kriegsplan auf einen Entscheidungsakt ausging, während der 2. Teil infolge des Fortfalls eines konkreten Endziels ganz anders verlief. Die Ausführungen des Herrn Verfassers sind klar und verständlich und geben auch dem Nichtoffizier

viel Anregung. Auf sie näher einzugehen, verbietet der zur Verfügung stehende Raum, dürfte auch dem Zwecke dieser Zeitschrift nicht entsprechen.

Neuwied. Kloevekorn.

171.

Verhandlungen des zweiten deutschen Soziologentages vom 20.—22. Oktober 1912 in Berlin. Reden und Vorträge von A. Weber, P. Barth, E. Schmid, L. M. Hartmann, F. Oppenheimer, R. Michels und Debatten. (Schriften der deutschen Gesellschaft für Soziologie. I. Serie: Verhandlungen der deutschen Soziologentage. 2. Bd.) Gr. 8⁰, VIII u. 192 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1913. M. 4.40.

Am Begrüßungsabende sprach Alfr. Weber über den „soziologischen Kulturbegriff". Kultur gibt es erst, wenn das Leben von seinen Notwendigkeiten und Nützlichkeiten zu einem über diesen stehenden Gebilde geworden ist. Die soziologische Kulturbetrachtung hat das dynamische Herauswachsen der Konkretheiten, die wir als Kultur bezeichnen, aus dem Leben zu erklären, sie hat als wesentlich die Entstehung und dynamische Bedeutung des Lebensgefühls, des Bodens dieser Konkretheiten, klar zu machen. P. Barth eröffnete die eigentlichen Verhandlungen mit einem nicht zu Ende erstatteten Referat über die „Nationalität in ihrer soziologischen Bedeutung"; der soziologische Wert der Nationalität wäre an ihren Leistungen für den sozialen Willen und die geistige Bereicherung des einzelnen zu messen. Toennies, M. Weber, Ed. Bernstein u. a. griffen in die Diskussion ein, um zunächst zu klären, was überhaupt unter Nation und Nationalgefühl zu verstehen sei; M. Weber vermag ein Nationalgefühl nur durch Bezugnahme auf eine Tendenz zum eigenen Staat gelten zu lassen. Der nächste Vortragende E. Schmid forderte eine gründliche Untersuchung über das „Recht der Nationalitäten": historische Entwicklung des Nationalitätengedankens, Statistik und Recht der Nationalitäten, bisherige Maßnahmen zur Lösung von Nationalitätenfragen, dies alles wäre darzustellen. Die Nationalität entwickle sich gegenwärtig zum Rechtsgute und Rechtsbegriffe; das Verfassungsleben, die Militärverwaltung, das Schulwesen sind bereits vom Nationalitätsrechte, dessen Probleme nach Inhalt, Umfang und Geltungsbereich angedeutet werden, erfaßt worden. Die anschließende Diskussion beschäftigte sich u. a. mit der Rolle der Musik als nationalen Faktors, M. Weber erhebt die Frage, inwiefern erbliche Qualitäten gemeinschaftsbildend wären. Der zweite Verhandlungstag brachte zunächst das Referat von L. M. Hartmann über die „Nation als politischer Faktor". Nation ist ihm die „Gesamtheit der durch

gemeinsame Schicksale und gemeinsamen Verkehr, dessen Vermittlerin die gemeinsame Sprache ist, zu einer Kulturgemeinschaft verbundenen Menschen", eine nationale Politik habe die Assimilation der verschiedenen Nationalitäten zu fördern. Fr. Oppenheimer, der nächste Redner, wendet sich gegen die „rassentheoretische Geschichtsphilosophie", sofern sie mit dem Anspruch aufträte, alles in der Geschichte allein erklären zu können. O. sucht zu beweisen, daß die Anatomie brauchbare Rassenmerkmale nicht gefunden habe, er bekämpft die „psychologische" Methode Chamberlains des „Gefühles der Rasse im eigenen Busen"; die Rasse ist ihm nichts Fertiges, sondern Körper und Seele passen sich außerordentlich schnell dem sozialen und geographischen Milieu an, Klassencharaktere, nicht Rassencharaktere lassen uns Geschichtliches begreifen. Sein Kredo faßt O. dahin zusammen: die causa causans ist das Milieu, die gesamte natürliche und soziale Verumständung und ihre Veränderungen; dadurch ist streng determiniert die Gruppenströmung nach Richtung und Tempo, dadurch streng determiniert die Gruppenideologie nach Wertung und Überzeugung und dadurch schließlich ebenso streng determiniert ist Wertung, Überzeugung und Handlung des Individuums. In der Diskussion betonte W. Sombart, daß Oppenheimer viele einschlägige Probleme unerwähnt gelassen oder bloß gestreift habe: so jenes, ob uns die Qualifikation für ein bestimmtes Tun von vornherein mitgegeben sein könne, ferner in welchem Umfang gewisse psychische oder physische Qualifikationen, Kollektiverscheinungen sind und welcher Art die Gleichheiten in einer Gruppe wären? M. Weber erblickte die eigentliche Frage im Rassenproblem darin, ob bestimmte historisch, politisch, kulturell, entwicklungsgeschichtlich relevante Differenzen nachweislich ererbt oder vererbbar seien? Den Beschluß des zweiten Tages machte R. Michels mit einem Vortrage über die „historische Entwicklung des Vaterlandsgedankens". Die ersten großen Ansätze zu einem zugleich auf staatlicher wie linguistischer Homogenität beruhenden Vaterlandsgedanken lassen sich in den auf relativer ethnischer Homogenität ihrer Einwohner fußenden großen Nationalstaaten (besonders in Frankreich und England) am Ende des 17. Jahrhunderts beobachten; John Bolingbroke erweist 1735 in seinen „Letters on the Spirit of Patriotism" zum ersten Male die klare Einsicht in die soziale und politische Bedingtheit des Vaterlandsbegriffes. Die Entstehung des preußischen Patriotismus ist eines der Ergebnisse des 7jährigen Krieges. Die französische Revolution faßte den Kern des Patriotismus nicht ethnisch oder linguistisch, sondern verfassungsrechtlich. Was sich in Preußen gegen Napoleon aufbäumte, war ausgesprochenster Staatspatriotismus. Durch die Demokratie als Massenbewegung und die zunehmende Teilnahme des Volkes am Staatsleben wurden die Sozialisten allmählich zu einer Revision ihrer „Vaterlandslosigkeit" bis hart

an die Grenze des landläufigen Nationalismus gebracht. — Der Historiker wird das Buch, nicht ohne eine bedeutsame Förderung in der Erkenntnis der behandelten Probleme erfahren zu haben, aus der Hand legen.

Wien. Oskar Kende.

172.

Trautmann, Karl, Kulturbilder aus Alt-München. I. Reihe. 8°. VII u. 208 S. München, J. Lindauersche Buchhandlung, Schöpping, 1914. Gebd. M. 4.—.

Auf der Grundlage langjähriger archivalischer Forschung, schlicht und ungezwungen und doch mit warmherziger Behaglichkeit, wie ehedem die Großväter alte Erinnerungen am flackernden Kaminfeuer austauschten, erzählt Trautmann in diesem neuesten Buch von verklungenen Menschenschicksalen und läßt Erinnerungen wieder aufleben, die einen erbaulichen Einblick gewähren in eine herrliche, kunsterfüllte Vergangenheit Alt-Münchens und in die einfache, mitfühlende und herzgewinnende Sinnesart ihrer Bewohner, die ohne viel Worte Gutes schaffte und Großes geleistet hat.

In den alten Gassen der Stadt, wie sie im 16.—18. Jahrhundert aussahen, kennt Trautmann jedes Haus, jeden Bewohner und deren Lebensschicksale. Und im anziehendsten Plauderton weiß der Verf. diese Lebensschicksale zu erzählen, mögen sie etwas Exotisches in sich tragen wie die des Michelangelo Galilei, eines Bruders des berühmten Galileo Galilei, oder des Hofsängers Anton Raaff, vor dessen europäischem Künstlerruhme ein Mozart sich willig beugte, mögen sie etwas Kunst- und Wissenschaftverklärtes haben wie ihre Träger die Schubert, Schelling, Asam, Beich, Edlinger, Sustris, Gerhard, Peter Candid — Namen, mit denen Kulturhöhen der altbayrischen Lande verknüpft sind, oder mögen es die Schicksale stadtbekannter, volkstümlicher Persönlichkeiten sein à la Sporer Kathl, der herzhaften Bäckerstochter, die dem König Ludwig I. jedesmal, wenn er nach Italien fuhr, einen eigenhändig bereiteten, frischgebackenen Laib Münchener Hausbrotes an den Wagen bringen mußte, und der König Ludwig getreulich zu wissen tat, wie lang besagter „Weck“ ausgereicht und an welchem Ort das letzte Stück verzehrt wurde.

Diese Kulturbilder aus Münchens Vergangenheit hat der Verf. bei aller schöpferischen Phantasie mit der Zuverlässigkeit und Sicherheit des ernsten Forschers gemalt und mit feinsinnigem Blick für das Schlichte, Echte, Tiefe. Gewiß wird man auch in außerbayrischen Landen diese entzückenden Muster süddeutscher Kleinkultur mit gleicher Teilnahme entgegennehmen. Wir hoffen, daß bald eine II. und III. Reihe im Druck erscheint und so des Verfs. reiches in jahrelanger unverdrossener Arbeit gesammeltes Material seinen Freunden und Verehrern zugängig gemacht wird.

Die Verlagsbuchhandlung hat alles getan, dem Buche durch geschmackvolle Ausstattung in allen Volkskreisen Eingang zu verschaffen. 16 Tafeln Bilder, eins sogar in den Farben des Originals von George de Marée, ferner eine Anzahl Vignetten von der Hand Hans Stockmanns verleihen dem Ganzen einen besonderen Schmuck.

Straubing, im Januar 1914. Otto Kronseder.

173.

Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Neuntes Heft: Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg von Dr. Axel Vorberg. II. Das Dominikanerkloster zu Röbel. — Mecklenburgische Dominikaner-Urkunden. Gr. 8°. III u. 75 S. Leipzig, O. Harrassowitz, 1913. M. 3.—.

Als Fortsetzung zu Heft 5: Das Johanniskloster zu Rostock, hat A. V. im ersten Teil des neunten Heftes die wenigen Nachrichten gesammelt, die uns über das Röbeler Kloster erhalten sind. Um 1285 in Alt-Röbel gegründet, 1298 nach Neu-Röbel verlegt, 1503 auf Befehl des päpstlichen Legaten Raimund Peraudi reformiert, wurde der Konvent in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (ca. 1530—4) aufgelöst. Von Kirche und Klostergebäuden ist nichts mehr übrig als ein Teil der Chorstühle, die beim Abbruch in die Nikolai-Kirche gebracht wurden. Die Inschriften derselben nennen die Namen der Ordensprovinzen, sowie der Konvente der Provinz Saxonia mit Angabe der Gründungsjahre. Den zweiten Teil des Heftes bildet eine Sammlung wichtiger Urkunden, die sich auf die Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg und dessen Tätigkeit in der Seelsorge, aber auch weiterhin auf das Verhältnis des Ordens zu den Bischöfen, auf die Observantenkongregation von Holland, auf Ablaßwesen und Studium beziehen. Von besonderem Interesse ist Urk. Nr. 3, die uns einen Blick in das innere kirchliche Leben Livlands tuen läßt. So ist der Inhalt des Heftes ein reicher und mannigfaltiger.

Düsseldorf. Paulus v. Loë.

174.

Das Benediktinerstift St. Paul in Kärnten 1809—1909. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Wiederbesiedlung des Stiftes St. Paul durch die Mönche von St. Blasien im Schwarzwald. Herausgegeben von P. Dr. Richard Strelli und P. Engelbert Olbert, Professoren am K. K. Stiftsgymnasium zu St. Paul. Mit 50 Abbildungen u. 1 Bildnis. Gr. 8°. VIII u. 196 S. Freiburg i. B., Herder, 1910. M. 3.60, geb. in Leinw. M. 5.—.

Das an herrlichen Naturschönheiten reiche, fruchtbare Lavanttal Kärntens birgt in seinem Schoße das Benediktinerstift

St. Paul. Es wurde 1091 gegründet und 1787 von Kaiser Joseph II. aufgehoben. Nachdem 1806/7 die berühmte Reichsabtei St. Blasien im Schwarzwalde säkularisiert worden war, bat deren Fürstabt Berthold III. Rottler den Kaiser Franz I. von Österreich, er möge ihn und seine heimatlosen Mönche in die kaiserlichen Staaten aufnehmen. Der Kaiser erfüllte den Wunsch, wies ihnen das Stift-Spital am Pyrhn in Oberösterreich und zwei Jahre später St. Paul an, wo der Fürstabt mit 35 Konventualen am 15. April 1809 den Einzug hielt. Zur Säkular-Erinnerung an diesen Vorgang erschien die vorliegende Schrift. In ihr behandelt zunächst Strelli die Wirksamkeit der Benediktiner von St. Paul auf dem Gebiete der Wissenschaft, des Unterrichtes und der Erziehung, und zwar als Lehrer an dem Gymnasium zu Klagenfurt von der Übernahme desselben im Jahre 1807 bis es 1871 verstaatlicht und mit weltlichen Lehrkräften versehen wurde, sodann an der theologischen Lehranstalt ebenfalls in Klagenfurt, an der auch Konventualen von St. Paul 1810 bis 1896 wirkten, an dem Stiftsgymnasium in St. Paul von 1809 bis 1909, und an dem stiftlichen Konvikte von 1817 bis 1909. — Der zweite Teil der Schrift, verfaßt von Olbert berichtet über die Wirksamkeit der Benediktiner von St. Paul auf wirtschaftlichem Gebiet.

Die Ausstattung der Schrift, Papier und Druck, ist tadellos, die 51 Abbildungen sind sehr gelungen.

Errata fielen dem Referenten auf: S. 74, Z. 15 v. o., und S. 134 Z. 1 o. v. soll es heißen Gouverneur Freiherr von Schmidburg, nicht Schmidberg. S. 83 Z. 9 von o. und S. 137, Z. 9 v. u.: 1850 kann Kaiser Franz Joseph nur allein, nicht mit der Kaiserin Elisabeth in St. Paul gewesen sein, denn die Vermählung des Kaiserpaares fand erst am 24. April 1854 statt. Druckfehler S. 106 Z. 12 v. u. Lehensurkunden nicht Lebensurkunden; S. 107 Z. 11 v. u. Schützenordnungen, nicht Schüstenordnungen.

Strellis und Olberts Arbeit kann als ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung in Kärnten im 19. Jahrhundert bezeichnet werden.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

175.

Apelt, Otto, Die Behandlung der Geschichte der Philosophie bei Fries und bei Hegel. Gr. 8°. 27 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1912. M. 1.—.

Fries, dessen wir uns in diesen Jubiläumsjahren als eines warmherzigen Patrioten gern erinnern, verdient gewiß auch hinsichtlich seines philosophischen Strebens die Wertschätzung der Nachlebenden. Er ist zu seiner Zeit als Philosoph neben Hegel ebensowenig zu seinem Rechte gekommen wie Herder neben Kant; deshalb ist der Versuch, ihn zu würdigen und seine Philosophie unserem Denken zu erschließen, gewiß erfreulich und ein Akt historischer Gerechtigkeit.

Leider zeigt Apelt jedoch zugleich eine unverkennbare Neigung, Hegel Fries zuliebe herabzusetzen: Fries habe bereits vor Hegel die Entwicklungsstufen des individuellen Geistes als in der Geschichte der Philosophie hervortretend nachgewiesen; er habe deutlich den Fortschritt bemerklich gemacht, der dort im Einzelleben wie hier im Zuge des allgemeinen Daseins von der Intuition über die Induktion zur Spekulation führe.

So interessant diese Ausführungen Apelts sind und so zutreffend das Friessche Geistesgesetz sein mag, so bleibt doch fraglich, ob man es mit dem überaus kühnen und darum anfechtbareren Hegelschen Grundgedanken vergleichen darf, wonach die reiche Fülle der logischen Kategorien in der Geschichte der Philosophie wiederkehren soll.

Charlottenburg. E. Bleich.

176.

Hegemeister, Walter, Friedrich Nietzsches Geschichtsauffassung, ihre Entstehung und ihr Wandel in kulturgeschichtlicher Beleuchtung. (= Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, herausgegeben von Karl Lamprecht. 19. Heft.) Gr. 8°. VIII u. 48 S. Leipzig, R. Voigtländer, 1912. M. 1.60.

Nietzsche hat bereits das Vorrecht des Genies, mit jeder seiner Äußerungen vollwertig dazustehen; und während der gewöhnliche Sterbliche im allgemeinen nur dann gehört wird, wenn er als Fachmann urteilt oder wenn er seine Meinungen auf die Ergebnisse eigener eindringender Studien zu stützen vermag, so genügt bei solchen Ausnahmenaturen der scharf markierte Ausdruck, den sie ihren Ansichten und Ideen geben.

Nietzsche steht nicht bloß der Geschichtswissenschaft, er steht auch dem geschichtlichen Leben fremd gegenüber; er ist nicht einmal das, was man sonst einen Dilettanten nennt. Hegemeister berichtet nichts über Studien auf diesem Gebiete, nichts von der Lektüre eines unserer großen Historiker; selbst Rankes Name wird niemals erwähnt. Und wenn man etwa meint, Nietzsche habe vielleicht bei dem Antipoden deutscher Geschicht-

schreibung, bei dem englischen Zivilisationshistoriker Buckle, gelernt, so stellt sich wieder (wie für Nietzsches Verhältnis zu Stirner) heraus, daß er ihn erst sehr spät gelesen hat.

Nietzsches geschichtliche Anschauungen sind im wesentlichen die stark subjektiven Äußerungen desjenigen, der durch irgendein Buch oder irgendwelche persönliche Beeinflussung bestimmt ist. Er liest als Student in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und betont sogleich die Bedeutung der Masse; er hört Burckhardt gegen Hegel sprechen und erklärt sich mit Emphase gegen die Idee des Fortschritts; er studiert seinen Schopenhauer und schwärmt für die großen Einzelnen, für die Helden. Völlig unhistorisch, ist er geneigt, das Christentum in Acht und Bann zu tun; und es erregt seinen Ingrimm, daß sich im geschichtlichen Leben die Darwinsche Selektionstheorie leider nicht auswirkt, sondern von der Moral des Christentums aufs stärkste durchkreuzt wird. Dafür tröstet ihn, in Verfolgung jenes Gobineauschen Rassegedankens, der in der Weltgeschichte hervortretende Gegensatz der arischen und der nicht-arischen Völker; denn die christliche Religion ist nicht-arisch: sie gehört somit dem Bereiche der Sklavenmenschen an und ist ein Erzeugnis der Dekadence.

Endlich wird Nietzsches ganzes Interesse durch Burckhardts Werk über die Kultur der Renaissance in Anspruch genommen, vor allem sofern darin der Durchbruch des modernen Individualismus geschildert ist. Indem aber Nietzsche die freiere geistige Haltung derjenigen Gebundenheit gegenüberstellt, aus welcher jene sich entwickelt hat, scheint er (nach der Meinung Hegemeisters) die von Lamprecht aufgestellten Kulturzeitalter anzuerkennen, wenigstens das des Konventionalismus und das des Individualismus; und da Hegemeister in der glücklichen Lage ist, eine Nietzsche-Stelle anführen zu können, die seines Erachtens den Subjektivismus charakterisiert, so sind die drei letzten Lamprechtschen Kulturzeitalter durch Nietzsches Autorität beglaubigt. Dennoch spricht jene Stelle viel mehr für die wesentlichste geschichtsphilosophische Einsicht Nietzsches, welche ihn trieb, den Wechsel dionysischer und apollinischer Zeitalter anzunehmen und damit für die Idee einer Wellenbewegung geschichtlichen Daseins einzutreten. Nietzsche unterscheidet eine Epoche der Gebundenheit, eine solche des Individualismus und dann wieder eine solche „der Glieder- und Organbildung“, „der Rangordnung“.

Was die methodologische Stellung Nietzsches betrifft, so ist er seiner ganzen Natur nach gegen alle Objektivität; wäre sie selbst erreichbar, so erscheint sie ihm nicht einmal wünschenswert. Der Historiker müsse ein handelnder Mensch sein; er müsse im politischen Leben stehen, und seine geschichtliche Darstellung müsse pragmatisch sein.

Charlottenburg. E. Bleich.



177.

Mannusbibliothek herausgegeben von **Gustaf Kossinna.**

Nr. 10: Wilke, Georg, Kulturbeziehungen zwischen Indien, Orient und Europa. Mit 216 Abbildungen. Lex. 8°. IV u. 276 S. Würzburg, Curt Kabitzsch, 1913. M. 12.— (Subskription M. 9.60);

Nr. 11: Schulz-Minden, Walther, Das germanische Haus in vorgeschichtlicher Zeit. Mit 48 Abbildungen. Lex. 8°. VIII u. 128 S. Ebenda. M. 4.— (Subskription M. 3.20).

Die vorliegende Schrift Wilkes hängt inhaltlich eng zusammen mit der von ihm unter Nummer 7 der „Mannusbibliothek" veröffentlichten Arbeit über „Südwesteuropäische Megalithkultur und ihre Beziehungen zum Orient". In dieser versuchte er den Nachweis, daß in der neolithischen Zeit Südwesteuropas eine starke Kulturströmung vorhanden gewesen sei, die außer anderen Kulturerrungenschaften namentlich die Anfänge der Schrift den Ostmittelmeerländern zugeführt und in zahlreichen ihre Wirkungen bis nach Indien und sogar bis an den Rand des Stillen Ozeans erstreckt habe. In seinem neuesten Werk versucht er an der Hand einer ganz bewundernswert reichen Stoffsammlung aus dem Gebiete der materiellen und der geistigen Kultur die Lösung der Frage, in welcher Richtung sich die Kulturströmungen ergossen; vor allem will er das Problem, wo die Heimat des indogermanischen Urvolks zu suchen sei, einer endgültigen Entscheidung näherbringen. Als Grundlage benützt er hierbei in erster Linie eine „möglichst genaue chronologische Fixierung der zur Vergleichung herangezogenen Fundgebiete"; ein Hauptgewicht legt er darauf, „das Zeitverhältnis zwischen den hier vorzugsweise behandelten Gräbern Persiens und Indiens einerseits und den Stationen der Ostmittelmeerländer und Mittel- und Westeuropas andererseits klarzulegen". Das Ergebnis seiner Untersuchungen gipfelt in dem Satz, daß schon in frühneolithischer Zeit von Südwesteuropa eine Kulturströmung weit nach Osten bis nach dem Großen Ozean vorgedrungen und daß die Ursache davon in Wanderungen von Völkern zu suchen sei.

Eduard Meyer spricht sich mit aller Entschiedenheit dafür aus (Geschichte des Altertums I² § 569), daß die Indogermanen aus Asien gekommen seien und daß wir „jetzt mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß die Heimat der Indogermanen, sowohl der Centum- wie der Satemgruppe, noch weiter östlich zu suchen ist, als man ehemals annahm, — daß auch sie aus dem zentralasiatischen Hochland gekommen sind"; freilich fügt er hinzu, daß wir „von einer definitiven Lösung des Problems der Heimat der Indogermanen und des Verlaufs der Wanderungen der Einzelvölker noch weit entfernt sind". Über den neuesten Stand der Ansichten geben P. Pape in Groebes „Handbuch für den Geschichtsunterricht" I, Seite 69, und Soltau im „Grundriß der

alten Geschichte und Quellenkunde" I[2], Seite 107, einen guten, gedrängten Überblick. Während Soltau die Frage, wo die Wohnsitze des indogermanischen Urvolkes zu suchen sind, als „vielleicht unlösbar" bezeichnet und Pape zu dem Ergebnis kommt: „Über die Heimat der Indogermanen besteht keine Sicherheit", glaubt Wilke den Beweis erbracht zu haben, „daß die religiösen Vorstellungen der Indo-Iranier, wie sie uns insbesondere in den Veden und weiter auch in brahmanischen und buddhistischen bildlichen Darstellungen entgegentreten, in den Ostmittelmeerländern und Europa bereits innerhalb der Stein-Kupferzeit oder sogar noch früher, im reinen Neolithikum, wenn auch noch in ganz roher Form herrschten", und damit, „da sich das indogermanische Urvolk nach den Ergebnissen der vergleichenden Sprachforschung unmittelbar vor seiner Spaltung auf dieser Kulturstufe befand, — — mit voller Bestimmtheit die europäische Heimat der Indogermanen erwiesen" sei. Man wird dem Scharfsinn und der staunenswerten Gelehrsamkeit, die der Verfasser in seinen Ausführungen an den Tag legt, alle Hochachtung zollen. Andererseits darf man aber doch auch nicht vergessen, daß „diese vorgeschichtlichen Regionen immer noch den willkürlichsten Hypothesen einen breiten Spielraum gewähren und von den Anfängen der Tatsachenreihen, von denen wir historische Kunde haben, durch weite Zeiträume geschieden sind" (L. Rieß, Historik, I, Seite 74).

Über den gleichen Gegenstand, dem die Nummer 11 der „Mannusbibliothek" von W. Schulz-Minden gewidmet ist, haben früher M. Heyne im ersten Band seiner „Deutschen Hausaltertümer (vgl. „Mitteilungen" XXVIII, S. 148—150) und eingehender K. G. Stephani im ersten Band seines Werkes „Der älteste deutsche Wohnbau" (vgl. „Mitteilungen" XXX, Seite 401—403) gehandelt. Bekanntlich stehen sich auf diesem Gebiet zwei Auffassungen gegenüber, von denen die eine den Germanen nur elende, zeltartige Hütten zugesteht, die andere eine erheblich höhere Stufe der Entwicklung des Wohnbaus annimmt. Die Arbeit von Sch.-M., die aus Kossinnas Übungen zur vorgeschichtlichen Altertumskunde hervorgegangen ist und bezüglich der Ausbreitung der Germanen die keineswegs unumstößlichen Behauptungen desselben (in seiner Schrift „Die Herkunft der Germanen") als „gesicherte Grundlage" voraussetzt, stellt sich auf den Boden der an zweiter Stelle genannten Ansicht. Als Quellen dienen in erster Linie die Bodenfunde (Siedelungsstätten und Hausurnen), dann die Bauten geschichtlicher Zeit, welche Rückschlüsse auf frühere Perioden erlauben, die Aufschlüsse der Sprache und endlich die Nachrichten (Beschreibungen und Abbildungen) der Alten. Der Verfasser verfolgt die Entwicklung rückwärts. Im ersten Hauptabschnitt betrachtet er das germanische Haus in der römischen und in der Latène-Zeit, im zweiten das der frühen Eisen- und der Bronze-Zeit, im dritten das der

Steinzeit. Er teilt jeweils nach den oben angegebenen Gesichtspunkten den Befund der Quellen mit und knüpft daran seine Darlegungen und Schlüsse. Der Anhang I zieht das Haus der benachbarten Keltenstämme in der Latène-Zeit, Anhang III illyrische Siedelungsreste in Ostdeutschland zur Vergleichung herbei; Anhang II bespricht das Vorhallenhaus in vorgeschichtlicher Zeit, und Anhang IV wirft einen zusammenfassenden Blick auf die Entwicklung des germanischen Hauses in geschichtlicher Zeit.

Konstanz. W. Martens.

178.

Prášek, Justin V., Geschichte der Meder und Perser bis zur makedonischen Eroberung. 2. Band. Die Blütezeit und der Verfall des Reiches der Achämeniden. (Handbücher der Alten Geschichte. 1. Serie. 5. Abteilung. 2. Band.) Gr. 8°. XII u. 256 S. Gotha, F. A. Perthes, 1910. M. 6.—.

Die Einleitung zum II. Bande bildet eine genaue Übersicht über die Quellen und ihren Wert, unter denen die persischen, babylonischen, ägyptischen von besonderem Werte sind. Ausführlich äußert sich Verfasser über Schriftcharakter, Textkollation und Inhalt der Behistun-Inschrift. Eine Beziehung der vielbesprochenen Inschrift eines Königs Kyros in Murghab auf Kyros I. erklärt er aus dem Grunde als sehr unwahrscheinlich, weil nichts dafür spricht, daß schon vor Darius I. die altpersische Schrift in Gebrauch war. Eine längere Erörterung widmet er dann der Chronologie. Die Differenzen zwischen dem babylonischen Kanon und Manetho hebt er auf durch die Erklärung, daß dieser der in Ägypten herkömmlichen vordatierenden Methode folgt und die kurzen Regierungen der Gegenkönige in seine Berechnung mit einstellt, während im Kanon die offizielle Anschauung zum Ausdruck kommt, die jene als unrechtmäßig verwirft. In der Frage, in welches Jahr die Rückeroberung Ägyptens durch die Perser unter Artaxerxes III. fällt, möchte er dem bei Afrikanos erhaltenen Fragment des Manetho einiges Gewicht beilegen und danach als Ausgangspunkt für die Regierungszeit der letzten einheimischen Herrscherhäuser in Ägypten das Jahr 404 v. Chr. annehmen.

In der geschichtlichen Darstellung geht Verfasser nach einigen Angaben über die Lebensgeschichte des Darius näher auf die Umstände ein, die dessen Thronbesteigung begleiteten, und die inneren Aufstände im persischen Reiche, mit deren Bewältigung der König bis 517 beschäftigt war. Diese Schilderung, für die ihm die Behistun-Inschrift und babylonische Kontrakttafeln als Grundlage dienen, strebt nach Genauigkeit in bezug auf den geographischen Hintergrund, Erklärung der vorkommenden Namen, versucht auch eine bestimmtere Datierung zu geben. Die persische Herrschaft in Indien hat nach des Ver-

fassers Meinung das untere Kabultal und die anliegenden Teile des Fünfstromlandes umfaßt. Den staatsmännischen Sinn des Königs Darius, über den er sich oft recht günstig äußert, erkennt er z. B. in seinem Verhalten den Juden gegenüber, denen er die Wiederaufrichtung des Tempels gestattete (515 vollendet). In der Darstellung der ägyptischen Verhältnisse gedenkt er auch des mißlungenen Versuches des Satrapen Aryandes sich der Landschaften Barca und Cyrene zu bemächtigen, der in die Zeit zwischen 520 und 518 fallen muß. Anschließend daran behandelt er die Verwaltungsreform des Darius, die er ins Jahr 517 setzt. (Duncker 515.) Dabei geht er auf die geographische und wirtschaftliche Eigenart der einzelnen Provinzen näher ein und gelangt zu einigen neuen Aufstellungen. Für die Dauer der zweiten Belagerung von Babylon gelegentlich des Aufstandes des Aracha berechnet er die Zeit von Mitte 516 bis Anfang 514 und schenkt der Angabe des Königs selbst, daß Intaphernes der Eroberer gewesen sei, mehr Glauben als Herodot, der dieses Verdienst dem Zopyros zuspricht.

In der Datierung des Scythenzuges schwankt Verfasser zwischen dem Jahre 511 und 510. Bei der Analyse desjenigen Teiles des Herodoteischen Berichtes, der sich mit dem Lande der Scythen beschäftigt, stellt sich als Ergebnis heraus, daß Herodot zwar an Ort und Stelle gute Erkundigungen eingezogen haben muß, aber von unklaren Vorstellungen über die geographischen Verhältnisse und die Gestaltung des Landes beherrscht ist. Verfasser versucht dann den Weg, den die Perser nahmen, näher zu bestimmen: Nach dem Übergange über den Bosporus bei Chalcedon zog man längs der Pontosküste bis zu der Mündung des Istrand, dann gelangte man weiter über Fakija-Ruso castro mit Benutzung des Passes Aitos-Pravadija an die Donau und überschritt diese wahrscheinlich zwischen Reni und Isaccea unterhalb Galatz (vergl. 1828 die Russen). Über den Kampf mit den Scythen liegen bei Herodot zwei Traditionen vor: die ausführlichere, die den Eindruck erweckt, als wenn Darius weit ins Innere des Landes vorgedrungen sei, ist tendenziös gefärbt, zeigt eine ausgesprochene Parteinahme für die Ionier und muß noch aus anderen Gründen verworfen werden; dagegen erscheint in der kürzeren Fassung der Hergang glaubwürdiger dargestellt. Danach muß bezweifelt werden, ob Darius über den Dnjestr hinaus gelangt ist, und der ganze Feldzug als gescheitert gelten, worauf auch die eigenen Worte des Königs schließen lassen. Ebenso erhebt Verfasser mit anderen Forschern starke Bedenken, hauptsächlich aus chronologischen Gründen, gegen die überlieferte Haltung des Miltiades bei dem Rückzuge.

In dem Verhältnis zu Ägypten erkennt Verfasser die wohlwollende Gesinnung des Darius und die rücksichtsvolle Art seines Auftretens an, findet deshalb den Aufstand, der im Jahre 487 ausbrach, nicht recht begründet, vermutet indes, daß die als drückend

empfundene Verpflichtung zum Unterhalte der übermäßig starken persischen Besatzung mit den Anstoß gegeben hat.

Ein weiteres Kapitel hat die religiösen Bestrebungen des Königs zum Gegenstande. Wenn Darius die zoroastrische Religion zur Staatsreligion erhob, so bedeutete dies, wie Verfasser ausführt, nur eine Wiederbelebung und Vertiefung des alten arischen Naturkultus in einer den Persern angepaßten Form. Dagegen sei die Vorstellung von einem bösen Prinzip in dieser Zeit den Persern noch unbekannt gewesen, ebenso wie Kultform und Zeremoniell noch große Einfachheit zeigte. Darin liege der wesentliche Unterschied zu der späteren Gestalt der Religion, wie sie im Avesta erscheint. Ob Zoroaster eine geschichtliche Persönlichkeit gewesen ist, erscheint ihm sehr zweifelhaft; er glaubt mehr an eine Erfindung jüngerer Zeit, die den Zweck gehabt habe, der Religionsreform Artaxerxes' II. den Schein der Autorität zu geben. In der Würdigung des geschichtlichen Charakters des Darius, mit der er die Darstellung der Blütezeit des persischen Reiches abschließt, betont er mit Recht, daß seine Bedeutung mehr in der inneren Politik lag, und weist dies nach an den starken Einwirkungen, die er auf wichtigen Gebieten des inneren Lebens ausgeübt hat.

Mit Xerxes I., dessen Einsetzung als Nachfolger noch ins Jahr 487 fällt, beginnt die Zeit des Verfalls. Der babylonische Aufstand, den dieser noch vor der Unternehmung gegen Griechenland niederschlug, stand nach des Verfassers Annahme in einem gewissen Zusammenhange mit den Verteidigungsmaßregeln der Griechen und hatte zur Folge, daß die bis dahin, wenigstens dem Namen nach, bestehende Selbständigkeit des Landes aufgehoben wurde. Die Einzelheiten des griechischen Feldzuges übergeht er. Statt dessen trägt er einige allgemeinere Gesichtspunkte vor, die ein tieferes Verständnis eröffnen. Er teilt die neuerdings mehr hervortretende Ansicht, daß die Mißerfolge der Perser sich hauptsächlich aus der Art der Heereseinteilung, der Unfähigkeit der Feldherren und der mangelhaften Verpflegung erklären. Die eilige Rückkehr des Königs wurde vermutlich veranlaßt durch gefährliche Unruhen, die in Babylon ausgebrochen waren und in der Erhebung eines einheimischen Gegenkönigs ihren Ausdruck fanden. Den König Xerxes selbst stellt er als einen mittelmäßig veranlagten, durch und durch despotischen Herrscher hin und behauptet, daß die Züge von Großmut, die die Griechen bei ihm erwähnen, mit seinem ganzen Wesen und Benehmen im Widerspruch ständen.

Zwischen Xerxes I. und Artaxerxes I. fällt nach der beglaubigten babylonisch-ägyptischen Überlieferung die nur etwa 7 Monate dauernde Regierung des Artabanos. An Artaxerxes (465—424) rühmt Verfasser die Energie und die staatsmännische Besonnenheit, mit der er die innere Politik führte. Die Ruhe und Ordnung, die in Ägypten nach dem Aufstande vom Jahre

460/59 herrschte, führt er ganz wesentlich auf die milde Behandlung zurück, die die Ägypter von ihm erfahren haben. Zu den Gründen, aus denen der Aufstand des Megabyzos, des Statthalters von Syrien, hervorgegangen ist, gehörte auch, wie er glaubt, eine ihm widerfahrene Zurücksetzung. Zugleich äußert er die ansprechende Vermutung, daß dieser Aufstand nicht ohne Einfluß gewesen ist auf die inneren Bewegungen in der Judenschaft, die dann mit der Einführung des Priesterkodex 444 endigten. In der äußeren Politik unter Artaxerxes I. ist dagegen ein allmählicher Rückgang der achämenidischen Macht unverkennbar. Die Regierung seines Nachfolgers Darius II. (424—404), der vollkommen beherrscht wurde von seiner Gemahlin Parysatis, bietet uns das Bild einer schändlichen Mißwirtschaft bei Hofe, beständiger Aufstände königlicher Prinzen und unbotmäßiger Satrapen und einer zunehmenden Auflösung des Reiches infolge der Schwäche der Zentralgewalt. Bei der Losreißung Ägyptens, wo eine neue Dynastie emporkam, haben nationale und religiöse Gegensätze die Hauptrolle gespielt, wie dies aus den neugefundenen Papyrusurkunden von Elephantine ersichtlich ist.

Die Darstellung der langen Regierung Artaxerxes' II. Mnemon (404—359) befaßt sich zunächst mit der äußeren Politik bis zum antalcidischen Frieden. Im Mittelpunkte steht hier die Expedition des jüngeren Kyros, die er nach Vorbereitung und Verlauf eingehend schildert. Dagegen wird der Rückzug der Griechen kürzer behandelt, aber hervorgehoben, daß die Erkenntnis von der inneren Schwäche des persischen Reiches, die die Griechen damals gewannen, als erstes Zeichen des durch Alexander zum Siege geführten Hellenismus anzusehen ist. Dann führt Verfasser uns tiefer in den Zusammenhang derjenigen Vorgänge ein, die zum Kriege zwischen Sparta und Persien geführt haben. Bemerkenswert ist, daß er dem Ktesias und Konon einen entscheidenden Einfluß auf die Haltung des persischen Königs und die Gestaltung der Dinge selbst zuschreibt. Was die inneren Zustände unter diesem Herrscher seit dem Frieden des Antalcidas betrifft, so schreitet zwar die Lockerung des äußeren Gefüges des Reiches immer mehr fort, wofür besonders der große Aufstand westlicher Satrapen unter Führung des Datames und Ariobarzanes (bald nach 375) bezeichnend ist, trotzdem aber zeigt der König das eifrige Bestreben, einer weiteren Auflösung vorzubeugen. Diese Seite seiner Wirksamkeit findet beim Verfasser mit Recht Anerkennung, obschon er das milde Urteil der Griechen nicht ganz gelten läßt. Eine hierher gehörige Maßregel erhält durch seine Ausführungen erst die richtige Beleuchtung, nämlich die Verbreitung und Einführung des Anaitiskultus in die persische Hofreligion, womit zugleich die politische Absicht verbunden war, einzelne unterworfene Völkerschaften, namentlich die Babylonier, in engere Verbindung mit dem persischen Wesen zu bringen.

Die Tätigkeit des Artaxerxes III. Ochos wird hauptsächlich ausgefüllt durch die Wiedereroberung Syriens, Cyperns und Ägyptens. Den wechselvollen Gang dieses Krieges führt uns Verfasser so vor, daß er gerecht nach beiden Seiten hin abwägt und weder die Mißgriffe der Perser noch die ihrer Gegner verschweigt. Die Erfolge des Königs in Ägypten sind nach seiner Ansicht insofern beschränkt gewesen, als Oberägypten im Widerstande verharrte und sich unabhängig erhielt. Darauf läßt die Erwähnung eines Königs Chabbas, der dieser Zeit angehören muß, in einer demotischen Heiratsurkunde schließen.

Nachdem er sodann das Ende des Perserreichs unter Darius III. geschildert hat, sucht er in einer Schlußbetrachtung den sittlichen Wert des Perservolkes dahin zu bestimmen, daß er die edelsten Eigenschaften bei ihnen vertreten findet und die Akte barbarischer Roheit, als ursprünglich ihrem Charakter fremd, auf assyrisch-babylonische Vorbilder zurückführt.

Wenn auch der Stil nicht ganz frei ist von Mängeln und Eigenheiten, so können doch manche Partien als wohlgelungen gelten, besonders die Geschichte des Darius und die Charakteristik der einzelnen Könige. Im übrigen beruht der Wert dieses Buches darauf, daß es uns die Dinge weniger vom griechischen als vom orientalischen Standpunkte aus zeigt, wie denn auch vorzugsweise orientalische Quellen benutzt sind.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

179.

Pistorius, Hans, Beiträge zur Geschichte von Lesbos im vierten Jahrhundert v. Chr. (Jenaer Historische Arbeiten, hrsg. von Alexander Cartellieri und Walther Judeich, Heft 5). Gr. 8°. 178 S. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1913. M. 4.50.

Von besonderem Interesse ist die Geschichte der Grenzgebiete zwischen dem Perserreiche und dem griechischen Kulturgebiet im 4. Jahrhundert v. Chr. Damals konnte dank der Zerrissenheit Griechenlands und den Machtbestrebungen Spartas der Großkönig daran denken, das alte griechische Kolonialgebiet in Kleinasien sich wieder zu unterwerfen, bis dann Alexander endgültig den Kampt zugunsten des Hellenentums entschied. Den Beziehungen zwischen Griechen und Persern im 4. Jahrhundert ging W. Judeich in seinen 1892 erschienenen „Kleinasiatischen Studien" nach, und seitdem ist sein Interesse für diese und die hellenistische Epoche nicht erloschen, wie die zahlreichen, aus seiner Schule hervorgegangenen Dissertationen beweisen. Auch Pistorius sucht die Kenntnis des 4. Jahrhunderts durch Beiträge zur Geschichte der Insel Lesbos zu vertiefen. Er gibt in den fünf Kapiteln seiner Arbeit eine Übersicht über die Geschicke von Lesbos von 411—301, um dann im Anhang in 8 Exkursen Einzelfragen

zu behandeln und schließlich auf die Epigraphik der Insel einzugehen.

In der 1. Hälfte des Jahrhunderts hat Lesbos eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, da die meisten Städte, vor allem Mytilene, sowohl dem Kononischen Bunde als der Gründung Thrasybuls angehört haben. Als der Friede des Antalkidas die Anfänge des Seebundes zerstörte, hat Athen sofort mit einer Anzahl von Inselstädten Bündnisse abgeschlossen, darunter mit Mytilene und Methymna. Diese Städte werden auch in der bekannten Inschrift IG. II 1, 17 = Dittenberger Sylloge [2] Nr. 80 unter den Gründern des 2. attischen Seebundes genannt. Nach Beendigung des Bundesgenossenkrieges 355 blieb Lesbos Athen treu; von Interesse ist in dieser Hinsicht eine Inschrift (IG. XII, 2 n. 3), in der Leukon, der König des bosporanischen Reiches, dem treuen Verbündeten Athens, Mytilene, ein bedeutendes Privileg bei der Ausfuhr von Getreide nach Lesbos erteilt. Pistorius hat diese Inschrift m. E. abschließend erläutert.

Von der im 4. Jahrhundert innerhalb der griechischen Welt aufkommenden jüngeren Tyrannis, die sich in erster Linie auf das Söldnertum stützte, blieb auch Lesbos nicht verschont. So sind uns von Mytilene, Methymna und Eresos Tyrannen bezeugt, für Eresos durch die interessante Tyranneninschrift IG. XII 2 n. 526 = Dittenb. Orientis Graecae inscr. sel. I 8. Erst 332 wurde die Tyrannis auf der Insel endgültig beseitigt. Unter Alexander gehörten die lesbischen Städte jedenfalls dem Koinon der Aioler an. Das Bestehen dieses Koinon folgert Verfasser aus Münzen mit der Legende *ΑΙΟΛΕ*, die in diese Zeit gehören, eine Deutung, die viel für sich hat. Dieser Bund hat dann die südliche Gruppe der aiolischen Städte mit den lesbischen umfaßt und ist von Alexander in Anknüpfung an die alte aiolische Dodekapolis (s. Herodot I 149) ins Leben gerufen worden, entsprechend dem ilischen und ionischen Koinon. Diese Koina waren Mitglieder des Korinthischen Bundes und fielen so nach dem Tode Alexanders dem Machtbereich des Antipater zu. 316 kamen sie unter die Herrschaft des Antigonos, der ihnen nach inschriftlichen Zeugnissen wenig Bewegungsfreiheit ließ.

In den Exkursen behandelt Verfasser unter anderem den Kononischen Bund. Diesem Bunde weist er im Gegensatze zu Beloch und Ed. Meyer eine Anzahl von Münzen von Samos, Knidos, Rhodos, Ephesos, Jasos und Byzanz zu, die die Legende *ΣΥΝ* tragen, so daß wir über die Ausdehnung dieses Bundes neues Material erhalten. Wichtig ist noch der Exkurs über die Chronologie der eresischen Tyrannis. Der Anhang II, der der Epigraphik von Lesbos gewidmet ist, kann Abschließendes nicht bringen, da dem Verfasser weder Originale noch Abklatsche zu Gebote standen. Doch ist die Zusammenstellung aller lesbischen Inschriften (S. 136 ff.) von Wichtigkeit.

Berlin-Halensee. F. Geyer.

180.

Feist, Sigmund, Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen. Mit 36 Textabbildungen und 5 Tafeln. Gr. 8°. XII u. 573 S. Berlin, Weidmannsche Buchhdg., 1913. M. 13.—, geb. M. 15.—.

Es geht heutzutage nicht mehr an, die Indogermanistik als die vergleichende Sprachwissenschaft schlechthin zu bezeichnen, wie Feist noch S. 1 tut; denn es gibt nunmehr zum mindesten auch eine vergleichende semitische, altaische und kaukasische Sprachforschung, und vergleichende Sprachwissenschaft im allgemeinen Sinne könnte man schließlich nur diejenige nennen, die, wie z. B. Nikolaus Finck es anstrebte, alle Sprachstämme des Erdballs umfaßt. Auch bei Feist erweitert sich übrigens die vergleichende Kunde von den arischen Sprachen über den Kreis dieser hinaus, insofern als er sich genötigt sieht, auch eine Reihe nichtarischer Sprachen heranzuziehen, um ihre Beziehungen zu den arischen festzustellen. Allerdings behandelt er in dieser Weise nur Völker, die Nachbarvölker der Arier gewesen sind oder noch sind. Aber die eingehende Berücksichtigung gerade des Einflusses dieser auf die Entwicklung der arischen Einzelsprachen gehört mit zu den Vorzügen des Buches.

Das Werk ist doch wohl für einen größeren Leserkreis bestimmt. Diesem aber sind Ausblicke auf den neuhochdeutschen Wortschatz ganz besonders willkommen, da einem dadurch das Ganze um vieles nähergerückt wird und von der Gegenwart her eine packendere und lebendigere Wirkungs- und Überzeugungskraft erhält. Feist schreibt auf S. 506: „Es ist ein durch unseren heutigen Sprachgebrauch und zwar besonders der binnenländischen Bevölkerung veranlaßter Irrtum, wenn man dem Worte „Meer“ schon in der indogermanischen Ursprache seine jetzige Bedeutung zuschreibt. Denn ahd. altsächs. *meri,* altengl. *mere* bedeuten in erster Linie „stehendes Binnengewässer, Weiher, Tümpel, Sumpf“; ebenso altfries. *mar* „Graben, Teich“, altniederl. *maere, mer* „Sumpf, See.“ — Hier läßt sich noch anführen, daß die kleinen, runden, tiefen Seen vulkanischen Ursprungs in der Eifel bis auf den heutigen Tag *„Maare“* genannt werden, ein Wort, das freilich im Grimmschen Wörterbuche nicht behandelt ist, obwohl man es fast in allen Leitfäden der Erdkunde finden kann. Auch das *„Steinhuder Meer“* bezeichnet ja nur einen verhältnismäßig kleinen Binnensee. Sehr hübsch ist die von Feist hier angeschlossene Bemerkung: „Die Übertragung des Wortes „Meer“ auf die „See“ ist also ähnlich aufzufassen wie unser heutiges (freilich halb scherzhaftes und nach amerik. engl. *the great pool* gebildetes) „großer Teich.“

Über *ναῦς* sagt Feist auf S. 36: „Der Bedeutungswandel, dem die meisten Wörter im Laufe der Sprachentwicklung unterworfen sind, vermag die Grundbedeutung in den Hindergrund

zu schieben oder ganz zu verdrängen. Mit dieser Tatsache müssen wir bei allen ursprachlichen Wortgleichungen stets rechnen und oft erst aus kulturhistorischen Erwägungen den alten Sinn festzustellen suchen. Nicht selten bietet uns dabei auch die Etymologie eine wesentliche Hilfe. Die Indogermanen hatten z. B. ein Wort [1]) *nāus,* das im altind. *nāuš,* arm. *nav* (einheimisches Wort?) gr. *ναῦς, νηῦς,* lat. *navis,* altisl. *nor* cymr. *nōe* „Schiff" weiterlebt. Es hat natürlich weder das antike Segelschiff noch den Vielruderer bezeichnet, sondern vermutlich den „Einbaum" (Boot aus einem durch Feuer und mit dem Beile ausgehöhlten Baumstamm), den wir durch verschiedene prähistorische Funde und noch heute aus dem Gebrauche der primitiven Völker kennen." — Hat Feist hier absichtlich das nhd. *Nachen* und das schweizerische *Naue* [1]) beiseite gelassen, etwa wegen der Unsicherheit der Etymologie? Beide Wörter wären geeignet, seine Behauptung, daß das Wort ursprünglich den „Einbaum" meinte, ganz wesentlich zu stützen; denn sie bezeichnen noch heute die denkbar einfachsten Wasserfahrzeuge.

Die heutige Indogermanistik ist nicht lediglich Sprachwissenschaft; sie kümmert sich auch eingehend um die Dinge, die durch die verglichenen Wörter bezeichnet werden. Die Kenntnis derselben aber muß dem Indogermanisten die Kulturgeschichte, die Vorgeschichte und die Völkerkunde liefern. In der Heranziehung der Kulturkunde geht wohl Feist mitunter etwas zu weit. So brauchte er sich auf S. 26, um zu beweisen, daß die Arier die Milch gekannt haben, nicht darauf zu berufen, daß sie Viehzüchter waren; denn sie müssen doch auf jeden Fall die menschliche Muttermilch gekannt haben, die dem Menschen früher bekannt gewesen sein muß als die tierische Milch; die Kenntnis letzterer setzt ja schon das Zähmen von Tieren voraus, also eine spätere Stufe der Entwicklung menschlicher Kultur.

Die Völkerkunde dagegen hat Feist bisweilen nicht genug berücksichtigt, z. B. dort, wo er die Wörter *tête* und *Kopf* bespricht: Als Bedeutung des lat. *testa* gibt er auf S. 19 an „Schädel" eigentlich „Scherbe", und über *Kopf* sagt er auf S. 33: „Wir haben hier einen ureuropäischen Wortstamm **kūpa, *kuppa,* der wohl zuerst „Flechtkorb, Holzschale," dann auch „irdene Schale, Hirnschale, Kopf" bedeutet hat." — Hier stellt Feist die Dinge offenbar auf den Kopf. Er selber erwähnt ja auf S. 33 den Gebrauch von Hirnschalen als Trinkbechern bei den alten Germanen, und die Völkerkunde lehrt, daß noch heute bei Naturvölkern die Schädel erlegter Feinde vielfach zu Trinkgefässen verarbeitet werden, was bei den Germanen nur als Nachklang aus grauer Vorzeit in der Sage fortlebt, vergl. H. Schurtz, Urgeschichte der Kultur S. 374 ff. Danach wäre also bei beiden

---

[1]) Ob *Naue* etwa Lehnwort aus einer romanischen Mundart ist, ist für die vorliegende Frage belanglos.

Wörtern die Bedeutung „Schädel, Hirnschale“ die ältere und „Trinkgefäß“ die jüngere, und die Bedeutungsentwicklung „Hirnschale“ zu „Trinkschale“ hätte eine Entsprechung in der des lat. *tibia*, das sowohl „Schienbein“ wie „Flöte“ bezeichnet. Die Schienbeine getöteter Feinde wurden bzw. werden ebenso auch zu Musikinstrumenten verarbeitet, vgl. *Revue des Traditions Populaires* T. IV, p. 464.

Vor allem aber bedarf der Indogermanist eines Überblickes über die Weltgeschichte und eines auf ihn begründeten geschichtlichen Sinnes. Gegen die Theorie, daß die Heimat der Indogermanen in Nordeuropa gelegen habe, wendet Feist S. 518 ein: „Stets haben von der Völkerkammer Zentralasiens aus neue Bewegungen sich erhoben, die halb oder ganz ansässigen Stämme in Rußland, im Donautiefland und in Mitteleuropa in Unruhe versetzt, verdrängt oder unterworfen. Da nun alle Spuren, denen wir auf den vorhergehenden Seiten nachgegangen sind, nach Osten und dem Innern Asiens hinweisen, so ist der Schluß erlaubt, daß die prähistorische Völkerbewegung, die wir die indogermanische nennen, gleichfalls von dort ausgegangen ist.“ — Obwohl auch ich nicht glaube, daß die Heimat der Indogermanen in Nordeuropa gelegen habe, und sie gleichfalls im Osten suchen möchte, wenn auch nicht so weit östlich wie Feist, so muß doch betont werden, daß der Satz: „Stets haben von der Völkerkammer Zentralasiens aus neue Bewegungen sich erhoben“ eine starke Übertreibung enthält. Das stimmt ja schon für die germanische Völkerwanderung ganz und gar nicht; denn daß zu dieser erst der Einfall der Hunnen im Jahre 375 den Anstoß gegeben habe, wie Feist noch immer S. 173 behauptet, ist eine arg veraltete Anschauung. Die germanische Völkerwanderung setzte doch wohl glatt 5 Jahrhunderte früher mit dem Zuge der Kimbern und Teutonen ein, fand in dem Feldzuge des Ariovist nach Gallien und im Markomannenkriege ihre Fortsetzung und erreichte mit dem Eindringen der Franken in Gallien, der Alemannen im Zehentlande und der Goten in Dakien im darauffolgenden Jahrhunderte schon einen gewissen Höhepunkt. Der Einfall der Hunnen verlieh nur der bereits seit Jahrhunderten im Flusse befindlichen Bewegung neue Stärke und neue Richtungen. Überhaupt läßt Feist m. E. bisweilen den rechten geschichtlichen Fernblick vermissen. S. 467 schreibt er: „Wenn auch in ältester Zeit der indogermanische Typus infolge der nur langsam fortschreitenden Kultur oder des noch merklichen Einflusses des eingewanderten Elements einigermaßen erhalten blieb, so hat doch bereits jede Sprache zu Beginn ihrer Überlieferung ihr eigenartiges Aussehen in den Lauten, dem Satztone, dem Wortschatz und den grammatischen Formen“. — Hier unterschätzt er offenbar die Länge des Zeitraumes, der zwischen der Trennung des arischen Urvolkes und den ersten uns erhaltenen schriftlichen Aufzeichnungen der Einzelvölker verflossen sein muß. Inzwischen hatten

die vorarischen Rassen sicher mehr, jedenfalls ausreichend Zeit gehabt, sich bereits wieder in der aufgezwungenen Sprache der Eroberer zur Geltung zu bringen. Feist fährt dann fort: „So kommt es, daß heute dem wissenschaftlich geschulten Auge wohl die Übereinstimmungen auffallen; die alte Zeit indes sah nur das Abweichende, das Barbarische, wie die Griechen zu sagen pflegten. Niemals dämmerte den klassischen Völkern auch nur ein Schimmer der Erkenntnis, daß ihre Sprache mit denen der östlichen und nördlichen Barbaren, der Perser, Thraker, Kelten und Germanen so eng verwandt sei. Selbst der so naheliegende Vergleich zwischen Griechisch und Lateinisch wurde nicht angestellt." — Feist will ja wohl nicht sagen, daß dies der einzige Grund sei, weshalb den klassischen Völkern niemals die Verwandtschaft der arischen Sprachen untereinander aufgegangen ist. Aber er hätte sich doch ein Herz fassen sollen, auch einen anderen bei weitem wichtigeren Grund auch auszusprechen, daß es eben doch hierzu bei den vielgefeierten „klassischen Völkern" noch zu wenig „wissenschaftlich geschulte Augen" überhaupt gab. Die Entdeckung der Verwandtschaft der arischen Sprachen untereinander ist eben eine Großtat des deutschen Geistes, die durch jene Tatsache, daß die Völker des klassischen Altertums sie niemals auch nur geahnt haben, erst ins rechte Licht gerückt wird. Die Worte „infolge der nur langsam fortschreitenden Kultur" berühren sich auch mit dem von Feist schon auf S. 21 ausgesprochenen Satze: „In jenen alten Zeiten, wo die Kulturentwicklung der Völker sehr langsam vorwärts ging, erfolgte auch die Weiterentwicklung der Sprache in keinem so schnellen Tempo wie in Epochen raschen Kulturfortschritts". — Hierin liegt also, bejahend ausgedrückt, der Glaube, daß die Schnelligkeit der Weiterentwicklung der Sprache — mindestens teilweise — durch die Schnelligkeit der Weiterentwicklung der Kultur bedingt sei oder wenigstens mit ihr in engem Zusammenhange stehe. Diesen aber muß man doch noch etwas genauer prüfen. Die Weiterentwicklung der Kultur bringt, falls sie nicht bewußt auch auf besondere Pflege der Sprache gerichtet ist, im wesentlichen nur Bereicherungen des Wortschatzes, und zwar um die Namen derjenigen Dinge und Tätigkeiten, die neu ge- oder erfunden oder von anderen Völkern durch den Verkehr übernommen werden. Damit kann aber in anderen Richtungen, z. B. in den grammatischen Formen, in der Wortbildung und im Satzbau ein starker Verfall verbunden sein, und wenn wir an diese Möglichkeit dabei auch mit denken, dann gewinnt der Feistsche Satz an Wahrheitsgehalt.

Der Lautverschiebung wegen erklärt Feist auf S. 466 das Germanische „nicht für die direkte Fortsetzung einer indogermanischen Mundart, sondern eine von den Urbewohnern Nordeuropas in verhältnismäßig später Zeit von einem benachbarten indogermanischen Stamm, vermutlich keltischer Nationalität, über-

nommene Sprache". — Gleich danach aber fährt er fort: „Dieses Zwischenglied zwischen Lateinisch und Germanisch, eine festländische gallische Mundart, ist, ohne literarische Denkmäler zu hinterlassen, ausgestorben". — Wie will er also seine Vermutung, daß das Germanische eine durch ein nichtindogermanisches Volk übernommene keltische Mundart sei, beweisen, oder wie soll man sie überhaupt nachprüfen, zumal da wir auch das Gallische gar so wenig kennen? Einen Ansatz zu einem solchen Beweise bringt allerdings Feist S. 482, wo er „eine einstige Suprematie der Kelten über die Germanen" nachweisen will, durch die Aufzählung germanischer Wörter für Kulturbegriffe und staatliche Ämter, die vor der ersten Lautverschiebung aus dem Keltischen übernommen worden seien. Für eine einstige politische Überlegenheit der Gallier über die Germanen hätte er auch ein literarisches Zeugnis anführen können, nämlich *Caesar, Bell. Gall.* VI, 24, wo gesagt ist, die Germanen seien früher von den Galliern an Tapferkeit so übertroffen worden, daß diese sie aus freien Stücken bekriegten und sogar Kolonien über den Rhein sandten. Eine solche war noch zu Cäsars Zeit das Gebiet der *Volcae Tectosages* um den hercynischen Wald herum. Aber die Handvoll keltischer Lehnwörter und diese eine Cäsarstelle genügen doch noch nicht, um eine so riesige Beweislast zu tragen. Schon rein sprachlich hätte Feist die Sache nicht so leicht nehmen dürfen; aber das hängt mit Schattenseiten zusammen, die dem ganzen Buche anhaften.

Feist vergleicht eigentlich nur den Wortschatz der einzelnen arischen Sprachen; worauf er gar nicht eingeht, ist der Satzbau, und gerade dieser ist von allerhöchster Bedeutung. Er spiegelt ja den Gedankenbau wider, der das betreffende Volk kennzeichnet. Ein Vergleich auf diesem Gebiete also würde uns einen Begriff davon verschaffen, wie etwa das Geistesleben der Arier ausgesehen haben mag, und das möchten wir doch ganz besonders gerne wissen. Ein weiterer Weg hierzu wäre gewesen, wenn Feist auf die Wortbildung in den einzelnen arischen Sprachen mehr eingegangen wäre, besonders in dem Sinne, welche Wortsippen sie zu bilden lieben, und was sich hier etwa Gemeinsames herausheben ließe. Auch in dieser Hinsicht ist ja schon mancherlei Vorarbeit geleistet worden, z. B. von Bruno Liebich und von Leskien. Daß wir heutzutage sogar Mittel und Wege haben, uns auch von dem Seelenleben des arischen Urvolkes eine Vorstellung zu machen, lehrt uns die vergleichende Mythenforschung. Hierüber soll jedoch an anderem Orte gehandelt werden (in Mitra, Monatsschrift für vergleichende Mythenforschung, hg. von Wolfgang Schultz, Wien und Leipzig, Orion-Verlag I. Bd. Heft 3).

Es wäre unrecht, wollte man an einem Buche, das so viele, so verschiedenartige Gebiete so geschickt und übersichtlich zusammenfaßt, nur den erstaunlichen Fleiß anerkennen, mit dem

es gearbeitet ist: aber hervorgehoben werden muß denn doch auch dieser noch zum Schlusse. Es wurde hier von vornherein darauf verzichtet, die Arbeit nach allen Seiten hin wirklich eingehend zu würdigen. Nur einzelne Punkte wurden herausgehoben und zwar möglichst gerade jene, an denen der Verfasser bei einer Neubearbeitung ohnedies nicht gut wird vorbeigehen können.

Charlottenburg. H. Lessmann.

181.

Feist, Sigmund, Indogermanen und Germanen. Ein Beitrag zur Europäischen Urgeschichtsforschung. Gr. 8⁰. V u. 76 S. Halle, M. Niemeyer, 1914. M. 2.—.

Zu seinem Buch über die „Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen“ liefert Feist hier eine Ergänzung, indem er das Verhältnis der Germanen zu den Indogermanen noch eindringender erörtert. Im Gegensatz zu Forschungen gewisser Prähistoriker betont Feist, daß unsere Kenntnis von den Indogermanen auf prinzipiell verschiedener Grundlage aufgebaut ist, wie die von den Germanen. Der Begriff „Germanen“ ist eine kulturell und geographisch festgelegte Realität, während wir das indogermanische Urvolk lediglich aus sprachgeschichtlichen Tatsachen ableiten. Von diesem, übrigens auch anderen nicht unbekannten Ausgangspunkt schreitet die Untersuchung folgerichtig rein sprachgeschichtlich weiter, und da ist nun des Verfassers These: Die Germanen, eine nordeuropäische Rasse mit den oft genannten Körpermerkmalen und nach eigenartigen Sitten (z. B. Mutterrecht) lebend sind, zu irgendeiner prähistorischen Zeit indogermanisiert worden; jenes am besten mit dem Ausdruck „Prägermanen“ bezeichnete Volk nahm eine indogermanische (sowohl mit dem Keltischen als auch dem Lateinischen verwandte) Sprache und indogermanisches Recht an. Der Verfasser illustriert diesen Sprachenwechsel an Beispielen aus der historischen Zeit; aber so gern man ihm in der Ansicht beipflichten wird, daß in prähistorischer Zeit keine anderen Kräfte wirksam gewesen seien als in den geschichtlichen Perioden, so entschieden wird man den von ihm gezogenen Vergleich ablehnen müssen. Der Sprachenwechsel, durch den im 16. Jahrhundert die niederdeutsche Sprache von der hochdeutschen verdrängt wurde, ohne daß ein Bevölkerungswechsel stattfand, bietet keine Parallele. Hier handelt es sich um Mundarten derselben Sprache (vgl. O. Schrader, Deutsche Literaturzeitung 1914 Sp. 1099), auch ist nicht anzunehmen, daß in prähistorischer Zeit zwei ganz heterogene Völker sich zu gemeinsamer Kulturarbeit in friedlichem Ausgleich so durchdrungen hätten, wie die eng verwandten ober- und niederdeutschen Stämme des 16. Jahrhunderts. Wollte man aus der deutschen Geschichte ein Beispiel suchen, das jenem von Feist angenommenen prähistorischen Vorgang analoge Züge aufwiese, so könnte man an

die deutsche Kolonisation des slawischen Ostens noch am ehesten erinnern; hier findet ein friedliches Überwinden eines heterogenen Volkes statt. Wie steht es aber mit der sprachlichen Durchdringung? Das sprachliche Untergehen der Germanen in jenem unbekannten indogermanischen Volk sucht der Verfasser durch einen allgemeinen Gesichtspunkt noch plausibler zu machen. Er verweist auf die Tatsache, daß keiner der germanischen Stämme, die während der Völkerwanderung den Boden der Heimat verließen, auf die Dauer seine sprachliche Eigenart zu erhalten vermochte, und dieses sprachliche Unterliegen germanischer Menschen setze sich auch später fort, weder die Normannen in Frankreich oder Sizilien, noch die deutschen Kolonisten in Ungarn, Spanien, Oberitalien hätten ihre Muttersprache behalten, der Deutsche habe meist eine zu große Ehrfurcht vor fremder und gar vor überlegener Kultur besessen. Ich glaube, der Grund liegt doch mehr darin, daß sie numerisch jeweilig die schwächeren waren und deshalb ist auch dieser Vergleich hinkend. Hier handelt es sich um das sprachliche Unterliegen einzelner Volksteile, dort um das des ganzen, wahrscheinlich recht stattlichen Volks. Daß übrigens das Aufgehen im Fremden keine ausschließlich germanische Veranlagung war, zeigt Feist selber: Der ursprünglich türkische Stamm der Bulgaren hat nach dem Abzug aus seinen Ursitzen eine slawische Mundart angenommen (S. 34); und andererseits ist die Bedeutung des germanischen Rechts in der Geschichte des Abendlandes bekannt.

Als das Wesentlichste erscheint mir in Feists Ausführungen die Warnung, bei der Arbeit mit dem Begriff Indogermanen nicht dessen rein sprachlichen Ursprung außer acht zu lassen.

Steglitz. H. Stäbler.

182.

Schaub, Friedrich, Studien zur Geschichte der Sklaverei im Frühmittelalter. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte herausg. von G. v. Below, H. Finke, F. Meinecke. Heft 44.) Gr. 8⁰. XI u. 116 S. Berlin-Wilmersdorf, Dr. W. Rothschild, 1913. M. 3.50.

Verfasser hätte die Schrift nach ihrem Inhalt vielleicht besser tituliert: „Die Stellung der Kirche zur Frage der Sklaverei in der ersten Hälfte des Mittelalters.“ In der Einleitung geht Verfasser auf die Stellung der griechischen und römischen Philosophen zur Frage der Sklaverei ein, besonders lange verweilt er mit Recht bei der Stoa. Dabei setzt er das Eindringen naturrechtlicher Anschauungen in die Stoa wohl ein bißchen zu spät an. Schon in Ciceros Schriften „De re publica“ „De legibus“ und „De officiis“ finden sich naturrechtliche Ausführungen. Da Ciceros Philosophie nicht originär ist, müssen naturrechtliche Anschauungen schon früher in die Stoa eingedrungen sein. Der

Hauptteil der Untersuchungen zerfällt in drei Teile: Die Stellung der einzelnen Kirchenlehrer zur Frage der Sklaverei, die Stellung der offiziellen Kirchenlehre zu dieser Frage und die Zulassung der Sklaven zu Kirchenämtern und zum Eintritt in die Klöster. Im folgenden will ich nun versuchen, möglichst mit des Verfassers eigenen Worten die Ergebnisse seiner Untersuchungen darzustellen. Das Christentum trat als wesentlich religiöse Bewegung auf. Nicht eine materielle Hebung der unteren Schichten war die Lösung. Alle, die es umfassen will — und das ist die ganze Menschheit — stellt es auf die gleiche Grundlage. Der Höchste und der Geringste sind gleich vor Gott. Dieser Ansicht von der religiösen Gleichheit steht die vielfache Ungleichheit im weltlichen Leben gegenüber. Das Christentum verlangt nicht deren Abstellung, sondern sucht eine Erklärung dafür, weshalb bei der Güte und der Gerechtigkeit Gottes diese Ungleichheiten bestehen. Die Sklaverei ist aufzufassen als eine von Gott über die Menschheit als solche verhängte Strafe. Die Ungleichheit unter den Menschen besteht auch weiter, obwohl Christus die große Schuld getilgt hat; denn Christus ist nicht gekommen mutare conditiones sed mentes. Aber unter den von Christus Erlösten kann die alte strenge Form der Sklaverei nicht festgehalten werden. Zunächst hat das Christentum in der Behandlung Wandel geschaffen. Herr und Sklave sollten sich als Brüder betrachten, gleichwohl aber in der ihnen von der Weltordnung angewiesenen Stellung verharren. Daher fordert die altchristliche Literatur einerseits Gehorsam und willigen Dienst, andererseits eine Fürsorge auf Seiten der Herren. Als sie seit Constantin im Römerreich und seit Chlodwig im Frankenreich Staatsreligion geworden ist, macht sie den Herrn auch verantwortlich für das Seelenheil seiner Sklaven. Darum verbietet sie Verkauf der Sklaven an Juden und Heiden, zu denen sie bekanntlich auch die Muhamedaner rechnet. Dies das Ergebnis der Untersuchungen über die Stellung der kirchlichen Lehre zur Sklavenfrage. Auf alle einzelnen Lehrer kann in dem Referate nicht eingegangen werden. Nur einzelne markante Stellen seien noch hervorgehoben. Vergebens sucht man in den Schriften des Neuen Testaments nach einer Beurteilung und Wertung der Sklaverei durch den Stifter des Christentums selbst. Christus hatte bei der günstigen sozialen Lage der Sklaven in Palästina keinen besonderen Anlaß, für diese seine Stimme zu erheben. Er selbst war nicht gekommen zur Weltverbesserung, sondern zur Welterlösung. Ein Umsturz der staatlichen Gesetze und der Formen der sozialen Ordnung lag ihm fern. Die oft zitierte Stelle im 21. Verse des 7. Kap. des ersten Corintherbriefes „*ἀλλ' εἰ καὶ δύνασαι ἐλεύθερος γενέσθαι, μᾶλλον χρῆσαι*“ übersetzt Verfasser mit Steinmann (Sklavenlos und alte Kirche 1910) „Besitzt du aber gar die Möglichkeit frei zu werden, benutze sie lieber.“ Eine von der der meisten Kirchenlehrer abweichende

Stellung zur Sklavenfrage nahm der Bischof Gregor von Nyssa ein. Er erklärt es als Torheit zu glauben, man könne durch Zahlung einiger Geldstücke Herr eines Menschen, des Ebenbildes Gottes, werden. Einzig und allein die unvernünftigen Tiere seien dem Menschen zur Knechtschaft bestimmt. Chrysostomus legt die oben zitierte Stelle aus dem Corintherbriefe, obgleich ihm die entgegengesetzte Auslegung bekannt ist, aus: *Κἂν κύριος ἦς τοῦ ἐλευθερωθῆναι, μένε δουλεύων μᾶλλον.* Gerade das Verharren im Sklavenstande der Selbsterniedrigung beleuchte die Größe des Christentums. Eine prinzipielle Abneigung gegen die Sklaverei findet sich beim Mönchstum nicht. Nur die Klöster, in denen man Selbstentäußerung und persönliche Arbeit hochschätze, dürften keine Sklaven besitzen, ebenso auch nicht die Kleriker. Im weltlichen Recht konnte der Sklave weder als Zeuge noch als Ankläger seines Herrn auftreten. Auch das kirchliche Recht schloß sich hierin später dem weltlichen an. Es mußte dies wohl tun, als der Bischof seit Constantin vom Staate mit Gerichtsbarkeit betraut war. Die Synode von Karthago (419) schloß Sklaven und Freigelassene als Zeugen und Ankläger ihrer Herren aus. In Augustinus Civitas Dei gibt es freilich keine Sklaverei. Die Ergebnisse des Verfassers in der Frage der Zulassung der Sklaven zur Stellung eines Klerikers lassen sich in folgende Worte zusammenfassen: Die Lehre des Christentums von der religiösen Gleichheit aller Menschen mußte auch Sklaven zu leitenden Stellungen in der christlichen Gemeinde gelangen lassen. Allein der Herr eines Sklaven, der ein Kirchenamt hatte, konnte durch seine Herrengewalt die Verwaltung der Gemeinde stören. Auch die Ansicht setzte sich fest, daß das Priestertum eine so große Würde sei, daß der Inhaber nicht von einem weltlichen Herrn abhängig sein dürfe. Diese Gründe führten zu dem Verlangen der Kirche, daß der Weihe eines Sklaven Freilassung und Zustimmung seitens des Herrn vorauszugehen habe. Diese Kirchenregel wurde jeoch oft übertreten. Darum bestimmte das Kirchenrecht weiter:dErweist es sich nachträglich, daß ein Sklave fälschlich die erste Weihe eines Klerikers empfangen hat, so muß er seinem Herrn auf sein Verlangen restituiert werden. Ein Diakon hat das Recht einen vicarius zu stellen, kann er das nicht, muß er ebenfalls restituiert werden. Ein Presbyter verliert nur sein peculium, wird aber nicht restituiert. Bischofsweihe machte seit Justinian an sich frei. Einzelne Landeskonzilien nahmen mitunter einen von der Kirche abweichenden Standpunkt ein. Das erste Konzil von Toledo verlangt für die Weihe nur Zustimmung des Herrn nicht Freilassung des Sklaven. Das germanische Kirchenrecht kennt die Anstellung eines Unfreien an der Eigenkirche des Herrn. Auch Karl der Große vertrat diesen Standpunkt. Erst Ludwig der Fromme kommt den Wünschen des Papstes entgegen, dringt aber mit seinen diesbezüglichen Verordnungen nicht durch. In der ganzen ersten Hälfte des Mittel-

alters begegnen uns diese unfreien Kleriker in der Eigenkirche des Herrn immer wieder. Die Klöster des Morgenlandes haben Unfreie mit Zustimmung des Herrn stets aufgenommen. Justinian verlangt nicht einmal Zustimmung des Herrn des Sklaven zur Aufnahme. Die endgültige Aufnahme nach dreijähriger Probezeit macht frei wie die Bischofsweihe. Allerdings mußte der so aus der Sklaverei Befreite seinem neuen Stande treu bleiben. Justinians Vorschriften wurden jedoch vom Abendlande nicht angenommen. Die abendländischen Klöster nahmen Unfreie erst nach der Freilassung auf. Dies in den Grundzügen der Inhalt der sehr fleißigen und verdienstlichen Untersuchung.

Berlin-Schoeneberg. Dr. Eug. Fridrichowicz.

183.

Byzantinische Zeitschrift, begründet von Karl Krumbacher. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen mit Unterstützung des Theresianosfonds der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Aug. Heisenberg und Paul Marc. 22. Band. Jahrgang 1913. Mit 1 Tafel und 7 Abbildungen im Text. Lex. 8°. XII u. 642 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. M. 20.—.

Der neue Jahrgang enthält folgende Beiträge historischen Inhalts: P. Maas veröffentlicht (S. 348—369) unter der Überschrift: „Die Musen des Kaisers Alexios I." aus einem Codex Vallicellianus zwei Gedichte dieses Kaisers, Ermahnungen an seinen Sohn Johannes, enthaltend teils allgemeine moralische Vorschriften, teils praktische Ratschläge und persönliche Beobachtungen und Bekenntnisse, in die auch einige historische Anspielungen eingestreut sind. Von quellenkritischen Arbeiten handelt die von D. Serruys: „Les Canons d'Eusèbe d'Annianos et d'Andronicos d'après Elie de Nisibe" von den Quellen der jetzt in zwei Ausgaben (von Delaporte und Brooks und Chabot) vorliegenden, 1019 verfaßten, syrischen Chronik des Elias Bar Sinaya, Metropoliten von Nisibis; als solche werden außer Jakob von Edessa ermittelt: Eusebios, ferner Annianos, über dessen Eigentümlichkeiten und Verhältnis zu späteren Quellen aus ihm manche Aufklärung zu gewinnen ist, und Andronikos, ein Zeitgenosse Justinians, dessen eigentümliches chronologisches System hier auch näher beleuchtet wird. H. J. Boll: „An oath formula of the Arab period in Egypt" macht auf eine eigentümliche Eidesformel in einer Urkunde aus Oxyrhynchos vom Jahre 644/645 aufmerksam, welche beweist, daß man damals, bald nach der Vollendung der Eroberung Ägyptens durch die Araber, dort die Wiederherstellung der Kaiserlichen Herrschaft noch nicht für aussichtslos gehalten habe. Ebenderselbe stellt (S. 395—405), ausgehend von der Datierungsformel einer Papyrusurkunde aus Apollonopolis

Magna aus der Zeit des Herakleios die Datierungsformeln aller bisher bekannt gewordenen Papyrusurkunden aus der Zeit dieses Kaisers zusammen, welche zeigen, daß darin in verschiedenen Orten Verschiedenheit herrscht.

S. Cantarelli: „L' Ἔπαρχος Αἰγύπτου nei papiri di Theadelphia" (S. 74—78) bespricht die Bedeutung dieses Titels und zeigt, daß es nicht derjenige des Vorstehers von Aegypteus Jovia, sondern des Gouverneurs von Alexandria gewesen ist, der früher eine hohe Ehrenstellung eingenommen, seit Diokletian aber alle Bedeutung verloren habe. R. Asmus: „Pompeios, ein byzantinischer Gelehrter und Staatsmann des 5. Jahrhunderts" (S. 320—347) stellt zusammen, was sich aus dem sehr fragmentarischen Quellenmaterial über die Lebensverhältnisse dieses Mannes, der zuerst in Alexandria, nachher in Konstantinopel als Lehrer der Grammatik tätig gewesen ist, später sich an dem Aufstand seines Gönners Illos gegen Kaiser Zeno beteiligt und seinen Tod gefunden hat, hat ermitteln lassen. E. W. Brooks: „The relations between the empire and Egypt from a new arabic source" (S. 381—391) teilt in englischer Übersetzung Auszüge aus der 1912 von Guest zuerst veröffentlichten Geschichte der Statthalter von Ägypten des Al-Kindi (Mitte des 10. Jahrhunderts), welche sich auf Kämpfe zwischen Byzantinern und Arabern, besonders byzantinische Expeditionen nach Ägypten im 7., 8. und 9. Jahrhundert beziehen, mit, und welche beweisen, daß damals, in der Zeit von Leo III. bis Michael III., die byzantinische Flotte keineswegs so vernachlässigt gewesen ist, wie man bisher behauptet hat, daß dagegen die ägyptische und die syrische Flotte damals wenig bedeutend gewesen sind. Ausführlich behandelt R. Grosse (S. 90—121) „das römisch-byzantinische Marschlager vom 4.—10. Jahrhundert. Ausgehend von der Beschreibung des Marschlagers der römischen Kaiserzeit im 3. Jahrhundert bei Hygin zeigt er, daß auch in der späteren Kaiserzeit trotz der Barbarisierung des Heeres sich darin wenig verändert hat, daß erst aus Prokop ersichtlich ist, daß, seitdem das Heer zum großen Teil aus Reitern besteht, das Aufschlagen eines festen Lagers nur noch in Ausnahmefällen erfolgt ist, als Ersatz dafür die Wagenburg gedient hat, daß auch das Strategikon des Urbikios für gewöhnlich eine solche, nur bei gefährlicher Lage und günstiger Örtlichkeit die Errichtung eines Walles, innerhalb dessen aber nur Fußvolk und Train zu liegen haben und wo das Feldherrnzelt sich nicht mehr in der Mitte befindet, empfiehlt. Genauer geht er dann auf die Schrift über das Kriegswesen eines ungenannten Autors aus dem 10. Jahrhundert ein, die ausführliche, auch durch Zeichnungen veranschaulichte Angaben über das Lager enthält. Dasselbe hat 12 durch Vorbauten gesicherte Tore, die durch Straßen miteinander verbunden sind, erhält so eine schachbrettartige Anlage, das Kaiserzelt befindet sich wieder

in der Mitte, umgeben von den Zelten der hohen Würdenträger und der Gardetruppen, um die herum die anderen Themata lagern. Ch. Saumagne: „Etude sur la propriété ecclésiastique à Carthage d'après les novelles 36 et 37 de Justinien (S. 77—87) zeigt, daß in Afrika während der vandalischen Herrschaft keineswegs alle mobilen und immobilen Kirchengüter den Katholiken geraubt, sondern daß ihnen nur zu Zeiten der Verfolgungen die Kirchen genommen, durch das Toleranzedikt Hilderichs aber wieder zurückgegeben worden sind, daß die Arianer sich selbst eigene Kirchen gebaut, daß Justinian dann zuerst sehr gemäßigt aufgetreten ist, durch das Edikt vom April 534 von ihnen nur Auslieferung der Kirchengeräte verlangt, ihnen im übrigen eine Frist zur Bekehrung gelassen, erst auf die Forderungen eines 535 in Karthago abgehaltenen Konzils durch ein Edikt vom Juli dieses Jahres sie alles ihres kirchlichen Besitzes beraubt hat. W. Miller: The Gattilusi of Lesbos (1355—1462) (S. 406—446) schildert die Begründung der Herrschaft dieser genuesischen Familie auf Lesbos (1355) und Ainos (1384) durch die Brüder Francesco und Niccolo und die Regierung ihrer Nachkommen dort und auf einigen benachbarten Inseln, die dank ihres klugen und geschickten Benehmens den türkischen Machthabern gegenüber auch nach dem Falle von Konstantinopel sich zunächst dort behauptet haben, bis dann Sultan Muhammed II. 1460 ihrer Herrschaft ein Ende gemacht hat. Er bemerkt, daß die Verwaltung der Gattilusi eine gute gewesen ist, sie schnell hellenisiert und daher von ihren griechischen Untertanen nicht als Fremde angesehen worden sind und daß sie auch Interesse für Literatur, Geschichte und Archäologie gezeigt haben. Ch. Diehl: „Catherine ou Théodora“ weist (S. 88—89) aus venezianischen Quellen nach, daß die mit dem türkischen Sultan Uzan-Hassan vermählte Tochter des Kaisers Johannes IV. Komnenos von Trapezunt nicht, wie man bisher angenommen hatte, Katharina, sondern Theodora geheißen hat.

Topographische Fragen behandeln A. Tsakaloph: *Περὶ Σατύρου* (er weist nach, daß dieser an der asiatischen Seite des Bosporus gelegene Hafenplatz dem heutigen Bostandzek entspricht) und Meliopulos: *Περὶ Παντειχίου* (ein Vorort von Konstantinopel an der bithynischen Küste, Zusammenstellung der Nachrichten darüber aus früherer Zeit und Bericht über die dort noch erhaltenen Inschriften und sonstigen Altertümer). Die jetzt so viel erörterte Frage nach dem Ursprung und dem Wesen der byzantinischen Kunst berührt ganz in der Kürze L. Bréhier: A propos de la question „Orient ou Byzance“ (Seite 127—135). Er gesteht zu, daß die Byzantiner alle technischen Methoden aus dem Orient entnommen haben und daß dieselben dann unverändert geblieben sind, aber er behauptet, daß trotzdem die byzantinische Kunst keineswegs ein bloßes Plagiat sei,

sondern daß der Stil verändert sei, indem man die Natur beobachtet und wiederzugeben versucht habe, was besonders in den Porträts und auch in den Skulpturen der späteren Zeit zutage trete. O. M. Dalton: „An early bronce Statuette“ (S. 143—146) beschreibt eine Bronzestatuette im Britischen Museum, die, wie der Vergleich mit anderen ähnlichen Kunstwerken zeige, dem 5. oder 6. Jahrhundert angehöre und nicht einen Apostel, sondern einen Gelehrten darzustellen scheine.

Auch dieser Jahrgang enthält wieder ausführlichere Rezensionen wichtigerer neuer Publikationen und eine reichhaltige mit kürzeren kritischen Bemerkungen ausgestattete Bibliographie.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

184.

Wellnhofer, Dr. Mathias, Johannes Apokaukos, Metropolit von Naupaktos in Ätolien (v. 1155—1233). Sein Leben und seine Stellung im Despotate von Epirus unter Michael Doukas und Theodoros Komnenos. 8°. 69 S. Freising, Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie. (Inh. Arthur Sellier), 1913.

Über die Lebensverhältnisse und die Wirksamkeit des Metropoliten Johannes Apokaukos von Naupaktos haben wir erst neuerdings durch die Veröffentlichung seiner Korrespondenz mit den nicänischen Patriarchen Manuel und Germanos II. durch Vasiljewski (1896) und zahlreicher anderer Briefe desselben an hochgestellte Personen und Freunde durch Papadopulos-Kerameus, Langwod und Petrides nähere Aufschlüsse erhalten und auf Grund dieser Quellen haben schon Meliarakes in seiner Geschichte des Kaiserreichs Nicaea und des Despotats Epirus und Norden in seinem Werke: „Das Papsttum und Byzanz“ über denselben berichtet. Doch hat der Verfasser vorstehend genannter, aus dem Seminar des Herrn Professor Heisenberg in München hervorgegangenen, zuerst als Promotionsschrift erschienenen monographischen Arbeit durch eingehendere und sorgfältigere Prüfung und Verwertung dieser Quellen sowohl die chronologischen Verhältnisse genauer festgestellt als auch manche sonstige irrige oder ungenaue Angaben und Annahmen derselben berichtigt und so eine in der Hauptsache abschließende Darstellung seines Wirkens gegegeben.

Johannes Apokaukos, ca. 1155 geboren, noch vor 1204 zum Erzbischof von Naupaktos erhoben, welche Stadt seit der in diesem Jahre erfolgten Eroberung von Konstantinopel durch die Lateiner zu dem von Michael Dukas im Nordwesten Griechenlands gegründeten Despotat Epirus gehörte, hat unter dessen Nachfolger Theodor Komnenos, der das Reich nach Süden und nach Norden hin bedeutend erweiterte und schließlich nach der Eroberung von Thessalonich den Kaisertitel annahm, eine wichtige Rolle gespielt, indem er, von diesem zum Oberhaupt der

Geistlichkeit in seinem Reiche erhoben, dessen kirchenpolitische Pläne eifrig gefördert hat. Dieser ging darauf aus, ebenso wie in politischer auch in kirchlicher Hinsicht sein Reich selbständig zu gestalten und von dem seit dem Fall Konstantinopels nach Nicaea übergesiedelten Patriarchate, das den Anspruch erhob, nach wie vor das Oberhaupt der gesamten griechischen Kirche zu sein, unabhängig zu machen. Theodor ließ vakant werdende Bistümer nicht durch die Patriarchen, sondern dem Namen nach durch die anderen Bischöfe seines Reiches, in Wirklichkeit durch Apokaukos neu besetzen und übertrug demselben auch sonst die oberste Entscheidung in kirchlichen Angelegenheiten. In den deswegen mit den Patriarchen Manuel und Germanos II. geführten Verhandlungen und Streitigkeiten ist Apokaukos der Wortführer der durchaus auf seiten ihres Herrsches stehenden epirotischen Kirche, er weist die Vorwürfe derselben wegen des eigenmächtigen Vorgehens Theodors und seiner Bischöfe zurück, rechtfertigt die Wahl der Bischöfe, verteidigt die Berechtigung seines Herrn, den Kaisertitel anzunehmen, und erklärt geradezu, daß bei der bestehenden politischen Trennung eine kirchliche Einheit der griechischen Staaten unmöglich sei.

Apokaukos hat noch den Sturz Theodors, der bei einem Kampfe gegen den Bulgarenfürsten Asan Sieg und Freiheit verlor, und die Beschränkung des epirotischen Reiches unter dessen Nachfolger Manuel auf einen kleinen Teil seines früheren Bestandes erlebt, hat aber bald darauf sein erzbischöfliches Amt niedergelegt, ist in ein Kloster gegangen und dort jedenfalls bald nach 1232, aus welchem Jahre der letzte seiner Briefe stammt, gestorben.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

185.

Stengel, Edmund Ernst, Urkundenbuch des Klosters Fulda. Erster Band. 1. Hälfte (Die Zeit des Abtes Sturmi) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck X, 1, 1). 8⁰. IX u. 202 S. Marburg, N. G. Elwerts Verl., 1913. M. 7.50.

Eine sorgfältige Edition der Fuldaer Urkunden ist schon lange ein dringender Wunsch der historischen Forschung, da der alte Codex diplomaticus Fuldensis von Dronke heutigen Anforderungen keineswegs entsprach. Tangl, der der Berufenste dazu war, hat in seiner Marburger Zeit den Plan einer Neuausgabe gefaßt und schon eine große Reihe wichtiger Vorarbeiten geleistet, die ihren Niederschlag in den beiden bedeutsamen Aufsätzen, „Die Fuldaer Privilegienfrage“ und „Das Todesjahr des Bonifatius“ gefunden haben. Nach seinem Fortgang aus Marburg war das Unternehmen in Frage gestellt, da an einen Bearbeiter des Fuldaer Urkundenbuches ganz besondere An-

forderungen gestellt werden mußten. Nun hat er in Edmund Stengel einen Nachfolger gefunden, den besten, den man mit der Aufgabe betrauen konnte. Denn was dieser in dem vorliegenden ersten Halbband geleistet hat, ist ein ganz hervorragendes Werk der Diplomatik.

Wohl kaum ein anderes deutsches Kloster bietet in seinem Urkundenbestand solche Schwierigkeiten wie Fulda in seinen ersten Jahrhunderten. Üppig wuchern die Fälschungen — Eberhard und Rudolf sind hier die beiden hervorragendsten Meister — und was noch schlimmer ist, die Verfälschungen. Eine einfache Edition nach dem üblichen Schema war hier nicht möglich. Stengel hat sich gezwungen gesehen, einen neuen Typus von Urkundenbuch zu schaffen, von dem man hoffen möchte, daß er weitere Nachfolger finde. Er hat einmal, wie es bereits Kehr in seinen Papstregesten tut, sämtliche Deperdita mit aufgenommen, dann hat er, soweit dies möglich, die verderbten Stücke in ihrer Urform zu rekonstruieren versucht, was nur bei einem so genauen Kenner des Formelwesens, wie es Stengel ist, möglich war. Dies hat zu den eingehendsten Untersuchungen der einzelnen Urkunden geführt, die in der Ausgabe jedem Abdruck des Textes vorausgehen und ein Bild von der unendlich mühseligen Arbeit des Herausgebers bieten. Sind die Urkunden in verschiedenen Fassungen überliefert, so sind diese meist nebeneinander abgedruckt. Außerordentlich wichtig sind auch bei den Privaturkunden die Feststellungen über das benutzte Formular. Auch sonst ist die Kommentierung bis ins einzelste mit großer Sorgfalt durchgeführt, die besondere Schwierigkeiten bietende Identifizierung der Ortsnamen ist fast überall geglückt, jede Erwähnung der betreffenden Urkunde in der alten und neuen Literatur ist genau verzeichnet.

Dieser erste Halbband, der 143 Nummern umfaßt, enthält die Urkunden von den Anfängen des Klosters bis zum Ende der Abtszeit Sturmis 779. Hoffentlich folgt die Fortsetzung in nicht allzulangem Zwischenraum. Jedenfalls ist schon dieser Band eines der schönsten Denkmäler, das dem Kloster Fulda gesetzt werden konnte, würdig seines Alters und seiner Bedeutung, gehört doch zu seinem Bestande das älteste erhaltene Original einer Königsurkunde auf deutschem Boden, die Urkunde Pippins von 760 (Kaiserurk. in Abb. I Taf. I).

Berlin-Steglitz. F. Schillmann.

186.

Dresen, Arnold, Religions- und Oberlehrer, **Ein Ratinger Meßbuchcodex aus dem 12.—13. Jahrhundert.** (Cod. lat. 10075 der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.) Mit 2 Ab-

bildungen. Sonderabdruck aus Jahrbuch 26 des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Gr. 8⁰. 34 S. Düsseldorf, Ed. Lintz, 1913.

Die kurze, nur 34 Seiten umfassende Abhandlung ist in gleicher Weise bedeutsam wegen ihres Inhalts wie wegen der Schärfe der in ihr sich zeigenden Methode. Denn wenn nach des Verfassers Worten der hier besprochene und zum Teil abgedruckte codex Ratingensis „ausgezeichnet ist vor vielen anderen durch einen reichen Inhalt, durch ein verhältnismäßig hohes Alter, durch vornehme Herkunft und durch merkwürdige Lebensschicksale“, so bietet anderseits die Art, wie es gelungen ist, das Alter der Handschrift zu bestimmen und ihre Schicksale zu erforschen, ein schönes Beispiel sorgfältiger und bewußt vorgehender Forschungsarbeit. Inhalt wie Methode der Untersuchung lassen sie also einer eingehenderen Besprechung wert erscheinen.

Die beiden um die Geschichte des Herzogtums Berg und ihrer (nördlich von Düsseldorf gelegenen) Vaterstadt Ratingen wohl verdienten, leider schon früh verstorbenen Brüder Eschbach forschten im Zusammenhang mit ihrer auf die Geschichte Ratingens gerichteten Arbeit nach einem älteren Memorienbuch, das als Quelle für das heute noch im Besitz der Ratinger Pfarrkirche befindliche, zwischen 1619 und 1634 von dem Priester Johann Henning angelegte Memorienbuch gedient hat. Sie fanden das Gesuchte zwar nicht, entdeckten aber 1892 in dem codex 10075 der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München ein Kalendarium der Ratinger Pfarrkirche, das um zwei bis drei Jahrhunderte älter als jenes war und ihm als Vorlage gedient hatte. Die von den beiden Brüdern mit mühsamer Entzifferungsarbeit hergestellte Abschrift der Handschrift hat Dresen in selbständiger Arbeit herausgegeben und erläutert.

Die einfach ausgestattete, im ganzen gut erhaltene Handschrift umfaßt 252 Folioblätter, die durch einen kräftigen Lederband zusammengehalten sind. Das in Gold gepreßte Wappen des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, das die Einbanddeckel ziert, läßt als die Zeit, aus der der Einband stammt, die Jahre zwischen 1742 und 1777 erkennen. Am 28. September 1596 schickte Christian Clouth, Richter des bergischen Amtes Angermund (zu dem die Stadt Ratingen gehörte) auf Anfordern der herzoglichen Regierung zwecks Feststellung der Einkünfte des Ratinger Pfarrers dies Meßbuch nach Düsseldorf. Dort wurde die Handschrift zurückbehalten und der herzoglichen Bibliothek einverleibt. Als Herzog Karl Philipp (1716—42) seine Residenz nach Mannheim verlegte, kam das Buch in die dortige Schloßbibliothek und erhielt hier zur Zeit Karl Theodors den oben erwähnten Ledereinband; von Mannheim endlich wurde es nach München gebracht.

Dem Inhalt nach zerfällt das Buch in drei Teile: ein Kalendarium, ein Missale und eine Sammlung von kirchlichen

Sequenzen. Das Kalendarium umfaßt, indem jeder Monat eine Seite einnimmt, die Folioseiten 1b bis 7; ihm geht auf Folioseite 1a eine Sequenz und ein Verzeichnis der Einkünfte der Ratinger Pfarrstelle voraus. Zwei photographische Aufnahmen, die Dresens Abhandlung beigegeben sind, stellen in Verkleinerung die Folioseite 1a und die wichtigsten Spalten der Januar- und Februarseite dar. Auf Seite 8 bis 228 folgt ein Missale, d. h. ein Verzeichnis der Ratinger Meßoffizien. Es ist, den Schriftzügen zufolge, im ausgehenden 12. oder beginnenden 13. Jahrhundert im wesentlichen von derselben Hand wie das Kalendarium geschrieben worden, während die auf Seite 229—252 folgende (von Mone in seinen „Lateinischen Hymnen des Mittelalters", Freiburg 1853—55, schon benutzte) Sammlung von Antiphonen und Sequenzen (Chorgesängen für die Messe) einer späteren Hand angehört, aber wohl auch noch im 13. Jahrhundert niedergeschrieben ist. Diese Sammlung besitzt wegen ihres verhältnismäßig hohen Alters große Bedeutung; für eine Sequenz (Auster veni perfla mentem) ist sie die älteste und neben einem Missale von Neuß bis jetzt die einzige Quelle.

Alter und Herkunft des Kalendariums und Missales (die, wie schon erwähnt, der Handschrift nach zusammengehören) lassen sich nach dem Heiligenverzeichnis des Kalendariums ziemlich genau bestimmen. Das Kalendarium weist spätere Nachträge von anderer Hand auf; die ursprüngliche Handschrift ist nach 1173 und sicherlich vor 1230 entstanden, denn das jüngste im Missale erwähnte Meßoffizium ist das des hl. Thomas von Canterbury aus dem Jahre 1173, während die zeitlich zunächst folgenden neuen Heiligenfeste des 13. Jahrhunderts, die der Kalender nennt (die translatio S. Francisci vom 25. Mai 1230, Dominicus am 5. August 1233, Elisabeth am 19. November 1235) erst nachträglich, und zwar den Schriftzügen zufolge noch im 13. Jahrhundert, der Name des (1174 kanonisierten) Bernhard von Clairvaux erst im 14. Jahrhundert hinzugefügt worden ist. Im Bereich der Kölner Diözese gehört also das Kalendarium Ratingense zu den ältesten der bekannten Festkalender und kommt an Alter dem aus dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts stammenden des Kölner Severinsstifts zeitlich nahe.

Für die Bestimmung des Endzeitpunktes der gesamten Niederschrift kommen die nachträglich dem Kalender hinzugefügten Todesangaben in Frage, die zudem eine wichtige Quelle für die Kenntnis wichtiger Personen und Einrichtungen der Stadt Ratingen wie der bergischen Landschaft darstellen; sie stammen aus dem 13., 14. und beginnenden 15. Jahrhundert. Die jüngste und letzte Mitteilung scheint die über die Stiftung für den Herzog Adolf von Berg zu sein, die kurz nach seinem Tode im Jahre 1437 erfolgt sein wird. So ist wahrscheinlich das vorliegende Kalendarium bis kurz vor 1439 zu Eintragungen benutzt worden, während — wie anderweitig bekannt ist — 1439 ein

neues, das sog. 2. Ratinger Memorienbuch angelegt wurde, das verloren gegangen und von den Brüdern Eschbach vergebens gesucht worden ist.

Soviel ergibt sich also aus dem Heiligenverzeichnis für Entstehungszeit und Dauer der Benutzung des Kalenders und Missales. Untersucht man nun das Verzeichnis auf die Auswahl hin, die unter den Heiligenfesten der katholischen Kirche getroffen ist, so ergibt sich, daß das Kalendarium Ratingense eine geradezu auffallende Ähnlichkeit hat mit den Kalendarien der Kölner Kirchen, insbesondere mit denen des Kölner Doms. Dies weist mit ziemlicher Bestimmtheit auf Köln und seine Domkirche als Heimat der Handschrift hin. Da nun Erzbischof Rainald von Dassel am 11. Dezember 1165 die Ratinger Pfarrkirche der Dompropstei zu Köln inkorporiert hat, birgt die Vermutung Dresens viel Wahrscheinlichkeit in sich, daß das Missale und Kalendarium an die Ratinger Pfarrkirche als ein Geschenk ihres Patronatsherrn, des Kölner Dompropstes, gelangt ist. Eine Stütze findet diese Vermutung über die Entstehung und Heimat des Kalendariums ja auch in der aus seinem Inhalt gewonnenen Feststellung seines Alters.

Berlin-Grunewald. Artur Koernicke.

187.

Bachmann, Johannes Dr., Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125—1159). (Histor. Studien. Heft 115.) Gr. 8⁰. XV u. 235 S. Berlin, E. Ebering, 1913. M. 7.20.

Der Herr Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Resultate der rechtlichen und historischen Forschung für das angegebene fest abgegrenzte Gebiet des 12. Jahrhunderts in vergleichender Weise zu bearbeiten, wie es schon O. Schumann in seiner Schrift getan „Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. u. V.“ (1056—1125). Marburg 1912. Erleichtert wurde ihm die Untersuchung durch die Abhandlung von J. M. Brixius „Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130—1181.“ Straßburg. Dissertat. 1912.

Man kann es nur freudig begrüßen, daß die Tätigkeit der päpstlichen Gesandten, welche in der Hauptsache die Beziehungen zwischen Papsttum und Krone zu pflegen hatten, für einen kurzen Zeitraum einer historisch kritischen Untersuchung unterworfen wird. Solche Einzeluntersuchungen können wichtige Bausteine sein für eine allgemeine Behandlung des päpstlichen Gesandtschaftswesens, sofern sie auf einer kritischen Durchforschung der Quellen beruhen. Handschriftliches Material hat Herr Dr. Bachmann, wie er selbst sagt, nicht benutzt; den gedruckten Stoff aber möglichst vollständig zu verwerten, ist er bestrebt gewesen, u. a. noch 2 Abhandlungen E. Königers „Studien zur Geschichte des päpstlichen Gesandtschaftswesens.“ (Jägerndorf

1910 u. 1912). Inzwischen ist noch von H. Zimmermann erschienen „Die päpstlichen Legaten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts" (Paderborn 1913).

Die Schrift ist in drei Teile gegliedert: A. Geschichte der einzelnen Legationen. B. Systematischer Teil. C. Kurzgefaßtes Itinerar der Legaten (Regesten). Ein kurzer Anhang bringt noch eine chronologische Zusammenstellung der von den Legaten ausgestellten Briefe und Urkunden.

Berlin-Lichterfelde. Chr. Volkmar.

188.

Phillpotts, Bertha Surtees, M. A., Kindred and Clan in the Middle Ages and After. A Study in the Sociology of the Teutonic Races. Gr. 8⁰. VIII und 302 S. Cambridge, University Press, 1913.

Verfasserin will zeigen, wie lange der Zusammenhang der Geschlechter in den germanischen Ländern eine Rolle gespielt hat. In 7 Kapiteln werden die einzelnen Staaten besprochen. In Island läßt sich eine Geschlossenheit der Geschlechter nur aus der Quelle für das 9. u. 10. Jahrh. (Baugatal) nachweisen. Im übrigen waren die Ansiedler fast völlig unabhängig. In Norwegen war schon durch die Natur des Landes ein engerer Zusammenhang unmöglich. Daher beginnt der Verfall der Zusammengehörigkeit schon im 8. Jahrh. Königliche Erlasse späterer Jahrhunderte beschränken ferner die gegenseitige Verantwortlichkeit der Geschlechtsgenossen, so daß gegen Ende des 13. Jahrh. jeder Zusammenhang, wenigstens bezüglich des Wergeldes, niedergebrochen ist. Für Schweden dagegen ist dieser Zusammenhang bis ins 15. Jahrh. hinein nachweisbar. In Dänemark wurde die Verbindlichkeit des Geschlechts früher als in anderen skandinavischen Ländern seitens des Landesherrn untersagt. Allerdings hatten diese Erlasse keinen dauernden Erfolg. Erst dem Einfluß der Reformation gelang es, hier allmählich Wandel zu schaffen. Der Gedanke, daß der Mörder einen Teil seiner Verantwortlichkeit auf unschuldige Mitglieder seines Geschlechts abwälzen konnte, widerlief dem Protestantismus ganz besonders. Jedoch hat noch bis in die Mitte des 17. Jahrh. das Geschlecht seine Wirksamkeit mit Erfolg in Dänemark entfalten können.

In Schleswig nahmen bis ins 17. Jahrh. hinein selbst die cognatischen Verwandten, wenn auch nicht regelmäßig, am Wergelde gleichberechtigt teil. Ditmarschen ist das Muster agnatischer Organisation. Auch hier erlagen die „Slachte" dem Einfluß der protestantischen Geistlichen, jedoch haben sie sich als „Klüfte" bis ins 18. Jahrh. erhalten. Bei Besprechung der holländischen Verhältnisse weist Verfasserin darauf hin, daß in Dordrecht und Utrecht nur eine beschränkte Anzahl von Mitgliedern desselben Geschlechtes im Magistrat vertreten sein

durfte. In Kap. VI (Belgien und Frankreich) wird auf den Roman de Renard eingegangen. Gewisse Stellen aus diesem Tierepos lassen sich auf die rechtliche Stellung der Geschlechtsgenossen übertragen. Auch die Chansons de Geste, vor allem das Rolandslied und die Chevalerie Ogier, werden als Quellen angeführt und besprochen. In England macht sich naturgemäß skandinavischer Einfluß zu gunsten des Zusammenhanges des Geschlechts geltend. Uber die angelsächsischen Verhältnisse ist ein genaues Urteil nicht möglich, da die Abgrenzung des Begriffes „maegth“ sich nicht definieren läßt. Immerhin ist es bezeichnend, daß die angelsächsische Literatur kein Wort für „cousin“ enthält, während die friesischen, holländischen, flämischen Quellen uns Worte für Vetter ersten, zweiten, dritten Grades liefern. Da in der Normandie ein engerer Zusammenhang der Geschlechtsgenossen fehlt, so ist es natürlich, daß sich dieser Zustand bald nach der normännischen Eroberung auch auf England übertrug. Im Schlußkapitel spricht Verfasserin über den Einfluß der Geschlechter auf die sozialen Verhältnisse und besonders über die Entwicklung des Adels in den einzelnen Ländern. Die wesentlichen Gründe für den Verfall der Geschlechter sieht sie nicht nur in dem Vordringen des Christentums und des römischen Rechtes, sondern vor allem in den Wanderungen der Germanen und ganz besonders in den überseeischen Wanderungen. Im Anhang sind mehrere Akten im Urtext abgedruckt. Schroeder.

189.

Bode, Georg, weiland Landgerichtsdirektor in Braunschweig, **Der Uradel in Ostfalen.** (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, III. Band II. u. III. Heft.) Gr. 8°. VIII u. 251 S. Hannover, E. Geibel, Verlagsbh., 1911. M. 6.50.

Mit welchem Vergnügen ich vor langer Zeit als Student Weilands Einleitung zu seiner Herausgabe der Sächsischen Weltchronik gelesen hatte, das kam mir so recht wieder bei der Lektüre obigen Buches in die Erinnerung. Hier wie dort schwerwiegende kritische Forschungen in den Händen eines Meisters auf seinem Gebiete, bei beiden trotz der Sprödigkeit des Stoffes eine gut lesbare Darstellung, die sich durch durchsichtigste Klarheit und bestimmteste Entschiedenheit auszeichnet.

Während Weiland aber besonders aufbauen wollte und die Quellen seiner Chronik, das Verhältnis ihrer Handschriften zueinander festzustellen sich bemühte, fährt unser Verfasser mehr mit seinem kritischen Messer in das Dorngestrüpp nach seiner Ansicht völlig unzureichender Produkte vorhandener Forschung. Er will gegen „eine nicht zu gestattende Art der Beweisführung, die schweren Mißverständnisse in und bei Benutzung der Geschichtsquellen“ „die ganz und gar verfehlten Ergebnisse der ja

schon viel von der Kritik angegriffenen Schrift von W. Wittich ‚Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen usw.‘“ offen auftreten. So ist der erste Teil bis S. 80 fast ganz der Kritik dieses Werkes gewidmet.

An die Spitze seiner Ausführungen stellt Bode die Behauptung, daß das benutzte Quellenmaterial lange nicht zu den von Wittich beliebten zweifelsfreien Feststellungen genüge. Dabei erklärt er ein Verfahren mit Recht für unwissenschaftlich, wenn etwas, was Wittich zuerst für „ziemlich sicher“ ausgibt, hinterher als „so gut als sicher“ angenommen wird; oder daß dasselbe, was man zuerst als „höchst wahrscheinlich“ bezeichnet, später „mit größter Entschiedenheit“ als tatsächlich in Anspruch genommen wird. Demgegenüber können wir den vorsichtigsten Juristen und Forscher selbst kennen lernen (S. 19) aus einer Wendung wie „danach möchte die Vermutung des Grundes nicht entbehren“. Im einzelnen beweist der scharfe Kritiker seinem Gegner, wie er Gerichtsurkunden begrifflich falsch aufgefaßt, die Bedeutung eines magnum placitum des Hildesheimer Bischofs verkannt habe und dann wieder aus solchen falschen Auffassungen böse Schlüsse gezogen seien. Wer möchte alle die Stellen aufzählen, wo mit einem „nicht richtig“ oder wenigstens „es mangelt an wünschenswerter Klarheit“ sehr schwere Vorwürfe gemacht werden! Alles in allem lautet kurz Bodes Urteil: Die Ergebnisse der Wittichschen Schrift, „auf Grund der Hildesheimer urkundlichen Quellen den Nachweis zu erbringen, daß ein großer Teil der Hildesheimer Dienstmannschaft dem freien Herrenstande entsprossen und erst in späterer Zeit in die Dienstmannschaft herabgesunken sei“ sind als ganz verfehlte zu bezeichnen; sonst wird die Arbeit öfter als fleißig und ihre Darstellung als anregend anerkannt.

In seinem zweiten Teile, in welchem der Gedankengang öfter durch die Einschaltung von Regesten und Stammtafeln einzelner Familien, wie S. 102—119 aus dem Geschlechte der Freien von Dahlum oder 124—127 derer von Rhüden u. a. unterbrochen wird, haben wir die eigenen Forschungen Bodes vor uns. Wie wenig ist da von den Hypothesen Wittichs übriggeblieben! S. 251 „Anstatt der behaupteten 32 Familien sind . . nur 9—10 bischöflich Hildesheimische Ministerialenfamilien vorhanden, deren Übergang aus einer altfreien Stellung in die bischöfliche Ministerialität mit Sicherheit oder doch mit Wahrscheinlichkeit nachzuweisen ist“. Das ist also ein geringer Bruchteil. Das Resultat der Bodeschen Schrift wird nicht anzuzweifeln sein. Er hat eben alle Versuche aus den Verhältnissen von Nachbarländern, wie z. B. Ostsachsen,

für Ostfalen beweiskräftige Schlüsse zu ziehen, mit Recht für geschichtlich unstatthaft erklärt, hat auch bewiesen, daß man aus einer Anführung von urkundlichen Zeugen an einer Stelle vor nachweislich Freien durchaus nicht folgern kann, daß diese nun auch Freie gewesen seien u. a.

Die Tatsache, daß auch in Hildesheim manche Freie später Ministerialen geworden sind, bleibt aber bestehen. Das hatte ja auch schon Ohlendorf in seiner Schrift „Das niedersächsische Patriciat und sein Ursprung" in den gleichen Forschungen 1910 ausgeführt. Bei manchem späteren Ministerialen-Geschlecht, das noch heute in Niedersachsen blüht, wie z. B. die Familie von Alten, ist aber eine altfreie Herkunft bis jetzt nicht erwiesen.

Hannover. Carl Schaer.

190.

Thimme, Hans, Das Kammeramt in Straßburg, Worms und Trier (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausg. von v. Below, Finke, Meinecke, H. 43). Gr. 8°. VII u. 54 S. Berlin, Dr. W. Rothschild, 1913. M. 1.80.

Die kleine Schrift beginnt mit einer Unterlassungssünde, es fehlt die über den Stand des Problems orientierende Einleitung, welche in diesem Fall besonders vermißt wird, denn auch die Disposition des Ganzen läßt zu wünschen übrig und der Verfasser hat es nicht für der Mühe wert gehalten, seine Ergebnisse am Schluß zusammenzufassen (doch vergl. S. 44). Über das Verhältnis von Hofhandwerk und Zunft haben gleichzeitig mit Th. auch Sander (Histor. Vierteljahrschrift 16, S. 366 ff.) und Seeliger (ebenda S. 472 ff.) gehandelt. Mit Glück beschränkt Th. seine Untersuchung auf eine enger zusammenhängende Stadtrechtsgruppe; in den 3 Bischofstädten Straßburg, Trier und Worms besteht ein Verhältnis des Nebeneinanders beider, nicht der Entwicklung. Innerhalb der herrschaftlichen Ämter sind dann 2 Gruppen zu unterscheiden, die nur für die Hauswirtschaft arbeitende Handwerksabteilung und die Kammerämter, die, eine geschlossene Schar, doch an der allgemeinen Handwerkerverbindung teilnehmen, sie sind, im 14. Jahrh. besonders, Patrizier, den eigentlichen Handwerkern an Stand und Rang überlegen. Im Gegensatz zu Keutgen leitet sie der Verfasser aus dem Hofhandwerk ab. Im Anhang spricht Th. über die Datierung des Urbars von Centula und gibt kurze Notizen zur Geschichte des Begriffes Hausgenossen.

Steglitz. H. Stäbler.



191.

Brandi, Karl, Die Renaissance in Florenz und Rom. Acht Vorträge. 4. Auflage. 8°. XIV u. 279 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. M. 5.—, geb. in Lwd. M. 6.—.

Das rühmlich bekannte Buch des Göttinger Gelehrten liegt in einer vierten wenig veränderten Auflage vor. Ein Vortragszyklus, der für weitere Kreise bestimmt ist und nicht den Anspruch erhebt, unter Verwertung der neueren Forschungsergebnisse Burckhardts Werk zu ersetzen. Der Baseler Altmeister gab dem Stoff eine systematische Anordnung, Brandi hat eine chronologische Behandlung vorgezogen. Das liebenswürdige Produkt eines selbständigen Gelehrten vermittelt dem Historiker ein lebendiges Mitgefühl für das künstlerische und literarische Treiben der Renaissancezeit und dem Kunstkenner eine historische Anschauung der glorreichen Entfaltung des italienischen Genius. Einen besonderen Reiz gewinnt das Werkchen dadurch, daß Brandi mehrfach die großen Schriftsteller (Bruni, Alberti) selber reden läßt.

Das demokratische Florenz und das fürstliche Rom! Dort wurde die neue Kunst geboren, hier ist sie zur Vollendung gereift. Mit Recht stehen die beiden Städte im Mittelpunkte der Darstellung. Nur gelegentlich streift Brandi die Musensitze in Mantua, Ferrara und Urbino, wo durch das Hofleben besondere Bildungselemente erzeugt wurden. Über die politische Entwicklung ist nicht viel, aber doch das Notwendige gesagt. Freilich, von dem Begründer der Machtstellung des Hauses Medici würde man gern etwas mehr vernehmen. „Cosimos Ruhm liegt nicht in seiner Politik, sondern in dem Mäzenatentum" (S. 106). Ist dieses Urteil erschöpfend? Man sollte denken, Cosimo sei vor allem als Staatsmann zu werten. Er hat das italienische Gleichgewicht begründet und Italien eine lange Zeit relativer Ruhe beschert, die für die reiche Blüte des Volksgeistes gewiß von einiger Bedeutung gewesen ist.

Die Befreiung des Geistes aus den Banden der scholastischen Weltauffassung, die Entdeckung der Welt und des Menschen sind den Humanisten zu danken. An der Schwelle der neuen Zeit begegnet uns Dante. Noch ganz erfüllt von kirchlichen Anschauungen und von dem Geiste des Aristoteles, so wie ihn das Mittelalter verstand, betrachtete der herbe Florentiner gleichwohl mit leidenschaftlichen Künstleraugen die sichtbare Welt und bezeugte als einer der ersten unter seinen Landsleuten ein instinktives Gefühl für die hohen Werte der antiken Kultur. Von Petrarca hat Brandi eine sehr hohe Meinung, trotzdem der Vater der klassischen Studien als Persönlichkeit nicht mit dem höchsten Maße gemessen werden darf. Auf den gefeierten Lyriker folgt der lustige und gelehrte Boccaccio. Wir wandern durch eine lange königliche Porträtgalerie, von Coluccio Salutati und Lionardo Bruni bis hin zu Machiavelli und Guicciardini.

Die Kunst des Trecento gehört noch der Welt des Mittelalters an; sie ist von dem Geist der Bettelorden erfüllt, dem innigen Gefühl tiefster Frömmigkeit. Lange, bis in das 15. Jahrhundert, ist es lebendig geblieben und hat durch Fra Angelico Werke von hoher kindlicher Anmut geliefert. Die Baukunst hält an der gotischen Formensprache fest. Erst Brunellesco findet den neuen Stil. Donatello und Masaccio bereiten dem künstlerischen Realismus den Weg, aber der schönheitsfreudige Sinn des Italieners bewahrt sie vor dem Kultus des Häßlichen. Der ausdrucksvolle Kopf des Niccolò da Uzzano ist von dem nämlichen Meister geschaffen worden, der den strahlenden St. Georg für Or San Michele erdachte. Zudem behält die Kunst Fühlung mit dem Anschauungskreise der Kirche, der Sinn für theologische Spekulation wird durch die platonische Akademie neu belebt, und schließlich, zur Zeit Savonarolas, feiert der bereits für überwunden gehaltene Geist des Mittelalters einen letzten, verspäteten Triumph inmitten der florentinischen Künstlerschaft.

Die reifsten Werke der Renaissance entstanden in Rom. Brandi feiert Raffael als den großen Vollender, und der Leser folgt gern seinen Ausführungen, trotzdem die inneren Schranken dieses Sonnenkindes nicht bezeichnet werden. Ganz Diener der Schönheit, voll heiterer Ruhe, läßt Raffael nichts mehr von dem Kampfe der mittelalterlichen und neuzeitlichen Tendenzen verspüren. Neben ihm Michelangelo, ein überragender Vulkan, der mit sich selber nie fertig werden kann. Die knappe Darstellung Brandis läßt nur die Konturen dieses Mannes sehen, aber der Maßstab ist richtig gewählt. Wir ahnen den Lebenshunger und die Seelennot, den stets ringenden, nach immer neuen Eroberungen lechzenden Dämon des Buonarotti. Es kann nich tanders sein, als daß bei der Bewertung seiner Schöpfungen die Urteile im einzelnen von einander abweichen. So mag es denn auf sich beruhen bleiben, ob der jugendliche David ungeschlacht und häßlich zu nennen ist, obschon das feurigste Leben in ihm zuckt.

Leipzig. Francis Smith.

192.

v. Chledowski, Casimir, Rom. Die Menschen des Barock. Autorisierte Übersetzung aus dem Polnischen von Rosa Schapire. Gr. 8⁰. V u. 549 S. und 40 Abbildungen. München, Georg Müller, 1912. M. 15.—, geb. in Halbleder M. 20.—, Luxusausgabe M. 30.—.

Seinem Buch über die Menschen der Renaissance (vergl. Mitteilungen XLI, S. 130 ff.) hat Chłedowski ein solches über die Menschen des Barock in Rom folgen lassen. Dasselbe, was an dem ersten Werk auszusetzen war, trifft auch auf das zweite zu. Es gibt ein Bild von dem äußeren Leben, den Tafel- und Liebesfreuden und läßt ein tieferes Eindringen in den geistigen

Gehalt der Zeit vermissen. Nur ist das Leben des Barockmenschen ja wirklich viel äußerlicher als das des Renaissancemenschen. Aber es erschöpft sich doch schließlich nicht mit Gastereien und dem Erleben von Romanen. Nun hat Chłedowski allerdings in diesem Buch, im Gegensatz zu dem Renaissancewerk, vielfach den Versuch gemacht, uns etwas mehr zu bieten, aber um dies mit Erfolg durchzuführen ist er, wie schon seinerzeit hervorgehoben, nicht Künstler genug.

Wer die Geschichte des Barocks in Rom schreiben will, muß unbedingt dem Jesuitenorden einen hervorragenden Platz anweisen. In diesem Buch wird er nur vereinzelt erwähnt, dagegen wird jeder blut- und geldgierige Bravo und seine Abenteuer mit großer Liebe geschildert. Was Chłedowski schreibt, ist eigentlich nicht Aufgabe eines Historikers, der sich an einen so großen Stoff heranwagt. Oder ist es wirklich das Ziel der Geschichtsschreibung, den Päpsten und Kardinälen ihre unehelichen Kinder genau nachzuzählen? „In Bacho et Venere“ sind die Menschen sich wohl ziemlich zu allen Zeiten gleich geblieben, es wechselt höchstens die mehr oder minder große Freiheit, mit der man ihnen in der Öffentlichkeit huldigt. Danach aber eine bestimmte Zeit charakterisieren zu wollen, ist ein von vornherein aussichtsloses Unternehmen.

Dabei kann nicht verkannt werden, daß das Buch gar manche trefflichen Ausführungen enthält. Es schildert, wenn auch vielfach zu breit, in verständnisvoller Weise die Entwicklung des römischen Theaters, vor allem der Oper, und der Abschnitt über die Commedia dell' arte ist einer der gelungensten des ganzen Buches. Dagegen scheint mir die Beurteilung eines Künstlers wie Bernini, über den ja allerdings die Meinungen auseinandergehen, nicht glücklich. Aber wo bleibt in diesem Buch ein Mann wie Vignola, der Erbauer von Il Gesù? Er wird mit keinem Worte erwähnt. Verständnisvoller ist das Kapitel über Salvator Rosa. Von den beiden größten Denkern des Barock erhält Galilei einen eigenen, hauptsächlich die bekannten äußeren Schicksale des Gelehrten darstellenden Abschnitt, während der tiefgründige Giordano Bruno sich mit vier Seiten begnügen muß. Aus der Literatur werden als typische Vertreter der Barockpoesie Marino und Tassoni eingehend behandelt. Das entspricht ihrer damaligen Bedeutung, nur daß Marino doch nicht für Rom besonders in Anspruch genommen werden kann, weder hat die ewige Stadt auf ihn einen Einfluß ausgeübt, noch er auf sie. Das Kapitel über ihn beweist wieder, wie schwierig es ist, wenn man eine einzige Stadt als Mittelpunkt einer ganzen Zeitschilderung nimmt. Denselben Beweis liefert das sonst recht gute Kapitel über die Königin Christine von Schweden in Rom. Gewiß, sie durfte in diesem Werk nicht fehlen, aber ihre Wirksamkeit ist eben auch nicht auf Rom beschränkt. Dazu kommt, daß die dauernd

wiederholten Handgreiflichkeiten dieser Dame, ihr so breit dargestelltes exaltiertes Auftreten mit der Zeit ermüdend wirken, während Chłedowski dem, was von ihr ständig in Rom geblieben und noch heute die stolzeste Erinnerung an sie ist, ihre Bibliothek, verständnislos gegenübersteht. Ein wirkliches Verdienst in diesem, für ein breiteres Publikum bestimmtes Werk hat sich der Verfasser in dem Kapitel über die Familie Cenci erworben, die er anschaulich in all ihrer Verderbtheit schildert und verständnisvoll die italienischen Forschungen über Beatrice Cenci benutzt. Hoffentlich ist dadurch nun endgültig mit der immer wieder auftauchenden Verherrlichung dieser gemeinen Verbrecherin als tragischer Heldin aufgeräumt.

Bei der Darstellung der Päpste vermißt man vielfach das Verständnis für ihre historische Stellung. Ihre Charakteristiken als Menschen können im allgemeinen als gelungen gelten, aber es fehlt die Beurteilung ihrer geschichtlichen Bedeutung. Hier mag der Verfasser sich ja allerdings durch sein Thema beschränkt gefühlt haben, aber ganz übergehen hätte er es nicht dürfen. Nur bei Urban VIII. macht er im Anschluß an Gregorovius' Buch einen Versuch nach dieser Richtung. Dankenswert sind dagegen die zusammenfassenden Darstellungen über die Familien Orsini und Borghese.

So ist das Ergebnis eines Urteils über das umfangreiche Werk etwa das Gleiche wie bei dem über die Renaissance, es ist vieles daran auszusetzen und doch möchte man es nicht ganz missen. Chłedowski ist ein Historiker, der über dem vielen Kleinen und Kleinlichen, das zum Teil dankenswert und neu ist, die großen Gesichtspunkte verliert. Man legt sein Buch mit einem gewissen Unbehagen aus der Hand und ist doch für manche Anregung dankbar.

Auch hier seien wieder die hervorragende Ausstattung des Werkes und vor allem die trefflichen Abbildungen hervorgehoben.

Berlin-Steglitz. F. Schillmann.

193.

Janssen, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Erster Band: Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters. 19. und 20. vielfach verbesserte und vermehrte Auflage besorgt durch Ludwig v. Pastor. Mit einem Bildnis des Verfassers. Gr. 8⁰. LX u. 838 S. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913. M. 11.40, geb. in Leinw. M. 13.—, in Halbfranz M. 14.—.

Mit der Neuausgabe des Janssenschen Werkes hat sich der unermüdlich schaffende Herausgeber weite Kreise der Gebildeten und nicht minder die gelehrte Welt, die ihm schon für so vieles zu danken hat, aufs neue verpflichtet. Wir wissen, daß er sich

seine Ziele nicht niedrig steckt, daß er nur Abgeschlossenes bringen will. Und so überrascht uns nicht, auch hier wieder die gewissenhafte Verarbeitung eines ganzen Berges von inzwischen neu erschienener gedruckter Literatur zu beobachten, die sorgsame Genauigkeit in der Dokumentierung jeder Tatsache und jeden Urteils zu sehen. Gegenüber der ursprünglichen Janssenschen Fassung zeigt die jetzige eine doch um manche Stufe gehaltvollere Vertiefung und eine plastische Gestaltungskraft in der Schilderung von Charakteren und zusammenfassenden Kulturbildern. Die letzten hundert Seiten sind ein fast ununterbrochener Beweis dafür und eine Glanzpartie meisterhafter Darstellungsweise. Angesichts der quellenden Fülle und der zahlreichen Nebenuntersuchungen, die der Verfasser unternimmt, ist es unmöglich in dem knappen, hier gebotenen Raum dem Gebotenen gerecht zu werden, allerdings in diesem Falle auch nicht nötig, da es sich um eine seit 1893 immer wieder von Pastor gegebene Neuauflage handelt, das Buch selbst also in seinem Wesen, und speziell den Lesern dieser „Mitteilungen" durch frühere Anzeigen als bekannt vorausgesetzt werden muß. Man darf gewiß im Interesse der Geschichtswissenschaft den Wunsch aussprechen, daß dem Herausgeber, der am 31. Januar d. J. seinen 60. Geburtstag feierte, die geistige und körperliche Frische, die Schaffensfreude und eherne Arbeitskraft, deren er sich bisher erfreute, noch recht lange erhalten bleiben möge.

Crefeld. Schmitz-Mancy.

194.

Kreuzbüchlein von Graf Sigmund von Hohenlohe 1525, neu herausgegeben von Johannes Ficker. (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsaß und Lothringen, herausgeg. von Joh. Ficker, Heft 1.) Lex. 8°. XLVI und 23 S. Straßburg, Karl J. Trübner, 1913. M. 4.50.

Nun ist auch das noch ausstehende erste Heft der „Quellen und Forschungen" erschienen. Es zeigt uns, daß es Prof. Ficker in besonderem Maße versteht, auf interessante literarische Erscheinungen der Vergangenheit hinzuweisen, und zugleich stellt es dem künstlerischen Empfinden des Herausgebers das beste Zeugnis aus, indem die technische Ausstattung in Druck und Beiwerk mustergültig für Neudruck älterer Werke genannt werden kann. Das Kreuzbüchlein enthält die nach altem Herkommen in der Fastenzeit vom Dekan des Straßburger Domkapitels an die Domherren zu richtende Vermahnung. Domdekan war 1525 Graf Sigmund von Hohenlohe, und dieser war das Haupt der auch innerhalb des Domkapitels aufgetauchten reformatorischen Bewegung. Indem er die Reformationsgedanken, deren Kernpunkt Schrift und Kreuz Christi sind, in erhebend würdiger Weise vorträgt und zur fleißigen Predigt des Gotteswortes wie

auch zu würdigem christlichen Wandel ermahnt, hat er jedenfalls auch die Absicht gehabt, seine Anschauungen in weitere Kreise, vor allem der Stadt- und Landgeistlichkeit, dringen zu lassen. Deshalb ließ er die Ansprache im Druck erscheinen, und zum Kennzeichen der Tendenz wählte er das Kreuz, das im Titelbild den Mittelpunkt bildet und dem Druckwerke den Namen gegeben hat. Sigmund von Hohenlohe ist Ahnherr des gewesenen Statthalters Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, und deshalb hatte der Herausgeber die Schrift diesem zu seinem achtzigsten Geburtstage gewidmet. Fürst Hohenlohe konnte noch einen vorläufigen Abzug entgegennehmen, starb aber vor Ausgabe des Buches. Die Widmung ist stehen geblieben, ein kurzes Nachwort dient nun zugleich als Nachruf. Für die Geschichte der Reformation in Straßburg ist das Kreuzbüchlein ein äußerst wichtiges Dokument. Der Herausgeber hat in einer schönen Einleitung die Zeitverhältnisse lebhaft geschildert und das Buch charakterisiert. Er beschreibt auch die verschiedenen Ausgaben, deren erste, das Vorbild des Neudrucks, in Straßburg bei Köpfel, einem Verwandten Capitos, erschien. Von den vier ältesten Ausgaben sind Faksimiles der Titelblätter am Schlusse beigegeben. Das Buch ist der Beachtung aller Historiker wert und bedarf keiner besonderen Empfehlung, da Fickers Name für die Gediegenheit schon an sich bürgt.

Mülhausen i. E. E. Herr.

195.

Brauns, C., Kurhessische Gewerbepolitik im 17. und 18. Jahrhundert. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller u. M. Sering, Heft 156.) Gr. 8°. XII u. 130 S. München, Duncker & Humblot, 1911. M. 3.—.

Diese durchweg auf Archivalien des Marburger Staatsarchivs beruhende Arbeit — deren 1. Hälfte gleichzeitig als Marburger Dissertation erschienen ist — gibt in übersichtlicher und klarer Darstellung ein Bild von der Entwicklung, die das hessische Zunftwesen vom Beginn des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts genommen hat. Es ist dem Verfasser, dem nennenswerte Vorarbeiten nicht zu Gebote standen, aufs beste gelungen, nicht nur die in Hessen während dieser beiden Jahrhunderte befolgte Gewerbepolitik klarzulegen, sondern auch überall die zu den benachbarten größeren Territorien führenden Fäden aufzudecken und dadurch ein wohlbegründetes Urteil im Rahmen der Gesamtentwicklung zu gewinnen.

Schon frühzeitig war das Bestreben der hessischen Regierung zu erkennen, maßgebenden Einfluß auf das Zunftwesen zu gewinnen, das freilich infolge der geringen Ausdehnung des Landes, in dem hauptsächlich Ackerbau getrieben wurde, nur mäßig entwickelt war und die Schattenseiten nicht so schroff

hervortreten ließ, wie das anderwärts der Fall war. Die Notwendigkeit, die Auswüchse des Innungswesens zu beseitigen, war aber auch hier gegeben und erkannt; ihre Durchführung hing vor allem von der Persönlichkeit des Landesherrn ab.

Landgraf Karl hatte sich der Einsicht nicht verschlossen, daß die Hebung der politischen Bedeutung seines Landes von der Vergrößerung des Wohlstandes der Bevölkerung und von der Förderung von Handel und Industrie ausgehen müsse. Er ist es denn auch gewesen, der die Reform des Zunftwesens ernstlich betrieben und zu gutem Ende durchgeführt hat: die Zunftordnung von 1693 ist im Grunde sein Werk. Sie lehnt sich in gewissem Umfang an das in Braunschweig-Lüneburg eingeführte sog. hannoversche Gildestatut von 1692 an, geht aber im wesentlichen selbständig vor. Ohne ein neues Innungsrecht schaffen zu wollen, wird, um die zutage getretenen Mißbräuche abzustellen, auf die Unterwerfung der Zünfte unter die Staatsgewalt und auf ihre ständige Überwachung durch deren öffentliche Organe der Nachdruck gelegt. Dieses Ziel ist auch erreicht worden, ohne daß die Zünfte erheblichen Widerstand geleistet hätten. Das innere Zunftrecht war aber davon nicht berührt worden, was durch das „erneuerte Zunftreglement von 1730“ nachgeholt wurde, das sich vollständig auf der Zunftordnung von 1693 aufbaute, deren Umfang jedoch auf das Doppelte erweiterte. Damit war in Hessen bereits geschehen, was die reichsgesetzliche Regelung von 1731 erstrebte; bei ihrer Veröffentlichung konnte daher auch auf das eigene Reglement verwiesen werden, „worin noch mehr nützliche Spezialpunkte enthalten“ seien.

Nur allmählich gelang es, die neue Ordnung durchzusetzen, und es bedurfte mehr als eines Jahrzehnts, um sie in vollem Umfang zur Geltung zu bringen. Damit war aber auch die Absicht, das gesamte Gewerbewesen staatlicher Regelung zu unterwerfen, verwirklicht, entsprechend der Ordnung, die gleichzeitig von den Regierungen aller deutschen Staaten erstrebt wurde und auch in Preußen durchgeführt worden war.

Freilich haben alle diese Maßregeln, die auch von den Nachfolgern Landgraf Karls verständnisvoll fortgeführt wurden, es nicht vermocht, Gewerbe und Wohlfahrt in dem erstrebten Umfang zu fördern und zu heben. Das Land war eben zu klein, als daß es ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Nachbarstaaten eine selbständige Wirtschaftspolitik erfolgreich hätte durchführen können. Erst der Zollverein von 1833 brachte die Möglichkeit, Industrie und Gewerbe auch in Hessen zu größerer Entfaltung zu bringen.

Kassel. Dr. W. Hopf.

196.

Windelband, Dr. Wolfgang, Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Gr. 8⁰. VII u. 171 Seiten. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1912. M. 5.—.

Durch die Umgestaltung der deutschen Karte vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Wiener Schlußakte sind Millionen deutscher Katholiken zu Untertanen evangelischer Fürsten und Bürgern von auf protestantischer Grundlage ruhenden Territorien geworden. Die Schwierigkeiten, die sich hieraus ergaben, haben die Geschicke Deutschlands seitdem, weit über den Rahmen der eigentlichen Kirchenpolitik hinaus, mit bestimmt. So erscheint es durchaus gerechtfertigt, daß ein Vorgang, der wie ein kleines Präludium zu diesen Kämpfen anmutet, eine ausführliche Darstellung gefunden hat.

1771 wird zum erstenmal seit dem westfälischen Frieden ein katholisches Territorium — Baden-Baden — mit einem gleichgroßen evangelischen — Baden-Durlach — vereinigt. Trotz des guten Willens des edlen Markgrafen Karl Friedrich beginnt damit sofort der kleine Krieg. Bei der Verschmelzung der Behörden fühlen sich die katholischen Beamten — nicht mit Unrecht — zurückgesetzt. Aus ihren Reihen erwachsen der Regierung die hartnäckigsten Gegner, die ihren Schritten die schlimmste Deutung geben (1. Kap.). Es kommt zum Streit über die Maßregeln zur Hebung des Kirchen- und Schulwesens der starken protestantischen Minderheit im baden-badischen Oberamt Mahlberg (2. Kap.), — über die Stellenbesetzung am katholischen Gymnasium, das Karl Friedrich für seine neuen Untertanen, die bisher gar keins besaßen, gründet; — über die Stiftung eines Priesterseminars durch die Witwe des letzten katholischen Markgrafen, Maria Victoria, die dabei den Einfluß der protestantischen Staatsbehörden ausschließen möchte, — und damit um die staatliche Kirchenhoheit überhaupt. (3. u. 4. Kap.)

Der Zwist erreicht seinen Höhepunkt, als Maria Victoria die Stelle eines Syndikus zur Wahrung der katholischen Interessen stiftet, als Ersatz für den Verlust der katholischen Behörden. (5. Kap.) So entwickelt sich eine Reihe von Prozessen beim Reichshofrat, dessen Verhandlungen sich hinziehen, da er trotz katholischer Sympathien doch nicht leichthin Untertanen gegen ihren Landesherrn Recht geben will, und die größeren protestantischen Territorien ihren Einfluß für die Kirchenhoheit des Markgrafen geltend machen. (6. Kap.) Inzwischen zeigt sich, wieviel Mittel die Regierung besitzt, die Gegner zu versöhnen, zu spalten, unschädlich oder kampfesmüde zu machen. Der Hauptprozeß endet damit, daß die Zweidrittelmehrheit der Bürger der Stadt Baden, die zu seiner Fortführung erforderlich wäre, nicht mehr zustande kommt. (7. Kap.) Auch die geistliche Oberbehörde, der Bischof von Speyer, muß den protestanti-

schen Landesherrn im Besitz derselben Kirchen- und Schul-Aufsichtsrechte anerkennen, welche der katholische besessen hatte. (8. Kap.)

Auf die mannigfaltigen Analogien, die sich zu den kirchenpolitischen Kämpfen des 19. Jahrhunderts ergeben, wurde schon hingedeutet. Die günstigere Stellung einer absoluten im Vergleich mit einer konstitutionellen Regierung in diesem Punkt tritt deutlich hervor. Ebenso die viel größere, nicht nur politische, sondern selbst kirchenpolitische Gleichgültigkeit der Massen: Als die Bürger von Baden ihre „Religionsbeschwerden“ zu Protokoll geben sollen, sind die meisten in Verlegenheit, zu sagen, worin ihre Kränkung bestehe; einige klagen über das Verbot des Holzsammelns, über die Abschaffung der Halb-Zehn-Uhr-Messe, über die Schädigung der Gerber durch den freien Lederhandel. (S. 147 ff. — Ähnliche Klagen wurden in den Mainzer Zünften laut, als Custine 1792 durchaus politische Freiheitswünsche von ihnen hören wollte.)

Für die sorgfältige quellenmäßige Grundlage seiner Arbeit kam es dem Verfasser zugute, daß die Akten der feindlichen Hauptquartiere, die Durlachschen und die bischöflich Speyerschen, jetzt im Karlsruher Archiv friedlich beieinander ruhen. Die Klarheit und Umsicht, mit der sich der Verfasser durch das Labyrinth kleinlicher Streitigkeiten, vielverschlungener sachlicher und persönlicher Motive und der einander entgegenstehenden kirchenrechtlichen Theorien seinen Weg bahnt, läßt ihn als vorausbestimmt zur Lösung weit umfassenderer wissenschaftlicher Aufgaben erscheinen.

Berlin-Dahlem. Wilhelm Herse.

197.

Wille, Jakob, August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speier. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staate im 18. Jahrhundert. (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission N. F. 16.) Gr. 8⁰. 116 S. Heidelberg, Karl Winter, 1913. M. 1.20.

Willes Schrift über den Bischof August von Limburg-Stirum reiht sich eng an seine frühere Arbeit über den Kardinal Damian Hugo von Schönborn und an seine „Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert“ an, die 1897 als „Badisches Neujahrsblatt“ erschienen und 1900 in neuer, vollständig umgearbeiteter Auflage ausgegeben worden sind. Im Mittelpunkt der oft mit feinem Humor gewürzten Darstellung steht die kraftvolle, mit übermäßigem Selbstbewußtsein und geradezu naiver Rücksichtslosigkeit gegen die gesamte Mitwelt ausgestattete Persönlichkeit des Grafen Damian August Philipp von Limburg-Stirum, der 1770—1797 auf dem Speirer Bischofsstuhl saß.

Einem alten westfälischen Adelsgeschlecht entsprossen, das seine Ahnen bis in das erste christliche Jahrhundert zurückverfolgte, wird Graf August dank der Empfehlung seines Oheims, des Trierer Erzbischofs Franz Georg von Schönborn, im Alter von 34 Jahren Dechant an der Domkirche zu Speier — eine Stellung, in der er sein möglichstes tut, um seinem Herrn, dem Kardinal Franz Christoph von Hutten, das Leben sauer zu machen; und als dieser im April 1770 das Zeitliche segnete, erreicht er es, daß er kaum 6 Wochen später einstimmig zu seinem Nachfolger erkoren wird. Die französische Revolution machte auch der Herrlichkeit des Speierer Bischofs, wie der so manches anderen Kirchenfürsten, ein Ende. Nachdem Custine Mainz besetzt hatte, flüchtete sich Bischof August mit seinem ganzen Hofstaat zunächst zu dem Bischof von Würzburg, der ihm eines seiner Lustschlösser zum Aufenthalt anwies. Aber bald war es ihm auch hier nicht mehr geheuer vor den verfolgenden Franzosen, deren Rache er als einer der heftigsten Schreier der Gegenrevolution ganz besonders zu fürchten hatte. Er mußte seinen Stab weiter setzen, um bei dem Amtsbruder in Freising einen Unterschlupf zu finden. Vom April 1793 bis zum September 1795 weilte er wieder in seinem prächtigen Bruchsaler Schloß, bis ihn das erneute Vordringen der Franzosen abermals zur Flucht nötigte. Diesmal begab er sich über Freising zum Fürstbischof von Passau, der ihm das Lustschloß Freudenhain zur Verfügung stellte, und hier ist er am 26. Februar 1797 gestorben.

Den Kern der Schrift bildet die Schilderung des Wesens des Fürstbischofs. Wenn ihn Wolfgang Windelband in seiner Schrift „Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs“ (1912) als „aufrechte, kraftvolle Persönlichkeit, einen außerordentlich starren und hartnäckigen Charakter“ bezeichnet, so ist das Bild sehr einseitig, die Schattenseiten treten nicht genügend hervor. Graf August von Limburg-Stirum war eben vor allem eine echte Paschanatur. Wenn der Domherr und Kammerpräsident Josef von Beroldingen in einem Brief vom 2. März 1792 seinem Herrn vorhält: „Euer hochfürstlichen Gnaden scheinen sich vom Antritt der Regierung an zum Gesetz gemacht zu haben, alles, was höchstdero Person umgibt, in Furcht und Schrecken zu setzen und andurch die Stimme der Wahrheit gänzlich von sich zu entfernen“, so sagt er nichts, was zu scharf oder auch nur unbillig wäre. Welch köstliche Reminiszenz an den späteren Landesherrn von Göttingen ruft es wach, wenn man liest, daß der wegen seiner unverwüstlichen Prozeßsucht verrufene Sedezdespot von Bruchsal eine Ächtung der Universität Göttingen durch die deutschen Reichsstände verlangt, weil Schlözer sich erkühnt hatte, in seinem „Staatsanzeiger“ ein naturgetreues Spiegelbild von der Regierungsweise des Fürstbischofs zum Abdruck zu bringen. Wer einen

Einblick in die Geisteswelt eines Limburg-Stirum und seiner Gesinnungsgenossen gewinnen will, der lese die von dem Bischof selbst verfaßte „Chronologische Geschichte des Ungehorsams der Bruchsaler Bürger“ oder seine „Gesetzestafel“, in der er seinen Beamten die Haupteigenschaften des Staatsdieners auseinandersetzt.

Die Kulturgeschichtschreibung darf dem Verfasser für seine auf tiefeindringenden Studien beruhende Schrift, die namentlich aus dem Karlsruher Generallandesarchiv schöpft, aber auch eine umfangreiche Literatur verwertet, in hohem Grade dankbar sein.

Konstanz. W. Martens.

198.

Paul, Martin, Graf Wackerbarth-Salmour, Oberhofmeister des sächsischen Kurprinzen Friedrich Christian. Ein Beitrag zur Geschichte der Reorganisation des sächsischen Staates (1763). (Bibliothek der Sächsischen Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Gustav Buchholz und Rudolf Kötzschke. IV. Bd. 2. Heft.) Gr. 8°. IX u. 115 S. Leipzig, S. Hirzel, 1912. M. 4.—.

Ein liebenswürdiger Einblick in die Verhältnisse des sächsischen Hofes um die Zeit von etwa 1733—63.

Graf Joseph Anton usw. Wackerbarth-Salmour war einer von den Piemontesen, die neben vielen anderen Ausländern im 18. Jahrhundert dem sächsischen Hofe dienten. Nachdem sein Vater Gabaleon Salmour 1690 bei der Belagerung von Cuneo gefallen war, hatte seine Mutter sich mit dem Markgrafen Carl Philipp von Brandenburg, der sie in Turin kennen gelernt hatte, wider den Willen des brandenburgischen Hauses, aber rechtsgültig, vermählt. Die Ehe war gewaltsam getrennt worden, der Markgraf bald darauf gestorben. Vergeblich hatte die Gräfin sich um Anerkennung ihrer Ehe bemüht und 1707 dann eine dritte Ehe mit dem damaligen Gesandten in Wien, Grafen Christoph August v. Wackerbarth, geschlossen. Letzterem wurde damals das Kommando des sächsischen Kontingents von 9000 Mann im Heere der gegen Frankreich Verbündeten übertragen. Es ist derselbe Wackerbarth, der 1715 Stralsund eroberte, und dessen Haus samt wertvollen Sammlungen 1728 verbrannte, gerade als der König von Preußen darin wohnte.

Sein Stiefsohn Joseph Anton, der in Piemont sich der militärischen Laufbahn gewidmet hatte, nahm ebenfalls sächsische Dienste. 1709 wurde er als Kapitän bei Malplaquet am Bein verwundet, mußte nun den Militärdienst aufgeben und in die diplomatische Karriere übertreten. Von seinem Stiefvater adoptiert, führte er von jetzt ab den Namen Wackerbarth-Salmour. Nach verschiedenen Reisen, u. a. an den englischen und bayrischen Hof und verschiedenen diplomatischen Stellungen wurde er zum Oberhofmeister des Prinzen Friedrich Christian, des

späteren Kurprinzen und nachmaligen Königs, ernannt. Als sein Erzieher und dann als sein treuer Berater und Freund, hat er einen bedeutenden Einfluß auf ihn nebst seiner Gemahlin, der bayrischen Prinzessin Maria Antonie, ausgeübt und damit auf die Reorganisation des sächsischen Staates, die freilich erst nach seinem 1761 erfolgten Tode 1763 von seinem Schüler während dessen kurzer Regierungszeit in die Wege geleitet wurde. Von direktem politischen Einfluß hat ihn Brühl, obgleich er Kabinettsminister war, möglichst ferngehalten, da er als dessen offner oder stiller Gegner unentwegt für eine vernünftigere Finanzwirtschaft eintrat.

Bei der von ihm gleichfalls nach sehr vernünftigen Grundsätzen geleiteten Erziehung des Prinzen dagegen wurde ihm ziemlich freie Hand gelassen. Als dieser nach Italien gehen mußte, teils aus Familienrücksichten (seine Schwester wurde nach Neapel verheiratet), teils seiner Gesundheit wegen, hat er ihn begleitet und geleitet usw. Man kann ihn als das Muster eines verständigen, vorurteilsfreien, wohlgesinnten Hofmannes jener Zeit ansprechen. Obgleich Katholik, hat er, freilich schon aus Rücksicht auf die prekäre Stellung, in der sich das sächsische Fürstenhaus seinen protestantischen Untertanen gegenüber befand, weitgehende Toleranz empfohlen und ausgeübt. Immer aber kam es ihm darauf an, der bisherigen törichten Finanzwirtschaft gegenüber, im Kurprinzen und dessen Gemahlin verständige Anschauungen zu begründen und zu pflegen. Friedrich dem Großen, dessen Hand so schwer auf Sachsen lag und der ihn persönlich mit Haft und Landesverweisung verfolgte, hat er trotzdem, wegen seiner vorzüglichen Verwaltungsgrundsätze, hohe Achtung gezollt.

Berlin-Friedenau. G. Markull.

199.

Pantenius, Wilhelm Moritz, Dr. phil., Der Prinz von Preußen August Wilhelm als Politiker. (Historische Studien, Heft 108.) Gr. 8⁰. XI u. 103 S. Berlin, E. Ebering, 1913. M. 3.50.

Trauriges Los eines beschäftigungslosen Prinzen! Der Bruder und präsumtive Nachfolger Friedrichs des Großen wurde geflissentlich von allem ferngehalten, was auch nur entfernt mit Politik, Verwaltung usw. zusammenhing.

Wie sagt Friedrich II. im „Politischen Testament“ von 1852, im Abschnitt „Des princes du sang“, wo er von diesem „être amphibie“ spricht, „qui est ni souverain ni particulier“: man müsse sie „accabler de tous les honneurs exterieurs, mais les éloigner des affaires et ne leur confier la conduite des troupes qu'à bonnes enseignes“.

Als der Prinz endlich im Siebenjährigen Kriege nach Kolin ein selbständiges Kommando erhielt und auf einem, wie es

scheint, von vornherein verlorenen Posten ein klägliches Fiasko erlebte, wurde er mit eisiger Verachtung behandelt und eiligst nach Hause geschickt. Hier ist er dann bald gestorben. Sein Sohn war Friedrich Wilhelm II.

Zwei politisch-militärische Schriften des Prinzen werden hier veröffentlicht, in denen sich alles um völlig erdichtete Verhältnisse dreht:

1. Politische und militärische Verhandlungen, betreffend einen Krieg zwischen Preußen und Hannover, gedichtet vom Prinzen August Wilhelm von Preußen 1754.

2. Politische und militärische Verhandlungen, betreffend die Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin 1755/56.

Es sind Spielereien, nur erklärlich aus dem Milieu, in welchem eine solche arme, beschäftigungslose Prinzenseele dahinvegetieren mußte, wenn nicht gerade Redouten, Bälle, Maskeraden, Theaterspielen, galante Abenteuer seine Zeit ausfüllten.

Seine Gattin, eine Schwester der Königin, hat er noch kühler und rücksichtsloser behandelt als Friedrich die seinige.

Das von ihm ferner noch vorhandene Mémoire, „die Verwaltung des Staates und Hofes betreffend“, ist recht unbedeutend.

Berlin-Friedenau. G. Markull.

200.

Hamacher, Dr. Wilh., Die Reichsstadt Köln und der Siebenjährige Krieg. Gr. 8⁰. XV u. 139 S. Bonn, Peter Hanstein, 1911. M. 2.—.

Die Schicksale Kölns im Siebenjährigen Krieg, und was es während dieser Zeit von ihren eigenen Freunden, den Franzosen, erduldet, werden anschaulich und lebendig erzählt. Das Kaisertum fern und schwach, die Franzosen nah und gewalttätig, wenn auch meist höflich in der Form; die Stadt natürlich auf ihren Beutel bedacht, den die Franzosen unablässig leeren, den aber keine Gruppe der Bürgerschaft, der Klerus am wenigsten, recht füllen will; ein Bürgermeister (Mylius) voll guten Willens und energischer Tatkraft, aber ohne Macht; von Einquartierung schwer belästigte Bürger, typisches Schicksal vieler Städte und Landschaften in ähnlichen Zeitläuften.

Berlin-Friedenau. G. Markull.

201.

Essers, Karl, Zur Geschichte der kurkölnischen Landtage im Zeitalter der französischen Revolution (1790—1797). (Geschichtliche Untersuchungen herausg. von Karl Lamprecht. 5. Bd. 4. Heft.) 8⁰. XVIII und 164 S. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1909. M. 4.—.

Die Arbeit verdient aus zwei Gründen Aufmerksamkeit, einmal weil sie einen Einblick in die Tendenzen eines west-

deutschen Staates unmittelbar vor dem Zusammenbruche gewährt, und zweitens, weil aus ihr die Schwerfälligkeit und Unfruchtbarkeit einer durch Jahrhunderte gleichbleibenden komplizierten Verfassung hervorgeht.

Das Quellenmaterial ist wesentlich reicher als für die Landtagsgeschichte früherer Jahrhunderte. Von jeder Landtagskurie sind besondere Protokolle vorhanden, welche allerdings noch immer nicht den Gang der Verhandlungen und die einzelnen Redner, sondern nur die Ergebnisse enthalten. Da sie in den verschiedenen Stadtarchiven übereinstimmen, so wurden offenbar aus einem in den Sitzungen entstandenen gemeinsamen Original Abschriften für die einzelnen Interessenten hergestellt. Mit Hilfe dieser Protokolle lassen sich die zahlreichen losen undatierten Aktenstücke in die Verhandlungen einreihen. Daneben haben wir Protokolle der kurfürstlichen Regierung und, eine geschäftliche Neuerung des 18. Jahrhunders, Gutachten der Referenten. Auffallenderweise erwähnt Essers die Domkapitelprotokolle, welche für meine Arbeit über Kurköln im 16. Jahrhundert die Grundlage bildeten, nirgends. Auch auf Gesandtschaftsberichte bin ich damals nicht gestoßen; sie sind, da Städte und Grafen sich durch meist sehr eng instruierte Bevollmächtigte vertreten ließen, Ende des 18. Jahrhunderts ziemlich häufig. Hierzu kommt das publizistische Material. Bemerkenswert ist, daß die Presse sich mit den Landtagskämpfen so gut wie gar nicht beschäftigt hat. Bei den inländischen Blättern ist das offenbar auf Rechnung der Zensur bezw. der Furcht vor ihr zu suchen. Die größeren ausländischen Organe, wie Schlözers Staatsanzeiger und das Journal von und für Deutschland, befaßten sich wohl im allgemeinen mit den Mißständen in den geistlichen Territorien, gingen aber auf Einzelheiten nicht ein. Denn ihnen stand wohl eine generelle Kenntnis der auf den Landtagen erörterten Streitfragen, aber nicht des Details und Gangs der dortigen Verhandlungen zu Gebot. So bleiben im wesentlichen nur einige Flugschriften übrig, die ausführlich und dem Gegenstande speziell gewidmet sind. M. E. müßten sie freilich mehr, als dies von Essers geschieht, daraufhin kritisch geprüft werden, ob sie in allen Stücken und uneingeschränkt die bleibende Ansicht der Verfasser wiedergeben; denn die letzteren verfolgten ja mit ihren Darlegungen bestimmte praktische Zwecke.

Die Streitobjekte, um welche es sich in diesen Landtagen handelte, waren der sogenannte Anschlag per totum und der veraltete Kataster. Nämlich nur für einen relativ kleinen Teil der Steuern, die von Reichs wegen, bestand die großenteils auch nicht durchgeführte Vorschrift, daß die Landesherren alle Untertanen, auch die sonst von öffentlichen Lasten befreiten, heranziehen sollten. Im übrigen trugen die Städte bei weitem das meiste bei. Grafen, Ritter, Domkapitel, waren durch weitgehende Privilegien geschützt, und der Sekundär- und Tertiärklerus konnte nur zu sogenannten Charitativsubsidien herangezogen werden, war allerdings

dafür auch in den Landtagen unvertreten. Erhoben wurden zudem die Steuern nach der Deskription von 1669, welche die Ländereien nach Größe, Wert und Ertrag angab und für die steuerbaren ein bestimmtes Quantum, das sogenannte Simplum, verzeichnete. Es wurden dann so und so viele Simpla bewilligt und erhoben. Wahrscheinlich waren schon 1669 in einem Staate, wo Adel und Klerus fast allmächtig waren, manche Ungerechtigkeiten vorgekommen. Außerdem klagten die Städte unwidersprochen über den Rückgang von Handel und Gewerbe und behaupteten, daß sich die Voraussetzungen seit 1669 zu ihren Ungunsten verschoben hätten.

1790 traten die Städte mit dem Verlangen hervor, daß eine gründliche Vermessung und Neueinschätzung der Grundstücke stattfinden und daß außerdem auch die höheren Stände auf ihre Privilegien verzichten sollten. Andernfalls wollten sie in keine Beratungen eintreten. Die Frage, wieweit hier das französische Beispiel gewirkt, ist leichter gestellt als beantwortet. Essers veranschlagt den Einfluß gering. Spricht auch der zeitliche Zusammenfall dafür, so handelt es sich anderseits um alte, nur früher weniger energisch und nachhaltig hervorgetretene Beschwerden, um einen stärkeren Geldbedarf, welcher wohl die Benachteiligten zur Betonung ihrer Ansprüche ermuntern mußte, und um ein zwar relativ schärferes, aber dabei in Taktik und Zielen immer noch recht maßvolles, dabei keineswegs konsequentes Vorgehen der Städte. Auch die Gegenseite war in sich nicht einig und schwankte zwischen schroffem Beharren und weitgehender Nachgiebigkeit. Besonders charakteristisch ist, daß der Klerus, welcher vor der französischen Okkupation am entschiedensten die Steuerfreiheit verteidigt hatte, später sehr bereitwillig auf die Intentionen der Städte einging. Den schwächlichsten Eindruck erweckt der Kurfürst. An sich hatte er ein natürliches Interesse, den Städten zu willfahren. Denn die Revision des Steuerkatasters und Verallgemeinerung der Abgabenpflicht versprach eine Erhöhung des Betrages und die allmähliche dringend nötige Enschuldung des Erzstifts. Aber von einer energischen Unterstützung der städtischen Bestrebungen ist nicht die Rede; in Essers Buch tritt der Kurfürst überhaupt, und zwar mit Recht, durchaus zurück. Ganz besonders schwächlich erscheint seine Haltung, als er nach Mergentheim hatte flüchten müssen und aus der Fremde Stellung zu Problemen nahm, die über seinen Kopf hinweg sich entwickelt hatten. Er ist hier nur der Spielball verschiedener Einflüsse.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

202.

Lübbe, Albert, Dr. phil., Friedrich Gentz und Heinrich von Sybel. Ein Beitrag zur Geschichte der neueren Historiographie. Gr. 8°.

IX. u. 87 S. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1913. M. 2.40.

Zweimal hat eine Revolution ernüchternd auf bedeutende Männer gewirkt, die anfangs mit Begeisterung jene verfolgt hatten, die große französische Revolution auf Friedrich von Gentz und die von 1848 auf Heinrich von Sybel. Doch war die Abkehr des Ersteren eine schroffere als die des Letzteren. Sybel blieb in seiner Staatsanschauung liberal und historisch-konservativ. Die Gleichartigkeit der Verhältnisse, unter denen beide ihre hier in Betracht gezogenen Werke über die große französische Revolution schrieben, führt den Verfasser zu einem interessanten Vergleich, welcher zeigt, „wie sich Gentz' Anschauungen, besonders die im ‚Ursprung und Charakter des Krieges gegen die französische Revolution' und im ‚Historischen Journal' vertretenen, in Sybels ‚Geschichte der Revolutionszeit' widerspiegeln, hier schwächer . . . dort stärker, sich bis zu wörtlichen Anklängen und Entlehnungen verdichtend". Denn, nur um die große französische Revolution handelt es sich in dem vorliegenden Buch, das wenigstens noch den Untertitel „Gentz' und Sybels Anschauungen über die große Revolution" hätte haben können. Der Verfasser trennt die Ergebnisse seiner Untersuchung nach zwei Gesichtspunkten: 1. Gesamtauffassung der Revolution, 2. Problem des Ursprungs und Charakters des Krieges gegen die Revolution. Nach beiden untersucht er nun die Auffassung und Äußerungen Gentz' und Sybels.

Es stellt sich bezüglich des ersten Punktes heraus, daß beide Männer die gleiche Ansicht darüber hegen, daß die Revolution einen einheitlichen Charakter trägt. Bei der Betrachtung über den Ursprung der Revolution ergibt sich für den Verfasser ebenfalls eine starke Anlehnung der Ansicht Sybels an die von Gentz. Sie sahen beide den Ursprung der Revolution schon in der Regierung Ludwigs XV. und dann in den Ereignissen der Regierung Ludwigs XVI. Beide machen in sehr ähnlicher Weise den Zustand des alten Frankreich für den Ausbruch der Revolution verantwortlich. Die geistige Seite des Zustandes dehnt Gentz auf alle Schichten der Bevölkerung aus, Sybel beschränkt sie auf die Gebildeten. Beide geben zu, daß die niederen Schichten durch den materiellen Druck, unter dem sie seufzten, zur Revolution gereizt wurden. Hier stellt Dr. L. Gegensätze zwischen Gentz und Sybel fest. Solche Gegensätze sind zahlreicher da, wo beide von den Ereignissen unter Ludwig XVI. sprechen. Sie stimmen überein in der Wertung der Persönlichkeiten (Minister) und in der Beurteilung des Königs. Zu dessen falschen Maßnahmen rechnen Gentz und Sybel die Teilnahme Frankreichs am nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg und die Tätigkeit Neckers. In gleicher Weise besprechen beide Verfasser den Ausbruch der Revolution (Kapitel III, „Sturz des Feudalstaates"). Eine ganze Reihe Parallelstellen gibt der Verfasser hierfür an, woraus sich ein starker Einfluß Gentz' auf Sybel beweisen läßt.

Überraschende Ähnlichkeiten in der Auffassung zeigen sich auch bei Besprechung der „Freiheit“ und der „Gleichheit“, wobei vor allem die „Erklärung der Menschenrechte“, die Aufhebung des Adels und die Zivilverfassung des Klerus sowie die Verfassung von 1791 in Betracht kommen.

Im zweiten Hauptteil behandelt Dr. L. Gentz' und Sybels Hauptwerke über die Revolution, so G. s Schrift über den Ursprung des Revolutionskrieges. Hier tritt Gentz' Einfluß auf Sybel am allerdeutlichsten zutage. Das wird in mehreren Abschnitten (S. 36—85) bewiesen und begründet (System Leopolds II., Traktate von Pavia und Mantua, Zirkular von Padua, Präliminarartikel vom 25. Juli 1791, österreichische Denkschrift vom folgenden Tage, Monarchenzusammenkunft in Pillnitz, Deklaration für Graf Artois, österreichische Zirkularschreiben vom 12. November und 21. Dezember 1791 usw.). So machen auch beide Autoren die französische Revolution für die ausschließliche Urheberschaft des Revolutionskrieges verantwortlich, ohne gerechterweise Ton und Inhalt der österreichischen Note vom Februar 1792 zu berücksichtigen. Wo England in die Betrachtung gezogen wird, findet der Verfasser wiederum auffallende Übereinstimmung in Gentz' und Sybels Text. Das Ergebnis ist in der Hauptsache dasselbe bei der Besprechung des Charakters des Revolutionskrieges. Beide, Gentz und Sybel, stimmen darin überein, daß der Zeitpunkt zum Einschreiten von den Mächten falsch gewählt war, daß sie die feindlichen Kräfte falsch beurteilt hatten, und endlich, daß es an Einverständnis zwischen den Mächten fehlte (S. 67). Der letztgenannte Punkt ist besonders wichtig. Es war das alte Leiden, die Zwietracht der Deutschen; jeder verfolgte seine Sonderinteressen; so konnte der Kampf gegen Frankreich nur Mißerfolge zeitigen. Der Verfasser erinnert an den Erfolg der 5. Koalition (1813); welch unsägliches Elend hätte Deutschland erspart werden können!

Diese Skizze mag genügen, den Inhalt und Wert des vorliegenden Buches zu kennzeichnen, das Seite VII bis IX ausführliche Literaturangaben und sonst noch zahlreiche Fußnoten enthält. Der viel angefeindete Gentz kommt hier durchaus zu seinem Recht.

Bemerken möchte ich zum Schluß, daß ich nicht in allem, was in der Einleitung steht, mit dem Verfasser gleicher Meinung bin.

Delmenhorst. M. Pflüger.

203.

Kircheisen, G., Die Frauen um Napoleon. Mit 211 illustrativen Beilagen. Lex. 8⁰. XII u. 471 S. München, Georg Müller, 1912. M. 10.—, geb. M. 14.—, Luxusausg. M. 25.—.

In der Flut der Napoleonliteratur hat Bonapartes Empfindungsleben bisher wenig Beachtung gefunden; nun unternimmt

die Verfasserin, unterstützt von den Forschungen ihres Mannes, diese Seite im Charakter des Korsen näher zu beleuchten. In angemessener und geschickter Weise behandelt sie die etwas heikle Frage; weder auf besondere Überraschungen bedacht noch Regungen der Phantasie nachgebend, sucht sie nach den vorliegenden Quellen zu schildern. Es ist offenkundig, daß deren Wert ein ungleicher ist, und daß, wie in Napoleons Wesen überhaupt, so auch hier Widersprüche entstehen, die meistens der Verfasserin klarliegen und die im allgemeinen bemüht ist, unparteiisch zu urteilen. Als Liebhaber und Freund (es sind nur die länger bestehenden Bekanntschaften herangezogen), als Gatte und Vater tritt Napoleon auf; in seinem Liebesleben steht in der Darstellung das Verhältnis zu den beiden Gemahlinnen obenan, besonders seitdem ihn die Sorge um einen Leibes- und Thronerben ernstlich beschäftigt. Außerdem sind in Betracht gezogen diejenigen Frauen, welche ob ihrer seelischen Eigenschaften einen tieferen Eindruck auf Napoleon machten oder durch ihre Geistesanlagen und Charaktereigentümlichkeiten seine Aufmerksamkeit, bzw. seine Abneigung hervorriefen. So sind Luise von Weimar und Luise von Preußen, die Herzogin von Abrantes und Frau von Staël ausführlich dargestellt. Erwähnung verdienen noch die teilweise wenig bekannten Illustrationen. Ein Literaturverzeichnis ist angefügt.

Dresden. Ködderitz.

204.

Bode, Wilhelm, Goethe 1813. (Stunden mit Goethe, herausg. von Dr. Wilhelm Bode, Heft 37.) Kl. 8°. 106 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1913. M. 1.—.

„Der nachfolgende Bericht wendet sich . . . . nur an Leser, die sich die Zeit nehmen wollen, die Vorgänge im einzelnen und Goethe in seiner Umgebung zu sehen, an Leser, die nach all der Urteilerei einmal wissen möchten, wie die Dinge zusammenhängen. Wer keine Geduld für eine ausführliche Darstellung hat, ist bei mir immer fehl am Orte, denn ich halte nur die Einzelheiten für das eigentlich Wahre.“ Von diesen selbstbewußten Worten, mit denen Bode die Aufgabe und das Wesen seines Buches charakterisiert, möchte ich die Schlußzeile „ich halte nur die Einzelheiten für das eigentlich Wahre“ als dessen ganz besonderes Kennzeichen hinstellen. Denn nur die einzelnen Äußerungen Goethes werden auf Grund des vorliegenden Quellenmaterials in genauer zeitlicher Folge aneinandergereiht. Auf eine psychologische Erklärung des inneren Zusammenhanges wird trotz des Sperrdrucks „wie die Dinge zusammenhängen“ nur wenig Gewicht gelegt. Damit ist natürlich auch eine Auseinandersetzung mit der betreffenden Goetheliteratur vermieden. Und doch hätte es gerade in einem solchen Sonderwerk reizen

müssen, die Stellung Goethes auf einen klaren Ausdruck zu bringen. Es ist zu wenig, wenn Bode sagt: „So resignierte er; aber sein Verzichten war kein Entschluß zur Untätigkeit .... Allein sein geistiges Schaffen konnte in seinem Sinne dem Vaterlande, der Menschheit heilsam sein .... Wer gewissenhaft und gegen alle Menschen wohlwollend seine tägliche Arbeit tut, bleibt seinem Vaterlande nichts schuldig." (S. 104/105.) Das ist eine matte Entschuldigung! Sie mag für den Vierundsechzigjährigen von 1813 hingehen, aber nicht für Goethe. Der muß im ganzen betrachtet werden, als Erbe Lessings, als Verkörperer der geistigen Kultur des 18. Jahrhunderts. Damit wäre das bedauernde „Bekanntlich" .... der Stellung Goethes zu 1813, das Bode bekämpfen will, in ein ganz anderes Licht gerückt, aber seine endgültige Vernichtung wäre auch eine gründliche gewesen. — Wenn ich hiernach also anderer Meinung über „Goethe und das Jahr 1813" bin als Bode, so will ich doch nicht versäumen anzuerkennen, daß er in seiner Zusammenstellung der „Einzelheiten" allen Goethefreunden einen angenehmen Dienst erwiesen hat.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

205.

Klaje, Prof. Dr. Hermann, Pommern im Jahre 1813. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege in einzelnen Bildern. Erster Teil. (Sonderabdruck der Beilage zum Jahresbericht des Kolberger Gymnasiums für Ostern 1914.) Gr. 8°. X u. 126 S. Kolberg, Dietz & Maxerath, 1914. M. 1.50.

Der für die pommersche Lokalgeschichte rührigst tätige Verfasser veröffentlicht hier drei Kapitel aus der Ruhmeschronik der Opfer, die im Jahre 1813 ja in allen Landesteilen Preußens so reichlich gebracht worden sind. In erster Linie handelt es sich um die Darstellung der Geschicke des „Pommerschen National-Kavallerieregiments", besonders um seine Entstehung und die dafür aufzubringenden Kosten. Auch hier sehen wir, wie vielfach anderwärts, daß die Bevölkerung nicht nur alles brachte, was sie hatte, sondern auch — allerdings manchmal unter dem Drucke einer Exekution — noch mehr, weil eben die Not scheinbar übermenschliche Leistungen heischte. Das zweite Kapitel schildert die pommerschen Pastoren als Seelsorger und vor allem als Sammler der Opfergaben während der schweren Zeit. Den Beschluß machen „die pommerschen Juden", wo der Verfasser die gute Haltung der jungen Freiwilligen gern anerkennt, hingegen die Landwehr- und Landsturmscheu der Alten zu verstehen, bisweilen auch zu entschuldigen sucht. Im Anhang befinden sich die Listen des genannten Regiments und des entsprechenden Jägerdetachements.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

206.

Altenburg, Prof. Dr. Otto, Stettin im eisernen Jahr. (Sonderabdruck aus den Baltischen Studien, N. F. Bd. 17.) Gr. 8°. 83 S. u. S. 179—188 in 8°. Stettin, Léon Sauniers Buchhandlung, 1914. M. 2.—.

Diese Schrift bildet mit dem Verzeichnis der in den Feldzügen von 1813—15 gefallenen Stettiner die Festgabe der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zum 5. Dezember 1913, dem Tage, wo Stettin die hundertjährige Wiederkehr der Beendigung einer furchtbaren Belagerung feierte. In der Hauptsache enthält sie das Tagebuch eines Ungenannten, wahrscheinlich eines Angestellten in einer Stettiner Handlung, der mit kaufmännischer Sachlichkeit die einzelnen Ereignisse bucht. Ein zweites Tagebuch, das August Wilhelm Wächter, der Sohn eines Senators, schrieb, ist nur im Auszug wiedergegeben, da sein Verfasser weniger von seinen Erlebnissen berichtet, als vielmehr sich lang ausgesponnenen Betrachtungen über seine erzwungene Muße hingibt. Somit ergänzen sich beide Tagebücher recht glücklich. Den zweiten Teil der Veröffentlichung bilden einige Briefe von Stettiner Bürgern. Daran schließen sich noch amtliche Berichte aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin, besonders über die Verdienste einzelner Bewohner von Stettin und die Leistungen der Stadt.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

207.

Gaebel, Georg, Die Belagerung von Stettin im Jahre 1813. 8°. 89 S. Stettin, Léon Sauniers Buchhandlung, 1913. M. 2.—, kart. M. 2.50.

Die vorliegende Arbeit bietet einen recht schätzenswerten Beitrag zur Pommerschen Lokalgeschichte. Der Verfasser hat die Akten der Stettiner und anderer Archive in reichem Maße benutzen können, daneben standen ihm noch erhaltene Tagebücher als willkommene Ergänzung zur Verfügung. Es ist ihm gelungen, eine recht angenehm wirkende Darstellung der neunmonatlichen Belagerung der Stadt vom März bis Dezember 1813 zu geben. Auch Stettin hat wie so viele deutsche Festungen all die Bitterkeiten, die ein Kampf gegen die Stammesbrüder bedingt, in reichem Maße durchkosten müssen, während das offene Land draußen schon längst die Erfolge des Sieges genoß. Wie groß der materielle Schaden gewesen ist — von den Verlusten an Menschenleben ganz zu schweigen — zeigt der Anhang II, wo die summarische Übersicht die während der Belagerung von der Stadt erfolgten Leistungen und erlittenen Schäden auf mehr als 611 000 Taler berechnet. Welch ungeheure Summe im Dienste

des Feindes ausgegeben! Von wie großem Nutzen hätte sie aber dem Vaterland sein können!

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

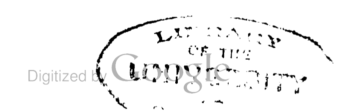
208.

v. Unger, Gneisenau. Gr. 8⁰. VIII und 448 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1914. M. 9.50, geb. M. 11.—.

Die verkürzte Ausgabe des großen Pertz-Delbrückschen Werkes über Gneisenau ist immer noch doppelt so umfangreich als das vorliegende v. Ungersche Buch. Wenn letzteres trotzdem die Entwicklung und den Lebensgang Gneisenaus ziemlich erschöpfend behandelt, so liegt dies daran, daß die Wiedergabe des Briefwechsels eingeschränkt ist; ferner sind Betrachtungen allgemeiner Art, die für ein Werk großen Stils, wie das Delbrücksche, das gleichzeitig eine politisch-militärische Charakterisierung der Zeit ist, unentbehrlich sind, gekürzt; die Darstellung ist gedrängter ohne dabei ungenau zu sein. Vielleicht wäre für die Zeit von 1811, als Gneisenau und seine Freunde eine Schilderhebung Preußens befürworteten, eine größere Ausführlichkeit erwünscht, um die Aussichten auf den Erfolg eines Kampfes ermessen zu können. Für die Beurteilung des Gneisenau, den ja nicht nur Napoleon als „heißer Kopf“ bezeichnete, scheint dies wichtig zu sein. Der Verfasser ist von blinder Heldenverehrung freier als manche Biographen zu sein pflegen und räumt unumwunden ein, wo sein Held geirrt hat; namentlich wird der von Gneisenau selbst gefühlte Mangel der Vorbildung für den technischen Teil des Generalstabsdienstes mehrfach betont, ohne daß dabei der Eindruck der Größe der Persönlichkeit verringert wird. Ein sehr schätzenswerter Rückblick gibt noch einmal das Gesamtbild und schildert die Beziehungen zu einigen hervorragenden Zeitgenossen. v. Unger hat im wesentlichen dieselben Quellen benutzt, wie Delbrück, und nur noch einige seit der letzten Auflage des Delbrückschen Werkes erschienene, besonders militärische Werke berücksichtigt. Nachstehend sei auf einiges voraussichtlich Neue und einige Abweichungen von Delbrück hingewiesen. Über das Ausscheiden Gneisenaus aus dem österreichischen Dienst wird berichtet, daß aktenkundig ein Gemeiner Neidthardt des Husaren-Regiments v. Wurmser desertiert sei, während bisher nur die Überlieferung bekannt war, daß Gneisenau, nachdem er infolge eines Duells aus Furcht vor Strafe die Urlaubsfrist überschritten, um seine Entlassung eingekommen sei, die ihm gewährt wurde. Bei seinem Eintritt in die preußische Armee hatte Gneisenau bekanntlich um Anstellung in der Suite des Königs gebeten und daraufhin die Aufforderung erhalten, nach Potsdam zu kommen, war aber dann, nach kurzer Beschäftigung mit Aufnahmearbeiten, einem Freiregiment zugeteilt worden. Die Enttäuschung Gneisenaus darüber erklärt v. Unger

als ungerechtfertigt, da zur Suite des Königs alle diejenigen Offiziere gerechnet wurden, die z. Z. bei einem Regiment nicht angestellt waren, also nicht nur die des Generalquartiermeisterstabes, zu dem sich Gneisenau gemeldet zu haben glaubte. Im Gegensatz zu dieser Rechtfertigung des preußischen Verfahrens steht eine Bemerkung in dem „Rückblick“, in dem die Art, wie die Adjutantur des Königs Gneisenau nach Potsdam lockte, ein „fast unlauter anmutender Werbeschlich“ genannt wird. Eine vielleicht für manchen überraschende Mitteilung wird über die Zusammensetzung der Gneisenauschen Füsilierkompagnie gemacht: von 165 Mann waren nur 21 nichtpreußische Landeskinder. Gemeinhin nimmt man an, daß die $^2/_5$ sogenannten Ausländer der Armee Nichtpreußen gewesen seien, während in der Tat darin auch die geworbenen Inländer und die Soldatensöhne einbegriffen waren, so daß die $40^0/_0$ auf 12 bis $13^0/_0$ zusammenschrumpfen. Beim Kapitel Kolberg ist bemerkenswert, daß v. Unger ebenso wie die meisten Offiziere, die über die Geschichte jener Zeit geschrieben haben, den Obersten v. Loucadou, Gneisenaus Vorgänger als Kommandanten, wohlwollend beurteilt, während andere Historiker Loucadou annähernd in dieselbe Kategorie stellen, wie die Männer von Magdeburg, Küstrin usw. Mir scheint nur bewiesen zu sein, daß Loucadou eigensinnig und voller Standesvorurteile, nicht aber, daß er durchaus kopflos, wie etwa Ingersleben in Küstrin, oder gar furchtsam war. Gneisenau selbst fand bei seiner Ankunft den Zustand der Festung „in vieler Beziehung nicht unbefriedigend“ (Delbrück). Wenn Delbrück meint, daß für Loucadou in der Abberufung im Augenblick der Gefahr eine sehr herbe Kritik lag, so ist das durchaus zutreffend; Loucadou war eben in eine Stellung gebracht, die er, obwohl sonst brav, nicht ausfüllte, nach einer Gewohnheit, die einmal mit den reichlich drastischen Worten gekennzeichnet worden ist „im Frieden macht man Ochsen zu Kommandanten und verlangt, daß sie im Kriege Löwen sein sollen.“ Des weiteren wird hervorgehoben, wie die Verteidigung Kolbergs dadurch erleichtert wurde, daß das Belagerungskorps im Anfang nur aus minderwertigen Truppen bestand. Aus der Zeit der Reformtätigkeit wird bemerkt, daß das Mißlingen des Versuchs der Bildung von Provinzialtruppen insofern ein Glück für Preußen war, als man dadurch gezwungen wurde, den Ersatz die etwas gründlichere Schule des Krümpersystems durchmachen zu lassen. Neu ist vielleicht auch, daß Steins persönliche Heftigkeit auch vor Gneisenau nicht haltmachte, was dieser sich einmal in einem sehr energischen Schreiben verbat. Aus dem Feldzuge 1813 hebt v. Unger hervor, daß nach dem Gefecht bei Löwenberg Blücher früher als Gneisenau die Rückkehr Napoleons nach Sachsen bemerkt hat, sich aber schließlich durch Gneisenau bestimmen ließ, den verlustvollen Rückzug weiter fortzusetzen. Nun, das Schicksal hat diesen Irrtum Gneisenaus wieder gutgemacht, da er die günstigen Vor-

bedingungen schuf für den entscheidenden Schlag an der Katzbach. In bezug auf das Widerstreben des Blücherschen Hauptquartiers, nach der Schlacht bei Dresden der Aufforderung Schwarzenbergs gemäß sich nach Böhmen heranzuschließen, urteilt v. Unger, daß der Gedanke der Österreicher durchaus richtig gewesen sei, wenn er es auch fraglich läßt, ob Blücher als „Vorspann vor dem Wagen der Hauptarmee“ sie zu einem schnellen Erfolg über das Erzgebirge gezogen haben würde. In dem — man kann wohl sagen — meist unerquicklichen Feldzug 1814 wird die Zersplitterung des schlesischen Heeres beim Einmarsch in Frankreich gemißbilligt. Nicht genug, daß Langeron vor Mainz zurückblieb, auch Yorks Korps wurde zu vergeblichen Versuchen gegen die feindlichen Festungen verwendet, so daß Blücher zur Zeit der Krise von Brienne nur noch über Sacken verfügte und auf die Unterstützung der Hauptarmee angewiesen war. Die unerfreulichste Zeit dieses Feldzuges ist nicht die vom 10. bis 14. Februar, die Zeit der Unglücksfälle von Champaubert bis Etoges, wo bewunderungswürdiger Mut gezeigt wurde, sondern die des Versagens in den Tagen von Laon. Dort wurden Blücher und Gneisenau in der Tat „sich selbst unähnlich“, wie Clausewitz sagt, und man muß v. Unger beistimmen, wenn er von einem zeitweisen Nachlassen des kriegerischen Feuers in beiden Heldenseelen spricht. Hierüber helfen alle Erklärungen — Blüchers Krankheit, Änderung der politisch-strategischen Auffassung, Boyens Einfluß — nicht hinweg. Im Feldzuge von 1815 gibt das Buch die Stärke der Preußen bei Ligny auf rund 90 000 Mann an; hier dürften die Verluste am 15. und der natürliche Abgang seit dem 12. Juni nicht voll berücksichtigt sein; Delbrück nennt 86 000, v. Lettow in „Napoleons Untergang“ 83 000 Mann. Über den denkwürdigen Entschluß Gneisenaus am Abend von Ligny, betr. die Rückzugsrichtung nach Tilly, urteilt v. Unger, daß sie augenscheinlich auch mit Rücksicht auf die westlich der Durchbruchsstelle kämpfenden Teile gewählt worden sei. Den weiteren Rückzug nach Wavre soll Gneisenau nicht ohne Mühe bei Blücher, der hart nördlich Tilly stehen bleiben wollte, erkämpft haben; ihn bezeichnet der Verfasser als den glücklichen Griff eines echten Feldherrngeistes. Er hebt ferner den Argwohn Gneisenaus gegen Wellington hervor, dessen Mitteilung, am 18. schlagen zu wollen, der Preuße nach den Erfahrungen des 16. nicht recht traute. Die Anordnung des Marsches am 18. für das IV. und II. Korps auf einer Straße wird nicht getadelt und das zeitraubende Durchziehen des IV. Korps am II. vorbei durch Wavre mit der Absicht erklärt, zunächst ein frisches Korps, das noch nicht gefochten hatte, an den Feind zu bringen. Es hätte ja nahe gelegen, das I., II. und IV. Korps, die in dieser Reihenfolge von Westen nach Osten standen, auf den zur Verfügung stehenden Wegen in westlicher und südwestlicher Richtung gleichzeitig in Marsch zu setzen. Die Marschkreuzung des I. und IV. Korps



erinnert übrigens an die Kreuzung des Garde- und XII. Korps am 18. August 1870. Auch Delbrück bemängelt die Befehle nicht und erklärt den Umstand, daß mit dem IV. Korps zuerst, also vom linken Flügel abmarschiert wurde, außerdem noch mit Besorgnissen vor Grouchy, der durch einen Angriff diesen Teil der Armee hätte festhalten können.

Wenn in Vorstehendem einige Einzelheiten angeführt sind, die das Bild Gneisenaus weniger glänzend erscheinen lassen, so ist das doch nicht die Tendenz des Buches. Die Anerkennung des hohen Idealismus des Helden, seiner Tatkraft und Entschlußfähigkeit, in entscheidenden Momenten mit Besonnenheit gepaart, des ungewöhnlichen Reizes der Persönlichkeit sind der Grundton, auf den die Schilderung gestimmt ist, und nur das Streben nach Objektivität läßt diesen Ton nicht immer voll durchklingen.

Potsdam. Dobrzyński.

209.

Bleyer, Dr. Jakob, Friedrich Schlegel am Bundestage in Frankfurt. Aus der „Ungarischen Rundschau". Lex. 8°. 168 S. München, Duncker & Humblot, 1913. M. 4.—.

Im Jahre 1808 war Friedrich Schlegel, der Romantiker, zum katholischen Glauben übergetreten; politisch stand er mit seinen Sympathien in dieser Periode seines Lebens ganz auf seiten Österreichs. Er sah jetzt nur noch in der Vorherrschaft der katholischen Kirche und des habsburgischen Kaiserhauses das Heil Deutschlands. An beide schloß er sich persönlich eng an und suchte eine Staatsstellung in Wien. Im Jahre 1809 erhielt er dann auch eine solche als Sekretär bei der kaiserlichen Hof- und Staatskanzlei. Er erfreute sich der Gunst Metternichs und wurde im Oktober 1815 als erster Legationssekretär mit dem Charakter eines Legationsrats bei der österreichischen Gesandtschaft am deutschen Bundestag nach Wien geschickt. In dieser Stellung blieb er, bis er im Frühling des Jahres 1818 wieder abberufen wurde und im Herbst desselben Jahres nach Wien zurückkehrte.

Diese Frankfurter Epoche aus dem vielbewegten Leben des romantischen Dichters und Schriftstellers stellt der Verfasser des obengenannten Buches, Professor an der Universität Budapest, im Zusammenhange dar. Er tut es auf Grund von Briefen Friedrichs und seiner Gemahlin Dorothea aus der Zeit von 1815 bis 1818, welche er in dem Széchényi-Archiv der Bibliothek des Ungarischen Nationalmuseums in Budapest fand und welche an den österreichischen Staatsmann Graf Franz Széchényi gerichtet sind, sowie auf Grund von Briefen, amtlichen Berichten und politischen Denkschriften Schlegels aus derselben Zeit, die sich in dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien finden. Beiderlei Quellen sind hier zum ersten Male abgedruckt. Daneben

hat der Verfasser die sonstige Literatur über die Person und Zeit Friedrich Schlegels, soweit sie hier in Betracht kam, benutzt und mit Hilfe dieses Materials eine angenehm lesbare und an interessanten Zügen reiche Darstellung von dem Wirken Schlegels und seiner Gesinnungsgenossen und von den politischen Zuständen Deutschlands zur Zeit der Gründung des deutschen Bundes gegeben.

Schlegels berufliche Tätigkeit in Frankfurt erscheint als nicht festumgrenzt. Nach seiner literarischen Befähigung hat er hauptsächlich mit der Bearbeitung der Presse für die österreichischen Interessen zu tun. Daneben verfaßt er Denkschriften über die Einrichtung des deutschen Bundes und seine Geschäftsordnung und mischt sich in die Streitigkeiten der Stadtverwaltung von Frankfurt mit ihren katholischen Mitbürgern. Nach der Art von Konvertiten war er nicht nur ein eifriger Anhänger der katholischen Kirche geworden, sondern hatte sich sogleich der extremsten Richtung in derselben angeschlossen. Bei der Neubegründung der Stellung der katholischen Kirche in Deutschland nach dem Wiener Kongresse treten hier zwei Richtungen hervor. Die eine war jene extreme, welche dem Papsttum die unbedingte Herrschaft in der katholischen Welt Deutschlands sichern wollte. Zu ihr gehörten der Adressat der zuerst genannten Briefe, der Graf Franz Széchényi, der Redemptoristen-Pater Klemens Maria Hofbauer, der Domdekan von Worms Joseph Helfferich u. a., ihrem Kreise schließt sich Friedrich Schlegel mit seiner Gemahlin an und wird vom Papst mit dem Christusorden ausgezeichnet. Auf der anderen Seite steht als Führer der Freiherr von Wessenberg, Bruder des österreichischen Ministers; er erstrebt die Errichtung einer deutschen Nationalkirche unter der Leitung eines deutschen Primas (S. 9). Metternich neigte sich der letzteren Seite zu; trotzdem konnte Schlegel es nicht unterlassen, offen für die entgegengesetzte Richtung zu wirken. Dies mußte seine Stellung allmählich unhaltbar machen. Es kam hinzu, daß er sich mit seinem Vorgesetzten in Frankfurt, dem österreichischen Gesandten Graf von Buol, schlecht stand. Wenn man liest, in welchen Ausdrücken er sich (S. 105) in einem Briefe an seinen Bruder August Wilhelm über jenen ausspricht, den er den „süßesten Einfaltspinsel“ nennt, der leicht gefunden werden könne, soweit der Himmel blau sei, so kann man sich vorstellen, wie das Verhältnis gewesen sein mag. Übrigens sprechen sich die Bekannten Schlegels nicht minder stark und rückhaltlos über dessen eigene Amtsführung aus. Friedrich von Gentz schreibt an Wessenberg (ebendort S. 105): „Was Sie mir von Schlegel sagen, wundert mich gar nicht. Zu praktischen Geschäften war er nie tauglich, und seit einigen Jahren hat ihn die religiöse oder besser kirchliche Wut vollends zum Narren gemacht, woran seine Frau großen Anteil hat.“ Friedrich Schlegel war in der Tat bei seinem unsteten und zerfahrenen Wesen am wenigsten geeignet

für diplomatische Geschäfte, zumal an zweiter Stelle. Eher scheint er während des Wiener Kongresses mit etwas Erfolg gewirkt zu haben durch freieres persönliches Unterhandeln mit den betreffenden Persönlichkeiten (S. 6 f.)

So erfolgte seine Zurückberufung. Aber Schlegel, der sich stets in Geldnöten befand, hatte Schulden auch in Frankfurt; es kostete ihm große Mühe, seine Rückkehr nach Wien zu ermöglichen. Er erhielt ein anständiges Ruhegehalt; auf eine Anstellung im Staatsdienst für ihn ließ Metternich sich nicht wieder ein.

Friedrich Schlegels Versuch, sich politisch zu betätigen, war mißglückt und mußte es nach seinem ganzen Wesen. Doch mag ihm aus der Zeit seiner Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten nicht vergessen werden, daß er in den Jahren, in denen sich der Kampf gegen Napoleon vorbereitete, und während dieses Kampfes selbst entschieden für die deutsche Sache eintrat (S. 5). Später hat er dann ja wieder sich ganz der Literatur zugewendet.

Berlin. C. Nohle.

210.

Bundestag und deutsche Nationalversammlung im Jahre 1848 nach Frankfurter Berichten des Bundestagsgesandten Clem. Theod. Perthes herausgegeben v. O. Perthes, mit Einführung über C. Th. Perthes als Politiker von Georg Küntzel (Frankfurter historische Forschungen Heft 7). Lex. 8⁰. LXV u. 207 S. Frankfurt a. M., Jos. Baer & Co., 1913. M. 7.50.

Cl. Th. Perthes, der Sohn des patriotischen Buchhändlers Friedrich Perthes, Professor des Staatsrechts an der Universität Bonn, war 1848 drei Monate hindurch Gesandter Sachsen-Altenburgs beim Bundestag. Seine Berichte an den Herzog Bernhard liegen hier zusammen mit einigen Briefen vor. Ihr allgemeiner bleibender Wert liegt weniger darin, daß sie uns u. a. von einer Reihe vertraulicher Sitzungen unterrichten, über die ein amtliches Protokoll nicht geführt wurde, als in den Stimmungsbildern und Charakteristiken eines scharfblickenden geistvollen Mannes. Die Intimität der Berichte gestattete völlige Zwanglosigkeit. Die Sitzungen der Nationalversammlung werden häufig mit dramatischer Anschaulichkeit geschildert; eigentümlich ergreifend wirkt die Erzählung von einer Arbeiterdemonstration vom 25. Mai, von Perthes als bedeutsames Vorzeichen kommender Entwicklungen mit banger Ahnung gewertet. Küntzel hat dem Buche eine Analyse des politischen Denkens von Perthes vorangeschickt und verspricht, sie noch ausführlicher in einem der nächsten Hefte seiner Sammlung nach dem ideengeschichtlichen Zusammenhang zu geben. Hat Küntzel in der vorliegenden Arbeit mit aller Schärfe die rationalistischen Bestandteile

im Denken von Perthes betont, dürfte er dann auch die romantischen, die doch unleugbar zahlreich vorhanden sind, zu ihrem Rechte kommen lassen.

Potsdam. Dr. Rich. Boschan.

211.

Meinecke, Friedrich, Radowitz und die deutsche Revolution. Zugleich Schlußband des Werkes: Joseph Maria von Radowitz. Von Dr. Paul Hassel. Gr. 8⁰. XII u. 554 S. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1913. M. 11.—, geb. M. 12.50.

Hassels vor acht Jahren erschienene Biographie von Radowitz führt nur bis zum Frühjahr 1848, bis zur Schwelle der nationalen Bewegung in Deutschland. Nach Hassels Tode hat Meinecke das unvollendete Werk übernommen und in einem zweiten Bande zum Abschluß gebracht. An Hassels Ausführungen anknüpfend und das von diesem gebotene reiche handschriftliche Material verwertend, ist seine Arbeit doch durchaus selbständig. Sie kann zugleich als Fortsetzung seines 1908 erschienenen Buches „Weltbürgertum und Nationalstaat" betrachtet werden und erweitert sich zu einer Monographie über Preußens nationale Politik in den Jahren 1848 bis 1850. Der biographische Charakter geht dadurch nicht verloren, da Radowitz überall im Mittelpunkt der Darstellung steht und der Leser ein vollständiges Bild von der geistigen und politischen Entwicklung des merkwürdigen Mannes erhält.

Wiederholt war Preußen 1849 und 1850 in der Lage, zwischen einer Vergrößerung seines Gebietes und dem Festhalten an seiner nationalen Aufgabe zu wählen. „Die Attraktionskraft des spezifischen Preußentums", so sagte man damals, „kann Österreich niemals gefährlich werden, wohl aber die Attraktionskraft eines volkstümlichen deutschen Gemeinstaates". Ebenso wie Osterreich hätten auch die deutschen Königreiche einer Aufteilung der Kleinstaaten und der kleineren Mittelstaaten zugestimmt, wenn sie Anteil an der Beute erhielten. Friedrich Wilhelm IV. war nicht abgeneigt, auf diese, namentlich von Bayern lebhaft vertretenen Pläne einzugehen, seine nähere Umgebung, die Mehrzahl seiner Minister suchten ihn dafür zu gewinnen. Vornehmlich Radowitz gebührt das Verdienst, die Rückkehr „zu einer solchen verschlimmerten Auflage der verrufenen Kabinettspolitik", wie er selbst es bezeichnet, verhindert zu haben. Er hat hierdurch — wenn auch zunächst seine Politik scheiterte und scheitern mußte, wie Meinecke ausführt — wenigstens für die Zukunft die Wiederaufnahme der nationalen Politik ermöglicht.

Zu seinen entschiedensten Gegnern gehörte damals Bismarck, der später den Gedanken des engeren deutschen Reiches und des dauernden Bundes mit Österreich siegreich durchführte.

Meinecke vergleicht ihn mehrmals in ansprechender Weise mit Radowitz, er beleuchtet die Verschiedenheit nicht nur ihrer Naturen und ihrer Politik, sondern auch der Grundlagen, auf denen ihr Einfluß und ihre Kraft beruhte.

Berlin-Steglitz. Paul Goldschmidt.

212.

Hermann Schulze-Delitzschs Schriften und Reden. Herausgegeben im Auftrage des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von F. Thorwart unter Mitwirkung von Hans Crüger, G. Küntzel, E. Lennhoff, F. Schneider und Ph. Stein. Fünfter Band. Gr. 8⁰. V u. 359 S. Berlin, J. Guttentag, 1913. Geb. für vollständig M. 30.—.

Den vier Bänden[1], welche Schulzes bedeutende Lebensarbeit in seinen Schriften und Reden darstellen, folgt jetzt auf Grund dieses reichen Materials als fünfter und letzter Band seine Lebensgeschichte. Friedrich Thorwart hat sie mit ebensoviel Sachkenntnis wie warmherziger Begeisterung ausgearbeitet, nach seinem Tode hat Professor Philipp Stein sie fertiggestellt.

Neben Schulzes Reden und Schriften ist natürlich auch die zeitgenössische Geschichtsforschung, namentlich ihr biographischer Teil, herangezogen. Einiges vermißt man allerdings. Des Verfassers Urteil über den Kriegsminister von Roon würde wohl weniger scharf ausgefallen sein, wenn er sich bemüht hätte, denselben aus den biographischen Arbeiten über ihn und aus seinen Briefen näher kennen zu lernen. Gerade mit Roon hat Schulze in der Konfliktszeit wiederholt besonders heftige parlamentarische Kämpfe ausgefochten. Der eine wie der andere von starker Überzeugung durchdrungen, geistvoll und redegewandt, vertraten sie zwei einander fremde Weltanschauungen, die auch äußerlich in ihren Gestalten verkörpert schienen: in dem stämmigen, breitschultrigen, lebhaften Volksvertreter gegenüber dem hochgewachsenen Offizier mit seiner ernsten Gemessenheit und aristokratischen Haltung.

Bei anderen politischen und literarischen Fehden Schulzes hat der Verfasser es besser verstanden, auch dem Gegner gerecht zu werden, so bei Schulzes berühmtem Streit mit Lassalle.

Im ganzen ist der Eindruck des Buches ein wohltuender. Es gibt ein anschauliches Bild des ernsten und doch lebensfrohen, arbeitsfreudigen und tapferen Mannes, der seine ganze Kraft für die wirtschaftliche, geistige und sittliche Hebung weiter Volkskreise einsetzte.

Berlin-Steglitz. Paul Goldschmidt.

---

[1]) 1909—1911 erschienen, vergl. Band 41 der Mitteilungen S. 172.

213.

Studien zur Rheinischen Geschichte, herausg. von Alb. Ahn. Gr. 8°. Bonn, A. Marcus & E. Weber. Heft 4: Friedrich Mönchmeier: Die Rhein- und Moselzeitung. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der katholischen Presse und des politischen Katholizismus in den Rheinlanden. VIII u. 153 S. 1912. M. 4.—. Heft 5: Paul Vogel: Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. XIV u. 125 S. 1913. M. 3.—.

Diese beiden tüchtigen, von Alfred Herrmann angeregten Erstlingsarbeiten stehen im Zusammenhang mit der seit einigen Jahren eifrig betriebenen parteigeschichtlichen Forschung, die bisher neben dem Liberalismus besonders den Vorläufern der Zentrumspartei zugute gekommen ist. Im Gegensatz etwa zu den Studien Bergsträßers und Schnabels beschränken sie sich fast ganz auf ein landschaftlich abgeschlossenes Gebiet und auch hier wieder auf die Untersuchung von Einzelfragen.

1. Mönchmeier behandelt, ausgehend von der Geschichte einer einzelnen Zeitung, zunächst den Koblenzer Kreis katholischer Männer, die sich um Clemens Brentano und den Fabrikanten und Landtagsabgeordneten Dietz sammelten. Solche Untersuchungen sind von großem Wert, erst sie erklären es, wie im Jahre 1848 der Zusammenschluß eines politischen Katholizismus in so kurzer Zeit möglich war. Übereinstimmend mit Vogel betont Mönchmeier, daß es sich hier um eine von innen herauswachsende, erst in den dreißiger Jahren zu größerem Einfluß kommende Bewegung handelt, daß nicht etwa mit der preußischen Okkupation 1815 eine geschlossene katholische Opposition einsetzt. Es sind zunächst nur wenige Männer — Konvertiten, jüngere Geistliche vielfach an der Spitze, — an die sich später weitere Kreise, besonders Juristen, anschließen. Ihnen gegenüber sammeln sich die Liberalen, die 1846 in Koblenz bei den Stadtverordnetenwahlen das Feld behaupteten.

In den dreißiger Jahren, noch vor dem Kölner Ereignis, beginnen die „Ultramontanen“ die Notwendigkeit einer ihnen ergebenen Presse deutlicher zu empfinden. Sie fühlen sich jetzt offenbar stark genug zu weitergehender Wirksamkeit. Freilich stießen sie hier auf hartnäckigen Widerstand der preußischen Regierung, die keine Neigung hatte, eine Presse zu konzessionieren, die sich notwendig gegen die preußische Kirchenpolitik richten mußte. Auch der Hinweis auf den staatserhaltenden Charakter der katholischen Kirche, mit dem eine Koblenzer Petition recht geschickt gerade nach dem Verbot der radikalen „Rheinischen Zeitung“ eine Konzession für eine neue katholische Zeitung empfahl, stimmte die Regierung nicht um. So blieb nichts übrig als der Versuch, eine schon bestehende Zeitung in

„ultramontanes“ Fahrwasser zu lenken. Dies gelang nun in Koblenz, wo die bisher gemäßigt liberale „Rhein- und Moselzeitung“ im Anfang des Jahres 1843 und dann nach einer Unterbrechung dauernd vom Juni 1844 an zu einer Vertreterin der katholischen Interessen wurde. In ihren politischen Ansichten schwankte die Zeitung, deren Besitzer sie nur als ein geschäftliches Unternehmen betrachtete, auch jetzt je nach den leitenden Redakteuren vom Liberalismus zu einem partikularistischen Konservativismus, um im Revolutionsjahr ganz demokratisch zu werden und gegen Ende 1849 kurz vor ihrem Eingehen wieder zu wechseln.

Die Stellung der Zeitung zu den verschiedenen politischen und religiösen Fragen hat Mönchmeier mit Geschick dargelegt. Einen interessanten Einblick in die damaligen Preßverhältnisse überhaupt gibt der Abschnitt über die Polemik der Zeitung mit anderen, vor allem liberalen oder radikalen Organen und mit Eichhorns wenig glücklicher Schöpfung, dem „Rheinischen Beobachter“. Das VI. Kapitel behandelt die sonstige katholische Presse im Rheinland, d. h. tatsächlich fast nur die „Luxemburger Zeitung“ des Konvertiten Rintel, die nur ein Jahr lang erschien und vor allem von einem Teil der rheinischen Geistlichkeit gelesen wurde. Im Gegensatz zu der im allgemeinen politisch liberalen Rhein- und Moselzeitung vertritt sie eine streng konservative Richtung, die auf Hallerschen Prinzipien beruhte. Sie steht dem Pfeilschifterschen „Staatsmann“ innerlich nahe. Ihre Bedeutung möchte ich geringer einschätzen als Mönchmeier. Wichtiger sind die katholischen Zeitschriften, über die das letzte Kapitel berichtet. Sie beginnen nach M. mit dem 1841 gegründeten „Rheinischen Kirchenblatt“ und widmeten sich zum guten Teile der Polemik gegen den Deutschkatholizismus, den Gustav-Adolf-Verein und die „schlechte“ Presse und Literatur. Überwiegend waren Geistliche die Leiter dieser Blätter.

Zu Einwendungen gibt die fleißige und verständige Arbeit nur wenig Anlaß. Waren wirklich in den vierziger Jahren die Literaten besonders gesinnungslos (S. 37)? Bei meinen Studien zur Berliner Publizistik dieser Jahre habe ich das nicht gefunden. Auf S. 62 scheint mir die Feindschaft der „Rhein- und Moselzeitung“ gegen Preußen durch ihre nationale Gesinnung nicht genügend erklärt; Preußens angeblicher Widerstand gegen die deutsche Einheit kommt nur als e i n Motiv, und kaum als das stärkste, in Betracht. Die Ausführungen des Zensors St. Paul, S. 108, sind allerdings interessant, aber mehr für ihn, als für die Beurteilung der Rheinländer. St. Paul, das verbummelte Genie, der mit den Leuten von der Rheinischen Zeitung trotz aller offiziellen Feindschaft recht intim war, ist ein schlechter Zeuge für loyale Gesinnung. Inwiefern das Jahr 1848 die Früchte der Niederhaltung der katholischen Presse gezeigt hat (S. 119), ist mir unklar. Hätte eine starke „ultramontane“

Presse etwa beruhigend auf die Massen gewirkt? Die Auffassung Friedrich Wilhelms IV. (S. 137) ist nicht richtig, mindestens ist der Ausdruck, er habe wegen seiner absolutistischen Neigungen, „auf der geschichtlichen Entwicklung“ gefußt, verfehlt. Bei den Zeitschriften vermisse ich das von Vogel S. 23 f. charakterisierte, unter dem rheinischen Klerus stark verbreitete „Journal historique et literaire de Liège“. Auch über den von M. nicht erwähnten Plan einer rheinisch-westfälischen Kirchenzeitung 1834 berichtet Vogel (S. 20).

2. Vogels Arbeit ist aus Studien über die durch den Kölner Kirchenstreit angeregte Publizistik entstanden, die auch jetzt noch den Kern der Abhandlung bilden. Ihnen voran geht eine gut unterrichtete Skizze der kirchlich-politischen Lage des Rheinlandes 1815—1837, die schon vor Droste-Vischerings Wahl ernste Symptome einer kommenden Krisis zeigte. Vogel weist besonders auf den Aachener Kreis hin, der sich noch in französischer Zeit um den Generalvikar Fonk und den Pfarrer Nellersen sammelte, mit denen der bekannte Pfarrer Binterim von Bilke in Verbindung stand. Soweit ich sehe, sind hier nicht Romantiker und Konvertiten die Führenden, sondern Männer, die stets streng kirchlich gesinnt und denen der Rationalismus fremd geblieben war. Binterim war von Jesuiten erzogen und dann Franziskaner geworden. Diese alten Truppen der Kirche darf man nicht unterschätzen, wenn man die Elemente zu erkennen sucht, aus denen sich die werdende ultramontane Partei zusammensetzte. Es ist charakteristisch, daß Nellersen wie Binterim schon in den 20er Jahren geheime Berichte über die kirchlichen Verhältnisse für die Kurie geschrieben haben. Seit 1834 macht sich eine Verbindung zwischen belgischen und rheinischen Geistlichen bemerkbar, deren Organ das schon erwähnte Journal de Liège war. Aus dessen Aufsätzen und Binterimschen Beiträgen waren die in Sittard Anfang 1837 gedruckten und in der nördlichen Rheinprovinz weitverbreiteten „Winterabendunterhaltungen einiger Landleute am warmen Ofen“ zusammengestellt, in denen die ultramontane, antipreußische Tendenz in schärfster Form hervortrat.

Die Folgen der Kabinettsorder vom 17. August 1825, durch die eine im Osten zu Recht bestehende Vorschrift über die Kindererziehung bei gemischten Ehen auf die westlichen Provinzen übertragen wurde, unterstützt durch die Zwistigkeiten, die sich infolge der Verurteilung des Hermesianismus erhoben, führten schließlich zu einem Zusammenstoß zwischen Regierung und Kirche, dessen Heftigkeit durch die Person des Erzbischofs sich erklärt.

An der Hand der Flugschriften untersucht Vogel in ansprechender Form die Wirkungen, die durch die Katastrophe außerhalb der Rheinlande hervorgerufen wurden, und sodann die Äußerungen der öffentlichen Meinung in der Rheinprovinz

selbst. Aachen und Koblenz stehen auch hier im Vordergrund, während es in Trier nur zu lokalen Mißstimmungen kommt. Der ultramontanen Partei, deren Führer teilweise eine Loslösung Westfalens und der Rheinprovinz von Preußen und ihre Vereinigung unter einem habsburgischen Herzoge verfochten, stand das Domkapitel mit seinem publizistisch geschickten Mitgliede München gegenüber, dem sich die Lehrer des Priesterseminars und die zahlreichen Schüler von Hermes unter der Geistlichkeit anschlossen. Die nationalgesinnten Rheinländer kamen durch Benzenberg, den liberalen Politiker, und den Juristen Matzerath sehr glücklich zur Geltung.

Der Musterung der Flugschriften läßt der Verfasser kürzere Abschnitte über die Rolle der hohen preußischen Beamten der Rheinprovinz in den Jahren der Krise, über die Haltung des Adels und über den Verlauf des rheinischen Landtags von 1841 folgen. Auch hier wird näher auf literarische Erzeugnisse aus diesen Kreisen eingegangen, die mit gesundem staatlichen Sinn meist eine erfrischende Freimütigkeit verbanden. Das Bild der preußischen Beamten ist ein ungemein sympathisches und steht im Gegensatz zu den beliebten Vorstellungen von dem preußischen Gewaltregiment im Rheinland. Die Ausführungen über den Adel wird der Verfasser selbst nicht für abschließend halten; immerhin sind sie höchst wertvolle Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Zusammenschlusses zwischen ultramontanem Bürgertum, altem Adel und niederem Klerus. Führende Kräfte der Zentrumspartei fanden sich in diesen Jahren zum ersten Male.

Das Urteil Vogels ist trotz des schwierigen Stoffes durchweg besonnen. Manche Widersprüche finden in dem Charakter des Buches als einer Erstlingsschrift ihre Erklärung. Die Bezeichnung Preußens als eines Agrar- und Polizeistaats. S. 1, ist nicht zutreffend, überhaupt scheint mir das übliche, auch bei Vogel öfter wiederkehrende Epitheton „Polizeistaat" reichlich abgenutzt und für den aufgeklärten Beamtenstaat wenig geeignet. Ganz falsch ist der Passus auf S. 11, wo von Preußens Umwandlung von einem „Nachtwächter-" in einen Kulturstaat die Rede ist. Wann soll diese Umwandlung stattgefunden haben? Der Nachtwächterstaat ist vielmehr ein Produkt der staatswissenschaftlichen Theorie des ausgehenden 18. Jahrhunderts als eine historische Erscheinung. In der brandenburg-preußischen Geschichte ist er nie auch nur entfernt zur Verwirklichung gekommen. Über die Zirkumskriptionsbulle De salute animarum (S. 9 f.) gibt O. Mejer die eingehendsten Nachrichten aus den preußischen Akten. Für einzelne allgemeine Behauptungen sähe man gern Quellenzitate, so für die Ansicht, daß zu Beginn der dreißiger Jahre „manche gemäßigte und verständige Männer" eine bewußte Unterdrückung des Katholizismus durch Preußen angenommen haben (S. 19).

Die Geschichte der Kabinettsorder vom 17. VIII. 1825 und ihrer Folgen ist in der Form nicht ganz glücklich. Das Urteil über Altenstein, S. 27, scheint mir zu milde, das über Bunsen, S. 34, zu hart. Auch die ungemein scharfen Wendungen gegen Droste, S. 120 f., stimmen nicht recht zu der sonst so ruhig abwägenden Art Vogels, die natürlich nicht ausschließt, daß man auch sonst hie und da anderer Ansicht ist. Dem Wert der fleißigen Arbeit geschieht damit kein Abbruch.

Berlin. E. Kaeber.

214.

Bouchard, Ernst von, Eduard von Bouchard. Ein Lebens- und Charakterbild. Mit 3 Abbildungen und 1 Tafel. Gr. 8°. III u. 222 S. München, R. Oldenbourg, 1913. M. 5.50, geb. M. 6.—.

Dieses Lebensbild eines verdienten hohen bayerischen Justizbeamten kann zunächst nur engere Kreise interessieren. Doch ragt es in die allgemeinen Beziehungen hinein in dem Moment, wo Bouchard, bald nach dem Regierungsantritt Ludwig II., Justizminister unter v. d. Pfordten und dann unter Hohenlohe wird. Und hierbei sind für uns besonders einige Streiflichter wichtig, die auf Wesen und Charakter des jungen Königs fallen, sowie auf die Motive der äußeren Politik Bayerns, speziell Preußen gegenüber. Über den ersteren Punkt heißt es: „Darüber hatte Bouchard nach den ersten Unterredungen mit dem jungen Monarchen keinen Zweifel, daß er geistig in hohem Grade begabt sei, aber auch darüber, daß die geistigen Anlagen, Denken und Wissen, ohne geregelte Ordnung in seinem Kopfe lebten. Es sei zu beklagen, daß der talentvolle Jüngling das Unglück hatte, nicht — wie andere junge Leute — durch systematisch geordneten Unterricht und gründliche Studien nach und nach zu logischem Denken, bewußter Übersicht über das geistig Angeeignete und zur Fähigkeit richtiger Anwendung desselben zu gelangen. Hierin lag für belehrende Einwirkung eine große Schwierigkeit. Er war mit seinem Bruder Otto zu sehr gegen die Außenwelt abgeschlossen, selbst den Eltern so wenig — und nur unter steifem Zeremoniell — nahegekommen, daß er den Vater kaum kannte. Aus der Kinderstube stieg er auf den Thron, nachdem er kaum die ersten Anfangsgründe in Sprach- und anderen Wissenschaften kennen gelernt, auch nicht durch Umgang mit Mitschülern und Einwirkung gebildeter Freundeskreise sich selbst eigene Geistesbildung errungen hatte."

Auch über die bald wieder aufgelöste Verlobung mit seiner Cousine, der Herzogin Sophie in Bayern, finden sich interessante Einzelheiten usw. usw.

Berlin-Friedenau. Gustav Markull.

215.

v. Petersdorff, Hermann, Friedrich von Motz. Eine Biographie. 2 Bde. Gr. 8⁰. XVIII, 255 und X, 423 S. Berlin, R. Hobbing, 1913. M. 12.—, geb. M. 16.—.

Was Treitschke in seiner deutschen Geschichte zuerst laut hervorgehoben hat, das will diese seinem Andenken gewidmete Biographie fortführen und vertiefen: Die Würdigung eines bedeutenden, um Preußen und die deutsche Einigung hochverdienten Staatsmannes. Der beklagenswerte Umstand, daß Motz einem sonst überaus glücklichen und erfolgreichen Leben allzufrüh, im noch nicht vollendeten 55. Lebensjahre, entrissen worden ist und nur genau 5 Jahre in der entscheidenden Stellung als Leiter der preußischen Finanzen hat wirken können, hat seinen Nachruhm zweifellos beeinträchtigt. Denn obwohl seine Tätigkeit in der Mitwelt weite Beachtung und Anerkennung fand, so ist doch im Urteil der folgenden Jahrzehnte gerade sein Anteil an dem bedeutendsten Werk, dem der deutschen Zolleinheit, in Vergessenheit geraten, während die Maaßen und Eichhorn sich schon durch ihre viel längere Wirksamkeit der Nachwelt stärker einprägten und lange als die eigentlichen Schöpfer jenes Werkes galten. Immerhin wird man auch jetzt, nachdem seine Verdienste längst wieder ans Licht gerückt sind, und selbst nach der vorliegenden ausgezeichneten, gründlichen und warmherzigen Schilderung seines Lebens ihn nicht unter die großen, bahnbrechenden Persönlichkeiten einreihen können. Er war ein ungewöhnlich tüchtiger Beamter, intelligent, lebhaften Geistes, willensstark und von erstaunlicher Arbeitskraft, organisatorisch außerordentlich befähigt, dabei wohlwollend und heiteren Sinnes, ein Mann, der sich nicht nur Hochachtung, sondern auch Sympathie gewinnen mußte. Er war sicherlich keine typische, sondern eine Ausnahme-Erscheinung, und in der trüben Reaktionszeit nach den Kriegen mit ihrem — hier trefflich gezeichneten — müden Grundzug und dem Vorwalten unzureichender Kräfte hebt sich seine frische Unternehmungslust aufs erfreulichste hervor, wie er auch mit seinen liberalen Überzeugungen und seiner offenherzigen Art eine besondere Figur als Staatsmann macht. Aber eine neue geistige Note bringt er nicht hinein, und was er geschickt und energisch verficht, sind durchweg nicht seine eigenen Gedanken.

Motz entstammte einer angesehenen kurhessischen, erst 1780 geadelten Familie, trat aber sofort nach beendigtem Studium (1795) in preußischen Dienst, wie so manche andere darin hochbewährte Männer Preuße aus Neigung, nicht von Geburt. Er wirkt zunächst ausschließlich im westelbischen Preußen, in Halberstadt und im Eichsfelde, wird dann nach den Freiheitskriegen zuerst selbständig mit der Verwaltung und Übergabe von Fulda betraut, Regierungspräsident in Erfurt, Oberpräsident von Sachsen.

Dies schildert, mit manchen wertvollen Kleinbeiträgen zur Zeitgeschichte, der erste Band, während der zweite, stärkere und wichtigere ausschließlich seine Ministerzeit (1825—30) behandelt. Motz war ein idealer Finanzminister: mit glücklichem Wirklichkeitssinn erkannte und mit temperamentvoller Entschiedenheit bekämpfte er alles Ungesunde, Überlebte, Bureaukratische, vereinfachte das Finanzwesen und trat stets tapfer für Erfordernisse des Gemeinwohls — so vor allem im Verkehrswesen, Straßenbauten — ein, ohne Druck und Plusmacherei erreichte er Überschüsse. Ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger Klewiz wußte er die Stellung des Finanzministers zu der beherrschenden im Staatsleben zu machen, er beseitigte gleich im Anfang die bisherige Generalkontrolle der Finanzen unter Ladenberg — über deren Wesen und Geschichte hier wohl hätte etwas gesagt werden können. Motz ist mit seiner rührigen und temperamentvollen Art öfters in Gegensatz zu den älteren und schwerfälligen Kollegen geraten, vor allem zu dem Kultusminister Altenstein (II S. 345 ff.); wobei es recht bezeichnend ist, daß hier gerade der Finanzminister, der sonst die zugeknöpfteste Person zu sein pflegt, am ersten Herz und Säckel offen hatte für alle wahren Erfordernisse der Zeit. Auch das ist bemerkenswert, daß die Bedeutung und die Verdienste von Motz in den Kreisen der Handelswelt besonders warm anerkannt worden sind.

Einen besonders breiten Raum nehmen naturgemäß die Darlegungen über die Begründung des deutschen Zollvereins ein. Die Regelung mit Anhalt und wegen der übrigen Enklaven, der Zollverein mit Hessen-Darmstadt, die Gegenaktion der übrigen, um ihre Souveränität besorgten mitteldeutschen Staaten und deren Handelsverein, der Handelsvertrag mit Bayern und Württemberg — das sind die wichtigen Abschnitte in diesem Werdegang, die in die Zeit des Motzschen Ministeriums fallen und wobei er die vorwiegend treibende Kraft war. Für diesen Zeitraum gibt der Verfasser, der allen Quellen mit äußerster Sorgfalt nachgespürt hat, eine erschöpfende Darstellung der gesamten zollpolitischen Verhandlungen; wenn er auf das Vorherige nicht eingeht, so hat er sich als Biograph bewußt diese Grenze gezogen, aber es hätte doch erwähnt werden können, daß der Gedanke der Zolleinheit schon seit 1819 sowohl zwischen den Regierungen — auch durch den hier recht ungünstig beurteilten Grafen Bernstorff — wie in der breiten Öffentlichkeit — Lists Handelsverein — lebhaft verhandelt worden war, und daß Motz seit 1825 nur diesen Faden weitergesponnen hat. Allerdings ohne ihn wäre die große Sache wahrscheinlich aufs tote Geleise geraten, und ihm bleibt das unbestreitbare Verdienst, sie durch seinen Weitblick, seine Überzeugungskraft und seinen Feuereifer unendlich gefördert, ja über die größten Schwierigkeiten hinweggebracht zu haben. Er hinterließ die Dinge reif zur Vollendung, den Gegenverein der Mitteldeutschen in beginnender Auflösung,

und im Jahr nach seinem Tode erfolgte der entscheidende, von ihm heiß erstrebte Anschluß seines vorher schroff widerstrebenden Heimatlandes Kurhessen, durch den der Osten und der Westen des Zollvereinsgebietes ihre Verbindung erhielten. Neben Motz hat sich vor allem der Stuttgarter Verlagsbuchhändler Cotta verdient gemacht durch seine patriotischen Bemühungen um die Annäherung zwischen Preußen und Süddeutschland.

Petersdorff hat der prächtigen und erfrischenden Gestalt des neben Miquel bedeutendsten preußischen Finanzministers mit dieser Biographie ein schönes Denkmal gesetzt. Warme Liebe zu seinem Helden hat ihn bei der unendlich mühevollen, offenbar lückenlos bewältigten Sammelarbeit geleitet und leuchtet aus der stilsicher und flott geschriebenen Darstellung hervor. Eine nicht gewöhnliche Fähigkeit, Personen und Zustände in knappen Umrissen lebensvoll hinzustellen, fällt noch besonders angenehm auf.

Berlin-Grunewald. H. Rachel.

216.

Charmatz, Richard, Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907. 1. Bd. („Aus Natur und Geisteswelt", Bd. 242). 2. Auflage. 8⁰. X u. 146 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. Geb. M. 1.25.

Innerhalb sehr kurzer Zeit hat der erste Band des vorliegenden Werkes, das die Vorherrschaft der Deutschen in der inneren Geschichte Osterreichs zum Gegenstand hat, in einer Neuauflage erscheinen können, ein Beweis, wie notwendig eine kurze Zusammenfassung der geschichtlichen Ereignisse der bewegten Jahre von 1848 bis 1907 war. Abgesehen von der Ausmerzung einiger Druckfehler, hat der Verfasser auch gewissenhaft die inzwischen erschienene Literatur verwertet. Die Gliederung des Stoffes ist die gleiche wie in der ersten Auflage. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das vormärzliche Österreich behandelt das Buch in festen, klaren Ausführungen die großösterreichische Politik vom Revolutionsjahr bis zur Dezemberverfassung vom Jahre 1867 und die zisleithanische Politik bis zum Jahre 1879. Gerne sei zugegeben, daß überall der richtige Mittelweg zwischen dem Zuviel und Zuwenig eingehalten und der Versuchung entgangen wurde, mit einer politischen Anschauung in den Vordergrund zu treten, wie dies leider bei manchen derartigen Veröffentlichungen der Fall ist. Hie und da merkt man wohl solche Anspielungen, die man jedoch ruhig in den Kauf nehmen kann. Die Bearbeitung des für die Jetztzeit so wichtigen Themas, wie sich neben den Deutschen die anderen Nationen Österreichs politisch und gesellschaftlich emporarbeiteten, dürfte auf keinen Widerspruch stoßen; eine Be-

merkung über das Prager Kasino (S. 54) allerdings scheint mir etwas zu scharf ausgefallen zu sein.

Politiker und Geschichtsfreunde werden das Buch gerne lesen.

Wien. Dr. Hugo Pöpperl.

217.

Charmatz, Richard, Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19. Jahrhundert. 1. Teil. Bis zum Sturz Metternichs. („Aus Natur und Geisteswelt“, 374. Bd.) 8⁰. V u. 132 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. Geb. M. 1.25.

Das hier angezeigte Buch ist aus dem Bestreben heraus entstanden, „eine klaffende Lücke notdürftig auszufüllen und allen denen, die eine Orientierung wünschen, wenigstens einen Überblick zu gewähren“, da über die äußere Geschichte Österreichs im 19. Jahrhundert nur Einzelwerke, aber keine zusammenfassenden Darstellungen zur Verfügung stehen. Von diesem Standpunkt aus muß auch C.s Buch beurteilt werden. Es ist gewiß eine lehrreiche Arbeit, das kann schon jetzt behauptet, ein endgültiges Urteil kann aber wohl erst dann gefällt werden, wenn der zweite Teil (die Geschichte der auswärtigen Politik seit 1848) erschienen sein wird.

Die einzelnen Abschnitte tragen die Überschriften „Das Zeitalter der französischen Revolution“, „Der Kampf gegen Napoleon“, „Metternich gegen Deutschlands Freiheit“, „Im Dienste der europäischen Reaktion“, „Stille Zeiten“ (?!), „Metternichs Sturz“.

Wien. Dr. Hugo Pöpperl.

218.

Vogt, Ernst, Die Hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung (1863—71). (Hist. Bibl. 34.) 8⁰. IX u. 229 S. München, R. Oldenbourg, 1914. In Pappbd. M. 6.—.

Eine Darstellung der Politik des Freiherrn v. Dalwigk, unparteiisch und auf unbekanntes Material gestützt, muß für die deutsche Geschichte der großen sieben Jahre einen wichtigen und willkommenen Beitrag geben. Daher ist es mit Freuden zu begrüßen, daß in diesem Band eine solche Arbeit vorliegt, die jeden Wunsch erfüllt. Vogt hat das Glück gehabt, den Nachlaß Heinrich v. Gagerns zur Benutzung zu erhalten, der reiches Material bot, dazu die seit 1910 vom Pariser Ministerium des Äußern herausgegebenen Aktenstücke „Der diplomatische Ursprung des Krieges von 1870“ (diese hätten vielleicht noch mehr vom Verfasser ausgeschöpft werden können) — so konnte sehr viel Neues und Interessantes geboten werden, wodurch unsere Kenntnis in hervorragender Weise bereichert worden ist.

Heinrich von Gagern als hessischer Gesandter am Wiener Hofe — es hat etwas Tragisches, den Mann, der, als Präsident der Paulskirche, vielen guten Deutschen wohl der Mann der Zukunft erschien, in den Jahren der Entscheidung als den Untergebenen eines Dalwigk, als Gesandten eines deutschen Kleinstaates wiederzufinden, der alles, was er einst erstrebte, nun bekämpft und dann widerwillig auf ganz anderem Wege durchgeführt sieht. Zwar der „kühne Griff" war ja schon 1848 für Österreich ausgeschlagen, aber dann hatte doch Gagern mit heißem Bemühen sich für das Erbkaisertum und für die Union eingesetzt. Erst das Jahr 1859 hatte ihn, gerade als für Preußen die neue Ära begann, ins österreichische Lager gezogen. Vielleicht war es sein jüngerer Bruder Max, der, katholisch geworden und schon länger in Wien tätig, auch Heinrich beeinflußte.

Da aber wäre es doch auch für Vogts Forschung vielleicht angebracht gewesen, wenigstens in der Einleitung zu bemerken, wie es kam, daß Hessen von jeher, trotz seines Protestantismus, nach Österreich gravitierte, daß jene Gagern, Biegeleben, Dalwigk früher oder später ins österreichische Fahrwasser gelangten, daß der hessische Adel meist in österreichische Dienste, nicht in preußische trat, daß, wie jener bedeutende Prinz Emil zeigt, von den Rheinbund-Sympathien wohl der Weg an die Donau, nie an die Spree führte.

Dalwigks Politik, die er zwanzig Jahre mit einer imponierenden Zähigkeit innegehalten hat, bewegte sich in diesen Bahnen: Anlehnung bald an Frankreich, bald an Österreich, bald an die Trias, aber nie an die Macht, mit der seit der großen Landgräfin und seit der Gründung des Zollvereins Hessen so starke Verbindungen gehabt hatte.

Vogt brauchte bei seiner Aufgabe die innere Politik nicht zu berühren; aber es ist klar, daß, wie Dalwigk vor dem Bischof Ketteler kapitulierte, so jetzt auch nach außen die Hinneigung zu den katholischen Mächten in der hessischen Staatskunst überwog.

Anfang 1864 wurde H. v. Gagern hessischer Gesandter in Wien, und da setzt Vogts Forschung ein. Sie beschränkt sich nicht auf die hessischen Beziehungen zu den Mächten, sondern geht ungezwungen ein auf die Stellung der Mittelstaaten überhaupt, von denen der eine, fast der kleinste, nicht abzutrennen ist. So spielen die großen Mächte immer hinein; denn das ist ja das Bezeichnende, unserer Zeit schon fast Undenkbare, daß diese Kleinstaaten große Politik zu machen sich getrauten, daß ihre Staatsmänner, voran der sächsische Gernegroß, sich stolz in der Illusion wiegten, daß die Geschicke der Welt von ihrer schlauen Diplomatie abhingen. Wie tief mußte ihr Haß gegen den neuen Kollegen in Berlin sein, der seine Verachtung den ohnmächtigen Kleinstaaten ganz unverhohlen kundgab. Doch muß gesagt sein, daß Dalwigk von seinem Freunde Beust sich

vorteilhaft unterscheidet. Dem vitalen, sanguinischen, beweglichen, unwahren und popularitätssüchtigen Sachsen gegenüber zeigte er eine vornehme Ruhe, Entschiedenheit und kalte Verachtung der Volksstimme. Wie sicher muß er aber seinen Großherzog beherrscht haben, wenn er sich noch nach 1866 und selbst durch den großen Krieg hindurch am Ruder erhalten konnte, trotz der Opposition im Innern und des schärfsten Gegensatzes zum Thronfolger und seiner Gemahlin Alice (deren Erinnerungsblätter nicht benutzt sind), trotz der allgemeinen Verurteilung in ganz Deutschland und des völligen Mißerfolges seiner Politik! Nichts ficht ihn an; unbeirrt geht er seines Weges, und im Augenblick, wo Bismarck ihm 1866 (auf Bitten Rußlands) die gnädigsten Friedensbedingungen gewährt, geht er zum französischen Botschafter in Berlin, um gegen Preußen zu hetzen. Ohne zu zucken, erträgt er den Vorwurf des Vaterlandsverrats, benutzt die hessische Familienverbindung mit Rußland, um den Zaren gegen Bismarck einzunehmen, ermuntert in Wien die Revanchelust durch Hinweis auf Napoleons kriegerische Absichten und schürt diese 1868 in persönlichen Verhandlungen mit General Ducrot. Gerade hierfür ist Dalwigks Brief an Gagern (S. 179) wichtig, da er Ducrots Memoiren bestätigt. Und als 1870 der Krieg ausbricht, erwartet er sicher, daß die Franzosen Süddeutschland durch rasche Offensive zum Abfall von Preußen zwingen würden. Dies betrachtet er als das Heil des „wahren deutschen Vaterlandes, dem ich stets mit ganzer Seele angehöre, das ich mir aber ohne Deutsch-Österreich nicht denken kann".

Wie rasch aber versteht es der Gewandte, in Versailles mit der neuen Wendung sich zu vertragen, so daß der Kronprinz über diese „Coulanz" ganz erstaunt ist. Er klammert sich an sein Amt; die Gewohnheit zu herrschen und alle Stellen mit seinen Kreaturen zu besetzen (was der Thronfolger ihm vorwarf), war doch zu süß. Doch Bismarck forderte jetzt (April 1871) seine Entlassung. —

Die angefügten Dokumente sind alle sehr interessant und bringen viel Neues. — Vogts Darstellung ist gut und einfach. „Die Zündnadel war zur Magnetnadel geworden" ist eine etwas überspitzte Pointe, und „innerpolitisch" ist ein Wort, das, noch so häufig jetzt gebraucht, immer falsch bleiben wird.

Berlin. R. Sternfeld.

219.

Schlözer, Leopold v., Generalfeldmarschall Freiherr v. Loë. Ein militärisches Zeit- und Lebensbild. Mit 3 Bildnissen und 4 Karten. Lex. 8⁰. XI u. 323 S. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1914. M. 6,50; geb. M. 8.—.

Die Lebensbeschreibung eines Offiziers, dem weder im Kriege eine maßgebende Führerrolle, noch im Frieden eine auf Organisation

und Ausbildung des gesamten Heeres entscheidenden Einfluß ausübende Tätigkeit an zentraler Stelle zufiel, darf nur unter besonderen Umständen auf das Interesse weiterer Kreise rechnen. Solche Umstände wird man bei Loë vornehmlich in seinen schon frühzeitig beginnenden nahen Beziehungen zu Kaiser Wilhelm I. und in seinem diplomatischen Wirken suchen. Es stimmt daher, herab, wenn in der Einleitung gesagt wird, daß dieses „nur gestreift werden“ konnte. Trotzdem ist das Buch interessant, einzelne Abschnitte sind geradezu fesselnd, namentlich, wo Loë selbst zu Wort kommt. Rheinischer Aristokrat und gläubiger Katholik mit nahen Beziehungen zur internationalen Aristokratie und zum Vatikan, dabei überzeugter Preuße und pflichttreuer Offizier, — ritterlich im Sattel und auf dem Parkett, — Hofmann und Diplomat und gleichzeitig ein hochbeanlagter und kenntnisreicher Soldat, tapferer Reiterführer im Kriege und trefflicher militärischer Erzieher im Frieden — so lernen wir den Feldmarschall kennen. Man möchte mehr über seine psychologische Entwicklung erfahren, als hier geboten wird; die Jugend wird allzu stiefmütterlich behandelt. Um die Vielseitigkeit dieses Lebens zu kennzeichnen, nur einige Stichworte: auf der Bonner Universität bei den „Preußen“, Berührungen mit dem nachmaligen Großherzog Friedrich von Baden und mit Prinz Friedrich Karl; Teilnahme am Feldzuge 1848 im schleswig-holsteinschen Heere; preußischer Husarenoffizier, Feldzug in Baden 1849, erste Berührung mit dem Prinzen von Preußen; Entwicklung dieser Beziehungen, bis Loë 1858 sein Adjutant, später Flügeladjutant wird; 1863—66 Militärattaché in Paris; während des Feldzuges 1866 im großen Hauptquartier des Königs; Kommandeur der Königshusaren im Kriege gegen Frankreich; im Frieden Aufrücken bis zum Kommandierenden General des VIII. Armeekorps; inzwischen verschiedene Missionen: 1883 im Gefolge des Kronprinzen in Spanien und in Rom, die daran sich anschließende „Salamanca-Affäre“ — diese Abschnitte sind ganz besonders interessant; Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin. Ein wahres Kabinettstück ist die als „Beilage“ angefügte, im wesentlichen von Loë selbst verfaßte Schilderung der Reise nach dem Kaukasus im Jahre 1862 als Begleiter des Prinzen Albrecht von Preußen zur Teilnahme an einem russischen Kriegszuge gegen die Bergvölker; hier offenbart sich ganz überraschend auch ein prächtiger Humor. Kennzeichnend für seine ausgezeichnete Beobachtungsgabe und sein klares Urteil ist eine 1883 verfaßte Denkschrift über Spanien. Die Fülle der Beziehungen dieses reichen Lebens zu historischen Persönlichkeiten ist erstaunlich. Außer den genannten nenne ich nur beispielsweise Kaiserin Augusta, Kaiserin Friedrich, General Roth v. Schreckenstein, Napoleon III., Bourbaki, Gallifet, mit dem er dauernd befreundet blieb, Erzherzog Albrecht von Österreich. Loë hat den großen Schatz der an ihn gerichteten Briefe vor seinem Tode vernichtet und auch in seinen 1906 erschienenen

„Erinnerungen aus meinem Berufsleben“, die sich um „Kaiser Wilhelm und Kaiserin Augusta gruppieren“, übt er vorbildliche Diskretion. Man muß es demgemäß billigen, wenn der Verfasser sich nicht für berechtigt hält, aus den ihm offenbar bekannten mündlichen Erzählungen „die kleinen Züge“ einzufügen, „denen der Meister der Unterhaltungskunst durch feines Mienenspiel einen unvergleichlichen Reiz zu geben verstand.“ Alles in allem haben wir es mit einer wertvollen Bereicherung der zeitgenössischen biographischen Literatur zu tun.

Berlin. A. v. Janson.

220.

von Philippovich, Eugen, Nikolaus von Philippovich. Das Leben und Wirken eines österreichischen Offiziers. Mit 15 farbigen Bildern und 17 Schwarz-Weiß-Zeichnungen. Gr. 8°. XI u. 150 S. Wien, Gerold & Co., und Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1913. M. 7.50, geb. M. 9.50.

Ein pietätvoller Sohn (Eugen v. Philippovich, Professor der Wiener Universität) schildert das ereignisreiche Leben seines 1858 verstorbenen Vaters. Als junger Offizier machte er den Schluß des Feldzuges 1814 mit, wurde 1826 als Generalstabsoffizier einem zur Bekämpfung der Seeräuber nach der Levante entsandten Geschwader beigegeben und mußte bei seiner Rückkehr die Straßenverbindung zwischen Konstantinopel und Wien vom kommerziellen und militärischen Gesichtspunkte erkunden, auch mit dem Fürsten Milosch von Serbien in Verbindung treten. Es folgten fortifikatorische Aufgaben und der glücklich durchgeführte Auftrag, die Dampfschiffahrt durch das „Eiserne Tor“ in die Wege zu leiten, Vertretung des Konsuls in Belgrad und 1840 eine Entsendung nach Konstantinopel zur Verfügung der türkischen Regierung behufs Anlage von Befestigungen, endlich 1841 eine erneute diplomatische Sendung nach Serbien. 1848 rückte er mit einem Teile des von ihm befehligten Grenzregiments nach Italien und zog nach der Rückkehr nach Kroatien in den Kampf gegen die aufständischen Ungarn. Er wurde dem schwachen und schlecht zusammengesetzten und ausgerüsteten Korps des General Roth zugeteilt und mußte mit ihm in verzweifelter Lage die Waffen strecken. Durch die im Jahre 1851 erfolgte Ernennung zum Feldmarschalleutnant und Divisionär wurde er von jedem Vorwurf entlastet, Krankheit aber veranlaßte ihn, schon 1852 in den Ruhestand zu treten. Man gewinnt durch die sachliche Erzählung der Tatsachen Sympathie mit dem vielseitig beanlagten und erprobten, pflichttreuen Manne. Der Hauptwert des Buches besteht aber doch wohl in den vielfachen Aufschlüssen (man beachte den „Anhang“) über die früheren Zustände in den Balkanstaaten und Österreichs Beziehungen zu ihnen, wichtig für das Verständnis der Gegenwart. Die zahlreichen beigegebenen Bilder — Land-

schaften, Porträts, Soldaten- und Volkstypen — lassen in Philippovich einen talentvollen Zeichner und Aquarellisten erkennen.

Berlin. A. v. Janson.

221.

Feldhaus, F. M., Die Technik der Vorzeit, der geschichtlichen Zeit und der Naturvölker. Ein Handbuch für Archäologen und Historiker, Museen und Sammler, Kunsthändler und Antiquare. Mit 873 Abbildungen. Lex. 8⁰. XV u. 1400 Spalten. Leipzig, Wilhem Engelmann, 1914. M. 30.—, geb. M. 32.50.

Von jeher haben die Erscheinungen der Gegenwart dadurch höchst anregend auf die Geschichtsforschung gewirkt, daß man stets mit besonderem Eifer die Vergangenheit solcher Zweige menschlicher Tätigkeit aufzuklären suchte, die am lebhaftesten das Interesse der Gegenwart in Anspruch nahmen. Im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation entstanden die großen kirchenhistorischen Werke von Matthias Flacius, Baronius, Bossuet und Thomassin, in den Jahrhunderten der absoluten Monarchie beschäftigte man sich vor allem mit dem Leben der einzelnen Fürsten, ihren Kriegen und diplomatischen Beziehungen. Als dann die Fragen der Einführung der konstitutionellen Verfassung, der Selbstverwaltung und der Geschwornengerichte die öffentliche Meinung lebhaft zu beschäftigen begannen, wandte man sich der Rechts- und Verfassungsgeschichte mit besonderem Eifer zu. Später, als im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die ökonomischen und sozialen Probleme die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in erster Linie in Anspruch nahmen, gewann man sogar ein fast völlig neues Gebiet für historische Untersuchungen in der Aufhellung der wirtschaftlichen Entwicklung. Ebenso werden in der unmittelbaren Gegenwart infolge der wachsenden Bedeutung der Handels- und Kriegsflotten sowie der kolonialen Bestrebungen die Geschichte des Seeverkehrs und des Erwerbs außereuropäischer Besitzungen durch die romanischen und germanischen Staaten weit eifriger als früher gepflegt.

Um so auffälliger ist, daß die Geschichte der Technik, nämlich derjenigen Fertigkeiten, durch welche die Menschen die Kräfte und Produkte der Natur ihren Zwecken dienstbar machen, das ganze 19. Jahrhundert hindurch fast völlig vernachlässigt wurde. Hat doch grade in dieser Zeit die Technik in tausend Beziehungen durch immer neue Fortschritte umgestaltend auf das Leben der Gesamtheit gewirkt und durch zahlreiche früher unbekannte Erscheinungen auf dem Gebiete der Güterherstellung und des Transportwesens — man denke nur an Fabriken, Eisenbahnen und Dampfschiffe! — die Aufmerksamkeit jedes einzelnen auf sich gezogen. Dennoch hat, von wenigen Vorläufern abgesehen, die wissenschaftliche Behandlung jener Seite der Kulturentwicklung, in der früher fast nur Dilettanten sich betätigten,

erst in den letzten zwanzig Jahren begonnen. Erst in ihnen entstanden Arbeiten, die mit gründlicher Kenntnis der Quellen und der Literatur und in wissenschaftlicher Methode einzelne Partien der technischen Entwicklung, z. B. diejenige der Dampfmaschine, des Bergbaus, der Telegraphie aufzuklären suchen. Von diesen Publikationen können einige, insbesondere diejenigen von Matschoß, Hennig, Ludwig und Theodor Beck, Wiedemann usw., dem Besten zur Seite gestellt werden, was in anderen historischen Forschungsgebieten geleistet ist. Namentlich fördern aber den neuen Zweig der Geschichtswissenschaft mehrere Spezialzeitschriften, von denen ich hier nur die „Beiträge zur Geschichte der Technik und der Industrie“, sowie das „Archiv für Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik“ nenne. Dagegen fehlte es bisher völlig an einem Werke, aus dem man sich leicht über die bisherigen Ergebnisse der Spezialforschung auf jenem Gebiete unterrichten kann.

Ein solches Hilfsmittel ist um so wichtiger, als ebenso wie in der Zeit, in der Ranke die „Jahrbücher des deutschen Reiches“ ins Leben rief, in der politischen Geschichte des Mittelalters, heute in der Geschichte der Technik wesentliche Fortschritte nur durch Einzeluntersuchungen zu erreichen sind. Ein von Ludwig Darmstaedter unter dem Titel „Handbuch zur Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik“ 1908 herausgegebenes Werk, das die einschlägigen Erfindungen und Entdeckungen in etwa 13000 chronologisch geordneten kurzen Mitteilungen bringt, enthält nicht wenige Irrtümer und ist infolge des Fehlens aller Quellennachweise zur Benutzung für wissenschaftliche Forschungen fast unbrauchbar. Wenig später beschloß der österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein eine umfassende „enzyklopädische Darstellung“ herausgeben zu lassen, welche „knappe Artikel“ über die „Entstehungs-, Entwicklungs- und Betriebsgeschichte aller bedeutsamen technischen Werkzeuge, Produkte, Verfahren und Untersuchungen“ und über den Lebensgang der bedeutendsten Erfinder und Forscher auf jenem Gebiete „mit gewissenhaften Quellenangaben und Literaturnachweisen“ bringen sollte. Indessen wurde dieser Beschluß nicht ausgeführt.

Um so dankenswerter ist das vorliegende Werk, in dem ein einzelner auf Grund langjähriger Arbeit eine Enzyklopädie der angegebenen Art geschaffen hat. Der Verfasser Franz Maria Feldhaus ist denjenigen nicht unbekannt, welche sich schon einen Einblick in den neuen Zweig der Geschichtswissenschaft verschafft haben. Er hat diesen vor allem durch eine große Zahl eingehender Spezialuntersuchungen gefördert, die in den verschiedensten technischen Zeitschriften und in der „Zeitschrift für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaft“ erschienen sind. Sowohl diese Aufsätze wie auch das vorliegende Buch beruhen auf sorgfältiger Erforschung der literarischen Tradition wie der hier eine ganz besonders wichtige Rolle spielenden Über-

reste, namentlich aus älterer Zeit erhaltener Handwerksprodukte, Werkzeuge, Maschinen und Abbildungen handwerklicher Tätigkeit. Feldhaus hat dies Quellenmaterial mit Hilfe zahlreicher Gelehrter und Behörden, bei denen er Erkundigungen eingezogen hat, in einem als „Quellenforschungen zur Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik" bezeichneten Zettelkataloge bearbeitet, der aus mehr als 60000 Karten besteht, wozu noch eine Sammlung von etwa 8000 Photographien kommt, die, wichtige Überreste der angegebenen Art darstellend, für die Zwecke jener „Quellenforschungen" angefertigt wurden.

Aus diesem „Archive zur Geschichte der Technik", wie man es wohl nennen kann, das übrigens außer zu wissenschaftlichen auch zu praktischen Zwecken, z. B. zu Auskünften an Industrielle und Patentanwälte, benutzt wird und später veröffentlicht werden soll, gibt Feldhaus jetzt einen Auszug, der auf 1399 Quartseiten alle Gebiete jenes Faches behandelt. Nur was der modernen großindustriellen Entwicklung angehört, wie die Geschichte der Walzwerke seit 1891 und der Herstellung und Verwendung des Betons seit 1893, ist absichtlich fortgelassen; ebenso ist Kunstgeschichtliches grundsätzlich nicht behandelt worden. Beide Einschränkungen waren offenbar notwendig, um das Werk nicht allzusehr anschwellen zu lassen.

Indessen hat auch so der Verfasser den verschiedensten Zweigen der historischen Forschung einen bedeutenden Dienst erwiesen. Zunächst wird jeder, der sich selbst mit der Geschichte der Technik beschäftigt, dort einen Anhaltspunkt über das bisher Festgestellte, über Quellen und Literatur erhalten und zugleich auch für ihm schon bekannte Teile jenes Forschungsgebietes mancherlei Neues finden. Aber auch, wer Geschichtsquellen irgendwelcher Art herausgibt oder benutzt, wird zur Aufklärung schwieriger Stellen, in denen von Hilfsmitteln, Arbeitsweisen oder Produkten der Technik die Rede ist, das vorliegende Buch häufig mit Nutzen zur Hand nehmen. Daß es für den Wirtschaftshistoriker eine wahre Fundgrube der Belehrung bildet, bedarf kaum der Erwähnung.

Dagegen sei hervorgehoben, daß die auf die Sprache verwandte Sorgfalt, die scharfe Gliederung innerhalb der einzelnen Artikel und die zahlreich gebrachten Abbildungeu den Inhalt des Werkes auch dem Leser verständlich machen, welcher der Technik völlig fernsteht.

Wie das Buch für die verschiedensten wissenschaftlichen Zwecke Nutzen bringen kann, erkennt man schon bei der Lektüre der ersten ausführlicheren Artikel. Es sind Abacus (die Rechentafel, deren verschiedene Formen in Griechenland, China, Japan und Rußland beschrieben werden), Abendmahlsröhrchen, Aberglaube in der Technik (Nachweis, daß Schriften mittelalterlicher Ingenieure dem Leser absichtlich mancherlei „Bären aufgebunden" haben, wo ihre Verfasser Geheimnisse nicht verraten wollten,

sowie Irrtümer von Schriftstellern des 18. und 19. Jahrhunderts über hervorragende Leistungen der Vergangenheit auf technischem Gebiete), Adreßbuch, Ahornholz, Agrikola (der „Vater der wissenschaftlichen Hüttenkunde"), Albertus Magnus, Alkohol, Altäre (ihre Lage bei vielen Kirchen zeigt, daß den mittelalterlichen Bauhütten der Kompaß bekannt war), Aluminium.

Daß bei einem Werke wie dem vorliegenden manchem Leser bei vielen Artikeln Ergänzungen wünschenswert scheinen und einzelnes auch zu Berichtigungen Anlaß gibt, bedarf kaum der Erwähnung. Der Autor erkennt dies auch selbst im Vorwort an, indem er zugleich der Hoffnung Ausdruck gibt, daß aus dem durch dieses Buch hervorgerufenen Meinungsaustausch eine weitere Klärung zahlreicher schwebender Fragen, eine starke Vermehrung des Materials hervorgehen werde.

Hier sei nur folgendes berichtigt. Die Nachricht über die Veranstaltung des „ersten Armbrustschießens durch Bolko von Schlesien 1286" (Sp. 35) beruht auf späterer Erdichtung (Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte, III, 1886, Nr. 1945), der Befehl Winrichs von Kniprode über Errichtung von Schießständen (Sp. 36) gehört, wenn er überhaupt als glaubwürdig anzusehen ist, ins Jahr 1354, nicht 1352. Vgl. Gehrke, Danzigs Schützenbrüderschaften, 1895, S. 4—6, Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, 1881, S. 256. Die Stelle, aus der die Existenz einer Schuhmachergilde in Göttingen 1251 hervorgeht, ist nicht das älteste Zeugnis für das Bestehen von Innungen dieses Handwerks, wie es nach ihrer Erwähnung auf Sp. 1006 scheint. Vielmehr sind solche Innungen sicher schon ca. 1128 in Würzburg, vor 1200 in Straßburg und ca. 1220 in Trier bezeugt (Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, 1901, Nr. 254 126 Art. 44, 131 Art. 4). Endlich finden sich schon vor der Sp. 1326, 1327 abgedruckten Nachricht von 1323 sichere Belege für das Vorkommen von Windmühlen in England, der erste gehört dem Jahre 1191 an, hundert Jahre später existieren Windmühlen schon in großer Zahl. S. Bennett and Elton, History of corn milling II, 1899, p. 235—237.

Meines Erachtens hätte auch die Literatur bei einzelnen Artikeln noch etwas reichlicher angegeben werden sollen, namentlich, soweit es sich um erstklassige Darstellungen der Geschichte der betreffenden Gegenstände handelt. Z. B. hätte auf das erwähnte englische Werk bei den Mühlen, auf Böheims Waffenwesen in seiner historischen Entwicklung (1890), S. 401—430 am Schluß des Artikels „Armbrust" hingewiesen werden sollen. Raum hätte sich durch Kürzungen bei manchen Dingen schaffen lassen, die sicher nicht für die Vergangenheit der Technik als wichtig betrachtet werden können. Sind doch z. B. den „Keuschheitsgürteln", mit denen man im 15. und 16. Jahrhundert mitunter die Treue der Ehefrau sicherte, nicht weniger als 9 Ab-

bildungen beigegeben. Dagegen hätte wohl, wie wir über die Entwicklung des Schiffbaus einen vorzüglichen Überblick erhalten, auch die des Bergbaus und Hüttenwesens kurz dargestellt werden sollen.

Selbstverständlich hindern solche Lücken, die sich bei einer zweiten Auflage leicht beseitigen lassen, nicht, daß eine Besprechung des verdienstvollen Werkes wohl nicht besser als mit dem Wunsche schließen kann, daß es recht zahlreiche Benutzer finden möge.

Berlin. Carl Koehne.

222.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. Siebzehnter Jahrgang, 1913. 38 Vollblätter u. Beilagen u. 74 in dem Text befindliche Abbildungen. Fol. VI u. 250 S. Leipzig, Giesecke & Devrient, 1913. M. 20.—.

Der vorliegende neue Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuchs wird manchem eine Enttäuschung bereiten. Man hätte erwarten sollen, daß in dem Jubiläumsjahre 1913 dasselbe ausschließlich oder doch vorwiegend der Erinnerung an die große Zeit vor hundert Jahren gewidmet sein und neue Quellenbeiträge oder Forschungen zur Geschichte der Befreiungskriege enthalten würde, das ist aber nicht der Fall, vielmehr handelt der größere Teil desselben von ganz anderen Gegenständen und darunter teilweise von solchen, die kaum auf ein besonderes Interesse Anspruch machen dürften. Das ist hauptsächlich der Fall bei dem ersten umfangreichen Beitrage: „Die Insignien und Juwelen der preußischen Krone“ von P. Seidel. Allerdings geht demselben eine kurze Einleitung von R. Koser voran, dieselbe handelt aber nur von der Bedeutung der preußischen Königskrönung und Königswürde, steht also mit dem folgenden Hauptteil nur in sehr losem Zusammenhange, und in diesem wird jenes Thema mit einer Ausführlichkeit und Weitschweifigkeit behandelt, welche kaum mit der wissenschaftlichen Bedeutung desselben im Einklang stehen dürfte. Auf eine Geschichte der Kroninsignien folgt eine detaillierte Beschreibung derselben, der Kronen, des Zepters, des Reichsapfels, des Reichsschwertes, des Kurschwertes, des Reichssiegels, des Regimentsstabes, der Reichsfahne, des Reichshelms und der Sporen, und dann eine nicht minder ausführliche Geschichte und Beschreibung der Juwelensammlungen Friedrichs I. und der folgenden Könige und Königinnen. Am interessantesten sind hier die aktenmäßigen Mitteilungen über die Verkäufe von Juwelen durch König Friedrich Wilhelm I. und über den beabsichtigten aber nicht zur Ausführung gekommenen Verkauf der Kronjuwelen im Jahre 1809. Auch von den in

geradezu verschwenderischer Fülle beigegebenen Abbildungen hätten wenigstens von den die Juwelen darstellenden manche fortgelassen werden können und ebenso ein Teil der Anlagen, in denen eine ganze Reihe von Verzeichnissen der den einzelnen fürstlichen Personen gehörigen Juwelen abgedruckt sind.

An zweiter Stelle handelt J. F. Meuß über „Die preußische Königsflagge“, er weist nach, daß derselben eine noch erhaltene eigenhändige Zeichnung König Friedrich Wilhelms IV. aus dem Jahre 1844 zugrunde liegt, und berichtet dann, in welcher Weise dieselbe später verändert worden und welche Bestimmungen über ihren Gebrauch getroffen worden sind. Es folgt die am 16. Juni 1913 von O. Hintze zur Feier der fünfundzwanzigjährigen Regierung Kaiser Wilhelms II. in der Aula der Berliner Universität gehaltene Rede, in der in großen Zügen das Wirken des Kaisers auf den verschiedenen Gebieten der äußeren und der inneren Politik unter besonderer Hervorhebung der großartigen Entwicklung unserer Seemacht und der Fortführung der Sozialreform geschildert, auf die Ursachen der Fortschritte, welche trotz der letzteren die Sozialdemokratie gerade in Deutschland gemacht hat, und auf Mittel, dem in Zukunft entgegenzuwirken, hingewiesen, die eigentümliche Art der Selbstregierung des Kaisers charakterisiert und als Beweis, wie wenig derselbe trotzdem an den verfassungsmäßigen Grundlagen unseres Staates zu rütteln gedenkt, die Tatsache angeführt wird, daß er ein zu Anfang seiner Regierung ihm vorgelegtes, die Aufhebung der Verfassung von seinen Nachfolgern forderndes politisches Testament König Friedrich Wilhelms IV. vernichtet hat. Als Illustrationen dazu sind einige der kostbarsten und geschmackvollsten Geschenke, welche dem Kaiser bei seinem Regierungsjubiläum dargebracht worden sind, in Abbildungen vorgeführt. Darauf teilt H. Granier die Fragmente eines Kriegstagebuchs des Kronprinzen Friedrich Wilhelm aus dem Jahre 1813, umfassend die Zeit vom 3. Juli bis 19. August mit, in denen besonders die Einleitung mit ihren scharfen Bemerkungen über die „von teils tollen, teils verbrecherischen Schwindelköpfen“ geplante Rebellion, durch die der König zu voreiliger Erhebung habe getrieben werden sollen, merkwürdig ist. Darauf folgt eine weitere Fortsetzung der in den beiden vorhergehenden Jahrgängen begonnenen Publikation von B. Krieger: Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Großen, bestehend aus zwei Teilen, Nachrichten über die Vorleser des Königs: Darget, de Prades, de Catt, Duval Pyrau, Le Bègue und Dental, von denen die über die beiden ersteren auch von übermäßiger Weitschweifigkeit sind, und einer Fortsetzung des Gesamtkatalogs der Bibliotheken Friedrichs des Großen, umfassend die Abteilungen: Französische Literatur, Englische Literatur, Orientalische und Chinesische Literatur, Deutsche Literatur (nur 6 Nummern!), Literatur- und Kunst-

geschichte, Rhetorik, Grammatik und Sprachwissenschaft, Kriegswissenschaft, Medizin, Naturwissenschaft, Technologie und Mathematik, Antike Bauwerke und Archäologie, Neuere Bauwerke und Architektur, Wörterbücher und Enzyklopädien, Karten, Pläne, Städteansichten und Porträts, endlich Zeitungen und Varia. Darauf behandelt M. Klinkenborg: „Die Stellung des Hauses Finckenstein am preußischen Hofe im 17. und 18. Jahrhundert.“ Er zeigt, daß die nahen Beziehungen dieses ostpreußischen Adelsgeschlechts zu den Hohenzollern schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts dadurch angeknüpft sind, daß der Hauptmann von Preußisch-Mark, Albrecht Finck, im Gegensatz gegen viele seiner Standesgenossen eifrig für die Erbfolge derselben eingetreten ist und sich dadurch die Gunst der Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund erworben hat. Dessen Sohn Christoph wurde dann vom Kurfürsten Georg Wilhelm 1632 zum Kammerjunker seines Sohnes, des späteren Großen Kurfürsten, ernannt, und hat diesem als solcher bis 1643 treu gedient. Dessen nachgeborener Sohn Albrecht Conrad hat, nachdem er im spanischen Erbfolgekriege sich besonders hervorgetan hatte und bis zum Generalfeldmarschall emporgestiegen war, am preußischen Hofe als der Erzieher zuerst des späteren Königs Friedrich Wilhelm I. und dann Friedrichs des Großen eine bedeutende Rolle gespielt und sich das volle Vertrauen sowohl der Eltern seiner beiden Zöglinge als auch dieser selbst erworben. Seine Söhne haben alle Friedrich dem Großen nahegestanden, am nächsten der dritte, Karl Wilhelm, der, nachdem er als Gesandter an verschiedenen Höfen tätig gewesen war, 1749 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde und hiesen Posten über 50 Jahre, auch noch unter Friedrich Wildelm II. und Friedrich Wilhelm III. bis zu seinem 1800 ererfolgten Tode bekleidet hat. Seine Verdienste, sein Verhältnis zu Friedrich dem Großen und seine eigentümliche Persönlichkeit werden von dem Verfasser näher geschildert. Die folgenden von H. Granier mitgeteilten und erläuterten Stücke aus dem Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Wilhelm mit ihrer Cousine, der Prinzessin Friederike von Preußen, Tochter des früh verstorbenen Bruders König Friedrich Wilhelms III., des Prinzen Heinrich, und der Schwester der Königin Luise Friederike, während der Freiheitskriege 1813—1815, sind zum Teil noch recht kindlich und zeigen, ein wie freundschaftliches Verhältnis zwischen diesen Mitgliedern der königlichen Familie bestand, interessanter sind die Briefe des Prinzen Wilhelm aus dem Jahre 1814, in denen derselbe über die kriegerischen Ereignisse, besonders die unglücklichen aus dem Februar, und nachher über den Aufenthalt in Paris berichtet. Zum Schluß veröffentlicht H. Droysen reichhaltige Auszüge aus den Briefen der Königin Sophie

Dorothea, der Gemahlin König Friedrich Wilhelms I., an ihren Gemahl und an ihre Kinder, geordnet nach sachlichen Gesichtspunkten, zuerst solche aus den Kinderjahren Friedrichs des Großen, betreffend sein und der anderen Kinder Ergehen und Treiben, dann solche aus den Jahren 1706—1730 an ihren Gemahl bezüglich teils auf die zahlreichen, durch dessen Rücksichtslosigkeit und Eifersucht veranlaßten ehelichen Streitigkeiten, teils auf die Tätigkeit, welche die Königin als Regentin während der Abwesenheit ihres Gemahls im Auslande auszuüben hatte, darauf solche, die sich auf ihre Mutter, die in Ahlden gefangen gehaltene, 1722 verstorbene Kurprinzessin Sophie Dorothea von Hannover beziehen, und solche, welche durch die Pläne über die Vermählung ihrer ältesten Tochter Wilhelmine und des Kronprinzen, besonders über das englische Heiratsprojekt, veranlaßt worden sind. Eine dritte Gruppe umfaßt die Jahre 1729—1733, sie enthält nicht nur Briefe der Königin, sondern auch solche anderer, besonders der Prinzessin Wilhelmine, und bezieht sich auf die weiteren Pläne wegen deren Vermählung, die Flucht des Kronprinzen, die Vermählung der Prinzessin und des letzteren, sowie auf den Besuch, welchen erstere mit ihrem Gemahl, dem Erbprinzen von Bayreuth, 1733 am Berliner Hofe machte. Ebenso wie dem vorhergehenden sind auch diesem Beitrag zahlreiche Porträts der betreffenden Mitglieder des Königshauses, auch Faksimiles von Briefen der Königin, des Kronprinzen Friedrich und der Prinzessin Wilhelmine beigegeben.

In den wieder den Schluß des Bandes bildenden Miscellanea Zollerana weist M. Klinkenborg darauf hin, wie bei den sehr verschiedenartigen Majestätssiegeln der hohenzollernschen Kurfürsten und Könige Politik und Zufall maßgebend gewesen sind, teilt H. Granier einen Aufruf Schills an die Westfalen aus dem April 1809 mit, veröffentlicht dann P. Seidel den ausführlichen Bericht des mit der Obhut über die Kroninsignien betrauten Kassierers an der Generaldomänenkasse Metzendorf über das Leichenbegängnis Friedrichs des Großen und berichtet endlich ebenderselbe auf Grund einer neuerdings erschienenen Biographie des Klavierbauers Burkart Tschudi in London über die beiden von demselben verfertigten, jetzt im Hohenzollernmuseum befindlichen Klaviere Friedrichs des Großen.

Sehr dankenswert ist das diesem Jahrgang beigegebene, dem Hohenzollern-Jahrbuch in verkleinertem Maßstabe nachgebildete Heft, welches außer einem kurzen Bericht über die bisher erschienenen 17 Jahrgänge desselben eine Inhaltsangabe der einzelnen Bände und darauf ein alphabetisches Namen- und Sachregister aller dieser 17 Bände enthält.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

223.

Koser, Reinhold, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik. Erster Band: Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Westfälischen Frieden von 1648. Mit einer Karte. 8°. XIII u. 508 S. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, 1913. M. 12.—, geb. in Halbfrz. M. 14.50.

Der Verf. will in diesem Werk die auswärtige Politik des brandenburgisch-preußischen Staates von der Gründung der Mark Brandenburg an bis zur Gegenwart darstellen. Es ist auf drei Bände berechnet, von denen der erste bis 1648, der zweite bis 1807 führen, der dritte das 19. Jahrhundert behandeln soll. Wenn es schon durch die knappe, nur die Hauptsachen berücksichtigende Form sich von der vielbändigen unvollendet gebliebenen Geschichte der preußischen Politik J. G. Droysens unterscheidet, so noch mehr durch die Auffassung dieser Politik und die Beurteilung ihrer Träger. Während Droysen als das von Anfang an feststehende Ziel dieser Politik die Herbeiführung der Einigung Deutschlands annahm und die einzelnen Herrscher danach beurteilte, ob und wie sie dieses Ziel zu erreichen gesucht haben, weist Koser eine solche Annahme als willkürlich zurück, fragt vielmehr, welche Aufgaben die einzelnen Fürsten und deren Berater sich gestellt haben, ob diese Aufgaben den jeweiligen Bedürfnissen ihrer allmählich zu einer Staatspolitik sich erweiternden Hauspolitik entsprochen und ob sie die zu ihrer Durchführung geeigneten Mittel angewendet haben. Er weist darauf hin, daß neuerdings französische Forscher (Pagès, Waddington) bei der Darstellung der Politik besonders des Großen Kurfürsten, indem sie das brandenburgische Staatsinteresse als den Ausgangspunkt und das leitende Motiv derselben gelten ließen, zu einer weit gerechteren Würdigung derselben gekommen sind, und er selbst hat diese wirklich objektive Betrachtungsweise durchweg angewandt. Die große Fülle der jetzt vorliegenden Quellenpublikationen und Einzeluntersuchungen auf dem Gebiet der älteren brandenburgisch-preußischen Geschichte hat es ihm verstattet, sich im wesentlichen auf die Verwertung dieser Hilfsmittel zu beschränken, nur für die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts, wo solche noch fehlen, hat er auch neues archivalisches Material herangezogen. Gerade als ein Hauptvorzug seiner Darstellung muß neben der vollständigen Beherrschung des Stoffes im allgemeinen die große Genauigkeit der einzelnen Angaben, die überall auf der sichersten Grundlage, den bewährten neueren Forschungen beruhen, hervorgehoben werden.

Der vorliegende erste Band ist in 4 Bücher gesondert. Das erste behandelt den Staat der Askanier und seinen Verfall. Der Verf. beginnt hier ebenso wie in den folgenden Büchern mit Vorbemerkungen, in denen der allgemeine Charakter dieser

Periode, die äußeren Machtverhältnisse, die Mittel, durch welche die Fürsten ihre Ziele zu erreichen gesucht haben, angeführt werden. Darauf folgt dann die Darstellung der Politik der einzelnen Fürsten, soweit die sehr dürftige Überlieferung dieselbe erkennen läßt (besonders bei Waldemar wird unermüdliche Tatkraft und staatsmännische Umsicht anerkannt), und zum Schluß eine Schilderung der Ursachen, welche den Verfall der anfangs so bedeutenden Macht der Askanier veranlaßt haben. Als solche werden besonders das Nichtschritthalten der Kolonisation mit der Eroberung, die Gewährung viel vorteilhafterer Bedingungen an die späteren Kolonisten, die Ausdehnung des adligen Grundbesitzes, die Zunahme der Abhängigkeit der Bauern und die dadurch veranlaßte Zerrüttung der finanziellen und militärischen Verhältnisse hingestellt. Im Anschluß daran wird hier auch gleich ganz kurz die Zeit der wittelsbachschen und luxemburgischen Markgrafen, in der die Mark nur Gegenstand der Hauspolitik der damaligen Kaiser gewesen sei, berührt.

Das zweite Buch hat die drei ersten Hohenzollern zum Gegenstande. Besonders hinzuweisen ist hier auf die eingehende Darstellung der Politik Friedrichs I. in seiner späteren Regierungszeit gegenüber Kaiser Sigismund und Polen und auf die Schilderung seiner Persönlichkeit, sowie derjenigen seiner beiden sehr ungleichartigen Söhne Friedrich II. und Albrecht Achilles, deren Politik in den Händeln des Reichs und in der Mark dann gesondert behandelt und dabei trotz aller Anerkennung der glänzenderen Eigenschaften des letzteren auch das ruhigere, zielbewußte, schon nationale und maritime Aufgaben verfolgende Wirken Friedrichs vollauf gewürdigt wird.

Das dritte Buch ist überschrieben: „Hundertjährige Friedenszeit 1486—1591". Es umfaßt die Regierung Kurfürst Johanns, der hier günstiger als sonst gewöhnlich beurteilt wird, dann diejenige Joachims I., dessen schwankende auswärtige Politik als kühl egoistisch gekennzeichnet und von der gezeigt wird, daß die kirchliche Haltung des Kurfürsten erst in seiner späteren Zeit, seit seiner Verschwägerung mit dem Dresdner Hofe, auf dieselbe ausschlaggebend geworden ist. Hervorgehoben wird hier, daß die Gewinnung mehrerer geistlicher Stifter durch die Hohenzollern der Machtstellung des Hauses wenig zugute gekommen ist, da dieselben immer nur zur Ausstattung jüngerer Söhne geistlichen Standes verwendet wurden und unter den damaligen Mitgliedern des Hauses wenig Eintracht geherrscht hat. Nur wenig von der herkömmlichen Auffassung abweichend ist die folgende Schilderung der sehr verschiedenartigen Politik Joachims II. und Johanns von Küstrin, sowie des abenteuerlichen Treibens des fränkischen Markgrafen Albrecht Alcibiades. Recht eingehend wird zum Schluß noch die Politik des Kurfürsten Johann Georg bis zum Torgauer Bündnis von 1591 dargestellt, seine enge Verbindung mit dem Kurfürsten August von

Sachsen, der Einfluß seiner kirchlichen Richtung auf seine auswärtige Politik, der sich besonders in seiner Abneigung gegen die Hugenotten und die aufständischen Niederländer zeigt, seine anfangs sehr schwächliche Haltung gegenüber der unter Rudolf II. vordringenden Gegenreformation, bis zuletzt unter dem Einfluß seines Sohnes Joachim Friedrich und des Kurfürsten Christian von Sachsen auch er für die besonders von dem Pfalzgrafen Johann Kasimir betriebene Verbindung der protestantischen Fürsten gewonnen wird und so 1591 dem Torgauer Bündnis beitritt, welches auch für die einstige Erwerbung der jülich-clevischen Erbschaft einen Rückhalt zu bieten versprach.

Das vierte Buch führt die Überschrift: „Im Kampfe um die Anwartschaften 1591—1648", und gleich in den Vorbemerkungen weist der Verf. auf die große Bedeutung dieser Anwartschaften, der jülich-clevischen und der preußischen, hin, durch sie sei der brandenburgische Staat ein über alle Teile Deutschlands sich ausbreitendes Kleindeutschland geworden, sie hätten die Veranlassung gegeben, daß mit der verderblichen Sitte der Erbteilungen gebrochen worden sei, sie hätten auch dazu treiben sollen, sich wehrhaft zu machen, das sei aber nicht geschehen, und daher sei die brandenburgische Politik in dieser Periode eine so wenig rühmliche und erfolgreiche gewesen. In dem ersten, die letzten Zeiten Johann Georgs behandelnden Abschnitt wird gezeigt, wie dieser sehr bald, nachdem durch den Tod des Kurfürsten Christian I. und des Pfalzgrafen Johann Kasimir die protestantische Aktionspartei ihre Führer verloren hatte, trotz der Gegenbemühungen des Kurprinzen Joachim Friedrich in seine frühere schwächliche Haltung zurückgefallen ist und schließlich durch sein Testament Zwist innerhalb der kurfürstlichen Familie erregt hat, in dem zweiten, der die Regierung Joachim Friedrichs zum Gegenstande hat, wie auch dieser, nachdem er zur Regierung gekommen ist, angesichts der besonders durch die Finanznot bereiteten Schwierigkeiten sich den von dem Markgrafen Georg Friedrich von Anspach betriebenen Unionsbestrebungen versagt, wie unter seinen Räten, deren Beratungen durch die 1603 erlassene Geheimeratsordnung eine festere Form gegeben wird, sich zwei einander feindliche Parteien bilden, wie anfänglich die von Bylandt, dem Vertrauten des Kurprinzen, geleitete, auf energische Maßregeln zur Erwerbung der jülich-clevischen Erbschaft dringende das Übergewicht erlangt, dann aber es der Gegenpartei, an deren Spitze der Kanzler v. Löben steht, gelingt, den Kurfürsten von dem Beitritt zu der damals gegründeten protestantischen Union abzuhalten. Der dritte Abschnitt behandelt die Regierung des Kurfürsten Johann Sigismund, zuerst sein wenig energisches Verhalten in dem seit 1609 zum Ausbruch gekommenen jülich-clevischen Erbfolgestreit, dann seinen Religionswechsel, von dem durchaus bestritten wird, daß er aus politischen Berechnungen erfolgt sei, endlich die Verhandlungen

über eine von König Gustav Adolf angebotene nähere Verbindung, welche hauptsächlich durch die bei der zunehmenden Schwäche des Kurfürsten den leitenden Einfluß ausübende Kurfürstin Anna zum Scheitern gebracht wurden, und die durch die Bedrohung Polens von schwedischer Seite her erleichterte, aber nur unter schwerer Einbuße landesherrlicher Rechte erlangte Nachfolge in Preußen. Mit der Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm beschäftigen sich die vier nächsten Abschnitte, von denen der erste die Neutralitätspolitik (1620—1626), der zweite die Bundesgenossenschaft mit Habsburg (1627—1630), der dritte die schwedische Gefolgschaft (1631—1635), der vierte den Bruch mit Schweden und den Ausgang Georg Wilhelms (1635—1640) zum Gegenstand hat. Von besonderem Interesse ist hier einerseits die eingehende, die Ziele Gustav Adolfs klar darlegende Schilderung der von Georg Wilhelm mit demselben 1631 geführten Verhandlungen, welche infolge der Zähigkeit des Kurfürsten und der durch den Fall Magdeburgs veränderten Lage der Dinge schließlich doch noch zu einem günstigeren Ergebnis geführt haben, als anfangs zu erwarten war, und andererseits die Beurteilung des Grafen Schwarzenberg, welche von derjenigen, der neuerdings Meinardus Eingang zu verschaffen versucht hat, durchaus abweicht. Der Verf. weist darauf hin, daß Schwarzenberg anfangs während der 1624—1626 geführten Verhandlungen über eine gegen das Haus Habsburg zu bildende Koalition sich antihabsburgisch gesinnt gezeigt hat, daß erst seit der Unterredung mit dem Grafen Hannibal Dohna im Mai 1626 er sich dem Kaiserhof zugewendet und fortan im Gegensatz gegen den Kanzler Pruckmann und v. d. Knesebeck den Kurfürsten zum Anschluß an denselben getrieben hat, daß ihm von dem Kaiser große Belohnungen, nach Erlaß des Restitutionsedikts sogar eines der wiederzugewinnenden Bistümer, in Aussicht gestellt sind, daß er auch einen Versuch, den Kurfürsten zum Katholizismus zu bekehren, eingeleitet, dann später den übereilten Anschluß desselben an den Prager Frieden herbeigeführt hat, und daß die von ihm 1638 veranlaßte enge Verbindung des Kurfürsten mit dem Kaiser zu gemeinsamer Kriegführung gegen Schweden von vornherein ein ganz verfehltes Unternehmen gewesen ist, daß endlich seine im Gegensatz gegen die Erschöpfung der Mittel des Kurfürsten stehende beständige Bereicherung zu sehr berechtigten Zweifeln an seiner angeblichen Uneigennützigkeit führen muß.

In dem letzten Abschnitt endlich wird auf der sicheren Grundlage, welche jetzt die beiden großen Quellenpublikationen, die „Urkunden und Aktenstücke“ und die „Protokolle und Relationen des Geheimen Rats“, sowie zahlreiche neuere Einzelforschungen geschaffen haben, die Politik des Großen Kurfürsten in seinen ersten Jahren bis zum Abschluß des Westfälischen Friedens dargestellt. Zum Schluß werden die Lehren angeführt, die der Kurfürst aus den Erfahrungen dieser Jahre gezogen

und, wenn es irgend möglich war, auch wirklich befolgt hat, besonders die, sich eine Streitmacht zu verschaffen, deren Gewicht sich in der Wage des europäischen Gleichgewichts geltend machen konnte, und in einem Kriege zwischen seinen Nachbarn unter keinen Umständen neutral zu bleiben, und es wird darauf hingewiesen, daß damit die europäische Politik des brandenburgisch-preußischen Staates begonnen habe.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

224.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 43. Band. Gr. 8°. III u. 522 S. u. 11 S. Leipzig, H. Haessel Verlag, 1913. M. 8.—.

Dr. Volquart Pauls, „Die holsteinische Lokalverwaltung im 15. Jahrhundert“ (S. 1—255), Fortsetzung und Schluß der im 38. Bande der Zeitschrift (S. 1 ff.) begonnenen Arbeit. Es werden zunächst die Unterbeamten der Verwaltung behandelt, daran schließt sich die Darstellung des Rechtes in seinen beiden Formen, des hollischen und des Holstenrechts, und die der Gerichtsverfassung. Es folgt die sehr ausführliche Schilderung der Finanzverwaltung, wobei auf die Besteuerung des Grund und Bodens, des Handels und der Industrie, auf die Regalien und auf die Ausnutzung des Domanialbesitzes näher eingegangen wird. Nach einigen Streiflichtern auf die Militärverwaltung werden in einem Anhange drei Steinburger Amtsrechnungen aus den Jahren 1507, 1508 und 1514, das Inventar der Burg zu Rendsburg (1560) und ein Verzeichnis der Ausgaben im Rendsburger Zoll (Ostern 1543—1544) mitgeteilt.

Helene Höhnk, „Nachrichten von den Vorfahren und der Familie des russischen Admirals Peter von Sievers“ (S. 256—352). Der im Jahre 1674 geborene Peter Sievers war 1700 in dänische und 1704 in russische Dienste getreten und hier bis 1721 zum Vizeadmiral aufgerückt. Die nun folgenden Jahre bis zum Tode Peters II. waren die glänzendsten seines Lebens, er erfreute sich der höchsten Gunst am Hofe und war der Chef des ganzen russischen Seewesens. Aber unmittelbar nach dem Regierungsantritt der Kaiserin Anna fiel er aus bisher nicht genügend aufgeklärten Gründen in Ungnade und wurde (1732) auf sein Gut Hitola in Finnland verbannt, wo er 1740 verstorben ist. Die Verf. hat die Vorfahren dieses Mannes bis in das 14. Jahrhundert verfolgt und das Gut Marne bei Eiderstedt als Heimat seines Geschlechtes ermittelt. Dasselbe blüht noch heute in Livland, während die nach Dänemark und Schweden verpflanzten Zweige erloschen sind. 3 Wappentafeln und 1 Stammtafel sind dem Aufsatz beigegeben, ebenso ein Register der darin vorkommenden Orte und Personen.

Adolf Hofmeister, „Kaiser Lothar und die große Kolonisationsbewegung des 12. Jahrhunderts. Die Aufrichtung der deutschen Herrschaft in Wagrien“ (S. 353—371). Verf. wendet sich gegen die neuerdings von Schmeidler aufgestellte Meinung, daß Wagrien bereits 1134 mit dem eigentlichen Holstein vereinigt und dem Herzogtum Sachsen einverleibt worden sei, da diese Ansicht durch die einzig in Betracht kommende Quelle, Helmold, nicht nur nicht unterstützt, sondern direkt widerlegt werde.

E. Daenell, „Nordschleswig seit 1864“ (S. 372—409). Zusammenstellung der seit 1864 in Dänemark gemachten, nicht erfolglos gebliebenen Versuche, dänische Sprache, dänische Kultur und dänische Sympathien in Nordschleswig zu erhalten und zu erwecken. Es folgen (S. 410—456) kleinere Mitteilungen und (S. 457—516) ein Literaturbericht für das Jahr 1912/13 von Paul von Hedemann-Heesgen. Nachrichten über die Gesellschaft (S. 517—522) bilden den Schluß des Bandes, dem auch ein Mitgliederverzeichnis (11 Seiten) beigegeben ist.

Berlin. Friedrich Holtze.

225.

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Heft 19, 1. Hälfte: Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1432—1717. Die Chronik des Asmus Bremer, Bürgermeisters von Kiel, herausg. von Moritz Stern. Gr. 8°. IV u. S. 161—512. Kiel, Lipsius & Tischer, 1913. M. 2.—.

Das Heft bildet die Fortsetzung des im Jahre 1901 erschienenen 18. Heftes der Mitteilungen der Gesellschaft. Das Chronicon tragicum wird von 1590 bis zum Schlusse (1717) veröffentlicht (S. 161—377), daran schließt sich der Anfang des Chronicon curiosum (S. 381—512), enthaltend Mitteilungen aus den Jahren 1241—1584.

Nach Vollendung der Arbeit soll auf den reichen kulturgeschichtlichen Inhalt derselben eingehender hingewiesen werden.

Berlin. Friedrich Holtze.

226.

Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Th. und Umgegend. Mit Unterstützung der Stadt Mühlhausen i. Th. herausgegeben von Dr. W. Wintruff, Archivar der Stadt Mühlhausen. Jahrgang XIII, 1912—13. Lex. 8°. IV u. 158 S. Mühlhausen i. Th., Karl Albrecht, vorm. G. Dannersche Buchhandlung, 1913. M. 4.—.

Das dreizehnte Heft des von Eduard Heydenreich gegründeten Mühlhäuser Altertumsvereins wird eröffnet mit einem Aufsatz von Emil Kettner: „Die alten Befestigungen Mühlhausens“. An

der Hand vieler erklärenden Zeichnungen läßt die Schilderung „das feste stetelin“ vor uns erstehen. Kettner betrachtet mit kundigem Blick die Stadtmauer, die Türme, die Stadttore, die Wälle und Gräben, die Vorstadtmauer und die äußeren Tore Mühlhausens in ihrem geschichtlichen Wert und ihrem ursprünglichen Zustand. Die Stadtmauer, im 13.—14. Jahrhundert erbaut, wurde im Laufe der Zeiten vielfach erneuert, wie man noch jetzt erkennen kann. Befestigungstürme besaß Mühlhausen einst alles in allem etwa 60. Von den sieben inneren Toren ist nur eins, erfreulicherweise das schönste von allen, erhalten geblieben. Die andern wurden während des 19. Jahrhunderts nicht immer aus zwingenden Gründen niedergelegt. Die neun äußeren Tore sind ebenfalls im 19. Jahrhundert abgebrochen worden.

Der leider inzwischen verstorbene Archivrat G. Liebe, ein korrespondierendes Mitglied des Vereins, hat einen kulturgeschichtlichen Beitrag zum 18. Jahrhundert geliefert: „Zur Geschichte der öffentlichen Sicherheit im Mühlhäuser Gebiete“.

Sodann folgt „Die Rache der ausgewichenen Bürger 1525“ von R. Jordan, dessen Hauptgebiet der Thüringer Bauernkrieg ist. Eine große Anzahl von Bürgern ergriff die Flucht vor dem heranrückenden siegreichen Heere der verbündeten Fürsten. Der Rat, durchaus nicht gewillt, sie ungestraft zu lassen, war unermüdlich, ihrer habhaft zu werden. Jordan zählt nun die Vergeltungspläne der unbarmherzig Ausgeschlossenen auf. Teilweise blieb es bei leeren Drohungen, aber gegen den Besitz der Stadt und der Bürger gingen sie doch mit Gewalt vor, ja sie schritten sogar zu Mord und Totschlag.

Eine tiefgründige und ertragreiche Arbeit ist R. Bemmanns „Wüstungen im Territorium der Reichsstadt Mühlhausen i. Th.“. Der Verfasser behandelt 44 verschwundene Dörfer, schildert ihre Lage, ihren Zustand und berichtet von ihrem Schicksal und ihren ehemaligen Bewohnern. Am Schluß zeigt er, daß die Zahl der Wüstungen mit der Zeit der Besiedlung beträchtlich steigt. So hohe Prozentsätze sind bisher nirgend berechnet worden. Die negative Siedlungsperiode erreicht in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihr Ende, d. h. 100 Jahre früher als anderswo. Was ist aus den untergegangenen Ortschaften geworden? Ein Teil wurde aufgeforstet, ein anderer als Ackerland und Weide benutzt, ein dritter wurde wieder erbaut, aus einigen entstanden Einzelgüter. Die Gründe für das Eingehen der Dörfer findet Bemmann auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete, betont dabei aber, daß das Entstehen der zahlreichen Wüstungen keinen Rückgang von Ackerbau und Viehzucht herbeigeführt hat. Die vortreffliche Untersuchung ist als schätzenswerte Ergänzung des großen Werkes von Wintzingerode-Knorr über die Wüstungen des Eichsfeldes anzusehen.

Karl Sellmann berichtet über „Drei Brandgräber aus dem vierten Jahrhundert nach Christi Geburt"; Wilhelm Wintruff über „Mühlhausen und die sogenannten Schwedengelder".

Ein größerer Aufsatz Wintruffs behandelt „Die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft in den Jahren 1639—1642". Ähnliche Vorwürfe und Beschuldigungen sind dem Rate schon zu Beginn des Krieges gemacht worden. Sie mit Wintruff auf die Kriegsbeschwerden zurückzuführen, von denen die Bevölkerung „aufs äußerste" erschöpft gewesen sei, halte ich deshalb nicht für richtig. Sie sind mehr aus der Zeit heraus zu verstehen, die ein kleinliches, stark selbstsüchtiges Geschlecht gebar. Der Rat zeigte sich ziemlich unfähig, der Bewegung Herr zu werden, wenigstens im Anfang. Durch den Vertrag von Mühlhausen wurde mit Hilfe einer vom Kaiser eingesetzten Kommission (Hessen-Darmstadt und Nordhausen) der Zwist beigelegt.

Die kleinen Mitteilungen enthalten: 1. Die Einweihung des neuen Friedhofes in Mühlhausen 1802. 2. Der Besuch des Königs und der Königin in Mühlhausen 1803. 3. Zur Geschichte der wirtschaftlichen Beziehungen Mühlhausens zum Eichsfeld. 4. Die Hinrichtung Benjamin Engelharts 1630 — ein Bericht, der trotz der Wiener Akten kein volles Licht in das Dunkel dieser Hinrichtung zu bringen vermag. 5. Zur Geschichte des Mühlhäuser Schulwesens am Ende des 18. Jahrhunderts. 6. Die Funde in der Großen Ratsstube. Bisher von der Tapete verdeckt, wurden dort Malereien aus dem 15. und 16. Jahrhundert gefunden, darstellend den Kaiser Maximilian II. mit den sieben Kurfürsten sowie vier Burggrafen und zwei Landgrafen.

Die Bücherschau läßt manches zu wünschen übrig. Warum hat man z. B. bei den behandelten Werken den Vornamen teilweise weggelassen? Außerdem sinkt diese „Bücherschau" gegen das Ende immer mehr zu einer reinen Bibliographie herunter, was bisher nicht ihr Zweck war. Bei den meisten der Schriften wäre ein Eingehen auf ihren Inhalt der Mühe wert gewesen.

Doch trotz alledem bringt der neue Band mit seinen reichhaltigen Beiträgen die Kenntnis von unserer engeren und weiteren Heimatgeschichte ein gutes Stück vorwärts.

Mühlhausen i. Th. Ernst Brinkmann.

227.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Im Auftrag des Stadtrats herausgegeben von der Kommission für die Geschichte der Stadt. Band 8—10. Gr. 8°. Je III und 267, 264, 277 S. Heidelberg, Gust. Koester (J. H. Eckardt), 1910—1913. Preis: je M. 2.40.

Über das „Neue Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg" zu berichten, ist ein Vergnügen. Seine abwechslungsreichen, gehaltvollen, sauberen Aufsätze geben Zeugnis von einer stillen

und anspruchslosen, unausgesetzten, aber gediegenen und ergebnisreichen Arbeit und wecken mit den gedrängten, aber sorgfältigen Registern über Personen, Orte und Sachen Band für Band in steigendem Maße das Interesse des Lesers, sei er nun Forscher von Fach oder ein neben der Belehrung auch Unterhaltung suchender Freund der Geschichte. Wer dem Neuen Heidelberger Archiv vom ersten Jahr seines Erscheinens (1890) an seine Aufmerksamkeit zuwendet, wird seinen Leistungen unverhohlene Anerkennung zollen und ihm einen reichgesegneten Fortgang seiner Wirksamkeit wünschen.

Von den 17 Aufsätzen größern oder geringern Umfangs und Belangs des 8. Bandes (1910) kann hier nur auf die bedeutenderen kurz Bezug genommen werden. K. Hofmann beschließt seinen im 7. Band (s. diese „Mitteilungen" 37, 125) begonnenen lehrreichen Artikel (S. 1—45) über „Albrecht von Rosenberg, einen fränkischen Ritter und Reformator" (geb. 1519, gest. 1572), den Eisenmann, der bei seinen Zeitgenossen den auch von seinen vielen Feinden anerkannten Ruf eines tüchtigen, tapferen und unerschrockenen Reiterführers genoß. Schon sein bloßes Erscheinen flößte den Seinigen, die ihn achteten und liebten und sogar in Liedern feierten, Mut und Kraft ein. In langem, wechselvollem Kampfe hat er sein ihm entrissenes Erbe nicht bloß zurückgewonnen und gegen alle Ränke und Anfeindungen behauptet, sondern auch sach- und zeitgemäß geordnet und musterhaft verwaltet. Seit 1546 der Sache der Reformation zugetan, führte er in den Jahren 1555—59 in seinem ganzen Herrschaftsgebiete die lutherische Lehre ein und veranlaßte auch seine Verwandten und Nachbarn dazu. Mit dem in der Reichsgeschichte der Zeit hervorragend genannten Ritter Wilhelm von Grumbach und Herzog Christoph von Württemberg stand er in engen Beziehungen und Waffenbrüderschaft und führte sich zeitlebens als eifriger Verteidiger der Ritterschaft gegen das hauptsächlich geistliche Landesfürstentum. Sein Eintreten für Grumbach brachte ihn in große Not und Gefangenschaft und zuletzt selbst in den Tod im Alter von nur 53 Jahren. — Mit der Veröffentlichung eines französischen Reiseberichts über Heidelberg vom Jahre 1664 (S. 59—71) hat M. Huffschmid eine noch sehr wenig bekannte Quelle über das Schloß und das pfälzische Hofzeremoniell, vor allem auch über den Kurfürsten Karl Ludwig (1617—80), der neben der deutschen vollkommen auch die englische, französische, holländische und italienische Sprache beherrschte, als Gelehrten und Sammler erschlossen und durch die erklärenden Anmerkungen zu einer ortsgeschichtlich-topographischen Fundgrube gemacht. — Eine ähnliche Quelle bietet M. Wehrmann mit seinem Bericht über die Erziehung des jungen, damals 11jährigen Herzogs Philipp von Pommern am Hofe seines Oheims, des Kurfürsten Ludwig V. in den Jahren

1526—31 (S. 72—84). — A. Wilckens liefert weitere bemerkenswerte Aufschlüsse über die in Band 7 S. 134—40 von M. von Gulat behandelte Perlenfischerei in Baden vom Jahre 1760 an (S. 85—97). — Über die romanische Kirche in Boxberg-Wölchingen, die älteste und interessanteste Kirche im ganzen badischen Franken, von den Dynasten von Boxberg um die Mitte des 12. Jahrhunderts erbaut, gibt K. Hofmann auf Grund jahrzehntelanger Forschung und Beobachtung neue geschichtliche und baugeschichtliche Nachrichten (S. 111—143) bis 1878 herauf. — Eine sogenannte Neue Zeitung von einem erschrecklichen Ungewitter zu Heidelberg am 25. April 1537 veröffentlicht O. Clemen aus dem Zeitungsschatz der Ratsschulbibliothek zu Zwickau (S. 144—46); über das Turnier zu Heidelberg 1511 berichtet A. Wilckens (S. 151—53). — Zur Geschichte der Kirchen und Klöster auf dem Heiligenberg (Abrinesberg) verdankt man M. Huffschmid (S. 157—74) für das bisher ungedruckte Kalendarium der Kirche und des Klosters St. Michael aus dem 11. Jahrhundert, die einschlägigen Stellen aus dem großen Nekrologium des Mutterklosters Lorsch (zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts) und einige Mitteilungen über den Heiligenberg aus Georg Widmanns Schwabisch-Haller Chronik von 1550 neue schätzbare Belege. — Kleine Mitteilungen zur Geschichte Heidelbergs, nämlich über die ersten Baumeister der Heiliggeistkirche Arnold Rype, Hans Marc und den Meister Jorg, über das ältere, von 1472 stammende Rathaus und über Johannes von Soest (1472—95) und die Pflege des Gesangs und der Musik am Pfälzer Hof bis 1667 bringt K. Obser (S. 175—183). — Höchst wertvolle neue Quellen für eine Aktenrevision des Glaubens-Prozesses gegen den arianisch gesinnten Superintendenten Johann Sylvan und seine Genossen (Thomas Erast, Jakob Suter, Adam Neuser, Matthias Vehe u. a.) 1567—76 veröffentlicht Hans Rott (S. 184—259 u. Band 9 S. 1—70).

Zu den lehrreicheren Aufsätzen des 9. Bandes (1911) gehören die Einnahme von Stadt, Burg und Amt Boxberg durch die Bayern im Jahre 1621 von K. Hofmann (S. 88—106) an Hand der im General-Landesarchiv zu Karlsruhe verwahrten Kriegsakten; M. Schmidts und M. Wippermanns Berichte über die Ausgrabungen von Ringwällen und Klosteranlagen auf dem Heiligenberg (S. 107—117) mit Abbildungen; K. Hofmanns Geschichte der evangelischen Kirche und Pfarrei zu Boxberg (S. 118—40) sowie einige kleinere Abhandlungen zur Pfälzer und Heidelberger Kulturgeschichte von A. Wilckens, W. Donat und Hans Rott und K. Obsers Tagebuch des Markgrafen Karl Friedrich von Baden von anderthalb Monaten des Jahres 1764 (S. 224—46).

Die ausgedehnte Korrespondenz des Freiherrn Joh. Christoph von Gemmingen, schwedischen Oberamtmannes zu Amorbach, aus den Jahren 1632—34, mitgeteilt von B. Schwarz (S. 247—56), greift noch zum größten Teil in den 10. Band (1913) (S. 1—19; 197—256) hinüber; sie bietet ein ungemein lebhaftes Bild von den Drangsalen des Großen Krieges in der Buchener und Mudauer, Walldürner und Osterburkener Gegend. — Auf sie folgen zwei rechtsgeschichtliche Aufsätze von K. Koehne über einen Entwurf zur Vereinheitlichung des Heidelberger Zunftrechts in den Jahren 1523—25 (S. 20—42) und von K. Hofmann über das älteste Boxberger Stadtrecht nach dem auf Anordnung des Ritters Albrecht von Rosenberg 1560 angelegten Stadtbuch, das nur eine Erneuerung alter, ins Ende des 13. Jahrhunderts zurückreichender Rechtssatzungen darstellt. — Treuherzig muten die von O. Huffschmid mitgeteilten Auszüge aus dem Tagebuch des Heidelberger Schuhmachermeisters Joh. Joseph Eckarth über seine mit geschichtlichen Rückblicken und Bemerkungen lehrhaft verbrämten Erlebnisse von 1805—1867 an (S. 51—64). — Die verdienstlichste und wichtigste Arbeit der vorliegenden drei Bände ist W. Donats mühsam, aber geschickt aus dem verschiedenartigsten Material zusammengetragene Geschichte der sieben Heidelberger Apotheken von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts (S. 65—196) nicht bloß für das bezügliche Fach selbst, sondern auch für die allgemeine und spezielle Kultur- und Familiengeschichte Heidelbergs und der rheinischen Pfalz.

Freiburg i. Br. P. Albert.

228.

Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang XXIV. 549 S. Metz, Verlag der Gesellschaft, 1912.

Die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, die auch nach außen besondere Anerkennung gefunden hat, indem S. Maj. der Kaiser das Protektorat übernommen hat, geht zielbewußt auf ihrem der Wissenschaft dienenden Wege weiter. Von ihrem Wirken legen die Sammlungen ihres Museums, die Erhaltung und Wiederherstellung wichtiger Bau- und Kunstdenkmäler, die von ihr geleiteten Einzelforschungen, und nicht zum mindesten das Jahrbuch Zeugnis ab. Der stattliche und auch technisch einwandfrei ausgestattete Band ist eine wahre Fundgrube für weitergehende geschichtliche Untersuchungen. Eine kurze Charakteristik des Inhalts wird dies bezeugen.

An der Spitze steht eine Untersuchung von cand. phil. Hussong über den Quellenwert der cahiers de doléances der Gemeinden der ehemaligen baillages von Bolchen und Busendorf vom

Jahre 1789, die im Jahre 1908 in den „Quellen zur lothringischen Geschichte“ (Bd. 9) von der Gesellschaft veröffentlicht worden sind.

Das Resultat der ausführlichen Arbeit ist, daß die cahiers wohl hier und da die Tatsachen etwas frisiert haben, daß aber im allgemeinen ihre Angaben der Wahrheit entsprechen. Das trübe Bild, das sie hinsichtlich des Steuerdrucks und anderer Überlastung des Bauernvolkes, der Ausbeutung durch die Feudalherren, der Unzulänglichkeit der landwirtschaftlichen Erträge u. a. entwerfen, läßt sich nicht viel beschönigen. Damit hätten wir also eine wertvolle Quelle für die Geschichte der französischen Revolution. Indessen wird das Resultat nicht verallgemeinert werden können, solange nicht sämtliche vorhandenen cahiers im angegebenen Sinne untersucht sind. Eine zweite größere Arbeit hat cand. phil. Hamper über die Stellung des Dichters Pierre Gringore zur französischen Kirchenpolitik unter Ludwig XII. verfaßt. Als um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts der Ruf nach Reform auf kirchlichem Gebiete erscholl, fand er auch in Frankreich lauten Widerhall, um so mehr als sich hier die französische Kirchenpolitik damit verband, die im letzten Grunde darauf hinauslief, die Herrschaft über den päpstlichen Stuhl zu erlangen. Ein hervorragendes Mittel, das Volk für politische Dinge zu begeistern, war das Theater, und unter den verschiedenen Schauspielertruppen war es vor allem die der „Enfans sans soucy“, bei der Gringore als eine der Hauptkräfte und zugleich als Dichter tätig war. Aus seinen Stücken, die er mit seiner Truppe auf dem Platze des großen Marktes, „aux Halles“, aufführte, ergibt sich, daß er eine Reform der Kirche und des Papsttums für nötig hielt und des Königs Kirchenpolitik aufs nachdrücklichste unterstützte, indem er diesem das Recht zusprach, in dem Papste den politischen Feind Frankreichs zu sehen und ihn zum Zwecke der Reform abzusetzen. Da Gringore gerade den französischen König vor allen andern Fürsten von Gott dazu berufen findet, die Sache Italiens und der Kirche zu retten, so berührt er sich darin mit den Vorstellungen Savonarolas von einem französischen Retter.

Ein interessantes Gebiet behandelt Gymnasialdirektor Dr. Reusch (Saarburg). Er bringt ein Verzeichnis aller im Kreise Saarburg von ihm im Auftrag der Gesellschaft festgelegten römischen Niederlassungen (Villen). Ihre Zahl ist eine ziemlich hohe. Sie sind durchweg Einzelsiedlungen und ihre Bewohner waren vorwiegend Kelten oder Keltorömer. Daraus kann entnommen werden, daß auch die alte keltische Siedlungsart im allgemeinen keine geschlossenen Ortschaften kannte. Eine Kartenskizze zeigt die Lage und Verteilung der Niederlassungen.

Von geschichtlichem Werte ist auch die Sammlung von Aktenstücken über die Tätigkeit der représentants du peuple, der Kommission der französischen Regierung, in dem département des Vosges während der Jahre 1792 und 1793, aus der Feder

des Archivars des département des Vosges, André Philippe. Der erste Teil der Arbeit ist im vorigen Jahrbuch erschienen; das vorliegende bringt den Abschluß. Wir ersehen daraus, in welch intensiver Weise die politische Zuverlässigkeit der Ostprovinzen überwacht und für die Kriegsbereitschaft der Truppen gesorgt wurde.

Erwähnen wollen wir noch, daß sich zwei Aufsätze auch mit der geschichtlichen Entwicklung des lothringischen Eisenbergbaues, der ja für das Reichsland von außerordentlicher Bedeutung ist, befassen. Die von Prof. Dr. Wehmann (Straßburg i. Els.) veröffentlichten und erläuterten Befahrungsprotokolle der Eisenerzbergwerke Hayange und Moyeuvre von 1834—1870 ergeben ein klares Bild von der Lage des dortigen Bergbaues unter französischer Verwaltung. Eine wertvolle Ergänzung dazu bildet die Arbeit von Dr. H. Germain (Metz) über die natürlichen Grundlagen der lothringischen Eisenindustrie und die Verfassung der Hüttenwerke vor 1870, die der eingehenden Behandlung des Themas wegen besondere Anerkennung verdient.

Von kleineren Beiträgen ist eine urkundliche Nachricht über des bekannten Dichters Johann Fischart Tätigkeit als Amtmann in Forbach von 1583—90 (Todesjahr?) zu nennen. So ist der Inhalt des Jahrbuchs unzweifelhaft wissenschaftlich sehr bedeutsam, und auch in Altdeutschland verdient dasselbe Beachtung.

Mülhausen i. Els. E. Herr.

229.

Archivo Ibero-Americano, estudios históricos sobre la orden Franciscana en España y sus missiones. Publicación bimestral de los padres Franciscanos. Con aprobación eclesiástica. Año I. Enero-Febrero 1914. Tomo I. Madrid, Redacción y administración Cisne 12. (255 pág.) Imprenta de Gabriel López de Horno, San Bernardo 92.

Nachdem die Franziskaner schon eine Reihe wertvoller Veröffentlichungen über die Geschichte ihres Ordens haben erscheinen lassen, so das Archivum Franciscanum Historicum und die Acta ordinis Minorum, haben sie sich entschlossen, namentlich für die spanischen und portugiesischen Provinzen und die von diesen herausgesandten Missionen eine weitere Zweimonatsschrift herauszugeben, deren erstes Heft außer einer Reihe interessanter Abhandlungen namentlich ein sehr ausführliches Programm bringt. Das Arbeitsgebiet soll außer der Pyrenäenhalbinsel auch die Missionen in den amerikanischen Republiken, in Afrika, Asien und Ozeanien sein, und die Zeitschrift soll aus diesen Staaten alles, was für die Geschichte der dortigen Ordensarbeit interessant ist, sammeln, teils in Bearbeitungen, teils auch in Veröffentlichung von Dokumenten. Die Zeitschrift erscheint in spanischer Sprache, mit

Ausnahme der wortgetreu wiedergegebenen Urkunden, die aber nötigenfalls ins Spanische übersetzt werden sollen.

Wenn die folgenden Hefte das halten, was sie nach dem ersten Hefte zu werden versprechen, so kann man den Franziskanervätern zu ihrem Unternehmen von ganzem Herzen gratulieren! Um auf den Inhalt kurz einzugehen, so untersucht Lopez, wann der heilige Franz nach Spanien gekommen ist, und kommt zu dem Ergebnis, daß nur das Jahr 1214 in Frage kommen kann, eine Arbeit, die wie die drei folgenden in den nächsten Heften fortgesetzt werden soll, die aber m. E. wegen des Verarbeitens untauglicher Quellen das schwächste in diesem Hefte ist. Ortega veröffentlicht Quellen über das Kloster Rábida, ohne sich auf die sagen- und märchenhafte Geschichte des Klosters vor 1400 einzulassen. Pérez macht uns mit den Mühen des Antonio de San Gregorio vertraut, der seit 1575 Peru missionieren wollte, vom Papst aber nach den Salomonsinseln, von Philipp II. nach den Philippinischen Inseln gesandt wurde. Die Schilderung seiner Missionstätigkeit in China soll folgen. Martin beweist, daß das in Mula entstandene Manuskript einer „chorographia“, deren Veröffentlichung gleichfalls in Aussicht gestellt wird, die Originalhandschrift des P. M. Ortega (1690—1767) ist. Die beste Arbeit ist die des Nuñez, der den treffenden Beweis führt, daß die in Pastrana als Originalhandschrift des heiligen Franz verehrte Regel unmöglich vom heiligen Franz geschrieben sein kann, weil erstens nirgends überliefert ist, daß der heilige Franz eine Regel eigenhändig geschrieben hat, und weil namentlich zweifelsfreie Handschriften des heiligen Franz ganz andere Züge als die Handschrift in Pastrana aufweisen. Ob der heilige Franz die Regel mit nach Pastrana gebracht hat, wird in Zweifel gezogen, die Frage nach dem Schreiber offen gelassen. Rosende veröffentlicht Akten, betreffend die Betätigung der Franziskaner in marokkanischen Gefängnissen, Pou königliche Gnadenbriefe für Kl. Berga, und López Briefe von Franziskanern aus Chile.

Auf den letzten 78 Seiten werden Bücher besprochen, Kleinigkeiten zusammenhanglos veröffentlicht und eine franziskanische Chronik begonnen.

Der Hauptwert scheint mir bei dieser Zeitschrift auf der Internationalität der betroffenen Gebiete zu beruhen. Und wenn auch die Hefte regelmäßig im Mindestumfange von 150 Seiten erscheinen sollen, so ist dafür der Preis von 12 Mk. jährlich nicht als hoch zu bezeichnen.

Buenos Aires. Herbert Koch.

230.

Ewald, Wilhelm, Siegelkunde, und **Hauptmann, Felix, Wappenkunde.** (= Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausg. von G. v. Below und F. Meinecke, Abt. IV: Hilfs-

wissenschaften und Altertümer.) Lex. 8°. XIV, 244 u. VIII, 619 S. München, R. Oldenbourg, 1914. M. 12.—, geb. M. 13.—.

Das ist ein Band, über den es ein wirkliches Vergnügen ist, zu berichten! Auf das Siegelwesen entfallen 244, auf das Wappenwesen nur 61 Seiten. Ich handle von Ewalds „Siegelkunde" zuerst. Sie ist, um dies gleich vorweg zu nehmen, mit 328 Abbildungen auf 40 Tafeln ausgestattet, die höchst belehrend sind. Eine so gute und so vielseitige Zusammenstellung von Abbildungen zur Siegelkunde gab es m. E. bisher nicht. Das Werk enthält folgende Abschnitte: „Quellen zur Siegelkunde"; „Die Bedeutung und der Gebrauch des Siegels im allgemeinen"; „Aufkommen und Verbreitung des Siegelgebrauches im Mittelalter. Die rechtliche Bedeutung des mittelalterlichen Siegels"; „Zeitpunkt der Vornahme der Besiegelung; die Verfertiger der Siegelabdrücke; die Kontrolle der Besiegelung; Siegeltaxe. Zeitpunkt der Siegelung"; „Verwendung mehrerer Siegelstempel durch einen Siegelführer"; „Gemeinschaftliche Siegelstempel, Abnutzung, Vernichtung, Vererbung und Veränderungen von Siegelstempeln"; „Die Siegelstempel", „Die Siegelstoffe"; „Anfertigung und Befestigung der Siegelabdrücke"; „Das Äußere der Siegel"; „Siegelbetrug". Diese Abschnitt-Überschriften geben aber nur einen etwas oberflächlichen Begriff von dem staunenswert reichen Inhalte des Werkes, der tatsächlich alles Wissenswerte berücksichtigt. Um einen genaueren Begriff von dem Inhalte zu geben, wäre es notwendig, die Inhaltsübersicht ganz abzuschreiben, doch geht dies des Raumes wegen nicht an. Das Werk hat ein Sachregister. Daß ihm kein Personenregister beigegeben ist, bedaure ich meinerseits lebhaft. In dieses Namenregister hätte ein Ortsregister mit hinein verarbeitet werden können. Aber durch ein solches Doppelregister hätte das Werk m. E. an Brauchbarkeit wesentlich gewonnen: es wäre ein Nachschlagewerk für die verschiedenartigsten Zwecke geworden, um so mehr, da unzählige Siegelstempel und Siegel darin erwähnt werden. „Das Wissenswerteste aus der Siegelkunde für den Historiker zusammenstellen" war der Zweck dieses Handbuches. Dieser Zweck ist in mustergültiger Weise erfüllt. Warum aber nicht durch ein Namen- und Ortsverzeichnis auch anderen Zwecken dienen, z. B. dem Sammler, dem Genealogen, dem Heraldiker?

Im einzelnen wäre hervorzuheben, daß der I. Abschnitt einen ganz vortrefflichen Überblick über die Literatur zur Siegelkunde verschafft. Von Belang ist am Schlusse dieses Abschnittes auch die Zusammenstellung der wichtigsten Siegel-(Abdrucks-) Sammlungen, während die Siegel-(Stempel-) Sammlungen im Eingang des Abschnittes VII: „Die Siegelstempel" erwähnt, aber m. E. etwas zu kurz gekommen sind. In dem Abschnitte II sind sehr lehrreich die näheren Ausführungen über die „Siegelverwendung" (Versiegelung und Untersiegelung). Im Abschnitt III

sei auf die Erörterung der „rechtlichen Bedeutung des mittelalterlichen Siegels“ besonders hingewiesen. Liest man sich, wie der Unterzeichnete es getan hat, in dem Werke fest, so zeigt sich schnell, daß in allen diesen und den weiteren Abschnitten keine Einzelfrage, die irgendwie zur Siegelkunde gehört, vergessen ist. Es ist alles berücksichtigt. Dabei sind überall die Literaturnachweise angegeben, so daß man in dem Werk einen wirklichen Wegweiser besitzt. Zum Schlusse weise ich noch ganz besonders auf den Abschnitt „Siegelbetrug“ hin, weil dieser mir einer der gelungensten der ganzen Arbeit zu sein scheint. Jedenfalls beherrscht der Verfasser seinen Stoff vollkommen, er hat sein Material mit einem Riesenfleiß zusammengetragen, das Zusammengetragene gründlich verarbeitet und — was bei einem so spröden Stoffe besondere Anerkennung verdient — geradezu fesselnd dargestellt.

Bei Hauptmanns „Wappenkunde“ bedauert man nur, daß dem Verfasser nicht wenigstens etwas mehr Raum zur Verfügung gestellt werden konnte. Allerdings beherrscht der Verfasser durch den Umstand, daß er seit Jahren ein, hoffentlich demnächst erscheinendes, größeres Lehrbuch der „Heraldik“ vorbereitet, seinen Stoff so vollkommen, daß es ihm gelungen ist, auch in diesem engen Rahmen die ihm gestellte Aufgabe lückenlos zu lösen: das Wissenswerteste aus der Heraldik für den Historiker kurz zusammenzustellen. Gegliedert hat er seinen Stoff streng logisch in drei Teile: A. Die Wappenkunde; B. Die Wappenkunst und C. Das Wappenrecht. Das „Wappenrecht“ gesondert zu behandeln, ist selbstverständlich. Die Anlage, die „Wappenkunde“, d. h. die Lehre von dem wirklich getragenen Wappen, von der „Wappenkunst“, d. h. der Lehre von der Verwendung seiner Abbildungen, grundsätzlich zu scheiden, ist etwas wesentlich Neues. Durch diese Scheidung erst wird ein Anhalt zur Beurteilung der einzelnen Vorkommnisse gewonnen. „So vieles Verworrene, Widerspruchsvolle und Inkonsequente in der bisherigen Lehre,“ sagt Hauptmann mit Recht, „ist die Folge des Mangels dieser Scheidung.“ Er fährt fort: „Unterschieden hatte man freilich schon längst zwischen der Wappenkunde und der Wappenkunst. Allein meist faßte man den Begriff der letzteren falsch, indem man auch die prunkvolle Herstellung des wirklichen Wappens darunter rechnete. Dann aber hat man weiter noch nie das ganze Gebiet der Heraldik nach diesen Gesichtspunkten konsequent zerlegt. Das ist nun hier zum erstenmal durchgeführt.“ (Vorwort.)

Auch der Inhalt bringt manches Neue. Mit den „Herolden“ ist aufgeräumt. Ich kann es mir nicht versagen, aus dem Text (S. 5 f.) hier wörtlich anzuführen, was der Verfasser über diesen Punkt sagt: „Eine weitverbreitete Meinung glaubt, daß im Mittelalter die Pflege der Wappenkunde in den Händen der Herolde gelegen habe. Ihnen sei der tiefverborgene Sinn der Wappen

bekannt gewesen; ihre Kenntnisse hätten sie als Geheimlehre mündlich fortgepflanzt, und sie hätten als Aufsichtsbehörden und Richter über dem Wappenwesen gewaltet, indem sie Mißbräuche und Anmaßungen mit Strafe belegten. Diese Auffassung ist irrig. Weder hatten die Wappen einen verborgenen Sinn, noch hatten die Herolde besondere Kenntnisse von den Wappen, noch übten sie eine beaufsichtigende Tätigkeit aus. Sie waren vielmehr nur Boten und Ausrufer sowie Sänger und Gelegenheitsdichter, nahmen auch keine hohe Stellung ein, denn sie rangierten unter den Musikanten, dem Küchenpersonal, den Türhütern, Jägern, Hundejungen, kurz, der Dienerschaft." Soweit ihre Tätigkeit sich auf das Wappen bezog, bestand sie, abgesehen vom Überbringen diesbezüglicher Botschaften oder dem Bekanntmachen von Befehlen ihres Herrn, nur im Besingen einzelner Persönlichkeiten und ihrer Wappen. „Die Verpflichtung, zu loben und zu strafen, von der in der Bestellungsurkunde des Wappenkönigs Romreich, 1442, die Rede ist, bezieht sich nur auf eine derartige poetische Behandlung. Wappenstreitigkeiten wurden stets von der Ritterschaft selber ausgemacht, die niemals einer dienenden Persönlichkeit, wie der Herold es war, eine Rolle als Richter über ritterliche Personen zugestanden hätte, wie denn auch bei den Wappenverleihungen, die seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts zahlreich auftraten, die Herolde niemals mitwirkend auftraten. Der spärliche literarische Nachlaß der Herolde ist denn auch der Hauptsache nach poetischen Inhalts." Soweit der Verfasser über diesen interessanten Gegenstand. Sehr beachtens- und dankenswert sind seine Ausführungen über „die heraldische Literatur". In ihnen ist eine Bewertung der einzelnen Autoren und ihrer Förderung der Wissenschaft schärfer erfaßt. An Neuem im Inhalte des Werkes verzeichne ich weiter noch: Bei den Schildformen wird dem mandelförmigen und dem unten abgerundeten Schilde für Deutschland ein Platz schon im 13. Jahrhundert angewiesen; auch der Rautenschild erscheint da schon, und vor 1350 häufiger bei Männern als bei Damen; die sogenannte „Damaszierung" erklärt der Verfasser als Nachahmung von Stoffmusterung; die Schraffierung wird bis 1600 zurückgeführt; die Charakteristika des bisher unerklärten heraldischen Stils werden dargetan. Von diesem „heraldischen Stile", d. h. dem Stil, in dem die Wappenbilder dargestellt werden, führt Hauptmann aus, daß er darin bestehe: 1. die Figuren in lapidarer, einfacher Weise darzustellen, damit man sie auch in der Ferne noch erkennen kann; 2. die Figuren in die Fläche zu projizieren; 3. die Figuren in der Silhouette zu geben; 4. die charakteristischen Eigenschaften des Bildes übertrieben groß darzustellen; 5. die Formengebung der Wappenfiguren durch die Form des Schildes beeinflussen zu lassen; 6. die Figur an sich frei im Felde des Schildes schweben zu lassen. Weiter ist an Neuem in dem Inhalte des Werkes zu ver-

zeichnen: daß bei den Helmzierden eine neue Gattung, das „Schmuckkleinod" eingeführt ist; daß festgestellt wird, wie die Angehörigen der Ritterorden im Mittelalter meist nur ihre Familienwappen, nicht aber das des Ordens führten; daß gleicherweise festgestellt wird, die Zunftwappen seien keine Gewerbewappen, sondern bei den entsprechenden Zünften in den verschiedenen Städten verschieden gewesen; daß bei einer Reihe von heraldischen Erscheinungen, vor allem den Würdezeichen und den Prachtstücken, was bisher oft schmerzlich vermißt wurde, die erste Zeit ihres Auftretens, sowie ihre Umwandlung in den verschiedenen Zeiten festgelegt worden ist. Bei allen diesen Punkten mußte aber der Verfasser aus Rücksichten des Raumes sich darauf beschränken, zu versprechen, den näheren Nachweis in seinem geplanten „Lehrbuche der Heraldik" (s. oben) zu bringen, so daß man auf dieses wirklich gespannt sein darf.

Die Wappenbilder sind, in Rücksicht auf den Zweck des Buches, etwas eingehender behandelt worden. Sehr gut ausgewählt sind die Abbildungen, die bei den sogenannten „gemeinen" Figuren auf alte Originale zurückgehen.

Der Teil C: „Das Wappenrecht" ist ein ganz kurzer Auszug aus des Verfassers rühmlich bekanntem, größerem Werke, das den gleichen Titel führt (Bonn 1896). In diesem Teile hält Hauptmann an seinem wohlerwogenen früheren Standpunkt über „Das Wappenrecht der Bürgerlichen" fest.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

231.

Egelhaaf, G., Politische Jahresübersicht für 1912. Fünfter Jahrg. der Politischen Jahresübersicht. 143 S. Stuttgart, Karl Krabbe Verlag (Erich Gußmann), 1913. M. 2.25, geb. M. 3.—.

Von dem bewährten Büchlein liegt der 5. Jahrgang vor, in welchem die wichtigsten politischen Ereignisse des Jahres 1912 in übersichtlicher Form und in knapper Fassung zusammengestellt sind. Die Einteilung ist dieselbe geblieben. Behandelt werden die „hohe Politik" und die inneren Vorgänge im Deutschen Reich und in seinen Einzelstaaten, in den übrigen Ländern Europas, dann in den wichtigsten überseeischen Staaten und die christlichen Kirchen.

Ein dokumentarischer Anhang bildet den Schluß. Er bietet den französisch-marokkanischen Protektionsvertrag vom 4. April 1913 und einen Artikel der „Glarner Zeitung" über den Besuch des deutschen Kaisers in der Schweiz im September 1912. Dieser wird hier als „Hort des Weltfriedens" gefeiert, als ein Mann, in dem der „kräftige friderizianische Geist" lebt. Ferner finden wir hier die Ansprachen des Sultans und des Königs von Italien an die Bewohner Libyens, den Friedensvertrag von Lausanne vom 8. Oktober 1912 und die Erklärung des deutschen Reichs-

kanzlers im Reichstag vom 2. Dezember 1912 über die Ereignisse auf dem Balkan. Alle diese Dokumente sind sehr dankenswert, legen aber den Wunsch nahe, daß der Herausgeber in Zukunft auf die weitere Ausgestaltung gerade dieses Kapitels bedacht sein möge.

Halensee. G. Schuster.

232.

Lamprecht, Karl, Der Kaiser. Versuch einer Charakteristik. 8°. VI u. 136 Seiten. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913. Geb. M. 2.—.

Im Zusammenhang mit seinen Arbeiten und Veröffentlichungen zur neuesten Deutschen Geschichte sah sich Lamprecht mehrfach vor die Aufgabe gestellt, ein literarisches Bildnis unsers regierenden Kaisers zu entwerfen; das 25jährige Regierungsjubiläum des Herrschers veranlaßte ihn, diese Studien in der Form einer zusammenfassenden Skizze zu veröffentlichen, um so mehr, da die Persönlichkeit des Kaisers nicht eben leicht verständlich und — wenigstens Lamprechts Ansicht nach — im Bereich unserer Nation nicht so bekannt ist, wie dies zu wünschen wäre. Daß eine abschließende Charakteristik zurzeit weder schon verlangt noch geboten werden kann, darüber ist sich der Verfasser klar; er will denn auch nur versuchen, einige Seiten der Persönlichkeit Wilhelms II. näher zu bestimmen. Immerhin ist Lamprecht auch in dieser, bis zu einem gewissen Grade doch einen Abschluß bietenden Übersicht über die Zeit und Person des Herrschers der Grundanschauung treu geblieben, die ihn in seinem Werke „Zur jüngsten deutschen Vergangenheit" (Deutsche Geschichte, zweiter Ergänzungsband, zweite Hälfte, Freiburg i. Br. 1904, S. 31 ff.) bestimmt hat, dem Bilde Bismarcks, als des führenden Vertreters der „naturalistischen Reizsamkeit", Kaiser Wilhelm II. als „typischen Repräsentanten der zweiten Periode der Reizsamkeit, der idealistischen", entgegenzustellen.

Um dies tun zu können, schließt Lamprecht seine Charakteristik des Kaisers in einen breiten, zeitgeschichtlichen Rahmen ein; er schickt ihr einen kurzen, mehr psychologisch als geschichtlich gehaltenen Überblick über die jüngste deutsche Geschichte voraus und schließt mit einem Ausblick auf die Zukunft der allgemeinen Geschicke unseres Volkes. Wie aber das letzte Menschenalter der deutschen Geschichte sich keineswegs in klarer, unverworrener Entfaltung entwickelt hat, so ist auch die Persönlichkeit des Kaisers nicht leicht deutbar. Um daher seiner Darstellung möglichst große Klarheit zu verleihen, stellt Lamprecht in den geschichtlichen Rahmen ein Doppelbildnis des Herrschers, eine 1901 entworfene Charakteristik, die „der Kaiser wohl als im ganzen richtig anerkannt hat, indem er dem Verfasser mitteilen ließ, sie habe ihm Eindruck gemacht", und ein Bild aus

jüngster Zeit. Das erste Bild bietet die im letzten Grunde bestimmenden Züge, die im wesentlichen sich nicht geändert haben. Danach erscheint Wilhelm II. — eben im Gegensatz zu dem Realisten Bismarck und, wie Lamprecht den Leser erschließen läßt, den ersten Reichskanzler in der Grundanlage des Charakters übertreffend — als Hauptvertreter des neuen nationalen Idealismus; er zeigt dabei eine außerordentliche Zähigkeit im Festhalten allgemeinster politischer Ziele, wechselt aber rasch in der Wahl der Mittel und Wege zu diesen Zielen. So ergibt sich für den fernstehenden Beobachter jene „böige Form der Willensmeinung", eine Impulsivität, die, vereint mit einer außerordentlich stark entwickelten Anpassungsfähigkeit an neue Dinge, ein echtes Zeichen reizsamer Veranlagung ist, den Kaiser also so recht als ein Kind seiner Zeit zeigt. Im ganzen aber scheint Lamprecht dieses Charakterbild einfach zu sein; es ergibt sich ihm „ein ideenreicher, lebhafter, angeregter und anregender, psychomotorisch nicht gleich stark veranlagter, impulsiv wirkender und hohen Zielen mit zäher Ausdauer zugewandter Monarch". Geht man aber auf den Inhalt der besonderen staatlichen Ideale ein, die des Kaisers Herz erfüllen, so muß auch Lamprecht zugestehen, daß der von ihm entworfene Umriß weniger leicht verständlich wird. Ein gewisser Dualismus in der Geistesanlage ergibt sich. So zählt denn auch der Kaiser zu den hervorragenden Persönlichkeiten der Gegenwart, in denen sich, wie es bei hochentwickelten Kulturen öfter vorkommt, Jüngstes und Ältestes aus der Entwicklungsgeschichte ihres Volkes in einer auf den ersten Anblick fast rätselhaften Weise zusammenfindet. „Eine wundersam gemischte Natur, diese echt moderne und darum reizsame und darum wiederum auch urzeitlich durchwebte Persönlichkeit von mächtigem Wollen und entscheidendem Einfluß", sucht der Kaiser, der sich in einer Art urzeitlicher Denkungsweise sein christliches Ideal eines germanischen Herrschers geschaffen hat, von diesem Ideal aus den Weg zur konstitutionellen Gegenwart, wenn ihm auch die Verantwortlichkeit vor Gott höher steht als die vor dem Volke.

Das Bild von heute, das Lamprecht dieser Schilderung folgen läßt, entspricht im wesentlichen dem ersten, nur daß es reicher, satter, tiefer ist. Die Grundzüge der persönlichen Veranlagung des Kaisers sind dieselben geblieben, wenn auch die Gesamtveranlagung im Laufe der Jahre Abwandlungen erfahren hat. Vor allem hat der Verlauf des letzten Jahrzehnts einen „immer bedeutsameren Ernst und eine immer größere Ruhe und Abgeklärtheit des politischen Urteils" gezeitigt. Immer stärker ist die geistige Verwandtschaft mit seinem Großvater, Wilhelm I., zutage getreten, die wohl auch der innere Grund dafür sein mag, daß der Enkel gerade dieses Ahnen stets so besonders liebe- und verehrungsvoll gedacht hat. Die letzte seelisch-sittliche Grundlage beider Männer ist die gleiche: „wahr, weich und zäh"

ist beider im Grunde schlichter Charakter. Dazu gesellt sich aber beim Enkel, vermutlich von den Eltern her, für das weite Gebiet der Phantasietätigkeit eine lebendige, ästhetische Veranlagung, die sich in der Neigung zum Prunkvollen, Imponierenden, Erhabenen äußert. Diese Neigung kann bei öffentlichem Auftreten des Kaisers in seinen unvorbereitet gehaltenen Ansprachen Wirkungen von einzigartiger Gewalt erzeugen, sie kann aber auch den Redner bei seinem reizsamen Wesen in rhetorischer Narkose — wer dächte dabei nicht an Friedrich Wilhelm IV? — dazu bringen, sich an seinen eigenen Worten allzusehr selbst zu berauschen. Nach außen hin fällt dies besonders auf; so weiß denn Lamprecht, wenn er auch immer wieder die Einfachheit und Schlichtheit des kaiserlichen Charakters hervorhebt, sehr wohl, daß man in weiten Volkskreisen gelegentlich wohl das, „was man den schillernden Charakter des Kaisers nennt", bedauert und selbst in seiner nächsten persönlichen Umgebung immer wieder durch das „schöpferisch Proteusartige dieser Natur" in Staunen versetzt wird. Diesen Widerspruch zu seiner Grundanschauung vom Wesen Wilhelms II. sucht Lamprecht durch den Hinweis darauf zu erklären, daß diese im Grunde einfache und in guten, fröhlichen Zügen aufgebaute Natur unter einer Umwelt groß geworden ist, die nach Zeit und Ort und Gelegenheit einem regsamen Geiste die außerordentlichsten Eindrücke übermittelte.

Diese Umwelt hat denn auch — das führt Lamprecht in dem „Gegenwartsrahmen" aus, mit dem er sein Doppelbild abschließt — im besonderen Maße dazu beigetragen, die Abwandlungen hervorzurufen, die der Grundcharakter des Kaisers in dem letzten Jahrzehnt erfahren hat. Hier gewinnen die Ausführungen des erfahrenen Geschichtschreibers die höchste Bedeutung für die Geschichte unseres Volkes und unserer Zeit. Denn wenn Lamprecht es auch in seinen kurzen Darlegungen nicht als seine Aufgabe ansieht, eine Biographie des Kaisers zu geben und damit Zeitgeschichte zu schreiben, so kann er zum Schluß doch die Frage nicht ganz unbeantwortet lassen, welches denn wohl das Verhalten dieses so scharf umschriebenen und so eigenartigen Charakters gegenüber den zahlreichen Fragen sein werde, deren Lösung der nächsten Zukunft unseres Volkes obliegt. In der äußeren Politik hatte sich der Kaiser zu Anfang seiner Regierung, in deutlichem Gegensatz zu Bismarcks Art, seine Ziele sehr weit gesteckt. Diese Politik hat sich nicht bewährt, warum, läßt sich heute noch nicht übersehen; „ungenügende Information durch eine Diplomatie, die zweifellos nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe steht, scheint eine gewisse, freilich wohl nicht die entscheidende Rolle gespielt zu haben". Seit 1900 etwa hat dann der Kaiser in immer stärkerem Maße die äußere Politik zu seinem eigentlichen Arbeitsfelde gemacht und ist so auf diesem Gebiet, wie Bismarck selbst vorher gesagt hat, sein

eigener Kanzler geworden. Was hier die Zukunft bringen wird, kann natürlich niemand voraus wissen; aber zum zweiten Male hebt Lamprecht hervor: „Die Nation vermag da nichts als zu hoffen, da das Vertrauen in eine besondere Leistungsfähigkeit unserer Diplomatie geschwunden erscheint“.

Auf dem Gebiet der inneren Politik glaubt Lamprecht dagegen eine allmählich immer stärker werdende Übereinstimmung des Herrschers mit dem Empfinden des Volkes voraussagen zu können, wenn er auch nicht verkennt, daß die religiöse Prägung des kaiserlichen Geistes ein altertümelndes Element in sich trägt, das störend wirken kann. Dennoch werde sich seine religiöse Überzeugung mit dem in breiten Kreisen des Volkes sich anbahnenden religiösen Idealismus immer enger verbinden. Den höheren Fragen des geistigen Lebens, dem, was man seit einigen Jahren Kulturpolitik nennt, hat der Kaiser immer stärker seine Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei haben sich seine Anschauungen im Bereich der bildenden Künste langsam einer bejahenden Teilnahme auch an neuen Versuchen des Fortschritts zugewendet und auf wissenschaftlichem Gebiete ist eine steigende Vorliebe auch für die Geisteswissenschaften unverkennbar, die nicht ohne weiteres bestimmten praktischen Zielen dienen. Dagegen vermißt Lamprecht einen Fortschritt der Regierungspolitik in der sozialen Fürsorge, und doch muß der Weg, der zur Einordnung des vierten Standes in den politischen Körper der Nation führt, gefunden werden, so schwer es auch sein mag, die niederen Klassen unseres Volkes zu schöpferischem Mitarbeiten an unserem Staatswesen heranzuziehen.

Mögen nun diese Anschauungen vom Charakter des Kaisers und Wesen unserer Zeit je nach der persönlichen Auffassung und auch wohl der politischen Stellungnahme der Leser Zustimmung oder Widerspruch finden, das Grundgefühl jedenfalls, aus dem der Meister der neueren Geschichtschreibung in ungeschminkter Darstellung zu seiner Auffassung gekommen ist, die feste Empfindung einer reichen und starken Persönlichkeit, und damit die Liebe zu ihr, dies echt geschichtliche und im letzten Ende auch echt deutsche Gefühl inniger Anteilnahme an der Person und dem Werke seines Helden, unsers Kaisers, kann und muß von allen geteilt werden, die es mit der Größe und der Wohlfahrt unseres deutschen Volkes ernst meinen.

Berlin-Grunewald. Artur Koernicke.

233.

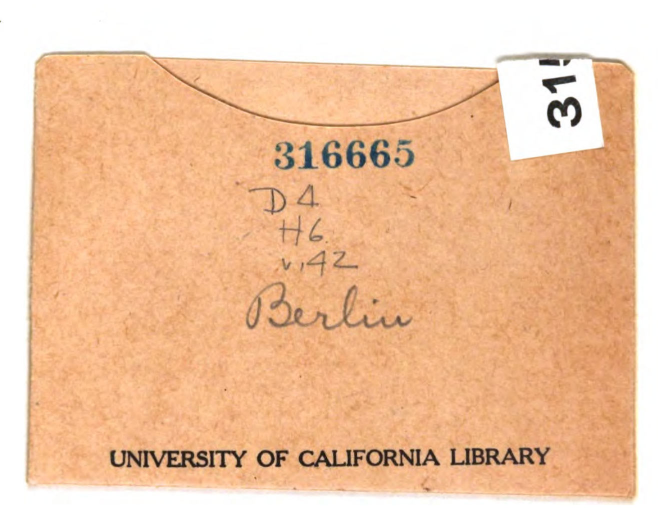
Smith, Die amerikanische Literatur. (Bibliothek der amerikanischen Kulturgeschichte. 2. Bd.) 8⁰. VII. u 388 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1912. In Leinwand gebunden M. 5.—.

Der Band enthält Vorlesungen, welche der Verfasser als Austauschprofessor an der Berliner Universität zum Zweck der

Einführung in das amerikanische Geistesleben gehalten hat. Nach einem Gesamtüberblick über die Entwicklung der amerikanischen Literatur charakterisiert er in eingehender Betrachtung die Hauptvertreter der unter zeitlicher und örtlicher Einwirkung entstandenen 4 Gruppen, denen zugleich das Bewußtsein des Pioniers, sei es an örtlich-völkischer, sei es an geistig-allgemeiner Scheide, innewohnt, und denen darum der sie alle kennzeichnende Idealismus entspringt. Ein weiteres, ihnen insgesamt mehr oder minder anhaftendes Merkmal ist der Amerikanismus, im weitesten Sinne selbst bei Poe noch erkennbar. Dabei schreitet man vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Individuellen zum Universalen, auch im Verhältnis vom Individualismus zum Institutionalismus fort. Der Individualismus hat seine höchsten Vertreter in Jefferson und Emerson gefunden, der Verfasser stellt sie in fesselnder Weise vergleichend einander gegenüber. Individualistisch und institutionalistisch zugleich, sozialistisch ist Mark Twain in seinem Humor, der eine Kritik des Lebens, also Selbstzweck ist. Das allgemein Menschliche findet den würdigsten Ausdruck in Longfellow, er hat die Kindheit der indianischen Mythologie und die Geistesschätze anderer Völker seiner Nation zugänglich gemacht. Natur und Urbevölkerung hat nach Smiths Auffassung am glücklichsten Cooper wiedergegeben, freilich steht Lodge in „George Washington“ II, 76 hinsichtlich der Indianer zu ihm im Gegensatz; der Neger der alten Zeit dagegen ist von Chandler Harris am treffendsten geschildert. Der „Historiker des Mississippi“ ist Mark Twain. Am Schluß gibt S. eine Geschichte der amerikanischen Short Story, die er wegen ihrer dramatischen Gestaltung als den Vorläufer des nationalen Dramas bezeichnet. Unrichtig ist die Lage von Angola auf S. 308 Anm. 2 bezeichnet.

Das Buch steht unter einheitlichen Gesichtspunkten. Viele Dichterstellen sind nur im Urtext angegeben (weshalb wird der englische Titel der einzelnen Schöpfungen noch ins Deutsche übertragen?), Literaturwerke sind in großer Zahl benutzt und im Anhang zusammengestellt. Die Arbeit gewinnt noch an Wert durch treffende Urteile und gelegentliche geistvolle Ausführungen, durch schöne Vergleiche und Bilder; der Ausdruck ist knapp und klar. So reiht sich dieser Band würdig dem ersten an.

Dresden-Gruna. Ködderitz.


316665
D4
H6
v.42
Berlin
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
31



